

Haushalt 2024 Band 1



Impressum:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kämmereiamt
Kurfürsten- Anlage 38 – 40
69115 Heidelberg

Telefon 06221 522 1235
Telefax 06221 522 9 1235

Landratsamt@rhein-neckar-kreis.de
www.rhein-neckar-kreis.de

INHALTSVERZEICHNIS

ab Seite

Teil I

Haushaltsplan des Rhein-Neckar-Kreises	6 - 448
A. Haushaltssatzung	7
B. Vorbericht	10
1. Eckdaten des Haushaltsplans	10
2. Allgemeine Informationen	12
3. Finanzielle Entwicklung	18
3.1 Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	18
3.2 Entwicklung des Haushaltsjahres 2023	20
3.3 Grundlagen des Haushaltsjahres 2024	21
3.3.1 Finanzlage	21
3.3.2 Schwerpunkte des Haushaltsjahres	29
3.3.3 Aufbau des Haushaltes	35
3.3.4 Ergebnishaushalt	35
3.3.5 Finanzhaushalt	45
3.4 Übersicht über die Finanzplanung 2023 – 2027	52
4. Klimaschutzmaßnahmen des Kernhaushaltes und des EBVIT im Jahr 2024	53
C. Haushaltsplan	56
1. Budgetierungsregelungen zum Haushaltsplan	56
2. Gesamthaushalt	60
Gesamtergebnishaushalt	61
Gesamtfinanzhaushalt	63
Haushaltsquerschnitt der Teilhaushalte des Gesamtergebnishaushalts	65
Haushaltsquerschnitt der Teilhaushalte des Gesamtfinanzhaushalts	67
3. Teilhaushalte	
Übersicht Teilhaushalte und Zuständigkeit der Ausschüsse	68
Teilhaushalt 0 Steuerung und Wirtschaftsförderung	70
Budget 0.1 Rechnungsprüfungsamt	73
Budget 0.2 Büro des Landrats	78
Budget 0.3 Haupt- und Personalamt	86
Budget 0.5 Kämmereiamt	96
Budget 0.6 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	103
Teilhaushalt 1 Bildung	108
Budget 1.1 Amt für Schulen, Kultur und Sport	109

	<u>ab Seite</u>
Teilhaushalt 2 Soziales und Jugend	142
Budget 2.1 Sozialamt	145
Budget 2.2 Jugendamt	171
Budget 2.3 Versorgungsamt	188
Budget 2.4 Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung	198
Teilhaushalt 3 Sicherheit und Ordnung	201
Budget 3.1 Rechtsamt	204
Budget 3.2 Ordnungsamt	210
Budget 3.3 Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	228
Budget 3.4 Gesundheitsamt	237
Budget 3.5 Veterinäramt und Verbraucherschutz	244
Teilhaushalt 4 Umwelt und Technik	250
Budget 4.1 Baurechtsamt	253
Budget 4.2 Straßenverkehrsamt	260
Budget 4.3 Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz	267
Budget 4.4 Wasserrechtsamt	273
Budget 4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau	278
Budget 4.6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr	297
Teilhaushalt 5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum	323
Budget 5.1 Kommunalrechtsamt	326
Budget 5.2 Vermessungsamt	332
Budget 5.3 Amt für Flurneuordnung	338
Budget 5.4 Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	343
Budget 5.5 Kreisforstamt	350
Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft	355
Budget 7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft	356
4. Stellenplan	371

ab Seite

D. Anlagen	381
1 Übersicht zu den Personalaufwendungen	382
2 a. Berechnung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)	387
b. Übersicht über die vorläufigen Steuerkraftsummen und die Kreisumlage	389
3 Verteilung der Sachkostenbeiträge auf die einzelnen Schulen	391
4 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	392
5 Übersicht über den Bestand an inneren Darlehen	393
6 Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	394
7 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der	
a. Schulden (einschließlich Kassenkredite)	397
b. Rückstellungen	400
c. Rücklagen	401
8 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	402
9 Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen	403
10 Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 – 2027	408
11 Abschreibungen, Auflösung von Zuweisungen und kalkulatorische Zinsen	433
12 Nachweis der Bürgschaftsübernahmen des Kreises	438
13 Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten (§ 4 Abs. 5 GemHVO)	443

ab Seite

	Teil II	
Strategische Ziele 2024		1 - 48
	Teil III	
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis		1 - 42
	Teil IV	
Haushaltsplan der Freiherr von Ulnerschen Stiftung		1 - 34

Teil I

Rhein-Neckar-Kreis

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2024



A. Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung des Rhein-Neckar-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden Württemberg i.V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg hat der Kreistag am **12.12.2023** die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	779.742.800,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	806.266.641,93 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-26.523.841,93 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-26.523.841,93 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	775.872.000,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	790.083.081,90 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-14.211.081,90 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.809.700,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.068.100,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-19.258.400,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-33.469.481,90 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	17.900.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	531.800,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	17.368.200,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-16.101.281,90 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **17.900.000,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **4.466.000,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf **160.000.000,00 €**

§ 5 Kreisumlage

Der **Hebesatz der Kreisumlage** für das Haushaltsjahr 2024 nach § 35 FAG wird festgesetzt auf **27,50%** der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises.

Heidelberg, den 12.12.2023



Stefan Dallinger
Landrat

B. Vorbericht

1. Eckdaten des Haushaltsplans

	2023	2024
Gesamtergebnishaushalt	in €	in €
Erträge	676.818.985	779.742.800
Aufwendungen	716.012.476	806.266.642
Ordentliches Ergebnis	-39.193.491	-26.523.842
Saldo zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	12.977.214	12.312.760
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.216.277	-14.211.082
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.440.300	-19.258.400
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	6.500.000	17.900.000
- Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-423.400	-531.800
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-48.579.977	-16.101.282
Kreditermächtigung Kernhaushalt	6.500.000	17.900.000
Rückführung Verschuldung (-) /Nettoneuverschuldung (+)	6.076.600	17.368.200
Verpflichtungsermächtigungen	5.339.400	4.466.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	58.225.700	92.240.400
Grunderwerbsteuererträge	44.500.000	38.000.000
Kreisumlage	275.668.900	297.499.800
Kreisumlagehebesatz	24,50%	27,50%
Nettoressourcenbedarf Soziale Hilfen	200.168.358	213.083.380
Nettoressourcenbedarf Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	110.362.326	128.492.869
Nettoressourcenbedarf Schwerbehinderten-, Soz. Entschädigungsrecht	6.079.201	6.393.238
Personal- und Versorgungsaufwendungen	120.551.391	133.750.047
Auszahlungen für Investitionen , insbesondere für		
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.416.000	4.497.500
Zuweisungen an den EBVIT	13.005.000	1.200.000
Zuweis. an d. GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar-gGmbH	6.900.000	10.500.000
Förderung ÖPNV	4.693.000	7.880.600
Straßenbaumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)	7.890.900	1.844.000

Das Wichtigste zum Haushalt 2024 im Überblick

- Es wird ein negatives ordentliches Ergebnis von -26,5 Mio. € (2023: -39,2 Mio. €) ausgewiesen.
*
- Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden im maßgeblichen Basisjahr 2022 verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 43,4 Mio. € auf 1.081,8 Mio. €. Aufgrund einer Anhebung des Kopfbetrags und einer gestiegenen Einwohnerzahl ergeben sich gegenüber dem Vorjahr höhere Schlüsselzuweisungen (+34,0 Mio. €). Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 3 %-Punkte auf 27,5 % erhöht.
*
- Der Nettoressourcenverbrauch für die Sozialen Hilfen (+12,9 Mio. €) und die Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (+18,1 Mio. €) sowie für das Schwerbehindertenrecht und das Soziale Entschädigungsrecht (+0,3 Mio. €) steigt insgesamt um 31,3 Mio. € auf 348,0 Mio. €. Dies entspricht rd. 43 % am Gesamthaushalt.
*
- Im Budget des Ordnungsamtes wird im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge und deren Unterbringung (Betrieb, Verwaltung und Betreuung in der vorläufigen Unterbringung) insgesamt von einem Nettoressourcenverbrauch in Höhe von 9,6 Mio. € ausgegangen. Dabei werden durchschnittlich 2.400 Leistungsempfänger (600 Flüchtlinge aus der Ukraine, 1.800 Flüchtlinge aus anderen Ländern) in den Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt.
*
- Zur Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms (saldiert 19,3 Mio. €) stehen aus dem Ergebnishaushalt keine Mittel zur Verfügung, da sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein Zahlungsmittelüberschuss ergibt.
*
- Der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt im Jahr 2024 saldiert 19,3 Mio. €. An Zuweisungen sind für den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik 1,2 Mio. € zur Finanzierung der Baumaßnahmen des Kreises (incl. Biodiversität) vorgesehen. Der Eigenbetrieb hat einen Finanzierungsbedarf für Investitionen von 22,1 Mio. € (u. a. Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude 10,6 Mio. €, Schulbaumaßnahmen 5,7 Mio. €, Allgemeines Grundvermögen 3,6 Mio. €, Beschaffungen IT 1,0 Mio. €, Beschaffungen Konzern IT 0,9 Mio. €), von dem rd. 13,5 Mio. € durch Kreditaufnahmen finanziert werden sollen. Die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH erhält für ihre Investitionsmaßnahmen einen Zuschuss von 10,5 Mio. €. Für den Ausbau des ÖPNV werden Investitionszuschüsse von 7,9 Mio. € veranschlagt (insb. OEG-Ausbau Bergstraße, S-Bahn 2. Stufe südl. Streckenabschnitt, Haltepunkt Sinsheim Stadion, S-Bahn Rhein-Neckar 2. Stufe Bahnst. Heidelberg-Bruchsal, Haltestelle Luisenstraße Weinheim), denen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von den Gemeinden von 5,0 Mio. € gegenüberstehen. Für Straßenbaumaßnahmen (ohne Grunderwerb) wurde ein Betrag in Höhe von 1,7 Mio. € in den Haushaltsplan eingestellt (insb. Radwegeprogramm RNK, K 4175 grundlegende Erneuerung OD Balzfeld, barrierefreier Umbau von Bushaltestellen).
*
- Es sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von 17,9 Mio. € vorgesehen.
*
- Die Finanzplanung sieht für Ende 2027 eine Gesamtverschuldung (Kernhaushalt und Eigenbetrieb) in Höhe von 130,5 Mio. € vor.

Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Die gesetzlich empfohlene Mindestliquidität (13,2 Mio. €) wird im Jahr 2024 mit einer prognostizierten Liquidität von 13,4 Mio. € um 0,2 Mio. € überschritten. Auch in den Jahren 2025 ff. kann die Mindestliquidität nach der Finanzplanung knapp erreicht werden.

Der Finanzplanung (2023 -2027) wurde ein Kreisumlagehebesatz von 27,5 % für das Jahr 2024, von 30,5 % für das Jahr 2025 und von 31,5 % für die Jahre 2026 und 2027 zu Grunde gelegt.

Das Basiskapital wird durchgängig erhalten. Allerdings muss im Jahr 2024 der Fehlbetrag von -26,5 Mio. € beim ordentlichen Ergebnis gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Für die Jahre 2025 bis 2027 weist die Finanzplanung im Ergebnishaushalt jeweils einen Überschuss aus.

2. Allgemeine Informationen

Landrat	Stefan Dallinger gewählt am 13.03.2018 auf die Dauer von 8 Jahren ab dem 01.05.2018	
Allgemeiner Stellvertreter	Erster Landesbeamter Stefan Hildebrandt	
Dezernent I	Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ulrich Bäuerlein	
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden		54
davon Große Kreisstädte		6
Fläche		1.062 km ²
Wohnbevölkerung nach		Einwohner
Volkszählung vom	27.07.1970	421.784
Fortschreibung vom	30.06.1980	460.837
Volkszählung 1987	30.06.1987	465.342
	30.06.2010	536.606
Zensus 2011	30.06.2011	524.164
Fortschreibung auf Basis Zensus 2011	30.06.2012	525.790
	30.06.2013	528.493
	30.06.2014	532.817
	30.06.2015	536.836
	30.06.2016	543.889
	30.06.2017	545.530
	30.06.2018	547.106
	30.06.2019	548.139
	30.06.2020	548.688
	30.06.2021	548.533
	30.06.2022	554.352
	30.06.2023	555.939
Bevölkerungsdichte		523 E/km ²
Länge der Kreisstraßen	338,9 km	
Finanzstatistische Angaben	Jahr 2023¹	Jahr 2024
	- in € -	- in € -
Steuerkraftmesszahl Kreis	364.264.466	359.106.850
Bedarfsmesszahl Kreis	445.699.008	488.114.442
Schlüsselzahl Kreis	81.434.542	129.007.592
Steuerkraftsumme Kreis	1.224.492.089	1.190.703.850
Steuerkraftsumme Gemeinden	1.125.179.053	1.081.817.523

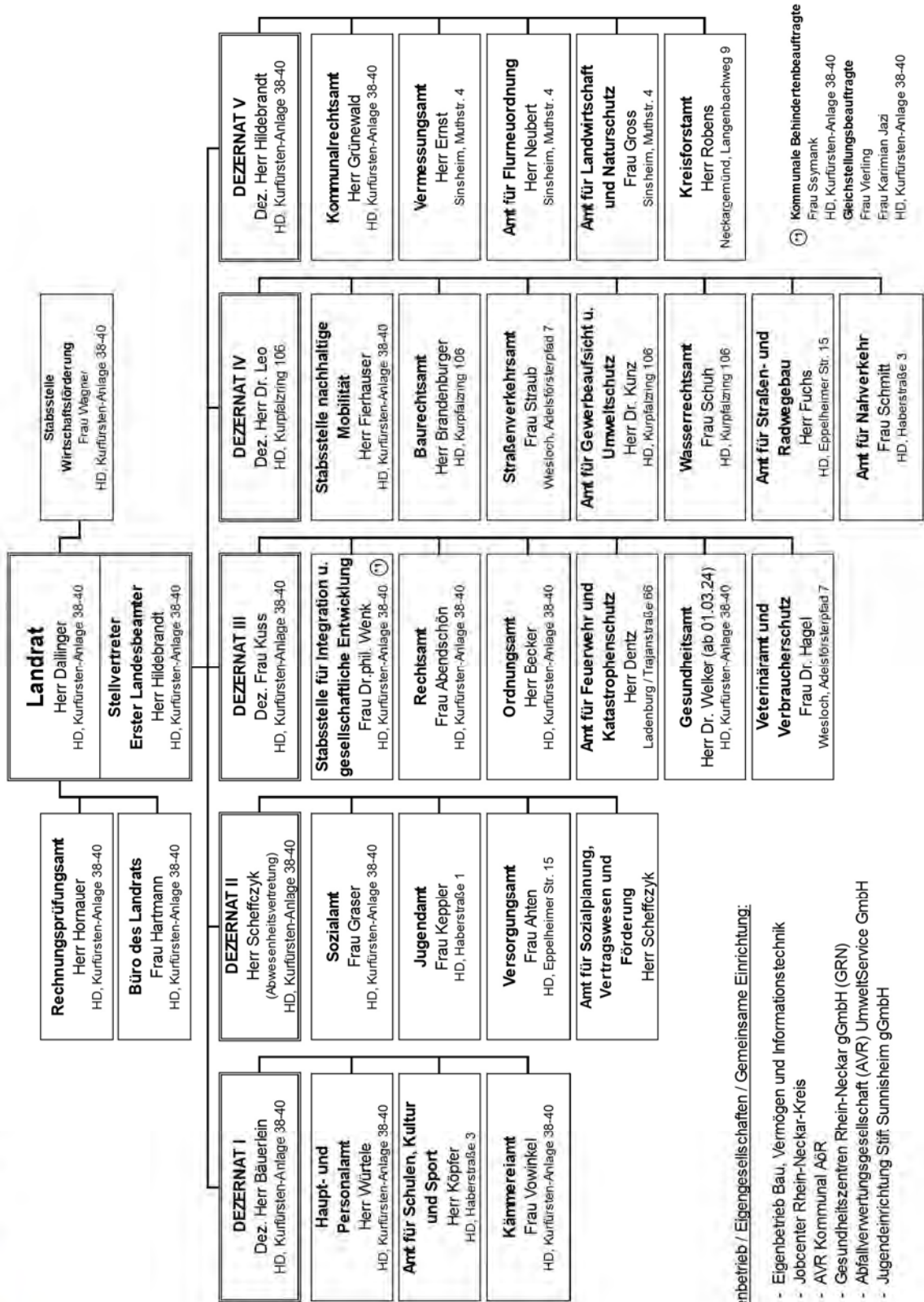
¹ Angaben für das HH-Jahr 2023: lt. Haushaltsplanung 2023
 Angaben für das HH-Jahr 2024: lt. Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 09.11.2023

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2024 setzt sich der Kreistag wie folgt zusammen:

Name	Vorname	Titel	Name	Vorname	Titel
1 Albrecht	Jörg		52 Nickel	Alois	
2 Bader	Richard		53 Nürnberg	Oliver	Dr.
3 Balling-Gündling	Christa		54 Oberle	Inge	
4 Bilger	Stephan	Dr.	55 Orth	Trudbert	
5 Birkenmaier	Thomas		56 Pfaff	Klaus	
6 Bläß	Günter		57 Philippi	Julia	
7 Brandt	Maik		58 Rauchmann	Günther	
8 Buchmann	Athina		59 Rehorst	Tobias	
9 Buchmann	Uwe	Dr.	60 Reichert	Peter	
10 Czink	Michael		61 Renschler	Matthias	
11 Daub-Verhoeven	Maria	Dr.	62 Riedel	Hans Wolfgang	
12 Dellbrügge	Rainer		63 Riemensperger	Peter	
13 Ehret	John		64 Rösch	Fritz	
14 Falter	Doris		65 Ruppert	Moses	
15 Felden	Claudia		66 Schaidhammer	Franz	
16 Fetzner	Torsten	Dr.	67 Schell	Peter	
17 Frühwirt	Ralf		68 Schieck	Rolf	
18 Gebhard	Gerhard		69 Schmidt	Renate	
19 Geisenheiner	Andreas	Dr.	70 Schmiedeberg	Claudia	Dr.
20 Geißler	Stefan		71 Schmollinger	Ursula	Dr.
21 Göck	Ralf	Dr.	72 Schönenberg	Patrick	
22 Grabenbauer	Eric		73 Schröder	Elisabeth	
23 Härdle	Adolf		74 Schröder-Ritzrau	Andrea	Dr.
24 Hege	Rainer		75 Schulze	Thomas	
25 Heigl	Rüdiger		76 Schumacher	Thomas	Dr.
26 Heinisch	Günther		77 Schuster	Jutta	
27 Herling	Michael		78 Schwarz	Jochen	Dr.
28 Herold	Dietrich		79 Seemann	Bärbel	
29 Herfing	Ernst		80 Seib	Harald	
30 Horn	Gabi		81 Seithel	Peter	
31 Hütt-Berger	Christiane		82 Spanberger	Jens	
32 Just	Manuel		83 Spatz	Jan Mathias	
33 Kappenstein	Jürgen		84 Staab	Christiane	
34 Karl	Holger		85 Stauffer	Claudia	
35 Kaufmann	Malte	Dr.	86 Sulzer	Uwe	
36 Kazmaier	Rolf		87 Till	Michael	
37 Kirgiane-Efremidou	Stella		88 Volk	Frank	
38 Kletti	Georg		89 Walter	Sabine	
39 Kohlbrenner	Katharina	Dr.	90 Weibel	Karl	
40 Kolb	Karlheinz		91 Weisbrod	Stefan	
41 Kowalinski	Hartmut		92 Weisbrod	Wilfried	
42 Krieger	Dieter		93 Weiß	Frank	
43 Labudda	Carsten	Dr.	94 Werner	Frank	
44 La-Licata	Marco		95 Wirthlerle	Anja	
45 Locher	Joachim		96 Wunder	Edgar	Dr.
46 Marg	Andreas	Dr.	97 Würz	Christian	
47 Martens-Aly	Brigitta	Dr.	98 Zachler	Thomas	
48 Martin	Günther		99 Zeitler	Marcus	
49 Marx	Frederike		100 Zellner	Hans	
50 Merx	Jürgen		101 Zimmermann	Guntram	
51 Meyer	Ralf Jochen				

Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg
Zentrale: (06221) 522-0
Fax Zentrale: (06221) 522-1477
eMail-Kontakt: post@rhein-neckar-kreis.de

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Organigramm
01.01.2024



Eigenbetrieb / Eigengesellschaften / Gemeinsame Einrichtung:

- Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik
- Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
- AVR Kommunal AöR
- Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (GRN)
- Abfallverwertungsgesellschaft (AVR) UmweltService GmbH
- Jugendeinrichtung Stif. Sünnsheim gGmbH

Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis

74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Straße 8

Einrichtungen der AVR Kommunal AöR

AVR Kommunal AöR
mit Betriebsstätten in

74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Straße 8
69221 Dossenheim, Oberes Langgewann
69221 Dossenheim, Benzstraße 3
69168 Wiesloch, Bruchwiesen 8 - Abfallentsorgungszentrum
69168 Wiesloch, Parkstraße 6 - Erdaushub- u. Bauschuttdeponie
74889 Sinsheim, An der K 4281 - Abfallentsorgungszentrum
69493 Hirschberg, Lobdengaustraße 21 - Abfallumladeanlage
68775 Ketsch, An der Speyerer Landstraße - Abfallumladeanlage
74889 Sinsheim, An der K 4281 – Wertstoffsortieranlage
69412 Eberbach, Gewann Breitenstein - Erd- u. Bauschuttdeponie

AVR Gebäude Service GmbH

74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Straße 8

Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling
GmbH & Co. KG

74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Straße 8

Einrichtungen der AVR UmweltService GmbH

AVR UmweltService GmbH

74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Straße 8

AVR Energie GmbH
mit Betriebsstätten in

74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Straße 8
74889 Sinsheim, an der K 4281 - Biomasseheizkraftwerk

AVR GewerbeService GmbH
mit Betriebsstätten in

74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Straße 8
69126 Heidelberg, Hatschekstraße 15

AVR UmweltService Verwaltungs GmbH

74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Straße 8

AVR BioGas GmbH
mit Betriebsstätten in

74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Straße 8
74889 Sinsheim, An der K 4281 - Biogasanlage

Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG
mit Betriebsstätten in

74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Straße 8
74931 Lobbach, Hauptstraße 38

Einrichtungen der GRN gGmbH

GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH

68723 Schwetzingen, Bodelschwinghstraße 10

GRN-Klinik Eberbach

69412 Eberbach, Scheuerbergstraße 3

GRN-Klinik Sinsheim

74889 Sinsheim, Alte Waibstadter Straße 2

GRN-Betreuungszentrum Sinsheim

74889 Sinsheim, Alte Waibstadter Straße 1

GRN-Klinik für Geriatrische Rehabilitation

74889 Sinsheim, Alte Waibstadter Straße 1

GRN-Klinikapotheke

74889 Sinsheim, Hauptstraße 165

GRN-Klinik Schwetzingen

68723 Schwetzingen, Bodelschwinghstraße 10

GRN-Klinik für Geriatrische Rehabilitation

68723 Schwetzingen, Bodelschwinghstraße 10/2

GRN-Seniorenzentrum Schwetzingen

68723 Schwetzingen, Bodelschwinghstraße 10/1

GRN-Klinik Weinheim

69469 Weinheim, Röntgenstraße 1

GRN-Betreuungszentrum Weinheim

69469 Weinheim, Röntgenstraße 5

GRN-Klinik für Geriatrische Rehabilitation

69469 Weinheim, Röntgenstraße 5

GRN-Service GmbH	68723 Schwetzingen, Bodelschwinghstraße 10
GRN Medizinische Versorgungszentren gGmbH mit Praxisstandorten in	68723 Schwetzingen, Bodelschwinghstraße 10 74889 Sinsheim, Alte Waibstadter Straße 2 b 68723 Schwetzingen, Bodelschwinghstraße 10/3
GRN Medizinische Versorgungszentren Weinheim gGmbH mit Praxisstandorten in	69469 Weinheim, Röntgenstraße 1 69469 Weinheim, Luisenstraße 23 69469 Weinheim, Albert-Ludwig-Grimmstr. 16
BZG Bildungszentrum Rhein-Neckar GmbH	68168 Wiesloch, Heidelberger Straße 1a

Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH

Stift Sunnisheim	74889 Sinsheim, Stiftstraße 15
------------------	--------------------------------

Schulen des Kreises

EBERBACH

Theodor-Frey-Schule (Gewerbliche und Kaufmännische Schule)

HOCKENHEIM

Louise-Otto-Peters-Schule (Hauswirtschaftl. - Sozialpädagogische Schule)

SCHWETZINGEN

Ehrhart-Schott-Schule (Gewerbliche Schule)

Carl-Theodor-Schule (Kaufmännische Schule)

Comeniuschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

SINSHEIM

Friedrich-Hecker-Schule (Gewerbliche Schule)

Max-Weber-Schule (Kaufmännische Schule)

Albert-Schweitzer-Schule (Hauswirtschaftl.- Sozialpädagogische Schule)

Steinsbergschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und Steinsberg-Schulkindergarten für geistig-, sprach- und körperbehinderte Kinder

WEINHEIM

Hans-Freudenberg-Schule (Gewerbliche Schule)

Johann-Philipp-Reis-Schule (Kaufmännische Schule)

Helen-Keller-Schule (Schule für Gesundheit, Pflege, Erziehung, Ernährung, Soziales)

Maria-Montessori-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und Sonderschul-Kindergarten für Geistigbehinderte und Körperbehinderte (Maria-Montessori-Kindergarten)

WIESLOCH

Hubert-Sternberg-Schule (Gewerbeschule)

Johann-Philipp-Bronner-Schule (Kaufmännische Schule)

Louise-Otto-Peters-Schule (Hauswirtschaftl.- Sozialpädagogische Schule)

LADENBURG

Martinsschule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)

3. Finanzielle Entwicklung

3.1 Ergebnis des Haushaltsjahres 2022

Die Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 14.12.2021. Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Kreistag am 18.07.2023 festgestellt. Folgende Eckdaten veranschaulichen die Entwicklung des Jahres 2022:

Eckdaten des Jahresabschlusses 2022			
Eckdaten des Jahresabschlusses	Plan - T€ -	Ergebnis - T€ -	Differenz - T€ -
Ergebnis der Ergebnisrechnung			
- Ordentliches Ergebnis	-16.173,6	12.223,2	28.396,8
- Sonderergebnis	0,0	6,2	6,2
Gesamtergebnis (ohne neue Haushaltsermächtigungen)	-16.173,6	12.229,4	28.403,0
Ergebnis der Finanzrechnung			
- Saldo der Ergebnisrechnung	-3.605,7	54.499,8	58.105,5
- Saldo Investitionstätigkeit (ohne neue Haushaltsermächtigungen)	-47.421,1	-24.402,6	23.018,5
- Saldo Finanzierungstätigkeit	-423,4	-423,4	0,0
Haushaltsermächtigungen			
- Ergebnishaushalt	0,0	4.978,6	4.978,6
- Finanzaushalt Einzahlungen	0,0	1.487,5	1.487,5
- Finanzaushalt Auszahlungen (ohne aktivierte Eigenleistungen)	0,0	29.763,3	29.763,3
Rücklagen			
	31.12.2021	31.12.2022	
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.152,6	115.770,9	-3.381,7
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,0	6,2	6,2
Stand Ergebnisrücklage vor Umbuchung Basiskapital	119.152,6	115.777,1	-3.375,5
Umbuchung Basiskapital	15.604,9	24.826,0	9.221,1
Stand Ergebnisrücklage	103.547,7	90.951,1	-12.596,6
Stand der zweckgebundenen Rücklage	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel			
	31.12.2021	31.12.2022	
	- Mio € -	- Mio € -	- Mio € -
Sichteinlagen, Banken, Barmittel	33,9	46,3	12,4
Geldanlagen	0,1	15,1	15,0
Summe	34,0	61,4	27,4
Schuldenstand			
	31.12.2021	31.12.2022	
	- Mio € -	- Mio € -	- Mio € -
Schuldenstand Kernhaushalt	3,2	2,8	-0,4
Schuldenstand EBVT	59,1	73,8	14,7
Gesamtschuldenstand	62,3	76,6	14,3
Rückstellungen			
	31.12.2021	31.12.2022	
	- Mio € -	- Mio € -	- Mio € -
Stand der Rückstellungen	2,5	2,7	0,2

Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt/-rechnung:	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Summe ordentliche Erträge	624.216.687,22	685.877.924,88	61.661.237,66
Summe ordentliche Aufwendungen	640.390.313,28	673.654.726,36	33.264.413,08
ordentliches Ergebnis	-16.173.626,06	12.223.198,52	28.396.824,58
Summe außerordentliche Erträge	0,00	114.539,64	114.539,64
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	108.334,27	108.334,27
außerordentliches Ergebnis	0,00	6.205,37	6.205,37
Gesamtergebnis	-16.173.626,06	12.229.403,89	28.403.029,95

Finanzrechnung

Finanzhaushalt/-rechnung:	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	620.449.887,22	706.006.629,58	85.556.742,36
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	624.055.552,14	651.506.861,12	27.451.308,98
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss der Ergebnisrechnung	-3.605.664,92	54.499.768,46	58.105.433,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.561.100,00	2.177.675,15	-2.383.424,85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.982.200,00	26.580.324,93	-25.401.875,07
Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.421.100,00	-24.402.649,78	23.018.450,22
nachrichtlich:			
Haushaltsermächtigungen nach 2023			
Einzahlungen	0,00	1.487.500,00	1.487.500,00
Auszahlungen (ohne aktivierte Eigenleistungen)	0,00	29.763.300,00	-29.763.300,00
bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.421.100,00	-52.678.449,78	-5.257.349,78
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u.a.	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u.a.	423.400,00	423.358,95	-41,05
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-423.400,00	-423.358,95	41,05
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-51.450.164,92	29.673.759,73	81.123.924,65
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	513.325.176,43	513.325.176,43
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	530.625.599,63	-530.625.599,63
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-17.300.423,20	-17.300.423,20

3.2 Entwicklung des Haushaltsjahres 2023

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 wurde vom Kreistag am 13.12.2022 beschlossen. Der Gesamtergebnishaushalt ist mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -39,2 Mio. € und einer Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes von -48,6 Mio. € geplant.

Gesamtergebnishaushalt	in €	in €
Erträge	624.216.687	676.818.985
Aufwendungen	640.390.313	716.012.476
Ordentliches Ergebnis	-16.173.626	-39.193.491
Saldo zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	12.567.961	12.977.214
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.605.665	-26.216.277
Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.421.100	-28.440.300
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	6.500.000
- Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-423.400	-423.400
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-51.450.165	-48.579.977

Im Halbjahresbericht 2023 wurde die finanzielle Entwicklung der Budgets (Stand 30.06.2023) ausführlich dargestellt. Im Rahmen der monatlichen TOP Kennzahlen wurden die Prognosen mit Stand 31.10.2023 weiter fortgeschrieben. Demnach wird sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung (-39,2 Mio. €) um voraussichtlich 18,3 Mio. € auf -57,5 Mio. € verschlechtern.

In den vergangenen Jahren konnten negative Entwicklungen in einzelnen Budgets durch deutliche Verbesserungen im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft insbesondere durch Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer und höhere Zuweisungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs kompensiert werden. Im Jahr 2023 ist hier ein gegenläufiger Trend festzustellen. Steigende Zinsen am Kapitalmarkt und die Verteuerung der Baupreise führen zu einem Einbruch bei den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer. Gleichzeitig wurden die Kopfbeträge zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr lediglich um 1 € nach oben korrigiert, so dass hier nur geringfügige Mehrerträge zu verzeichnen sind. Der überplanmäßige Verlustausgleich der GRN gGmbH belastet das Budget zusätzlich. Darüber hinaus ist ein Anstieg der Transferaufwendungen für soziale Leistungen in den Budgets des Sozialamtes und des Jugendamtes festzustellen. Der Mehrbedarf im Budget Mobilitätsmanagement und Nahverkehr resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für das Jugendticket, einer höheren ÖPNV-Kreisförderung und deutlichen Preissteigerungen bei der Schülerbeförderung als Folge der Inflation, der gestiegenen Energiekosten und der Anpassung des Mindestlohns. Die Verbesserung im Ordnungsamt ergibt sich im Wesentlichen aus deutlich geringeren Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung, da die Anzahl der dort tatsächlich untergebrachten Personen hinter den bei der Planung getroffenen Annahmen liegt.

Im Finanzhaushalt wird sich der Saldo aus Investitionstätigkeit voraussichtlich um rd. 22,5 Mio. € auf -51,0 Mio. € verschlechtern. Der Mehrbedarf ist insbesondere auf die beim Jahresabschluss 2022 im Finanzhaushalt gebildeten Haushaltsermächtigungen von saldiert -28,3 Mio. €² zurückzuführen, die im Jahr 2023 teilweise abfließen und insofern zu einer Verschlechterung des Saldos aus Investitionstätigkeit führen. Demgegenüber stehen Einsparungen bei den Investitionen in den Bereichen Schulen, Feuerwehrwesen und Straßenbaumaßnahmen sowie den Investitionszuweisungen für den ÖPNV und an den EBVIT. Es zeichnet sich ab, dass die im Plan 2023 vorgesehenen Mittel aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Durchführung der Maßnahmen oder der Erstellung der Schlussabrechnungen voraussichtlich nicht abfließen werden (+5,8 Mio. €). Im Plan 2024 oder in den Folgejahren wurden diese Investitionen teilweise neu veranschlagt.

Die freien liquiden Mittel werden gegenüber der Planung zum 31.12.2023 voraussichtlich um 3,6 Mio. € auf 18,5 Mio. € abnehmen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der unterjährigen Budgetentwicklung und den tatsächlichen Zahlungsströmen aus den Zuweisungen bzw. Kostenerstattungen des Landes für Geflüchtete.

Statt der geplanten Verschuldung von 99,7 Mio. € wird zum 31.12.2023 wahrscheinlich eine Verschuldung in Höhe von 91,6 Mio. € erreicht.

3.3 Grundlagen des Haushaltsjahres 2024

3.3.1 Finanzlage

3.3.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Ebenso wie in den Vorjahren ist die wirtschaftliche Lage in Deutschland zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung geprägt von vielen Ungewissheiten und Risiken. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind zwar zwischenzeitlich weitgehend überwunden. Allerdings wirken sich der Ukraine-Krieg seit seinem Ausbruch im Februar 2022, der insbesondere für die deutsche Wirtschaft mit einem enormen Anstieg der Energiekosten verbunden war, und die aktuellen Entwicklungen in Nahost auf die wirtschaftliche Entwicklung weltweit aus. Daneben haben die geldpolitischen Maßnahmen der EZB zu einem Zinsanstieg geführt, der nicht ohne Auswirkungen auf Unternehmen und die öffentlichen Haushalte bleibt.

Nach einer Rezession in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen im Winter 2022/2023, bei denen ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,4 und um 0,1 Prozent zu verzeichnen war, stagnierte die deutsche Wirtschaft im 2. Quartal 2023.³ Die inflationsbedingten hohen Kosten bremsten den privaten Konsum und die Industrie produzierte trotz geringerer Energiepreise kaum mehr als im Winter 2022. Die Erhöhung der Leitzinsen durch die Notenbanken zur Bekämpfung der Inflation führte dazu, dass sich Investitionen verteuerten. Besonders im Baugewerbe waren diese Entwicklungen einschneidend zu spüren. Der Anstieg der Preise für den Neubau von Wohngebäuden führte zu Stornierungen von Aufträgen und zu einem Einbruch der Zahlen bei den Neuaufträgen.

Im 3. Quartal 2023 ist die deutsche Wirtschaft zwar wie erwartet geschrumpft, aber deutlich weniger als angenommen. Nach Angaben des Handelsblatts⁴ ist das BIP von Juli bis September im Vergleich zum Vorquartal um 0,1 Prozent zurückgegangen, während die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer gemeinsamen Konjunkturprognose Ende September noch ein Minus von 0,4 Prozent prognostiziert hatten. Gleichzeitig wurden die Werte für das 2. Quartal vom Statistischen Bundesamt nach oben korrigiert. Statt der erwarteten Stagnation war nun ein Anstieg der deutschen Wirtschaft um 0,1 Prozent zu verzeichnen. Allerdings wird nur eine langsame Trendwende erwartet. Die Institute prognostizieren für das 4. Quartal ein Wachstum von 0,2 Prozent.

² HHE Einzahlungen: 1,5 Mio. €; HHE Auszahlungen 29,8 Mio. € (ohne aktivierte Eigenleistungen)

³ Handelsblatt vom 21.08.2023

⁴ Handelsblatt vom 31.10.2023

In der Herbstprojektion der Bundesregierung rechnet Bundesminister Robert Habeck damit, dass Deutschland langsamer aus der Krise kommt als gedacht, da die Energiekrise und die Weltwirtschaft die deutsche Wirtschaft stärker belasten als noch im Frühjahr angenommen.⁵ Demzufolge geht die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr preisbereinigt zunächst um 0,4 Prozent zurück. Für das kommende Jahr rechnet die Bundesregierung aber wieder mit einem Wachstum um 1,3 Prozent und 1,5 Prozent im Jahr 2025. Begünstigend wirkt sich auch der von der Bundesregierung erwartete weitere Rückgang der Inflation aus. Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um 6,1 Prozent im laufenden Jahr wird für das nächste Jahr von einem deutlichen Rückgang auf 2,6 Prozent und auf 2,0 Prozent im Jahr 2025 ausgegangen. Wachstumsimpulse werden vor allem vom privaten Verbrauch aufgrund der niedrigeren Inflation und deutlich ansteigenden Löhnen erwartet.

Den Ergebnissen der 165. Steuerschätzung von Oktober 2023 zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der seit Mai in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen mit einem Volumen von 916,1 Mrd. Euro in diesem Jahr schlechter als noch bei der Mai-Schätzung erwartet.⁶ Als maßgebliche Ursache hierfür wird die schwächere Entwicklung der Wirtschaftsleistung angenommen. Für das Jahr 2024 liegt die Einnahmeerwartung nur knapp über dem Wert der Schätzung im Frühjahr. In den folgenden Jahren werden dann wieder etwas höhere Einnahmen erwartet. Grundlage für die Steuerschätzung waren die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung. Für den Bund ergeben sich 2023 im Vergleich zur Steuerschätzung im Frühjahr Mindereinnahmen von 3,6 Mrd. Euro. Die Einnahmen der Länder fallen hingegen voraussichtlich um 2,7 Mrd. Euro höher aus und die Gemeinden können mit 0,1 Mrd. Euro höheren Steuereinnahmen rechnen. Die Steuerschätzung sieht für die Kommunen in Baden-Württemberg für das Jahr 2023 Mehreinnahmen von 887 Mio. Euro und im Jahr 2024 von 554 Mio. Euro vor.⁷

Alle Prognosen beinhalten jedoch vielfältige Risiken. Die Entwicklungen im Ukraine-Krieg und in Nahost bleiben ebenso wie die Energiepreise und die Inflation auch weiterhin die wichtigsten Unsicherheitsfaktoren für die Wirtschaft. Deshalb lassen sich die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen.

3.3.1.2 Rhein-Neckar-Kreis

Der Ukraine-Krieg und die Flüchtlingskrise, die Inflation, der Anstieg der Energiekosten und Zinsen haben Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und werden auch die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis in den Jahren 2024 finanziell erheblich belasten.

Der Haushaltsplan 2024 wurde aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage unter schwierigen Rahmenbedingungen erstellt, die großen Einfluss auf die Haushaltsplanung für das kommende Jahr und ebenso auch auf den Verlauf des aktuellen Haushaltsjahres haben, das Grundlage für die Planung 2024 ist.

Für das Jahr 2023 rechnet die Verwaltung mit einer deutlichen Verschlechterung beim ordentlichen Ergebnis, die im Wesentlichen auf einen Einbruch bei den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer, den erforderlichen Ausgleich des Defizits der Gesundheitseinrichtungen Rhein-Neckar gGmbH und steigende Aufwendungen bei den Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe zurückzuführen ist. Diese negative Entwicklung führt zu einer Reduzierung der liquiden Mittel zum Jahresende 2023 und damit auch zu einer schwierigeren Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2024.

Bei der Haushaltsplanung 2024 wurde deshalb äußerst restriktiv verfahren und alle Ansätze des Planentwurfs nach der Einbringung im Oktober 2023 dahingehend kritisch hinterfragt, ob sie sich in einem vertretbaren Umfang weiter reduzieren lassen. Jegliche Einsparpotentiale wurden detailliert geprüft und wenn möglich umgesetzt. Noch nicht begonnene Projekte oder Anschaffungen wurden zurückgestellt oder in die Folgejahre verschoben.

⁵ Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 11.10.2023

⁶ Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 26.10.2023

⁷ Rundschreiben des Landkreistages Nr. 2114/2023 vom 09.11.2023

Trotzdem birgt der Haushalt 2024 Risiken. Während auf der Ertragsseite eher mit Rückgängen z. B. bei der Grunderwerbsteuer zu rechnen ist, können ein Aufgabenzuwachs im Allgemeinen und höhere Standards bzw. Leistungen im Sozialbereich zu höheren Aufwendungen führen, sodass aufgrund der pauschalen Reduzierung im sozialen Bereich die Budgets nicht mehr ausreichend sind. Bei der Flüchtlingsunterbringung kommen sämtliche Kommunen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie sich die Defizite in den Gesundheitseinrichtungen entwickeln und ob der Verlustausgleich höher ausfällt als geplant.

3.3.1.3 Haushaltserlass 2024

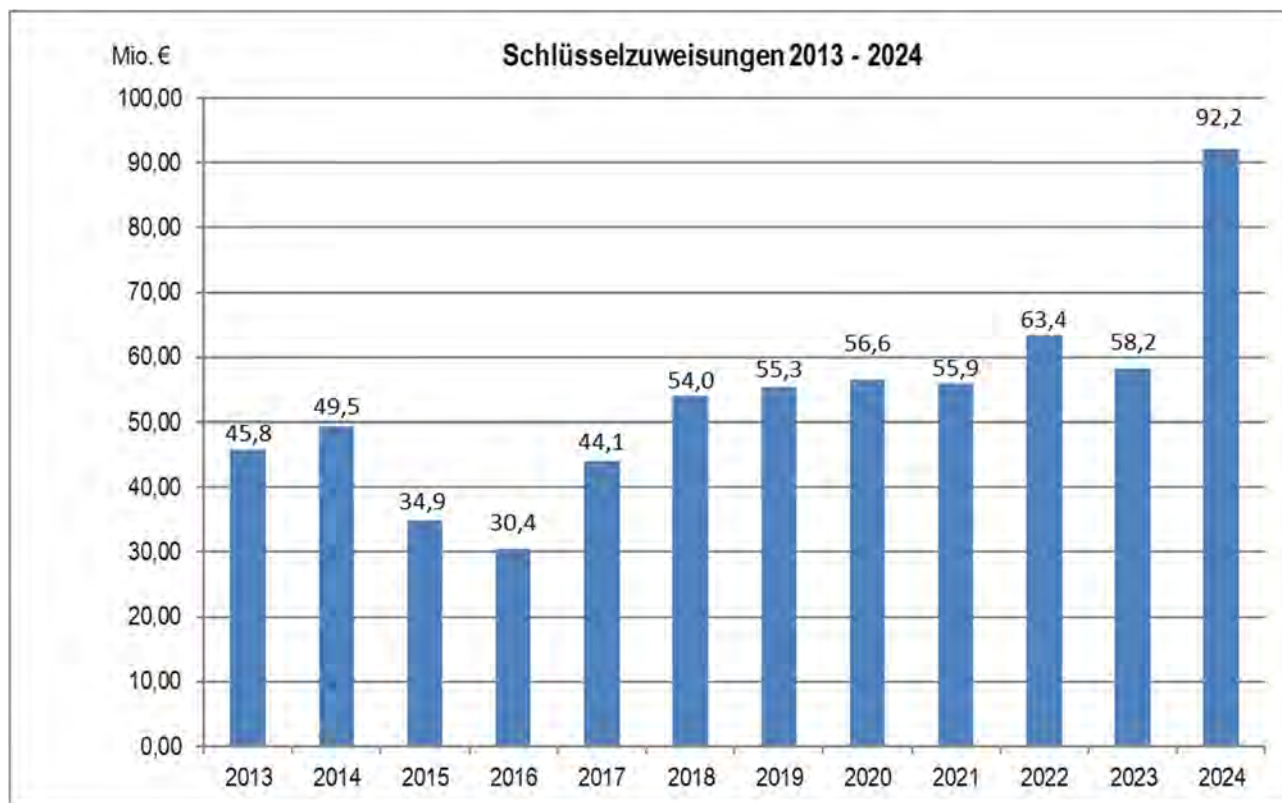
Am 9. November 2023 wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. fortgeschrieben und veröffentlicht (Haushaltserlass). Sie basieren auf den Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung 2023. Die Fortschreibung wurde für den endgültigen Haushalt 2024 berücksichtigt.

Im Rhein-Neckar-Kreis hat sich die Wirtschaftskraft der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises gehen um 43,4 Mio. € auf 1.081,8 Mio. € zurück, die des Landkreises verringert sich um 33,8 Mio. € auf 1.190,7 Mio. €.


Schlüsselzuweisungen:

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft werden 2024 mit 92,2 Mio. € (Vorjahr 58,2 Mio. €) auf der Grundlage eines Kopfbetrags von 878 € je Einwohner (2023: 804 €) - bei einer Einwohnerzahl von 555.939 (Vorjahr: 554.352) - und einer unveränderten Ausschüttungsquote von 71,5 % veranschlagt. Sie erhöhen sich aufgrund der um 47,6 Mio. € höheren Schlüsselzahl des Kreises (Bedarfsmesszahl abzüglich Steuerkraftmesszahl) gegenüber der Planung im Vorjahr um 34,0 Mio. €.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen seit 2013 sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Kreisumlage:

	<p>Nachhaltige Finanzwirtschaft: Durch die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel bei begrenzter Verschuldung und bei gleichzeitiger Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichert der Rhein-Neckar-Kreis die finanzielle Handlungsfähigkeit des „Gesamtkonzerns Rhein-Neckar-Kreis“.</p>
---	--

I. Grundsätzliches

Die Kreisumlage⁸ ist eine auf die verfassungsrechtliche Garantie des Selbstverwaltungsrechts der Landkreise in Art. 28 Sätze 2 und 3 sowie auf Art. 106 Abs. 6 Satz 6 GG gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Kreise, deren Erhebung der alleinverantwortlichen Entscheidung der Kreise obliegt. Landesrechtliche Regelungen der Landkreisordnungen und der Finanzausgleichsgesetze ermächtigen die Kreise, ihren Finanzbedarf durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken, soweit die Kreiseinnahmen aus Entgelten und Steuern dazu nicht ausreichen (vgl. § 49 Abs. 2 LKrO, § 35 FAG, § 38 Abs. 1 i.V.m. §§ 5, 6 FAG). Dabei geht es um die Entscheidung einer kommunalen Gebietskörperschaft über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des kommunalen Raumes zwischen Gemeinden und Landkreis. Die Festsetzung der Kreisumlage dient dem Ausgleich der im kommunalen Raum konkurrierenden finanziellen Interessen (BVerwG, DVBl 2019, S. 1324, 1326, Rn. 17). Zudem kommt in ihr eine Ausgleichsfunktion im Verhältnis der umlagepflichtigen Gemeinden zum Ausdruck. Die ausgleichende Wirkung tritt bereits aufgrund der Erhebung an sich ein, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben finanzstarke Gemeinden absolut einen größeren Teil ihrer Finanzkraft auf die Kreisumlage verwenden müssen als finanzschwächere Gemeinden.

Professor Dr. Henneke führt in „der Gemeindehaushalt 3/ 2023“ u.a. folgendes aus: Die Kreise sind jeweils landesrechtlich zum Haushaltsausgleich verpflichtet. Der Landkreis ist nicht verpflichtet, sich durch einen (zu) niedrigen Umlagesatz selbst in einem Umfang zu verschulden, der sämtlichen kreisangehörigen Gemeinden im Gegenzug einen ausgeglichenen Haushalt ermöglicht. Dies würde dem Grundsatz des finanziellen Gleichrangs nicht gerecht, der auch zugunsten des Landkreises wirkt. Lässt eine Haushaltsnotlage einen vollständigen Ausgleich trotz äußerster Sparsamkeit und Ausschöpfung aller Einnahmequellen nicht zu, so besteht danach jedenfalls eine Pflicht, das Haushaltsdefizit so gering wie möglich zu halten. Auf welchem Wege das Ziel des Haushaltsausgleiches erreicht wird, liegt dabei - soweit unterschiedliche Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht kommen - in der Gestaltungsfreiheit des kommunalen Trägers.

Die Höhe der Kreisumlage ergibt sich aus nicht anderweitig gedeckten Ausgabeansätzen des Haushaltsplans, hängt also entscheidend vom Umfang der Aufgaben des einzelnen Landkreises, den Zielvorstellungen des Kreistags und nicht zuletzt von seiner Ausgaben-, Kredit- und Rücklagenpolitik ab, die allerdings die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden zu berücksichtigen hat.

In Baden-Württemberg fließen die Gemeindeschlüsselzuweisungen als Ausdruck gemeindlicher Finanzkraft in voller Höhe in die Umlagegrundlagen der Kreisumlage ein. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer wird dagegen nach dem Ist-Aufkommen bzw. einem bestimmten Prozentsatz (80 %) davon angesetzt. Die übrigen Einnahmen der Gemeinden bleiben außer Betracht.

Maßgebend sind die Einnahmen, die in die Ermittlung der Finanzkraft einer Gemeinde einbezogen werden, wie es auch bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs der Fall ist. Durch die Nichteinbeziehung der örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern sowie die Einbeziehung der Grund- und Gewerbesteuer mit fiktiven Hebesätzen (Grundsteuer A 195 %, Grundsteuer B 185 %, Gewerbesteuer 290 % der Grundbeträge) wird der Steuerhoheit als maßgeblichem Element kommunaler Eigenverantwortung Rechnung getragen. Dadurch kommen die Einnahmen aufgrund höher festgesetzter Hebesätze in vollem Umfang der erhebenden Gemeinde zugute. Die Einkommensteuer und Umsatzsteueranteile fließen hingegen folgerichtig mit ihrem Ist-Aufkommen ganz oder weitgehend in die Steuerkraftmesszahl ein, da den Gemeinden insoweit kein Gestaltungsspielraum eingeräumt ist.

⁸ Quellen: Henneke Die Kreisumlagefestsetzung – Materiell-rechtliche Vorgaben – Verfahren – Höhe (2020)
 Bundesverwaltungsgericht BVerwG, Urteil vom 29.05.2019 – 10 C 6.18
 BeckOK KommunalR BW/Henkes LKrO § 49

II. Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen

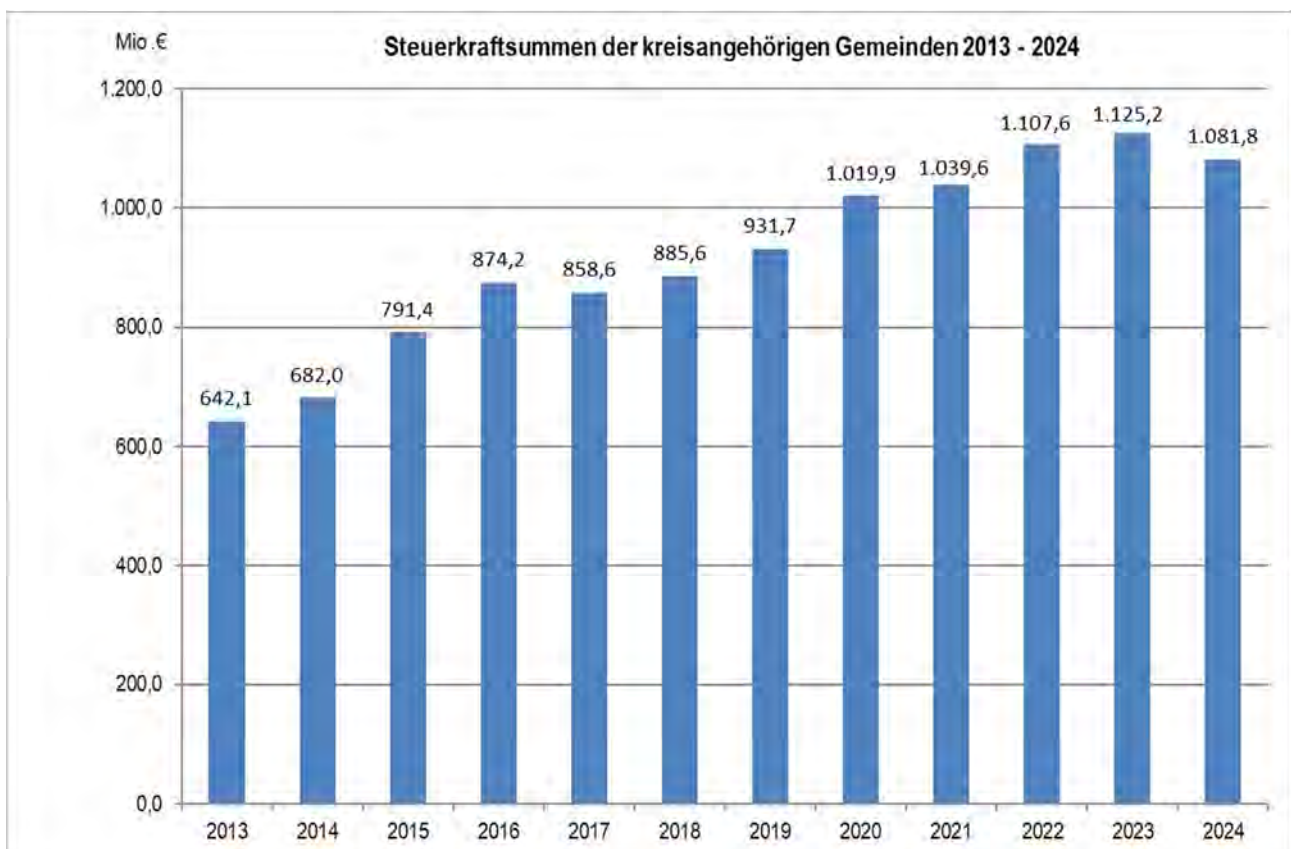
Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Steuerkraftsummen, der Schlüsselzuweisungen und des Aufkommens aus der Kreisumlage:

Haushaltsansatz - in € -	2022	2023	2024	Prognose 2025
Steuerkraftsummen Gemeinden¹	1.107.454.402	1.125.179.053	1.081.817.523	1.238.034.344²
darin enthalten	242.435.143	244.869.501	280.502.472	252.412.13
Schlüsselzuweisungen Gemeinden des zweitvorangegangenen Jahres				
Steuerkraftsumme Kreis	1.204.157.346	1.224.492.089	1.190.703.850	1.326.204.175
Schlüsselzuweisungen Kreis	54.045.300	58.225.700	92.240.400	94.122.700
Kreisumlage³	271.326.300	275.668.900	297.499.800	377.600.500

¹ Grundlage 2022: Rechnungsergebnis, Grundlage2023: Haushaltsplanung

² Abfrage Gemeinden im August 2023: 1.177.756.7742 €

³ Hebesatz (lt. Planung): im Jahr 2022: 24,5 %, im Jahr 2023: 24,5 %, im Jahr 2024: 27,5 %, Prognose 2025: 30,5 %



2023 und 2024 lt. Plan

III. Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024:

Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt auch unter Berücksichtigung des Strategischen Ziels: durch die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel bei begrenzter Verschuldung und bei gleichzeitiger Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichert der Rhein-Neckar-Kreis die finanzielle Handlungsfähigkeit des „Gesamtkonzerns Rhein-Neckar-Kreis“. Der Kreis bildet eine Solidargemeinschaft mit allen 54 Städten und Gemeinden. Ausdruck und Verankerung findet diese Solidarität auch in der Kreisumlage, d.h. am Kreisanteil im kommunalen Steuerverbund und in den vom Kreistag getroffenen Entscheidungen über die Mittelverwendung. Der Finanzbedarf des Kreises wird daher auch bestimmt durch den Inhalt und das Ausmaß der Erfüllung freiwilliger, überörtlicher, ausgleichender oder ergänzender Aufgaben.

Der Ergebnishaushalt sieht nach dem Haushaltsplan Aufwendungen in Höhe von 806,3 Mio. € vor. An Erträgen - ohne Kreisumlage – werden 482,2 Mio. € eingeplant, so dass sich für die Höhe der Kreisumlage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts rechnerisch ein Bedarf von 324,1 Mio. € ergibt, was einen Kreisumlagehebesatz von ca. 29,9 % bedeuten würde.

Eine der wichtigsten Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist im NKHR das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis). Es spiegelt den Grundgedanken des NKHR, die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs, wider. Die Jahresergebnisse 2022 sind – in den meisten Fällen geprägt von höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer - zum Teil deutlich besser ausgefallen als prognostiziert. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises gehen 2022 von einem positiven ordentlichen Gesamtergebnis von 161,6 Mio. Euro aus (das Ergebnis der Stadt Schwetzingen lag nicht vor). €. Eine Gemeinde spricht sogar von einem „Rekordergebnis“. Unter Einbeziehung des inzwischen festgestellten Jahresergebnisses der Stadt Walldorf (45,9 Mio. €) ergibt sich sogar eine Verbesserung auf 224,6 Mio. Gegenüber der Planung (18,3 Mio. Euro) und dem Vorjahr bedeutet dies eine sehr deutliche Verbesserung. Voraussichtlich nur 2 Kreisgemeinden konnten 2022 ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen. Auch das Jahr 2023 verläuft nach den veröffentlichten Zwischenergebnissen für die meisten Städte und Gemeinden besser als geplant, während der Kreis von einem „Rekorddefizit“ ausgehen muss.

Um ein Gesamtbild über die Leistungsfähigkeit der Kommunen des Kreises zu erhalten, zieht das Kämmereramt den jeweils aktuellen Gemeindefinanzbericht des Kommunalrechtsamtes hinzu und wertet die Anlagen 16 der Kommunen zum Haushaltsplan (zuletzt 2023) aus, in denen die Kennzahlen der mittelfristigen Finanzplanung zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgebildet werden. Daraus ergibt sich eine Gesamtschau der Leistungsfähigkeit aller Kommunen im Kreis. Gleichwohl kann aber bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht über differenzierte Hebesätze auf die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Kommune eingegangen werden, dies gibt das FAG in Baden-Württemberg nicht her.

Allerdings sind durch erhebliche Mindererträge bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 des größten Kreisumlagezahlers die Steuerkraftsummen der Gemeinde und Städte des Rhein-Neckar-Kreises insgesamt gesehen gesunken. Die daraus entstehenden Mindererträge bei der Kreisumlage müssen durch die übrigen Gemeinden und Städte kompensiert werden, um ein bestimmtes für die Aufgabenerfüllung notwendiges Kreisumlageaufkommen (absolut) zu erreichen. Dies wird bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2024 der Städte und Gemeinden berücksichtigt.

Unter Zugrundelegung des Gemeindefinanzberichts, der aktuellen Steuerkraftsummen der Gemeinden - die trotz des Rückgangs insgesamt bei 48 der 54 Städte und Gemeinden wiederum angestiegen sind – und der aktuellen positiven Haushaltsverläufe der meisten Städte und Gemeinden des Kreises wird unter Abwägung der gleichberechtigten Interessen der kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises der Kreisumlagehebesatz auf 27,5 % festgesetzt, was zu einem Kreisumlageaufkommen von rd. 297,5 Mio. € führt. Nach der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung war für 2024 ein Hebesatz von 30,25 % ermittelt worden, der im Haushaltsplanentwurf auch so vorgesehen war.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit diesem Kreisumlagehebesatz trotz der „toxischen“ Haushaltslage des Kreises die schwierigen Haushaltslagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sehr hinreichend gewürdigt werden. Der Landkreis ist mit dem Haushaltsplan 2024 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden weit entgegengekommen. Das Kreisumlageaufkommen befindet sich 2024 auf einem Niveau, das aufgrund der allgemein sehr schwierigen Umstände gerade noch vertretbar erscheint, allerdings nicht ohne die aufgezeigten beträchtlichen finanziellen Risiken für die Haushaltsführung 2024 des Landkreises.

Dies war nur möglich, weil der Rhein-Neckar-Kreis in mehreren Konsolidierungsrunden und aufgrund von Einsparvorgaben in einer Sondersitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses gegenüber der Entwicklung 2023 und gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 zur Konsolidierung des Haushalts mögliche Mehrerträge / Minderaufwendungen in einem Volumen von insgesamt 35,3 Mio. € identifiziert hat. Der Kreis hat darüber hinaus ganz bewusst zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erneut ein erhebliches Defizit im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Im Gegenzug werden auch von den Städten und Gemeinden des Kreises Einsparbemühungen und Konsolidierungsmaßnahmen erwartet, um das schwierige Jahr 2024 zu überstehen.

Durch die positive Entwicklung beim größten Umlagezahler werden perspektivisch die Steuerkraftsummen der Gemeinden und Städte wieder steigen, was sich bereits in den Ergebnissen unserer Abfrage vom August 2023 widerspiegelt. Aufgrund der zwischenzeitlich kommunizierten positiven Haushaltsverläufe, oftmals aufgrund höherer Gewerbesteuererinnahmen, haben wir die prognostizierten Steuerkraftsummen um rd. 60,3 Mio. € auf 1.238 Mio. € erhöht und die höheren Beträge im Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben, was zu moderaten Steigerungen des Kreisumlagehebesatzes führen würde.

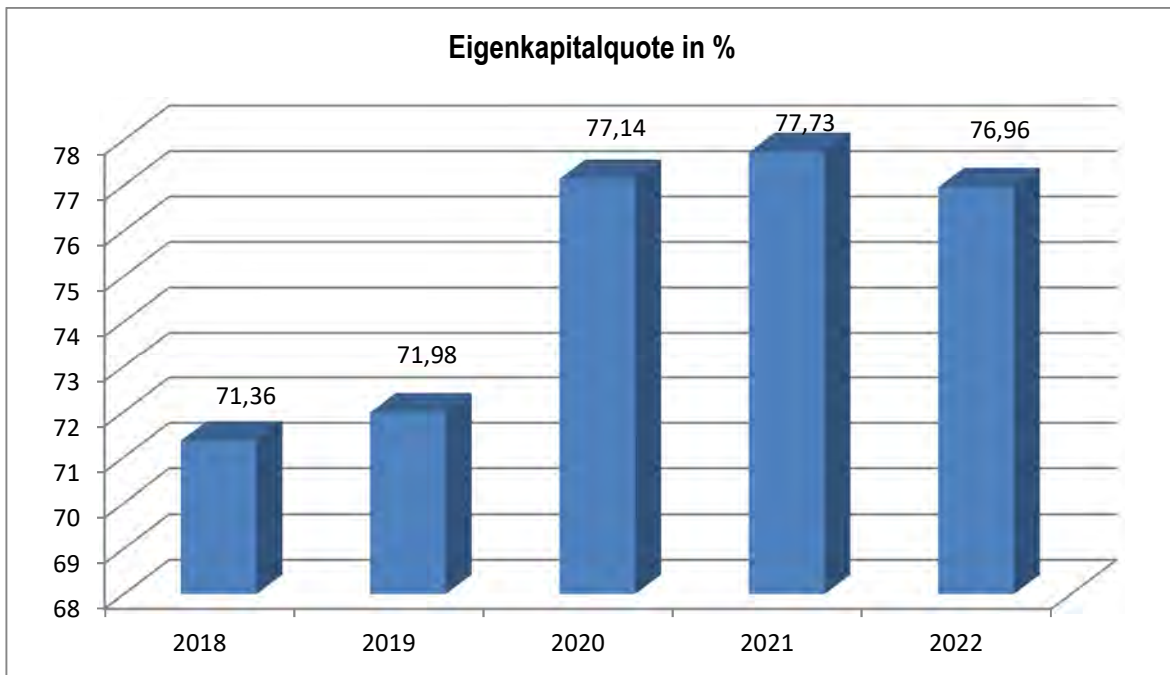
Bei einem Kreisumlageaufkommen von 297,5 Mio. € liegt der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts bei 14,2 Mio. €. Für die Tilgung von Krediten und für Investitionen kann der Ergebnishaushalt auch 2024 keine Mittel erwirtschaften. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 19,3 Mio. € und der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 17,4 Mio. €. Der ungedeckte Bedarf des Finanzhaushalts muss somit aus der Liquidität finanziert werden.

Da in den nächsten Jahren hohe Investitionen in Form von Investitionszuwendungen, insbesondere für den Erweiterungsbau GRN-Klinik Sinsheim auf den Kreis zukommen, ist der Fokus darauf zu legen, wieder positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, zumindest um die Abschreibungen zu refinanzieren. Dies ist auch im Hinblick darauf notwendig, dass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung nach wie vor mit Risiken und Unsicherheiten verbunden ist. Als weiteres Risiko ist die Entwicklung in Nahost hinzugekommen. Allerdings sehen die führenden Wirtschaftsinstitute keine Risiken mehr für eine Rezession. Selbst gegenüber der im Jahresverlauf erwarteten Stagnation war nunmehr sogar ein leichter Anstieg der deutschen Wirtschaft um 0,1 Prozent zu verzeichnen. Allerdings wird nur eine langsame Trendwende erwartet (s. S. 21, 3.3.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung).

Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 6 Nr. 3 GemHVO soll im Vorbericht des Haushalts die Entwicklung des Eigenkapitals absolut und relativ zur Bilanzsumme in den vorausgegangenen fünf Jahren dargestellt werden:

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
	€	€	€	€	€
Eigenkapital	381.382.831	405.536.816	444.244.785	461.049.573	473.278.977
Basiskapital	311.089.956	329.194.067	341.984.884	357.501.835	382.327.844
Rücklagen	70.292.875	76.342.749	102.259.901	103.547.738	90.951.133
Bilanzsumme	534.450.697	563.394.269	575.884.267	593.155.767	615.002.207
Eigenkapitalquote in %	71,36	71,98	77,14	77,73	76,96



Das Haushaltsvolumen 2024 stellt sich im Vergleich zum Jahr 2023 wie folgt dar:

Planung	2023	2024	Differenz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge Ergebnishaushalt	676,82	779,74	102,92
Aufwendungen Ergebnishaushalt	716,01	806,26	90,25
Gesamtergebnis	-39,19	-26,52	12,67
Saldo zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	12,97	12,31	-0,66
Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss	-26,22	-14,21	12,01
Einzahlungen Finanzhaushalt	15,00	24,71	9,71
Auszahlungen Finanzhaushalt	37,36	26,60	-10,76
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	-48,58	-16,10	32,48

3.3.2 Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2024

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Verwaltung und der Schulen wurden -ohne Rückersätze- für den Haushalt 2024 Gesamtaufwendungen von 133,7 Mio. € eingeplant (Vorjahr 120,5 Mio. €). Die Entwicklung der Personalaufwendungen wird in der Anlage 1 erläutert.

Teilhaushalt 0 Steuerung und Wirtschaftsförderung

Die ämterübergreifenden konsumtiven Aufwendungen für EDV und Telekommunikation werden beim Budget 0.5 des Kämmereiamtes bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen als Erstattungen an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis (EBVIT) geplant und von dort im Rahmen der Internen Leistungsverrechnungen auf die einzelnen Ämter verteilt. Im Planjahr erhöhen sich diese Erstattungen an den EBVIT für die IT und die Konzern-IT um rd. 1,9 Mio. € auf insgesamt rd. 15,5 Mio. €. Daneben werden die konsumtiven Aufwendungen, die an den Eigenbetrieb z. B. für die Nutzung spezieller EDV-Verfahren zu zahlen sind und direkt einzelnen Budgets zugeordnet werden können, verursachungsgerecht in den jeweiligen Budgets des Kernhaushaltes dargestellt.

Teilhaushalt 1 Bildung

Im Teilhaushalt 1 Bildung stehen ordentlichen Erträgen von rd. 22,0 Mio. € (-0,7 Mio. €) ordentliche Aufwendungen von 41,0 Mio. € (+2,8 Mio. €) gegenüber. Bei den Zuweisungen des Landes werden im Haushaltsplan 2024 Erträge aus Sachkostenbeiträgen in Höhe von 17,5 Mio. € (-0,6 Mio. €) veranschlagt. Die ordentlichen Aufwendungen werden hauptsächlich für die Unterhaltung und Substanzerhaltung der schulischen Einrichtungen des Rhein-Neckar-Kreises sowie für die IT-Ausstattung an den Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises benötigt. Die Aufwendungen an den EBVIT für die Konzern-IT, die direkt im Budget Bildung veranschlagt werden, belaufen sich im Jahr 2024 auf rd. 1,0 Mio. € (+0,3 Mio. €).

Daneben werden im Finanzhaushalt rd. 1,5 Mio. € bereitgestellt, um durch kontinuierliche Investitionen in die technische Ausstattung den Anforderungen eines stetigen Wandels gerecht zu werden, damit die Schulen des Rhein-Neckar-Kreises auch künftig attraktive und bedarfsgerechte Angebote vorhalten können.

Teilhaushalt 2 Soziales und Jugend

Im Teilhaushalt 2 Soziales und Jugend wird insgesamt ein ordentliches Ergebnis von rd. -321,7 prognostiziert. Im Vergleich zur Vorjahresplanung ergibt sich trotz restriktiver Planung zur Konsolidierung des Haushalts ein Mehrbedarf von rd. 33,2 Mio. € (Sozialamt: 14,6 Mio. €, Jugendamt: 17,4 Mio. €, Versorgungsamt: 0,3 Mio. €, Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung: 0,8 Mio. €).

Die Aufwendungen für soziale Leistungen steigen durch landes- und bundespolitische Entwicklungen bzw. Gesetzesänderungen, Standarderhöhungen und die demografische Entwicklung überproportional an und liegen seit Jahren deutlich über den Produktivitätsfortschritten und Wachstumsraten, d. h. das strukturelle Delta zwischen Sozialaufwand und Refinanzierung steigt konjunkturunabhängig ständig an. Auf dieses strukturelle Defizit weisen die kommunalen Landesverbände seit Jahren hin. Deshalb bedarf es im Sozialbereich struktureller Verbesserungen von Bundes- oder Landesseite.

Ein erster richtiger Ansatz war die vom Bund ab 2020 beschlossene Erhöhung des Anteils an den Kosten der Unterkunft von rd. 50 % auf 75 %. Dieses Geld kommt direkt bei den Kreisen an. Im Jahr 2024 liegt die Bundesbeteiligung bei 71,9 %.

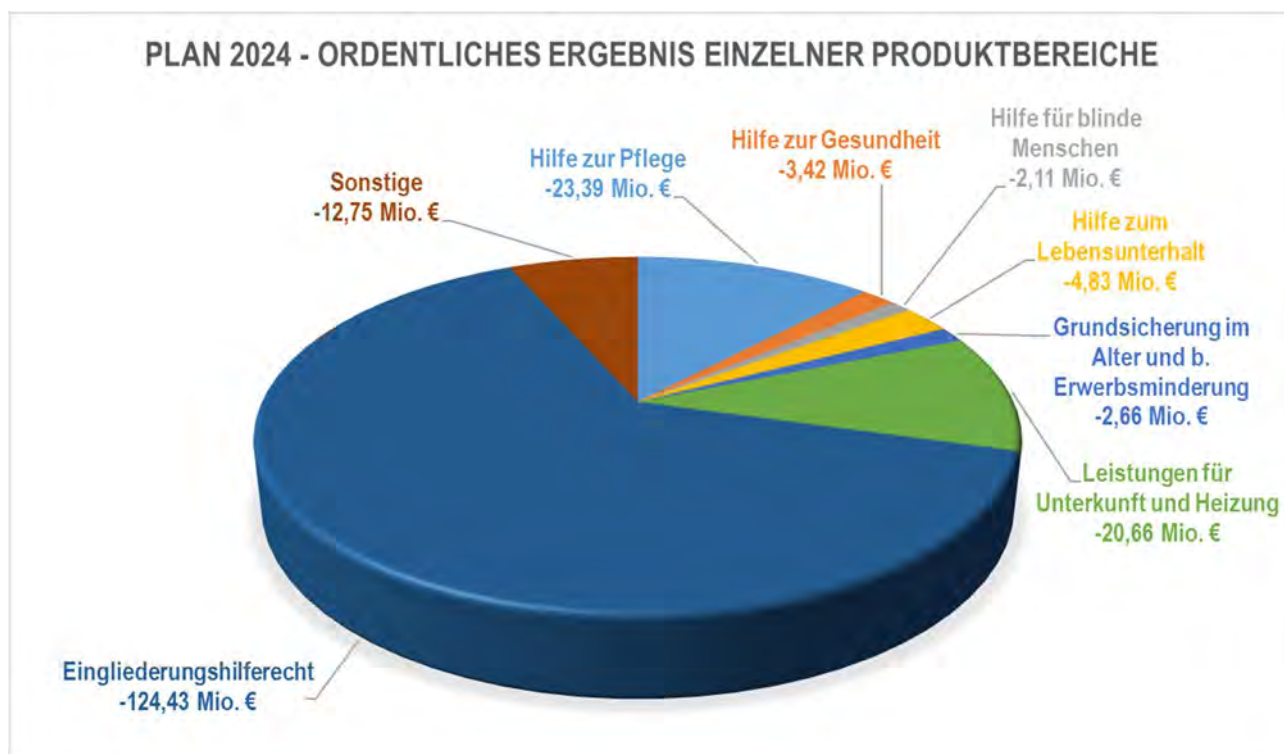
Das im Dezember 2016 verkündete Bundesteilhabegesetz (BTHG), das in vier zeitversetzten Reformstufen bis 2023 in Kraft trat, war eine der größten und umfangreichsten sozialpolitischen Neuregelungen der vergangenen Jahre. Das BTHG revolutioniert das Behindertenrecht und soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen. Sämtliche Angebote der Behindertenhilfe müssen unter einem für alle Beteiligten sehr hohen Aufwand inhaltlich und vergütungstechnisch auf die neuen Rahmenbedingungen umgestellt werden. Ursprüngliches Ziel war es, für sämtliche Angebote der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg zum 30.06.2023 neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen zu haben. Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht gelungen.

Noch ist nicht konkret absehbar, mit welchen Kostensteigerungen im Rahmen dieses Umstellungsprozesses zu rechnen ist. Höhere Tarifabschlüsse, Preissteigerungen bei den Sachkosten, steigende Fallzahlen u.a. auch aufgrund der individuellen Bedarfsfeststellung und neuen Leistungskatalogen für die soziale Teilhabe, die Teilhabe am Arbeitsleben und die Teilhabe an Bildung sind zu finanzieren. Der Kreis geht weiterhin davon aus, dass das Land sich an seine gegebene Zusage hält und den BTHG-bedingten Mehraufwand im Rahmen der Konnexität erstattet.

Auch in der Kinder- und Jugendhilfe brachte die Reform ab 01.01.2020 die Anpassung gesetzlicher Bestimmungen des § 35a SGB VIII an die Eingliederungshilfe des SGB IX (Teil 2) mit sich. Seitdem ist im Jugendamt ein starker Fallzahlenanstieg bei den Teilhabeleistungen zu beobachten, so dass die Verwaltung hier ebenfalls mit höheren Aufwendungen rechnet.

Budget 2.1 Sozialamt

Die Zusammensetzung des geplanten ordentlichen Ergebnisses 2024 im Budget 2.1 bzw. die finanziellen Auswirkungen einzelner Schlüsselpositionen / Produktgruppen lassen sich am besten folgender Darstellung entnehmen:



Das geplante ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024 beträgt rd. -194,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 14,6 Mio. €, der sich hauptsächlich in höheren Transferaufwendungen begründet. Die Transferaufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen für soziale Leistungen an natürliche Personen in sowie außerhalb von Einrichtungen. Hier prognostiziert die Verwaltung einen Mehrbedarf von rd. 24,0 Mio. € und somit einen Ansatz von insgesamt rd. 290,6 Mio. € (inkl. Leistungsbeteiligung des Kreises an den Kosten der Unterkunft).

Dieser beträchtliche Anstieg zeichnet sich in vielen Bereichen der Sozialhilfe ab und basiert auf der Hochrechnung des aktuellen Rechnungsergebnisses 2023 unter Berücksichtigung der höheren Leistungsentgelte für 2024 sowie einem moderaten Anstieg

der Fallzahlen. Die höheren Leistungsentgelte begründen sich durch stark ansteigende Personal- und Sachkosten infolge des Tarifabschlusses und durch die steigende Inflation, die sich besonders auf die Energie- und Lebenshaltungskosten auswirkt.

Ein Mehrbedarf im Vergleich zur Vorjahresplanung ergibt sich insbesondere bei den Schlüsselpositionen Hilfe zur Pflege (-2,4 Mio. €) und Eingliederungshilferecht (-10,6 Mio. €).

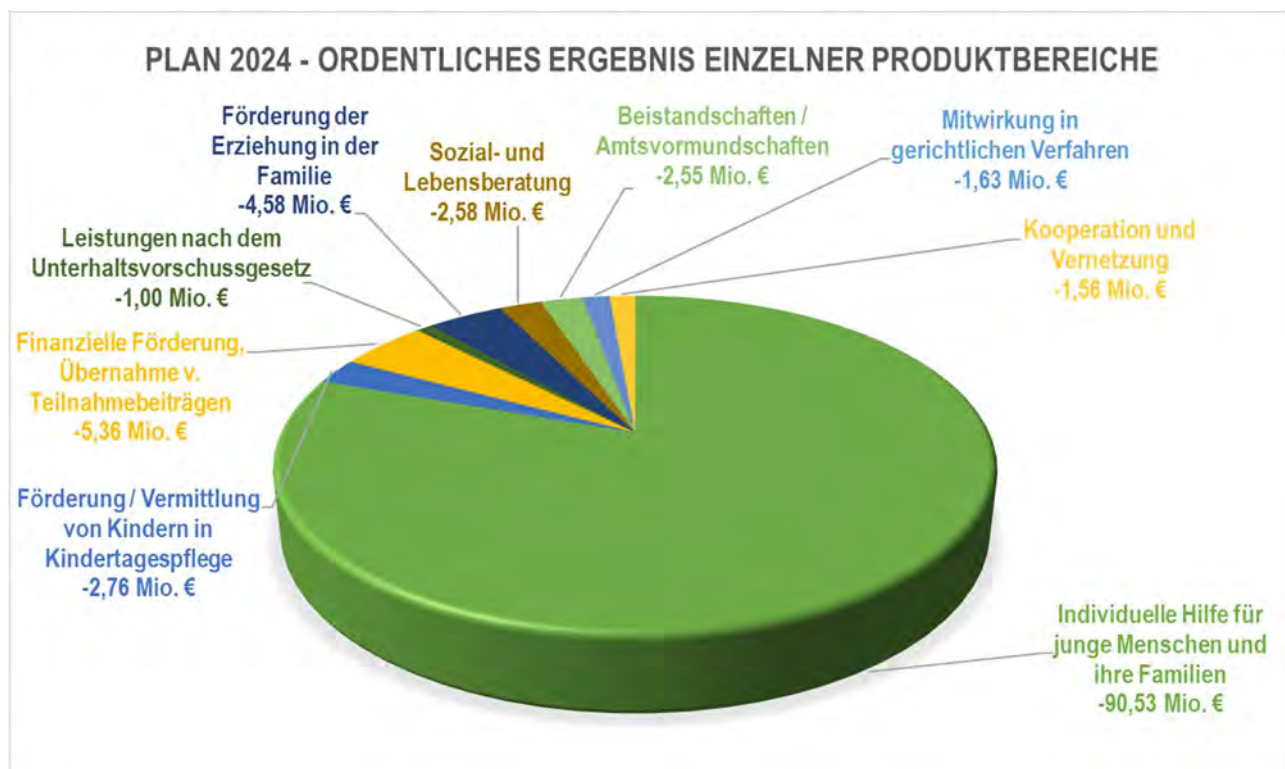
Bei der Schlüsselposition Eingliederungshilferecht für behinderte Menschen nach SGB IX, mit dem voraussichtlichen Ergebnis von -124,4 Mio. € der finanziell bedeutendsten Hilfeart des Budgets, ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 10,6 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresplanung. Die Erhöhung des Ansatzes ist die Folge aus Fallzahlen- und Tarfkostensteigerungen in diesem Bereich. Die Verwaltung geht von einem Entgeltanstieg von ca. 6,0 % aus. Ferner werden Kostensteigerungen im Bereich des BTHG (Landesrahmenvertrag SGB IX) u.a. mit der individuellen Bedarfsfeststellung (personenzentrierte Leistungen) und neuen Leistungskatalogen für die soziale Teilhabe, die Teilhabe an Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben erwartet.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege ist ein ordentliches Ergebnis von rd. -23,4 Mio. € geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Mehrbedarf von rd. 2,4 Mio. € zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere auf den Anstieg der Pflegesätze zurückzuführen. Zusätzlich kommt das Tariftreuegesetz zum Tragen, welches höhere Personalkosten zur Folge hat.

Budget 2.2 Jugendamt

Insgesamt wird im Budget des Jugendamtes trotz restriktiver Planung mit einem Mehrbedarf von rd. 17,4 Mio. € beim ordentlichen Ergebnis im Vergleich zur Planung 2023 gerechnet, der sich durch Mehrerträge von rd. 17,4 Mio. € und Mehraufwendungen von 34,8 Mio. € ergibt.

Das geplante ordentliche Ergebnis 2024 im Budget 2.2 bzw. die finanziellen Auswirkungen einzelner Schlüsselpositionen / Produktgruppen lassen sich am besten folgender Darstellung entnehmen:



Das Budget wird wesentlich durch die Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien geprägt. Mit einem anteiligen ordentlichen Ergebnis von -90,5 Mio. € (Vorjahr -77,2 Mio. €) stellt sie den Kernbereich der Jugendhilfe dar und beinhaltet sowohl stationäre als auch ambulante Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige. Bei den Teilhabeleistungen der Jugendhilfe (BTHG) steigen die Fallzahlen weiterhin stark an, so dass die Verwaltung alleine in diesem Bereich mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresplanung rechnet. Bei der Eingliederungshilfe sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch deutlich spürbar (Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen).

Ebenfalls in dieser Schlüsselposition abgebildet werden die Aufwendungen und die Erstattungen des Landes für die Unterbringung Unbegleiteter Minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA). Das Land fördert aufgrund der Erweiterung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) um § 29d die Integration und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer über die Kostenerstattung des § 89d SGB VIII hinaus, indem die Stadt- und Landkreise seit 2017 insgesamt 11 Mio. € jährlich erhalten. Auf den Kreis entfallen voraussichtlich Erträge von 0,5 Mio. €. Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen für die Unterbringung von UMA (+16,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr). Den Mehraufwendungen stehen jedoch Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüber.

Das voraussichtliche ordentliche Ergebnis der Schlüsselposition Förderung von Kindern in Tagespflege liegt für das Jahr 2024 bei rd. -2,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 1,1 Mio. €.

Bei der Schlüsselposition Finanzierung, Förderung und Übernahme von Teilnahmebeiträgen liegt das voraussichtliche ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024 bei rd. -5,4 Mio. € (2023: rd. -5,0 Mio. €).

Bei der Schlüsselposition Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beträgt für das Jahr 2024 prognostizierte Ergebnis rd. -1,0 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Bei den Transferaufwendungen steigt der Planansatz gegenüber dem des Vorjahres um 1,0 Mio. € auf insgesamt 11,5 Mio. €. Die Erhöhung des Ansatzes ist auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 zurückzuführen. Für das Jahr 2024 wird ein weiterer moderater Anstieg der Fallzahlen prognostiziert. Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine ist davon auszugehen, dass auch der Anteil der Unterhaltsvorschussleistungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine stetig ansteigt. Aufgrund der ungewissen Flüchtlingssituation können konkrete Auswirkungen jedoch nur schwer vorhergesagt werden. Zum Zeitpunkt der Planung geht die Verwaltung von Aufwendungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € für die Flüchtlinge aus der Ukraine aus. In gleicher Höhe sind im Teilhaushalt 7 Zuweisungen des Landes für die Mehrbelastungen durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge veranschlagt.

Teilhaushalt 3 Sicherheit und Ordnung

Budget 3.2 Ordnungsamt

Das Budget des Ordnungsamtes ist mehr denn je von den Entwicklungen im Asylbereich geprägt. Durch das nicht absehbare Ende des Ukraine Krieges und die weiteren weltpolitischen Entwicklungen ist in den nächsten Jahren von zunehmenden Flüchtlingszahlen auszugehen. Zusätzlich steht der Wegfall des LEA-Privilegs (Landkreise mit einer Landeserstaufnahmeeinrichtung müssen weniger Flüchtlinge aufnehmen) weiterhin zur Diskussion. Dies würde zu zusätzliche Zuweisungen an den Rhein-Neckar-Kreis führen. Hinzu kommen die in den letzten Wochen ebenfalls wieder im Anstieg begriffenen Zuweisungen von Flüchtlingen aus der Ukraine. Diese konnten im Jahr 2022 zu einem sehr hohen Anteil noch direkt privaten Wohnraum beziehen; in der Zwischenzeit müssen die zugewiesenen ukrainischen Flüchtlinge aber zunehmend in die vorläufige Unterbringung der unteren Aufnahmebehörde des Rhein-Neckar-Kreises aufgenommen werden. Aus heutiger Sicht rechnet der Rhein-Neckar-Kreis mit 600 Flüchtlingen aus der Ukraine. Daneben wird im Haushaltsjahr 2024 von 1.800 zugewiesenen Erstantragstellern ausgegangen. Begründet durch die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen werden sich die Erträge aus der pauschalen Kostenerstattung des Landes (Abschlagszahlung) und der Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2024 deutlich erhöhen. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen bei den Stadt- und Landkreisen in Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen hat sich das Land seit dem Haushaltsjahr 2018 bereit erklärt, schneller Vorgriffs- und Abschlagszahlungen auf die spätere Spitzabrechnung zu leisten.

Außerdem wurde zwischen den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung im Jahr 2019 ein Kompromiss zur Ausgabenerstattung im Asylbereich ausgehandelt. Für Flüchtlinge in der kommunalen Anschlussunterbringung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebracht sind, beteiligt sich das Land an den von den Leistungsträgern ausgezahlten Transferleistungen nach dem AsylbLG. Für das Haushaltsjahr 2024 plant der Rhein-Neckar-Kreis auf der Grundlage der Netto-Ist-Aufwendungen aus dem Rechnungsergebnis 2022 mit Erstattungen in Höhe von 10,5 Mio. €.

Teilhaushalt 4 Umwelt und Technik

Budget 4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau

Das Amt für Straßen- und Radwegebau ist für alle Aufgaben zuständig, welche mit dem Bau, der Unterhaltung und Erhaltung der Kreisstraßen nebst Radwegen zusammenhängen. Des Weiteren obliegt ihm die Unterhaltung und Erhaltung der im Kreisgebiet liegenden Bundes- und Landestraßen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben hat das Amt für Straßen- und Radwegebau im Haushaltsjahr 2024 rd. 18,5 Mio. € an ordentlichen Aufwendungen eingeplant. Demgegenüber stehen Erträge von rd. 11,4 Mio. €, welche im Wesentlichen aus Zuweisungen und Erstattungen vom Land und Bund in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. € bestehen.

Für investive Baumaßnahmen, dem Erwerb von Grundstücken sowie dem Erwerb von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien werden für 2024 im Finanzhaushalt insgesamt 2,7 Mio. € bereitgestellt.

Budget 4.6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr

Im Budget 4.6 wird beim ordentlichen Ergebnis mit einem Mehrbedarf von rd. 2,3 Mio. € gerechnet, der überwiegend aus Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen im Bereich ÖPNV (+2,0 Mio. €) resultiert. Bei den Zuweisungen an die Gemeinden wirken sich die gestiegenen Energiekosten aus. Bei den Zuweisungen an Zweckverbände ist mit höheren Kosten bedingt durch das Jugendticket zu rechnen.

Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Das ordentliche Ergebnis liegt im Teilhaushalt 7 bei 424,5 Mio. € und damit um 48,2 Mio. € höher als im Vorjahr. In diesem Teilhaushalt werden im Ergebnishaushalt im Wesentlichen die Leistungen des Finanzausgleichs, wie Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, Grunderwerbsteuer, Kreisumlage sowie allgemeine Zuweisungen des Landes abgebildet. Im Jahr 2024 führt dies zu Erträgen von 470,1 Mio. €, was ein Plus von rd. 54,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr bedeutet und damit im Wesentlichen zu der positiven Entwicklung führt. Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales, den Ausgleich nach § 22 FAG (Status-Quo-Ausgleich) für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände sowie für die Finanzausgleichsumlage von insgesamt 28,5 Mio. € gegenüber. Des Weiteren werden hier die Zuweisungen an die Freiherr von Ullner'sche Stiftung, an die Stift Sunnisheim gGmbH, an die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (Betriebszuschuss 2024, Verlustausgleich 2023 und Notarzteinsatz) sowie die Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Bau Vermögen und Informationstechnik für den Bereich des Allgemeinen Grundvermögens in Höhe von insgesamt rd. 16,1 Mio. € veranschlagt. Außerdem werden die Personalaufwendungen einschließlich Beihilfe- und Versorgungsumlage in Höhe von 0,2 Mio. € für die aktiven Beamten, die der GRN gGmbH zugewiesenen sind, berücksichtigt. Auf der Ertragsseite sind Kostenerstattungen durch die GRN gGmbH in gleicher Höhe veranschlagt. Daneben werden die Pensionslasten von 0,4 Mio. € für die Versorgungsempfänger der GRN gGmbH ausgewiesen, die der Rhein-Neckar-Kreis seit der Gründung der Gesellschaft übernimmt. Im Teilhaushalt 7 werden außerdem die Zuweisungen für die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar in Höhe von 0,6 Mio. € sowie die Kostenerstattungen im Bereich Tierkörperbeseitigung in Höhe von 0,1 Mio. € eingeplant. Darüber hinaus ist im Haushalt 2024 ein Ansatz in Höhe von 1,8 Mio. € für die Gewinnausschüttung der AVR UmweltService GmbH an den Kreis und Zinserträge insbesondere aus den Beteiligungsunternehmen gewährten Kassenkrediten oder Gesellschafterdarlehen von 1,5 Mio. € berücksichtigt. Demgegenüber stehen Zinsaufwendungen für Finanzierungs- und Kontokorrentkredite von 0,6 Mio. €.

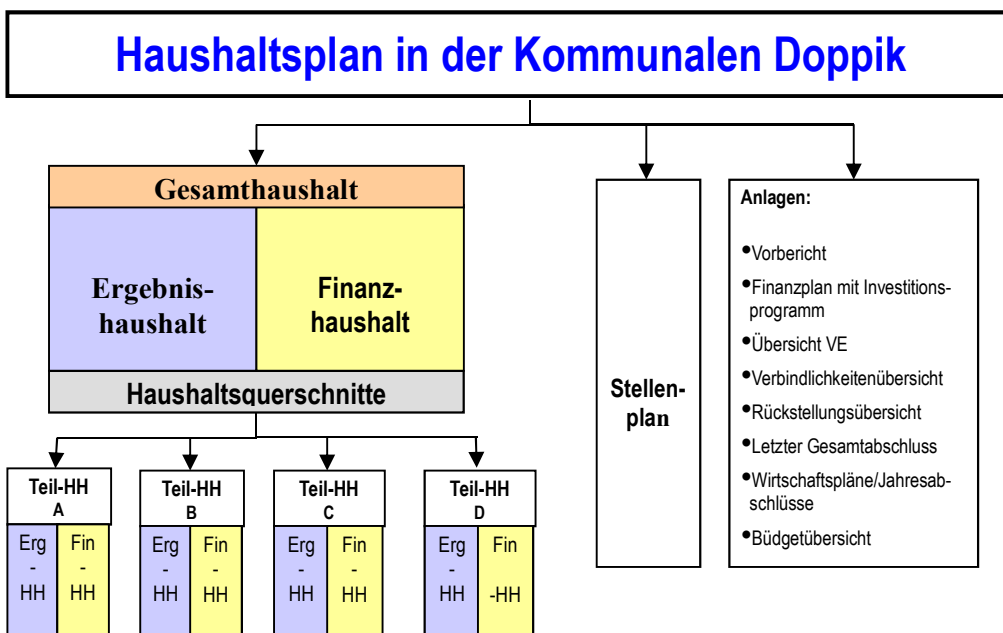
Im Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 7 werden für Investitionsförderungsmaßnahmen 11,7 Mio. € bereitgestellt. Der Kernhaushalt beteiligt sich lediglich mit 1,2 Mio. € an der Finanzierung der baulichen Maßnahmen einschließlich Grunderwerb und Biodiversität des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik (EBVIT). Aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kreises muss der EBVIT einen Großteil der im Wirtschaftsplan veranschlagten Baumaßnahmen über Kredite finanzieren. Die Investitionszuweisungen an die GRN gGmbH für den Neubau bei der GRN Klinik Sinsheim betragen 10,5 Mio. €. Bei den Einzahlungen wurden die ordentlichen Tilgungen der gewährten Gesellschafterdarlehen mit 0,5 Mio. € veranschlagt.

3.3.3 Aufbau des Haushalts

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden, entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation. Der Rhein-Neckar-Kreis hat sich für einen Aufbau des Haushaltsplans nach der örtlichen Organisation entschieden.

Jeder Teilhaushalt bildet (mindestens) eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 GemHVO). In den Teilhaushalten sind zumindest die in der VwV vorgegebenen Produktgruppen darzustellen, zusätzlich sollen Schlüsselpositionen, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Der Aufbau des Haushaltsplans des Rhein-Neckar-Kreis gestaltet sich daher wie folgt:



- Diese Struktur kann um die optionale Planbilanz ergänzt werden
- Zusätzlich sollen Schlüsselprodukte und die zu erbringenden Leistungsziele dargestellt werden

Eine Übersicht über die gebildeten Teilhaushalte und Budgets einschließlich der Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse ist auf Seite 70 (3. Teilhaushalte) des Haushaltsplans abgedruckt.

3.3.4 Ergebnishaushalt

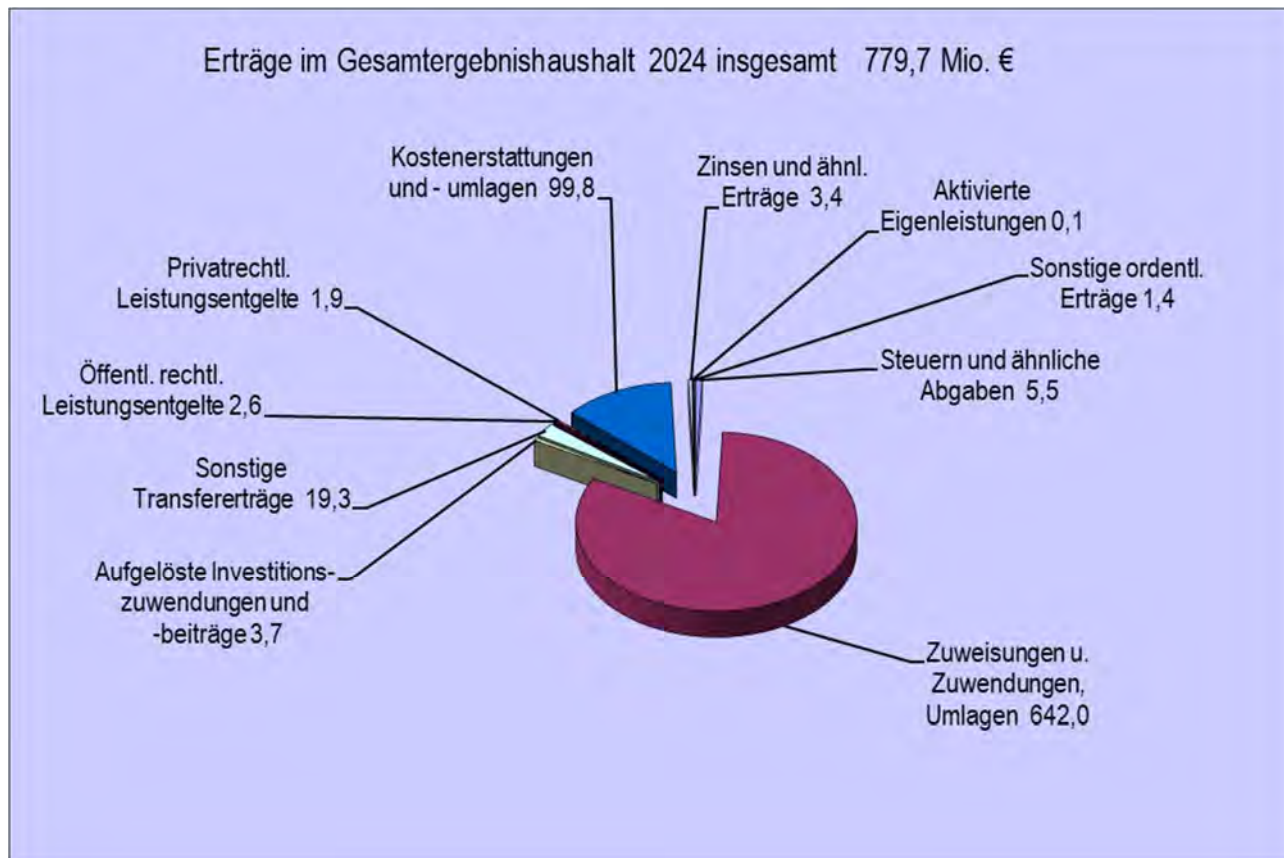
Der Gesamthaushalt teilt sich in Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt auf. Er ist in 8 Teilhaushalte gegliedert. Im Gegensatz zum Gesamtergebnishaushalt weisen die Teil-Ergebnishaushalte neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen noch das kalkulatorische Ergebnis aus. Hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen und der kalkulatorischen Kosten wird auf die Anlagen 9 und 11 verwiesen.

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht. Erträge sind ohne Vorzeichen abgebildet, Aufwendungen ist ein Minus vorangestellt. Positive Ergebnisse enthalten demnach kein Vorzeichen, negative Ergebnisse ein Minus.

Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Planung 2023 in Mio. €	Planung 2024 in Mio. €	Differenz in Mio. €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5,6	5,5	-0,1
2 Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	576,1	642,0	65,9
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3,8	3,7	-0,1
4 Sonstige Transfererträge	18,8	19,3	0,5
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	2,5	2,6	0,1
6 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,9	1,9	0,0
7 Kostenerstattungen/Kostenumlagen	64,6	99,8	35,2
8 Zinsen und ähnliche Erträge	2,7	3,4	0,7
9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränder.	0,3	0,1	-0,2
10 Sonstige ordentliche Erträge	0,5	1,4	0,9
11 Summe der ordentlichen Erträge	676,8	779,7	102,9
12 Personalaufwendungen	-120,5	-133,7	-13,2
13 Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0
14 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-55,8	-63,8	-8,0
15 Planmäßige Abschreibungen	-17,3	-16,3	1,0
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,2	-0,6	-0,4
17 Transferaufwendungen	-385,2	-453,4	-68,2
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-137,0	-138,5	-1,5
19 Summe ordentliche Aufwendungen	-716,0	-806,3	-90,3
20 Ordentliches Ergebnis	-39,2	-26,5	12,6
21 Ergebnisabdeckungen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0
22 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-39,2	-26,5	12,7
23 außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24 außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25 Veranschlagtes Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0
26 Veranschlagtes Gesamtergebnis	-39,2	-26,5	12,7
Nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	39,2	26,5	65,7
Nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	0,0	0,0	0,0
Saldo zahlungsunwirksame Erträge u. Aufwendungen	13,0	12,3	-0,7
Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss	-26,2	-14,2	12,0

Der Gesamtergebnishaushalt sieht im Jahr 2024 ein ordentliches Gesamtergebnis von -26,5 Mio. € vor. Gegenüber der Planung 2023 ist dies eine Verbesserung um 12,7 Mio. €.

Erträge im Gesamtergebnishaushalt



lfd. Nr. 2 - Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen

642,0 Mio. €

Als Zuweisungen gelten Mittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Unter Zuwendungen sind Übertragungen aus dem übrigen Bereich an die Kommunen zu verstehen. Diese Position enthält u. a. die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, die Finanzaufweisungen nach § 11 FAG für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Sonderbehördeneingliederung, Verwaltungsstrukturreform), für die Aufwendungen der Landkreise für das staatliche Landratsamt, die Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder sowie den Landkreisen überlassene Gebühren und sonstige Erträge, die das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde festsetzt.

Ferner sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Sachkostenbeitrag, Zuweisung für die Schülerbeförderung, Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, den öffentlichen Personennahverkehr, für die Kosten der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst, für die Kleinkindförderung) u.a. darzustellen.

Des Weiteren enthält die Position die Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 a SGB XII für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, die laufenden Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise zu den örtlichen Sozialhilfelaisten (§ 21 FAG), die Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer (§ 11 Abs. 2 FAG), die Kreisumlage und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, wie z.B. die Leistungsbeteiligung des Bundes nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die über die Länder den Kommunen zugewiesen werden.

	Mio. € 2023	Mio. € 2024	Mio. € Differenz
Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG):			
- Schlüsselzuweisungen	58,2	92,2	34,0
- Zuweisungen nach §§ 11 Abs. 1 FAG	8,6	8,6	0,0
- Zuweisungen nach §§ 11 Abs. 4 FAG	23,7	24,2	0,5
- Grunderwerbsteuer	44,5	38,0	-6,5
Kreisumlage	275,7	297,5	21,8
Zuweisungen des Landes und Bundes im THH2 - Soziales u. Jugend	99,2	111,7	12,5
Zuweisungen des Landes für Anschlussunterbringung Flüchtlinge	12,0	10,5	-1,5
Sachkostenbeiträge Schulen	18,1	17,5	-0,6
Zuweisungen des Landes für die Unterhaltung von Straßen	3,1	3,1	0,0
Zuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung	5,9	5,9	0,0
Zuweisungen des Landes für den ÖPNV	2,8	3,2	0,4
Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden	12,9	13,2	0,3
Bußgelder/Zwangsgelder	4,2	4,6	0,4
Sonstiges	7,2	11,8	4,6
Summe	576,1	642,0	65,9

Der Berechnung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz wurden die vorläufigen Steuerkraftsummen der Stadt- und Landkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden (Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 06.11.2023) und die Fortschreibung der Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. vom 09.11.2023 zugrunde gelegt. Außerdem wurden die Daten aus der Modellrechnung des Statistischen Landesamtes zum Finanzausgleich 2024 vom 08.11.2023 berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft werden 2024 mit 92,2 Mio. € (Vorjahr 58,2 Mio. €) auf der Grundlage eines Kopfbetrags von 878 € je Einwohner (2023: 804 €) - bei einer Einwohnerzahl von 555.939 (Stand: 30.06.2023 lt. Veröffentlichung Statistisches Landesamt) - und einer Ausschüttungsquote von 71,5 % veranschlagt. Sie fallen aufgrund der um 47,6 Mio. € höheren Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl abzüglich Steuerkraftmesszahl) des Kreises um 34,0 Mio. € höher aus als 2023.

Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG

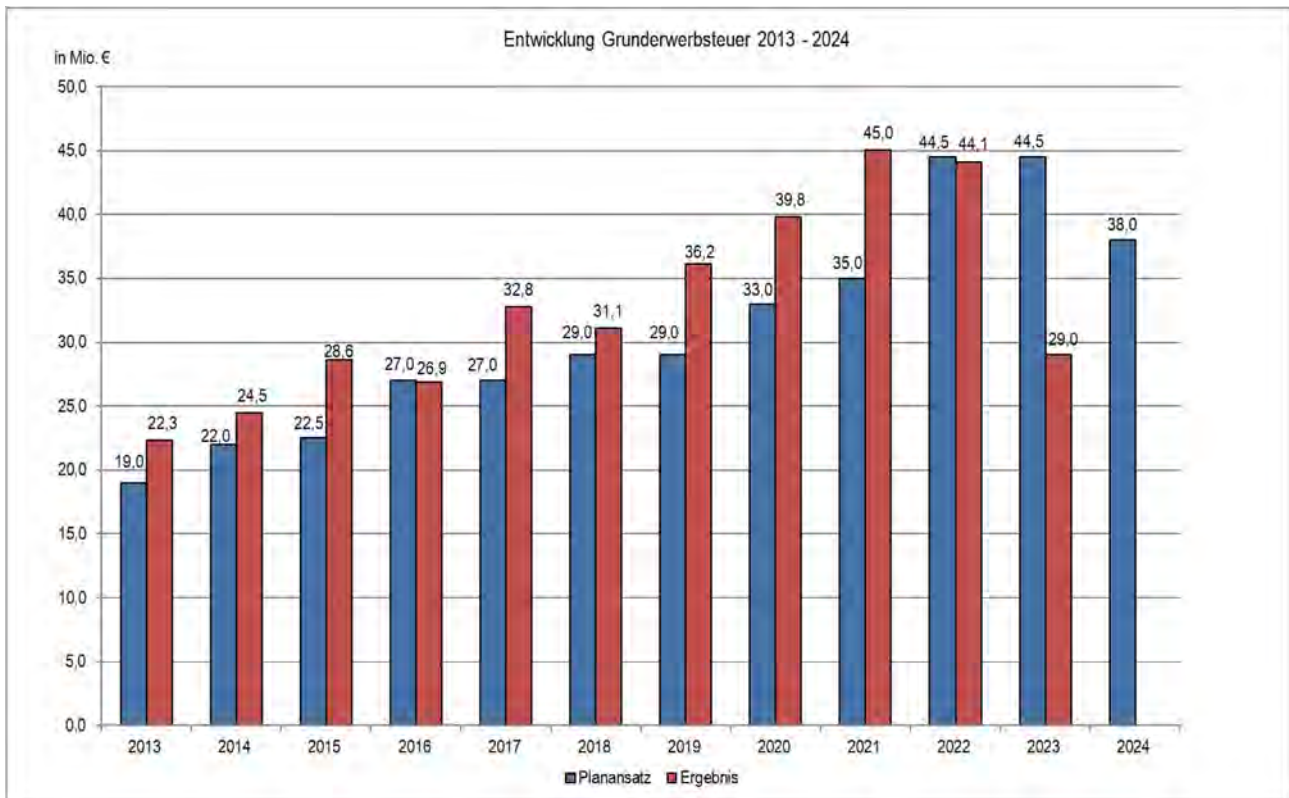
Der Zuweisungsbetrag des Landes für die Aufgabenerledigung der unteren Verwaltungsbehörde (§ 11 Abs. 1 FAG) beträgt auf der Grundlage der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kopfbeträge von 11,02 € (Einwohner Große Kreisstädte) bzw. 18,49 € (Einwohner Gemeinden) 8,6 Mio. € (unverändert ggü. Vorjahr).

Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG

Die Landkreise erhalten zum Ausgleich der ihnen zum 01.01.2005 durch das Verwaltungsstrukturreform-Gesetz übertragenen Aufgaben sowie für die Eingliederung der unteren Sonderbehörden im Jahr 1995 pauschale Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG. Bei der Berechnung der Zuweisung für das Jahr 2024 wird von einem Erstattungsbetrag des Landes von insgesamt 564,0 Mio. € ausgegangen. Der Anteil des Landkreises beträgt 4,285 % und somit rd. 24,2 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €).

Grunderwerbsteuer

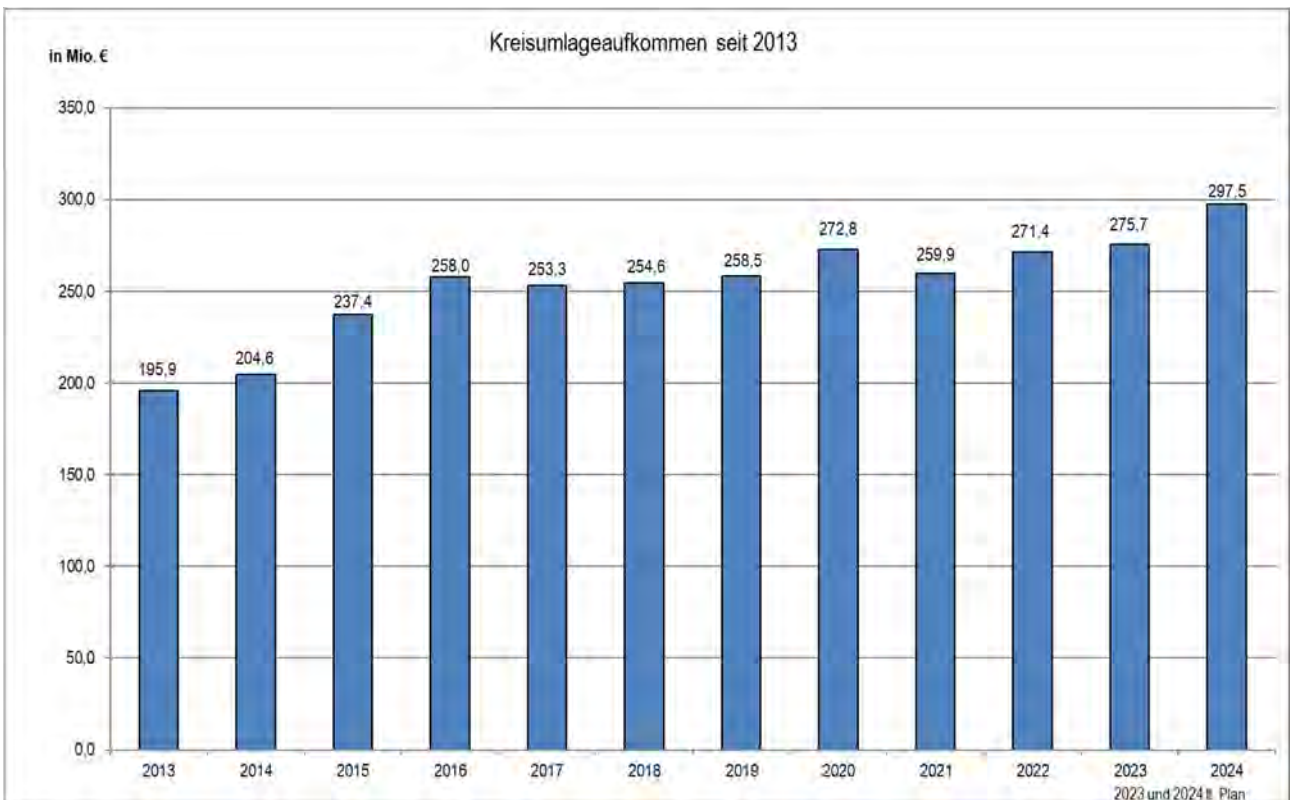
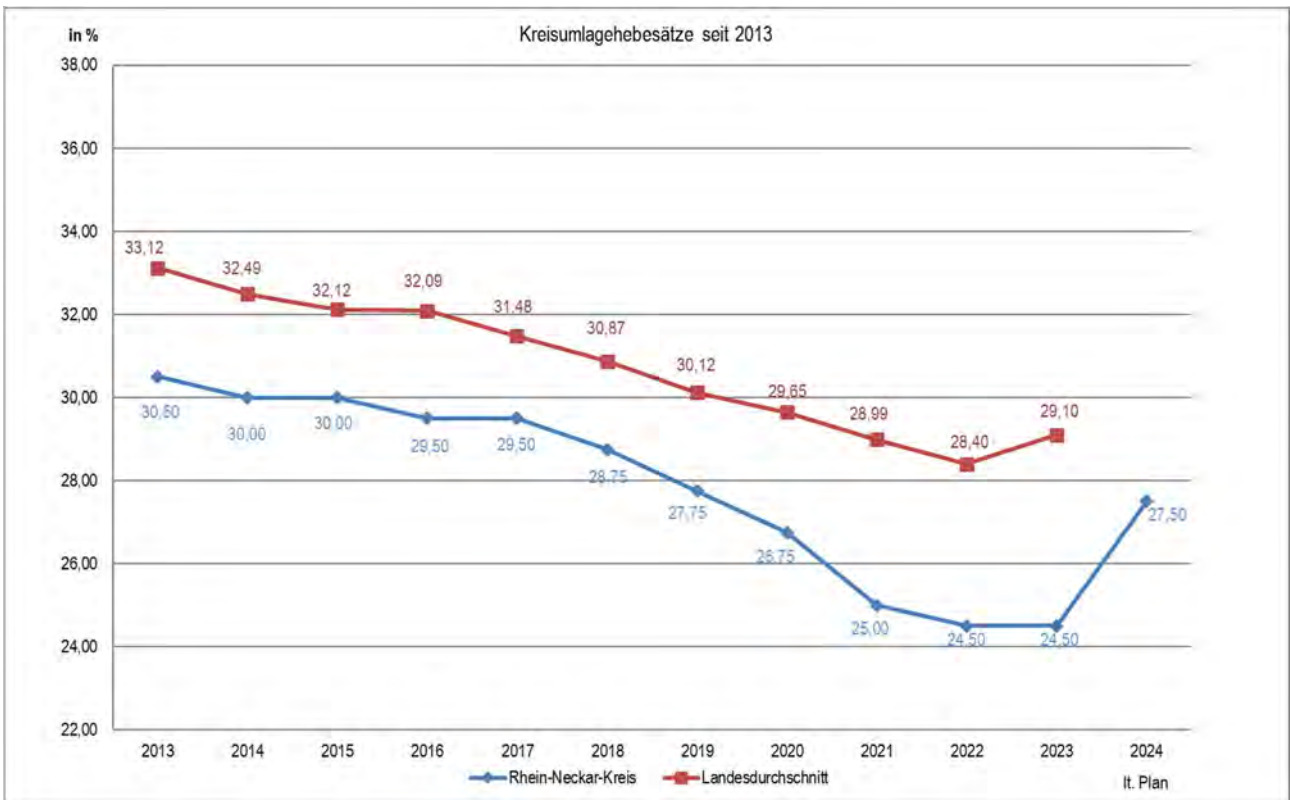
Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der Grunderwerbsteuer beträgt unverändert 38,85 % (§ 11 Abs. 2 FAG). Bedingt durch den Anstieg der Kreditzinsen bei gleichzeitig hohen Baupreise ist im Jahr 2023 beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen, so dass die Verwaltung in der Hochrechnung vom Oktober ein Rückgang gegenüber dem Planwert von 15,5 Mio. € prognostiziert. Zum Jahresende werden Erträge von 29,0 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2024 wird mit einer Erholung des Immobilienmarktes gerechnet und insofern ein Ansatz in Höhe von 38,0 Mio. € veranschlagt.



Kreisumlage

Die Kreisumlage ist die bedeutendste Einnahmequelle des Kreises. Sie bemisst sich nach den Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des zweitvorangegangenen Jahres. Die Steuerkraftsummen im Rhein-Neckar-Kreis sind zwar weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, haben sich gegenüber dem Vorjahr aber erstmals seit 2017 vermindert. In dem für die Bemessung der Kreisumlage 2024 maßgeblichen Jahr 2024 ist ein Rückgang (ggü. dem Vorjahr) um 43,4 Mio. € auf 1.081,8 Mio. € zu verzeichnen. Die Steuerkraftsummen der Gemeinden setzen sich im Wesentlichen aus den Schlüsselzuweisungen nach dem FAG, dem Einkommensteueranteil, dem Umsatzsteueranteil, dem Anteil am Familienleistungsausgleich, der Gewerbesteuer und der Grundsteuer zusammen.

Für das Jahr 2023 wurde für die Berechnung der Kreisumlage ein gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozentpunkte höherer Hebesatz von 27,50 % festgesetzt. Trotz sinkender Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden steigt das Aufkommen aus der Kreisumlage aufgrund der Anhebung des Hebesatzes um 21,8 Mio. € auf 297,5 Mio. € (siehe hierzu auch Ausführungen auf den Seiten 24 ff).



Da der Sozialbereich der größte Ausgabenblock im Kernhaushalt ist, wird in der folgenden Übersicht der Gesamtzuschuss für den Sozialbereich den Erträgen aus der Kreisumlage gegenübergestellt:

	Mio. € 2022	Mio. € 2023	Mio. € 2024
Erträge Kreisumlage	271,3	275,7	297,5
Nettoressourcenverbrauch Soziale Hilfen (Prod.-Bereich 31 / 32)	185,1	200,2	213,1
Nettoressourcenverbrauch Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (PB 36)	100,8	110,4	128,5
Nettoressourcenverbrauch Schwerbehindertenrecht u. Soziales Entschädigungsrecht (PB 37)	5,7	6,1	6,4
Nettoressourcenverbrauch Sozialbereich	291,6	316,7	348,0
Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG (THH 7)	4,2	4,1	1,5
Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales (THH 7)	2,9	3,0	2,9
abzgl. Zuweisungen Mehrbedarf Ukraine		-4,5	-9,5
Gesamtzuschuss incl. Umlagen für den Finanzausgleich	298,7	319,3	342,9

Zuweisungen für den sozialen Bereich

Die Zuweisungen für den sozialen Bereich (Teilhaushalt 2) haben sich um 12,5 Mio. € auf rd. 111,7 Mio. € erhöht. Davon entfallen 101,0 Mio. € auf das Budget des Sozialamts, 10,7 Mio. € auf das Jugendamt und 36 T€ auf das Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (SGB XII) wird mit 46,8 Mio. € geplant (+7,9 Mio. €). Die Bundeserstattung des Barbetrags nach § 136a SGB XII ist mit 110 T€ veranschlagt (Vorjahr: 90 T€).

Landkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben und Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende je Einwohnerin und Einwohner den Landkreisdurchschnitt übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 40 Prozent des übersteigenden Betrags (Soziallastenausgleich nach § 21 FAG). Da diese Ausgaben beim Rhein-Neckar-Kreis im maßgeblichen Jahr 2022 unter dem Landesdurchschnitt lagen, werden - wie im Jahr 2023 - keine Zuweisungen eingeplant.

Zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion rechnet das Sozialamt - wie im Vorjahr - mit Erträgen aus Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 0,4 Mio. €.

Zuweisungen für die Anschlussunterbringung Flüchtlinge

Im Budget 3.2 werden im Bereich Flüchtlingswesen für die Anschlussunterbringung von geduldeten Flüchtlingen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebracht sind, Zuweisungen durch das Land in Höhe von 10,5 Mio. € eingeplant.

Sachkostenbeiträge für Schulen

Die Schulträger erhalten für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Dies gilt nicht für Schüler, die eine Grundschule, die Klassen 1 bis 4 einer Gemeinschaftsschule oder eine Fachschule besuchen. Die Höhe des Sachkostenbeitrags wird durch Rechtsverordnung (Schullastenverordnung) so bestimmt, dass ein angemessener Ausgleich der laufenden Schulkosten geschaffen wird. Der Sachkostenbeitrag kann für jede Schulart, jeden Schultyp, jede Schulstufe sowie für Schulen mit Voll- und Teilzeitunterricht verschieden hoch festgesetzt werden. Aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen (Stichtag 15.10.2022) ergibt sich ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 17,5 Mio. € (-0,6 Mio. € ggü. Vorjahr, vgl. Budget 1.1).

Zuweisungen für Straßenbau (km-Pauschale)

Das Land stellt den Gemeinden und den Landkreisen zur Förderung der ihnen auf dem Gebiet des Verkehrs obliegenden Aufgaben einen prozentualen Anteil seines Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden im Verhältnis der Länge der in der Baulast der Landkreise befindlichen Straßen verteilt.

Der Zuweisungsbetrag wurde wie folgt ermittelt:

- Kreisstraßen ohne Ortsdurchfahrten (freie Strecken) 185,939 km x 7.600 € = 1.413.136 €
- Ortsdurchfahrten 57,716 km x 9.500 € = 548.302 €
- abgestufte Landesstraßen 86,576 km x 13.000 € = 1.125.488 €

Zuweisung Schülerbeförderung und ÖPNV

Die Landkreise erhalten für die Schülerbeförderungskosten pauschale Zuweisungen (§ 18 FAG). Bei einer Bemessungsgrundlage von 193,8 Mio. € und einem Anteil des Kreises von 3,019 % beträgt der Zuweisungsbetrag 5,9 Mio. €. Daneben erhalten die Stadt- und Landkreise Zuweisungen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (§ 28 FAG) von 0,5 Mio. € für 2024. Im Haushaltsplan 2021 wurden erstmalig die Erträge und Aufwendungen für die Regiobuslinien nicht mehr saldiert dargestellt, sondern brutto. In den Zuweisungen des Landes ist hierfür 2024 ein Ertrag in Höhe von 1,4 Mio. € geplant. Außerdem werden Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG von 1,3 Mio. € erwartet (vgl. Budget 4.6).

Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörden

Die Gebührenerträge der unteren Verwaltungsbehörden werden sich 2024 wie folgt entwickeln:

Budget	Haushalt 2023 - € -	Haushalt 2024 - € -	Differenz - € -
0.5 Kämmereiamt	300	200	-100
3.1 Rechtsamt	15.150	15.100	-50
3.2 Ordnungsamt	1.395.900	1.760.000	364.100
3.3 Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	100	100	0
3.4 Gesundheitsamt	178.700	197.700	19.000
3.5 Veterinär- und Verbraucherschutz	404.000	384.000	-20.000
4.1 Baurechtsamt	3.205.500	3.306.500	101.000
4.2 Straßenverkehrsamt	6.238.500	6.194.000	-44.500
4.3 Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz	90.000	100.000	10.000
4.4 Wasserrechtsamt	130.000	140.000	10.000
4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau	300	0	-300
4.6 Amt für Nahverkehr	19.000	25.000	6.000
5.1 Kommunalrechtsamt	3.000	3.000	0
5.2 Vermessungsamt	1.150.000	1.070.000	-80.000
5.4 Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	25.300	25.300	0
5.5 Kreisforstamt	5.000	5.000	0
Summe	12.860.750	13.225.900	365.150

Bußgelder/Zwangsgelder

Für die Bußgelder und Zwangsgelder wird bei der Planung mit einer Zunahme von 0,4 Mio. € auf 4,6 Mio. € im Jahr 2024 gerechnet.

Ifd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

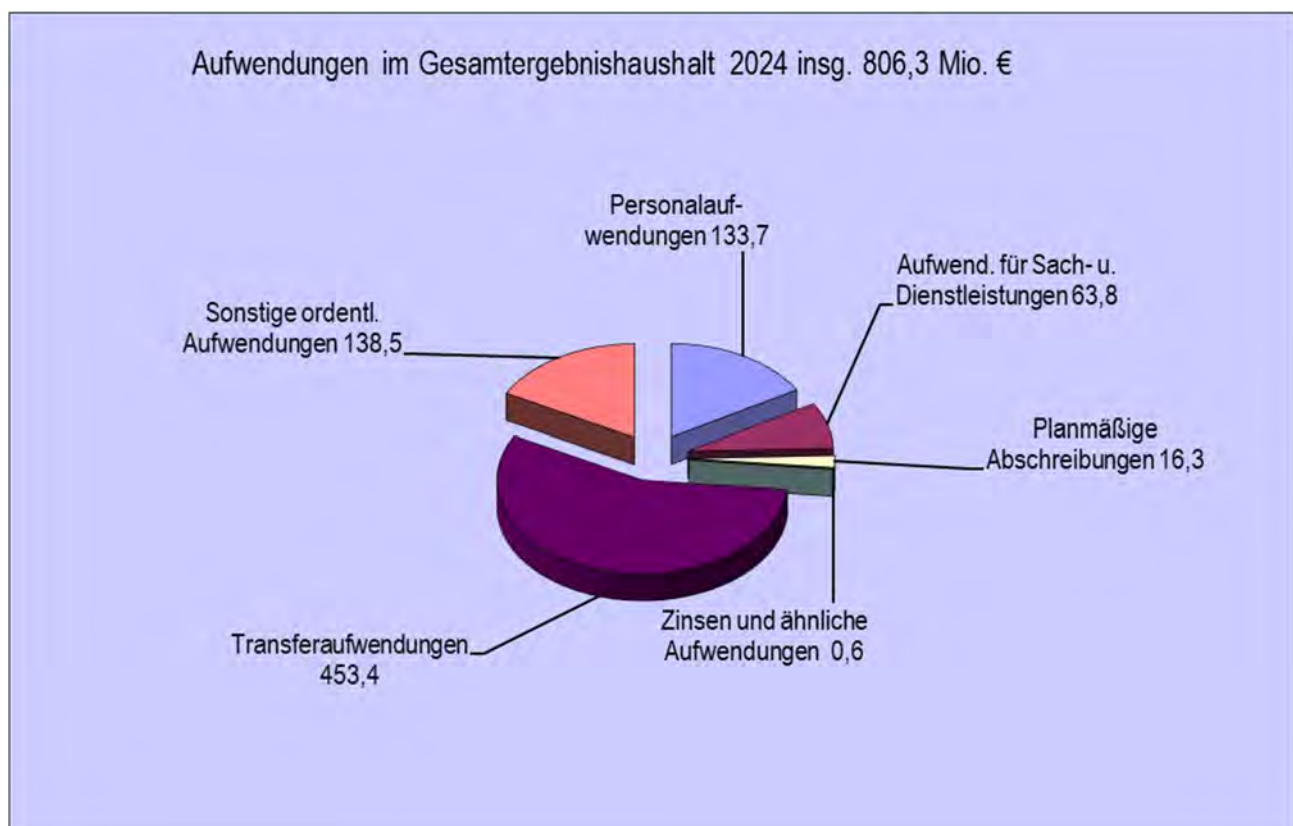
Die Kostenerstattungen verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

		Mio. €	Mio. €* 2024	Mio. €
		2023		Differenz
TH 0	insb. Erstatt. des Eigenbetriebs für die Leistungen des Kreises	1,8	2,2	0,4
TH 1	insb. Erstatt. der Partner Martinsschule Ladenburg u. Medienzentrum	3,3	3,5	0,2
TH 2	insb. Erstattungen des Landes und von Kommunen	21,2	37,8	16,6
TH 3	insb. Erstattung des Landes für das Produkt Hilfe für Flüchtlinge Verwaltung und Betrieb der Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte	29,2	46,8	17,6
TH 4	insb. Erstatt. im Budget Amt f. Straßen- u. Radwegebau für die Kreis-, Landes-, Bundesstraßen	7,2	7,3	0,1
TH 5	insb. Erstatt. im Budget Kreisforstamt für den Kommunal-, Privatwald	1,6	1,7	0,1
TH 7	insb. Erstatt. von GRN und Zweckverband High-Speed-Netz	0,2	0,3	0,1
		64,6	99,8	35,1

*Rundungsdifferenz

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen beim Jugendamt im TH2 aufgrund steigender Fallzahlen bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA), denen aber auch höhere Aufwendungen entgegenstehen. Darüber hinaus ergeben sich im TH 3 aufgrund der großen Anzahl an Flüchtlingen gegenüber dem Vorjahr um rd. 17,6 Mio. € höhere Erstattungen.

Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt



Ifd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Ansätze ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Mio. € 2023	Mio. € 2024	Mio. € Differenz
Mieten Verwaltungs- u. Schulgebäude, Gemeinschaftsunterkünfte	30,5	37,7	7,2
Liegenschaftsbezogene Aufwendungen (Strom, Heizung, Abwasser, Sicherheitsdienst GUK)	8,6	11,6	3,0
Unterhaltung und Wartung des bewegl. Vermögens	0,7	0,7	0,0
Erwerb geringwertiges Vermögen bis 1 T€ im Einzelfall	3,0	3,3	0,3
Betrieb und Unterhaltung v. Kreis-, Landes-, Bundesstraßen	6,8	4,3	-2,5
Aufwendungen für EDV-Verfahren	0,4	0,7	0,3
Lehr- und Lernmittel an den Schulen	1,1	1,0	-0,1
Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasing	1,7	1,6	-0,1
Sonstiges	3,0	2,9	-0,1
Summe	55,8	63,8	8,0

Die höheren Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Preissteigerungen bei den liegenschaftsbezogenen Aufwendungen.

Ifd. Nr. 17 – Transferaufwendungen

	Mio. € 2023	Mio. € 2024	Mio. € Differenz
Transferleistungen Sozialamt (ohne Kosten d. Unterkunft)	190,7	211,2	20,5
Transferleistungen Jugendamt	102,6	133,5	30,9
Transferleistungen Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung	7,7	8,7	1,0
Transferleistungen Ordnungsamt - Hilfe für Flüchtlinge	26,4	31,3	4,9
Sonstige Fördermaßnahmen Sport und Kultur	0,9	0,7	-0,2
Sonstige Fördermaßnahmen Gesundheitsamt	0,8	0,8	0,0
Transferleistungen - ÖPNV	16,8	18,9	2,1
FAG-Leistungen (Umlagen - FAG, KVJS, Soziallastenausgl. § 22 FAG)	29,1	28,5	-0,6
Zuschuss GRN gGmbH (u.a. Verlustausgleich, Betriebszuschuss, Notarzteinsatz)	6,0	15,5	9,5
Zuschuss Stift Sunnisheim gGmbH (Verlustausgleich, Mietzuschuss Sporthalle)	0,2	0,1	-0,1
Zuschuss Zweckverband High-Speed-Netz RNK (Betriebskostenumlage)	0,6	0,6	0,0
Sonstiges	3,4	3,6	0,2
Summe	385,2	453,4	68,2

Im Budget des Sozialamtes führen steigende Fallzahlen und erwartete Erhöhungen der Entgelt- und Pflegesätze zu erheblichen Mehraufwendungen. Die Transferaufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen für soziale Leistungen an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von insgesamt rd. 211,2 Mio. €. Gegenüber der Vorjahresplanung (190,7 Mio. €) bedeutet dies einen Mehraufwand von rd. 20,5 Mio. €.

Ebenfalls aufgrund eines Anstiegs der Entgelte wird beim Jugendamt mit höheren Transferaufwendungen hauptsächlich bei der Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien gerechnet (+27,8 Mio. €).

Die gestiegenen Transferaufwendungen im Ordnungsamt -Hilfe für Flüchtlinge- sind überwiegend auf stark gestiegene Flüchtlingszahlen zurückzuführen.

Die Abweichungen sind in den einzelnen Budgets ausführlich erläutert.

3.3.5 Finanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt des Kernhaushaltes werden insbesondere der Erwerb des beweglichen Vermögens der Verwaltung und der Schulen, die Baumaßnahmen bei den Kreisstraßen sowie die Investitionen beim öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Zuweisungen an die Gesellschaften und den Eigenbetrieb des Kreises sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen und Tilgung von Krediten) dargestellt. Für die Baumaßnahmen an den Verwaltungs- und Schulgebäuden, beim Allgemeinen Grundvermögen sowie für den Erwerb des Immateriellen Vermögens und der EDV-Hardware ist der Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik zuständig. Die Maßnahmen sind im Liquiditätsplan des Eigenbetriebs dargestellt. Vom Kernhaushalt werden an den Eigenbetrieb BVIT für die Baumaßnahmen Mittel in Form von Investitionszuweisungen des Kreises bereitgestellt.

Der Gesamtfinanzhaushalt wird im Jahr 2024 mit einer negativen Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes von voraussichtlich -16,1 Mio. € abschließen:

Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)	-14,2 Mio. €
zzgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6,8 Mio. €
abzgl. Auszahlungen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	- 26,1 Mio. €
zzgl. Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	17,9 Mio. €
<u>abzgl. Auszahlung für die Tilgung von Krediten</u>	<u>-0,5 Mio. €</u>
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 16,1 Mio. €

Wenn im Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden kann, der größer ist als die ordentliche Tilgung, kann mit dieser sog. „freien Spitze“ der verbleibende Finanzbedarf aus dem Saldo der Investitionstätigkeit anteilig gedeckt werden. Ohne diese freie Spitze müssen die Investitionen durch Kredite oder aus der Liquidität heraus finanziert werden.

Die negative Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von -14,2 Mio. € bedeutet, dass die verfügbaren liquiden Eigenmittel in Höhe von 18,5 Mio. € (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023) um diesen Betrag abnehmen werden.

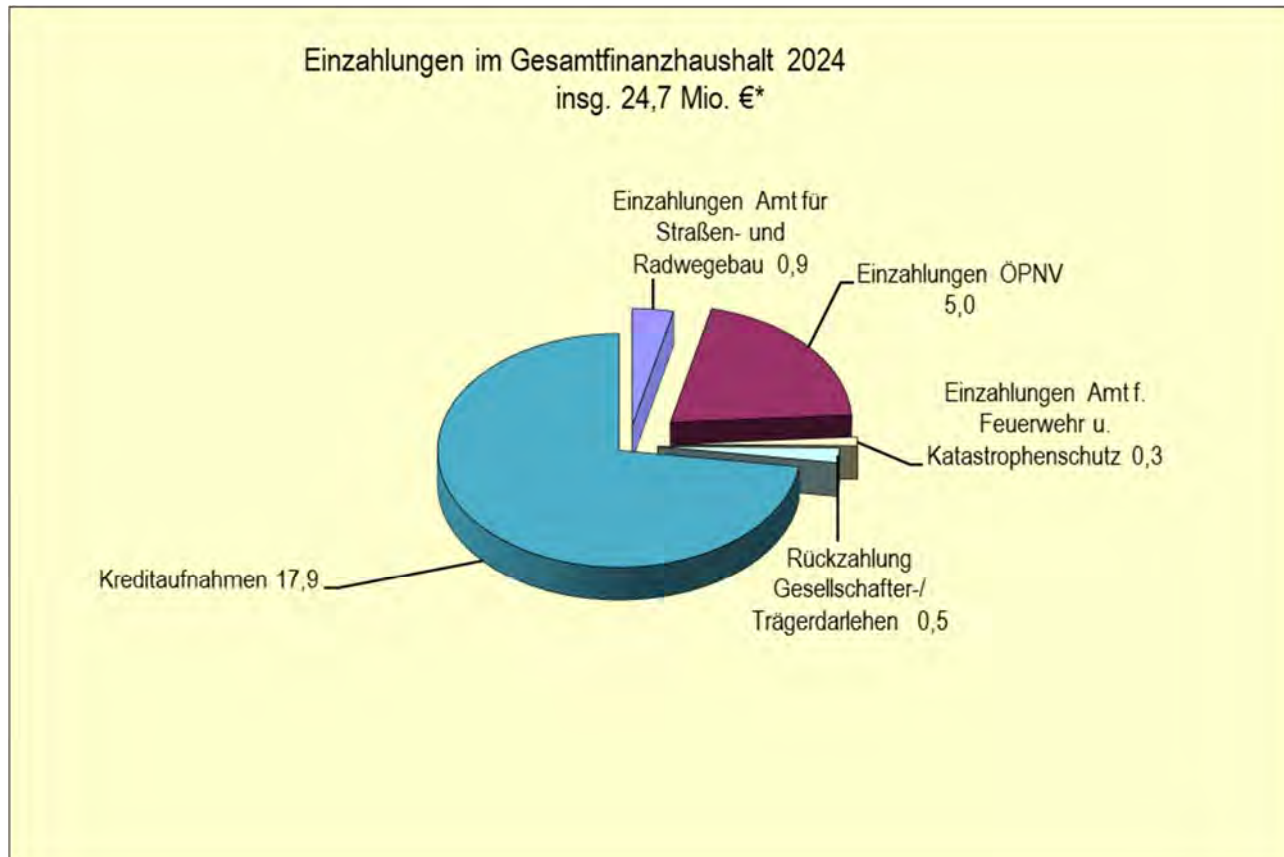
Gemäß § 89 GemO hat die Kommune die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Nach § 22 GemHVO müssen die liquiden Mittel für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Durch die Änderung des § 89 GemO (nunmehr mit der Überschrift „Liquiditätssicherung“), mit der Verpflichtung zu einer Liquiditätsplanung, wurde klargestellt, dass Ziel dieser Rechtsnorm die Vermeidung von Kassenkrediten ist. Daneben wurde in § 22 Abs. 2 GemHVO eine Mindestliquidität (entsprechend der kameralen Regelung in § 20 Abs. 2 GemHVO-alt) festgeschrieben. Aufgrund dieser Änderung war das bisherige Muster für die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität anzupassen. Danach soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Da die Mindestliquidität wiederum eine wichtige Steuerungsgröße zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit darstellt, wurde diese in den Pflichtkennzahlenkatalog mit aufgenommen (vgl. Anlage 6).

Die Liquiditätslage des Kreises in den Jahren 2023 bis 2027 wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	46.305.498				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	15.096.399				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	36.125.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-36.125.000				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	61.401.897				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-34.741.900				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	1.487.500				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-56.224.373	-16.101.282	980.000	1.040.000	1.274.000
8a	+/- Zahlungsströme aus der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und Impfen u.a.	22.235.345	971.114			
8b	+ Rückzahlung gewährter Kassenkredit	26.125.000	10.000.000			
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	20.283.469	13.412.687	14.392.687	15.432.687	16.706.687
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-1.740.614	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel, zzgl. eingeplante Zahlungseingänge vorl. Unterbringung von Flüchtlingen u.a.	18.542.855	13.412.687	14.392.687	15.432.687	16.706.687
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	12.546.469	13.205.972	14.269.700	15.427.580	16.550.300

Nach derzeitigem Planungsstand wird die gesetzliche Mindestliquidität über den gesamten Finanzplanungszeitraum erreicht.

Einzahlungen im Gesamtfinanzhaushalt



*Rundungsdifferenz

Da sich für den Haushalt 2024 kein Zahlungsmittelüberschuss, sondern ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14,2 Mio. € ergibt, entfallen die Einzahlungen im Gesamtfinanzhaushalt lediglich auf Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6,8 Mio. € und auf Kreditaufnahmen von 17,9 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus:

- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus der Veräußerung von Sachvermögen (Straßen und Radwege) 0,9 Mio. €
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (ÖPNV) 5,0 Mio. €
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Feuerwehr und Katastrophenschutz) 0,3 Mio. €
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Rückzahlung Darlehen) 0,5 Mio. €

Das Amt für Straßen- und Radwegebau erhält Investitionszuweisungen von 0,9 Mio. €. Davon entfallen 0,3 Mio. € auf Zuweisungen vom Bund und 0,6 Mio. € auf Zuweisungen vom Land. Verkaufserlöse für die Veräußerung von Sachvermögen werden in Höhe von 10 T€ eingeplant.

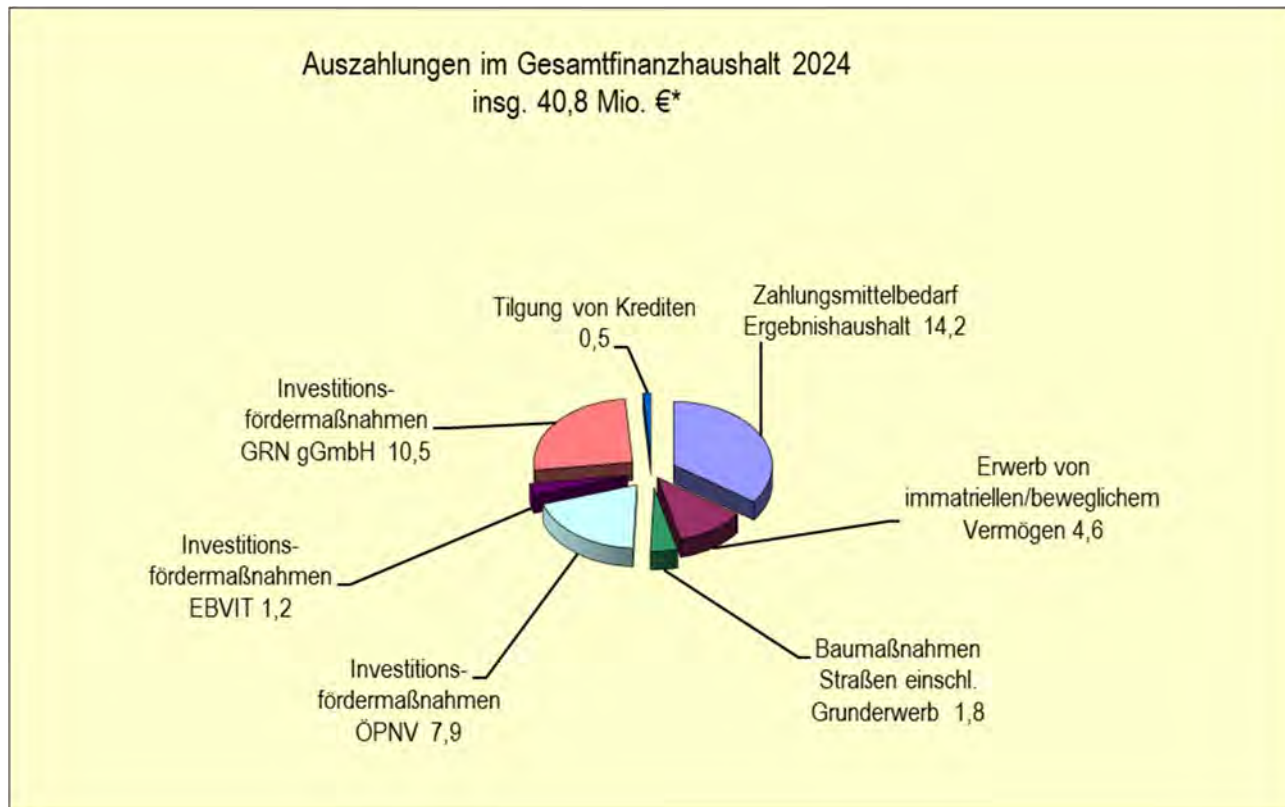
Für ÖPNV-Maßnahmen werden Investitionszuwendungen von Gemeinden von rd. 5,0 Mio. € veranschlagt für den OEG-Ausbau Bergstraße (0,9 Mio. €), für den Ausbau der Elsenz- und Schwarzbachtalbahn (1,3 Mio. €), für die S-Bahn 2. Stufe nördlicher Streckenabschnitt (70 T€) sowie für den südlichen Streckenabschnitt (2,4 Mio. €), für die Stadtbahn Heilbronn - Abschnitt Sinsheim (19 T€), für den S-Bahn Haltepunkt Sinsheim Stadion (129 T€) und für den Ausbau S-Bahn Rhein-Neckar 2. Stufe Bahnsteigverlängerung Heidelberg-Bruchsal (229 T€).

Das Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz erhält nach Abschluss diverser Maßnahmen in 2024 Investitionszuschüsse des Landes in Höhe von 0,3 Mio. €.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen in Höhe von 0,5 Mio.€ handelt es sich um die Rückzahlung bzw. Tilgung der an die GRN gGmbH, an die AVR Gruppe und an das PZN gewährten Darlehen.

Für die geplanten Investitionen und Investitionszuweisungen ist eine Kreditaufnahme über 17,9 Mio. € im Jahr 2024 vorgesehen.

Auszahlungen im Gesamtfinanzhaushalt



*Rundungsdifferenz

Von den Auszahlungen im Gesamtfinanzhaushalt (40,8 Mio. €) entfallen auf den Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit 14,2 Mio. €, auf die Investitionstätigkeiten des Kreises 26,1 Mio. € und auf die Finanzierungstätigkeiten 0,5 Mio. €.

Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit

14,2 Mio. €

Anders als im Ergebnishaushalt - dort werden zahlungswirksame und auch zahlungsunwirksame (ohne Einfluss auf die Liquidität) Erträge und Aufwendungen veranschlagt - werden im Finanzhaushalt die Zahlungsströme und somit die Veränderung der Liquidität dargestellt. In die Betrachtung der Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes fließt daher auch nur das zahlungswirksame Gesamtergebnis in Form des Zahlungsmittelbedarfs (bzw. -überschusses) ein.

Veranschlagtes Gesamtergebnis	-26,5 Mio. €
<u>darin enthalten saldiert zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen</u>	<u>12,3 Mio. €</u>
Zahlungsmittelbedarf	-14,2 Mio. €

Die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zahlungsunwirksame Erträge:

Aktivierte Eigenleistungen und Auflösung Sonstige Sonderposten	0,1 Mio. €
<u>Auflösung empfangener Investitionszuschüsse</u>	<u>3,8 Mio. €</u>
Summe	3,9 Mio. €

Zahlungsunwirksame Aufwendungen:

Entnahme Pensionsrückstellungen	-0,1 Mio. €
<u>Abschreibungen</u>	<u>16,3 Mio. €</u>
Summe	16,2 Mio. €

Baumaßnahmen Kreisstraßen einschließlich Grunderwerb 1,8 Mio. €

davon

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0,1 Mio. €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1,7 Mio. €

Für Straßenbaumaßnahmen wurde ein Betrag von 1,7 Mio. € in den Haushaltsplan eingestellt. Die Schwerpunkte bilden dabei folgende Maßnahmen (≥ 0,1 Mio. €):

- Radwegeprogramm (0,5 Mio. €)
- Investive Deckenmaßnahmen (0,2 Mio. €)
- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen (0,4 Mio. €)
- K 4124 Vollausbau Steinklingen-Wünschmichelbach mit barrierefreien Bushaltestellen (0,1 Mio. €)
- K 4175 Grundhafte Erneuerung OD Balzfeld (0,5 Mio. €)

Auf die Einzeldarstellung der Maßnahmen im Budget 4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau wird verwiesen.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (> 1 T€) 4,6 Mio. €

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und beweglichem Vermögen verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Mio. € 2023	Mio. € 2024	Mio. € Differenz
Verwaltung	0,3	1,1	0,8
Schulen	1,9	1,5	-0,4
Straßenmeistereien	0,5	0,8	0,3
Feuerwehr und Katastrophenschutz	0,8	1,1	0,3
Summe*	3,4	4,6	1,2

*Rundungsdifferenz

Bei der Verwaltung erhöht sich der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. €. Hauptursächlich hierfür ist die Neuausstattung des Verwaltungsgebäudes in der Römerstraße 2 mit Büromöbeln.

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen
19,6 Mio. €

Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen betragen insgesamt 19,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 5,0 Mio. € verringert. Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verteilen sich wie folgt:

	Mio. € 2023	Mio. € 2024	Mio. € Differenz
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	4,7	7,9	3,2
Zuweisungen an die GRN gGmbH	6,9	10,5	3,6
Zuweisungen an den Eigenbetrieb BVIT	13,0	1,2	-11,8
Summe	24,6	19,6	-5,0

Für den ÖPNV wurde eine Fördersumme von rd. 7,9 Mio. € in den Haushaltsplan eingestellt. Die Schwerpunkte bilden dabei folgende Maßnahmen ($\geq 0,1$ Mio. €):

- OEG-Ausbau Bergstraße (1,9 Mio. €)
- Ausbau Elsenz- und Schwarzbachtalbahn (0,2 Mio. €)
- Ausbau Bahnhof Oftersheim (0,1 Mio. €)
- S-Bahn 2. Stufe nördlicher Streckenabschnitt (0,1 Mio. €)
- S-Bahn 2. Stufe südlicher Streckenabschnitt (3,5 Mio. €)
- S-Bahn Haltepunkt Sinsheim Stadion (0,9 Mio. €)
- S-Bahn Rhein-Neckar 2. Stufe Bahnsteigverlängerung Heidelberg-Bruchsal (0,5 Mio. €)
- Haltestelle Luisenstraße Weinheim (0,5 Mio. €)

Die Investitionszuweisung an die GRN gGmbH beläuft sich im Jahr 2024 auf 10,5 Mio. € und ist für den Neubau der GRN Klinik Sinsheim vorgesehen.

Die Investitionszuweisungen an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik zur Finanzierung der Maßnahmen im Liquiditätsplan verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 11,8 Mio. € auf lediglich noch 1,2 Mio. €. Damit beteiligt sich der Kernhaushalt an der Finanzierung der Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik. Der ungedeckte Bedarf muss vom Eigenbetrieb vorrangig über Kredite von rd. 13,5 Mio. € finanziert werden.

Im Liquiditätsplan des Eigenbetriebs sind im Haushaltsjahr 2024 Investitionen von 22,1 Mio. € veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Bereich Bau:

- | | |
|--|-------------|
| • Erwerb bewegliches Anlagevermögen Zentralbereich | 0,1 Mio. € |
| • Biodiversität | 0,2 Mio. € |
| • Baumaßnahmen Verwaltungsgebäude | 10,6 Mio. € |
| • Baumaßnahmen Schulgebäude | 5,7 Mio. € |
| • Baumaßnahmen / Erwerb Allgemeines Grundvermögen | 3,6 Mio. € |

Bereich Informationstechnik:

- | | |
|--|------------|
| • Ausstattung/Beschaffung Büroarbeitsplätze | 0,5 Mio. € |
| • Ausstattung/Beschaffung Ämter Kernhaushalt | 0,4 Mio. € |
| • Ausstattung/Beschaffung Schulen | 0,1 Mio. € |
| • Ausstattung Konzern RNK | 0,9 Mio. € |

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**0,5 Mio. €**

Die Tilgungsausgaben für Darlehen des Kernhaushaltes belaufen sich im Jahr 2024 auf rd. 532 T€.

3.4 Übersicht über die Finanzplanung 2023 – 2027

Im Folgenden sind die wesentlichen Finanzkennzahlen im Finanzplanungszeitraum dargestellt

Kennzahlen Rhein-Neckar-Kreis		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Ergebnis Hochrechn. 31.10.2023 (fortgeschrieben.)					
Kernhaushalt:							
Kreisumlageaufkommen absolut	Mio.€	271,4	275,6	297,5	377,6	405,6	425,8
Kreisumlage je Einwohner	€	495	496	535	677	726	760
Schlüsselzuweisungen je EW	€	115	107	166	147	145	147
Kreisumlagehebesatz	%	24,5	24,5	27,5	30,5	31,5	31,5
Anteil Kreisumlage an den Erträgen des Ergebnishaushalts (ErgHH)	%	39,6	40,7	38,2	44,5	45,8	46,4
Steuerkraftmesszahl Kreis je EW	€	655	656	646	698	738	773
Steuerkraftsumme Kreis je EW	€	2.191	2.205	2.142	2.379	2.536	2.630
Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt	Mio. €	12,2	-57,5	-26,5	7,2	2,0	0,3
Cash Flow Ergebnisrechnung (Verwaltungstätigkeit)	Mio. €	54,5	-22,3	-14,2	19,6	14,5	13,1
Überschussquote (Anteil Cash Flow Ergebnisrechnung an den Erträgen des ErgHH)	%	7,9	-3,3	-1,8	2,3	1,6	1,4
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	Mio. €	29,7	-67,3	-16,1	1,0	1,0	1,3
Entwicklung Liquide Mittel zum 31.12. (unter Berücksichtigung d. HHE u. d. lfd. Entwicklung)	Mio. €	75,0	18,5	13,4	14,4	15,4	16,7
Anteil Gesamtauszahlungen lfd. Verw.tätigk. in (Durchschnitt der 3 vorangegangenen Haushaltsjahre)	%	12,2	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Ergebnis Hochrechn. 31.08.2023 (fortgeschrieben.)					
Kernhaushalt und EBVIT:							
Kreditaufnahmen RNK und EBVIT	Mio. €		20,9	40,0	20,3	6,4	2,5
Tilgungen gesamt	Mio. €		-5,8	-6,9	-7,9	-7,7	-7,8
Neuverschuldung (+)/Rückführung der Verschuldung (-)	Mio. €		15,1	33,1	12,4	-1,3	-5,3
Schuldenstand zum 31.12.	Mio. €	76,5	91,6	124,7	137,1	135,8	130,5
Kreditfinanzierungsanteil	%			66,9	46,4	25,1	15,5
Finanzhaushalt RNK / Vermögensplan EBVIT							
Fremdfinanzierungsanteil (Beteiligung Dritter)	%			17,1	9,9	23,3	11,5
Finanzhaushalt RNK / Vermögensplan EBVIT							
Eigenfinanzierungsanteil	%			16,0	43,7	51,6	73,0
Finanzhaushalt RNK / Vermögensplan EBVIT							

Die Grundlagen für die Finanzplanung sind in der Anlage 4 ausführlich dargestellt.

4. Klimaschutzmaßnahmen des Kernhaushaltes und des EBVIT im Jahr 2024

Die im Dezember 2021 einstimmig im Kreistag beschlossene Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes beinhaltet insgesamt 68 Maßnahmen aus zehn verschiedenen Handlungsfeldern, wie z.B. Energieversorgung, Sanieren und Bauen, Bildung und Konsum oder Land- und Forstwirtschaft. Allein diese Anzahl verdeutlicht, dass der Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung darstellt. Neben der Geschäftsstelle Klimaschutz im Büro des Landrats sind auch viele weiteren Fachämter in den jeweiligen Dezernaten sowie der Eigenbetrieb Bau, Vermögen und IT (EBVIT) an der planerischen und operativen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beteiligt.

In ihrer Koordinierungsfunktion hat die Geschäftsstelle Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Kämmereramt nachfolgende Übersicht der Klimaschutzmaßnahmen mit den im Haushalt 2024 veranschlagten Planansätzen erstellt. Dabei sind die Klimaschutzmaßnahmen der unteren Verwaltungsbehörden, die landesseitig finanziert und gefördert werden, nicht enthalten. Mittels dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass im Jahr 2024 beim Kernhaushalt 2.266.690 € und beim EBVIT 6.089.446 € für den Klimaschutz eingeplant sind. Die Klimaschutzmaßnahmen wurden beim Kernhaushalt lediglich konsumtiv im Ergebnishaushalt veranschlagt. Beim EBVIT werden sie getrennt nach Erfolgsplan und Liquiditätsplan dargestellt.

4.1 Klimaschutzmaßnahmen des Kernhaushaltes

Büro des Landrats (Geschäftsstelle Klimaschutz):

Gesamtsumme 1.123.500 €

Maßnahmen	Ergebnishaushalt
Mehrkosten für Ökostrom (GRN gGmbH)	25.000 €
Mehrkosten für klimafreundliche Fernwärme (GRN gGmbH)	150.000 €
Nutzersensibilisierung in der Verwaltung	24.000 €
Netzwerktreffen Klimaschutzbeauftragte	10.000 €
Teilnahme European Energy Award	7.000 €
Klimaschutz-Offensive (Bonussystem & Pavillon & Website)	70.000 €
Regionale Klimaschutzkonferenz	30.000 €
Durchführung Workshopreihe Kom.EMS im Zuge der Kooperationsvereinbarung	20.000 €
Runder Tisch Immobilienwirtschaft	10.000 €
Kooperation mit Klima Arena Zukunftskongress Jugend Prio 1	100.000 €
Landschaftserhaltungsverband RNK e.V.– grünes Klassenzimmer Streuobstpädagogen	5.350 €
in Zusammenarbeit mit der KLiBA:	
Jahresbetrag an KLiBA gGmbH	393.750 €
Durchführung von Bildungsprojekten zum Thema Energie und Klimaschutz an Schulen im RNK	115.000 €
Photovoltaik Initiative	38.000 €
Beratungsstelle Wärmeplanung	10.000 €
Fortschreibung CO ₂ Bilanzen RNK & Kommunen	40.000 €
Personalstelle Mobilität	75.400 €

Stabsstelle Wirtschaftsförderung:

Gesamtsumme: 214.590 €

Maßnahmen	Ergebnishaushalt
Unterstützung von Maßnahmen klimaschutzrelevanter bzw. nachhaltiger Angebote in Unternehmen und Kreiskommunen	51.500 €
Förderung eines nachhaltigen Tourismus und regionaler Produkte	163.090 €

Dezernat I:
Gesamtsumme: 379.000 €

Maßnahmen	Ergebnishaushalt
Leasingraten e-Fahrzeuge (Amt 10)	140.800 €
Jobticket / Deutschlandticket (Amt 10)	152.000 €
Recyclingpapier (Amt 10)	85.000 €
Fairtrade-Kaffee (Amt 10)	1.200 €

Dezernat III:
Gesamtsumme: 106.600 €

Maßnahmen	Ergebnishaushalt
Durchführung von Veranstaltungen als Green Event BW (Fachtag Ausbildung und Arbeit) (Stabsstelle für Integration u. gesellschaftl. Entwicklung)	5.000 €
Fairtrade-Kommune (Stabsstelle für Integration u. gesellschaftl. Entwicklung)	6.000 €
Projektstelle Komm. Entwicklungspolitik (Stabsstelle für Integration u. gesellschaftl. Entwicklung)	95.600 €

Dezernat IV:
Gesamtsumme: 443.000 €

Maßnahmen	Ergebnishaushalt
Koordinierung zur Umsetzung des Kreisradwegenetzes und von Kampagnen zur Förderung der Radverkehrssicherheit und Radkultur im RNK (Stabsstelle Mobilität)	26.000 €
Projektmanagement zur Planung der Radschnellverbindung Heidelberg-Walldorf/Wiesloch (RS22) (Stabsstelle Mobilität)	166.000 €
Projektmanagement zur Erstellung und Implementierung eines Mobilitätskonzeptes zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement im LRA RNK (Stabsstelle Mobilität)	93.000 €
Strategische Mobilitätsplanung und Beratung der kreisangehörigen Kommunen zu kommunalem Mobilitätsmanagement und innovativen Mobilitätslösungen, Förderung E-Mobilität (Stabsstelle Mobilität)	58.000 €
Aufwendungen für die Erstellung von standardisierten Bewertungen für Infrastrukturmaßnahmen auf der Schiene/Erweiterungen des RNV-Netzes (Amt 45)	100.000 €

Die allgemeine ÖPNV-Förderung des Kreises ist hier nicht miteingerechnet.

Die Plansätze im Ergebnishaushalt sind im Budget des Amtes für Nahverkehr (Amt 45) für das Jahr 2024: Zuweisungen an Gemeinden 11.280.000 € (Bus und Schiene), Zuweisung an übrige Bereiche 2.707.000 €.

Die Planansätze für das Jahr 2024 im Finanzhaushalt sehen vor: Einzahlungen 5.041.200 €, Auszahlungen 7.880.600 €, der Saldo aus Investitionstätigkeit liegt bei -2.839.400 €.

4.2 Klimaschutzmaßnahmen des EBVIT:
Gesamtsumme konsumtiv: 483.546 €
Gesamtsumme investiv: 5.605.900 €

Maßnahmen	Erfolgsplan	Liquiditätsplan
Biodiversität	70.000 €	170.000 €
Einbau einer Wärmepumpe (Ersatz defekter Gaskessel), Martinsschule Ladenburg	300.000 €	
Erneuerung der Beleuchtung (LED), Sporthalle ZBS Sinsheim	70.000 €	
Forstliche Maßnahmen im Kreiswald (63 ha), Amt 54	43.546 €	
Verwaltungsgebäude Heidelberg, Römerstraße Photovoltaikanlagen		160.000 €
Umsetzung Photovoltaik-Anlagen, Verwaltungsgebäude allgemein		250.000 €
Klimaneutralität im Gebäudebestand (Planung allgemein), Verwaltungsgebäude		500.000 €
Sanierung Gebäude A, ZBS Sinsheim *		700.000 €
Umgestaltung Werkstätten Gebäude A, ZBS Weinheim *		989.900 €
Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Aula ZBS Wiesloch		480.000 €
Umsetzung Photovoltaik-Anlagen, Schulgebäude		350.000 €
Klimaneutralität im Gebäudebestand (Planung allgemein), Schulgebäude		500.000 €
Umsetzung Photovoltaik-Anlagen (allgemein), Allgemeines Grundvermögen		150.000 €
Klimaneutralität im Gebäudebestand (Planung allgemein), Allgemeines Grundvermögen		150.000 €
E-Ladestationen an Liegenschaften des RNK		1.206.000 €

* Gesamtkosten der Baumaßnahme, Anteil Klimaschutz nicht bezifferbar. Gleichwohl trägt die Baumaßnahme zur Erreichung des strategischen Ziels Klimaneutralität im Gebäudebestand bei.

Gesamtsumme Kernhaushalt und EBVIT:
8.356.136 €

C. Haushaltsplan

1. Budgetierungsregelungen

1.1 Grundlagen

Grundlagen dieser Budgetierungsregelungen sind die §§ 4, 18 bis 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Der Gesamthaushalt wurde in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte wurden nach der Organisation produktorientiert gebildet und in einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt gegliedert (§ 4 Abs. 1 GemHVO).

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit. Beim Rhein-Neckar-Kreis wurden unterhalb der Teilhaushalte Budgets gebildet (vgl. Übersicht über die Teilhaushalte unter Ziffer D 3). Für jeden Teilhaushalt und für jedes Budget wurde ein Verantwortlicher benannt.

1.2 Finanzverantwortung für die Einhaltung der Budgets

Oberstes Ziel des Haushaltsvollzugs ist die wirtschaftliche Erfüllung der notwendigen Aufgaben im Rahmen der in den Budgets bereitgestellten Haushaltsmittel.

Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Budget eingehalten wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass das im Teilergebnishaushalt ausgewiesene ordentliche Ergebnis grundsätzlich nicht überschritten wird. Im Teilfinanzhaushalt sind die veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten.

1.3 Deckungsfähigkeit

Ausgehend vom Grundsatz der Gesamtdeckung (vgl. § 18 Abs. 1 GemHVO) dienen die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts.

Der Grundsatz der Gesamtdeckung erlaubt eine flexible Mittelbewirtschaftung. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen stehen allgemein zur Abdeckung des Ressourcenverbrauchs bzw. der Auszahlungen zur Verfügung. Die Gesamtdeckung soll die finanzwirtschaftliche Gesamtsteuerung erleichtern.

Unter dem Vorbehalt, dass das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden, wird der Grundsatz der Gesamtdeckung wie folgt modifiziert:

1.3.1 Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt (vgl. § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO).

Abweichend von diesem Grundsatz werden folgende Festlegungen getroffen:

- 1.3.1.1 Die Deckungsfähigkeit in den Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Durch höhere ordentliche Erträge können höhere ordentliche Aufwendungen ausgeglichen werden.
- 1.3.1.2 Minderaufwendungen eines Budgets können zur Deckung von Auszahlungen im Finanzhaushalt des jeweiligen Budgets verwendet werden. Dies gilt nicht, wenn die Verbesserung aus geringeren Transferaufwendungen resultiert (Ausnahme: Sportförderung).

- 1.3.1.3 Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.
- 1.3.1.4 Im Budget 0.2 (Büro des Landrats) dürfen die für die Schlüsselposition Klimaschutz (Produkt 5610070103) im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck verwendet werden. Mehraufwendungen beim restlichen Budget dürfen nicht durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge bei der oben genannten Schlüsselposition ausgeglichen werden.
- 1.3.1.5 Im Budget 0.6 (Stabstelle Wirtschaftsförderung) dürfen die Mittel für den Zensus 2022 nur für diesen Zweck verwendet werden.
- 1.3.1.6 Im Budget 1.1 dürfen die Mittel für die Kultur im Kreis nur für diesen Zweck und nur in der veranschlagten Höhe verwendet werden.
- 1.3.1.7 Im Budget 1.1 ist der Erwerb von beweglichem Sachvermögen für die Kunstpflege nicht mit anderen Auszahlungen des Budgets gegenseitig deckungsfähig, da hier kein Sachzusammenhang besteht.
- 1.3.1.8 Im Budget 4.6 dürfen die für die Schlüsselposition Nachhaltige Mobilität (Produkt 5110140145) im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden. Mehraufwendungen beim restlichen Budget dürfen nicht durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge bei der oben genannten Schlüsselposition ausgeglichen werden.
- 1.3.1.9 Bei ÖPNV- und Straßenbaumaßnahmen (Budget 4.6 und Budget 4.5) dürfen die im Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für die jeweiligen Investitionsmaßnahmen verwendet werden.
- 1.3.1.10 Im Budget 4.6 (Amt für Nahverkehr) dürfen Minderaufwendungen im Teilergebnishaushalt nicht für Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt verwendet werden.
- 1.3.1.11 Im Budget 7.1 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind die Auszahlungen an die Gesellschaften des Kreises, an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis, an die Kommunalanstalt sowie an den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar nicht mit anderen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

1.3.2 Deckungsfähigkeit über mehrere Budgets hinweg

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO können Aufwendungen, die nicht nach § 20 Abs. 1 GemHVO deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich eng zusammenhängen. Eine Bereitstellung über- oder außerplanmäßiger Mittel (vgl. § 84 GemO) bedarf es deshalb in folgenden Fällen nicht:

- 1.3.2.1 Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) in den jeweiligen Budgets werden innerhalb des Kernhaushalts budgetübergreifend bis zu dem im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtbetrag für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Höhere Personalaufwendungen eines Budgets sind damit durch Einsparungen bei den veranschlagten Personalaufwendungen anderer Budgets gedeckt.
- 1.3.2.2 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen/-beziehungen und aus kalkulatorischen Kosten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 1.3.2.3 Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigem Vermögen (bis 1 T€ netto im Einzelfall) und Aufwendungen für die Unterhaltung der Einrichtung in der Verwaltung dürfen bis zur Höhe des im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtbetrages geleistet werden.
Im investiven Bereich dürfen die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (ab 1 T€ netto im Einzelfall) durch Einsparungen bei den entsprechenden Auszahlungen in anderen Budgets zum Budgetausgleich herangezogen werden.

1.4 Bewirtschaftungsbefugnis

Die Bewirtschaftungsbefugnis für die Budgets liegt beim jeweiligen Amt. Damit verbunden ist das Recht, im Rahmen der gesetzlichen sowie durch die Hauptsatzung einschließlich weiterer Zuständigkeitsregelungen geltenden Befugnisse, Forderungen des Kreises geltend zu machen bzw. Verbindlichkeiten zu begründen.

Abweichend hiervon werden folgende Ausnahmen festgelegt:

Die Bewirtschaftungsbefugnis für den Personalaufwand der Verwaltung liegt beim Haupt- und Personalamt. Die Budgetverantwortlichen werden im Hinblick auf ihre Finanzverantwortung in die personellen Entscheidungen in ihrem Zuständigkeitsbereich eingebunden und sind für die Personalaufwendungen in ihrem Budget rechenschaftspflichtig. Hierzu werden sie regelmäßig über die Personalkostenentwicklung sowie über Kostenfolgen von geplanten Personalmaßnahmen unterrichtet.

Die Bewirtschaftungsbefugnis für die internen Leistungsverrechnungen, die Abschreibungen und die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung liegt beim Kämmereiamt.

Für den Erwerb des beweglichen Sachvermögens (ab 1 T€ netto im Einzelfall), des geringwertigen Vermögens (bis 1 T€ netto im Einzelfall) und für die Unterhaltung der Einrichtung in der Verwaltung (ohne Schulen, fachspezifische Bedarfe Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie Straßenmeistereien) liegt die Bewirtschaftungsbefugnis beim Haupt- und Personalamt, soweit es sich nicht um Vermögensgegenstände der EDV handelt. Für die Vermögensgegenstände der EDV liegt die Bewirtschaftungsbefugnis beim Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik.

Sofern die Bewirtschaftungsbefugnis nicht beim Budgetverantwortlichen liegt, handelt es sich zwangsläufig um „gebundene Aufwendungen“. Einsparungen bei diesen Aufwendungen können für andere Zwecke des Budgets vom Budgetverantwortlichen nur mit Zustimmung des bewirtschaftenden Fachamtes verwendet werden. Im Gegenzug gehen höhere Aufwendungen in diesen Fällen nicht zu Lasten des Budgetverantwortlichen, d.h. diese bleiben bei der Prüfung der Übertragbarkeit von Ansätzen unberücksichtigt.

Die gesamte Finanzverantwortung der jeweiligen Budgetverantwortlichen für ihre Budgets wird dadurch im Kern nicht berührt, da diese (zumindest mittelbar) durch geeignete Maßnahmen (Veränderungen des Bedarfs hinsichtlich Personal, Sachmitteln, Investitionen u.a.) auf die finanzielle Entwicklung Einfluss nehmen können, obwohl sie diese Mittel nicht unmittelbar bewirtschaften.

Aufgrund der Aufgabenverlagerung wird die Bewirtschaftungsbefugnis für das Produkt 3110020412 (Beförderung von Menschen mit Behinderung/Eingliederungshilfe) auf das Amt für Nahverkehr erweitert.

1.5 Berichtswesen und Budgetcontrolling

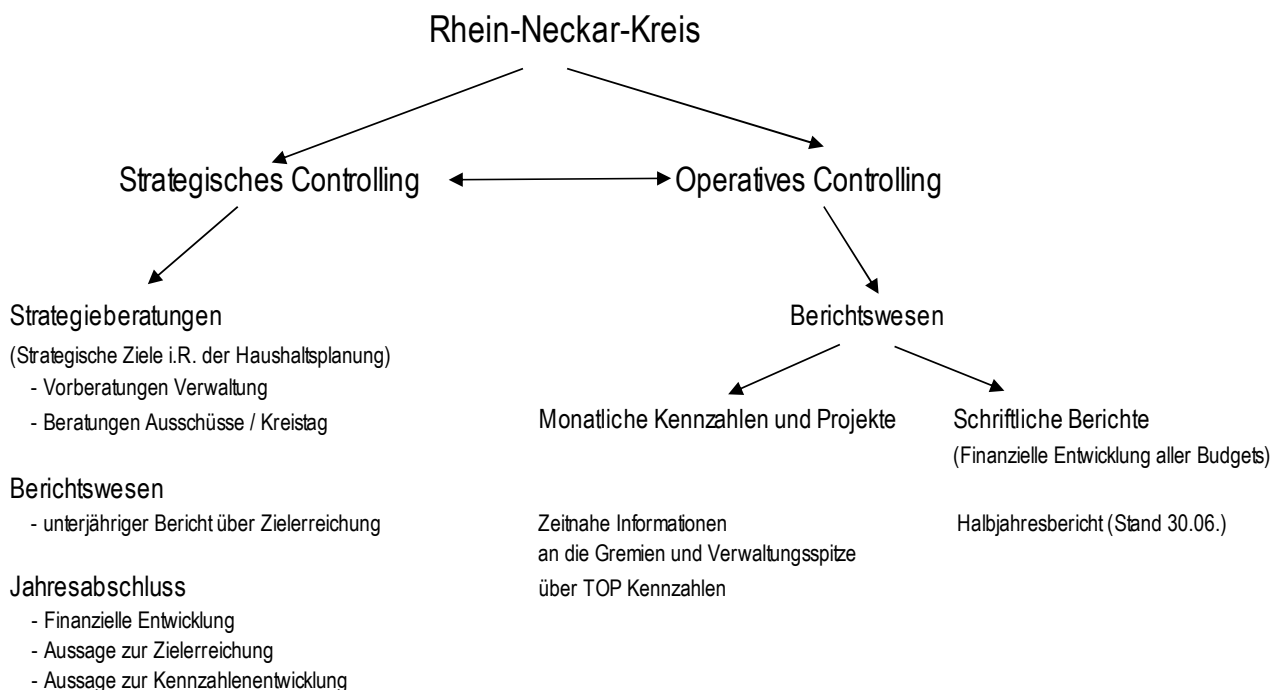
Die Budgetverantwortlichen haben zur Überwachung der Einhaltung der Budgets den Gremien des Kreistags und der Verwaltungsspitze über das Kämmereiamt zu den vorgegebenen Terminen über die finanzielle Entwicklung und ggf. über die Maßnahmen zur Gegensteuerung zu berichten. Dies geschieht über ein monatliches operatives Controlling anhand von steuerungsrelevanten Finanzkennzahlen sowie eines Halbjahresberichtes zum 30.06. eines Jahres.

Die für das monatliche Controlling ausgewählten Kostenarten decken rd. 70 % des Haushaltvolumens des Ergebnishaushalts ab, so dass anhand dieser Zahlen unterjährig eine verlässliche Prognose möglich ist. Die Ergebnisse dieser monatlichen Erhebungen werden für die Verwaltungsspitze aufbereitet und münden in die TOP Kennzahlen, die auch den Kreisräten über das Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. Ergänzende mündliche Erläuterungen erfolgen in den jeweiligen Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Die Anzahl der schriftlichen Budgetberichte konnten dadurch auf einen unterjährigen Bericht reduziert werden. Im Halbjahresbericht (Stand 30.06.) werden zukünftig die finanziellen Entwicklungen aller Budgets beschreiben.

Das Kämmereramt nimmt das erforderliche Gesamtcontrolling wahr und veranlasst eventuell notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. bereitet solche für die Ausschüsse / den Kreistag (§ 28 GemHVO) vor. Das Kämmereramt ist dazu berechtigt, von dem Instrument der hauswirtschaftlichen Sperre (§ 29 GemHVO) Gebrauch zu machen.

Das folgende Schaubild bietet eine Übersicht über die einzelnen Bestandteile des Controllingkonzepts beim Rhein-Neckar-Kreis.



1.6 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO werden alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets grundsätzlich für übertragbar erklärt. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, deren Eingang sicher ist, bleiben gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen bleiben die Ansätze längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

Die Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen wird davon abhängig gemacht, inwieweit eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im jeweiligen Budget durch ein aktives Handeln des/der Budgetverantwortlichen erzielt werden konnte. Über die tatsächliche Übertragung der Mittel entscheiden die beschließenden Ausschüsse bzw. die Verwaltung nach den Vorgaben der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung (Landrat bzw. Dezernatsleitung I).

Werden dagegen mehr Mittel benötigt, die zu einem höheren Ressourcenverbrauch beim ordentlichen Ergebnis führen, werden diese auf die Budgets der Folgejahre angerechnet, sofern sie nicht auf unvertretbare Gegebenheiten zurückzuführen sind.



2. Gesamthaushalt 2024

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.508.878	5.600.000	5.500.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	576.510.772	576.149.950	642.056.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.827.686	3.794.300	3.756.400
4	+	Sonstige Transfererträge	19.459.317	18.765.000	19.257.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.589.500	2.467.600	2.617.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.710.287	1.904.700	1.945.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.531.119	64.562.535	99.764.800
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	413.238	2.690.700	3.364.700
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	111.464	340.400	81.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.215.665	543.800	1.399.700
11	=	Ordentliche Erträge	685.877.925	676.818.985	779.742.800
12	-	Personalaufwendungen*	117.806.126-	120.551.391-	133.750.047-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.626.982-	55.833.600-	63.781.800-
15	-	Abschreibungen	18.448.336-	17.271.100-	16.329.300-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.749-	196.600-	573.000-
17	-	Transferaufwendungen	363.766.731-	385.166.100-	453.375.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.850.803-	136.993.685-	138.457.395-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	673.654.726-	716.012.476-	806.266.642-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.223.199	39.193.491-	26.523.842-
21	+	Außerordentliche Erträge	114.540	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	108.334-	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	6.205	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	12.229.404	39.193.491-	26.523.842-
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.223.199-	0	0
27		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	39.193.491	26.532.842
29		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.205-	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

* Bei den Personalaufwendungen ist im Jahr 2024 ein Erfahrungsabschlag in Höhe von 2,5 Mio. € enthalten.
Die Entwicklung der Personalaufwendungen insgesamt wird in Anlage 1 erläutert.

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.508.878	5.600.000	5.500.000	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	566.070.849	576.149.950	642.056.900	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	17.288.437	18.765.000	19.257.000	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.571.065	2.467.600	2.617.200	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.712.204	1.904.700	1.945.100	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.681.325	64.562.535	99.764.800	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.203.674	2.690.700	3.364.700	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	970.198	508.400	1.366.300	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.006.630	672.648.885	775.872.000	0
10	-	Personalauszahlungen	118.911.731-	120.675.177-	133.895.787-	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.680.307-	55.833.600-	63.781.800-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	157.908-	196.600-	573.000-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	362.114.386-	385.166.100-	453.375.100-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	120.642.528-	136.993.685-	138.457.395-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	651.506.861-	698.865.162-	790.083.082-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	54.499.768	26.216.277-	14.211.082-	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.192.111	6.162.900	6.282.200	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	101.242	10.000	10.000	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	862.323	2.328.200	517.500	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.000	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.177.675	8.501.100	6.809.700	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.355-	1.075.000-	112.000-	25.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.777.137-	6.815.900-	1.732.000-	1.211.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.356.684-	3.416.000-	4.497.500-	3.230.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	600-	500-	11.000-	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20.320.554-	25.608.000-	19.590.600-	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	39.995-	26.000-	125.000-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.580.325-	36.941.400-	26.068.100-	4.466.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	24.402.650-	28.440.300-	19.258.400-	4.466.000-

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	30.097.119	54.656.577-	33.469.482-	4.466.000-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	6.500.000	17.900.000	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	423.359-	423.400-	531.800-	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	423.359-	6.076.600	17.368.200	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	29.673.760	48.579.977-	16.101.282-	4.466.000-
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	34.028.560	61.401.897	18.542.855	0
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen u. Umlagen, privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf / -überschuss
		(KoGr 31, 33, 34)	(KoGr 30, 32, 35-37, 50)	(KoGr 40, 41)	(KoGr 42)	(KoGr 43)	(KoGr 44 – 47,51)	(KoGr 38)	(KoGr 48)		(Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	3.628.202	299.093	19.123.963-	7.814.632-	399.300-	23.719.824-	50.033.922	6.348.711-	418.966-	3.864.178-
12	Sicherheit u. Ordnung	13.399.515	33.957	15.633.295-	658.943-	13.000-	5.344.251-	9.200	8.405.906-	48.251-	16.660.973-
1260	- davon Brandschutz	1.731.400	33.000	874.878-	90.860-	10.000-	2.555.329-	0	509.212-	27.452-	2.303.331-
21	Schulträgeraufgaben	29.108.300	82.700	7.902.345-	23.911.096-	112.000-	16.879.659-	0	4.677.365-	295.238-	24.586.703-
25	Museen, Archiv	100.000	6.000	422.258-	20.172-	0	69.634-	0	207.845-	423-	614.332-
26	Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	81.211-	378-	382.100-	1.205-	0	40.804-	5-	505.703-
28	Sonstige Kulturpflege	0	2.000	535.456-	10.541-	24.500-	156.707-	0	244.183-	11.032-	980.419-
31	Soziale Hilfen	164.277.494	9.569.377	24.668.718-	25.129.729-	117.870.000-	86.134.750-	0	5.755.960-	34.957-	85.747.244-
3110	- davon Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	47.032.981	2.935.597	5.600.112-	19.654-	83.332.000-	319.706-	0	1.422.833-	48-	40.725.774-
3120	- davon Grundversicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	58.534.437	6.000.029	5.948.790-	1.137-	692.000-	84.455.997-	0	643.162-	2-	27.206.622-
32	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung	3.708.637	5.510.972	6.435.914-	31.731-	127.352.000-	357.312-	0	2.378.710-	78-	127.336.136-
36	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	40.055.782	9.720.000	23.632.335-	106.828-	140.090.300-	6.895.438-	1.000	7.544.495-	256-	128.492.869-
3630	- davon Hilfe für junge Menschen u. ihre Familien	20.995.237	3.720.000	17.408.294-	76.709-	109.479.800-	2.599.468-	1.000	5.311.946-	153-	110.160.135-
3650	- davon Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege	11.969.437	300.000	1.750.133-	6.741-	15.233.000-	3.889.829-	0	638.233-	18-	9.248.518-
37	Schwerbehindertenrecht, soziales Entschädigungsrecht	569.300	800	4.032.345-	24.000-	0	847.620-	0	2.059.374-	0	6.393.238-
41	Gesundheitsdienst	1.784.400	0	4.899.175-	129.800-	17.533.000-	3.225.660-	15.600	3.139.764-	554.000-	27.681.399-
4110	- davon Krankenhäuser	231.500	0	617.519-	0	15.452.500-	2.402.300-	0	0	553.800-	18.794.619-
42	Sport u. Bäder	0	0	20.640-	75-	442.800-	43.774-	0	9.302-	2.901-	519.492-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen u. Umlagen, privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.-umlagen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoresourcenbedarf / -überschuss
		(KoGr 31, 33, 34)	(KoGr 30, 32, 35-37, 50)	(KoGr 40, 41)	(KoGr 42)	(KoGr 43)	(KoGr 44 – 47,51)	(KoGr 38)	(KoGr 48)		(Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
51	Räumliche Planung u. Entwicklung	1.797.000	200	5.055.382-	78.900-	0	380.917-	173.000	2.669.448-	405-	6.214.852-
52	Bauen u. Wohnen	3.446.220	0	2.643.905-	9.789-	0	75.373-	800	1.244.075-	105-	526.226-
53	Ver- u. Entsorgung	100.000	791.200	0	0	611.800-	131.200-	0	0	68.000-	80.200
5370	- davon Abfallwirtschaft	0	791.200	0	0	0	0	0	0	0	791.200
54	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	15.690.000	212.000	8.230.168-	5.707.200-	18.878.000-	8.382.808-	235.400	1.784.656-	1.114.400-	27.959.833-
5470	- davon Verkehrsbetriebe / ÖPNV	4.494.700	0	513.464-	1.200-	18.878.000-	3.259.838-	0	210.287-	330.300-	18.698.390-
55	Natur- u. Landschaftspflege, Friedhofswesen	1.665.300	7.300	6.988.861-	124.238-	22.500-	366.021-	48.500	2.802.968-	1.000-	8.584.488-
5530	- davon Friedhofs- u. Bestattungswesen	0	0	1.141-	0	0	23-	0	226-	0	1.390-
56	Umweltschutz	283.610	100	2.622.281-	10.200-	0	1.286.418-	35.100	866.306-	183-	4.466.578-
57	Wirtschaft u. Tourismus	354.340	0	821.795-	13.548-	1.150.000-	486.425-	0	372.651-	0	2.490.078-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	470.172.300	3.366.700	0	0	28.493.800-	574.700-	0	0	0	444.470.500
6110	- davon Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	470.130.300	0	0	0	28.493.800-	0	0	0	0	441.636.500
6120	- davon sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	42.000	3.366.700	0	0	0	574.700-	0	0	0	2.834.000
ORGA	Gesamtsumme	750.140.400	29.602.400	133.750.047-	63.781.800-	453.375.100-	155.359.695-	45.617.183	45.617.183-	2.550.200-	29.074.042-

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Anteiliger veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Spalten 1-3)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Spalten 1-3,5,6)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
THH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung	44.354.155-	0	697.000-	45.051.155-	0	0	45.051.155-	0
THH1	Bildung	16.875.462-	18.000	1.526.000-	18.383.462-	0	0	18.383.462-	590.000-
THH2	Soziales und Jugend	320.749.148-	0	2.900-	320.752.048-	0	0	320.752.048-	0
THH3	Sicherheit und Ordnung	24.509.914-	310.000	1.232.100-	25.432.014-	0	0	25.432.014-	2.390.000-
THH4	Umwelt und Technik	27.616.909-	5.964.200	10.869.100-	32.521.809-	0	0	32.521.809-	1.486.000-
THH5	Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum	8.214.857-	0	30.000-	8.244.857-	0	0	8.244.857-	0
THH6	Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
THH7	Allgemeine Finanzwirtschaft	428.109.362	517.500	11.711.000-	416.915.862	17.900.000	531.800-	434.284.062	0
ORGA	Gesamtsumme	14.211.082-	6.809.700	26.068.100-	33.469.482-	17.900.000	531.800-	16.101.282-	4.466.000-



3. Übersicht über die Teilhaushalte

Budget Nr.	TH 0 Steuerung und Wirtschaftsförderung	TH 1 Bildung	TH 2 Soziales und Jugend	TH 3 Sicherheit und Ordnung	TH 4 Umwelt und Technik	TH 5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum	TH 7 Allg. Finanzwirtschaft
	Dezernat I	Dezernat I	Dezernat II	Dezernat III	Dezernat IV	Dezernat V	Dezernat I
0.1	Rechnungsprüfungsamt	1.1 Amt f. Schulen, Kultur und Sport	2.1 Sozialamt	3.1 Rechtsamt	4.1 Baurechtsamt	5.1 Kommunalrechtsamt	7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft
0.2	Büro des Landrats - Geschäftsstelle Kreistag, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		2.2 Jugendamt	3.2 Ordnungsamt	4.2 Straßenverkehrsamt	5.2 Vermessungsamt	
0.3	- Klimaschutz Haupt- und Personalamt		2.3 Versorgungsamt 2.4 Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung	3.3 Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	4.3 Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz	5.3 Amt für Flurneuordnung	
0.5	Kammereamt			3.4 Gesundheitsamt	4.4 Wasserrechtsamt	5.4 Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	
0.6	Stabsstelle Wirtschafts- förderung			3.5 Veterinär- und Verbraucherschutz	4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau	5.5 Kreisforstamt	
					4.6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr		
							Verwaltungs- und Finanzausschuss Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft Ausschuss für Soziales Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport



Teilhaushalt 0

Steuerung und Wirtschaftsförderung

Verantwortliche Dezernatsleitung:
Ulrich Bäuerlein

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.504.925	1.083.000	947.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.624	3.600	3.600
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	59	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60.505	18.000	16.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.769.272	1.820.071	2.230.900
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	130	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	308.715	294.600	295.600
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.647.230	3.219.271	3.494.500
12	-	Personalaufwendungen	16.351.951-	16.435.272-	15.892.366-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.075.766-	7.407.400-	7.722.500-
15	-	Abschreibungen	958.524-	942.400-	867.600-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.639-	0	1.300-
17	-	Transferaufwendungen	1.298.390-	1.322.700-	1.330.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.721.508-	21.407.850-	22.662.905-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	44.407.778-	47.515.622-	48.477.171-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	40.760.549-	44.296.350-	44.982.671-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40.916.619	45.930.902	46.819.845
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.569.016-	5.457.946-	5.828.010-
23	-	kalkulatorische Kosten	439.275-	337.198-	232.000-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	35.908.328	40.135.758	40.759.835
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.852.221-	4.160.593-	4.222.836-

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	3.696.473	3.215.671	3.490.900	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.122.337-	46.769.408-	47.845.055-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	37.425.864-	43.553.737-	44.354.155-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	96.154-	129.500-	697.000-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	987.655-	1.000.000-	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.083.810-	1.129.500-	697.000-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.083.810-	1.129.500-	697.000-	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.509.674-	44.683.237-	45.051.155-	0

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_1 Rechnungsprüfungsamt
Budgetverantwortung: Herr A. Hornauer
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppen:
Produkte:

11.12 Steuerungsunterstützung und Controlling	1112010101	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
11.13 Rechnungsprüfung	1113010101	Rechnungsprüfung Kernhaushalt
	1113010201	Rechnungsprüfung AVR Kommunal AöR
	1113010301	Rechnungsprüfung Stiftung
	1113010501	Rechnungsprüfung Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis
	1113020101	Innenrevision AVR
	1113020201	Innenrevision Stift Sunnisheim
	1113020301	Innenrevision GRN
	1113020401	Rechnungsprüfung Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Produktgruppe: 11.12 Steuerung Rechnungsprüfungsamt
1112010101 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)

Auftragstyp: Steuerungsleistung (freiwillig)
 Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Erarbeitung / Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen und Standards (Handlungsrahmen) und deren Überwachung bzw. Durchsetzung für

- Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)
- Organisation
- Personalwirtschaft
- Finanzwirtschaft
- Zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Corporate Identity
- Rechtswesen (Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; einheitliche Rechtsanwendung)

Dazu gehören unter anderem folgende Regelungsbereiche: Leitbild, Qualitätsmanagement, betriebliches Vorschlagswesen, Vergabe von Dienstleistungen, Aufbau- und Ablauforganisation, Leistungsanreize, strategische Personalplanung, Budgetierung, Ressourcenbewirtschaftung, betriebswirtschaftliche Steuerung, kommunales Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Produkthaushalt, Zentrales Investitionsmanagement, Berichtswesen, kommunales Erscheinungsbild; Mitwirkung in der Bewertungskommission und in anderen Arbeitsgruppen

Produktgruppe: 11.13 Rechnungsprüfung
1113010101-020401 Rechnungsprüfung

Auftragstyp: Steuerungsleistung
 Auftragsgrundlage: GemO; GemPrO; Vereinbarungen mit den Gesellschaften des Rhein-Neckar-Kreises;
 Kreistagsbeschlüsse

Örtliche Prüfung Kernhaushalt, Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik, Freiherr von Ullrich'sche Stiftung, Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und AVR Kommunal AöR

- Prüfung der Jahresabschlüsse
- Jährliche Kassenprüfungen, laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
- Prüfung der Anwendung finanzwirksamer DV-Programme

Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für Zuwendungen von Bund und Land; Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens (VOB / VOL); Betätigungsprüfung

Innenrevision

- GRN Gesundheitszentren (insbesondere Kassen- und Personalwesen)
- AVR Gesellschaften
- Stift Sunnisheim gGmbH

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Kosten (abzgl. ordentliche Erträge) der Rechnungsprüfung je EW aus der Produktgruppe 11.13	1,52 €	1,49 €	1,48 €

Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	9,10	9,10	9,10
Beschäftigte			

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_1 Rechnungsprüfungsamt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.396	181.100	176.300
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	112.396	181.100	176.300
12	-	Personalaufwendungen	767.252-	817.792-	845.872-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.198-	11.500-	6.000-
15	-	Abschreibungen	3.782-	3.300-	1.500-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.659-	12.345-	10.640-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	783.892-	844.937-	864.012-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	671.496-	663.837-	687.712-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	692.675	863.107	851.515
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	191.397-	197.362-	170.781-
23	-	kalkulatorische Kosten	163-	100-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	501.115	665.645	680.735
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	170.381-	1.808	6.977-

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_1 Rechnungsprüfungsamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	119.932	181.100	176.300	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	779.381-	841.637-	862.512-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	659.449-	660.537-	686.212-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	659.449-	660.537-	686.212-	0

Erläuterungen:

Die Kostenerstattungen und -umlagen beinhalten die Erstattungen von Prüfungsleistungen für den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, die Freiherr von Ullrich'sche Stiftung, die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH, die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH sowie für die AVR Kommunal AöR und die AVR Gesellschaften.

THH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_2	Büro des Landrats

Budgetverantwortung: Frau S. Hartmann
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppen:	Produkte:
11.10 Steuerung	1110010103 Steuerung (Persönliche Referentin des Landrats) 1110010203 Kreistag, Ausschüsse 1110010303 Landrat und Dezernenten
11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	1111010103 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse
11.14 Zentrale Funktionen	1114060103 Repräsentation
11.30 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	1130020103 Internet / Intranet, Präsentationen des Rhein-Neckar-Kreises 1130030103 Herausgabe von Print- und Non-Print Medien 1130040103 Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen 1130050103 Pressearbeit

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen:	Produkte:
12.22 Einwohnerwesen / Bürgerservice	1222040103 Bürgerservice

Produktbereich: 56 Umweltschutz

Produktgruppen:	Produkte:
56.10 Umweltschutzmaßnahmen	5610070103 Klimaschutz

Produktgruppe: 11.10 Steuerung
1110010103 Steuerung (Persönliche Referentin des Landrats)

Auftragstyp: Steuerungsleistung (freiwillig)
 Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Persönliche Referentin des Landrats

1110010203 Kreistag, Ausschüsse

Auftragstyp: Steuerungsleistung
 Auftragsgrundlage: LKrO; Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Kreistag, Ausschüsse; Aufwandsentschädigung für Kreisrätinnen und Kreisräte; Ehrungen für Kreistagsmitglieder

1110010303 Landrat und Dezernenten

Auftragstyp: Steuerungsleistung
Auftragsgrundlage: LKrO; LBesO

Landrat (Personalkosten Landrat, Dezernenten, Sekretariat, Fahrer; Aufwandsentschädigung Erster Landesbeamter)

Produktgruppe: 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**1111010103 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse**

Auftragstyp: Steuerungsleistung
Auftragsgrundlage: LKrO

Organisation und Durchführung der Sitzungen; Abwicklung der Aufwandsentschädigungen; Angelegenheiten der Kommunalverfassung; Betreuung der Ratsmitglieder; Bearbeitung von Anträgen der Einwohner/-innen

Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen**1114060103 Repräsentation**

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Übernahme protokollarischer Aufgaben; Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen für die Verwaltungsführung und die Dienststellen; Betreuung von Gästen, Kontaktpflege im Rahmen von Partnerschaften; Vornahme von kommunalen Ehrungen; Erstellung von Glückwunsch- und Kondolenzbriefen und sonstigem repräsentativen Briefverkehr für die Verwaltungsführung und damit zusammenhängenden Tätigkeiten; Koordination und Vertretung des Landrats bei Repräsentationsterminen; Beschaffung von Geschenken; Kontakte zu Kirchen, Vereinen, Verbänden, Europäischem Parlament, Parteien und Wählervereinigungen; Repräsentationen und Verfügungsmittel des Landrats

Produktgruppe: 11.30 Presse und Öffentlichkeitsarbeit**1130020103 Internet / Intranet, Präsentationen des Rhein-Neckar-Kreises**

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Sitemanagement, Redaktion und Pflege; Screendesign, Administration und Anwenderbetreuung

1130030103 Herausgabe von Print- und Non-Print Medien

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Print- und Non-Print-Medien; Beratung, Erarbeitung, Konzeption, Entwurf und Reinzeichnung; Redaktion, Ausschreibung, Druckvergabe; Veröffentlichung und Vertrieb; Darstellung der Belange der Kommunalverwaltung; Publikationen; Buchveröffentlichungen; Redaktion und Herstellung einer Mitarbeiterzeitung

1130040103 Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Beratung, Konzept, Formulierung, Gestaltung von Anzeigen; Entwicklung von Inhalten, Slogans, Bildauswahl, graphischen Konzeptionen, Layout und Reinzeichnung; Beschaffung von Werbemitteln

1130050103 Pressearbeit

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
 Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Information der Medien; Einladungen zu offiziellen presserelevanten Terminen; Vorbereitung der Pressekonferenz, Presstext, Formulierung; Zusammenstellung der Presseunterlagen; Moderation und Nachbereitung der Pressekonferenz; Darstellung kommunalpolitischer Vorgänge; Reaktion auf unrichtige bzw. unvollständige Berichterstattung; Zeitungsausschnittsdienst; Medienbeobachtung und -auswertung; Pressearchiv; Mitschnitt von Rundfunk- und Fernsehsendungen; Beratung der Verwaltungsspitze zu presserechtlichen und presserelevanten Fragen; Vermittlung von Medienkompetenz in der Verwaltung

Produktgruppe: 12.22 Einwohnerwesen / Bürgerservice
1222040103 Bürgerservice

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
 Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Bereitstellung von Auskunft-, Beratungs- und weiteren Serviceleistungen als zentrale Anlaufstelle für den Bürger. Es handelt sich sowohl um Leistungen des Kreises für die Bürger als auch um Leistungen, die für andere Behörden erbracht werden.

Produktgruppe: 56.10 Umweltschutzmaßnahmen
5610070103 Klimaschutz

Auftragstyp: freiwillige Leistung
 Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Energetische und bauliche Optimierung der kommunalen und privaten Liegenschaften einschließlich regenerativer Energieerzeugung und intelligentem Nutzerverhalten; Umsetzung Klimaschutzleitlinien, Fortschreibung Klimaschutzkonzept, Umsetzungskonzept, Controllingkonzept, CO₂-Bilanz, Energiebilanz, Fortschreibung Energiebericht, Wärmeatlas (jeweils bezogen auf Gemeinden)

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl der Besuche auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises	1.576.783	2.000.000	1.500.000
Seiten-Umfang Angebot im Internet „www.rhein-neckar-kreis.de“	1.200	1.224	1.300
Von Interessierten aufgerufene Seiten der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises ⁹	5.736.395	6.000.000	5.000.000
Anzahl der schriftlichen Pressemitteilungen	508	500	500
Kosten (abzgl. ordentliche Erträge) je Einwohner im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“	1,74 €	2,17 €	2,01 €
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	4,00	5,00	3,00
Beschäftigte	8,50	9,50	11,50

⁹ Steigerung der Besuche bzw. Seitenzugriffe auf der Webseite des Kreises bedingt durch die Bekanntgabe von Informationen rund um Corona.

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_2 Büro des Landrats

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	110.650	87.000	87.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.010	13.000	8.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.752	185.124	159.300
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.125	1.100	6.100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	299.537	286.224	260.400
12	-	Personalaufwendungen	1.790.358-	1.996.883-	2.377.053-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.938-	55.200-	40.100-
15	-	Abschreibungen	55.186-	46.700-	13.800-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.946.977-	2.354.115-	1.987.940-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.842.459-	4.452.898-	4.418.893-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.542.922-	4.166.674-	4.158.493-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.901.763	3.085.861	3.275.067
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	699.663-	690.668-	783.216-
23	-	kalkulatorische Kosten	2.237-	900-	500-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.199.863	2.394.294	2.491.351
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.343.059-	1.772.380-	1.667.142-

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_2 Büro des Landrats

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	308.613	286.224	260.400	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.804.647-	4.406.198-	4.405.093-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.496.034-	4.119.974-	4.144.693-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.000-	50.000-	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	987.655-	1.000.000-	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	987.655-	1.002.000-	50.000-	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	987.655-	1.002.000-	50.000-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.483.689-	5.121.974-	4.194.693-	0

Erläuterungen:

Im Budget 0.2 Büro des Landrats werden sowohl die Geschäftsstelle Kreistag, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als auch der Klimaschutz finanziell abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Verwaltung mit einem voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. -4,2 Mio. €.

Auf der Ertragsseite ergeben sich Mindererträge von rd. 26 T€. Diese Entwicklung ist insbesondere auf geringere Erträge bei den Kostenerstattungen des EBVIT für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen des Büros des Landrats zurückzuführen.

Aufwandsseitig ergeben sich in der Summe ebenfalls nur marginale Änderungen. Die Verwaltung plant mit Minderaufwendungen von rd. 34 T€.

Zwar steigen die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 um rd. 400 T€ an, jedoch reduzieren sich die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-15 T€), planmäßigen Abschreibungen (-33 T€) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-366 T€).

Für den Klimaschutz wurde eine Schlüsselposition gebildet. Diese wird im Folgenden näher betrachtet.

Finanzhaushalt:

Für die Beschaffung einer neuen mobilen Mikrofonanlage wird im Budget 0.2 Büro in 2024 bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen ein Ansatz in Höhe von 50 T€ eingeplant.

THH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_2	Büro des Landrats
561002-03	Umweltschutzmaßnahmen
5610070103	Klimaschutz

Ifd. Nr.	Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	110.650	87.000	87.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	98	100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	110.772	87.098	87.100
12	-	Personalaufwendungen	193.327-	380.171-	419.878-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52-	1.045-	642-
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.199.676-	1.307.102-	1.132.179-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.393.055-	1.688.317-	1.552.699-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.282.282-	1.601.219-	1.465.599-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	78.012-	136.200-	157.191-
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	78.012-	136.200-	157.191-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.360.295-	1.737.418-	1.622.790-

Erläuterungen:

Im Dezember 2021 wurde die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes des Rhein-Neckar-Kreises einstimmig im Kreistag beschlossen. Das Konzept beinhaltet insgesamt 68 Maßnahmen aus zehn verschiedenen Handlungsfeldern, wie beispielsweise Energieversorgung, Sanieren und Bauen, Bildung und Konsum oder Land- und Forstwirtschaft. In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung dieser Thematik wurde das Produkt Klimaschutz als Schlüsselposition im Budget 0.2 Büro des Landrats ausgewiesen.

Das ordentliche Ergebnis der Schlüsselposition Klimaschutz beträgt für das Jahr 2024 rd. -1,5 Mio. € (2023: -1,6 Mio. €). Im Budget Büro des Landrats stehen für die Umsetzung von konsumtiven Maßnahmen des Klimaschutzes Mittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. € zur Verfügung.

Durch seine große Tragweite stellt der Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung dar, weshalb neben dem Referat Geschäftsstelle Klimaschutz im Büro des Landrats auch weitere Fachämter sowie der Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik (EBVIT) an der planerischen und operativen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beteiligt sind. Demzufolge wird ein Großteil der Klimashutzmittel in 2024 in den jeweiligen Budgets der Fachämter, getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt, und im Erfolgs- bzw. Liquiditätsplan des EBVIT veranschlagt. Eine Gesamtübersicht über die Klimaschutzmaßnahmen des Kernhaushaltes und des EBVIT im Jahr 2024 und die für die Umsetzung zur Verfügung gestellten Klimashutzmittel sind unter Ziffer 4 des Vorberichts aufgeführt.

THH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_3	Haupt- und Personalamt

Budgetverantwortung: Herr L. Würtele
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppen:
Produkte:

11.12 Steuerungsunterstützung / Controlling	1112010110	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
	1112010210	Geschäftsprozessoptimierung
	1112020110	Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen
	1112030110	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
11.14 Zentrale Funktionen	1114030110	Gesamtpersonalrat
	1114040110	Schwerbehindertenvertretung
	1114050110	Datenschutz
	1114110310	Inklusionsbeauftragte / Inklusionsbeauftragter
11.20 Organisation und EDV	1120010110	Organisationsberatung
	1120030110	EDV im Personalwesen
11.21 Personalwesen	1121010110	Personalbedarfsdeckung
	1121020110	Personalbetreuung
	1121030110	Ausbildung
	1121040110	Fortbildung (ämterübergreifend)
	1121040210	Personalentwicklung
	1121050110	Bezüge- und Entgeltabrechnung
	1121060110	Freiwillige soziale Leistungen
	1121060210	Kantinen
	1121070110	Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Betriebliches Gesundheitsmanagement
	1121080110	Aufwendungen für Gesamtverwaltung (Service)
11.23 Justizariat	1123050110	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung v. Versicherungen
11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement	1124010110	Räumliche Infrastrukturplanung und Ausstattung
11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	1125050110	Fahrzeuge
	1125050210	Betreuung der Sonderfahrzeuge
	1125050310	Sonstige Dienstleistungen Fuhrpark
11.26 Zentrale Dienstleistungen	1126010110	Zentrale Beschaffung
	1126020110	Boten-, Zustell- und Postdienste
	1126030110	Drucke
	1126030210	Sonstige Dienstleistungen Druckerei
	1126040210	Sonstige zentrale Dienstleistungen

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppen:
Produkte:

12.22 Einwohnerwesen / Bürgerservice	1222040110	Bürgerservice und Einheitlicher Ansprechpartner
12.25 Sozialversicherung	1225010110	Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten

Produktgruppe: 11.12 Steuerungsunterstützung / Controlling**1112010110 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)**

Auftragstyp: Steuerungsleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Erweiterung / Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen und Standards und deren Überwachung bzw. Durchsetzung für Personalwirtschaft, Hauptverwaltung und Organisation

1112010210 Geschäftsprozessoptimierung

Auftragstyp: Steuerungsleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Durchführung von Organisationsuntersuchungen, Beratung und Unterstützung bei daraus resultierenden Veränderungsprozessen; Verbesserung einzelner Geschäftsprozesse in der gesamten Verwaltung; Auswahl der Prozesse in Abstimmung mit den Organisationseinheiten; Istaufnahme, Visualisierung und Analyse der Geschäftsvorgänge; Aufzeigen von Verbesserungspotential; Entwicklung von Lösungen mit den Prozessbeteiligten in Arbeitsgruppen; Abstimmung von Lösungsalternativen mit Führungskräften und Auftraggebern; Begleitung während der Umsetzungsphase; Dokumentation und Evaluation; Unterstützung von Projekten und Moderation von Workshops und Arbeitsgruppen auf Anfrage der Fachämter

1112020110 Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen

Auftragstyp: Steuerungsleistung
Auftragsgrundlage: GemHVO

Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarung für Personal
- Personalaufwendungen, Budgetabschätzungen und Haushaltsplan
- Zielvorgaben für Personal, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit

1112030110 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)

Auftragstyp: Steuerungsleistung
Auftragsgrundlage: GemHVO; Kreistagsbeschluss

Zentrales Berichtswesen einschließlich Auswertung / Analyse und Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen (Verarbeitung und Auswertung von Personal- und Stellendaten)
- Personalkostencontrolling
- Budgetberichte zum Personalaufwand und den Erlösen
- Mitteilung an Budgetverantwortliche
- Berichtswesen über Zielerreichung im Personalwesen

Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen**1114030110 Gesamtpersonalrat**

Auftragstyp: Steuerungsleistung
Auftragsgrundlage: LPersVG

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung

1114040110 Schwerbehindertenvertretung

Auftragstyp: Steuerungsleistung
Auftragsgrundlage: SGB IX

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung

1114050110 Datenschutz

Auftragstyp: Steuerungsleistung
Auftragsgrundlage: Anlage IV zur Kooperationsvereinbarung Informationstechnik (IT)

Erstattungen an die Gesundheitseinrichtung GRN gGmbH und dem EBVIT wegen der Inanspruchnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Kernhaushalt und die kreiseigenen Schulen.

1114110310 Inklusionsbeauftragte / Inklusionsbeauftragter

Auftragstyp: Steuerungsleistung
Auftragsgrundlage: SGB IX

Der Arbeitgeber bestellt eine Inklusionsbeauftragte bzw. einen Inklusionsbeauftragten, der/die ihn in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertritt; falls erforderlich, können mehrere Inklusionsbeauftragte bestellt werden. Der/die Inklusionsbeauftragte soll nach Möglichkeit selbst ein schwerbehinderter Mensch sein. Der/die Inklusionsbeauftragte achtet vor allem darauf, dass dem Arbeitgeber obliegende Verpflichtungen erfüllt werden.

Produktgruppe: 11.20 Organisation und EDV**1120010110 Organisationsberatung**

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan; LBG; Tarifvertrag

Beratung der Fachämter in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation; Pflege des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans; Stellenbedarfsbemessung und -bewertung

1120030110 EDV im Personalwesen

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Verfahrenskosten des kommunalen Rechenzentrums (Komm.ONE) für das landeseinheitliche Verfahren dvv.personal; Betreuung und Weiterentwicklung der EDV im Personalwesen, insbesondere SAP HCM (SAP Human Capital Management) mit allen eingesetzten Komponenten

Produktgruppe: 11.21 Personalwesen**1121010110 Personalbedarfsdeckung**

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Personalgewinnung und Personaleinsatz; interne und externe Stellenausschreibungen; Bewerbervorauswahl; Durchführung von Auswahlgesprächen

1121020110 Personalbetreuung

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: LBG; Tarifverträge

Bearbeitung von Personalvorgängen; Beratung der Fachämter und der Mitarbeitenden in arbeits-, dienst- und personalrechtlichen Fragen; Konfliktmanagement; Personalführung

1121030110 Ausbildung

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilung; Kreistagsbeschluss

Personalbedarfsdeckung und Personalbetreuung der Auszubildenden; Durchführung der Ausbildung, insbesondere Vermittlung von Lerninhalten, ohne fachbereichsspezifische Ausbildungen (Forst, Vermessung, Landwirtschaft, Straßenwärter)

1121040110 Fortbildung (ämterübergreifend)

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: LBG; TVöD

Ermittlung des ämterübergreifenden Fortbildungsbedarfs; Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung von Fortbildungsmaßnahmen

1121040210 Personalentwicklung

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: LBG; TVöD

Maßnahmen zur nachhaltigen Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeitenden (Verwaltungslehrgang 1 und 2; Programme für Nachwuchsführungskräfte und Führungskräfte etc.)

1121050110 Bezüge-und Entgeltabrechnung

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: LBG; Tarifverträge; Sozialversicherungsrecht; Steuerrecht; Zusatzversorgungsrecht

Berechnung und Anweisung der Bezüge für Beschäftigte, Beamte, Auszubildende, Versorgungsempfänger und Sonderleistungen (z. B. Reisekosten)

1121060110 Freiwillige soziale Leistungen

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss; Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung freiwilliger sozialer Leistungen (z. B. Zuschuss des Arbeitgebers zum Betriebsausflug); Zuschuss des Arbeitgebers zum Jobticket; Abwicklung des Jobtickets; Beratung in Renten- und Versorgungsangelegenheiten usw. unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Veränderungsprozesses und unter Wahrung der Personalvertretungsrechte

1121060210 Kantinen

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: Beschluss über den Betrieb einer Gemeinschaftseinrichtung

Verpachtung der Kantinen des Landratsamtes

1121070110 Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Arbeitsschutzvorschriften; BGV A2; Sozial- und Erziehungsdienst

Unterstützung, Beratung und Information des Arbeitgebers beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung durch Arbeitssicherheitskräfte in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze

- Kosten Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsärztliche Betreuung
- Gesundheitsmanagement
- Eingliederungsmanagement
- Brandschutz

1121080110 Aufwendungen für Gesamtverwaltung (Service)

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: FAG; Versorgungsansprüche; Kreistagsbeschluss; LBG; Tarifverträge

Aufwendungen für Gesamtverwaltung

- Kostenerstattung nach § 39 Abs. 18 FAG
- Kosten Versorgungsempfänger des Kreises
- Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
- Kosten für Beurlaubte und Mitarbeitende in Elternzeit
- Kosten für Mitarbeitende während der Freizeitphase der Altersteilzeit
- Kosten für außerplanmäßige Stellen, soweit diese keinem Fachbereich zuzuordnen sind

Produktgruppe: 11.23 Justizariat**1123050110 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen**

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan; SGB VII; Satzung über die Unfallkasse Baden-Württemberg

Risikoanalyse, Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche; Geltendmachung von Versicherungsschutz; Bearbeitung von Ersatzansprüchen von Bediensteten; Umlage an die Unfallkasse Baden-Württemberg; Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung

Produktgruppe: 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement**1124010110 Räumliche Infrastrukturplanung und Ausstattung**

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Sämtliche organisatorische Tätigkeiten, welche durch den Mieter durchzuführen bzw. zu veranlassen sind

Produktgruppe: 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge**1125050110 Fahrzeuge**

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Kosten im Zusammenhang mit dem Fuhrpark, Poolfahrzeuge (ohne Sonderfahrzeuge der Fachämter), Benzinkosten, Schadensabwicklung etc.

1125050210 Betreuung der Sonderfahrzeuge

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung der Sonderfahrzeuge (Personalkosten für Schadensabwicklung, Unterhaltung etc., direkte Verbuchung der tatsächlichen Kosten bei den Produkten). Hierzu zählen alle Fahrzeuge außerhalb des Fuhrparkpools.

1125050310 Sonstige Dienstleistungen Fuhrpark

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Unter sonstige Dienstleistungen sind sämtliche Fahrdienste zu verstehen (Dienstleistungen für andere Ämter oder Dienstleistungen, welche nicht im Zusammenhang mit dem Fuhrpark stehen).

Produktgruppe: 11.26 Zentrale Dienstleistungen**1126010110 Zentrale Beschaffung**

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Kosten im Zusammenhang mit zentraler Beschaffung von Büroartikeln und Büroausstattung sowie zentraler Lagerverwaltung.

1126020110 Boten-, Zustell- und Postdienste

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Konzeption, Organisation und Durchführung der Postzustellung und des Postausstauschs; Postversandbearbeitung aller Sendungen für die Gesamtverwaltung, die durch Dritte oder eigenes Personal befördert werden

1126030110 Drucke

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Kosten im Zusammenhang mit der Fertigung von Drucken (Unterscheidung zu sonstigen Dienstleistungen im Bereich der Druckerei)

1126030210 Sonstige Dienstleistungen Druckerei

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Kosten im Zusammenhang mit Corporate Design sowie den sonst. Dienstleistungen im Bereich der Druckerei (Binden, Lochen, Falzen, Kuvertieren), die nicht Farb- oder Schwarz-Weiß-Drucke sind.

1126040210 Sonstige zentrale Dienstleistungen

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Verwaltung der Sitzungssäle und der Zugangsberechtigungen; Auswertungen für andere Ämter

Produktgruppe: 12.22 Einwohnerwesen / Bürgerservice
1222040110 Bürgerservice und Einheitlicher Ansprechpartner

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
 Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan; EU-Dienstleistungsrichtlinie

Bereitstellung von Auskunft-, Beratungs- und weiteren Serviceleistungen als zentrale Anlaufstelle für den Bürger. Es handelt sich sowohl um Leistungen des Kreises für die Bürger als auch um Leistungen, die für andere Behörden erbracht werden.

Kosten des Bürgerservices (Telefonvermittlung, Empfang); Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners (EA); Behördenrufnummer 115

Produktgruppe: 12.25 Sozialversicherung
1225010110 Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: § 93 SGB IV

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Versicherungsamtes nach § 93 SGB IV, insbesondere die Sachverhaltsklärung und Beratung

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl der 115 Anrufe	50.444	45.000	50.000
Anzahl der betreuten Mitarbeitenden	2.445	2.286	2.401
Anzahl der abgerechneten Personen	2.460	2.311	2.424
Anzahl der Auszubildenden	100	98	113
Anzahl der Jobtickets	335	332	381
Kosten (abzgl. ordentliche Erträge) je betreutem Mitarbeitenden im Bereich "Personalverwaltung" (Personalbetreuung, -bedarfsdeckung, EDV im Personalwesen, Fortbildung, Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Organisationsberatung)	1.403,99 €	1.419,08 €	1.393,38 €
Kosten (abzgl. ordentliche Erträge) je abgerechnetem Mitarbeitenden im Bereich "Bezügeabrechnung"	184,33 €	194,61 €	193,98 €
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	43,06	46,14	44,91
Beschäftigte	48,78	47,08	47,22

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_3 Haupt- und Personalamt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	32.920	52.600	46.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.624	3.600	3.600
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.042	5.000	5.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	863.150	821.813	1.298.700
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	39.636	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	950.372	883.013	1.353.900
12	-	Personalaufwendungen	9.507.179-	9.529.305-	8.281.565-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.931.274-	7.265.200-	7.627.300-
15	-	Abschreibungen	749.296-	731.500-	755.300-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.980.858-	3.619.375-	3.763.110-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	21.168.606-	21.145.380-	20.427.275-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	20.218.235-	20.262.367-	19.073.375-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	21.183.179	22.030.025	20.759.210
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.787.831-	1.895.313-	2.000.798-
23	-	kalkulatorische Kosten	433.995-	335.100-	231.300-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	18.961.353	19.799.612	18.527.111
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.256.881-	462.756-	546.264-

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_3 Haupt- und Personalamt

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.096.090	879.413	1.350.300	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.927.686-	20.610.066-	19.907.460-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	18.831.596-	19.730.654-	18.557.160-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	89.014-	127.500-	647.000-	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.014-	127.500-	647.000-	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	89.014-	127.500-	647.000-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	18.920.610-	19.858.154-	19.204.160-	0

Erläuterungen:

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die ordentlichen Erträge insgesamt um rund 471 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus erstmals geplanten Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutz durch die Krankenkassen in Höhe von 375 T€. Diese Erträge werden zentral im Budget des Haupt- und Personalamtes geplant, die unterjährigen Erstattungen werden jedoch verursachungsgerecht in den Budgets der entsprechenden Fachämter verbucht. Daneben erhöhen sich insbesondere die Erstattungen des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis (EBVIT) um rund 92 T€ aufgrund einer vermehrten Inanspruchnahme von Serviceleistungen des Haupt- und Personalamtes.

Als Einsparungsmaßnahme zur Konsolidierung des Haushalts werden die Personalaufwendungen pauschal um 2,5 Mio. € gekürzt. Die Kürzung wird bei der Planung aus Vereinfachungsgründen zentral im Budget des Haupt- und Personalamtes in Abzug gebracht. Im Haushaltsvollzug erfolgt die Bewirtschaftung dezentral in den jeweiligen Budgets. Für nähere Erläuterungen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten größtenteils die anfallenden Mietaufwendungen für die Verwaltungsgebäude in Höhe von 6,8 Mio. €, welche an den EBVIT gezahlt werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Ansatz um rund 421 T€ vor allem wegen steigender Energiekosten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um rund 144 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen für Öffentliche Bekanntmachungen (120 T€) da aufgrund des Fachkräftemangels wesentlich mehr Stellenausschreibungen notwendig sind.

Finanzhaushalt:

Bei den geplanten Auszahlungen im Finanzhaushalt handelt es sich überwiegend um die Neuausstattung des Gebäudes in der Römerstraße 2 in Heidelberg mit Büromöbeln.

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_5 Kämmereiamt

Budgetverantwortung: Frau S. Vowinkel

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppen:

Produkte:

11.12 Steuerungsunterstützung / Controlling	1112010114	Grundsätze / Strategien Finanzwirtschaft
	1112020114	Haushalts- und Finanzplanung
	1112030114	Haushaltscontrolling / Jahresabschluss
	1112040114	Beteiligungsmanagement
11.20 Organisation und EDV	1120030114	EDV im Finanzwesen
11.22 Finanzverwaltung, Kasse	1122010114	Gebührenkalkulation
	1122010214	Anlagenbuchhaltung – beweglich
	1122010314	Anlagenbuchhaltung – unbeweglich
	1122010514	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
	1122020114	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
	1122030114	Verwaltung der Freiherr von Ulmer'schen Stiftung
	1122060114	Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Sonstiges)
	1122060314	Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Jugend- und Sozialhilfe)
	1122070114	Zwangswise Einziehung (Sonstiges)
	1122070314	Zwangswise Einziehung (Jugend- und Sozialhilfe)
	1122070414	Forderungsmanagement
	1122080114	Abwicklung von Geld- und Sachspenden

Produktgruppe: 11.12 Steuerungsunterstützung / Controlling

1112010114 Grundsätze / Strategien Finanzwirtschaft

Auftragstyp: Steuerungsleistung
 Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Erarbeitung / Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen und Standards (Handlungsrahmen) und deren Überwachung bzw. Durchsetzung für die Finanzwirtschaft, für zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens; strategisches Controlling

1112020114 Haushalts- und Finanzplanung

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: §§ 80, 85 GemO; GemHVO

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung nach GemHVO; Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarung; Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes / Strategiebeschlusses; Leistungs- und Budgetplanung im Rahmen der Zieldimensionen; Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit; Planung der Internen Leistungsverrechnungen sowie der kalkulatorischen Kosten, FAG, Kreisumlage

1112030114 Haushaltscontrolling / Jahresabschluss

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: § 95 GemO; § 28 GemHVO

Zentrales Berichtswesen einschließlich Auswertung / Analyse und Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen
- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs
- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
- Verarbeitung und Auswertung von Leistungs- und Betriebsdaten

Darlehens- und Schuldenverwaltung; Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens; Erläuterung der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnungen, der Internen Leistungsverrechnungen sowie der kalkulatorischen Kosten; Bilanz

1112040114 Beteiligungsmanagement

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: § 102 ff GemO; EigBG; GmbHG

Prüfung der Möglichkeit der Ausgliederung, Privatisierung; Gründung, Verkauf, Auflösung, rechtliche Vorbereitung und Umsetzung (Gesellschaftsverträge etc.); Mitwirkung beim strategischen Controlling (Unternehmensleitbilder und -ziele, Abstimmung der Unternehmensziele mit den kommunalen Zielen); Wahrnehmung der Gesellschafterrechte; Abstimmung der Wirtschaftspläne und sonstigen Daten der Beteiligungen mit der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung der Kommune; Steuerungsunterstützung der Budgets der Beteiligungen; Operatives Controlling durch Abweichungsanalysen, Informationsauswertungen und Steuerungsempfehlungen; regelmäßige Dokumentation der Beteiligungen u. a. durch Beteiligungsberichte gem. § 105 GemO; Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung von Organ- und Kreistagsbeschlüssen; Europäisches Beihilferecht

Produktgruppe: 11.20 Organisation und EDV

1120030114 EDV im Finanzwesen

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: GemO; GemHVO; GemKVO

Betreuung der EDV-technischen Abwicklung des Finanzwesens; Anwendungsbetreuung und Schulungen; Integration und Schnittstellen; Berechtigungsverwaltung

Produktgruppe: 11.22 Finanzverwaltung, Kasse

1122010114 Gebührenkalkulation

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: § 4 Abs. 3 LGebG i. V. m. der Rechtsverordnung des Rhein-Neckar-Kreises; KAG

Kalkulation von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Entgelten (LGebG, KAG u. a.); Durchführung von Plankostenrechnungen

1122010214 Anlagenbuchhaltung – beweglich

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: GemO; §§ 37, 38 GemHVO

Führen der Anlagenbuchhaltung; Zuweisungen und Zuschüsse des Kreises; Bilanz

1122010314 Anlagenbuchhaltung – unbeweglich

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: GemO; §§ 37, 38 GemHVO

Führen der Anlagenbuchhaltung (Tiefbau und stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen); Zuweisungen und Zuschüsse des Kreises; Bilanz

1122010514 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: GemO; §§ 14, 16 GemHVO

Führen von Kosten- und Leistungsrechnungen (auch im Rahmen der Vergleichsringarbeit); sächliche Gemeinkosten; interne Leistungsverrechnungen; Stammdatenpflege (außer Geschäftspartner und Kreditoren)

1122020114 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: GemO; GemHVO; GemKVO; EigBG; GmbHG; UStG; GewStG; KStG

Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge und Erarbeitung der Steuererklärung (Umsatz-, Gewerbe-, Körperschaftsteuer); Beratung der Fachbereiche, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften; Betreuung und Abwicklung von steuerlichen Außenprüfungen; Untersuchung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten

1122030114 Verwaltung der Freiherr von Ulnerschen Stiftung

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Haushaltsplanung, Finanzplanung der Freiherr von Ulnerschen Stiftung; Steuerung des Vermögenseinsatzes; Budgetkontrolle; Rechnungslegung; Bearbeitung von Hilfeanträgen; Vermietung und Verpachtung von stiftungseigenen Gebäuden und Grundstücken

**1122060114 Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Sonstiges) und
1122060314 Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Jugend- und Sozialhilfe)**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: GemO; GemHVO; GemKVO

Personenkontenführung / Sachkontenführung Einzahlungen und Auszahlungen; Fertigung von Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüssen; Sammlung und Aufbewahrung der Rechnungsunterlagen; Stammdatenpflege von Geschäftspartnern und Kreditoren; kassenmäßiger Abschluss; Durchführung der Abschlussbuchungen für die Haushaltsrechnung; Abwicklung unklarer und irrtümlicher Einzahlungen; zentrale DV-Erfassung; Annahme / Leistung von unbaren und baren Ein-/ Auszahlungen einschließlich Aufrechnungen; Planung und Gewährleistung der Kassenliquidität; Aufbewahrung und Beförderung von Zahlungsmitteln; Verwahrung von Wertgegenständen; Überwachung der Zahlstellen im Rahmen der Fachaufsicht; Leistungen für Dritte (z. B. fremde Kassengeschäfte)

**1122070114 Zwangsweise Einziehung (Sonstiges) und
1122070314 Zwangsweise Einziehung (Jugend- und Sozialhilfe)**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: GemO; GemHVO; GemKVO; LVwVG

Mahnungen, Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen; Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen; Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amts- bzw. Vollstreckungshilfe; Vorbereitung und Durchführung von Niederschlagung und Erlass (Haupt- und Nebenforderungen); Gewährung von Vollstreckungsaufschub und anderen Zahlungserleichterungen; Stundung; Festsetzung von Mahngebühren und Nebenforderungen

1122070414 Forderungsmanagement

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Erstellung verschiedener Statistiken und Kennzahlen zur Information an die Verwaltungsspitze und den Kreistag und zur Ermittlung von Grund- und Kennzahlen für den Haushaltsplan; Inkassoprozess (Schwachstellen identifizieren, Prozessoptimierung); Bereitstellung der Grundlagen für die jährliche Forderungsbewertung; Erarbeitung und laufende Fortschreibung eines Forderungsmanagementkonzeptes; laufende Optimierung des Ablaufes im Bereich „Zwangsweise Einziehung“ (inkl. Kommunikation mit Fachämtern)

1122080114 Abwicklung von Geld- und Sachspenden

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: GemO; GemHVO; GemKVO

Vereinnahmung von Geldspenden für Dritte und Weiterleitung; Entgegennahme und Prüfung von Sachspendenunterlagen; Ausstellung von Geld- und Sachspendenbescheinigungen; Vereinnahmung von Geldspenden an die eigene Körperschaft; Vorlagen an Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie Anzeige an das Regierungspräsidium

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Bestand Bürgschaften			
- Anzahl:	71	76	73
-Volumen in T€:	135.549	137.611	149.325
Bestand Kredite Kernhaushalt (voraussichtlicher Stand zum 31.12.)			
- Anzahl:	5	6	9
- Volumen in T€:	2.816	8.893	26.207
- Zinsen je T€ Kreditvolumen	0,87 ¹⁰	14,12 ¹¹	14,72
Bestand Kredite Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik (Verwaltung durch das Kämmereiamt über die Darlehensverwaltung)			
- Anzahl:	34	37	41
- Volumen in T€:	73.757	90.841	98.469
- Zinsen je T€ Kreditvolumen	19,04	23,63	26,25
Anzahl der Beteiligungen			
- unmittelbare Beteiligungen ab 50%:	4	4	4
- unmittelbare Beteiligungen unter 50%:	8	8	9
- mittelbare Beteiligungen ab 50%:	10	10	10
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	15,35	12,85	14,85
Beschäftigte	30,20	32,70	30,70

¹⁰ Aufgrund der Umschuldung einzelner Kredite reduzieren sich die Zinsen stark.

¹¹ Für die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 6,5 Mio. € werden 3,8 % Zinsen zugrunde gelegt.

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_5 Kämmereiamt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	59-	300	200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	59	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	511.374	525.234	554.800
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	130	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	260.954	293.500	289.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	772.458	819.034	844.500
12	-	Personalaufwendungen	3.188.594-	3.295.158-	3.529.380-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.434-	43.400-	35.300-
15	-	Abschreibungen	138.149-	153.400-	93.800-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.639-	0	1.300-
17	-	Transferaufwendungen	161.575-	172.700-	180.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.840.372-	14.738.965-	16.389.260-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	15.371.762-	18.403.623-	20.229.540-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	14.599.304-	17.584.589-	19.385.040-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	21.108.994	25.321.723	27.580.653
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	6.542.869-	7.736.230-	8.193.854-
23	-	kalkulatorische Kosten	2.459-	998-	200-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	14.563.666	17.584.495	19.386.599
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	35.638-	94-	1.560

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_5 Kämmereiamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	674.357	819.034	844.500	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.397.390-	18.250.223-	20.135.740-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	12.723.033-	17.431.189-	19.291.240-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.140-	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.140-	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	7.140-	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12.730.172-	17.431.189-	19.291.240-	0

Erläuterungen:

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die ordentlichen Erträge um insgesamt rd. 25 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Kostenerstattungen und -umlagen wegen einer vermehrten Inanspruchnahme von Serviceleistungen des Kämmereramtes durch den EBVIT.

Bei den Transferaufwendungen wird die Zahlung der Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Erstattungsanforderungen des EBVITs. Mit der Ausgliederung des Budgets Amt für Informationstechnik sowie dem virtuellen Budget IT-Governance in den EBVIT seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Aufwendungen für EDV durch diesen zentral kalkuliert. Basierend darauf werden im Budget des Kämmereramtes die pauschal vom EBVIT angeforderten Erstattungen für die IT-Nutzung des Rhein-Neckar-Kreises über die beiden Abrechnungskostenstellen IT und IT-Konzern in alle Budgets über die verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen abgebildet.

Die pauschalen Erstattungen des Rhein-Neckar-Kreises an den EBVIT für die IT-Nutzung (u. a. PC, Telefonie, mobile Endgeräte) in Höhe von rd. 11,4 Mio. € verteilen sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

Erstattungen der Verwaltung:	rd. 9,5 Mio. €
Erstattungen der Schulen:	rd. 1,9 Mio. €.

Des Weiteren werden pauschale Erstattungen für die Konzern-IT des Rhein-Neckar-Kreises an den EBVIT von rund 4,1 Mio. € veranschlagt.

Einzelne Kostenerstattungen an den EBVIT, z. B. für spezielle EDV-Verfahren, werden verursachungsgerecht in den ordentlichen Aufwendungen der einzelnen Budgets des Kernhaushalts veranschlagt.

THH0 **Steuerung und Wirtschaftsförderung**
0_6 **Stabsstelle Wirtschaftsförderung**

Budgetverantwortung: Frau D. Wagner

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe:	Produkt:
11.14 Zentrale Funktionen	1114070104 Europa

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe:	Produkt:
12.10 Statistik und Wahlen	1210010204 Zensus 2022

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppen:	Produkte:
57.10 Wirtschaftsförderung	5710010104 Wirtschaftsförderung
57.50 Tourismus	5750010104 Tourismus

Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen

1114070104 Europa

Auftragstyp: Steuerungsleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Fachübergreifende Koordination, Moderation, Information und Beratung zu europäischen Angelegenheiten; Aufbau und Pflege von Kontaktstrukturen zu den für Europaangelegenheiten zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen; Sichtung, Erschließung und Durchführung von EU-Förderprogrammen

Produktgruppe: 12.10 Statistik und Wahlen

1210010204 Zensus 2022

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: EU-Verordnung Nr. 763/2008 vom 9. Juli 2008; ZensG 2022

Im Jahr 2022 wurde eine überwiegend registergestützte "Volkszählung" durchgeführt, die eine Haushaltsstichprobe sowie eine Gebäude- und Wohnungszählung vorsieht. Beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis war eine Erhebungsstelle einzurichten. Weitere Erhebungsstellen auf dem Gebiet des RNK hatten die Großen Kreisstädte Sinsheim und Weinheim einzurichten.

Produktgruppe: 57.10 Wirtschaftsförderung
5710010104 Wirtschaftsförderung

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
 Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Beratung und Betreuung der Unternehmen im Kreis unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltungshoheit; regionale und überregionale Zusammenarbeit mit Städten; Gemeinden, der Metropolregion Rhein-Neckar, den Kammern als Interessensvertretungen der Wirtschaft und den weiteren Institutionen der Wirtschaftsförderung; Standortberatung; Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren; Standortmarketing; Unterstützung und Mediation bei Genehmigungsverfahren; Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung; Bereitstellung der amtlichen Statistik

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: ELR-Richtlinie

Abwicklung der Anträge auf Kreisebene des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR); Geschäftsstelle des Koordinierungsausschusses; Beteiligung des Rhein-Neckar-Kreises an der lokalen Aktionsgruppe (LEADER)

Produktgruppe: 57.50 Tourismus
5750010104 Tourismus

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
 Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Stärkung des Tagungs- und Übernachtungstourismus; Steigerung des Bekanntheitsgrades der touristischen Attraktionen; verbesserte Wahrnehmung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor; Optimierung der Abstimmung / Vernetzung über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg; Erhöhung der Lebensqualität für Einheimische und damit Verbesserung der Standortqualität; Interessenvertretung der touristischen Akteure; Unterstützung touristischer Akteure bei der Drittmittelgewinnung

Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	2,00	2,00	2,00
Beschäftigte	4,60	4,70	4,70

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_6 Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.361.414	943.100	814.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	41.453	0	3.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.600	106.800	41.800
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.512.467	1.049.900	859.400
12	-	Personalaufwendungen	1.098.567-	796.133-	858.496-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.922-	32.100-	13.800-
15	-	Abschreibungen	12.112-	7.500-	3.200-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.136.816-	1.150.000-	1.150.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	942.642-	683.050-	511.955-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.241.059-	2.668.783-	2.537.451-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.728.592-	1.618.883-	1.678.051-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	58.224	60.231	62.216
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	375.472-	368.418-	388.178-
23	-	kalkulatorische Kosten	422-	100-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	317.670-	308.288-	325.962-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.046.262-	1.927.171-	2.004.012-

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_6 Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.497.481	1.049.900	859.400	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.213.234-	2.661.283-	2.534.251-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.715.753-	1.611.383-	1.674.851-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.715.753-	1.611.383-	1.674.851-	0

Erläuterungen:

Die anteiligen ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rd. 859 T€ und ergeben sich überwiegend beim Produkt Zensus 2022. Bedingt durch die weitere Verschiebung des Termins der Ergebnisveröffentlichung voraussichtlich in den Sommer 2024 und damit auch der vom Land gewährten Finanzausweisung in Form einer zweiten (nachlaufenden) Teilzahlung in Höhe von rd. 503 T€ vom Haushaltsjahr 2023 in das zweite oder dritte Quartal 2024, wird diese erneut veranschlagt. Die Landeszuweisung dient zur Deckung der mit der Aufgabenübertragung verbundenen wesentlichen Mehrbelastungen. Mit der Auszahlung der zweiten Teilzahlung wird das Produkt Zensus 2022 abgeschlossen.

Daneben werden für Projekte beim Produkt Wirtschaftsförderung (u. a. Smart Region „FREIRÄUME“ und „KlimaFit“) Zuweisungen von Bund und Land in Höhe von insgesamt rd. 172 T€ erwartet.

Für die Förderung des smarten, nachhaltigen Tourismus sind Erträge aus Zuweisungen des Bundes in Höhe von rd. 139 T€ veranschlagt.

Die Transferaufwendungen beim Produkt Wirtschaftsförderung enthalten den Ansatz für die Zuweisungen an den Verband Region Rhein-Neckar. Die Verbandsumlage beläuft sich im Planjahr 2024 auf rd. 1,2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2024 sind beim Produkt Tourismus erstmals Mittel für die geplante Beteiligung an einer Tourismusagentur zur verstärkten Vermarktung und Ermöglichung des Einwerbens von Fördergeldern in Höhe von 65 T€ eingestellt. Weitere 10 T€ für die Beteiligung an der Dachorganisation sind im Finanzhaushalt des Teilhaushalts 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft berücksichtigt.



Teilhaushalt 1

Bildung

Verantwortliche Dezernatsleitung:
Ulrich Bäuerlein

THH1
Bildung
Budgetverantwortung: Herr M. Köpfer
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppen:

11.14 Zentrale Funktionen

11.26 Zentrale Dienstleistungen

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produkte:

1114060112 Repräsentationen

 1126040112 Zentrale Registratur
 1126040212 Elektronische Schriftgutverwaltung

1130030112 Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppen:

 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und
 Beratungszentren und
 Schulkindergärten

21.30 Berufsbildende Schulen

Produkte:

 212003010112 Comeniuschule Schwetzingen
 212003010212 Steinsberg Schule Sinsheim
 212003010312 Maria-Montessori-Schule Weinheim
 212003050412 Martinsschule Ladenburg

 2130010112 Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen
 2130010212 Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim
 2130010312 Hans-Freudenberg-Schule Weinheim
 2130010412 Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch
 2130010512 Theodor-Frey-Schule Eberbach
 2130020112 Carl-Theodor-Schule Schwetzingen
 2130020212 Max-Weber-Schule Sinsheim
 2130020312 Johann-Philipp-Reis-Schule Weinheim
 2130020412 Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch
 2130030212 Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim
 2130030312 Helen-Keller-Schule Weinheim
 2130030412 Louise-Otto-Peters Schule Wiesloch
 2130030612 Louise-Otto-Peters Schule Hockenheim

21.40 Schülerbezogene Leistungen

 21.50 Sonstige schulische Aufgaben
 und Einrichtungen

2140020212 Schülerinternat Eberbach

 2150010112 Öffentlichkeitsarbeit
 2150020112 Jugendverkehrsschulen
 2150030112 Zuschuss Graf-von-Galen-Schule
 2150040112 Medienzentrum

Produktbereich: 25 Museen, Archiv, Zoo
Produktgruppe:

25.21 Archiv

Produkte:

 2521010112 Pflege der Archivbestände
 2521020112 Benutzerdienst
 2521030112 Erforschung und Vermittlung der Orts- und
 Landesgeschichte
 2521040112 Beratungsleistungen

Produktbereich: 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

Produktgruppe:	Produkt:
26.20 Musikpflege	2620040112 Förderung der Musik

Produktbereich: 28 Sonstige Kulturpflege

Produktgruppe:	Produkte:
28.10 Sonstige Kulturpflege	2810010112 Kulturförderung (sonst. Förderung ohne Musikförderung)
	2810020112 Kultur im Kreis
	2810020212 Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise des Kreisarchivs

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe:	Produkt:
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	3620020112 Jugendsozialarbeit an Berufsschulen im Rahmen des SGB VIII

Produktbereich: 42 Sport und Bäder

Produktgruppe:	Produkt:
42.10 Förderung des Sports	4210010112 Sportförderung

Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen
1114060112 Repräsentationen

Auftragstyp: Steuerungsleistung (freiwillig)
 Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Kontaktpflege im Rahmen der Städtepartnerschaften; Betreuung von Gästen

Produktgruppe: 11.26 Zentrale Dienstleistungen
1126040112 Zentrale Registratur

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: Maßgabe des Landesarchivgesetzes

Aufbau und Pflege der Zentralregistratur; Integration der (noch vorhandenen) dezentralen Sonder- bzw. Ämterregistraturen; Aktenausleihe; Aktenwiedervorlage; Überwachung der Aufbewahrungsfristen; Aktenaussonderung; Betreuung der aktuellen Zeitschriften und Reihen der Verwaltungsbücherei

1126040212 Elektronische Schriftgutverwaltung

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: Maßgabe des Landesarchivgesetzes

Organisatorische Betreuung und Pflege der Schriftgutverwaltungsverfahren Regisafe und enaio; Beratung der Fachämter; Verwaltung der Benutzerdaten; Pflege und Fortschreibung des elektronischen Aktenplans

Produktgruppe: 11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**1130030112 Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Maßgabe des Landesarchivgesetzes

Betreuung von Buchreihen und Sonderveröffentlichungen; Beratung, Erarbeitung, Konzeption; Redaktion; Ausschreibung; Druckvergabe; Veröffentlichung; Eigenverlag des Rhein-Neckar-Kreises

Produktgruppe: 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten**212003010112 Comeniuschule Schwetzingen bis 212003050412 Martinsschule Ladenburg**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: § 28 Abs. 3 SchulG BW

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch

- Unterhaltung der Einrichtung
- Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büromaterial
- Bereitstellung und Fortbildung des nicht lehrenden Personals
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
- Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschl. des dazu notwendigen weiteren Personal- und Sachaufwands (Ausschreibung, Vergabe, Organisation der Essensausgabe)
- Öffentlichkeitsarbeit / Beratung / Auskünfte
- Durchführung von Veranstaltungen
- Trainingswohnung
- Post- und Fernmeldegebühren

Einnahme von Gebühren und Spenden; Betriebskostenabrechnung mit den Partnern der Martinsschule Ladenburg

Sicherstellung des Kindergartenbetriebs hinsichtlich der sonderpädagogischen Frühförderung unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen

- Steinsberg-Schulkindergarten
- Maria-Montessori-Schulkindergarten

Produktgruppe: 21.30 Berufsbildende Schulen**2130010112 Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen bis 2130030612 Louise-Otto-Peters-Schule Hockenheim**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: § 28 Abs. 3 SchulG BW

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs an den kommunalen gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen und den entsprechenden Fachschulen (gegen Entgelt) durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch

- Unterhaltung der Einrichtung
- Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Büromaterial
- Bereitstellung und Fortbildung des nicht lehrenden Personals
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
- Öffentlichkeitsarbeit / Beratung / Auskünfte
- Durchführung von Veranstaltungen
- Bei Fachschulen: Erhebung von Schulgeld und Materialkosten
- Post- und Fernmeldegebühren

Erträge aus Gebühren und Spenden, Pachten Cafeterien und Mieten der kreiseigenen Sporthallen

Produktgruppe: 21.40 Schülerbezogene Leistungen**2140020212 Schülerinternat Eberbach**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

- Unterhaltung der Einrichtung
- Bereitstellung von Einrichtungen
- Bereitstellung und Fortbildung des nicht lehrenden Personals
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
- Abrechnung Verpflegungsaufwand
- Abrechnung Internatsmiete

Produktgruppe: 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen**2150010112 Öffentlichkeitsarbeit**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Information der am Schulleben Beteiligten über die Tätigkeiten und Ziele des Schulträgers sowie über bildungspolitische Maßnahmen des Landes durch

- Schulbericht
- Veranstaltungen
- Auskunft und Beratung zu allgemeinen schulischen Angelegenheiten im Einzelfall
- Schul-/ Schulartübergreifende Aktionen und Veranstaltungen

2150020112 Jugendverkehrsschulen

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

- Verkehrserziehung durch Jugendverkehrsschulen
- Unterhaltung und Betrieb der Jugendverkehrsschulfahrzeuge

2150030112 Zuschuss Graf-von-Galen-Schule

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Bearbeitung der im Wesentlichen finanziellen Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft (Graf-von-Galen-Schule)

2150040112 Medienzentrum

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Gesetz über die Versorgung der Schulen mit Filmen, Lichtbildern und Tonträgern

Anschaffung und Bereitstellung an Schulen und Vermietung an Dritte von geeigneten Medien nach fachlichen und medienpädagogischen Gesichtspunkten; Erstellung von Katalogen und Medienlisten zur Kunden-Information und Pflege des Medienbestandes (= Prüfung und ggf. Reparatur von Filmen, Dias, VHS-Cassetten usw.); Bereitstellung und Wartung von AV-Geräten; Weiterleitung defekter Geräte zur Reparatur; Beratung von Schulen, Ämtern, Behörden und Vereinen usw. bei der Anschaffung und Nutzung von AV-Geräten und -Medien; technische Unterstützung im AV-Bereich bei Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen; Durchführung von Kursen zur Gerätebedienung und zum Umgang mit AV-Medien (Foto, Film, Video); Betriebskostenabrechnung mit der Stadt Heidelberg

Produktgruppe: 25.21 Archiv**2521010112 Pflege der Archivbestände**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Maßgabe des Landesarchivgesetzes

Mitwirkung und Beratung bei der Aktenordnung und -führung innerhalb der Gebietskörperschaft; Erfassung und Bewertung von kommunalen und staatlichen Unterlagen; Übernahme von kommunalem und staatlichem Archivgut; Akquisition von nichtkommunalem Archivgut; Erschließung der Bestände; Verwahrung und Verwaltung der Bestände; Konservierung und Restaurierung der Bestände; Aufbau und Fortführung von Sammlungen; Aufbau und Fortführung von Verwaltungsbücherei und Präsenzbibliothek

2521020112 Benutzerdienst

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Maßgabe des Landesarchivgesetzes

Benutzerberatung und -betreuung; Vorlage von Archivgut (= Gesamtheit aller Informationsträger im Archiv); Bereitstellung von technischer Ausstattung und Einrichtung; Fertigung von Reproduktionen; Bearbeitung schriftlicher und telefonischer Anfragen; Gutachtertätigkeit

2521030112 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Maßgabe des Landesarchivgesetzes

Eigene Forschung und Anregung von Forschungsprojekten; Ausarbeitungen zur Kreisgeschichte; Publikationen und Betreuung von Schriftenreihen, Sonderveröffentlichungen (Pflichtabgaben an Zentralbibliotheken), Ausstellungen und multimedialen Präsentationen; Führungen, Vorträge, Seminare u.a. archivpädagogische Angebote; Betreuung und Unterstützung von historischen Vereinen und Institutionen

2521040112 Beratung und Unterstützung

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Maßgabe des Landesarchivgesetzes

Beratung und Unterstützung bei der Aufbewahrung und Benutzung von Unterlagen (u.a. durch Fortbildungen) für Dritte (Private, Institutionen, Körperschaften); kommunale Archivpflege (nur Landkreise für Gemeinden)

Produktgruppe: 26.20 Musikpflege**2620040112 Förderung der Musik**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

- Förderung von Jugendmusikschulen
- Förderung der Jungen Philharmonie
- Förderung des RN Jazz-Orchester
- Förderung Blasmusiker, Jugend musiziert
- Förderung von Sängerkreisen
- Verleihung der Zelterplakette

Produktgruppe: 28.10 Sonstige Kulturpflege**2810010112 Kulturförderung (sonstige Förderung ohne Musikförderung)**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Mitgliedsbeiträge; Kulturstiftung Baden-Württemberg; Erwerb von Grafiken, Bildern, Skulpturen

2810020112 Kultur im Kreis

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Durchführung der jährlichen Veranstaltungen im Rahmen der Kultur im Kreis

2810020212 Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise des Kreisarchivs

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Maßgabe des Landesarchivgesetzes

In den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film / Medien, Weiterbildung, Geschichte, Interkulturelles / Völkerverständnis, Wissenschaft, Interdisziplinäres, Kulturveranstaltungen in städtepartnerschaftlichen oder internationalen Beziehungen; Konzeption, Planung, Finanzierung, Organisation, Durchführung und Abwicklung von Veranstaltungen / Veranstaltungsreihen (auch in Kooperation mit Dritten) einschließlich Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung

Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen**3620020112 Jugendsozialarbeit an Berufsschulen im Rahmen des SGB VIII**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII. Im Rahmen der Jugendhilfe werden ihnen lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Dazu werden ihnen bei Bedarf Unterhaltssicherung und Krankenhilfe angeboten.

Jugendberufshilfe ist ausbildungs- und beschäftigungsorientiert. Sie motiviert junge Menschen durch für sie geeignete Maßnahmen, Verantwortung für ihre Existenzsicherung und berufliche Lebensplanung zu übernehmen.

Produktgruppe: 42.10 Förderung des Sports**4210010112 Sportförderung**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Ideelle, materielle und finanzielle Förderung

- Förderung des Jugendsports
- Förderung der Sportkreisbüros
- Zuschüsse für Sportveranstaltungen
- Förderung Bauunterhaltung incl. Investitionszuschüsse
- Förderung von nebenberuflichen Übungsleitern

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl Schüler/innen			
- im körperbehinderten Bereich	262	262	257
- im geistig behinderten Bereich	302	302	327
- im gewerblichen Bereich	3.890	4.110	3.770
- im kaufmännischen Bereich	3.739	3.520	3.597
- im hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Bereich	2.487	2.487	2.560
Kostenaufwand je Schüler/in			
- im körperbehinderten Bereich	5.145,59 €	5.286,66 €	5.925,24 €
- im geistig behinderten Bereich	4.158,96 €	6.014,81 €	6.925,98 €
- im gewerblichen Bereich	1.406,63 €	1.618,06 €	2.161,02 €
- im kaufmännischen Bereich	660,21 €	827,75 €	1.163,93 €
- im hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Bereich	1.115,04 €	1.180,68 €	1.378,90 €
Anzahl der Entleihungen Bereich Medien	684	1.000	500
Anzahl der Entleihungen Bereich Geräte	1.450	3.000	1.500
Anzahl der Online-Distributions über Server SESAM – Anzahl Streams	35.681	35.000	30.000
Anzahl der Online-Distributions über Edupool – Anzahl Streams	28.738	35.000	30.000
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	11,37	12,37	13,87
Beschäftigte	121,08	127,55	128,54

THH1
Bildung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.683.442	18.772.300	17.846.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	318.478	306.000	299.100
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	72.388	2.900	2.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	537.052	282.700	271.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.013.977	3.251.999	3.510.700
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	118.690	72.700	90.700
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.744.027	22.688.599	22.020.900
12	-	Personalaufwendungen	7.815.514-	8.773.730-	9.900.477-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.144.629-	20.476.600-	24.010.500-
15	-	Abschreibungen	2.737.415-	2.761.600-	2.420.800-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.015.855-	1.110.500-	1.130.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.574.831-	5.034.120-	3.537.985-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	35.288.243-	38.156.550-	41.000.662-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	13.544.217-	15.467.951-	18.979.762-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	818.034	1.141.420	1.229.152
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.321.675-	5.673.090-	5.776.188-
23	-	kalkulatorische Kosten	647.791-	524.200-	309.700-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.151.432-	5.055.870-	4.856.737-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.695.649-	20.523.821-	23.836.499-

THH1
Bildung

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	20.524.391	22.363.199	21.704.400	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.721.074-	35.407.372-	38.579.862-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	12.196.683-	13.044.173-	16.875.462-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	684.142	29.000	18.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.408	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	699.550	29.000	18.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.255.384-	1.942.500-	1.526.000-	590.000-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	156.096-	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	39.995-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.451.474-	1.942.500-	1.526.000-	590.000-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	751.924-	1.913.500-	1.508.000-	590.000-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12.948.608-	14.957.673-	18.383.462-	590.000-

Erläuterungen:

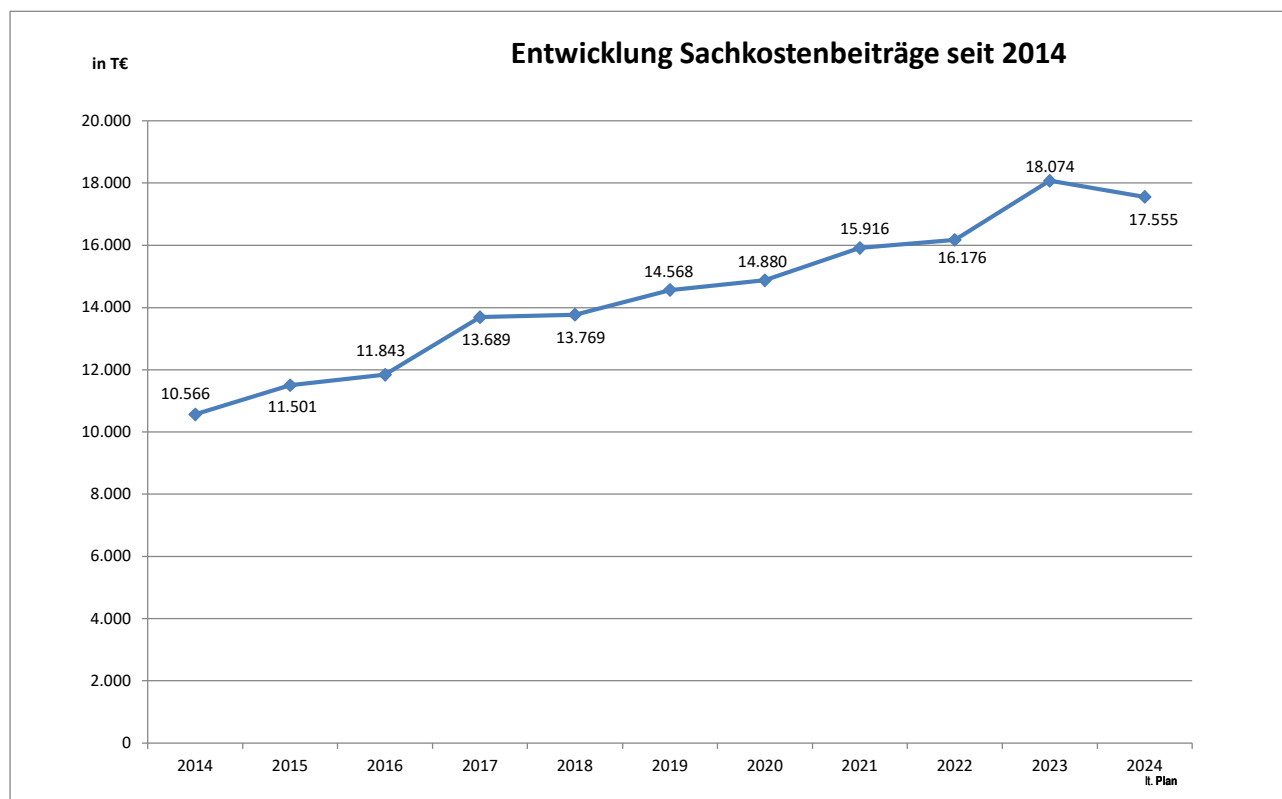
Der Teilhaushalt 1 Bildung weist im Haushaltsjahr 2024 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. -19,0 Mio. € aus. Die erwarteten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 22,0 Mio. €, während für den Betrieb und Unterhaltung der schulischen Einrichtungen des Rhein-Neckar-Kreises sowie des Kreisarchivs ordentliche Aufwendungen mit einer Gesamthöhe von 41,0 Mio. € erwartet werden.

Die wesentlichen ordentlichen Erträge, die sich überwiegend aus laufenden Zuwendungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen zusammensetzen, werden wie folgt näher erläutert:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

An Zuweisungen des Landes werden im Haushaltsplan 2024 Erträge in Höhe von 17,8 Mio. € (-0,9 Mio. €) veranschlagt. Die Reduktion basiert vor allem auf den mit insgesamt 17,6 Mio. € (-0,5 Mio. €) geringeren Sachkostenbeiträgen gegenüber dem Vorjahr. Der Grund dafür sind deutlich weniger Schüler*innen bei den Berufsschulen in Teilzeit- und Vollzeitunterricht. Darüber hinaus reduzieren sich nach dem Entwurf der Schullastenverordnung 2024 bei den Berufsschulen die Pauschalen je Schüler, während sich bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung ergibt. Hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Anlage 3 zum Haushaltsplan verwiesen.

Die Fördermittel vom Land im Rahmen des DigiPakts Schulen in Summe von maximal 4,7 Mio. €, die den Ausbau der Digitalisierung an den Schulen des Rhein-Neckar-Kreises unterstützen, sind mittlerweile komplett abgerufen. Somit entfallen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr Erträge in Höhe von 0,4 Mio. €.



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Darunter fallen vor allem Mieterlöse für die Nutzung der Sporthallen durch Vereine. Diese bewegen sich 2024 mit 0,2 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Des Weiteren werden bei den privatrechtlichen Entgelten Erträge für die Erstattung von Verpflegungskosten (Essensgelder Schüler) von 0,1 Mio. € eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden u.a. die Betriebskostenanteile für das Medienzentrum Heidelberg und für die Martinsschule Ladenburg veranschlagt, die von den Kommunalen Partnern zu übernehmen sind. Bei der Berechnung der Betriebskostenanteile wird der nicht gedeckte Aufwand der Einrichtung zu Grunde gelegt.

Der Anteil der Stadt Heidelberg für die Nutzung des Medienzentrums beläuft sich auf 23,9 %.

Bei der Martinsschule erfolgt die Aufteilung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, den Städten Heidelberg und Mannheim sowie dem Kreis Bergstraße anhand der jeweiligen (vorläufigen) Schülerzahlen. Im Haushalt 2024 wurden hieraus folgende Erträge veranschlagt:

- Medienzentrum	160 T€
- Martinsschule	2.470 T€
Summe	2.630 T€

Mit der Pflegeberufereform wurde ein völlig neues Finanzierungssystem zur Finanzierung der Pflegeausbildung eingeführt, welches sich auch auf die drei Pflegeschulen des Rhein-Neckar-Kreises auswirkt. Der Schullastenausgleich gemäß § 17 Finanzausgleichgesetz (FAG) findet für Schülerinnen und Schüler der generalistischen Pflegeausbildung keine Anwendung, so dass sich die Erträge aus Sachkostenbeiträgen vom Land gemäß § 17 FAG im Jahr 2024 um rd. 192 T€ auf 17,5 Mio. € reduzieren. Demgegenüber stehen weitaus höhere Erträge durch eine fondsbasierte Refinanzierung der schulischen Ausbildung aus Mitteln des Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW) nach § 29 Pflegeberufegesetz (PflBG) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der ergänzenden Vereinbarung über Verfahrensregelungen bei der Finanzierung der Ausbildung nach dem PflBG in Baden-Württemberg. Für das Jahr 2024 werden bei den Zuschüssen aus übrigen Bereichen sowie Erstattungen aus übrigen Bereichen für die generalistische Pflegeausbildung insgesamt 0,6 Mio. € veranschlagt. Zusätzlich werden für die Bereitstellung von notwendigen Schulräumen (Skills Labs) an den Pflegeschulen in freier und öffentlicher Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung 0,2 Mio. € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gegenüber dem Vorjahr werden für Sach- und Dienstleistungen um rd. 3,5 Mio. € höhere Mittel in den Haushalt eingestellt. Hauptverantwortlich hierfür sind höhere Nutzungsentgelte an den Eigenbetrieb für die Schulgebäude auf Basis gestiegener Energie- und Unterhaltungskosten (rd. 2,7 Mio. €). Außerdem erhöhen sich die Aufwendungen, die mit dem EBVIT abgerechnet werden für den Erwerb geringwertigem Vermögens IT-Schulen (+0,7 Mio. €) sowie für die Unterhaltung des bewegl. Vermögens IT-Schulen (+0,1 Mio. €) um insgesamt 0,8 Mio. €. Diese Veränderung basiert auf Verschiebungen innerhalb des Budgets aufgrund des Wegfalls der Digitalpakt- und Strategiemittel im Jahr 2024. Für das Jahr 2024 ist kein weiterer Ausbau (proaktive Ertüchtigung der Klassenräume) vorgesehen, jedoch ergeben sich durch Instandhaltungsmaßnahmen von defekten bzw. überalterten Geräten in diesem Bereich höhere Kosten. Klassenräume, die noch nicht ertüchtigt wurden (ca. 60%) sind auf dem technischen Stand von 2018 und früher, d.h. die Medientechnik ist teilweise veraltet. Diese Geräte sollen 2024 erneuert werden. Die Aufwendungen von insgesamt 24,0 Mio. € gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

- Mietaufwand an den Eigenbetrieb

Insgesamt setzt sich der Mietaufwand an den Eigenbetrieb aus den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen, den Abschreibungen, den anteiligen kalkulatorischen Zinsen und dem anteiligen Verwaltungsaufwand für die jeweiligen Objekte zusammen. Die Mietaufwendungen belaufen sich auf Basis der mit dem Eigenbetrieb vereinbarten festgeschriebenen Mietpreise im Jahr 2024 auf insgesamt 18,6 Mio. € und erhöhen sich somit um 2,7 Mio. €. Hauptverantwortlich hierfür sind die insgesamt gestiegenen Energie- und Unterhaltungskosten an den jeweiligen Schulzentren.

- Lehr- und Lernmittel

Die Lehr- und Lernmittel reduzieren sich im Jahr 2024 um ca. 0,1 Mio. € auf insgesamt 1,0 Mio. €.

- Unterhaltung des beweglichen Vermögens/Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sowie den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen vom Fachamt direkt werden Mittel von rd. 0,9 Mio. € (-0,1 Mio.€) veranschlagt. Davon entfallen auf die Unterhaltung des beweglichen Vermögens 130 T€ und auf den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 791 T€.

Für **Transferaufwendungen** werden im Haushaltsjahr 2024 erneut Mittel in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € bereitgestellt. Darin enthalten sind auch Mittel für Fördermaßnahmen Kultur (406,6 T€) und Sport (442,8 T€).

Budget	Produkt	Transferaufwendungen Kultur und Sport	Sachkonto	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Differenz in €
1.1	2810010112	Kulturbüro Metropolregion	43180000	6.000	6.000	0
	2810010112	Kunst- und Kulturpflege (allg.)	43182600	500	500	0
	2810020212	Kunst- und Kulturpflege (Kislau)	43182600	20.000	18.000	-2.000
	2620040112	Kunst- und Kulturpflege (Musik)	43182600	125.200	112.700	-12.500
	2620040112	Förd. von Jugendmusikschulen	43182601	260.000	243.000	-17.000
		Förd. Junge Philharmonie RN	43182602	19.600	19.600	0
		Förd. RN Jazz-Orchester	43182603	7.600	6.800	-800
		Nachwuchsfördermaßnahmen	43182604	5.000	0	-5.000
	4210010112	Sportförderung – lauf. Zwecke	43184200	162.000	145.800	-16.200
		Sportförderung – Bauunterhaltung	43184201	60.000	54.000	-6.000
		Sportförderung – nebenberufliche Übungsleiter	43184202	270.000	243.000	-27.000
Summe		Transferaufwendungen Kultur und Sport		935.900	849.400	-86.500
Budget	Produkt	Sonstige Transferaufwendungen	Sachkonto	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Differenz in €
1.1	2150010112	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	2.000	5.000	+3.000
	2150010212	Jugendverkehrsschulen	43180000	13.000	13.000	0
	3620020112	Schulsozialarbeit i.R.v. AV-Dual	43180000	134.600	154.500	+19.900
	2150030112	Zuschuss Graf-von-Galen-Schule	43180000	10.000	10.000	0
	212003010212	Steinsberg-Schule Sinsheim	43180000	0	84.000	+84.000
	3620020112	Schulsozialarbeit i.R.v. AV-Dual	43310000	15.000	15.000	0
Summe		Sonstige Transferaufwendungen		174.600	281.500	+106.900
Summe		Transferaufwendungen insgesamt		1.110.500	1.130.900	+20.400

Die Fördermaßnahmen für den projektierten „Lernort Kislau“ werden seit dem Jahr 2023 beim Sachkonto Kunst- und Kulturpflege ausgewiesen. Dieses Projekt wird seit 2018 vom Rhein-Neckar-Kreis gefördert und ab 2023 als einzelne freiwillige Leistung des Kreises bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Für 2024 sind 18 T€ (-2 T€) vorgesehen. Als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung 2024 wurden bei den Fördermaßnahmen für Kultur und Sport die Ansätze größtenteils pauschal um 10 % gekürzt. Der bisherige Ansatz für Nachwuchsfördermaßnahmen in Höhe von 5 T€ wird im Jahr 2024 nicht mehr eingeplant, da hierfür kein Bedarf mehr besteht.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche erhöhen sich um 3 T€, da hier zusätzliche Mittel für die geplante Eröffnungsfeier an der Steinsbergschule in Sinsheim vorgesehen sind. Der Anstieg i.H.v. rd. 20 T€ bei der Jugendberufshilfe basiert auf Tarifsteigerungen bei den Personalkosten für die im Rahmen des AV-Dual am ZBS Weinheim eingesetzten Begleitungen sowie den höheren Kofinanzierungsanteilen des Rhein-Neckar-Kreises am gemeinsamen Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) Beruf-Schule, das bei der Stadt Weinheim angesiedelt ist. Im Rahmen der Übergabe der Trägerschaft des Steinsbergkindergarten Sinsheim an die Lebenshilfe e.V. wurde im Finanzierungsvertrag vereinbart, dass der Rhein-Neckar-Kreis eine Gruppengröße von bis zu 24 Kindern mit jeweils 3.500 € pro Kind und insofern mit insgesamt 84 T€ als Erstausrüstung unterstützt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden 2024 mit 3,5 Mio. € rd. 1,5 Mio. € weniger veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr entfallen die Digitalpakt- und Strategiemittel von 2,0 Mio. €, so dass sich innerhalb des Budgets Verschiebungen bei den Aufwendungen ergeben (sh. Erl. bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u.a. rd. 1,2 Mio. € für die anteiligen Prämienleistungen pro Schüler für die Schülerunfallversicherung die Unfallkasse Baden-Württemberg enthalten, die sich auf die einzelnen Schlüsselpositionen für die Schulen verteilen. Außerdem wird für die Erstattung an den EBVIT für die Konzern IT Schulen mit insgesamt rd. 1,0 Mio. € vorgesehen.

Für das Produkt Kultur im Kreis sind im Jahr 2024 Sachaufwendungen in Höhe von 75,7 T€ eingeplant. Der Minderaufwand gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von 25 T€ basiert ausschließlich auf der im Jahr 2024 nicht stattfindenden Veranstaltung „Kultur am grünen Hang“ (Turnus alle zwei Jahre).

Finanzhaushalt:

Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Budget 1.1 auf insgesamt 18 T€ während für Auszahlungen Mittel in Höhe von rd. 1,5 Mio. € bereitgestellt werden.

Die jeweiligen Ein- (-) und Auszahlungen (+) verteilen sich im Jahr 2024 wie folgt:

Nr. Investitionsauftrag		EUR
-I120080002	Kostenanteil Kommunale Partner Medienzentrum	-8.000
-I120030001	Erwerb Anlagevermögen Amt 12 Sonstiges	15.000
-I120030023	Erwerb bewegl. Anlagevermögen (AV) Medienzentrum	33.000
-I120030025	Erwerb bewegliches AV Kreisarchiv	25.000
-I120030026	Kunstgegenstände	17.500
-I120030031	Ausstattung Projekt Lernfabrik 4.0	30.000
Produkt 212003010112 - Comeniusschule Schwetzingen		
-I120030002	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	18.000
Produkt 212003010212 - Steinsbergschule Sinsheim		
-I120030003	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	222.000
Produkt 212003010312 - Maria-Montessori-Schule Weinheim		
-I120030004	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	8.000
Produkt 212003050412 - Martinsschule Ladenburg		
-I120080001	Kostenanteil Kommunale Partner Martinsschule	-10.000
-I120030005	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	14.000
Produkt 2130010112 - Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen		
-I120030007	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	209.500
Produkt 2130010212 - Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim		
-I120030008	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	314.000
Produkt 2130010312 - Hans-Freudenberg-Schule Weinheim		
-I120030009	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	368.000
Produkt 2130010412 - Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch		
-I120030010	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	102.000
Produkt 2130010512 - Theodor-Frey-Schule Eberbach		
-I120030011	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	38.000
Produkt 2130020112 - Carl-Theodor-Schule Schwetzingen		
-I120030012	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	23.000

Produkt 2130020212 - Max-Weber-Schule Sinsheim

-I120030013 Erwerb bewegliches Anlagevermögen 5.000

Produkt 2130020312 - Johann-Philipp-Reis-Schule Weinheim

-I120030014 Erwerb bewegliches Anlagevermögen 10.000

Produkt 2130020412 - Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch

-I120030015 Erwerb bewegliches Anlagevermögen 25.000

Produkt 2130030212 - Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim

-I120030016 Erwerb bewegliches Anlagevermögen 15.000

Produkt 2130030312 - Helen-Keller-Schule Weinheim

-I120030017 Erwerb bewegliches Anlagevermögen 20.000

Produkt 2130030412 - Louise-Otto-Peters-Schule Wiesloch

-I120030018 Erwerb bewegliches Anlagevermögen 9.000

Produkt 2130030612 - Louise-Otto-Peters-Schule Hockenheim

-I120030019 Erwerb bewegliches Anlagevermögen 5.000

Summe Schulen Einzahlungen -18.000

Summe Schulen Auszahlungen 1.526.000

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2120-12	Bereitstellung u. Betr. v. Sonderschulen
212003010112	Comenius Schule Schwetzingen

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.024.736	948.520	998.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.574	1.400	2.100
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.869	20.000	30.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	14	14
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	38	40	42
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.051.216	969.974	1.030.256
12	-	Personalaufwendungen	367.665-	392.529-	503.790-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	659.621-	688.298-	758.709-
15	-	Abschreibungen	109.115-	117.729-	99.139-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.256-	153.738-	137.467-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.257.657-	1.352.294-	1.499.106-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	206.441-	382.320-	468.850-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	185.903-	231.557-	226.075-
27	-	kalkulatorische Kosten	57.920-	54.248-	29.502-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	243.823-	285.804-	255.578-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	450.264-	668.124-	724.427-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon:			
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.364 €	3.000 €	2.700 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	4.070 €	7.000 €	3.500 €
- Lernmittel	15.885 €	17.000 €	17.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	573.800 €	578.900 €	638.200 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 19 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2120-12	Bereitstellung u. Betr. v. Sonderschulen
212003010212	Steinsberg-Schule Sinsheim

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	598.021	556.080	563.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.336	3.200	3.700
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.541	10.300	15.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100	8	13.808
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.114	24	24
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	631.112	569.612	596.732
12	-	Personalaufwendungen	398.478-	411.549-	539.247-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.728-	429.319-	597.743-
15	-	Abschreibungen	16.577-	20.755-	14.053-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	84.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.171-	73.551-	63.996-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	885.954-	935.174-	1.299.040-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	254.842-	365.562-	702.307-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	139.700-	181.050-	178.531-
27	-	kalkulatorische Kosten	1.473-	16.088-	459-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	141.173-	197.138-	178.990-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	396.015-	562.700-	881.297-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.007 €	3.000 €	2.700 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.246 €	3.500 €	2.200 €
- Lernmittel	11.850 €	8.500 €	8.500 €
- Mietaufwand an den EBVIT	354.600 €	355.300 €	528.400 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 15 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2120-12	Bereitstellung u. Betr. v. Sonderschulen
212003010312	Maria-Montessori-Schule Weinheim

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	584.154	547.460	664.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.529	1.400	1.900
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.114	18.000	29.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100	8	9
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.763	5.823	5.928
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	632.660	572.691	701.437
12	-	Personalaufwendungen	366.248-	396.741-	522.634-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.669-	477.645-	553.440-
15	-	Abschreibungen	49.295-	55.346-	49.590-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.217-	90.234-	77.463-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	922.429-	1.019.966-	1.203.126-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	289.769-	447.276-	501.689-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	174.410-	226.624-	225.643-
27	-	kalkulatorische Kosten	10.697-	7.984-	5.067-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	185.107-	234.609-	230.710-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	474.876-	681.884-	732.399-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.584 €	4.000 €	3.600 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.568 €	2.500 €	1.200 €
- Lernmittel	6.759 €	8.500 €	8.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	379.700 €	400.400 €	481.300 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 10 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2120-12	Bereitstellung u. Betr. v. Sonderschulen
212003050412	Martinsschule Ladenburg

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.668.114	1.811.640	1.783.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	47.823	41.300	40.400
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	69.022	66.000	76.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.027.644	2.100.023	2.470.023
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.956	16.067	20.068
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.820.558	4.035.030	4.389.991
12	-	Personalaufwendungen	2.356.285-	2.578.089-	2.891.370-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.612.195-	1.400.987-	1.770.134-
15	-	Abschreibungen	189.065-	208.218-	174.913-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	178.249-	226.867-	201.865-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.335.794-	4.414.162-	5.038.282-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	515.236-	379.132-	648.291-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	14.248	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	656.253-	835.239-	750.969-
27	-	kalkulatorische Kosten	108.531-	86.147-	56.666-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	750.537-	921.386-	807.636-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.265.772-	1.300.517-	1.455.927-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	7.696 €	10.000 €	9.200 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.596 €	3.500 €	3.000 €
- Lernmittel	25.520 €	25.000 €	23.500 €
- Mietaufwand an den EBVIT	1.466.266 €	1.200.300 €	1.544.300 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 48 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbild. Schulen
2130010112	Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	971.773	1.054.440	933.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	18.319	17.900	18.600
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.682	100	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.212	22.000	2.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000	83	83
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.655	8.441	9.941
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.026.641	1.102.964	963.924
12	-	Personalaufwendungen	163.030-	178.425-	203.076-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.270.557-	1.365.959-	1.619.115-
15	-	Abschreibungen	280.863-	299.832-	276.714-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	253.725-	371.742-	247.871-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.969.176-	2.215.958-	2.346.775-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	942.535-	1.112.994-	1.382.851-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	129.080-	256.080-	268.575-
27	-	kalkulatorische Kosten	51.111-	43.506-	23.575-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	180.190-	299.586-	292.150-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.122.725-	1.412.580-	1.675.001-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	20.228 €	30.000 €	27.400 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	4.299 €	9.000 €	6.100 €
- Lernmittel	128.505 €	115.000 €	120.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	990.400 €	1.031.400 €	1.186.300 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 63 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbild. Schulen
2130010212	Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.002.548	1.086.020	979.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	23.966	24.000	23.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.145	100	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.270	11.500	6.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	81	77
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.988	7.536	7.522
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.071.917	1.129.237	1.016.499
12	-	Personalaufwendungen	151.056-	166.957-	180.175-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.599.946-	1.587.316-	1.553.316-
15	-	Abschreibungen	313.273-	304.102-	279.680-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	258.360-	363.640-	228.944-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.323.634-	2.422.015-	2.242.115-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.251.717-	1.292.778-	1.225.616-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	147.653-	239.201-	236.907-
27	-	kalkulatorische Kosten	39.584-	29.884-	18.250-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	187.237-	269.085-	255.158-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.438.954-	1.561.863-	1.480.774-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	21.626 €	20.000 €	18.200 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	6.509 €	7.000 €	6.100 €
- Lernmittel	77.550 €	96.000 €	95.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	1.291.800 €	1.269.300 €	1.151.300 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 68 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbl. Schulen
2130010312	Hans-Freudenberg-Schule Weinheim

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.055.705	1.165.520	1.080.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	43.172	43.500	40.100
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.196	100	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.612	13.500	6.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	67	69
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.066	1.695	1.700
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.117.751	1.224.382	1.129.370
12	-	Personalaufwendungen	138.714-	157.939-	177.149-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.168.147-	1.193.369-	1.440.988-
15	-	Abschreibungen	343.682-	322.203-	306.670-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.698-	301.374-	204.459-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.872.241-	1.974.885-	2.129.266-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	754.490-	750.503-	999.897-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	148.811-	256.157-	285.095-
27	-	kalkulatorische Kosten	73.974-	52.907-	34.727-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	222.786-	309.064-	319.822-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	977.276-	1.059.566-	1.319.719-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	18.194 €	15.000 €	13.700 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	9.399 €	18.000 €	13.900 €
- Lernmittel	62.187 €	65.000 €	65.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	888.400 €	874.000 €	1.110.700 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 49 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbild. Schulen
2130010412	Hubert Sternberg-Schule Wiesloch

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.204.048	1.305.640	1.193.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	68.973	66.600	62.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	948	100	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.035	22.500	25.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	99	99
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.204	10.487	8.388
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.316.208	1.405.426	1.288.787
12	-	Personalaufwendungen	167.507-	175.388-	193.235-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.649.468-	1.717.698-	1.676.069-
15	-	Abschreibungen	281.968-	276.692-	269.686-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	273.316-	426.239-	278.198-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.373.258-	2.596.017-	2.417.188-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.057.051-	1.190.590-	1.128.400-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	163.996-	254.006-	258.763-
27	-	kalkulatorische Kosten	31.926-	23.315-	14.437-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	195.922-	277.321-	273.200-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.252.972-	1.467.911-	1.401.600-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	8.709 €	12.000 €	9.100 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	17.997 €	18.000 €	15.600 €
- Lernmittel	96.994 €	97.000 €	97.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	1.298.200 €	1.325.300 €	1.259.700 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 128 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbl. Schulen
2130010512	Theodor-Frey-Schule Eberbach

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	697.531	767.140	667.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.065	7.000	6.700
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	76	200	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.176	3.600	3.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	53	51
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.033	1.654	1.648
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	710.881	779.647	679.599
12	-	Personalaufwendungen	164.640-	187.509-	205.648-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.112.774-	1.140.273-	2.218.856-
15	-	Abschreibungen	137.972-	150.251-	112.256-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	163.503-	260.480-	172.794-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.579.889-	1.738.514-	2.709.553-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	869.008-	958.867-	2.029.955-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	112.064-	176.355-	192.842-
27	-	kalkulatorische Kosten	17.662-	13.068-	7.262-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	129.726-	189.423-	200.104-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	998.734-	1.148.290-	2.230.059-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.746 €	7.000 €	6.400 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	7.160 €	12.000 €	8.600 €
- Lernmittel	41.207 €	50.000 €	50.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	985.700 €	957.500 €	1.914.500 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 53 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbl. Schulen
2130020112	Carl-Theodor-Schule Schwetzingen

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.010.295	2.220.320	2.079.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.394	1.400	1.400
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	206	200	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	139.202	12.000	13.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	124	124
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.708	560	1.359
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.152.804	2.234.605	2.095.683
12	-	Personalaufwendungen	180.500-	198.436-	221.267-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.884.614-	1.899.303-	2.228.316-
15	-	Abschreibungen	202.959-	220.718-	172.797-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	370.202-	527.327-	335.591-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.639.274-	2.845.784-	2.957.971-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	486.470-	611.179-	862.288-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	172.245-	245.478-	266.851-
27	-	kalkulatorische Kosten	55.831-	48.613-	23.194-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	228.076-	294.090-	290.045-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	714.546-	905.269-	1.152.333-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.975 €	8.000 €	4.600 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	25.442 €	28.000 €	24.300 €
- Lernmittel	105.458 €	96.000 €	96.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	1.569.500 €	1.543.700 €	1.672.700 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 58 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbl. Schulen
2130020212	Max-Weber-Schule Sinsheim

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.021.036	1.126.480	991.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.453	1.400	1.600
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	75	100	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.004	10.000	12.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	67	64
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	196	395	386
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.034.764	1.138.442	1.005.450
12	-	Personalaufwendungen	121.842-	140.984-	161.356-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.216.306-	1.246.445-	1.513.335-
15	-	Abschreibungen	36.024-	33.524-	27.942-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.623-	293.035-	181.486-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.571.796-	1.713.987-	1.884.119-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	537.032-	575.545-	878.669-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	92.323-	139.739-	165.342-
27	-	kalkulatorische Kosten	5.218-	3.563-	2.217-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	97.541-	143.303-	167.559-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	634.573-	718.848-	1.046.228-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.166 €	3.000 €	2.700 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	12.081 €	12.500 €	10.800 €
- Lernmittel	53.524 €	54.000 €	54.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	1.017.200 €	1.049.700 €	1.197.100 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 37 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbl. Schulen
2130020312	Johann-Philipp-Reis Schule

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.129.647	1.091.900	968.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	33.825	33.500	34.700
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	234	200	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	168.089	30.000	33.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	63	60
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	867	684	375
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.332.662	1.156.348	1.036.635
12	-	Personalaufwendungen	125.189-	160.066-	180.929-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.161.816-	1.050.234-	1.164.729-
15	-	Abschreibungen	96.685-	91.784-	79.524-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.499-	275.540-	171.639-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.570.189-	1.577.624-	1.596.821-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	237.527-	421.277-	560.186-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	104.029-	157.009-	157.313-
27	-	kalkulatorische Kosten	10.353-	7.235-	4.277-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	114.382-	164.244-	161.591-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	351.909-	585.520-	721.777-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.090 €	4.500 €	4.100 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.612 €	12.000 €	8.700 €
- Lernmittel	25.061 €	30.000 €	30.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	789.700 €	824.100 €	969.800 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 43 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbl. Schulen
2130020412	Johann-Philipp-Bronner-Schule

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.137.127	1.264.460	1.124.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.386	6.400	6.400
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	104	200	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	75	73
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	198	417	413
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.143.815	1.271.652	1.131.786
12	-	Personalaufwendungen	141.896-	148.774-	164.135-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.199.272-	1.223.940-	1.509.175-
15	-	Abschreibungen	87.253-	85.974-	72.245-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.718-	322.791-	204.092-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.631.138-	1.781.479-	1.949.647-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	487.323-	509.827-	817.861-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	123.832-	186.463-	204.544-
27	-	kalkulatorische Kosten	11.113-	7.753-	5.057-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	134.946-	194.217-	209.601-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	622.269-	704.043-	1.027.463-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	8.763 €	5.500 €	5.000 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.971 €	9.000 €	5.200 €
- Lernmittel	56.286 €	35.000 €	35.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	953.800 €	1.001.700 €	1.262.100 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 46 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbild. Schulen
2130030212	Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.005.687	1.110.840	1.190.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.234	6.200	6.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.003	200	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	9.100	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.191	198.064	131.072
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.223	1.686	1.710
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.159.338	1.326.090	1.329.883
12	-	Personalaufwendungen	182.780-	258.891-	260.537-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.277.358-	1.456.981-	1.373.361-
15	-	Abschreibungen	133.384-	125.686-	87.581-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.399-	279.225-	200.551-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.799.922-	2.120.784-	1.922.030-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	640.583-	794.694-	592.147-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	136.008-	220.039-	209.125-
27	-	kalkulatorische Kosten	16.828-	11.527-	6.646-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	152.836-	231.566-	215.771-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	793.419-	1.026.260-	807.918-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.941 €	8.000 €	4.600 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	7.683 €	19.000 €	16.500 €
- Lernmittel	59.014 €	58.000 €	58.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	1.004.800 €	1.004.400 €	1.089.700 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 63 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbl. Schulen
2130030312	Helen-Keller Schule Weinheim

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.261.343	1.332.840	1.205.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	33.171	33.200	33.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	12.129	100	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100	8.500	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.397	420.086	385.082
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.965	1.748	1.737
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.584.104	1.796.474	1.625.918
12	-	Personalaufwendungen	169.483-	201.866-	204.088-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.480.868-	1.469.475-	1.696.769-
15	-	Abschreibungen	272.773-	275.243-	259.641-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	254.138-	361.968-	221.318-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.178.262-	2.308.552-	2.381.816-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	594.157-	512.078-	755.897-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	182.998-	198.382-	218.816-
27	-	kalkulatorische Kosten	100.571-	76.574-	50.394-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	283.569-	274.956-	269.209-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	877.726-	787.034-	1.025.107-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.591 €	5.500 €	6.000 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	16.900 €	14.000 €	13.000 €
- Lernmittel	44.742 €	63.000 €	60.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	1.125.700 €	1.111.300 €	1.394.300 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 48 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbl. Schulen
2130030412	Louise-Otto-Peters-Schule Wiesloch

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	874.519	1.008.420	929.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.468	1.400	1.700
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.589	200	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	6.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	184.056	60
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.034	1.163	1.174
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	884.610	1.201.240	932.434
12	-	Personalaufwendungen	236.328-	245.117-	266.001-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	935.625-	1.028.661-	1.201.563-
15	-	Abschreibungen	47.436-	41.597-	32.167-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.862-	241.080-	164.661-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.392.251-	1.556.455-	1.664.391-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	507.641-	355.215-	731.957-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	106.367-	144.601-	153.422-
27	-	kalkulatorische Kosten	8.330-	5.396-	3.258-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	114.697-	149.997-	156.680-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	622.338-	505.212-	888.637-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	7.667 €	3.500 €	3.200 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.435 €	7.500 €	6.500 €
- Lernmittel	38.768 €	35.000 €	35.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	821.200 €	752.300 €	830.900 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 40 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2130-12	Bereitst. u. Betr. v. berufsbild. Schulen
2130030612	Louise-Otto-Peters Schule Hockenheim

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	297.859	242.580	347.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	9.855	9.900	9.900
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	82	100	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.600	100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.882	58.027	228.030
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	474	279	286
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	487.152	312.486	585.715
12	-	Personalaufwendungen	72.978-	98.164-	85.566-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	691.345-	563.997-	613.733-
15	-	Abschreibungen	46.662-	49.746-	47.103-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.000-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.285-	120.769-	89.755-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	888.270-	832.675-	836.157-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	401.118-	520.189-	250.441-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	59.395-	82.365-	74.777-
27	-	kalkulatorische Kosten	19.113-	15.291-	9.910-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	78.508-	97.656-	84.687-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	479.626-	617.844-	335.128-

zu Ifd. Nr. 14:	2022	2023	2024
davon: - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.814 €	1.000 €	900 €
- Lehr- und Unterrichtsmaterial	6.291 €	5.500 €	4.800 €
- Lernmittel	25.176 €	25.000 €	25.000 €
- Mietaufwand an den EBVIT	467.000 €	467.900 €	483.000 €

Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1 T€ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 9 T€ veranschlagt. Über die jeweilige Anschaffung entscheidet das Amt für Schulen, Kultur und Sport.

THH1	Bildung
1_1	Amt für Schulen, Kultur und Sport
2150-12	Sonst. schulische Aufgaben u. Einricht.
2150040112	Medienzentrum

Ifd. Nr.	Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.936	6.300	5.900
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.826	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.142	5.000	5.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.010	180.000	160.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	480	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	191.393	191.300	171.400
12	-	Personalaufwendungen	260.516-	259.075-	293.739-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.629-	175.866-	165.160-
15	-	Abschreibungen	35.106-	35.144-	24.065-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.534-	24.046-	24.827-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	487.785-	494.131-	507.791-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	296.392-	302.831-	336.391-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	207.975-	204.612-	206.359-
27	-	kalkulatorische Kosten	1.665-	1.024-	323-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	209.640-	205.636-	206.682-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	506.032-	508.467-	543.073-



Teilhaushalt 2

Soziales und Jugend

Verantwortliche Dezernatsleitung:
N.N.

THH2 Soziales und Jugend

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.508.878	5.600.000	5.500.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	94.508.483	99.176.000	111.706.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	17.977.969	18.435.000	18.665.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.158.914	2.103.000	2.253.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.116.946	21.178.200	37.835.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	57	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.000	3.500	3.300
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	143.283.337	146.495.700	175.962.800
12	-	Personalaufwendungen	38.459.070-	44.253.050-	50.589.148-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.716-	408.700-	307.400-
15	-	Abschreibungen	1.104.714-	992.000-	850.800-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	287.202.387-	301.077.000-	353.444.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.411.488-	88.217.805-	92.425.815-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	406.457.375-	434.948.555-	497.617.163-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	263.174.038-	288.452.855-	321.654.363-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	16.650	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	13.971.440-	15.105.313-	15.703.126-
23	-	kalkulatorische Kosten	12.833-	7.001-	3.300-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	13.967.623-	15.111.314-	15.705.426-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	277.141.661-	303.564.169-	337.359.789-

THH2 Soziales und Jugend

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	140.794.587	146.495.700	175.962.800	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	403.164.250-	433.901.944-	496.711.948-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	262.369.663-	287.406.244-	320.749.148-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.190-	0	2.900-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.190-	0	2.900-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.190-	0	2.900-	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	262.370.853-	287.406.244-	320.752.048-	0

THH2	Soziales und Jugend
2_1	Sozialamt

Budgetverantwortung: Frau K. Graser
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppen:

11.23 Rechtsabteilung

Produkte:

112304 Entscheidungen in Rechtssachen

Produktbereich: 31 Soziale Hilfen
Produktgruppen:

 31.10 Grundversorgung und Hilfen
nach SGB XII

Produkte:

 311001 Hilfe zur Pflege
 311003 Hilfen zur Gesundheit
 311004 Hilfen für blinde Menschen
 311005 Hilfe zum Lebensunterhalt
 311006 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlagen
nach SGB XII
 311007 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
 311008 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende
nach SGB II

 312001 Leistungen für Unterkunft und Heizung
 312002 Kommunale Eingliederungsleistungen
 312003 Einmalige Leistungen
 312006 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

31.70 Betreuungsleistungen

317001 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

 318001 Gewährung von Wohngeld
 318002 Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
 318003 Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung
(Verbraucherinsolvenz)
 318004 Hilfen zur Unterhaltssicherung
 318005 Leistungen nach BAföG und AFBG
 318007 Pflegestützpunkte nach § 92c SGB XI

 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe
nach § 6b BKGG

 319001 Leistungen für Bildung und Teilhabe an
Kinderzuschlagempfänger
 319002 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger

Produktbereich: 32 Eingliederungshilferecht
Produktgruppe:

 32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX –
Eingliederungshilferecht

Produkt:

 3210(20) Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht
 321000 Erträge / Erstattungen von/an andere(n) Träger(n)
 321001 Medizinische Rehabilitation
 321002 Teilhabe am Arbeitsleben
 321003 Teilhabe an Bildung
 321004 Soziale Teilhabe
 321005 Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland

Produktgruppe: 11.23 Rechtsabteilung**112304 Entscheidungen in Rechtssachen**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB II; SGB XII

Widerspruchsbehörde; Klagen vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten; Unterhaltsklagen vor den Zivilgerichten; Schiedsstellenverfahren SGB XII

Produktgruppe: 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**311001 Hilfe zur Pflege**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB XII

Sämtliche individuelle Leistungen nach dem SGB XII, welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern, sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Allgemeine Ziele:

Ermöglichung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens; Erhaltung der Pflegebereitschaft der Pflegepersonen; wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen

311003 Hilfen zur Gesundheit

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB XII; SGB V; Lastenausgleichsgesetz (LAG)

Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII:

- die den Eintritt einer Erkrankung oder eines sonstigen Gesundheitsschadens abwenden (einschl. Leistungen nach § 264 SGB V)
- die eine eigenverantwortliche Familienplanung ermöglichen
- die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft oder der Entbindung stehen;

Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII und dem § 276 LAG:

- die der Heilung, der Besserung oder der Linderung einer Krankheit dienen

Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Allgemeine Ziele:

Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit

311004 Hilfen für blinde Menschen

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB XII; Gesetz über die Landesblindenhilfe (BliHG)

Blindenhilfe nach § 72 SGB XII; Landesblindenhilfe; Blindenhilfe im Rahmen der Kriegsopferfürsorge; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Allgemeine Ziele:

Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen

311005 Hilfe zum Lebensunterhalt

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB XII

Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen einschließlich der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 34 f. SGB XII; Materielle und persönliche Hilfen für Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 36 SGB XII); Hilfen für Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben; Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 SGB XII; Beratung, Aktivierung und Unterstützung von Leistungsberechtigten; Leistungen der psychosozialen Betreuung, Suchtberatung und einmalige Beihilfen im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB XII

Allgemeine Ziele:

Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte; längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe) durch Information und aktive Hilfe; Einhaltung und Prüfung des Nachrangprinzips; Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit; Vermeidung und Überwindung von Überschuldung

311006 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB XII

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII (Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII, die der Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen dienen, wenn keiner der Haushaltsangehörigen die erforderliche Haushaltsführung übernehmen kann); Altenhilfe nach § 71 SGB XII; Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII; Bestattungskosten nach § 74 SGB XII; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Allgemeine Ziele:

Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen nach § 70 SGB XII; Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Möglichkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen

311007 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB XII

Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII, z. B. Nichtsesshafte; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Allgemeine Ziele:

Gesellschaftliche Integration

311008 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB XII

Finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII 4. Kapitel einschl. der Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 42 Nr. 3 SGB XII); Materielle und persönliche Hilfen für Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 36 SGB XII); Hilfen für Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben; Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 SGB XII; Beratung, Aktivierung und Unterstützung von Leistungsberechtigten; Leistungen der psychosozialen Betreuung, Suchtberatung und einmalige Beihilfen im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB XII

Allgemeine Ziele:

Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte; längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe) durch Information und aktive Hilfe; Einhaltung und Prüfung des Nachrangprinzips; Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit; Vermeidung und Überwindung von Überschuldung

Produktgruppe: 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**312001 Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB II

Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes

- für eine angemessene Unterkunft und der damit verbundenen Heizungskosten (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)
- einschließlich der evtl. erforderlichen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II) und
- materielle und persönliche Hilfen an Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Allgemeine Ziele:

Erhalt und Beschaffung einer angemessenen Wohnung für erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen und deren Angehörigen;
Vermeidung von Wohnungslosigkeit

312002 Kommunale Eingliederungsleistungen

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB II

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen nach § 16a Nr. 1 SGB II:

Schaffung oder Förderung von Betreuungseinrichtungen für minderjährige oder behinderte Kinder oder Pflegebedürftige von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die allein für die Versorgung dieser Personen verantwortlich sind, soweit nicht die vorrangigen Leistungen des SGB XII in Anspruch zu nehmen sind;

Schuldnerberatung im Rahmen von § 16a Nr. 2 SGB II:

Sozialberatung und Betreuung ver- und überschuldeter Personen/Familien;

Die Schwerpunkte des Beratungsangebotes liegen neben finanziellen, rechtlichen und hauswirtschaftlichen Fragen vornehmlich in der psychosozialen Betreuung, in der persönlichen Beratung und in eventuell notwendigen pädagogisch-präventiven Hilfen; Strukturelle und einzelfallübergreifende Arbeit, z. B. Multiplikatorenschulung, Prävention, Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, kollegiale Fallberatung, strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen/Institutionen;

Psychosoziale Betreuung nach § 16a Nr. 3 SGB II:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden nach §16 SGB II geregelt;

Im Gegensatz zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sollen Aktivitäten gefördert werden, die die Eingliederung fördern, damit Hilfebedürftigkeit beendet wird bzw. erst gar nicht auftritt;

Mögliche Leistungsangebote in der psychosozialen Betreuung:

Mitwirkung im Fallmanagement, Mitarbeit an der Eingliederungsvereinbarung, motivierende Gesprächsführung für unter 25jährige, Informationsvermittlung, Ressourcenorientierte Beratung, Motivationsarbeit und Stärkung der Selbsthilfepotenziale, Vermittlung zusätzlicher Beratungsangebote und Hilfen, Aufklärungsarbeit des Sozialdienstes;

Suchtberatung nach § 16a Nr. 4 SGB II:

Ermessensleistung zur Eingliederung in Arbeit. Im Gegensatz zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sollen Aktivitäten gefördert werden, die die Eingliederung fördern, damit Hilfebedürftigkeit beendet wird bzw. erst gar nicht auftritt.

Allgemeine Ziele:

Integration in den Arbeitsmarkt; Unabhängigkeit der Leistungsberechtigten von Transferleistungen und öffentlichen Hilfen; dauerhafte Stabilisierung sowie Erreichen bzw. Erhalten der eigenständigen sozialen Handlungsfähigkeit; wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung von ver- und überschuldeten Personen / Familien; einzelfallüberschreitende Prävention, Information und Aufklärung, z. B. durch Gewinnung von Multiplikatoren, Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum kritischen Umgang mit modernen Finanzdienstleistungen und den eigenen finanziellen Möglichkeiten; Beseitigung von Vermittlungshemmnissen; Wiedererlangung der Vermittelbarkeit in das Erwerbsleben

312003 Einmalige Leistungen

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB II

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II für

- Erstaussstattungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten
- Erstaussstattung für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt

Allgemeine Ziele:

Sicherung des in den Regelleistungen nicht enthaltenen Lebensunterhaltes auch für Berechtigte, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB II erhalten

312006 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB II

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß § 28 Abs. 2 bis 7 SGB II für:

- Schulausflüge (bzw. KiTa-Ausflüge)
- Mehrtägige Klassenfahrten (bzw. KiTa-Ausfahrten) im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Leistungen werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gewährt.

Allgemeine Ziele:

Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind Ermöglichen des Zugangs zu Bildungs- und Teilhabeangeboten; Erhöhung der Chancengleichheit durch Schaffung der materiellen Basis für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Produktgruppe: 31.70 Betreuungsleistungen**317001 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); Betreuungsgesetz (BtG)

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen; Unterstützung der Vormundschaftsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren einschl. Planungsaufgaben; Führen von vormundschaftsgerichtlich angeordneten Betreuungen in Vermögensangelegenheiten, der Gesundheitsfürsorge, der Aufenthaltsbestimmung; Mitwirkung bei und Durchführung von angeordneten Unterbringungen; Unterschriftsbeglaubigung bei Vollmachten und Beratung von Bevollmächtigten; Vermittlung anderer Hilfen

Allgemeine Ziele:

Schutz der Betroffenen, persönliche Betreuung; Nutzung aller Möglichkeiten, die Krankheit oder Behinderung der Betreuten zu beseitigen, zu verbessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern; Reduzierung von Betreuungen

Produktgruppe: 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**318001 Gewährung von Wohngeld**

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Wohngeldgesetz (WoGG)

Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss

Allgemeine Ziele:

Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum

318002 Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe

Auftragstyp: Freiwillige Leistung

Auftragsgrundlage: Spenderwille

Gewährung von sozialen Vergünstigungen, z. B. Familienpass, Sozialpass, Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderungen zusätzlich zur Eingliederungshilfe, Ermäßigungen im ÖPNV; Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln

Allgemeine Ziele:

Milderung sozialer und wirtschaftlicher Nachteile durch Gewährung von Vergünstigungen bzw. durch Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln in Notlagen

318003 Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)

Auftragstyp: Freiwillige Leistung

Auftragsgrundlage: Insolvenzordnung (InsO); Psychosoziale Betreuung

Beratung, Unterstützung und Vertretung von Schuldnern bei der Schuldenbereinigung, insbesondere bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern gemäß dem 9. Teil der Insolvenzordnung, inklusive psychosozialer Betreuung, soweit notwendig, bis zur Restschuldbefreiung; Ausstellung einer Bescheinigung bei Scheitern des außergerichtlichen Versuchs sowie Unterstützung des Schuldners bei Stellung des Eröffnungsantrages nach § 305 InsO inklusive Hilfe bei der Zusammenstellung der Unterlagen; ggf. Vertretung des Schuldners vor Gericht

Allgemeine Ziele:

Dauerhafte wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung von ver- und überschuldeten Personen / Familien mit Hilfe von Insolvenzverfahren

318004 Hilfen zur Unterhaltssicherung

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe

Auftragsgrundlage: Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Leistungen zur Sicherung des Unterhalts der freiwillig Wehrdienstleistenden und ihren Angehörigen

Allgemeine Ziele:

Sicherung des Lebensunterhalts der Leistungsberechtigten

318005 Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) u. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe

Auftragsgrundlage: BAföG; AFBG; Vereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis

Beratung und Antragsentscheidung über BAföG-Leistungen und Leistungen nach dem AFBG; Bearbeitung von Aktualisierungsanträgen, Stundungsanträgen, Vorausleistungsanträgen und Anträgen auf Vorabentscheidung zu §§ 7, 8 und 10 BAföG

Allgemeine Ziele:

Sicherung des Lebensunterhalts der Leistungsberechtigten

318007 Pflegestützpunkte nach § 92c SGB XI

Auftragstyp: Freiwillige Leistung

Auftragsgrundlage: SGB XI

Leistungen für Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen;

Pflegestützpunkte

- erteilen umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote
- koordinieren alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen
- vernetzen aufeinander abgestimmte pflegerische und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote

Allgemeine Ziele:

Erleichterung der Inanspruchnahme geeigneter wohnortnaher Auskunfts-, Beratungs-, Koordinierungs- und Leistungsangebote rund um die Pflege, Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen

Produktgruppe: 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

319001 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG an Kinderzuschlagsempfänger für:

- Schulausflüge bzw. KiTa-Ausflüge
- Mehrtägige Klassenfahrten bzw. KiTa-Ausfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Allgemeine Ziele:

Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern Kinderzuschlag nach § 6a BKGG beziehen; Ermöglichen des Zugangs zu Bildungs- und Teilhabeangeboten; Erhöhung der Chancengleichheit durch Schaffung der materiellen Basis für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

319002 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: BKGG

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG an Wohngeldempfänger für:

- Schulausflüge (bzw. KiTa-Ausflüge)
- Mehrtägige Klassenfahrten (bzw. KiTa-Ausfahrten) im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Allgemeine Ziele:

Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die oder deren Eltern Wohngeld beziehen; Ermöglichen des Zugangs zu Bildungs- und Teilhabeangeboten; Erhöhung der Chancengleichheit durch Schaffung der materiellen Basis für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Produktgruppe: 32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht**3210(20) Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB IX

Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen; Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen; Sicherstellen des Vorranges der offenen Hilfen; Förderung und Unterstützung ambulanter Dienste und sonstiger ambulanter Angebote; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten; Bereitstellung sozialer Dienstleistungen

Allgemeine Ziele:

Umsetzung der Ziele der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention); Vermeidung einer drohenden Behinderung; Beseitigung / Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen durch Bereitstellung und Sicherstellung ganzheitlicher und personenzentrierter Eingliederungsleistungen; soziale Inklusion und Förderung eines selbstbestimmten Lebens

321000 Erträge / Erstattungen von/an andere(n) Träger(n)

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB IX

Hinweise zur Verbuchung der Transferleistungen in der Eingliederungshilfe:

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfolgt deren Verortung auf Ebene der Produktgruppe (32.10). Eine Unterteilung in einzelne Ausgabenbereiche wird in den Produkten 32.10.01 bis 32.10.04 vorgenommen.

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sieht auch weiterhin keine Zuordnung der Erträge auf die verschiedenen Ausgaben vor. Um eine einheitliche und gebündelte Darstellung der Erträge zu gewährleisten, wurde hierzu das Produkt 32.10.00 eingeführt. Dasselbe gilt für die Verbuchung der Erstattungen von anderen Trägern bzw. an andere Träger.

Auf den detaillierten „Buchungsplan für den Sozialhaushalt“ wird insoweit verwiesen.

Im Unterschied zu den Transferleistungen ist bei den Personal- und Sachkosten sowie im Bereich der Zuschüsse und Freiwilligenleistungen eine differenzierte Zuordnung der Einnahmen auf die einzelnen Ausgabenbereiche optional möglich.

321001 Medizinische Rehabilitation

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB IX

Kostenübernahmen für die medizinische Rehabilitation von Anspruchsberechtigten, insbesondere für:

- Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und Angehörige anderer Heilberufe, soweit deren Leistungen unter ärztlicher Aufsicht oder auf ärztliche Anordnung ausgeführt werden
- Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder
- Bereitstellung von Arznei- und Verbandsmitteln
- Heilmittel einschließlich physikalischer, Sprach- und Beschäftigungstherapie
- Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie einschließlich medizinischer, psychologischer und pädagogischer Hilfen
- Rehabilitationssport und Funktionstraining in Gruppen
- Reisekosten
- Betriebs- oder Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten

Allgemeine Ziele:

Behinderungen, chronische Krankheiten, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit abwenden, beseitigen, mindern, ausgleichen oder eine Verschlimmerung verhüten.

Die Leistungen werden in Teil 2 Kapitel 3 SGB IX definiert.

321002 Teilhabe am Arbeitsleben

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB IX

Das Produkt umfasst die Förderung von:

- Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten inkl. Arbeitsförderungsgeld
- Leistungen bei anderen Leistungsanbietern inkl. Arbeitsförderungsgeld
- Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern einschließlich Versorgung mit Gegenständen und Hilfsmitteln, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Aufnahme oder Fortsetzung der Beschäftigung erforderlich sind

Allgemeine Ziele:

Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-)Herstellung der Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen. Die Leistungen werden in Teil 2 Kapitel 4 SGB IX definiert.

321003 Teilhabe an Bildung

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB IX

Das Produkt umfasst die Förderung von:

- Hilfen zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der Schulpflicht inkl. Unterstützung schulischer Ganztagesangebote und heilpädagogischer Maßnahmen, um den Schulbesuch zu ermöglichen/zu erleichtern
- Hilfen zum Besuch weiterführender Schulen, einschließlich der Vorbereitung hierzu
- Hilfen zur schulischen und hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf einschließlich der Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung erforderlich sind

Allgemeine Ziele:

Sicherstellung der Möglichkeit einer gleichberechtigten Wahrnehmung von Bildungsangeboten.
Die Leistungen werden in Teil 2 Kapitel 5 SGB IX definiert.

321004 Soziale Teilhabe

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB IX

Die Förderung der sozialen Teilhabe beinhaltet insbesondere: Leistungen für Wohnraum; Assistenzleistungen; heilpädagogische Leistungen; Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie; Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten; Leistungen zur Förderung der Verständigung; Leistungen zur Mobilität; Hilfsmittel; Besuchsbeihilfen

Allgemeine Ziele:

Ermöglichung oder Erleichterung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie die Befähigung zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Die Leistungen werden in Teil 2 Kapitel 6 SGB IX definiert.

321005 Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB IX

Leistungsgewährung nach § 101 SGB IX.

Auf die Erläuterungen im „Buchungsplan für den Sozialhaushalt“ wird insoweit verwiesen.

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl der laufenden Fälle der Hilfen zur Pflege	1.317	1.317	1.398
davon:			
- ambulante Hilfefälle	96	96	96
- stationäre Hilfefälle	1.221	1.221	1.302
Anzahl der Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht	4.817	4.817	4.958
davon:			
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.072	1.072	1.078
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung	1.010	1.010	1.072
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe	2.735	2.735	2.808
Anzahl der laufenden Fälle der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen – davon laufende Fälle:	5.498	5.003	6.052*
- der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	436	283	432**
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außer- und innerhalb von Einrichtungen – davon laufende Fälle:	5.062	4.720	5.620***
- der Grundsicherung bei Erwerbsminderung	2.339	2.326	2.439
- 65 Jahre und älter	2.723	2.394	3.181
Anzahl der Außenstellen	4	4	4
* davon 479 Geflüchtete aus der Ukraine			
** davon 175 Geflüchtete aus der Ukraine			
*** davon 401 Geflüchtete aus der Ukraine (hiervon 9 bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 65 im Alter von 65 Jahren und älter)			

Stellenplan	2022	2023	2024¹²
Beamte	115,17	123,60	125,44
Beschäftigte	146,98	171,56	167,19

¹² davon Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis (Gemeinsame Einrichtung): 73,00 (Beamte: 25,02 Beschäftigte: 47,98)

THH2 **Soziales und Jugend**
2_1 **Sozialamt**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.508.878	5.600.000	5.500.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	83.685.828	89.090.000	101.000.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	9.535.739	8.735.000	8.945.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.645	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.092.080	10.669.400	10.260.400
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	57	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.054	2.500	2.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	108.832.280	114.096.900	125.707.900
12	-	Personalaufwendungen	17.447.205-	21.199.357-	23.107.318-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.924-	230.100-	180.300-
15	-	Abschreibungen	231.772-	236.800-	181.200-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	180.246.577-	190.700.000-	211.190.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.177.799-	81.308.700-	85.289.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	269.242.278-	293.674.957-	319.947.818-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	160.409.997-	179.578.057-	194.239.918-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	5.843.573-	6.020.967-	6.465.858-
23	-	kalkulatorische Kosten	1.725-	800-	200-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.845.299-	6.021.767-	6.466.058-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	166.255.296-	185.599.825-	200.705.976-

THH2 Soziales und Jugend
2_1 Sozialamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	108.541.765	114.096.900	125.707.900	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.522.448-	293.425.050-	319.778.942-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	160.980.683-	179.328.150-	194.071.042-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	160.980.683-	179.328.150-	194.071.042-	0

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt das voraussichtliche ordentliche Ergebnis rd. -194,2 Mio. € (2023: -179,6 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Mehrbedarf von rd. 14,6 Mio. €, die sich durch Mehrerträge von rd. 11,6 Mio. € und Mehraufwendungen von rd. 26,2 Mio. € ergibt.

Die Steuern und ähnliche Abgaben umfassen die Wohngeldnettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger von rd. 5,5 Mio. € (-0,1 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 11,9 Mio. € zu verzeichnen. Höhere Erträge wurden bei der Schlüsselposition Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+7,9 Mio. €) und bei der Umsetzung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (+4,0 Mio. €) geplant, so dass sich für das Jahr 2024 insgesamt ein Ansatz von 101,0 Mio. € ergibt.

Die sonstigen Transfererträge erhöhen sich um rd. 0,2 Mio. € auf 8,9 Mio. €. Sie beinhalten im Wesentlichen den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen von insgesamt 1,4 Mio. €, übergeleitete Unterhaltsansprüche von insgesamt 0,6 Mio. €, Rückzahlungen gewährter Hilfen von insgesamt 3,0 Mio. €, Leistungen von Sozialleistungsträgern mit einer Summe von 3,7 Mio. € und sonstige Ersatzleistungen 0,2 Mio. €.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden um rd. 0,4 Mio. € auf insgesamt 10,3 Mio. € reduziert. Die Senkung des Ansatzes ist auf die Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts ab dem 01.01.2024 zurückzuführen. Die in den Vorjahren eingeplanten Haushaltsmittel für die Schlüsselposition Fürsorgeleistungen nach dem BVG und sozialen Entschädigungsrecht in Höhe von 0,6 Mio. € entfallen zum 01.01.2024 im Budget des Sozialamts, da die Leistungen an das Versorgungsamt übergehen. Die Erstattungen des Landes belaufen sich wie bereits im Vorjahr auf 4,3 Mio. € und setzen sich aus den Erstattungen für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen (rd. 3,3 Mio. € - 2023: rd. 3,1 Mio. €), den Erstattungen für die Umsetzung des Wohngeld-Plus (rd. 0,7 Mio. € - analog 2023) als auch aus den Erstattungen infolge der Reform des Betreuungsgesetzes (rd. 0,35 Mio. € - analog 2023) zusammen. Wie im Vorjahr geht die Verwaltung aufgrund Mehraufwendungen bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz sowie bei der Gewährung von Wohngeld von der Konnexität aus und plant im Jahr 2024 ebenfalls mit entsprechend zusätzlichen Kostenerstattungen des Landes. Darüber hinaus ergeben sich Kostenerstattungen des Jobcenters von voraussichtlich rd. 4,8 Mio. € (analog 2023). Diesen Erträgen stehen die vom Kreis an das Jobcenter zu zahlenden Leistungen des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) in Höhe von 15,2 % der Verwaltungsaufwendungen des Jobcenters gem. § 46 Abs. 3 SGB II gegenüber, die bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant sind (4,6 Mio. €). Sowohl die Kostenerstattungen als auch die Aufwendungen werden auf die Produkte der Produktgruppe Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, insbesondere auf die Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung verteilt.

Der Ansatz für Personalaufwendungen wurde um 1,9 Mio. € auf 23,1 Mio. € angehoben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde im Vergleich zum Vorjahr um rd. 50 T€ reduziert, so dass sich für 2024 ein Ansatz in Höhe von rd. 180 T€ ergibt.

Bei den Transferaufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 20,5 Mio. €. Demnach liegt der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 nun bei rd. 211,2 Mio. €. Die Transferaufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen für soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen von rd. 27,0 Mio. € (+ 2,0 Mio. €) und soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen von rd. 184,2 Mio. € (+18,5 Mio. €). Die höheren Transferaufwendungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ergeben sich in Folge steigender Fallzahlen sowie zu erwartender Erhöhungen bei den Entgelt- und Pflegesätzen und führen zu erheblichen Mehraufwendungen insbesondere bei der Schlüsselposition Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (+10,4 Mio. €), bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+7,8 Mio. €), bei der Hilfe zur Pflege (+2,3 Mio. €), bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (+0,5 Mio. €) und der Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (+0,3 Mio. €). Keine Ansätze und somit Minderaufwendungen wurden bei der Schlüsselposition Fürsorgeleistungen nach dem BVG und sozialen Entschädigungsrecht (-0,6 Mio. €) aufgrund der Aufgabenübertragung an das Versorgungsamt eingeplant.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,0 Mio. € auf 85,3 Mio. € und entfallen hauptsächlich auf die Aufwendungen bei den Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (79,4 Mio. €). Der vom Rhein-Neckar-Kreis an das Jobcenter zu erstattende Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) von 4,6 Mio. € ist ebenfalls bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant.

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten neben den Leistungszielen und Kennzahlen auch Schlüsselpositionen dargestellt werden. Die Schlüsselpositionen stellen finanziell oder örtlich bedeutsame Einzelprodukte eines Budgets dar, die dieses wesentlich mitbestimmen. Im Budget des Sozialamts wurden folgende Schlüsselpositionen gebildet:

- 311001 Hilfe zur Pflege
- 311005 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 311008 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 312001 Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 3210(20) Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht

Die einzelnen Schlüsselpositionen werden im Folgenden näher betrachtet sowie im Anschluss daran weitere für das Budget relevante Produkte.

THH2	Soziales und Jugend
2_1	Sozialamt
3110-20	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
311001	Hilfe zur Pflege

Ifd. Nr.	Schlüsselposition		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	31	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.239.330	1.000.000	1.100.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	127	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.652	80.000	80.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	5	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	71	177	185
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.388.216	1.080.177	1.180.185
12	-	Personalaufwendungen	946.509-	1.093.173-	1.350.332-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.846-	8.555-	5.520-
15	-	Abschreibungen	50.732-	61.895-	61.571-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	19.121.962-	20.830.000-	23.100.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.516-	40.521-	55.898-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	20.175.564-	22.034.144-	24.573.322-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	18.787.349-	20.953.968-	23.393.136-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	423.873-	377.655-	427.306-
27	-	kalkulatorische Kosten	143-	57-	15-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	424.016-	377.712-	427.321-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	19.211.365-	21.331.679-	23.820.457-

Erläuterungen:

Das geplante ordentliche Ergebnis bei der Schlüsselposition Hilfe zur Pflege beträgt im Jahr 2024 rd. -23,4 Mio. €. Im Vergleich zur Vorjahresplanung ergibt sich somit ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 2,4 Mio. €, was insbesondere auf höhere Transferaufwendungen zurückzuführen ist (s. u.).

Die sonstigen Transfererträge sind mit insgesamt 1,1 Mio. € eingeplant (+0,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) und umfassen den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (0,4 Mio. €), übergeleitete Unterhaltsansprüche (0,1 Mio. €), Rückzahlung gewährter Hilfen (0,5 Mio. €) sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern (0,1 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite erhöhen sich die Transferaufwendungen im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 2,3 Mio. € auf insgesamt rd. -23,1 Mio. €. Der eingeplante Haushaltsansatz verteilt sich auf die Bereiche soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (2,5 Mio. €) und soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (20,6 Mio. €). Die höheren Aufwendungen sind auf Entgelt- (u.a. Tariftreuegesetz) und Fallzahlensteigerungen zurückzuführen.

THH2	Soziales und Jugend
2_1	Sozialamt
3110-20	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
311005	Hilfe zum Lebensunterhalt (ab 2016)

Ifd. Nr.	Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	90.394	90.000	110.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	404.403	490.000	390.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	49	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.916	30.000	20.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	28	73	73
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	551.792	610.073	520.073
12	-	Personalaufwendungen	411.031-	445.049-	496.680-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.265-	3.545-	2.175-
15	-	Abschreibungen	26.373-	20.785-	25.619-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	3.988.608-	4.290.000-	4.800.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.071-	16.793-	22.027-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.444.348-	4.776.172-	5.346.502-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.892.556-	4.166.099-	4.826.429-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	164.244-	156.511-	168.385-
27	-	kalkulatorische Kosten	56-	23-	6-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	164.300-	156.534-	168.391-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.056.856-	4.322.633-	4.994.820-

Erläuterungen:

Das geplante ordentliche Ergebnis bei der Schlüsselposition Hilfe zum Lebensunterhalt liegt bei rd. -4,8 Mio. €. Somit ergibt sich im Vergleich zur Vorjahresplanung ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 0,6 Mio. €. Grund für diese Entwicklung ist insbesondere die Erhöhung des Ansatzes der Transferaufwendungen (s. unten).

Die Zuweisungen ergeben sich aus der Bundeserstattung des Barbetrags nach § 136a SGB XII in Höhe von 110 T€ (+ 20 T€ gegenüber dem Vorjahr).

Die sonstigen Transfererträge beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (40 T€), übergeleitete Unterhaltsansprüche (50 T€), Rückzahlung gewährter Hilfen (140 T€) und Leistungen von Sozialleistungsträgern (160 T€).

Der Ansatz für die Transferaufwendungen liegt für das Haushaltsjahr 2024 bei 4,8 Mio. € und wurde somit um rd. 0,5 Mio. € erhöht. Die Transferaufwendungen verteilen sich auf die Bereiche soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (3,0 Mio. €) und soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (1,8 Mio. €). Bei ersterem Ansatz führen insbesondere steigende Fallzahlen (u.a. durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge ins SGB XII) zu den genannten Mehraufwendungen.

THH2	Soziales und Jugend
2_1	Sozialamt
3110-20	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
311008	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsm.

Ifd. Nr.	Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	39.503.736	38.900.000	46.800.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.395.942	1.500.000	1.400.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	221	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.346	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	8	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	125	337	192
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	40.904.378	40.400.337	48.200.192
12	-	Personalaufwendungen	2.118.594-	2.296.870-	2.567.131-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.214-	16.299-	5.707-
15	-	Abschreibungen	67.014-	63.610-	31.624-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	40.883.495-	40.400.000-	48.200.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.670-	77.203-	57.784-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	43.151.986-	42.853.981-	50.862.246-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.247.609-	2.453.645-	2.662.055-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	740.629-	719.521-	441.722-
27	-	kalkulatorische Kosten	251-	108-	15-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	740.880-	719.629-	441.738-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.988.488-	3.173.274-	3.103.792-

Erläuterungen:

Das ordentliche Ergebnis der Schlüsselposition Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt im Jahr 2024 voraussichtlich bei rd. -2,7 Mio. € und verschlechtert sich somit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,2 Mio. € (2023: rd. -2,5 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert einerseits aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 7,8 Mio. € und andererseits aus Mehraufwendungen von rd. 8,0 Mio. €.

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen beteiligt sich der Bund an den (Netto-) Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2014 mit 100 %.

Für das Jahr 2024 werden Zuweisungen aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 46,8 Mio. € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich hier Mehrerträge von rd. 7,9 Mio. €.

Bei den sonstigen Transfererträgen verringert sich der Ansatz für das Jahr 2024 um 0,1 Mio. €. Die Transfererträge beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (0,2 Mio. €), übergeleitete Unterhaltsansprüche (0,1 Mio. €), Rückzahlung gewährter Hilfen (0,7 Mio. €) und Leistungen von Sozialleistungsträgern (0,4 Mio. €).

Die Transferaufwendungen umfassen im Wesentlichen Leistungen außerhalb von Einrichtungen von 44,9 Mio. € und Leistungen innerhalb von Einrichtungen von 3,3 Mio. €. Somit ergibt sich insgesamt ein Ansatz von 48,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein Mehrbedarf bei den Transferaufwendungen in Höhe von rd. 7,8 Mio. € zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zurückzuführen. Den Transferaufwendungen stehen aufgrund des 100-prozentigen Kostenerstattung vom Bund die oben genannten Erträge gegenüber.

THH2	Soziales und Jugend
2_1	Sozialamt
312001-20	Leistungen für Unterkunft und Heizung
312001	Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ifd. Nr.	Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.508.878	5.600.000	5.500.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	43.141.280	49.670.000	53.690.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	603.045	500.000	500.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.028.547	4.213.410	4.214.280
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4	12	12
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	53.281.762	59.983.422	63.904.291
12	-	Personalaufwendungen	4.006.162-	4.747.309-	5.015.333-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359-	569-	343-
15	-	Abschreibungen	51.668-	60.126-	30.098-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.188.916-	76.053.173-	79.515.786-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	70.247.105-	80.861.176-	84.561.559-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	16.965.343-	20.877.754-	20.657.268-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	527.735-	536.873-	522.046-
27	-	kalkulatorische Kosten	9-	4-	1-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	527.744-	536.876-	522.047-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.493.087-	21.414.631-	21.179.314-

Erläuterungen:

Bei der Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung plant die Verwaltung mit einem voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis von rd. -20,7 Mio. € (2023: -20,9 Mio. €). Auf der Ertragsseite werden Mehrerträge von in Höhe von rd. 3,9 Mio. € prognostiziert, wohingegen auf der Aufwandsseite Mehraufwendungen von rd. 3,7 Mio. € eingeplant wurden.

Die Steuern und ähnliche Abgaben beinhalten die Wohngeldnettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II –Empfänger von 5,5 Mio. €.

Die Zuweisungen beinhalten die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von rd. 53,7 Mio. € (+4,0 Mio. € ggü. Vorjahr). Die Veränderung sind auf die höheren Kosten der Unterkunft gemäß der Prognose des Jobcenters sowie der zum Zeitpunkt der Planung 2024 gültigen Bundesbeteiligung von 71,9 % zurückzuführen. Im Vergleich zur Quote des Vorjahres ergibt sich eine Steigerung um 0,4 %. Infolgedessen ist von einer höheren Bundesbeteiligung auszugehen. Die Entwicklung der Bundesbeteiligung in den letzten Jahren sowie deren Zusammensetzung lässt sich anhand folgender Übersicht veranschaulichen:

Bundesbeteiligung gemäß Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung - Baden-Württemberg

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg gesamt	52,6%	52,9%	52,1%	76,4%	74,4%	71,5%	71,5%	71,9%
Sockelbetrag (§ 46 Abs. 6 SGB II)	31,6%	31,6%	31,6%	31,6%	31,6%	31,6%	31,6%	31,6%
Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 7 SGB II) (1,2 %) incl. finanzieller Entlastung der Kommunen (§ 46 Abs. 7 SGB II)	7,4%	7,9%	3,3%	27,7%	26,2%	35,2%	35,2%	35,2%
Bildung und Teilhabe (§ 46 Abs. 8 SGB II)	4,5%	4,3%	4,6%	5,2%	4,7%	4,7%	4,7%	5,1%
Flüchtlingsbedingte KdU (§ 46 Abs. 9 SGB II) (bis 2021)	9,1%	9,1%	12,6%	11,9%	11,9%	-	-	-
Summe	52,6%	52,9%	52,1%	76,4%	74,4%	71,5%	71,5%	71,9%

Die sonstigen Transfererträge beinhalten die „Rückzahlung gewährter Hilfen“ von insgesamt 0,5 Mio. € (unverändert), die sich im Wesentlichen aus Erstattungen von Leistungen für Unterkunft und Rückzahlungen von Mietkautionen zusammensetzen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen die Beträge, die das Jobcenter dem Rhein-Neckar-Kreis für die kommunalen Mitarbeiter (Personal- und Sachkosten) im Rahmen der Umsetzung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erstattet. Sowohl die Kostenerstattungen als auch die Aufwendungen werden anteilig auf die Produkte der Produktgruppe Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, insbesondere auf die Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende verteilt. Bei der Schlüsselposition wurden für 2024 anteilig rd. 4,2 Mio. € (insgesamt bei der Produktgruppe rd. 4,8 Mio. €) bei den Kostenerstattungen geplant. Im Gegenzug ist der Kreis nach § 46 Abs. 3 SGB II zur Leistung des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) von 15,2 % der Verwaltungsaufwendungen des Jobcenters verpflichtet. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist bei der Schlüsselposition anteilig ein Ansatz von rd. 4,0 Mio. € (insgesamt bei der Produktgruppe rd. 4,6 Mio. €) vorgesehen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diese stellen die eigentlichen Sozialleistungen dar. Die Aufwendungen werden nicht mehr direkt vom kommunalen Träger, sondern über das Jobcenter an die Leistungsempfänger ausgezahlt und sind deshalb nicht mehr als Transferaufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu planen und zu bewirtschaften. Der Planansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird bei der gesamten Produktgruppe aufgrund der Entwicklung der Inflationsrate, der Miet- und Energiekosten gegenüber dem Vorjahr von 72,2 Mio. € auf rd. 75,5 Mio. € erhöht. Nach der Prognose des Jobcenters ergeben sich bei der Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung dadurch anteilige Mehraufwendungen von rd. 3,3 Mio. €.

Mit Zusammenführung der zuvor vom Rhein-Neckar-Kreis und den Agenturen für Arbeit Heidelberg und Mannheim erbrachten Leistungen der Grundsicherung (SGB II) und der Bildung der Gemeinsamen Einrichtung ergaben sich auch finanzielle Verknüpfungen zwischen Jobcenter und Rhein-Neckar-Kreis. Diese spiegeln sich in der Finanzplanung des Jobcenters und in der Haushaltsplanung des Kreises wider. Im Haushaltsplan des Kreises werden sie insbesondere im Budget des Sozialamtes aber auch in anderen Bereichen abgebildet und sind in der nachfolgenden Tabelle nachrichtlich zusammengestellt:

Jobcenter - Rhein-Neckar-Kreis
Produktgruppe 31.20 (Budget 2.1 und 2.4)
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (3120*)

		Haushaltsplan 2024	
		SGB II	Erstattungen von/an Jobcenter
+	Steuern und ähnliche Abgaben (Weitergabe Wohngeldnetto-Entlastung Land)	5.500.000 €	
+	Zuweisungen und Zuschüsse (Soziallastenausgleich, Leistungsbeteiligung des B	53.690.437 €	
+	Sonstige Transfererträge	500.000 €	
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen, davon	4.844.000 €	
	Personalkostenerstattung durch das Jobcenter (GE)		4.800.000 €
	Erstattung von Serviceleistungen durch das Jobcenter (GE)		44.000 €
+	Sonstige ordentliche Erträge	29 €	
=	Ordentliche Erträge	64.534.466 €	4.844.000 €
-	Personalaufwendungen	-5.948.790 €	
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.137 €	
-	Planmäßige Abschreibungen	-30.309 €	
-	Transferaufwendungen	-692.000 €	
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	-84.425.688 €	
	Leistungsbeteiligung RNK	-79.370.000 €	
	Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)		-4.646.000 €
=	Ordentliche Aufwendungen	-91.097.924 €	-4.646.000 €
=	Ordentliches Ergebnis	-26.563.458 €	

THH2	Soziales und Jugend
2_1	Sozialamt
3210-20	Leis.n.Teil2 SGB IX-EingliederHilferecht
321000	Eingliederungshilfe für beh. Menschen

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	933.151	430.000	400.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	5.319.192	5.100.000	5.510.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	521	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.621.862	3.146.000	3.305.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	19	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	293	839	972
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.875.040	8.676.839	9.215.972
12	-	Personalaufwendungen	4.355.918-	5.487.091-	6.090.646-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.036-	40.608-	28.958-
15	-	Abschreibungen	10.694-	8.993-	8.240-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	108.614.251-	116.810.000-	127.220.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	194.217-	192.347-	293.218-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	113.199.116-	122.539.038-	133.641.062-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	103.324.076-	113.862.199-	124.425.090-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	1.909.057-	1.883.732-	2.371.167-
27	-	kalkulatorische Kosten	590-	269-	78-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.909.646-	1.884.001-	2.371.245-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	105.233.722-	115.746.200-	126.796.334-

Erläuterungen:

Das Eingliederungshilferecht ist mit einem voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis von rd. -124,4 Mio. € (2023: -113,8 Mio. €) die finanziell bedeutendste Hilfeart im Teilhaushalt 2. Im Gegensatz zum Vorjahr werden auf der Ertragsseite Mehrerträge von rd. 0,5 Mio. € erwartet, wohingegen aufwandsseitig mit Mehraufwendungen von rd. 11,1 Mio. € geplant wird. Saldiert ergibt sich somit im ordentlichen Ergebnis eine Abweichung zum Planansatz des Vorjahrs von rd. 10,6 Mio. €.

Die Zuweisungen beinhalten die Erstattung des Landes für den Ausgleich kommunaler Aufwendungen der schulischen Inklusion (0,4 Mio. €).

Die sonstigen Transfererträge umfassen den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen von rd. 0,8 Mio. €, übergeleitete Unterhaltsansprüche von rd. 0,3 Mio. €, die Rückzahlung gewährter Hilfen von rd. 1,2 Mio. €, sonstige Ersatzleistungen von 0,2 Mio. € und die Leistungen von Sozialleistungsträgern von 3,0 Mio. €.

Mit Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 16.12.2016 erfolgte ein Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe. Durch die Herauslösung der Aufgabe aus dem SGB XII handelt es sich bei der Eingliederungshilfe um eine neue Aufgabe für den vom Land zu bestimmenden Träger der Eingliederungshilfe. Sämtliche Veränderungen unterliegen daher der Konnexität. Für die Erstattung der BTHG bedingten Mehrkosten wurde ein Erstattungsbetrag von rd. 3,3 Mio. € bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen veranschlagt.

Die geplanten Transferaufwendungen beinhalten die Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen von rd. 127,2 Mio. € (2023: 116,8 Mio. €). Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 10,4 Mio. € sind u.a. durch Entgelt- und Fallzahlsteigerung bei den integrativen Leistungen in Kindergärten, den Schulbegleitungen und den inklusiven Leistungen in Schulen zu verzeichnen.

Kostensteigerungen im Bereich des BTHG (Landesrahmenvertrag SGB IX) werden u.a. mit der individuellen Bedarfsfeststellung (personenzentrierte Leistungen) und neuen Leistungskatalogen für die soziale Teilhabe, die Teilhabe an Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben erwartet.

Weitere Produkte des Budgets 2.1

Im Folgenden werden weitere, für das Budget des Sozialamts relevante Produkte anhand ihrer anteiligen ordentlichen Ergebnisse dargestellt:

311003 Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ordentliche Erträge	16.324 €	15.049 €	15.050 €
Ordentliche Aufwendungen	-2.661.808 €	-3.392.524 €	-3.436.892 €
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.645.484 €	-3.377.474 €	-3.421.842 €

311004 Hilfen für blinde Menschen	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ordentliche Erträge	18.037 €	20.023 €	20.043 €
Ordentliche Aufwendungen	-2.023.583 €	-2.111.152 €	-2.126.521 €
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.005.546 €	-2.091.129 €	-2.106.479 €

311007 Hilfen zur Überwind. bes. soz. Schwierigkeiten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ordentliche Erträge	77.962 €	40.018 €	30.018 €
Ordentliche Aufwendungen	-1.580.532 €	-1.654.833 €	-1.664.818 €
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.502.569 €	-1.614.815 €	-1.634.799 €

312006 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ordentliche Erträge	278.527 €	290.587 €	290.648 €
Ordentliche Aufwendungen	-2.980.685 €	-3.430.529 €	-3.670.179 €
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.702.158 €	-3.139.942 €	-3.379.531 €

319001 Leist. f. Bildung u. Teilhabe n. § 6b BKGG, Kinderzuschlagsempfänger	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ordentliche Erträge	5.138 €	37 €	36 €
Ordentliche Aufwendungen	-529.642 €	-510.271 €	-732.189 €
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-524.503 €	-510.235 €	-732.153 €

319002 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe n. § 6b BKGG, Wohngeldempfänger	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Ordentliche Erträge	5.324 €	37 €	36 €
Ordentliche Aufwendungen	-669.238 €	-660.271 €	-782.189 €
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-663.914 €	-660.235 €	-782.153 €

THH2	Soziales und Jugend
2_2	Jugendamt

Budgetverantwortung: Frau S. Keppler

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppen:	Produkte:
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	362001 Kinder- und Jugendarbeit 362002 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen i. R. SGB VIII
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	363001 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung 363002 Förderung der Erziehung in der Familie 363003 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention 363004 Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren 363005 Beistandschaft / Amtsvormundschaft
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	365001 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 365002 Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege 365003 Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen
36.80 Kooperation und Vernetzung	368001 Kooperation und Vernetzung
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	369001 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

362001 Kinder- und Jugendarbeit

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: SGB VIII

Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet Angebote öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger im Rahmen der Jugendarbeit, der Förderung der Jugendverbände und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger z. B: Kinder- und Jugendkulturarbeit, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, internationale Jugendbegegnung, Ferienmaßnahmen, Medienarbeit, erlebnisorientierte Projekte und Sport, mobile spielpädagogische Angebote, Jugendberatung, interkulturelle Arbeit, geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen; Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit

Allgemeine Ziele:

Bereitstellung erforderlicher Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen; Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen; Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen

362002 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit in Schulen im Rahmen SGB VIII

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: SGB VIII

Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, nach § 13 SGB VIII

Die Jugendsozialarbeit umfasst insbesondere:

- Jugendberufshilfe
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit

Allgemeine Ziele:

Sicherstellung eigenständiger Existenzsicherung und sozialer Integration; Gewährleistung bedarfsgerechter Angebote im Rahmen der Jugendberufshilfe, Mobilen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit; Abbau von Benachteiligungen; Kooperation und Vernetzung zwischen Kommune und Wirtschaft, Kammern, Arbeitsamt, Schule, öffentlichen und freien Trägern, Ehrenamtlichen

Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

363001 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB VIII

Sozial- und Lebensberatung, z. B.:

- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung Alleinerziehender
- allgemeine Familienberatung
- Beratung von Kindern und Jugendlichen

ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten

Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung:

Beratung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen vor einer Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe unter Hinweis auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen

Allgemeine Ziele:

Schaffung oder Erhaltung positiver Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen; Abklärung des Bedarfs unter umfassender Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien und des sozialen Umfeldes (persönliche und / oder wirtschaftliche Hilfe)

363002 Förderung der Erziehung in der Familie

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB VIII

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und Konflikte in der Familie gewaltfrei lösen können.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII:

- Familienbildung durch Qualifizierung und Wissensvermittlung, Anregung, Begleitung, Unterstützung v. Familienselbsthilfeprojekten
- Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung
- Analyse der Schwachstellen der sozialen Infrastruktur und Weitergabe dieser Erkenntnisse an die Sozial- und Jugendhilfeplanung

Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII:

Betreuung der Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben, gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII:

Unterstützung eines Elternteils bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes, wenn der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ausfällt

Allgemeine Ziele:

Bessere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung und Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten; Unterstützung bei der (gewaltfreien) Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen in der Familie, Unterstützung der Familie bei Notsituationen; Gewährleistung der Betreuung und Versorgung von Kindern im elterlichen Haushalt

363003 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB VIII

Hilfe zur Erziehung; Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 SGB VIII; Hilfe für junge Volljährige; Inobhutnahme

Die Ausgestaltung der Leistungen kann erfolgen durch: Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe / Familienpflege, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und weiteren Formen der Hilfe.

Allgemeine Ziele:

Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen; Förderung der Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten; Sicherung des Verbleibs der Kinder und Jugendlichen in der Familie oder Schaffung einer auf Dauer angelegten Lebensperspektive außerhalb der Familie; Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von individuellen Entwicklungsproblemen und Begleitung bei der schulischen Förderung; Abbau und Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen

363004 Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB VIII; JGG; AdVermiG

Das Produkt beinhaltet die Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), die Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung und die Mitwirkung beim Familiengericht.

Allgemeine Ziele:

Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren; Integration des Kindes in die neue Familie auf Dauer als eigenes Kind; Abwendung einer Gefährdung Minderjähriger durch die Einschaltung eines Gerichts

363005 Beistandschaft / Amtsvormundschaft

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB VIII

Beistandschaft:

Beratung, Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem alleinsorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen; Führung der auf Antrag des alleinsorgeberechtigten Elternteils eingetretenen Beistandschaft für minderjährige Kinder

Beratung und Unterstützung ohne / außerhalb formelle(r) Beistandschaft:

Information, Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten nach § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen; schriftliches Angebot einer umfassenden Beratung und Unterstützung an die Mutter unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, wenn sie nicht mit dem Vater ihres Kindes verheiratet ist (§ 52a SGB VIII)

Amtsvormundschaft / Pflegerschaft:

Beratung, Unterstützung, Begleitung, Betreuung und gesetzliche Vertretung in Ergänzung oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes; Führung der vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetzes eingetretenen Amtsvormundschaften durch Ausübung der gesamten Personen- und Vermögenssorge; Führung von angeordneten Pflegerschaften durch Ausübung der Personen- und Vermögenssorge in dem vom Gericht festgelegten Umfang

Allgemeine Ziele:

Feststellung der Vaterschaft sowie Festsetzung und Realisierung des Unterhalts; Sicherung von Rechtspositionen; Ausübung der elterlichen Sorge im Interesse des Kindes

Produktgruppe: 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**365001 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB VIII

Familienergänzende/-unterstützende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen nach § 22a SGB VIII, z. B. Kinderkrippe, Kindergarten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen mit integrativen Gruppen in verschiedenen Betriebsformen, z. B. Halbtags- und Ganztagsgruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, Hort, Hort an der Schule mit oder ohne Verpflegung; Interaktion Kindergarten - soziales Umfeld; Kooperation mit der Schule, kirchlichen und freien Trägern und Fachdiensten

Allgemeine Ziele:

Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, durch:

- Altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder
- Geschlechtsbezogene Förderung von Mädchen und Jungen, Abbau von Geschlechtsstereotypen und Benachteiligungen
- Einbeziehung kultureller und religiöser Begebenheiten
- Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern

Familienentlastung / Unterstützung; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes

365002 Förderung / Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB VIII

Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes nach § 23 SGB VIII durch:

- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten
- Werbung, Auswahl, Schulung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen
- Finanzierung der Kindertagespflege

Allgemeine Ziele:

Bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen; Förderung und Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen

ansonsten wie Produkt 36.50.01

365003 Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB VIII

Übernahme von Teilnahme- bzw. Kostenbeiträgen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII einschl. Prüfung der Voraussetzungen, und Festsetzung des Eigenanteils der Eltern / des Elternteils

Allgemeine Ziele:

Vermeidung unzumutbarer finanzieller Belastung von Eltern und ihren Kindern durch die Feststellung der zumutbaren Belastung unter Anwendung des Sozialhilferechts nach §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a SGB XII

Produktgruppe: 36.80 Kooperation und Vernetzung**368001 Kooperation und Vernetzung**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB VIII

Leistungen, die über allgemeine Planungs- und Kooperationsleistungen der Produktgruppen 36.20 bis 36.50 hinausgehen. Dies können insbesondere sein: Intensivierung der Vernetzung im Sozialraum; Kooperation und Vernetzung insbesondere zwischen Trägern der Jugendhilfe und Sozialhilfe und anderen (vgl. § 80 SGB VIII, § 81 SGB VIII); Unterstützung von Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit; Erschließung von Ressourcen im Jugendhilfebereich; Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen; Wahrnehmen sozialer und struktureller Entwicklungen im Gemeinwesen; Initiierung / Durchführung von Projekten und Regelangeboten zu sozialen Problemen im Gemeinwesen; Beratung und Vermittlung bei Konflikten zwischen sozialen Gruppen; Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen

Allgemeine Ziele:

Identifikation der Bewohner / -innen mit ihrem Sozialraum; Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eines kinder- und familienfreundlichen Umfelds

Produktgruppe: 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

369001 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: UVG

Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen; Beratung von alleinerziehenden Elternteilen

Allgemeine Ziele:

Sicherstellung der Unterhaltsleistung und Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anteil der unter 21-jährigen Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises, die individuelle Jugendhilfen erhalten	2,98 %	2,77 %	2,78 %
Anzahl der unter 21-jährigen Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises, die individuelle Jugendhilfen erhalten	3.248	3.020	3.147
- davon Anzahl der unter 21-Jährigen, die Hilfen nach § 35 a SGB VIII erhalten	1.008	946	1.088
- davon Anzahl der unter 21-Jährigen, die in stationären Maßnahmen untergebracht sind	438	394	397
Anzahl der laufenden Fälle, die Unterhaltsvorschussleistungen erhalten	3.258	3.260	3.430
Anzahl der Beistandschaften	1.376	1.500	1.350
Laufende Fälle der Jugendgerichtshilfe	1.190	1.250	1.150
Anzahl der Fälle von Ehe- und Lebensberatung durch den allgemeinen sozialen Dienst	1.580	1.530	1.600
Anzahl der familiengerichtlichen Verfahren allgemeiner sozialer Dienst	980	865	900
Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)	142	73	300

Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	57,47	61,47	65,37
Beschäftigte	183,85	188,60	197,20

THH2 Soziales und Jugend
2_2 Jugendamt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.563.526	10.070.000	10.670.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	8.442.230	9.700.000	9.720.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.152.269	2.103.000	2.253.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.558.683	9.822.800	26.423.800
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.930	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	33.722.728	31.695.800	49.066.800
12	-	Personalaufwendungen	16.861.156-	18.669.134-	22.477.636-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.350-	147.500-	93.100-
15	-	Abschreibungen	843.660-	728.300-	645.300-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	101.079.239-	102.636.000-	133.521.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.394.467-	5.921.030-	6.120.435-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	126.299.872-	128.101.964-	162.857.471-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	92.577.144-	96.406.164-	113.790.671-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	5.991.364-	6.771.670-	6.932.236-
23	-	kalkulatorische Kosten	4.485-	1.500-	200-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.995.848-	6.772.170-	6.931.436-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	98.572.992-	103.178.334-	120.722.106-

THH2 Soziales und Jugend
2_2 Jugendamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	31.526.256	31.695.800	49.066.800	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.784.067-	127.353.456-	162.166.726-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	91.257.811-	95.657.656-	113.099.926-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.190-	0	2.900-	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.190-	0	2.900-	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.190-	0	2.900-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	91.259.001-	95.657.656-	113.102.826-	0

Erläuterungen:

Das voraussichtliche ordentliche Ergebnis im Budget des Jugendamtes beträgt für das Haushaltsjahr 2024 rd. -113,8 Mio. €. Im Vergleich zur Vorjahresplanung entsteht ein Mehrbedarf von rd. 17,4 Mio. €, der saldiert aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 17,4 Mio. € und Mehraufwendungen von rd. 34,8 Mio. € entsteht.

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2024 liegen bei rd. 49,1 Mio. €. Folgende Entwicklungen führen zu diesem Ergebnis:

Bei den Zuweisungen und Umlagen plant die Verwaltung mit einem Ansatz von rd. 10,7 Mio. € (+0,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr). Dies ist auf höhere Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG zurückzuführen.

Die sonstigen Transfererträge sind wie im Vorjahr mit insgesamt 9,7 Mio. € eingeplant.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten erhöht sich der Ansatz um 0,2 Mio. € und liegt somit bei rd. 2,3 Mio. €. Der Planansatz 2024 wurde an das zu erwartende Rechnungsergebnis 2023 angepasst.

Der Ansatz für die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16,6 Mio. € auf insgesamt rd. 26,4 Mio. €. Diese Entwicklung ist insbesondere auf höhere Erträge bei der Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (+16,5 Mio. €) aufgrund stark ansteigender UMA-Zahlen zurückzuführen, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Ferner erhöht sich auch der Ansatz bei der Schlüsselposition Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um 0,1 Mio. € auf insgesamt 6,5 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2024 mit rd. -162,9 Mio. € geplant (2023: -128,1 Mio. €). Der Mehrbedarf in Höhe von rd. 34,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist bei den folgenden Punkten zu verzeichnen:

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um rd. 3,8 Mio. € und steigen somit auf 22,5 Mio. € an.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduziert sich der Haushaltsansatz um 54,4 T€ auf 93,1 T€. Hauptverantwortlich hierfür sind geringere Aufwendungen bei dem Erwerb von geringwertigem Vermögen (-21 T€) und Einsparungen bei den Kosten für Aus- und Fortbildungen (-30 T€).

Der Ansatz der planmäßigen Abschreibungen reduziert sich um 83 T€.

Der Ansatz der Transferaufwendungen hingegen erhöht sich voraussichtlich um rd. 30,9 Mio. € auf insgesamt 133,5 Mio. €. Mehraufwendungen werden hauptsächlich bei der Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (+27,8 Mio.€) eingeplant. Des Weiteren ergeben sich Mehraufwendungen bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+1,0 Mio. €), bei der Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege (+1,7 Mio. €) und bei der Finanzierung / Förderung und Übernahme von Teilnahmebeiträgen (+0,2 Mio. €). Genauere Entwicklungen hierzu können den Erläuterungen zu den entsprechenden Schlüsselpositionen entnommen werden. Darüber hinaus führen ebenfalls steigende Leistungsentgelte bei der Förderung der Erziehung in der Familie zu geplanten Mehraufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,2 Mio. € erhöht.

Für die Projekte des 2. Strategischen Ziels des Handlungsfelds Soziale Verantwortung (vgl. Strategische Ziele 2024 in der Anlage zum Haushaltsplan) wurden im Budget des Jugendamts für das Jahr 2024 insgesamt 0,2 Mio. € bei den Sach- und Personalkosten eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Ansatz um 0,1 Mio. €, was auf die aktuelle finanzielle Situation des Rhein-Neckar-Kreises zurückzuführen ist. Bei den eingeplanten Mitteln handelt es sich um einen Teil der Mittel aus der Sozialen Agenda (insgesamt 0,3 Mio. €), die bis 2021 als eigenes Handlungsfeld in den Strategischen Zielen des Rhein-Neckar-Kreises verankert waren.

Die Intention und Zielsetzung der Sozialen Agenda wird im Konzept Strategische Ziele 2024 unverändert fortgeführt. Lediglich die Ressourcen wurden angesichts der derzeitigen finanziellen Situation des Rhein-Neckar-Kreises reduziert (-0,2 Mio. €). Die Vorhaben und Maßnahmen wurden ab 2022 direkt in den verantwortlichen Fachbereichen verortet. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Mittel der Sozialen Agenda einer sinnvollen Ergänzung der Regelangebote dienen und somit als Baustein einer gesamtstrategischen Ausrichtung moderner Sozialpolitik zielgerichtet eingesetzt werden. Aus diesem Grund findet sich das 2. Strategische Ziel im Jahr 2024 erneut im Bereich des Jugendamtes wieder, wohingegen das 3. Strategische Ziel im Handlungsfeld Soziale Verantwortung und die hierfür benötigten Mittel (0,1 Mio. €) im Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung angesiedelt sind.

Im Folgenden werden die Schlüsselpositionen

- 363003 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- 365002 Förderung/Vermittlung von Kindern in Tagespflege
- 365003 Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen
- 369001 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

näher betrachtet.

THH2	Soziales und Jugend
2_2	Jugendamt
363003-21	Individuelle Hilfen für junge Menschen
363003	Ind. Hilfen f. junge Mensch. u ihre Fam.

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.070.065	1.070.000	1.070.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.149.821	3.600.000	3.600.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.253.053	3.421.800	19.921.800
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.174	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.475.113	8.091.800	24.591.800
12	-	Personalaufwendungen	6.314.151-	7.064.240-	8.811.424-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.555-	73.031-	49.641-
15	-	Abschreibungen	74.398-	65.246-	250.196-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	74.826.053-	76.444.000-	104.194.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.389.883-	1.692.882-	1.816.988-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	83.656.040-	85.339.399-	115.122.248-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	73.180.927-	77.247.599-	90.530.448-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	2.196.434-	2.638.243-	2.689.014-
27	-	kalkulatorische Kosten	1.643-	585-	78-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.198.077-	2.638.827-	2.689.092-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	75.379.004-	79.886.427-	93.219.540-

Erläuterungen:

Die Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien stellt den Kernbereich der Jugendhilfe dar und ist die finanziell bedeutendste Hilfeart des Jugendamtes. Sie beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige. Die Jugendhilfemaßnahmen dieser Schlüsselposition umfassen sowohl stationäre als auch ambulante Hilfen des Jugendamtes. Das anteilige ordentliche Ergebnis bei der Individuellen Hilfe für junge Menschen und ihre Familien beträgt für das Jahr 2024 voraussichtlich rd. -90,5 Mio. €. Im Vergleich zur Vorjahresplanung ist hier eine Negativentwicklung von rd. -13,3 Mio. € zu verzeichnen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von rd. 17,20 %.

Bei den Zuweisungen und Umlagen rechnet die Verwaltung unverändert mit rd. 1,1 Mio. €. Zum einen werden auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gemäß § 2 des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 530 T€ erwartet. Zum anderen fördert das Land aufgrund der Erweiterung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) um § 29d die Integration und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) über die Kostenerstattung des § 89d SGB VIII hinaus, indem die Stadt- und Landkreise seit 2017 insgesamt 11 Mio. € jährlich erhalten. Die Zuweisungen werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen (zum Stichtag 30. Juni des Vorjahres) verteilt, so dass der Rhein-Neckar-Kreis mit Erträgen in Höhe von 0,5 Mio. € rechnen kann.

Die sonstigen Transfererträge ergeben sich aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Kostenbeiträge). Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 wird wie bereits im Vorjahr mit 3,6 Mio. € eingeplant.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden die Erstattungen für die Unterbringung der UMA um 16,5 Mio. € auf 19,9 Mio. € erhöht und finden sich bei den Erstattungen des Landes (+11,5 Mio. €) sowie den Erstattungen von Gemeinden (+5,0 Mio. €), also anderen Jugendhilfeträgern, wieder. Durch erneute Zuweisungen über die Landesverteilstelle und den Migrationsanstieg aus anderen Länder sind die UMA-Zahlen stark angestiegen. Diesen Mehrerträgen stehen Transferaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Aufnahme der UMA im Rhein-Neckar-Kreis haushaltsneutral erfolgt.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um rd. 1,7 Mio. € auf rd. 8,8 Mio. €.

Der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduziert sich um 23,4 T€ auf rd. 49,6 T€.

Die Transferaufwendungen werden im Vergleich zur Vorjahresplanung um 27,8 Mio. € auf 104,2 Mio. € angehoben. Dieser Mehrbedarf ist unter anderem auf einen Anstieg der Entgelte ab 2023 / 2024 von ca. 11,2 % sowie einen Anstieg des Pflegegeldes in der Vollzeitpflege von ca. 21 % zurückzuführen, woraufhin Mehraufwendungen in Höhe von 9,0 Mio. € eingeplant werden. Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen für die Unterbringung von UMA (+16,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr). Den Mehraufwendungen stehen jedoch Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüber (s. oben). Weiterhin prognostiziert die Verwaltung einen Anstieg der Fallzahlen bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII, wonach die Verwaltung in 2024 mit Mehraufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € plant. Diese Entwicklung ist zum einen auf die Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Jahr 2022 zurückzuführen. Zum anderen sind bei der Eingliederungshilfe die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch deutlich spürbar (Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen). Darüber hinaus werden Mehraufwendungen von rd. 0,3 Mio. € bei der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband und der hierin vereinbarten Übertragung von Aufgaben des Pflegekinderdienstes erwartet.

THH2	Soziales und Jugend
2_2	Jugendamt
365002-21	Förderung von Kindern in Tagespflege
365002	Förd/Vermit. Kindertagespflege (ab 2014)

Ifd. Nr.	Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.497.415	9.000.000	9.600.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.149.769	2.100.000	2.250.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.577	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	387	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.842.148	11.100.000	11.850.000
12	-	Personalaufwendungen	944.809-	1.026.902-	1.163.188-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.168-	7.357-	4.203-
15	-	Abschreibungen	11.724-	6.229-	38.184-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	7.485.938-	7.900.000-	9.600.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.532.054-	3.783.727-	3.801.455-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.981.694-	12.724.215-	14.607.031-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.139.546-	1.624.215-	2.757.031-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	390.637-	408.332-	410.388-
27	-	kalkulatorische Kosten	292-	90-	12-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	390.929-	408.422-	410.400-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.530.475-	2.032.637-	3.167.431-

Erläuterungen:

Das voraussichtliche ordentliche Ergebnis der Schlüsselposition Förderung von Kindern in Tagespflege liegt für das Jahr 2024 bei rd. -2,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit ein Mehrbedarf von rd. 1,1 Mio. €. Dies ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 0,8 Mio. € und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. €.

Mit der Förderung des Landes in Höhe von 68 % der Betriebsausgaben der Kleinkinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege erhält der Rhein-Neckar-Kreis Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Kleinkinderbetreuung nach § 29c FAG. Ausgehend von der Modellberechnung des Statistischen Landesamtes prognostiziert die Verwaltung für das Jahr 2024 eine Erstattung von rd. 9,6 Mio. € (+0,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr).

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind Elternbeiträge und Benutzungsgebühren auszuweisen. Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung wird der Ansatz für 2024 um 150 T€ erhöht.

Der Ansatz für die Transferaufwendungen wird im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. € erhöht. Durch die rückwirkende Erhöhung der laufenden Geldleistung bei den Tagespflegepersonen ergab sich in 2023 ein überplanmäßiger Aufwand in derselben Höhe. Infolgedessen erhöhen sich die Transferaufwendungen für das Jahr 2024 um eben diesen Betrag.

Die Erstattungen für Sachaufwand und Versicherungsbeiträge an die Tagespflegepersonen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden unverändert geplant.

THH2	Soziales und Jugend
2_2	Jugendamt
365003-21	Finanz. Förd. Übernahm. v. Teilnahmebeit
365003	Finanz. Förd. Übernahm. v Teilnahmebeitr.

Ifd. Nr.	Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	966.060	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	299.829	300.000	300.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.663	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	200	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.316.752	300.000	300.000
12	-	Personalaufwendungen	414.095-	412.172-	505.196-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.716-	3.038-	2.102-
15	-	Abschreibungen	9.286-	2.572-	19.092-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	4.707.234-	4.865.000-	5.110.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.749-	11.037-	22.228-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.149.081-	5.293.819-	5.658.617-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.832.329-	4.993.819-	5.358.617-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	202.508-	168.615-	205.194-
27	-	kalkulatorische Kosten	152-	37-	6-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	202.660-	168.652-	205.200-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.034.989-	5.162.470-	5.563.817-

Erläuterungen:

Bei der Schlüsselposition Finanzierung, Förderung und Übernahme von Teilnahmebeiträgen liegt das voraussichtliche ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024 bei rd. -5,4 Mio. € (2023: rd. -5,0 Mio. €).

Auf der Ertragsseite ergeben sich keine Änderungen gegenüber der Vorjahresplanung. Der Ansatz bei den sonstigen Transfererträgen liegt bei 0,3 Mio. €.

Aufwandsseitig plant die Verwaltung mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. €.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um rd. 0,1 Mio. € auf insgesamt 0,5 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen prognostiziert die Verwaltung einen Mehrbedarf von rd. 0,3 Mio. €. Der Ansatz für das Jahr 2024 liegt somit bei rd. 5,1 Mio. €. Dies ist auf einen moderaten Fallzahlenanstieg von 5 %, gestiegene Beiträge der Tageseinrichtungen und die Umsetzung des Bürgergeldes zurückzuführen.

THH2	Soziales und Jugend
2_2	Jugendamt
3690-21	Unterhaltsvorschussleistungen
369001	Leist. nach d. Unterhaltsvorschussgesetz

Ifd. Nr.	Schlüsselposition		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	78	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	4.875.841	5.700.000	5.700.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.522.697	6.400.000	6.500.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	493	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.399.109	12.100.000	12.200.000
12	-	Personalaufwendungen	1.356.888-	1.528.528-	1.548.062-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.136-	9.370-	5.013-
15	-	Abschreibungen	698.207-	607.933-	45.537-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	10.166.047-	10.500.000-	11.500.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	256.146-	84.040-	103.016-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.486.424-	12.729.870-	13.201.627-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.087.315-	629.870-	1.001.627-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	497.882-	520.064-	489.416-
27	-	kalkulatorische Kosten	373-	115-	14-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	498.255-	520.179-	489.430-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.585.570-	1.150.050-	1.491.057-

Erläuterungen:

Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) im Jahr 2017 wurde die Anspruchsberechtigung auf den Unterhaltsvorschuss der Alleinerziehenden, die keinen oder unregelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten hatten, für das in ihrem Haushalt lebende Kind bis zur Volljährigkeit erweitert. Der Staat tritt damit als „Ausfallbürge“ für den eigentlich unterhaltspflichtigen Elternteil ein. Der Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hängt nicht vom Einkommen des alleinerziehenden Elternteils ab. Unterhaltsvorschussleistungen sind vorrangig gegenüber den SGB II-Leistungen, Wohngeld und Kinderzuschlag zu beantragen. Kinder und Jugendliche können bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss erhalten, wenn sie keine Leistungen nach SGB II beziehen oder durch die Unterhaltsleistung Hilfebedürftigkeit nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil bei gleichzeitigem SGB II-Bezug über Einkommen von mindestens 600 € verfügt. Ist der unterhaltspflichtige Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Seit der Reform tragen die Kommunen 30 % der Kosten beim Unterhaltsvorschuss. Außerdem dürfen sie 40 % der Erträge nach § 7 UVG (übergeleitete Unterhaltsansprüche) behalten.

Das voraussichtliche ordentliche Ergebnis der Schlüsselposition Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beträgt für das Jahr 2024 rd. -1,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis somit um rd. 0,4 Mio. €. Dies ist auf Mehrerträge von 0,1 Mio. € sowie Mehraufwendungen von rd. 0,5 Mio. € zurückzuführen.

Der Ansatz der Transfererträge für das Haushaltsjahr 2024 gleicht dem des Vorjahres und beträgt somit 5,7 Mio. €. Hiervon sind 5,5 Mio. € für die übergeleiteten Unterhaltsansprüche gegenüber den anderen Elternteilen nach § 7 UVG eingeplant.

Bei den Kostenerstattungen des Landes prognostiziert die Verwaltung eine höhere Erstattung des Landes (+100 T€), sodass sich in 2024 ein Ansatz von insgesamt 6,4 Mio. € ergibt. Der Ansatz für die Erstattungen anderer Jugendhilfeträger wird wie im Vorjahr beibehalten (0,1 Mio. €).

Aufwandsseitig erhöhen sich die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € auf nun insgesamt -13,2 Mio. €.

Der Ansatz der planmäßigen Abschreibung reduziert sich von rd. 608 T€ auf nun insgesamt 46 T€.

Bei den Transferaufwendungen hingegen steigt der Planansatz gegenüber dem des Vorjahres um 1,0 Mio. € auf insgesamt 11,5 Mio. €. Die Erhöhung des Ansatzes ist auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 zurückzuführen. Für das Jahr 2024 wird ein weiterer moderater Anstieg der Fallzahlen prognostiziert. Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine ist davon auszugehen, dass auch der Anteil der Unterhaltsvorschussleistungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine stetig ansteigt. Aufgrund der ungewissen Flüchtlingssituation können konkrete Auswirkungen jedoch nur schwer vorhergesagt werden. Zum Zeitpunkt der Planung geht die Verwaltung von Aufwendungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. € für die Flüchtlinge aus der Ukraine aus. In gleicher Höhe sind im Teilhaushalt 7 Zuweisungen des Landes für die Mehrbelastungen durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine Flüchtlinge veranschlagt.

THH2 **Soziales und Jugend**
2_3 **Versorgungsamt**

Budgetverantwortung: Frau M. Ahten

Produktbereich: 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

Produktgruppen:	Produkte:
37.10 Schwerbehindertenrecht	371010122 Schwerbehindertenrecht
37.20 Soziales Entschädigungsrecht	3720010122 Kriegsopfer / SED-Opferpensionen
	3720020122 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

Produktgruppe: 37.10 Schwerbehindertenrecht

3710010122 Schwerbehindertenrecht

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
Auftragsgrundlage: SGB IX

Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht; Ausstellung von Ausweisen, Beiblättern (einschließlich Wertmarken) und Streckenverzeichnissen; Nachprüfung der Verhältnisse; Abhilfeverfahren; Aufklärung und Beratung

Produktgruppe: 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

3720010122 Kriegsopfer/SED-Opferpensionen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
Auftragsgrundlage: BVG; Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR i. V. m § 17 a StrRehaG

3720020122 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
Auftragsgrundlage: BVG; sonstige Gesetze der sozialen Entschädigung

Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches; Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren laufende Anpassungen; Versorgung und Betreuung des anspruchsberechtigten Personenkreises mit Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung sowie orthopädischen Versorgung

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl der Verfahren Schwerbehindertenrecht (Erst- und Neufeststellung)	25.989	26.000	27.000
Anzahl der Anträge Nebengesetze Sonstiges Soziales Entschädigungsrecht davon im Zuständigkeitsbereich:	446	400	400
- des Rhein-Neckar-Kreises	268	240	240
- des Landkreises Schwäbisch Hall	41	40	35
- des Main-Tauber-Kreises	34	35	25
- des Neckar-Odenwald-Kreises	36	35	35
- des Ostalbkreises	67	50	50
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	17,10	16,10	19,90
Beschäftigte	35,90	36,90	38,10

THH2 Soziales und Jugend
2_3 Versorgungsamt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	353.751	335.000	569.300
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.258	1.000	800
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	355.009	336.000	570.100
12	-	Personalaufwendungen	3.234.908-	3.457.656-	4.032.345-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.778-	21.100-	24.000-
15	-	Abschreibungen	5.469-	4.300-	3.100-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	725.356-	851.025-	844.520-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.974.510-	4.334.081-	4.903.965-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.619.502-	3.998.081-	4.333.865-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.898.114-	2.081.020-	2.059.374-
23	-	kalkulatorische Kosten	244-	100-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.898.358-	2.081.120-	2.059.374-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.517.860-	6.079.201-	6.393.238-

THH2 Soziales und Jugend
2_3 Versorgungsamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	355.004	336.000	570.100	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.958.618-	4.329.781-	4.900.865-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.603.613-	3.993.781-	4.330.765-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.603.613-	3.993.781-	4.330.765-	0

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt das voraussichtliche ordentliche Ergebnis rd. -4,3 Mio.€ (2023: rd. 4,0 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr werden auf der Ertragsseite Mehrerträge von rd. 0,3 Mio. € erwartet, wohingegen auf der Aufwandsseite Mehraufwendungen von rd. 0,6 Mio. € eingeplant werden.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen plant die Verwaltung mit einem Haushaltsansatz von 570 T€ (+234 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Die Erträge sind auf die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Erstellung und Betreibung einer gemeinsamen Dienststelle „Versorgungsamt“ beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mit den vier Landkreisen Schwäbisch Hall, Neckar-Odenwald-Kreis, Main-Tauber-Kreis und Ostalbkreis zurückzuführen. Die gemeinsame Dienststelle nimmt die Aufgaben nach dem Sozialen Entschädigungsrecht für die Vertragsparteien wahr und die damit verbundene Bearbeitung der laufenden Versorgungs- und Antragsfälle von Berechtigten. Das Landratsamt stellt das für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben notwendige Personal zur Verfügung und sorgt für die nötige Sachausstattung. Im Gegenzug erstatten die Landkreise die ihnen jeweils anteilig zuzurechnenden personellen und sächlichen Aufwendungen für die erbrachten Leistungen. Zum 01.01.2024 wird das Soziale Entschädigungsrecht reformiert und die dazugehörigen Leistungen in einem neuen Sozialgesetzbuch, dem SGB XIV, gebündelt. Im Zuge dieser Neuregelung sind die bestehenden Kooperationsvereinbarungen an das neue Recht anzupassen. Aus diesem Grund plant die Verwaltung einen Mehrertrag von rd. 234 T€ ein, da davon auszugehen ist, dass die Personal- und Sachkosten steigen.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 575 T€. Ursächlich hierfür sind die zusätzlich erforderlichen Stellen aufgrund der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts und die eingeplanten Tarifsteigerungen.

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird um rd. 3 T€ angehoben, wohingegen der Ansatz der planmäßigen Abschreibungen um rd. 1 T€ reduziert wird. Beim Erwerb von geringwertigem Vermögen entsteht ein Mehrbedarf, da für die zusätzlichen Stellen neue Arbeitsplätze eingerichtet werden müssen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen plant die Verwaltung mit Minderaufwendungen in Höhe von rd. 6 T€. Somit liegt der Ansatz für das Jahr 2024 bei rd. 845 T€ (2023: 851 T€).

THH2	Soziales und Jugend
2_4	Amt f.Sozialplan.Vertragswes.u.Förderung

Budgetverantwortung: Herr F. Scheffczyk
Produktbereich: 31 Soziale Hilfen

Produktgruppen:	Produkte:
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	31100123 Planung/ Vertragswesen/ Förderung Hilfe zur Pflege 31100723 Förderung Wohnungslosenhilfe
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31200223 Förderung Eingliederungsleistungen
31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	31600123 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege
31.70 Betreuungsleistungen	31700123 Förderung Betreuungsvereine
31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31800823 Beratung und Angebote für ältere Menschen

Produktbereich: 32 Eingliederungshilferecht

Produktgruppe:	Produkt:
32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht	32100023 Planung/ Vertragswesen/ Förderung Eingliederungshilfe

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppen:	Produkte:
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	36200123 Förderung Kinder- und Jugendarbeit 36200223 Planung/ Förderung Jugendsozialarbeit
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36300623 Förderung Erziehungsberatung
36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	36500223 Förderung Kindertagespflege
36.80 Kooperation und Vernetzung	36800123 Planung/ Vertragswesen/ Förderung Jugendhilfe

Produktgruppe: 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31100123 Planung / Vertragswesen / Förderung Hilfe zur Pflege

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: SGB XII

Kreissenorenplanung; Abschluss von Pflegesatzvereinbarungen; Qualitätssicherung in der Pflege; Anerkennung, Förderung und Planung der Unterstützungsangebote im Alltag

31100723 Förderung Wohnungslosenhilfe

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB XII

Förderung der Wohnungslosenhilfe

Produktgruppe: 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II**31200223 Förderung Eingliederungsleistungen**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB II

Förderung der Schuldnerberatung; Förderung der psychosozialen Betreuung

Produktgruppe: 31.60 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**31600123 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege**

Auftragstyp: Bedingte Pflichtaufgabe dem Grunde nach
Auftragsgrundlage: § 5 Abs. 3 Satz 2 SGB XII

Förderung der allgemeinen Lebensberatung; Förderung der Hilfe bei häuslicher Gewalt; Förderung der freien Wohlfahrtspflege; Förderung der Selbsthilfe; Förderung von sozialen Projekten

Produktgruppe: 31.70 Betreuungsleistungen**31700123 Förderung Betreuungsvereine**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: BGB; BtG

Förderung der Betreuungsvereine

Produktgruppe: 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**31800823 Beratung und Angebote für ältere Menschen**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB XII

Altenhilfefachberatung; Förderung der Wohnberatung; Förderung des Kreissenorenrats

Produktgruppe: 32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht**32100023 Planung / Vertragswesen / Förderung Eingliederungshilfe**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB IX

Sozialplanung für Menschen mit Behinderung; Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen; Qualitätssicherung in der Eingliederungshilfe; Förderung der Familienunterstützenden Dienste

Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

36200123 Förderung Kinder- und Jugendarbeit

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: SGB VIII

Förderung des Kreisjugendrings; Förderung des Fanprojektes TSG 1899 Hoffenheim; Förderung des Kinder- und Jugendtelefons Wiesloch

36200223 Planung / Förderung Jugendsozialarbeit

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: SGB VIII

Förderung und Planung der Schulsozialarbeit; Förderung der Jugendberufshilfe

Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

36300623 Förderung Erziehungsberatung

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: SGB VIII

Förderung der Erziehungsberatung

Produktgruppe: 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

36500223 Förderung Kindertagespflege

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: SGB VIII

Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Produktgruppe: 36.80 Kooperation und Vernetzung

36800123 Planung / Vertragswesen / Förderung Jugendhilfe

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: SGB VIII

Jugendhilfeplanung; Planung der Kindertagesbetreuung; Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen; Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe; Förderung der Frühen Hilfen; Förderung von Projekten der Jugendhilfe

Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	3,0	3,0	3,0
Beschäftigte	8,25	7,50	7,50

THH2
Soziales und Jugend
2_4
Amt f.Sozialplan.Vertragswes.u.Förderung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	259.129	16.000	36.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.432	351.000	582.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.758	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	373.320	367.000	618.000
12	-	Personalaufwendungen	915.801-	926.902-	971.850-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.663-	10.000-	10.000-
15	-	Abschreibungen	23.814-	22.600-	21.200-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	5.876.571-	7.741.000-	8.733.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.866-	137.050-	171.860-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.940.715-	8.837.552-	9.907.910-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.567.395-	8.470.552-	9.289.910-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	16.650	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	238.388-	231.656-	245.659-
23	-	kalkulatorische Kosten	6.379-	4.600-	2.900-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	228.118-	236.256-	248.559-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.795.513-	8.706.808-	9.538.469-

THH2	Soziales und Jugend
2_4	Amt f. Sozialplan. Vertragswes. u. Förderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	371.561	367.000	618.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.899.117-	8.793.657-	9.865.415-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.527.556-	8.426.657-	9.247.415-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.527.556-	8.426.657-	9.247.415-	0

Erläuterungen:

Die Zusammenführung der einzelnen Bereiche der Sozialplanung sowie die enge Verknüpfung der Planung mit dem Vertragswesen und der Förderung im sozialen Bereich im Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung ermöglicht inhaltliche, finanzielle und fachbereichsübergreifende Synergieeffekte bei der Angebotsentwicklung und Angebotsfinanzierung der sozialen Einrichtungen und Dienste im Rhein-Neckar-Kreis. Die gebündelte Verortung aller Förderungen an einer Stelle ermöglicht zudem die Umsetzung einer einheitlichen Förderstrategie im Rhein-Neckar-Kreis.

Das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2024 beträgt voraussichtlich rd. -9,3 Mio. € (2023: rd. -8,5 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Mehrbedarf von rd. 0,8 Mio. €, der sich summiert aus Mehrerträgen von rd. 0,3 Mio. € und Mehraufwendungen von rd. 1,1 Mio. € ergibt.

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen sind Erträge in Höhe von 36 T€ eingeplant, was einen Mehrertrag von 20 T€ im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Dies ist auf die Landesförderung der kommunalen Pflegekonferenzen zurückzuführen.

Die Kostenerstattungen werden insgesamt mit rd. 0,6 Mio. € eingeplant. In 2023 übernahm das Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung die Förderung der Frühen Hilfen. Die Landesförderung der Frühen Hilfen wird im Jahr 2024 ebenfalls mit einem Ansatz von rd. 0,2 Mio. € eingeplant. Darüber hinaus übernimmt das Fachamt ab 2024 das Landesprogramm STÄRKE, woraus eine weitere Erstattung des Landes in Höhe von rd. 0,2 Mio. € resultiert. Die übrigen Kostenerstattungen stellen Landesförderungen in den Bereichen Planung / Förderung der Jugendsozialarbeit sowie Förderung der Kindertagespflege (insgesamt 0,2 Mio. €) dar.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 1,1 Mio. € auf insgesamt rd. 9,9 Mio. € und finden sich im Wesentlichen bei den Transferaufwendungen als Aufwendungen für Förderleistungen der Sozial- und Jugendhilfe wieder. Mit insgesamt rd. 8,7 Mio. € stellen die Förderungen der Sozial- und Jugendhilfe eine bedeutende Größe im Budget des Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ansatz um rd. 1,0 Mio. € gestiegen. Näheres hierzu kann in der untenstehenden Übersicht zu den einzelnen Förderbereichen und den entsprechenden Erläuterungen entnommen werden.

Weiterhin plant die Verwaltung mit höheren Personalaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier eine Abweichung von rd. 45 T€.

Ferner sind Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant (+35 T€). Neben den bisher eingeplanten Mittel für die Erstellung eines umfassenden Jugendhilfeplans im Rahmen des 3. Strategischen Ziels des Handlungsfeldes Soziale Verantwortung (0,1 Mio. €) werden ab 2024 weitere 50 T€ für die Erstellung eines Teilhabepans eingeplant.

Die bisherigen Mittel aus der Sozialen Agenda für kurzfristige soziale Projekte und Anschubförderungen (100 T€) entfallen im Jahr 2024 aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Rhein-Neckar-Kreises. Jedoch wird die Intention und Zielsetzung der Sozialen Agenda im Konzept Strategische Ziele 2024 unverändert fortgeführt. Die Vorhaben und Maßnahmen werden seit 2022 direkt in den verantwortlichen Fachbereichen verortet. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Mittel der Sozialen Agenda einer sinnvollen Ergänzung der Regelangebote dienen und somit als Baustein einer gesamtstrategischen Ausrichtung moderner Sozialpolitik zielgerichtet eingesetzt werden. Im Jahr 2024 finden sich die Ziele und Mittel der Sozialen Agenda (insgesamt 300 T€) erneut in den Strategischen Zielen des Jugendamtes und des Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung bzw. den jeweiligen Budgets wieder, so dass die restlichen Mittel von 200 T€ im Budget 2.2 eingeplant wurden.

Die Förderungen im sozialen Bereich im Überblick:

Förderbereich (Produktnummer)	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Differenz in €
Förderung der Unterstützungsangebote im Alltag (31100123)	124.000	124.000	0
Förderung der Wohnungslosenhilfe (31100723)	264.000	288.000	24.000
Förderung der Schuldnerberatung / Förderung der Psychosozialen Betreuung (31200223)	634.000	692.000	58.000
Förderung der allgemeinen Lebensberatung / Förderung der Hilfe bei häuslicher Gewalt / Förderung der freien Wohlfahrtspflege / Förderung der Selbsthilfe (31600123)	923.000	968.000	45.000
Förderung der Betreuungsvereine (31700123)	61.000	122.000	61.000
Förderung der Wohnberatung / Förderung des Kreissenorenrats (31800823)	97.000	107.000	10.000
Förderung der Familienunterstützenden Dienste (32100023)	132.000	132.000	0
Förderung des Kreisjugendrings / Förderung des Fanprojektes TSG 1899 Hoffenheim / Förderung des Kinder- und Jugendtelefons Wiesloch (36200123)	330.000	348.000	18.000
Förderung der Schulsozialarbeit / Förderung der Jugendberufshilfe (36200223)	2.210.000	2.688.000	478.000
Förderung der Erziehungsberatung (36300623)	2.120.000	2.174.000	54.000
Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (36500223)	452.000	523.000	71.000
Förderung der Frühen Hilfen (36800123)	394.000	567.000	173.000
Summe	7.741.000 €	8.733.000 €	992.000 €

Auf Grundlage der „Leitsätze zur integrierten Sozialplanung für den Rhein-Neckar-Kreis“ und dem „Förderkonzept für den sozialen Bereich für den Rhein-Neckar-Kreis“ hat die Verwaltung für alle Förderungen im sozialen Bereich eine fachliche Konzeption erarbeitet. Die jeweiligen Konzeptionen der Fördermaßnahmen wurden in den jeweiligen Ausschüssen beschlossen, so dass sich nun alle Förderungen in fachlicher und finanzieller Hinsicht an einheitlichen Maßstäben orientieren.

In den Konzeptionen wurden die durch den Rhein-Neckar-Kreis zu finanzierenden Personalstellenanteile (ohne Sach- und Gemeinkosten) und Pauschalen für Sachkostenzuschüsse festgehalten. Dabei erfolgt die Finanzierung der Personalkosten in Form eines Festbetragszuschusses, welcher jährlich unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung fortgeschrieben wird. Die Höhe des Festbetrags richtet sich im Wesentlichen nach den notwendigen fachlichen Qualifikationen des Personals und der sich hieraus ergebenden Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Zudem werden die Arbeitgeberbruttopersonalkosten der Träger der Angebote in die Berechnung des Festbetrags miteinbezogen, so dass ggf. Durchschnittswerte gebildet werden. Die im April 2023 erzielte Einigung zwischen Arbeitgebern und den Gewerkschaften führen zu beträchtlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Demnach ist die Steigerung der Ansätze für die Förderleistungen im Haushalt 2024 hauptsächlich der tariflichen Fortschreibung der Personalkosten geschuldet. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den Förderleistungen der Sozialhilfe Mehraufwendungen von 198 T€. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von nahezu 8,85 %. Bei den Förderleistungen der Jugendhilfe plant die Verwaltung mit einem Mehrbedarf von 794 T€, was eine prozentuale Abweichung von 14,42 % darstellt.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich bei der Förderung der Frühen Hilfen. Ab 2024 wird das Landesprogramm STÄRKE, welches Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und die Entwicklungspotentiale der Kinder verbessert, vom Jugendamt an die Förderungen der Frühen Hilfen übertragen.



Teilhaushalt 3

Sicherheit und Ordnung

Verantwortliche Dezernatsleitung:
Doreen Kuss

THH3 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.103.466	15.733.350	14.636.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	33.791	26.300	38.400
4	+	Sonstige Transfererträge	1.481.348	330.000	592.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	357.159	360.100	360.100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	328.740	1.148.000	1.169.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.694.921	29.247.165	46.795.300
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	295.684	14.500	78.400
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	50.295.110	46.859.415	63.669.900
12	-	Personalaufwendungen	27.050.257-	20.588.291-	24.210.203-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.395.372-	18.881.500-	25.708.100-
15	-	Abschreibungen	719.390-	1.429.900-	1.371.100-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	27.195.603-	28.886.000-	33.854.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.378.370-	5.995.765-	4.381.390-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	76.738.991-	75.781.456-	89.524.893-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	26.443.881-	28.922.041-	25.854.993-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.765.509	2.275.923	2.648.466
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	8.632.282-	10.272.405-	10.422.510-
23	-	kalkulatorische Kosten	89.606-	100.701-	75.000-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.956.379-	8.097.183-	7.849.044-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	33.400.260-	37.019.224-	33.704.037-

THH3 Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	75.527.789	46.833.115	63.631.500	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.791.401-	74.321.345-	88.141.414-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.263.612-	27.488.230-	24.509.914-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	244.000	310.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	244.000	310.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.383.272-	760.000-	1.097.100-	2.390.000-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10.000-	10.000-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	26.000-	125.000-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.383.272-	796.000-	1.232.100-	2.390.000-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.383.272-	552.000-	922.100-	2.390.000-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.646.883-	28.040.230-	25.432.014-	2.390.000-

THH3	Sicherheit und Ordnung
3_1	Rechtsamt

Budgetverantwortung: Frau H. Abendschön
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppen:
Produkte:

11.12 Steuerung Rechtsamt	1112010130 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
11.23 Rechtsangelegenheiten	1123020130 Allgemeine Rechtsberatung, rechtliche Gestaltung und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen
	1123030130 Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen
11.26 Zentrale Dienstleistungen	1126010130 Zentrale Vergabestelle
	1126060130 Bearbeitung von Sonderordnungswidrigkeiten intern
	1126060230 Bearbeitung von Sonderordnungswidrigkeiten extern
	1126060330 Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten intern mobil
	1126060430 Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten extern
	1126060530 Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten intern stationär

Produktgruppe: 11.12 Steuerung Rechtsamt
1112010130 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen

Auftragstyp:	Steuerungsleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage:	Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Erarbeitung / Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen und Standards (Handlungsrahmen) und deren Überwachung bzw. Durchsetzung für das Rechtswesen (Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, einheitliche Rechtsanwendung)

Produktgruppe: 11.23 Rechtsangelegenheiten
1123020130 Allgemeine Rechtsberatung, rechtliche Gestaltung und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen

Auftragstyp:	Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage:	Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Mündliche und schriftliche Beratung; Gutachten; Stellungnahmen; Vertragsentwürfe und Entwurf von Rechtsvorschriften; Abschluss von Vergleichen; Weiterführung von rechtlich schwierigen Verfahren, Rechtsbehelfsverfahren

1123030130 Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen

Auftragstyp:	Serviceleistung (freiwillig)
Auftragsgrundlage:	Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Prozessführung; Beauftragung von Anwälten in gerichtlichen Verfahren

Produktgruppe: 11.26 Zentrale Dienstleistungen**1126010130 Zentrale Vergabestelle**

Auftragstyp: Serviceleistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Durchführung von Vergabeverfahren

1126060130 Bearbeitung von Sonderordnungswidrigkeiten intern

Auftragstyp: Aufgaben der Unteren Staatlichen Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: OWiG; StPO; alle Bundesgesetze, soweit in den §§ 3 – 14 der Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiZuVO) nichts anderes bestimmt ist

Zentrale Bearbeitung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Interesse zur Durchsetzung verwaltungsrechtlicher Bestimmungen aus der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen nominierte Tatbestände in speziellen bußgeldbewehrten Rechtsnormen. Die Verstöße werden von den Fachämtern (intern) gemeldet. Die Bearbeitung und Ahndung erfolgt gegen Kostenerstattung vom Rechtsamt, die Bußgelder fließen dem jeweiligen Fachamt zu.

1126060230 Bearbeitung von Sonderordnungswidrigkeiten extern

Auftragstyp: Aufgaben der Unteren Staatlichen Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: OWiG; StPO; alle Bundesgesetze, soweit in den §§ 3 – 14 der Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiZuVO) nichts anderes bestimmt ist

Zentrale Bearbeitung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im öffentlichen Interesse zur Durchsetzung verwaltungsrechtlicher Bestimmungen aus der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen nominierte Tatbestände in speziellen bußgeldbewehrten Rechtsnormen und gegen Auffangtatbestände in den allgemeinen / verfahrensrechtlichen Gesetzen, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und Landesgesetz über Ordnungswidrigkeiten (LOWiG). Die Verstöße werden von Polizeibehörden, Privatpersonen, dem Bundesamt für Soziale Sicherung Bonn, usw. gemeldet. Die hieraus resultierenden Bußgelder fließen dem Rechtsamt zu.

1126060330 Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten intern mobil

Auftragstyp: Aufgaben der Unteren Staatlichen Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: OWiG; StPO; StVG; StVO; StVZO

Zentrale Bearbeitung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffend Einhaltung von Ge- und Verboten im fließenden Verkehr. Die Verstöße werden vom Fachamt (intern) gemeldet. Die Bearbeitung und Ahndung erfolgt gegen Kostenerstattung vom Rechtsamt, die Bußgelder fließen dem Straßenverkehrsamt zu.

1126060430 Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten extern

Auftragstyp: Aufgaben der Unteren Staatlichen Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: OWiG; StPO; StVG; StVO; StVZO

Zentrale Bearbeitung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffend den ruhenden und fließenden Verkehr. Die Verstöße werden von Polizeibehörden und Gemeindeverwaltungen gemeldet. Die hieraus resultierenden Bußgelder fließen dem Rechtsamt zu.

1126060530 Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten intern stationär

Auftragstyp: Aufgaben der Unteren Staatlichen Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: OWiG; StPO; StVG; StVO; StVZO

Zentrale Bearbeitung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffend Einhaltung von Ge- und Verboten im fließenden Verkehr. Die Verstöße werden vom Fachamt (intern) gemeldet. Die Bearbeitung und Ahndung erfolgt gegen Kostenerstattung vom Rechtsamt, die Bußgelder fließen dem Straßenverkehrsamt zu.

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl der Neufälle in den Bereichen Allgemeine Rechtsberatung, rechtliche Gestaltung und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen	548	520	550
Anzahl der Neufälle im Bereich gerichtliche Vertretung in Rechtssachen	110	130	140
Anzahl der neu eingegangenen Sonderordnungswidrigkeiten	2.741	2.800	2.300
Anzahl der neu eingegangenen Verkehrsordnungswidrigkeiten	83.349	98.000	98.000
Quote der gewonnenen Verfahren an den gerichtsanhängigen Verfahren	69 %	65 %	70 %
Quote der verlorenen Verfahren an den gerichtsanhängigen Verfahren	17 %	15 %	15 %
Quote der sonstigen Verfahren an den gerichtsanhängigen Verfahren	14 %	20 %	15 %
Kosten je Bußgeldfall	23,02 €	13,35 €	13,89 €
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	4,00	5,00	5,00
Beschäftigte	13,84	13,84	13,84

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_1 Rechtsamt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	969.879	1.085.150	1.085.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.693	2.644	4.900
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	972.571	1.087.794	1.090.000
12	-	Personalaufwendungen	1.135.813-	1.292.697-	1.384.135-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.226-	12.200-	11.900-
15	-	Abschreibungen	374-	400-	100-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.294-	85.400-	77.005-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.213.706-	1.390.697-	1.473.140-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	241.135-	302.903-	383.140-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.744.666	1.689.022	1.928.178
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	768.135-	786.542-	867.157-
23	-	kalkulatorische Kosten	16-	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	976.515	902.480	1.061.022
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	735.380	599.577	677.882

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_1 Rechtsamt

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	941.920	1.087.794	1.090.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.212.273-	1.390.297-	1.473.040-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	270.354-	302.503-	383.040-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	270.354-	302.503-	383.040-	0

Erläuterungen:

Im Budget 3.1 werden für das Haushaltsjahr 2024 Erträge in Höhe von 1,1 Mio. € erwartet. Diese werden fast ausschließlich durch Bußgelder erzielt und sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Weiterhin ergeben sich gegenüber dem Vorjahr um 91 T€ höhere Personalaufwendungen von 1,4 Mio. €, so dass sich die ordentlichen Aufwendungen auf insgesamt 1,5 Mio. € erhöhen.

THH3 **Sicherheit und Ordnung**
3_2 **Ordnungsamt**

Budgetverantwortung: Herr S. Becker

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppen:

Produkte:

11.14 Zentrale Funktionen	1114080131	Kommunale Integrationsförderung für Menschen mit Migrationsgeschichte
	1114090131	Agenda 2030 und Bildung für nachhaltige Entwicklung
	1114100131	Bürgerschaftliches Engagement
	1114010131	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung
	1114020131	Gleichstellung von Frau und Mann externe Aufgabenwahrnehmung
	1114110131	Kommunale Behindertenbeauftragte
11.23 Justizariat	1123040131	Personenstandaufsicht
11.31 Kommunalaufsicht	1131050131	Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden im Melde/Passwesen

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

12.20 Ordnungswesen	1220020131	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr / Bearbeitung von Widersprüchen im Bereich der Kreispolizeibehörde
	1220020231	Heimaufsicht
	1220020331	Maßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz
	1220030231	Jagdwesen
	1220030331	Erteilung eines Jagdscheins
	1220030431	Waffenaufbewahrungskontrollen
	1220030531	Waffenrecht
	1220030631	Sprengstoffrecht
	1220050131	Bearbeitung v. Gaststättenerlaubnissen
	1220070131	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
	1220080131	Überwachung von Gewerbebetrieben u. Veranstaltungen
	1220080231	Bewachungsgewerbe
12.22 Einwohnerwesen	1222050131	Staatsangehörigkeitswesen
	1222060131	Eingliederung von Spätaussiedlern
	1222080131	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU/Nicht EU - Ausländer/-innen
	1222090131	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber/-innen
12.23 Personenstandswesen	1223090131	Behördliche Namensänderungen

Produktbereich: 31 Soziale Hilfen

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	313001	Hilfen für Flüchtlinge
	31300101	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
	3130010110	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)
	3130010120	Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel des SGB XII (§ 2 AsylbLG)
	3130010140	Ersätze / Rückzahlung gewährter Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 2 AsylbLG)
	3130010141	Schul- und KiTa-Ausflüge (§ 2 AsylbLG)
	3130010142	Mehrtätige Klassenfahrten (§ 2 AsylbLG)
	3130010143	Schulbedarf (§ 2 AsylbLG)
	3130010144	Schülerbeförderung (§ 2 AsylbLG)
	3130010145	Lernförderung (§ 2 AsylbLG)
	3130010146	Mittagsverpflegung (§ 2 AsylbLG)
	3130010147	Soziale / kulturelle Teilhabe (§ 2 AsylbLG)
	31300102	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
	3130010210	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)
	3130010220	Wertgutscheine (§ 3 AsylbLG)
	3130010230	Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse (§ 3 AsylbLG)
	3130010240	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG
	3130010150	Ersätze / Rückzahlung gewährter Leistungen für Bildung und Teilhabe
	3130010151	Schul- und KiTa-Ausflüge
	3130010152	Mehrtätige Klassenfahrten
	3130010153	Schulbedarf
	3130010154	Schülerbeförderung
	3130010155	Lernförderung
	3130010156	Mittagsverpflegung
	3130010157	Soziale / kulturelle Teilhabe
	31300103	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)
	31300104	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
	31300105	Sonstige Leistungen
	3130010510	Sachleistungen (§ 5 AsylbLG)
	3130010520	Geldleistungen (§ 5 AsylbLG)
31.40 Soziale Einrichtungen	3140080131	Verwaltung Übergangwohnheime
	3140080231	Betrieb Übergangwohnheime
	3140080331	Betreuung Übergangwohnheime
	3140060131	Verwaltung Gemeinschaftsunterkünfte
	3140060231	Betrieb Gemeinschaftsunterkünfte
31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3180090131	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
	3180100131	Kommunale Integrationsförderung für Neuzugewanderte

Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen
1114080131 kommunale Integrationsförderung für Menschen mit Migrationsgeschichte

Auftragstyp: weisungsfreie Pflichtaufgabe

Auftragsgrundlage: VwV Integrationsbeauftragte (IB), PartIntG

Integration als Querschnittsaufgabe; Vernetzung von und mit Akteurinnen und Akteuren in der Integrationsarbeit; Initiierung, Förderung und Unterstützung von Integrationsprojekten; Unterstützung der Chancengleichheit für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der kommunalen Verwaltung und Politik (interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung); Initiativen zum Abbau von Diskriminierung und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

1114090131 Agenda 2030 und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Auftragstyp: Steuerungsleistung

Auftragsgrundlage: Förderprogramm Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (BMZ), Agenda 2030

Koordinierung Kommunaler Entwicklungspolitik; Bildung für nachhaltige Entwicklung; Förderung und Vernetzung von migrantischen, integrativen und entwicklungspolitischen Organisationen; Förderung und Vernetzung zivilgesellschaftlicher und kommunaler Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen

1114100131 Bürgerschaftliches Engagement

Auftragstyp: Steuerungsleistung

Auftragsgrundlage: Landesengagementstrategie Koalitionsvertrag des Landes Baden-Württemberg

Kommunale Anlaufstelle für Bürgerschaftliches Engagement; Stärkung des Bürgerschaftliches Engagements; Vernetzung der Akteurinnen und Akteure; Initiierung und Unterstützung Bürgerschaftlichen Engagements; Demokratieförderung durch Bürgerschaftliches Engagement

1114010131 Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb der Verwaltung

Auftragstyp: weisungsfreie Pflichtaufgabe

Auftragsgrundlage: ChancenG, AGG, VwV kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Durchsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen der Kommunalverwaltung; Ansprechpartnerin in Belangen der Chancengleichheit; Erstellung und Überprüfung der Erfüllung des Chancengleichheitsplans; Ansprechpartnerin im Rahmen des AGG

1114020131 Gleichstellung von Mann und Frau externe Aufgabenwahrnehmung

Auftragstyp: weisungsfreie Pflichtaufgabe

Auftragsgrundlage: ChancenG, AGG, VwV kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Förderung und Durchsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen; Informations- und Kontrollfunktion durch das Aufzeigen von Defiziten; Initiativfunktion durch Durchführung von Projekten und Aktivitäten

1114110131 kommunale Behindertenbeauftragte

Auftragstyp: Steuerungsleistung (weisungsfreie Pflichtaufgabe)

Auftragsgrundlage: L-BGG i.V.m. VwV kommunale Behindertenbeauftragte

Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige; Wegweisende Beratung zum Thema Inklusion und soziale Leistungen; Netzwerkarbeit im Bereich Inklusion; Ermittlung von Bedarfen, Erwartungen und Interessen; Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Menschen mit Behinderung; Koordination der Umsetzung der Vorgaben aus dem L-BGG; Erarbeitung eines kommunalen Inklusionsplans mit bürgerschaftlicher Beteiligung

Produktgruppe: 11.23 Justizariat**1123040131 Personenstandaufsicht**

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde

Auftragsgrundlage: PStG; AGPStG

Fachaufsicht über die Standesamtsbezirke im Rhein-Neckar-Kreis; örtliche Prüfung der Standesämter

Produktgruppe: 11.31 Kommunalaufsicht**1131050131 Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden im Melde-/ Passwesen**

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: MG; PaßG

Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden im Bereich Melde-/ Passwesen und Kreispolizeibehörde.

Produktgruppe: 12.20 Ordnungswesen**1220020131 Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr / Bearbeitung von Widersprüchen im Bereich Kreispolizeibehörde**

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: PoIG; SammlG; VersammIG; Nichtraucherschutzgesetz; Kampfhundverordnung etc.

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen, soweit es sich um Maßnahmen im Rahmen anderer Produkte handelt; Dazu zählen insbesondere Versammlungen, Demonstrationen, Aufzüge, Kriminalprävention, Sammlungswesen, Jugendschutz, Vereinsrecht, Nichtrauchergesetz, Hundeprüfungen gem. § 1 Abs. 4 PoIVogH, Beratung der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen des Ortpolizeirechts sowie Bearbeitung von Widersprüchen in Ortpolizeiangelegenheiten.

1220020231 Heimaufsicht

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: WTPG

Prüfung und Überwachung von stationären Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Vorsorgebedarf oder mit Behinderungen auf Einhaltung der heimrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen und Erfüllung der baulichen, personellen und sonstigen heimrechtlichen Anforderungen; Beratung von Trägern von stationären Einrichtungen oder Anbietern von ambulant betreuten Wohngemeinschaften bei der Planung und dem Betrieb derselben; Beratung von Bewohnern bzw. deren Vertretungen über ihre Rechte und Pflichten

1220020331 Maßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: UBG

Unterbringungsverfahren für psychisch Kranke

1220030231 Jagdwesen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: BJagdG; LJagdG

Aufgaben der unteren Jagdbehörde; Ablehnungen; Anordnungen; Bestellungen; Bestätigungen; sonstige jagdrechtlichen Vorgänge; Jagdaufsicht

1220030331 Erteilung eines Jagdscheins

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: BJagdG; LJagdG

Erteilung eines Jahresjagdscheines; Dreijahresjagdscheines; Tagesjagdscheines; Zweitfertigung eines Jagdscheines

1220030431 Waffenaufbewahrungskontrollen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: WaffenG

Überprüfung der Aufbewahrung von Waffen und Munition auf Einhaltung der Anforderungen des Waffengesetzes

1220030531 Waffenrecht

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: WaffenG

Maßnahmen zur Reduktion der potentiellen Gefahr, die durch die Existenz oder den Einsatz von Waffen für Dritte besteht

1220030631 Sprengstoffrecht

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: SprengG

Maßnahmen zur Reduktion der potentiellen Gefahr, die durch die Existenz oder den Einsatz von Sprengstoffen für Dritte besteht

1220050131 Bearbeitung von Gaststättenerlaubnissen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: GastG; GastVO

Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG); befristeten Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG); Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG); vorläufigen Erlaubnis und vorläufigen Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG); Erteilung von Gestattungen (§ 12 GastG); regelmäßige Sperrzeitverkürzung (§ 12 GastVO); Erteilung einer Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastG); Verlängerung von Fristen (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastVO); Antragsablehnung; Antragsrücknahme

1220070131 Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: GewO

Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO); Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO); Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO); Gestattung der Fortführung des Gewerbes (§ 46 GewO); Erteilung einer Stellvertretererlaubnis (§ 47 GewO); Fristverlängerung gem. § 49 Abs. 3 GewO; Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55 d GewO); Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO); Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO); Festsetzung von Ausstellungen, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten; Änderung und Aufhebung der genannten Festsetzungen; Ausnahmen nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage (§ 12 FTG); Antragsablehnung; Antragsrücknahme

1220080131 Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: GewO, GastG

Gewerbeuntersagung (§35 GewO); Erlaubniswiderrufe (§15 GastG, LVwVfG); Schließungsverfügung (§ 15 GewO); Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, 12 Satz 2 GastVO); Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke (§ 19 GastG); Beschäftigungsverbot (§ 21 GastG); Entgegennahme von Prüfungsberichten nach § 16 MaBV (gebührenfrei); Anordnungen zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach der MaBV; Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung (§ 70a GewO); Zwangsmittelandrohung und -festsetzung; Stellungnahmen, Amtshandlungen nach der Handwerksordnung; Zurückweisung und Zurücknahme eines Rechtsbehelfs; sonstige Leistungen nach der Gewerbeordnung bzw. nach dem Gaststättengesetz

1220080231 Bewachungsgewerbe

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: GewO

Der Vollzug des Bewachungsgewerberechts (§34 a GewO) wird ab 01.07.2021 von den Unteren Verwaltungsbehörden wahrgenommen. Dies betrifft die Überwachung der Wachunternehmen und der bei diesen beschäftigten Personen.

Produktgruppe: 12.22 Einwohnerwesen**1222050131 Staatsangehörigkeitswesen**

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: STAG

Einbürgerung; Feststellung der Staatsangehörigkeit; Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen

1222060131 Eingliederung von Spätaussiedlern

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: BVFG; HHG

Zweitfertigungen von Vertriebenenausweisen und Spätaussiedlerbescheinigungen; Amtshilfe für die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; Verwaltung von Projekt- und Betreuungsmitteln des Landes

1222080131 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU/Nicht-EU-Ausländer/-innen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: AufenthaltsG; AufenthaltsVO; FreizügigkeitsG / EU

Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer; Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

1222090131 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber/-innen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: AufenthaltsG; AufenthaltsVO;

Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Produktgruppe: 12.23 Personenstandswesen**1223090131 Behördliche Namensänderungen**

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: NamÄndG

Vornamensänderung; Familiennamensänderung; Familiennamensänderung von Kindern mit Beteiligung des Jugendamtes

Produktgruppe: 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler**313001 Hilfen für Flüchtlinge**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: AsylbLG

Versorgung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, d.h. laufende Hilfe, Unterkunft und insbesondere die notwendige Krankenhilfe

Produktgruppe: 31.40 Soziale Einrichtungen**314006 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung durch Stadt- und Landkreise)**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: FlüAG; Eingliederungsgesetz

Soziale Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte) für Asylbewerber und Ausländer
Unter diesem Produkt sind alle Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb von Einrichtungen abzubilden.

314008 Soziale Einrichtungen für Aussiedler/-innen und Ausländer/-innen

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: FlüAG; Eingliederungsgesetz

Soziale Einrichtungen (Übergangwohnheime) für Aussiedler und Ausländer
Unter diesem Produkt sind alle Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb von Einrichtungen abzubilden.

Produktgruppe: 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**3180090131 Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: FlüAG; Eingliederungsgesetz

Flüchtlingssozialarbeit nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen der vorläufigen Unterbringung; Verpflichtende Sprachangebote nach FlüAG; Soziale Betreuung und Förderung des Spracherwerbs der Betroffenen während der vorläufigen Unterbringung; Betreuung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft lebenden Flüchtlingen mit Duldung; Betreuungsmaßnahmen für Jugendliche und Kinder; Vermittlung in Schulen, Kindergärten etc.; Beratung in verschiedensten Angelegenheiten; Kontakte zu anderen Behörden, wie Jugendamt, Agentur für Arbeit etc.

3180100131 Kommunale Integrationsförderung für Neuzugewanderte

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: VwV IB, PartIntG, FlüAG;

Koordinierungs- und Anlaufstelle für das ehrenamtliche Engagement in der Hilfe für Geflüchtete; Maßnahmen zur Integration neuzugewanderter Menschen, insb. Asylsuchender; Beratungs- und Ombudsfunktion in Asyl- und Flüchtlingsfragen; Erarbeitung und Verbreitung von Fachinformationen; Veranstaltungen und Bildungsangebote zur Förderung der Integration Neuzugewanderter

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Beanstandungsquote bei den Waffenaufbewahrungskontrollen	0,98 %	4 %	1,5 %
Anzahl der jährlich durchgeführten Waffenaufbewahrungskontrollen	306	400	320
Anzahl der Waffenbesitzer im Rhein-Neckar- Kreis (Stand 30.06.)	4.027	4.095	3.950
Anzahl der in Privatbesitz befindlichen Waffen im Rhein-Neckar-Kreis (Stand 30.06.)	28.395	28.041	28.200
Anzahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse im Rhein-Neckar-Kreis	75	70	75
Anzahl der jahresdurchschnittlich in Gemeinschaftsunterkünften des Rhein-Neckar-Kreises vorläufig untergebrachten Flüchtlingen	1.345	817	2000
Betreuungsschlüssel (Verhältnis Anzahl der Sozialarbeiter/Flüchtlinge)	1:107	1:102	1:90
Aufwendungen für Transferleistungen pro Flüchtling und Jahr	6.699 €	7.834 €	7.690 €
Anzahl der Gewerbeuntersagungen pro Jahr im Rhein-Neckar-Kreis	22	25	20
Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr im Rhein-Neckar-Kreis	1.275	1.200	1.350
Zahl der am 30.06. eines Jahres registrierten ausländischen Mitbürger insgesamt	44.064	44.261	45.808
Gesamtkosten je überwachungspflichtigem Heim	5.513,41 €	6.418 €	6.712 €
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	34,95	38,08	41,07
Beschäftigte	92,82	93,72	119,73

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_2 Ordnungsamt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.978.557	13.422.200	12.286.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.481.348	330.000	592.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28	100	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	140.419	138.200	296.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.722.536	28.587.067	45.577.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	295.629	14.100	45.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	36.618.518	42.491.667	58.796.800
12	-	Personalaufwendungen	10.307.876-	10.830.013-	14.492.087-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.930.463-	18.149.800-	25.132.400-
15	-	Abschreibungen	314.377-	306.000-	316.500-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	25.377.664-	26.785.400-	31.763.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.157.379-	2.371.010-	1.344.210-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	52.087.758-	58.442.223-	73.048.797-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.469.241-	15.950.556-	14.251.997-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.244	564.201	696.888
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.302.949-	4.007.855-	4.441.904-
23	-	kalkulatorische Kosten	67.198-	48.700-	32.100-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.368.902-	3.492.355-	3.777.116-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	18.838.143-	19.442.910-	18.029.113-

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_2 Ordnungsamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	40.817.845	42.491.667	58.796.800	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.665.133-	58.122.352-	72.736.259-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	9.847.287-	15.630.685-	13.939.459-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	71.940-	12.500-	75.000-	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.940-	12.500-	75.000-	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	71.940-	12.500-	75.000-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	9.919.227-	15.643.185-	14.014.459-	0

Erläuterungen:

Im Budget 3.2 wird neben dem Ordnungsamt auch die Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung, die organisatorisch der Dezernatsleitung Dezernat III zugeordnet ist, dargestellt und bewirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2024 wird für das Budget 3.2 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -14,3 Mio. € prognostiziert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von rund 1,7 Mio. €, welche fast ausschließlich in der Schlüsselposition Flüchtlingswesen zu finden ist.

Von den Erträgen (insgesamt 58,8 Mio. €) entfallen auf den Bereich Hilfe für Flüchtlinge und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingswesen) 57,1 Mio. €, auf Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (Gebühren nach Bundesrecht und nach der Rechtsverordnung des Rhein-Neckar-Kreises) entfallen 1,2 Mio. € sowie auf die Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung 0,5 Mio. €.

Die Erträge aus den Gebühren nach Bundesrecht und nach der Rechtsverordnung des Rhein-Neckar-Kreises werden mit voraussichtlich rund 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) leicht ansteigen. Ursächlich hierfür sind v.a. die gestiegenen Neuantragszahlen im Bereich Staatsangehörigkeit/Einbürgerung.

Die Aufwendungen des Budget 3.2 betragen insgesamt ca. 73,1 Mio. €. Für den Bereich Hilfe für Flüchtlinge und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingswesen) belaufen sich die Aufwendungen auf 65,0 Mio. €, auf das Ordnungsamt entfallen ca. 6,6 Mio. € und auf die Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung entfallen weitere ca. 1,5 Mio. €.

Sowohl die Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung wie auch der Bereich Flüchtlingswesen werden aufgrund ihrer hervorgehobenen Bedeutung als Schlüsselpositionen nachfolgend näher erläutert.

Amt 31
Stabsstelle für Integration

Ifd. Nr.	Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	181.933	2.148	2.310
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	9	9
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.839	385.500	456.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.923	3.009	4.009
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	249.696	390.665	462.829
12	-	Personalaufwendungen	523.413-	802.893-	904.655-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.926-	29.151-	32.838-
15	-	Abschreibungen	4.314-	8.600-	5.687-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	404.685-	385.400-	453.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.071-	168.860-	93.405-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	959.410-	1.394.904-	1.490.184-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	709.714-	1.004.239-	1.027.355-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	562.401	695.488
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	225.526-	352.174-	422.013-
27	-	kalkulatorische Kosten	178-	51-	9-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	225.704-	210.175	273.465
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	935.418-	794.064-	753.890-

Erläuterungen:

Nach der Umstrukturierung der Stabsstelle Integration hin zur Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung wurden zahlreiche neue Themenfelder aufgenommen. Durch den Zusammenschluss der Themenbereiche Integration, Geschlechtergerechtigkeit, Teilhabegerechtigkeit für Menschen mit Behinderung, Kommunale Entwicklungspolitik, Bürgerschaftliches Engagement & Quartiersarbeit sowie Demografischer Wandel werden Synergien gebildet, um die Teilhabegerechtigkeit im Rhein-Neckar-Kreis insgesamt zu fördern. Mit einem eigenen Referat nimmt der Bereich Integration weiterhin eine entscheidende Rolle ein. Im Jahr 2023 erfolgte hier nach Abschluss des mehrstufigen Beteiligungsverfahrens die Verabschiedung der Fortschreibung des kreisweiten Integrationskonzepts 2023-2028. Die Umsetzung der darin verankerten Ziele und Aktionspläne wird die Integrationsarbeit der kommenden Jahre maßgeblich bestimmen. Insgesamt widmet sich die Stabsstelle verstärkt den Themen der sozialen Nachhaltigkeit. Zu diesem Zweck wurde das Handlungsfeld Nachhaltigkeit im Jahr 2024 in die Strategischen Ziele neu aufgenommen. Dessen Bearbeitung wird schwerpunktmäßig im Referat gesellschaftliche Entwicklung erfolgen.

Die Summe der ordentlichen Erträge wird im Haushaltsjahr 2024 ca. 463 T€ betragen. Es handelt sich hierbei um Kostenerstattungen vom Bund in Höhe von 91 T€ und Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 365 T€. Grundlage für die Erstattungen vom Bund ist die Förderzusage für die zweijährige Projektstelle im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik (KePoL) bis einschließlich 31.08.2024. Ab September 2024 besteht die Option der Neubeantragung einer entsprechenden Stelle zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik auf Basis eines Folgeantrags. Im Haushaltsjahr 2024 ist weiterhin mit der Durchführung von Sprachkursen nach der VwV-Deutsch zu rechnen. In diesem Zusammenhang erhält der Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2024 für die Sprachkurse Erstattungen vom Land in Höhe von 231 T€. Daneben beinhalten die Erstattungen vom Land eine Pauschalförderung für die hauptamtlich eingerichteten Vollzeitstellen der kommunalen Integrationsbeauftragten in Höhe von 20 T€, der kommunalen Behindertenbeauftragten in Höhe von 72 T€, sowie einen Zuschuss für die externe Aufgabenwahrnehmung nach der VwV kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Höhe von 42 T€.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen wird im Haushaltsjahr 2024 ca. 1,5 Mio. € betragen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 33 T€. Diese beinhalten insbesondere die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte in Höhe von 19 T€ z. B. für die Ferienbetreuung, die Kindergrippe, den Frauen- und Männertag und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der Ansatz für Transferleistungen im Bereich der Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung wurde mit 454 T€ veranschlagt. Hieraus werden insbesondere die vom Land geförderten Sprachkurse (insgesamt: 280 T€) sowie spezifischen Frauensprachkurse (insgesamt: 86 T€) bestritten. Hinzu kommen weitere Integrationsprojekte: Für die Lern-Praxis-Werkstätten, ein Kooperationsprojekt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis mit den Städten Weinheim und Sinsheim, werden Förderungen in Höhe von 50 T€ veranschlagt, für die Einführung eines Nachfolgeangebots der Bildungs- und Beratungsdatenbank für Zugewanderte 18 T€. Weiterhin wird aus den Transferleistungen der Aufwand für weitere kleinere Integrationsprojekte (z. B. STÄRKE-Kurse, Workshops und Fachveranstaltungen) bestritten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden sich mit voraussichtlich 93 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (169 T€) verringern.

Insbesondere werden die im Rahmen der Einführung der E-Akte eingeplante Mittel (Kosten für einen externen Scan-Dienstleister und Schulungsaufwand) im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen. Das Projekt wird auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben, so dass im Haushaltsjahr 2024 kein Ansatz eingeplant wird.

Amt 31
Unterbringung Flüchtlinge

Ifd. Nr.	Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.529.223	12.336.762	11.040.220
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.481.348	330.000	592.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	41	39
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	140.419	138.200	296.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.660.207	28.201.167	45.120.800
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	288.705	10.641	40.439
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	35.099.902	41.016.812	57.089.698
12	-	Personalaufwendungen	5.127.548-	5.403.532-	7.704.257-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.904.810-	17.984.764-	24.973.383-
15	-	Abschreibungen	290.542-	256.582-	276.540-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	24.972.979-	26.400.000-	31.310.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	640.609-	1.291.771-	750.545-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	45.936.487-	51.336.649-	65.014.724-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.836.585-	10.319.838-	7.925.027-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	1.280.096-	1.561.465-	1.639.557-
27	-	kalkulatorische Kosten	66.078-	48.146-	31.939-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.346.174-	1.609.611-	1.671.496-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	12.182.759-	11.929.449-	9.596.522-

Erläuterungen:

Das Budget des Ordnungsamtes ist nach wie vor von den Entwicklungen im Asylbereich geprägt. Durch das nicht absehbare Ende des Ukraine Krieges und die weiteren geopolitischen Entwicklungen ist in den nächsten Jahren von weiter zunehmenden Flüchtlingszahlen auszugehen. Außerdem steht der Wegfall des LEA-Privilegs (Landkreise mit einer Landeserstaufnahmeeinrichtung müssen weniger Flüchtlinge aufnehmen) weiterhin zur Diskussion. Dies würde zu zusätzlichen Zuweisungen von Flüchtlingen an den Rhein-Neckar-Kreis führen. Hinzu kommen die in den letzten Wochen ebenfalls wieder im Anstieg begriffenen Zuweisungen von Flüchtlingen aus der Ukraine. Diese konnten im Jahr 2022 zu einem sehr hohen Anteil noch direkt privaten Wohnraum beziehen; in der Zwischenzeit müssen die zugewiesenen ukrainischen Flüchtlinge aber zunehmend in die vorläufige Unterbringung der unteren Aufnahmebehörde des Rhein-Neckar-Kreises aufgenommen werden. Bei weiter ansteigenden Zugangszahlen kann die Unterbringung in Notunterkünften im Jahr 2024 nicht ausgeschlossen werden. Generell muss unterschieden werden zwischen der vorläufigen Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften (GUK) und der Anschlussunterbringung in den Kommunen des Kreises.

Vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

vorläufige Unterbringung	Planung 2023	Planung 2024
Erträge		
Zuweisungen, Zuwendungen (Wohnheimgebühren)	270.500,00 €	500.500,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge aus Untervermietung GUK + NK Gemeinden)	138.200,00 €	296.200,00 €
Sonstige Transfererträge	40.000,00 €	260.000,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	10.500,00 €	40.300,00 €
Erstattungen vom Land	28.173.067,06 €	45.092.500,00 €
davon für liegenschaftliche Aufwendungen noch ohne Spitzabrechnung	12.231.967,06 €	24.401.200,00 €
davon für Verwaltungsaufwendungen	2.450.100,00 €	3.180.600,00 €
davon für Betreuungsaufwendungen	1.501.500,00 €	1.949.100,00 €
davon für Kranken- und Leistungsaufwendungen	11.989.500,00 €	15.561.600,00 €
Summe	28.632.267,06 €	46.189.500,00 €
Aufwendungen		
Personalaufwendungen Gemeinschaftsunterkünfte	3.251.467,06 €	5.096.091,76 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonst. ordentl. Aufwendungen	25.380.800,00 €	41.093.400,00 €
davon Betrieb Gemeinschaftsunterkünfte	18.158.200,00 €	25.079.200,00 €
davon Verwaltung Gemeinschaftsunterkünfte	797.800,00 €	604.700,00 €
davon Betreuung Gemeinschaftsunterkünfte	24.800,00 €	29.500,00 €
Transferaufwendungen	6.400.000,00 €	15.380.000,00 €
Summe	28.632.267,06 €	46.189.500,00 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €

Bei der vorläufigen Unterbringung beinhalten die Zuweisungen und Zuwendungen Wohnheimgebühren in Höhe von 501 T€. Aufgrund der deutlich gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen hat sich der Planansatz um 230 T€ erhöht. Auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um ca. 158 T€ auf insgesamt 296 T€. Seit Juni 2023 ist eine Unterkunft in Schriesheim an das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises untervermietet. Das Jugendamt bringt hier die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Flüchtlinge (UMA) unter. Daneben erhöhen sich die sonstigen Transfererträge (Erstattungen von sozialen Leistungen von Krankenkassen und der Familienkasse) aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen um 220 T€. Hier stehen außerdem auch noch Erstattungen für Krankenaufwendungen aus, die im Übergangszeitraum Rechtskreiswechsel für ukrainische Flüchtlinge gezahlt wurden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betreffen vorwiegend die Veräußerung von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen bei den Gemeinschaftsunterkünften. Hinzu kommt eine Inventarpauschale aus der Untervermietung der Unterkunft in Schriesheim an das Jugendamt. Der Ansatz erhöht sich um knapp 30 T€ auf rund 40 T€.

Neben den Flüchtlingen, die aus der Ukraine in den Rhein-Neckar-Kreis fliehen, ist auch die Anzahl der Flüchtlinge aus anderen Ländern (u.a. Afghanistan, Syrien und Irak) erneut angestiegen. Aus heutiger Sicht rechnet der Rhein-Neckar-Kreis mit Erträgen aus den Pauschalen des Landes auf der Basis von ca. 600 Flüchtlingen aus der Ukraine. Für die Aufnahme in der vorläufigen Unterbringung aufgrund der humanitären Notlage (Ukraine) erhält der Rhein-Neckar-Kreis vom Land eine pauschale Kostenerstattung (sog. kleine Pauschale). Die kleine Pauschale für die Ukraine-Flüchtlinge wurde für das Jahr 2024 um 77 € auf 5.246 € pro Person erhöht. Es wird sich zeigen, ob sich diese Annahmen vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse als realistisch erweisen. Daneben werden im Haushaltsjahr 2024 die Erträge aus den Pauschalen des Landes auf der Basis von 1.800 zugewiesenen Erstantragstellern aus anderen Ländern kalkuliert. Bei der Planung der pro zugewiesenem Flüchtling vom Land gezahlten Pauschale für das Jahr 2024 wurde berücksichtigt, dass das Land zur Verbesserung der Kostendeckung bei den unteren Aufnahmebehörden die Pauschale erneut um rund 233 € auf 15.739 € erhöht hat.

Als Ergebnis des zwischen den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung ausgehandelten Kompromisses zur Ausgabenerstattung im Asylbereich hat das Land zugesagt, den Stadt- und Landkreisen neben den pauschalen Kostenerstattungen in den Produktbereichen Verwaltung, Betrieb und Betreuung Gemeinschaftsunterkünfte (GUK) den verbleibenden Zuschussbedarf als nachlaufende Spitzabrechnung zu erstatten. Nach einer Empfehlung des Landkreistags ist auch für das Jahr 2024 von einer Spitzabrechnung auszugehen. Insofern stellen die pauschalen Kostenerstattungen lediglich Abschlagszahlungen für die nachlaufende Spitzabrechnung dar. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. € auf 27,2 Mio. €.

Der über die pauschale Kostenerstattung hinausgehende Erstattungsbetrag (Forderung an das Land Baden-Württemberg) wird aus heutiger Sicht rund 17,9 Mio. € (Vorjahr 7,2 Mio. €) betragen. Berücksichtigt ist hierbei bereits die seit dem Haushaltsjahr 2013 jährlich vorgenommene Rechnungsabgrenzung. Durch die Rechnungsabgrenzung werden die Erträge aus der pauschalen Kostenerstattung (für 18 Monate im Voraus) auf den Zeitraum verteilt, in dem die entsprechenden Aufwendungen entstehen. Dies führt zu einer höheren Transparenz und ermöglicht eine qualitativ bessere Aussage zur Kostendeckung durch die Pauschale. Das tatsächliche Abrechnungsverfahren erfolgt nach wie vor mit großen Zeitversatz. Bislang sind die Jahre bis einschließlich 2018 rechtskräftig abgeschlossen. Der Rhein-Neckar-Kreis nutzt die Möglichkeit, mittels vereinfachter Abrechnungsunterlagen eine erste Tranche in Höhe von 60 % abzurufen, bzw. zeitnah den Erhebungsbogen beim Regierungspräsidium vorzulegen, um die Differenz auf 80 % zu erhalten (Vorgriffsleistung). Dadurch hat sich die Liquidität im Landkreis gebessert. Gleichwohl bestehen durch die verzögerte Abrechnungspraxis des Landes immer noch offene Forderungen in Höhe von derzeit 13,3 Mio. €.

Insgesamt werden somit Erträge aus Erstattungen des Landes in Höhe von 45,1 Mio. € eingeplant.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt rund 17,6 Mio. €. Mit Beginn des Ukrainekriegs durch die Invasion der russischen Truppen im Februar 2022 hat der Rhein-Neckar-Kreis viele Flüchtlinge in seine vorläufige Unterbringung aufgenommen. Daneben haben sich auch die Flüchtlingszahlen, die aus anderen Krisengebieten in den Rhein-Neckar-Kreis geflüchtet sind, erhöht. Aufgrund der weiterhin steigenden Anzahl wurden im Laufe des Jahres 2023 neue Unterkünfte in Betrieb genommen. Dementsprechend erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen (wie bereits im Haushaltsjahr 2023) deutlich.

Zum einen liegen Personalmehraufwendungen bei den Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 1,8 Mio. € vor. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der unteren Verwaltungsbehörde, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und die Transferaufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen (Betrieb, Betreuung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte) werden im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Planansatz 2023 voraussichtlich um ca. 15,7 Mio. € steigen.

Hauptursächlich für die Erhöhung ist die verstärkte Anmietung neuer Unterkünfte und die Reaktivierung ehemaliger Unterkünfte wie auch die zunehmende Inanspruchnahme von Sicherheitsdienstleistungen. Aufgrund der sehr hohen Zugangs- und Belegungszahlen werden in erheblichem Umfang zusätzliche Wohnheimkapazitäten benötigt. Damit steigen die Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie für die Nebenkosten der Flüchtlingsunterkünfte. Um die Sicherheit in den großen Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten, ist in den größeren Gemeinschaftsunterkünften wieder die Einrichtung einer Security rund um die Uhr notwendig.

Besonders bemerkbar machen sich die verschiedenen Flüchtlingskrisen auf der Welt bei den Transferleistungen. Die Mehraufwendungen bei den Transferleistungen für die in den Gemeinschaftsunterkünften des Rhein-Neckar-Kreises vorläufig untergebrachten Leistungsempfänger (Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen) betragen für das Jahr 2024 15,4 Mio. € und sind damit um 9 Mio. € höher als im Vorjahr. Ursächlich für die Erhöhung der Transferaufwendungen ist auch hier der deutliche Anstieg an Leistungsempfänger. Die Anzahl der in der vorläufigen Unterbringung befindlichen Leistungsempfänger wird bei jahresdurchschnittlich etwa 2.000 Personen (2023 817 Personen) liegen. Bei voraussichtlich ca. 2.000 Leistungsempfängern ergeben sich bei monatlichen Aufwendungen in Höhe von 520 € 12,5 Mio. € an Transferaufwendungen. Hinzu kommen Krankenaufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. € für länger anhaltende Krankenhausaufenthalte sowie Spezialbehandlungen. Die Zuweisung der Flüchtlinge aus der Ukraine spielt in diesem Ausgabenbereich keine allzu große Rolle, da diese nur über einen recht kurzen Zeitraum (bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde) Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.

Auch bei den Aufwendungen ist in Anbetracht der verschiedenen Flüchtlingskrisen auf der Welt eine verlässliche Hochrechnung für das Jahr 2024 nur sehr schwer bzw. kaum möglich. Entscheidend ist aber, dass die im Bereich der vorläufigen Unterbringung entstehenden Aufwendungen dem Grunde nach vom Land in voller Höhe übernommen werden.

Anschlussunterbringung

Anschlussunterbringung	Planung 2023	Planung 2024
Erträge		
Sonstige Transfererträge	290.000,00 €	332.000,00 €
Weitere sonstige Transfererträge (Betrag für geduldete Flüchtlinge aus Vorjahren AsylbLG)	12.000.000,00 €	10.500.000,00 €
Summe	12.290.000,00 €	10.832.000,00 €
Aufwendungen		
Personalaufwendungen AsylbLG	2.146.371,34 €	2.609.704,84 €
Transferaufwendungen	20.000.000,00 €	15.930.000,00 €
Sach- und Dienstleistungen, planmäßige Abschreibungen und sonst. ordent. Aufwendungen	96.700,00 €	81.000,00 €
Summe	22.243.071,34 €	18.620.704,84 €
ordentliches Ergebnis	-9.953.071,34 €	-7.788.704,84 €

Im Budget 3.2 werden für das Haushaltsjahr 2024 im Bereich Flüchtlingswesen -Anschlussunterbringung- Erträge in Höhe von 10,8 Mio. € erwartet. Ein großer Anteil mit ca. 10,5 Mio. € entfällt hiervon auf Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für die Anschlussunterbringung. Das Land beteiligt seit dem Jahr 2017 an den angefallenen Aufwendungen für geduldete Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebracht sind. Für die Zeit ab dem Jahr 2022 wurde zwischen dem Landkreistag Baden-Württemberg, dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Land eine pauschale Kostenerstattung für die in der kommunalen Anschlussunterbringung geleisteten Transferleistungen nach AsylbLG auf Grundlage der Netto-Ist Aufwendungen der Leistungsträger vereinbart. Der Rhein-Neckar-Kreis plant für das Jahr 2024 auf der Grundlage der Netto-Ist-Aufwendungen aus dem Rechnungsergebnis 2023 mit Erstattungen in Höhe von 10,5 Mio. €. Aus dem Soziallastenausgleich gemäß 21 FAG erhält der Rhein-Neckar-Kreis auch im Haushaltsjahr 2024 erneut keine Erträge.

Die sonstigen Transfererträge (Erstattungen von sozialen Leistungen von Krankenkassen und anderen Sozialleistungsträgern oder der Familienkasse) bewegen sich mit insgesamt 332 T€ annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen im Bereich Flüchtlingswesen -Anschlussunterbringung- belaufen sich auf 18,6 Mio. €. Der größte Teil entfällt hierbei mit 15,9 Mio. € auf die Transferaufwendungen. (3,1 Mio. € geringer als im Vorjahr). Vor dem Hintergrund der zum Planungszeitpunkt 2023 bestehenden Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Entwicklung in der Ukraine war der Planansatz für das Jahr 2023 höher prognostiziert worden. Die Anzahl der in der kommunalen Anschlussunterbringung befindlichen Leistungsempfänger wird bei jahresdurchschnittlich etwa 1.600 Personen (2023 2.250 Personen) liegen. Die bis 2022 kalkulierten monatlichen Aufwendungen in Höhe von 550 € pro Person sind aufgrund der deutlich steigenden Unterkunftskosten zu gering angesetzt, weshalb mit einem aktuellen Aufwand in Höhe von 650 € monatlich pro Person kalkuliert wurde. Bei voraussichtlich ca. 1.600 Leistungsempfängern ergeben sich bei monatlichen Aufwendungen in Höhe von 650 € 12,4 Mio. € an Transferaufwendungen.

Hinzu kommen Krankenaufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. € für länger anhaltende Krankenhausaufenthalte sowie Spezialbehandlungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die planmäßigen Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden sich mit voraussichtlich 81 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 (97 T€) etwas reduzieren. Insbesondere werden die im Rahmen der Einführung der E-Akte eingeplante Mittel (Kosten für einen externen Scan-Dienstleister und Schulungsaufwand) im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen. Das Projekt wird auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben, so dass im Haushaltsjahr 2024 kein Ansatz eingeplant wird.

THH3	Sicherheit und Ordnung
3_3	Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Budgetverantwortung: Herr U. Dentz

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppen:	Produkte:
11.31 Widersprüche im Bereich Feuerwehr	1131050132 Bearbeitung von Widersprüchen im Bereich Feuerwehrwesen

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen:	Produkte:
12.60 Brandschutz / Integrierte Leitstelle	1260010132 Kreisbrandmeister 1260030132 Brandschutztechnische Beratung / Begehung zur Brandverhütung 1260050132 Brandmeldeanlagen / sonstige Dienstleistungen für Dritte 1260050232 Integrierte Leitstelle
12.70 Rettungsdienst	1270010132 Rettungsdienst
12.80 Katastrophenschutz / Führungs- und Lagezentrum RNK	1280010132 Katastrophenabwehr und Lagezentrum RNK 1280020132 Bevölkerungsschutz 1280030132 Führungs- und Lagezentrum

Produktgruppe: 11.31 Widersprüche im Bereich Feuerwehrwesen
--

1131050132 Bearbeitung von Widersprüchen im Bereich Feuerwehrwesen

Auftragstyp:	Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage:	FwG

Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden in Feuerwehrangelegenheiten; Beratung der Gemeinden im Vorfeld

Produktgruppe: 12.60 Brandschutz / Integrierte Leitstelle
--

1260010132 Kreisbrandmeister

Auftragstyp:	Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage:	FwG

Rettung von Menschen und Tieren aus Brandgefahren und Notlagen; Bekämpfung von Bränden und deren Gefahren; Erhaltung von Sachwerten, welche die Umwelt schützen; Beseitigung von Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind; darüber hinaus auch Bekämpfung von allgemeinen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung erfordern die Beschickung von Einsatzstellen aufgrund des vorliegenden Meldebildes bzw. konkreter Nachforderungen mit nächststehenden, geeigneten Einsatzmitteln innerhalb der Hilfsfrist bei einem festgelegten Anteil der Einsätze mit der festgelegten Personalstärke, Tätigkeiten als Kreisbrandmeister, Grundsatzentscheidungen für das Amt, überörtliche Alarmplanungen.

Ausrückplanungen für die Feuerwehren im RNK; Rechtsaufsicht im Bereich Feuerwehrwesen; Beratung von Gemeinden, Anerkennung und Überwachung von Werkfeuerwehren; Aus- und Fortbildung von feuerwehrtechnischem Personal anderer Feuerwehren und Rettungsdienste in den Bereichen Feuerwehrentechnik, Katastrophenschutz, Durchführung der Z-Feu; Beratung von Gemeinden, Prüfung und Beratung zu Satzungen der Freiwilligen Feuerwehren; Funkgenehmigungen; Betreuung digitales Alarmierungssystem

1260030132 Brandschutztechnische Beratung / Begehung zur Brandverhütung

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: FwG i. V. m. Baurecht

Abgabe von Stellungnahmen an Dritte; Mitwirkung und Beratung Dritter aus brandschutzrechtlicher Sicht; brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objekts zur Feststellung und Beseitigung brandgefährlicher Zustände (nicht gleichzusetzen mit der Brandverhütungsschau der Bauordnung)

1260050132 Brandmeldeanlagen / sonstige Dienstleistungen für Dritte

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: BGB

Betrieb der Empfangsanlage für Brandmeldungen; Wartungsverträge Brandmeldeanlage; sonstige Dienstleistungen Dritter; Funkanmeldungen / Funkgenehmigungen; Aufbau Digitales Sprechfunknetz

1260050232 Integrierte Leitstelle

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: FwG

Darstellung der Erträge und Aufwendungen, welche in Zusammenhang mit dem Betrieb der ILS Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH anfallen; Abbildung der Abschreibungen für die vorfinanzierten Investitionen

Produktgruppe: 12.70 Rettungsdienst

1270010132 Rettungsdienst

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: RDG

Auf regionaler Ebene ist Baden-Württemberg in 35 Rettungsdienstbereiche unterteilt, deren Grenzen sich grundsätzlich an denen der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte orientieren. Die kreisfreien Städte bilden zumeist mit dem umliegenden, bzw. benachbarten Landkreis einen Rettungsdienstbereich (Rettungsdienstbereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis).

In jedem Rettungsdienstbereich wird ein Bereichsausschuss für den Rettungsdienst (Bereichsausschuss) gebildet. Ihm gehören eine gleiche Zahl von stimmberechtigten Vertretern der Leistungsträger und der Kostenträger im Rettungsdienstbereich an. Ferner können die Leistungsträger (nach § 2 Absatz 1 RDG) im Rettungsdienstbereich, die nicht mit stimmberechtigten Mitgliedern vertreten sind, mit einem Vertreter an den Sitzungen des Bereichsausschusses beratend teilnehmen. Darüber hinaus sollen dem Bereichsausschuss mit beratender Stimme je ein Vertreter des Stadtkreises oder Landkreises und der Feuerwehr sowie ein Leitender Notarzt des Rettungsdienstbereiches, ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung sowie Vertreter der Krankenhäuser angehören. Umfasst der Rettungsdienstbereich mehr als einen Landkreis oder Stadtkreis, entscheiden Landräte und Oberbürgermeister gemeinsam. Bei Bedarf können weitere sachverständige Personen auf Beschluss des Bereichsausschusses zu den Beratungen hinzugezogen werden. Kommt eine gemeinsame Entscheidung nicht zustande, entscheidet das Regierungspräsidium.

Produktgruppe: 12.80 Katastrophenschutz / Führungs- und Lagezentrum RNK
1280010132 Katastrophenabwehr

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: LKatSG BW

Die Katastrophenabwehr umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung (Leitung des Einsatzstabes). Katastrophenabwehr ist auch die Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen, die sich im Spannungs- und Verteidigungsfall ergeben. Die Katastrophenabwehr umfasst auch die allgemeine Katastrophenschutzplanung, die Sonderplanungen, insbesondere die Notfallplanungen (§ 8a, § 30 LKatSG). Hierzu zählen auch die Bildung eines Verwaltungsstabes und die organisatorischen Vorbereitungen für das Krisenmanagement. Ferner umfasst das Produkt die Bereitstellung und Verwaltung (Mittelzuweisungen) von Fahrzeugen durch Bund und Land, die Entwicklung, Betreuung und Datenpflege der Software für den Katastrophenschutz, die Erfassung meldepflichtiger Personen sowie die Verwaltung von Schutzräumen.

1280020132 Bevölkerungsschutz

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: ZSKG

Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallversorgung andererseits dienen, als vorbereitende Maßnahmen sind Planungen im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorge, der Wassersicherstellung oder auch der Wirtschaftssicherstellung zu nennen, aber auch die Beratung der Bevölkerung sowie die Lagerung und Verwaltung von Berechtigungsscheinen. Weiter sind Manöverankündigungen durchzuführen. Im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit sind die neuen Strukturen der Bundeswehr durch die Integration der Bezirksverbindungskommandos in den Landkreis umzusetzen.

1280030132 Führungs- und Lagezentrum

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: KatSG BW

Arbeitsleistungen Führungs- und Lagezentrum (FLZ); Verwaltung der Räume des FLZ; Ergänzung, Ersatzbeschaffungen der EDV; Durchführung von Ausbildungen und Übungen im FLZ; Besetzung des FLZ im Katastrophenfall und bei Großschadenslagen und Betrieb mit dem Einsatzstab

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Durch Rettungsdienst betreute Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg	715.829	715.829	718.949
Durch Feuerwehr betreute Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises	554.352	554.352	555.939
Anzahl der Brandmeldeanlagen	790	800	817
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	4,50	4,00	5,00
Beschäftigte	8,10	8,60	8,60

THH3
Sicherheit und Ordnung
3_3
Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.856	3.600	3.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	28.587	21.100	33.200
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	357.131	360.000	360.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	180.033	1.009.800	872.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.478.741	133.300	475.700
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	33.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.048.348	1.527.800	1.778.400
12	-	Personalaufwendungen	1.028.564-	1.042.661-	1.337.348-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.206-	445.300-	293.400-
15	-	Abschreibungen	318.042-	1.049.900-	1.011.600-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	10.000-	10.000-	10.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.535.716-	1.975.870-	1.796.575-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.122.528-	4.523.731-	4.448.923-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.074.180-	2.995.931-	2.670.523-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	579.338-	679.883-	749.528-
23	-	kalkulatorische Kosten	18.670-	50.300-	42.600-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	598.007-	730.183-	792.128-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.672.187-	3.726.114-	3.462.651-

THH3
Sicherheit und Ordnung
3_3
Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.915.723	1.506.700	1.745.200	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.851.311-	3.457.491-	3.420.983-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	935.588-	1.950.791-	1.675.783-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	244.000	310.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	244.000	310.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.307.729-	747.500-	1.014.900-	2.390.000-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10.000-	10.000-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	26.000-	125.000-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.307.729-	783.500-	1.149.900-	2.390.000-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.307.729-	539.500-	839.900-	2.390.000-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.243.318-	2.490.291-	2.515.683-	2.390.000-

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2024 wird für das Budget 3.3 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -2,7 Mio. € gerechnet.

Darin enthalten sind neben den Erträgen und Aufwendungen des Amtes für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Allgemeinen auch diejenigen, welche in Zusammenhang mit dem Betrieb der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH für den Landkreis entstehen. Die Integrierte Leitstelle wird in gemeinsamer Trägerschaft vom DRK Kreisverband Rhein-Neckar-Heidelberg e.V., der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis betrieben und finanziert. Erforderliche Investitionen am Standort Ladenburg hingegen werden durch den Rhein-Neckar-Kreis vorfinanziert und der ILS gGmbH auf Basis von separaten Mietverträgen zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände und der damit verbundenen Refinanzierung werden diese der Leitstelle unentgeltlich zur weiteren Nutzung überlassen. Weitere Ausführungen hierzu befinden sich bei der Schlüsselposition Integrierte Leitstelle.

Die ordentlichen Erträge im Budget 3.3 von rd. 1,8 Mio. € setzen sich im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenerstattungen zusammen. Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten wird aus dem Betrieb der Brandmeldeanlagen mit Erträgen von rd. 0,4 Mio. € gerechnet. An privatrechtlichen Mieterträgen sind für die an die Leitstelle vermieteten Gegenstände 0,9 Mio. € eingeplant. Von der ILS gGmbH werden insgesamt 0,5 Mio. € für eine voraussichtliche Rückzahlung für zu viel gezahlte Abschläge zur Finanzierung des laufenden Betriebes 2023 sowie die Erstattung der Personalaufwendungen für die abgeordneten Mitarbeitenden des Kreises erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 4,5 Mio. €. Darin enthalten sind u.a. 1,7 Mio. € an Erstattungen an die Integrierte Leitstelle gGmbH (Sonstige ordentliche Aufwendungen) zur Finanzierung des laufenden Betriebs und 1,0 Mio. € an Abschreibungen. Der Planansatz für Sach- und Dienstleistungen beläuft sich auf 0,3 Mio. € und wird vor allem zum Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, zur Anmietung einer Lagerhalle sowie zur Haltung von Fahrzeugen benötigt.

Für Transferaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 10 T€ für das Feuerwehrwesen bereitgestellt:

Budget	Fördermaßnahme	Sachkonto	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Differenz in €
3.3	Feuerwehrwesen (Feuerwehrverband)	43181200	10.000	10.000	0
Summe			10.000	10.000	0

Finanzhaushalt:

Die Einzahlungen (Landeszuschüsse) und Auszahlungen des Budgets stellen sich wie folgt dar:

	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	
Investitionsauftrag	in €	in €	Maßnahme
I320030001 u. I320080001 Erwerb Anlagevermögen Amt 32	150.000	725.000 40.000 15.000 5.000	Gerätewagen Gefahrgut Digitale Alarmumsetzer Atemschutzwerkstatt (Planungskosten) Gerätewagen Transport (Planungskosten)
Summe Amt 32	150.000	785.000	
I320030002 u. I320080002 Erwerb Anlagevermögen Integrierte Leitstelle	160.000	0 200.000 50.000 50.000 25.000 20.000 9.900	Neuorganisation ILS gGmbH Voice Over IP-Umstellung 112 Schnittstelle Software Secure.CAD (immat.) Schnittstelle Handyalarmierung (immat.) Schnittstelle Notrufapp (immat.) Antennen-/Frequenzkoppler Zeiterfassungsterminals
Summe Integrierte Leitstelle	160.000	354.900	
I320070001 Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	10.000	Förderung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes
Summe Zuschüsse	0	10.000	
Gesamtsumme	310.000	1.149.900	

Für das Jahr 2024 sind insgesamt 2.390.000 € an **Verpflichtungsermächtigungen** für folgende Maßnahmen im Finanzhaushalt vorgesehen:

- Mobile Atemschutzübungsanlage	1.295.000 €
- Löschroboter einschl. Abrollbehälter	390.000 €
- Ersatzbeschaffung IUK-Fahrzeug ¹³	275.000 €
- Gerätewagen Transport	250.000 €
- Atemschutzwerkstatt	180.000 €

¹³ Informations- und Kommunikationsfahrzeug

THH3	Sicherheit und Ordnung
3_3	Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz
1260-32	Brandschutz / Integrierte Leitstelle
1260050232	Integrierte Leitstelle

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.467	7.900	18.600
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	180.033	1.009.800	872.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.438.574	100.300	475.700
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.630.075	1.118.000	1.367.200
12	-	Personalaufwendungen	165.477-	169.421-	266.174-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	416-	21.203-	4.278-
15	-	Abschreibungen	193.422-	904.096-	777.498-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.457.096-	1.800.984-	1.690.767-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.816.411-	2.895.703-	2.738.716-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	186.336-	1.777.703-	1.371.516-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	19.922-	24.231-	24.147-
27	-	kalkulatorische Kosten	8.963-	40.400-	27.107-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	28.885-	64.631-	51.254-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	215.221-	1.842.334-	1.422.770-

Erläuterungen:

Bei der Schlüsselposition Integrierte Leitstelle werden alle Erträge und Aufwendungen, welche in Zusammenhang mit dem Betrieb der ILS Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH anfallen, abgebildet.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 1,4 Mio. €. An privatrechtlichen Mieterträgen werden aufgrund ausgelaufener Mietverträge 0,9 Mio. € erwartet und für die voraussichtliche Rückzahlung der in 2023 zu viel gezahlten Abschläge sowie die Erstattung der Personalaufwendungen sind rd. 0,5 Mio. € eingeplant.

Für die ordentlichen Aufwendungen werden rd. 2,7 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1,7 Mio. € auf die Erstattung des Kreises an die ILS gGmbH. Die restlichen Aufwendungen verteilen sich mit 780 T€ auf Abschreibungen sowie Personalaufwendungen mit rd. 270 T€. Die zuletzt genannten Aufwendungen fallen für Mitarbeitende des Kreises an, welche zum einen in der ILS gGmbH tätig sind und zum anderen als Schnittstelle zur Leitstelle fungieren. Die Aufwendungen für die beiden zur ILS gGmbH abgeordneten Mitarbeitenden sind ergebnisneutral, da sie in gleicher Höhe von dieser erstattet werden.

THH3 **Sicherheit und Ordnung**
3_4 **Gesundheitsamt**

Budgetverantwortung: Herr Dr. R. Schwertz

Produktbereich: 41 Gesundheitsdienste

Produktgruppen:

Produkte:

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	4140010134	Gesundheitsförderung und Prävention
	4140010234	Kommunale Gesundheitskonferenz
	4140020134	Gesundheitsberichterstattung
	4140030134	Epidemiologie
	4140040134	Untersuchung/Beratung im Vorschulalter (Frühförderung)
	4140050134	Gesundheitsmonitoring, Beratung von / in Einrichtungen
	4140060134	Zahngesundheitsförderung
	4140070134	Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten / Leichenschau
	4140070234	Amtsärztliche Untersuchungen / Erstaufnahmeeinrichtung
	4140080134	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
	4140080234	IBB-Stelle
	4140090134	Allgemeiner Gesundheitsschutz, Belehrungen nach §§ 42 / 43 IfSG
	4140100134	Personenbezogener Infektionsschutz
	4140110134	Hygieneüberwachung von Trinkwasser, Badewasser und Entsorgungseinrichtungen
	4140120134	Umweltbezogene Kommunalhygiene, Umweltbezogene Gesundheitsberatung und Begutachtung

Produktgruppe: 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

4140010134 Gesundheitsförderung und Prävention

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: ÖGDG

Information und Öffentlichkeitsarbeit; Projektmanagement und Prozessbegleitung; Koordination der betreuten Netzwerke und Arbeitsgruppen (mit weiteren Kooperationspartnern); Qualifizierungsmaßnahmen.

4140010234 Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde, weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: ÖGDG, LGG

Geschäftsstelle für die Planung, Durchführung und Umsetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz als Informations- und Kommunikationsplattform (Netzwerk) von allen im gesundheitlichen Bereich tätigen Akteuren; Erfassung von lokalen gesundheitlichen Problemlagen; Bündelung von Themen sowie Entwicklung, Abstimmung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in der Region; Kommunale Suchtbeauftragte; Kommunales Netzwerk für Suchtprävention und Suchthilfe.

4140020134 Gesundheitsberichterstattung

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG

Beobachtung und Erfassung von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung; Gesundheitsberichte; Informationsvermittlung; Öffentlichkeitsarbeit; gesundheitsbezogene Planung; Beratung von Gremien und Organisationen

4140030134 Epidemiologie

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG, IfSG

Erhebung; Auswertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung in der Region; Untersuchung von Krankheitshäufungen; Krebsregister und regionale Todesursachenstatistik

4140040134 Untersuchung / Beratung im Vorschulalter (Frühförderung)

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG

Beratung und Untersuchung von Kindern im Vorschulalter; Mitwirkung bei der Hilfeplanerstellung / Koordination von Maßnahmen

4140050134 Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG

Einschulungsuntersuchungen; Schulsprechstunde; Impfberatung und Impfprogramme

4140060134 Zahngesundheitsförderung

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG

Maßnahmen der Zahnprophylaxe (z. B. Untersuchungen, Gruppen- und Intensivprophylaxe); AG Zahngesundheit; unabhängige Patientenberatung

4140070134 Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten, Leichenschau

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG; BestattVO,

Untersuchungen nach dem Ausländerrecht; Gutachten für Sozialleistungsträger; sonstige gerichtliche Gutachten; Amtsärztliche Leichenschau; zahnärztliche Gutachten; sonstige Gutachten (Untersuchung in Prüfungsverfahren; Zeugnis zur Vorlage beim Finanzamt)

Ärztliche, zahnärztliche, psychiatrische und psychologische Zeugnisse; Stellungnahmen und Gutachten

- nach allgemeiner körperlicher, zahnärztlicher, psychiatrischer und psychologischer Untersuchung

- anhand vorliegender Unterlagen

im Auftrag von Behörden und Gerichten; amtsärztliche Leichenschau bei Antrag auf Feuerbestattung

4140070234 Amtsärztliche Untersuchungen / Erstaufnahmeeinrichtung

Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen (Inaugenscheinnahmen), Koordination der Röntgenuntersuchungen und der Ausstellung von Gesundheitszeugnissen von Flüchtlingen am Standort Patrick-Henry-Village als Ankunftszentrum (AZ) von Baden-Württemberg in Heidelberg

4140080134 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG, PsychKHG

Sozialmedizinische Präventionsberatung (AIDS und STI) einschließlich Untersuchung und Diagnostik; allgemeine sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung und Betreuung; Beratung von Menschen mit Behinderung; strukturelle Fortentwicklung des Hilfesystems; Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten; Förderung von Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen

4140080234 IBB-Stelle

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: PsychKHG

Betrieb der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung zu gewährleisten und die Rechte psychisch kranker Menschen zu stärken

4140090134 Allgemeiner Gesundheitsschutz, Belehrungen nach §§ 42 / 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG; IfSG

Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern, anderen Einrichtungen und ambulanten heilberuflichen Einrichtungen; Lebensmittelbelehrungen nach §§ 42, 43 IfSG; Mitwirkung bei der Heimaufsicht; Medizinalaufsicht; Planung von Szenarien zur Gefahrenabwehr bei besonderer Bedrohung durch biologische Stoffe

4140100134 Personenbezogener Infektionsschutz

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG, IfSG

Monitoring übertragbarer Krankheiten; Beratung und Untersuchung besonderer Personengruppen; Impfberatung und Impfungen

4140110134 Hygieneüberwachung von Trinkwasser, Badewasser und Entsorgungseinrichtungen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG; IfSG; BadegVO; TrinkwV

Hygienische Beratung und Überwachung von Trinkwasseranlagen, Frei- und Hallenbädern, Badegewässern, Einrichtungen der Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung

4140120134 Umweltbezogene Kommunalhygiene, Umweltbezogene Gesundheitsberatung

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ÖGDG

Fachliche Stellungnahmen z.B. zu Planungsvorhaben, Sanierungsmaßnahmen, Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung; Beratung und fachliche Begutachtung bei umweltbezogenen Krankheiten

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl der Krankenhäuser (1 Universitätsklinikum und 22 öffentliche oder sonstige Krankenhäuser)	23	23	23
Anzahl der konzessionierten Praxiskliniken und operativ tätigen Arztpraxen	307	307	307
Anzahl der invasiv tätigen Arztpraxen	1.393	1.393	1.393
Anzahl der invasiv tätigen Zahnarztpraxen	400	400	400
Anzahl der invasiv tätigen Heilpraktiker	450	450	450
Anzahl der Bäderanlagen	105	105	117
Anzahl der zu überwachenden Trinkwasserversorgungsanlagen (ohne Hausinstallationen)	270	270	270
Anzahl der Vorschuleinrichtungen	615	615	615
Anzahl der untersuchungspflichtigen Kinder (Einschulungsuntersuchungen im Bereich Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen)	6.971	7.060	6.746
Projekt- und Prozessberatungstage pro Jahr im Bereich Gesundheitsförderung / Prävention	95	95	95
Anzahl der Gutachten pro Jahr im Bereich Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten / Zeugnisse / Leichenschau	1.216	1.300	1.300
Anzahl der Beratungen im Bereich Sozialmedizinische und Sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung, Vermittlung und strukturelle Weiterentwicklung von Hilfen für bestimmte Zielgruppen	2.630	3.400	3.400
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	4,80	2,80	2,80
Beschäftigte	53,47	52,76	52,76

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_4 Gesundheitsamt

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	821.612	795.400	847.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.288	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.451.573	493.453	705.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.281.473	1.288.853	1.552.900
12	-	Personalaufwendungen	12.154.655-	4.992.062-	4.281.657-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.292-	164.800-	129.800-
15	-	Abschreibungen	47.118-	39.400-	26.100-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.807.939-	2.090.600-	2.080.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.301.941-	1.256.750-	797.260-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.464.944-	8.543.612-	7.315.317-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	7.183.472-	7.254.758-	5.762.417-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	13.257	15.500	15.600
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.905.484-	3.621.417-	3.139.764-
23	-	kalkulatorische Kosten	2.423-	1.100-	200-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.894.650-	3.607.017-	3.124.364-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	10.078.121-	10.861.776-	8.886.780-

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_4 Gesundheitsamt

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	31.504.829	1.288.853	1.552.900	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.256.613-	8.504.212-	7.289.217-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	12.248.217	7.215.358-	5.736.317-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	1.200-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.200-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	1.200-	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12.248.217	7.215.358-	5.737.517-	0

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2024 wird für das Budget 3.4 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -5,8 Mio. € ausgewiesen.

Die Erträge insgesamt belaufen sich auf ca. 1,5 Mio. € und beinhalten Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen in Höhe von 0,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gebühren um ca. 19 T€ gestiegen, da die Nachfrage nach Belehrungen zum Lebensmittelgesetz aufgrund der Etablierung der Online - Infektionsschutzbelehrung ab Mitte Mai 2023 angewachsen ist. Darüber hinaus liegen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr ca. 0,4 Mio. €) vor, welche fast ausschließlich im Bereich Patrick-Henry-Village (PHV) zu finden sind (Erläuterungen erfolgen aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung in einem separaten Abschnitt).

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 7,3 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € reduziert. Die Personalaufwendungen verringern sich um 0,7 Mio. €. Die Entwicklung der Personalaufwendungen im Detail wird in der Anlage 1 erläutert. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 35 T€. Grund für den Rückgang ist in erster Linie der Minderbedarf bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung aufgrund des fehlenden Bedarfs an Neuausbildungen zu Hygienekontrolleur/Innen. Die Transferaufwendungen bewegen sich mit 2,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 459 T€ verringert.

Daneben gibt es die Erträge und Aufwendungen für den Standort Patrick-Henry-Village als bedarfsorientierte Landeserstaufnahmestelle in Heidelberg. Neben den zahlreichen Flüchtlingen, die mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine in den Rhein-Neckar-Kreis geflüchtet sind, ist auch die Anzahl an Flüchtlingen aus Afghanistan, Syrien und Irak und anderen Ländern angestiegen. Aufgrund der deutlich höheren Flüchtlingszahlen und dem damit verbundenen Anstieg an Gesundheitsuntersuchungen, Röntgenuntersuchungen und der Ausstellung der Gesundheitszeugnisse für Flüchtlinge werden sich die geplanten Erträge und Aufwendungen erhöhen. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den Personal- und Sachmittelbedarf des Rhein-Neckar-Kreises für den Standort Patrick-Henry-Village. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen werden sich auf ca. 0,7 Mio. € belaufen. Dem Rhein-Neckar-Kreis liegt eine Kostenübernahmeerklärung des Landes Baden-Württemberg für die mit der Übertragung der Aufgabe entstehenden Kosten (insbesondere Kosten der Betriebsaufnahme, laufende Kosten der Kreisverwaltung, Kosten im Rahmen von Fremdvergaben) vor. Allerdings haben bereits erfolgte Abrechnungen mit dem Land Baden-Württemberg gezeigt, dass nicht alle Aufwendungen, die beim Produkt Patrick-Henry-Village verbucht werden, auch erstattungsfähig sind, was zu einem Defizit im ordentlichen Ergebnis bei dem Produkt Gesundheitsuntersuchungen Patrick-Henry Village in Höhe von ca. 9 T€ führt.

Es handelt sich hierbei vorwiegend um allgemeine Aufwendungen, die auf den Vorkostenstellen des Amtes verbucht und dann im Rahmen der Kostenrechnung über verschiedene Schlüssel auf die Produkte des Fachamtes verteilt werden.

Amtsärztliche Untersuchungen/ Erstaufnahmeeinrichtung PHV (4140070234)	Planung 2024
Erträge	
Erstattungen vom Land (pauschale Erstattung)	695.500,00 €
Summe	695.500,00 €
Aufwendungen	
Leasing/Personalkosten Fremdfirmen	329.285,32 €
laufende sonstige Sachkosten (Material medizinisch und Verwaltung, Röntgenuntersuchung etc.)	374.931,68 €
Summe	704.217,00 €
Überdeckung/Unterdeckung	-8.717,00 €

THH3	Sicherheit und Ordnung
3_5	Veterinäramt und Verbraucherschutz

Budgetverantwortung: Frau Dr. D. Hagel
Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen:	Produkte:
12.26 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Ernährung und Verbraucherschutz	1226010135 Betriebskontrollen
	1226020135 Probenahmen
	1226030135 Überwachung der Fleischhygiene
	1226030235 Überwachung der Geflügelfleischhygiene
	1226030335 Ambulante Fleischhygieneüberwachung
	1226040135 Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Tierkörperbeseitigung einschließlich Veterinärkontrollrecht
	1226050135 Tierarzneimittelüberwachung
	1226060135 Allgemeiner Tierschutz
	1226080135 Ernährungs- und Verbraucherinformation
	1226090135 Sonstige Begutachtungen, Stellungnahmen u. Gutachten

Produktgruppe: 12.26 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Ernährung und Verbraucherschutz
1226010135 Betriebskontrollen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: LFGB

Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel tierischer und nichttierischer Herkunft, Futtermittel und Bedarfsgegenstände / Tabak / Kosmetika (Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufmachung, Werbung, Handelsklassenüberwachung, einschließlich Rindfleischetikettierung); Erteilung von Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnissen, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen / Überprüfungen

1226020135 Probenahmen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: LFGB

Durchführung von Probenahmen im Rahmen von überregionalen Überwachungsprogrammen (z. B. Lebensmittel-Monitoring, Koordiniertes Überwachungsprogramm -KÜP-) und aus besonderem Anlass; Entnahme und Transport von Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Proben (Planproben oder andere Probenahmen auf Anforderung, beispielsweise durch die Regierungspräsidien und Chemisch-Veterinärische Untersuchungsämter); planmäßige Rückstandsuntersuchungen bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

1226030135 Überwachung der Fleischhygiene

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: VO (EG) 882/2004, 854/2004

Durchführung der VO (EG) Nr. 882/2004 und 854/2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (amtliche Kontrollen einschl. Verifizierungen, Überprüfungen, Probenahmen bei Lebensmittelunternehmen, die in der Gemeinschaft hergestellte Erzeugnisse tierischen Ursprungs in den Verkehr bringen)

1226030235 Überwachung der Geflügelfleischhygiene

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: VO (EG) 882/2004, 854/2004

Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Hygieneüberwachung in Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben

1226030335 Ambulante Fleischhygieneüberwachung

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: VO (EG) 882/2004, 854/2004

Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Hygieneüberwachung (Rückstandsuntersuchungen, BSE-Untersuchung, Trichinenuntersuchung); planmäßige Rückstandsuntersuchungen bei lebenden Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs im Sinne der Richtlinie 96/23 EG

1226040135 Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Tierkörperbeseitigung einschl. Veterinärkontrollrecht

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ViehverkehrsVO; TierGesundheitsG; VO (EG) 1774/2002; TierNebG; BmTierSSchV

Tiergesundheit / vorbeugende Tierseuchenbekämpfung: Prophylaktische Tätigkeiten zum Schutz vor Tierseuchen und Zoonosen; besondere Maßnahmen zur Tilgung der aufgetretenen Seuche (z. B. Sperre, Absonderung, Tötung)

Maßnahmen nach dem Viehverkehrsrecht; Überwachung der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten einschließlich Tierkörpern; Zulassung und veterinärbehördliche Überwachung von Fleisch- oder Milchwarenexportbetrieben; veterinärbehördliche Überwachung und Überprüfung von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben einschließlich tierischer Nebenprodukte, Veterinärkontrollrecht, Binnenmarktseuchenschutz-VO; Einfuhruntersuchungen von Tieren oder Waren; Untersuchung eingeführter Tiere nach der Zollabfertigung; Gesundheitsbescheinigung einschließlich Stichprobenuntersuchungen und Nämlichkeitsprüfungen, tierseuchenrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Tierseuchenfreiheitsbescheinigung (einschließlich staatliche Sanierungsverfahren) und sonstige veterinärrechtliche Begleitdokumente (einschließlich Genehmigung zum Treiben von Wanderschafherden); Gesundheitsbescheinigungen bei der Überwachung von Märkten, Tierschauen und ähnlichen Veranstaltungen; Untersuchung von Bienenvölkern einschließlich Probeentnahme; Untersuchung von Hunden, Katzen und sonstigen Kleintieren in der amtlichen Kleintiersprechstunde im Haus

1226050135 Tierarzneimittelüberwachung

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: AMG

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln sowie Tierimpfstoffen

1226060135 Allgemeiner Tierschutz

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: TSchutzG

Überwachung und Beratung privater und gewerblicher Tierhaltungen und Tiertransporte; Genehmigungsverfahren für Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz, der Tierschutz-Transportverordnung und dem Naturschutzgesetz; Erstellung von Anordnungen, Nachkontrollen, Stellungnahmen, Gutachten, Sachkundeprüfungen, sonstigen Genehmigungen; Überprüfung von Versuchstierhaltungen

1226080135 Ernährungs- und Verbraucherinformation

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz; VIG

Information, Schulung, Beratung von Einzelpersonen in ihrer Eigenschaft als Multiplikatoren, Lehrern, Erziehern, Hebammen, Angehörigen anderer Gesundheitsberufe, Verantwortlichen von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, Gewerbetreibenden und Veranstaltern in Verbraucher-/ Ernährungsfragen und im Umgang mit Lebensmitteln

1226090135 Sonstige Begutachtungen, Stellungnahmen und Gutachten

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: VO (EG) 882/2004, 2006/778; PoIG

Fachübergreifende Kontrollen (Cross Compliance); Kontrollen im Rahmen von Immissionsschutz und Katastrophenschutz; allgemeine Versorgungsfragen; Verhaltenstest bei Kampfhunden (einschließlich gefährlichen Hunden) und Sachverständigen-Begutachtung von auffällig gewordenen Hunden

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Kostendeckungsgrad im Bereich "Fleischhygiene" (Produkte Überwachung der Geflügelfleischhygiene und ambulante Fleischhygieneüberwachung)	70 %	66 %	70 %
Quote der besuchten aufsichtspflichtigen Betriebe der Bereiche "Betriebskontrollen" und "Probenahmen"	25 %	34 %	34 %
Anzahl der Probenahmen pro Jahr	2.274	2.440	2.440
Anzahl der zu überwachenden Lebensmittelbetriebe	8.641	7.990	8.270
Anzahl der Rinderhaltungen u.a. (Equiden/Farmwild)	807	804	818
Anzahl der Tiere in Rinderhaltungen u.a. (Equiden/Farmwild)	17.086	17.092	16.777
Anzahl der Schweinehaltungen/kleine Klautiere (Schafe/Ziegen)	476	472	479
Anzahl der Tiere in Schweinehaltungen/kleine Klautierhaltungen	22.685	25.195	20.096
Anzahl der Geflügelhaltungen	1.345	1.328	1.425
Anzahl der Tiere in Geflügelhaltungen	184.269	184.147	181.430
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	22,75	24,25	24,25
Beschäftigte	7,45	7,45	7,45

THH3	Sicherheit und Ordnung
3_5	Veterinäramt und Verbraucherschutz

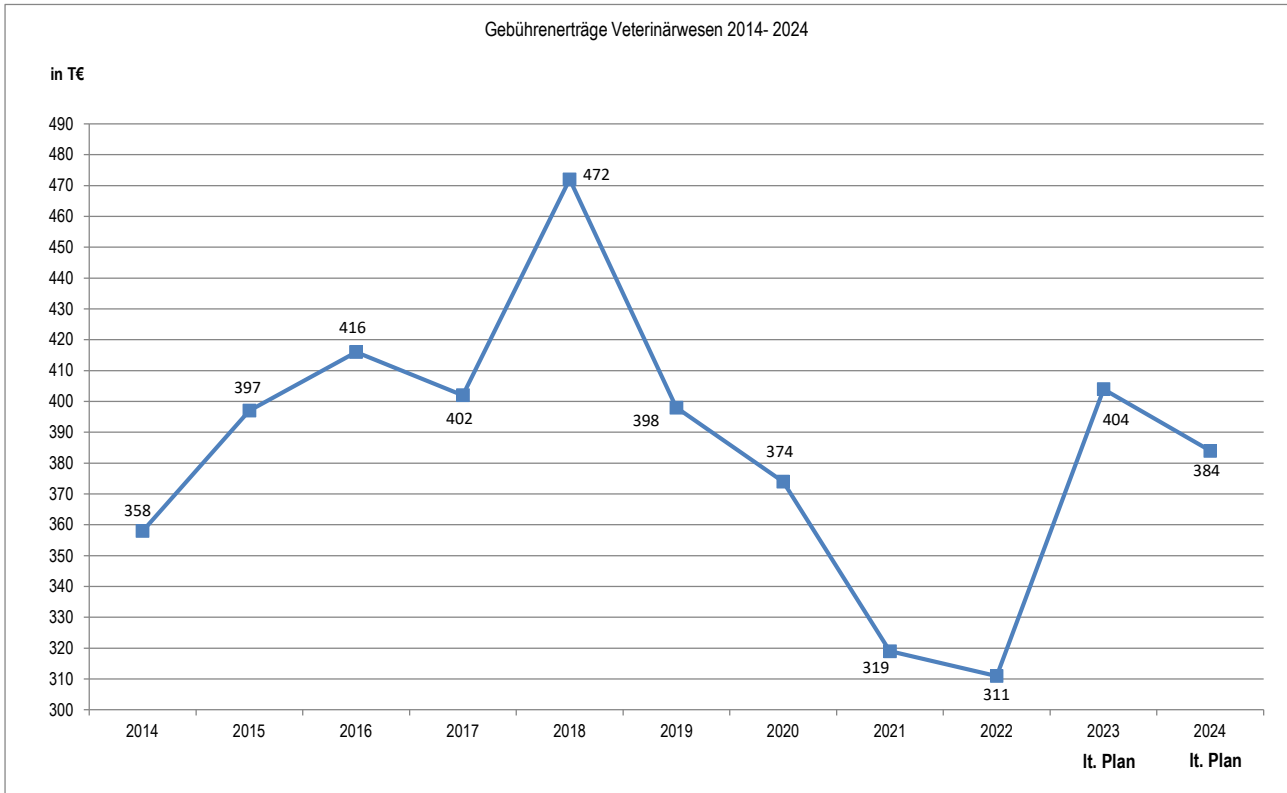
Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	329.563	427.000	414.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.204	5.200	5.200
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.378	30.700	32.200
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	55	400	400
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	374.200	463.300	451.800
12	-	Personalaufwendungen	2.423.348-	2.430.858-	2.714.976-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.185-	109.400-	140.600-
15	-	Abschreibungen	39.480-	34.200-	16.800-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	314.041-	306.735-	366.340-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.850.054-	2.881.193-	3.238.716-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.475.854-	2.417.893-	2.786.916-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	6.341	7.200	7.800
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.076.377-	1.176.709-	1.224.158-
23	-	kalkulatorische Kosten	1.299-	600-	100-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.071.335-	1.170.109-	1.216.458-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.547.189-	3.588.002-	4.003.373-

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_5 Veterinäramt und Verbraucherschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	347.472	458.100	446.600	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.806.071-	2.846.993-	3.221.916-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.458.599-	2.388.893-	2.775.316-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.602-	0	6.000-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.602-	0	6.000-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.602-	0	6.000-	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.462.201-	2.388.893-	2.781.316-	0

Erläuterungen:

Die erwarteten ordentlichen Erträge (0,5 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Gebühren nach der Rechtsverordnung des Rhein-Neckar-Kreises mit einem Ansatz von 384 T€ erzielt. Der Planansatz hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ reduziert. Die erwarteten Erträge durch Bußgelder belaufen sich im Jahr 2024 auf 30 T€ (+7 T€). Für Trichinenproben sowie Entsorgungskosten bei den Verwahrstellen werden Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 32 T€ (+1 T€) eingeplant.



Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 0,3 Mio. € auf insgesamt 3,2 Mio. € (+0,3 Mio. €). Im Wesentlichen verantwortlich dafür sind Steigerungen bei den Personalaufwendungen auf Basis des neuen Tarifabschlusses.



Teilhaushalt 4

Umwelt und Technik

Verantwortliche Dezernatsleitung:
Dr. Christopher Leo

THH4 Umwelt und Technik

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	23.900.265	24.860.600	25.642.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.465.773	3.452.400	3.409.300
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	979	1.600	1.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	555.847	216.000	237.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.818.388	7.216.700	7.342.400
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	111.464	340.400	81.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	247.104	146.000	131.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	38.099.819	36.233.700	36.845.700
12	-	Personalaufwendungen	18.338.302-	19.946.442-	21.939.503-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.585.302-	8.484.300-	5.839.200-
15	-	Abschreibungen	7.189.332-	7.238.400-	7.204.100-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	13.585.859-	16.837.600-	18.878.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.811.032-	14.313.870-	14.322.555-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	60.509.826-	66.820.612-	68.183.358-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	22.410.008-	30.586.912-	31.337.658-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	935.859	1.070.560	905.401
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	8.875.902-	9.453.287-	9.311.176-
23	-	kalkulatorische Kosten	2.037.747-	1.663.300-	1.120.200-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.977.790-	10.046.026-	9.525.975-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	32.387.797-	40.632.938-	40.863.634-

THH4 Umwelt und Technik

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	33.496.597	32.424.900	33.339.400	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.828.689-	59.582.212-	60.956.309-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	19.332.093-	27.157.312-	27.616.909-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	507.969	5.889.900	5.954.200	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	85.833	10.000	10.000	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.000	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	615.803	5.899.900	5.964.200	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.355-	1.075.000-	112.000-	25.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.777.137-	6.815.900-	1.732.000-	1.211.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	620.684-	549.000-	1.144.500-	250.000-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.029.629-	4.693.000-	7.880.600-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.512.805-	13.132.900-	10.869.100-	1.486.000-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.897.003-	7.233.000-	4.904.900-	1.486.000-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	23.229.095-	34.390.312-	32.521.809-	1.486.000-

THH4	Umwelt und Technik
4_1	Baurechtsamt

Budgetverantwortung: Herr A. Brandenburger
Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppen:
Produkte:

51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung Verkehrsplanung und Stadterneuerung	5110050140	Bauleitplanung
-------	---	------------	----------------

Produktbereich: 52 Bauen und Wohnen
Produktgruppen:
Produkte:

52.10	Bauordnung	5210010140	Bauvoranfrage
		5210020140	Baugenehmigungsverfahren
		5210030140	Kenntnisgabeverfahren
		5210040140	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG
		5210050140	Verfahrensfreie Vorhaben
		5210070140	Abnahme von fliegenden Bauten
		5210080140	Brandverhütungsschau
		5210080240	Dienstleistungen für Dritte
		5210090140	Baukontrolle/ -überwachung
		5210120140	Beratung Bauherr / Planer
		5210130140	Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	5220020140	Wohnungsbauförderung
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5230020140	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Produktgruppe: 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
5110050140 Bauleitplanung

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: BauGB; BauNVO

Bauleitung / Baulandumlegung

Produktgruppe: 52.10 Bauordnung**5210010140 Bauvoranfragen**

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LBO; div. Rechtsvorschriften

Erteilung von Bescheiden über einzelne Fragen zur Zulässigkeit von Bauvorhaben im Vorfeld des Bauantrags; Klärung weiterer einzelner Fragen, ggf. inklusive Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften; Übernahme von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen (Baulasten); Verlängerung von Bauvorbescheiden

5210020140 Baugenehmigungsverfahren

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LBO; div. Rechtsvorschriften

Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über genehmigungspflichtige bauliche Anlagen, ggf. inklusive Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften; Werbeanlagen; Übernahme von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen (Baulasten); Verlängerung von Baugenehmigungen; Bauabnahmen; Erteilung Abnahmebescheinigung (Schlussabnahme)

5210030140 Kenntnissgabeverfahren

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LBO; div. Rechtsvorschriften

Erteilung selbstständiger Bescheide über Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen auf Antrag des Bauherrn; Untersagung des Baubeginns / der Bauausführung; Übernahme von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen (Baulasten)

5210040140 Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: WoEigG

Prüfung der Abgeschlossenheit; Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen

5210050140 Verfahrensfreie Vorhaben

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LBO; div. Rechtsvorschriften

Prüfung der eingereichten Unterlagen; Erteilung selbstständiger Bescheide über Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften auf Antrag, die nicht einer baurechtlichen vorgeschriebenen Genehmigung bedürfen; Übernahme von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen (Baulasten)

5210070140 Abnahme von fliegenden Bauten

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LBO; FliegBautenZuVO

Abnahme von fliegenden Bauten, § 69 Abs. 4 LBO

5210080140 Brandverhütungsschau

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: Verwaltungsvorschrift Brandverhütungsschau

Brandverhütungsschau (in bestimmten Zeitabständen stattfindende Sicherheitskontrollen von baulichen Anlagen gemäß den Verwaltungsvorschriften)

5210080240 Dienstleistungen für Dritte

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Vertragliche Vereinbarung

Dienstleistungen für Dritte (für Externe); Heranziehung von Sachverständigen im Brandschutz

5210090140 Baukontrolle/ -überwachung

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LBO; div. Rechtsvorschriften

Baukontrolle/ -überwachung; Anordnung im Rahmen des Baurechts § 47 Abs. 1 LBO

5210120140 Beratung Bauherr / Planung

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LBO; div. Rechtsvorschriften

Beantwortung von telefonischen, schriftlichen und persönlichen Anfragen zu allgemeinen bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Problemen außerhalb und innerhalb von Verfahren; Gewährung von Akteneinsicht.

5210130140 Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: EWärmeG; EEWärmeG

Wahrnehmung der den Kommunen mit dem EWärmeG BW und EEWärmeG Bund oder anderen spezialgesetzlichen Vorschriften übertragenen Aufgaben; Vollzug des EWärme G BW bei Austausch der Heizanlage; Überwachung und Überprüfung der Einhaltung der Nutzungs-, Nachweis- und Hinweispflichten

Produktgruppe: 52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung**5220020140 Wohnungsbauförderung**

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: WoFG

Förderung des Baus und Erwerbs von Wohneigentum mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften)

Produktgruppe: 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege
5230020140 Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: DSchG

Entscheidung über denkmalschutzrechtliche Genehmigung; Prüfung der denkmalschutzrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens und Entscheidung; Steuerbescheinigungen

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Kosten je Baurechtsfall (Bauvorhaben, Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Verfahrensfreie Vorhaben, Denkmalschutz)	1.309,78 €	1.265,80 €	1.635,87 €
Kosten je durchzuführender Brandverhütungsschau	1.141,40 €	1.720,84 €	4.026,21 €
Anzahl der lfd. Baurechtsfälle (Bauvoranfragen, Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Verfahrensfreie Vorhaben, Denkmalschutz)	1.804	2.000	1.600
Anzahl der durchzuführenden Brandverhütungsschauen	212	150	150
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	13,00	13,00	12,00
Beschäftigte	20,5	20,25	21,25

THH4 Umwelt und Technik
4_1 Baurechtsamt

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.339.186	3.305.500	3.436.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.949	10.000	12.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.350.135	3.315.500	3.448.500
12	-	Personalaufwendungen	2.250.728-	2.512.657-	2.641.119-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.126-	14.000-	10.000-
15	-	Abschreibungen	5.244-	4.800-	3.400-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.008-	98.280-	73.315-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.373.105-	2.629.737-	2.727.834-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	977.030	685.763	720.666
21	+	Erträge aus internen Leistungen	658	800	800
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.091.743-	1.106.919-	1.275.835-
23	-	kalkulatorische Kosten	315-	200-	100-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.091.400-	1.106.319-	1.275.135-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	114.370-	420.556-	554.469-

THH4 Umwelt und Technik
4_1 Baurechtsamt

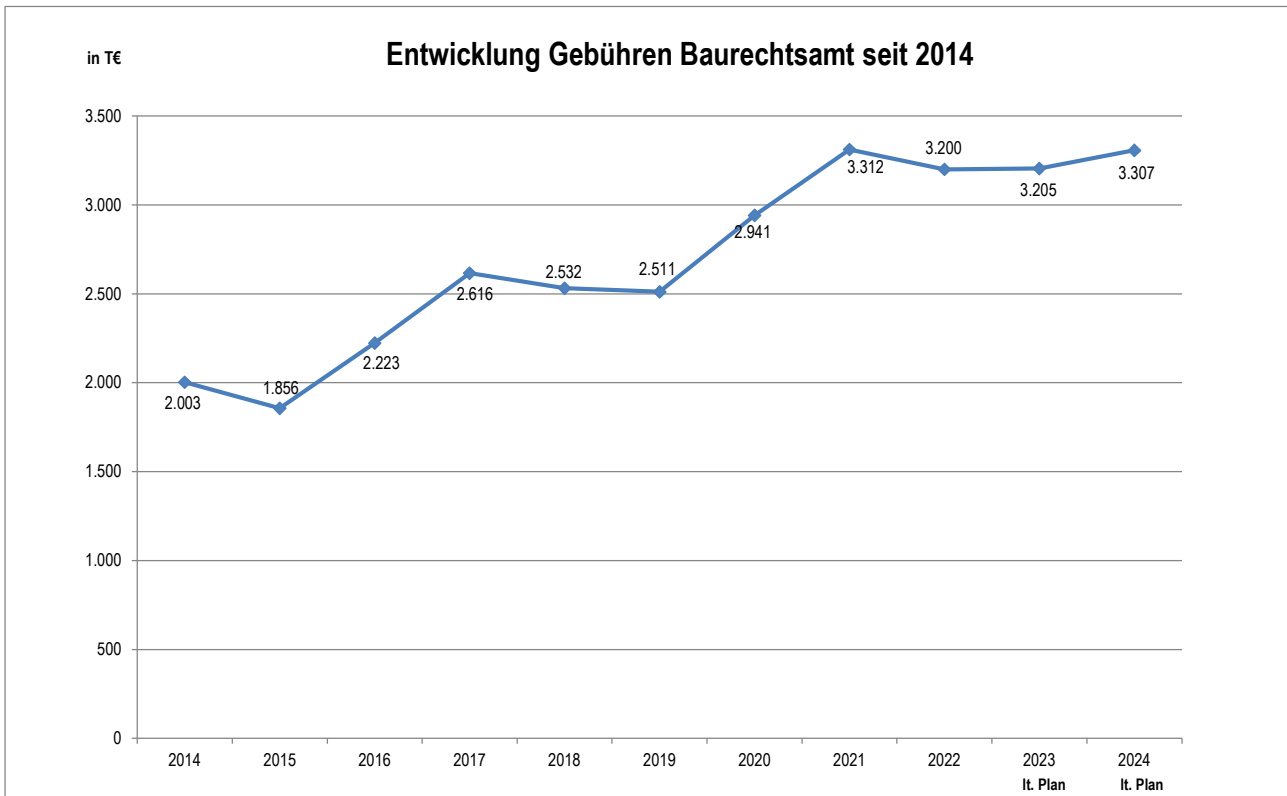
Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	3.354.723	3.315.500	3.448.500	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.351.062-	2.624.937-	2.701.484-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.003.661	690.563	747.016	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.003.661	690.563	747.016	0

Erläuterungen:

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen in Höhe von 3,4 Mio. € geprägt. Hierbei handelt es sich um Gebührenerträge beim Produkt Baugenehmigungsverfahren in Höhe von 3,1 Mio. € und sonstigen Gebührenerträge von 0,3 Mio. €. Im Bereich der Baugenehmigungsverfahren werden die Baukosten zur Ermittlung der Gebühr herangezogen. Auf Basis der steigenden Baupreise werden trotz der abgeschwächten Baukonjunktur Gebührenerträge auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Außerdem werden für Bußgelder im Jahr 2024 erneut 0,1 Mio. € einkalkuliert.

Aufgrund von Steigerungen der Personalaufwendungen (+0,1 Mio. €) erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen insgesamt im Haushaltsjahr 2024 auf 2,7 Mio. €.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Gebühren seit 2014:



THH4	Umwelt und Technik
4_2	Straßenverkehrsamt

Budgetverantwortung: Frau A. Straub
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppen:	Produkte:
11.26 Zentrale Dienstleistungen	1126040141 Zentrale Information

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen:	Produkte:
12.21 Verkehrswesen	1221010141 Verkehrslenkung und -regelung
	1221020141 Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
	1221040141 Mobile Geschwindigkeitsmessungen
	1221040241 Fahrtenbuchauflagen
	1221040341 Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen
	1221050141 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen Sinsheim
	1221050241 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen Weinheim
	1221050341 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen Wiesloch
	1221060141 Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
	1221070141 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen Sinsheim
	1221070241 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen Weinheim
	1221070341 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen Wiesloch
	1221070741 Fahrlehrer und Fahrschulen
	1221080141 Maßnahmen bei Fahrerlaubnissen Sinsheim
	1221080241 Maßnahmen bei Fahrerlaubnissen Weinheim
	1221080341 Maßnahmen bei Fahrerlaubnissen Wiesloch
	1221090141 Güterbeförderung
	1221100141 Zentraler Händlerservice

Produktgruppe: 11.26 Zentrale Dienstleistungen
1126040141 Zentrale Information

Auftragstyp: Serviceleistung (freiwillig)
 Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Bürgerservice (Telefonvermittlung, Empfang u.a.)

Produktgruppe: 12.21 Verkehrswesen
1221010141 Verkehrslenkung und -regelung

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: StVG; StVO

Sämtliche Maßnahmen mit Ausnahme der Überwachung, die vorbereitend, planend, anordnend oder ausführend zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen führen und den Verkehr sichern sollen

1221020141 Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: StVG; StVO

Sämtliche behördliche Genehmigungen und Anordnungen im Rahmen der StVO

1221040141 mobile Geschwindigkeitsmessungen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: OWiG

Tätigkeiten zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im fließenden Verkehr einschließlich Ahndung

1221040241 Fahrtenbuchauflagen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: StVG; StVZO

Tätigkeiten zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im fließenden Verkehr einschließlich Ahndung und Beseitigung der Verstöße

1221040341 stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: OWiG

Tätigkeiten zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im fließenden Verkehr einschließlich Ahndung

1221050141-341 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen Sinsheim, Weinheim, Wiesloch

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: StVG; FZV; StVZO

Sämtliche Zulassungsvorgänge von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr; E-Government Lösung zu Fahrzeugregistrierungsprozessen für Individualkunden und Wirtschaft durchgängig online, einschließlich Bringdienst

1221060141 Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: StVG; FZV

Zwangsstilllegungsmaßnahmen von Fahrzeugen

1221070141-341 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen Sinsheim, Weinheim, Wiesloch

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: StVG; FeV

Zulassung von Personen im Straßenverkehr

1221070741 Fahrlehrer und Fahrschulen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: FahrIG

Zulassung von geeigneten Personen zur Ausbildung von Fahrschülern (Erwerb einer Fahrerlaubnis); Überwachung der ordnungsgemäßen Ausübung der Fahrschulen

1221080141-341 Maßnahmen bei Fahrerlaubnissen Sinsheim, Weinheim, Wiesloch

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: StVG; FeV

Zulassung von Personen im Straßenverkehr; Eignungsüberprüfungen von Fahrerlaubnisinhabern und -bewerbern

1221090141 Güterbeförderung

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: GüKG

Erteilung von Lizenzen, Erlaubnissen und Fahrerbescheinigungen im gewerblichen Güterkraftverkehr sowie deren Überprüfung

1221100141 Zentraler Händlerservice

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: StVG; FZV; StVZO

Zulassungsvorgänge für Großkunden

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Fahrzeugbestand im RNK	470.251	465.019	470.251

Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	12,73	12,23	12,23
Beschäftigte	73,64	75,64	75,64

THH4	Umwelt und Technik
4_2	Straßenverkehrsamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.755.655	9.028.500	9.424.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.879	3.000	3.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.848	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.802.383	9.031.500	9.427.000
12	-	Personalaufwendungen	5.087.637-	5.371.284-	5.856.668-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.586-	160.000-	99.700-
15	-	Abschreibungen	153.905-	156.900-	160.400-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.095.515-	1.232.115-	1.120.610-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.485.644-	6.920.299-	7.237.378-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.316.739	2.111.201	2.189.622
21	+	Erträge aus internen Leistungen	401.497	440.488	481.416
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.152.757-	4.199.225-	4.209.508-
23	-	kalkulatorische Kosten	9.415-	4.500-	5.400-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.760.675-	3.763.237-	3.733.492-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.443.936-	1.652.036-	1.543.870-

THH4 Umwelt und Technik
4_2 Straßenverkehrsamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	8.734.468	9.031.500	9.427.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.313.951-	6.763.399-	7.076.978-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.420.517	2.268.101	2.350.022	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	185.186-	14.000-	319.500-	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.186-	14.000-	319.500-	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	185.186-	14.000-	319.500-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.235.331	2.254.101	2.030.522	0

Erläuterungen:

Im Budget 4.2 werden für das Haushaltsjahr 2024 Erträge in Höhe von 9,4 Mio. € erwartet.

Den höchsten Anteil an diesen Erträgen stellen weiterhin die Gebühren für die Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen mit 3,9 Mio. € dar. Deren Minderung von 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Einführung der Online-Zulassung, für welche geringere Gebühren als für eine Vor-Ort-Zulassung zu entrichten sind. Bei den Gebühren im Bereich der Fahrerlaubnisse wird auf Grund des andauernden Pflichtumtausches der alten Papierführerscheine in Scheckkartenführerscheine mit 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) gerechnet. Die sonstigen Gebühren belaufen sich auf 0,8 Mio. €.

Die Gebühren teilen sich auf die einzelnen Bereiche des Budgets wie folgt auf:

	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Gebühren Verkehrswesen		
1.1 Verkehrsrechtliche Genehmigungen	330.000	370.000
1.2 Güterbeförderung	30.000	40.000
1.3 Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	290.000	300.000
1.4 Fahrlehrer/Fahrschulen	35.000	30.000
1.5 Fahrtenbücher	3.500	4.000
1.6 Zentrale Information	35.000	30.000
Summe 1	723.500	774.000
2. Zulassungsstelle Sinsheim		
2.1 Zulassung allgemein	850.000	830.000
2.2 Fahrerlaubnisswesen	325.000	350.000
Summe 2	1.175.000	1.180.000
3. Zulassungsstelle Weinheim		
3.1 Zulassung allgemein	1.100.000	1.250.000
3.2 Fahrerlaubnisswesen	325.000	350.000
Summe 3	1.425.000	1.600.000
4. Zulassungsstelle Wiesloch		
4.1 Zulassung allgemein	1.450.000	1.400.000
4.2 Zentraler Händlerservice	700.000	400.000
4.3 Fahrerlaubnisswesen	765.000	840.000
Summe 4	2.915.000	2.640.000
Summe Verkehrswesen	6.238.500	6.194.000

Bei den Bußgeldern (stationäre und mobile Geschwindigkeitsmessanlagen) sind 3,2 Mio. € eingeplant. Auf Grund eines neu beschafften Messgerätes wird eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 0,4 Mio. € erwartet.

An ordentlichen Aufwendungen sind rd. 7,2 Mio. € eingeplant. Die Erhöhung von 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf gestiegenen Personalaufwendungen (0,5 Mio. €), welchen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Erstattungen an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik für EDV-Verfahren (Sonstige ordentliche Aufwendungen) von jeweils 0,1 Mio. € gegenüberstehen. So wird bei den zuerst genannten Aufwendungen aufgrund des Erwerbs eines Anhängers zur Geschwindigkeitsüberwachung ein geringerer Ansatz für Mieten und Pachten benötigt. Bei den Erstattungen für EDV-Verfahren hingegen ist keine Umsatzsteuer nach § 2b UStG mehr einzuplanen, da der Anbieter dieser Verfahren (Komm.One) von seinem Wahlrecht Gebrauch macht und erst im Jahr 2025 zur Umsatzsteuerpflicht optiert..

Finanzhaushalt:

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind Auszahlungen von rd. 320 T€ eingeplant (Anhänger zur Geschwindigkeitsüberwachung).

THH4 Umwelt und Technik
4_3 Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

Budgetverantwortung: Herr Dr. N. Kunz

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen:	Produkte:
12.20 Ordnungswesen	1220030142 Sprengstoffrecht

Produktbereich: 52 Bauen und Wohnen

Produktgruppen:	Produkte:
52.10 Bauordnung	5210100142 Schornsteinfegerwesen

Produktbereich: 56 Umweltschutz

Produktgruppen:	Produkte:
56.10 Umweltschutzmaßnahmen	5610040142 Abfallrecht 5610050142 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
56.20 Arbeitsschutz	5620010142 Technischer Arbeitsschutz 5620020142 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Produktgruppe: 12.20 Ordnungswesen

1220030142 Sprengstoffrecht

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: SprengG

Maßnahmen zur Reduktion der potentiellen Gefahr, die durch die Existenz oder den Einsatz von Sprengstoffen für Dritte besteht

Produktgruppe: 52.10 Bauordnung

5210100142 Schornsteinfegerwesen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: SchfG

Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister (BSFM)

- Bestellung nach § 5 SchfG;
- Bestellung nach § 5 SchfG i. V. m. § 12 VoSch;
- Bestellung auf Probe nach § 7 SchfG;
- Bestellung eines Stellvertreters nach §§ 20, 21 Abs. 2 oder § 28 Satz 3 SchfG;

Maßnahmen gegenüber dem Bezirksschornsteinfegermeister

- Versetzung in den Ruhestand nach § 10 SchfG;
- Rücknahme der Bestellung zum BSFM nach § 11 SchfG;
- Widerruf der Bestellung zum BSFM nach § 11 SchfG;
- Aufhebung der Bestellung zum BSFM nach § 11 SchfG;
- Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Nebenerwerbs nach § 14 Abs. 3 SchfG;
- Aufsichtsmaßnahmen gegenüber BSFM nach § 27 SchfG
- Einstweilige Untersagung der Berufsausübung nach § 28 SchfG

Maßnahmen gegenüber dem Grundstückseigentümer / Anlagenbetreiber

- Beitreibung rückständiger Gebühren / Leistungsbescheid;
- Zutrittsverweigerung / Duldungsverfügung;
- Verfügung zur Mängelbeseitigung

Produktgruppe: 56.10 Umweltschutzmaßnahmen

5610040142 Abfallrecht

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: KrW-/ AbfG; LabfG; RVO

Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen; Plangenehmigung von Deponien, Zulassung des vorzeitigen Beginns; Erteilung von Transportgenehmigungen; Stellungnahmen zu förmlichen und nicht förmlichen Zulassungsverfahren anderer Träger (ausschließlich Belange des Abfallrechts)

5610050142 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: BImSchG

Genehmigung zur Errichtung, zum Betrieb und zur Änderung von Anlagen; Genehmigungen für Steinbrüche; fachtechnische und rechtliche Bearbeitung von Beschwerden für den Fall einer Bescheiderteilung; Zulassung des vorzeitigen Beginns; Anzeigeverfahren

Produktgruppe: 56.20 Arbeitsschutz

5620010142 Technischer Arbeitsschutz

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ArbStättV; BetrSichV; ChemG; GefStoffV

Erlaubnis zu Montage, Installation, Betrieb, wesentlichen Veränderungen und Änderungen der Bauart oder Betriebsweise von Anlagen nach § 13 BetrSichV; Betriebsuntersagung einer Anlage nach § 15 Abs. 3 GPSG; Anordnung einer außerordentlichen Prüfung nach § 16 Abs. 1 BetrSichV; Verlangen einer sicherheitstechnischen Beurteilung und deren Vorlage nach § 18 Abs. 2 Satz 1 BetrSichV; Verlangen der Änderung von Anlagen nach § 27 Abs. 3 Satz 2 BetrSichV; Stellungnahmen zu förmlichen und nicht förmlichen Zulassungsverfahren anderer Träger (einschließlich Belange des Immissionsschutzes und des Abfallrechts); Anordnungen nach § 23 Abs. 1 und 1 a ChemG; Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 ChemVerbotsV

5620020142 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: ArbZeitG; JgdArbSchutzG; FahrpersonalG; LadSchlG

Bewilligungen nach §§ 7 Abs. 5, 15 Abs. 1 und 2 ArbZeitG; Feststellungen, Bewilligungen nach §§ 13 Abs. 3 Nr. 1 und 2, 15 Abs. 2 ArbZeitG; Anordnungen gemäß § 17 Abs. 2 ArbZeitG; Bewilligungen gemäß § 14 Abs. 6 und 7 JgdArbSchutzG; Bewilligungen gemäß §§ 6 Abs. 1, 27 Abs. 1,2 und 3 JgdArbSchutzG; Anordnungen nach § 4 Abs. 1 und 3 FahrpersonalG; Bewilligungen nach § 17 Abs. 8 Ladenschlussgesetz

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Gesamtkosten je Einwohner im Bereich „Abfallrecht“	0,55 €	0,59 €	0,56 €
Gesamtkosten je Einwohner im Bereich „Schornsteinfegerwesen“	0,18 €	0,19 €	0,21 €
Gesamtkosten je Betrieb im Bereich „Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen“	23,44 €	24,80 €	27,90 €
Gesamtkosten je Beschäftigter im Bereich „Technischer Arbeitsschutz“	2,43 €	2,55 €	2,85 €
Gesamtkosten je Beschäftigter im Bereich „Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz“	3,55 €	3,73 €	4,32 €
Anzahl der Verfahren im Bereich "Abfallrecht"	35	65	65
Anzahl der Verfahren im Bereich "Schornsteinfegerwesen"	105	150	130
Anzahl der Verfahren im Bereich "Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen"	26	25	25
Anzahl der Verfahren im Bereich "Technischer Arbeitsschutz"	13	8	8
Anzahl der Verfahren im Bereich "Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz"	363	350	350
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	14,63	15,63	16,63
Beschäftigte	5,75	5,75	5,75

THH4	Umwelt und Technik
4_3	Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	293.780	180.000	200.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	36	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	293.816	180.000	200.000
12	-	Personalaufwendungen	1.447.689-	1.558.328-	1.744.698-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.074-	11.600-	7.500-
15	-	Abschreibungen	24.793-	13.000-	8.400-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.294-	46.305-	37.105-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.543.850-	1.629.233-	1.797.703-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.250.035-	1.449.233-	1.597.703-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40.926	37.200	35.100
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	538.520-	585.347-	580.634-
23	-	kalkulatorische Kosten	725-	400-	200-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	498.320-	548.547-	545.734-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.748.355-	1.997.780-	2.143.437-

THH4
Umwelt und Technik
4_3
Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	128.714	180.000	200.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.518.173-	1.616.233-	1.789.303-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.389.459-	1.436.233-	1.589.303-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.389.459-	1.436.233-	1.589.303-	0

Erläuterungen:

Bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen werden Erträge von insgesamt 200 T€ (+20 T€) veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Gebührenerträge von 100 T€ (+10 T€) nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für Genehmigungen und Erlaubnisse für das Befördern von Abfällen durch Dritte (z.B. Altreifen, Elektroschrott etc.). Des Weiteren werden, insbesondere für Verfahren nach dem Fahrpersonalrecht, Bußgelder in Höhe von 100 T€ (+10 T€) erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 0,2 Mio. € auf insgesamt 1,8 Mio. €. Hauptverantwortlich hierfür sind höhere Personalaufwendungen auf Basis des neuen Tarifabschlusses.

THH4	Umwelt und Technik
4_4	Wasserrechtsamt

Budgetverantwortung: Frau M. Schuh
Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppen:

55.20 Wasserrechtliche Maßnahmen

Produkte:

5520020143 Wasserrechtliche Maßnahmen

Produktbereich: 56 Umweltschutz
Produktgruppen:

56.10 Umweltschutzmaßnahmen

Produkte:

5610010143	Altlasten
5610010243	Technische Erkundungen
5610020143	Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen

Produktgruppe: 55.20 Wasserrechtliche Maßnahmen
5520020143 Wasserrechtliche Maßnahmen

Auftragstyp:	Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage:	WHG; WG Baden-Württemberg

Das Produkt Wasserrechtliche Maßnahmen umfasst hauptsächlich die Durchführung der wasserrechtlichen Gestattungsverfahren. Dabei handelt es sich in der Regel um

- Planfeststellungsverfahren
- Plangenehmigungsverfahren
- Erlaubnisverfahren
- Genehmigungsverfahren

Die Durchführung der wasserrechtlichen Verfahren beinhaltet dabei auch die fachtechnische Beurteilung durch die Fachreferate 43.01, 43.02 und 43.03. Zu den wasserrechtlichen / wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zählen u. a. aber auch die Gewässeraufsicht sowie die Überwachung der kommunalen und industriellen Kläranlagen und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Produktgruppe: 56.10 Umweltschutzmaßnahmen
5610010143 Altlasten

Auftragstyp:	Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage:	BBodSchG; LBodSchAG

Das Produkt Altlasten umfasst die technische und verwaltungsrechtliche Abarbeitung der Grundwasserschadensfälle sowie der Altlasten. Die Tätigkeit reicht von der Auswertung und Beurteilung von Untersuchungs- und Erkundungsmaßnahmen über die Bewertung und Prüfung von Sanierungsmaßnahmen bis hin zur verwaltungsrechtlichen Durchsetzung.

5610010243 Technische Erkundungen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: BBodSchG; LBodSchAG

Mit den technischen Erkundungen kommt der Rhein-Neckar-Kreis den gesetzlichen Aufgaben aus § 9 Abs. 1 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz und § 9 Abs. 1 Satz 1 Bundesbodenschutzgesetz nach. Danach sind die Bodenschutz- und Altlastenbehörden zunächst einmal verpflichtet, altlastenverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen und Altlasten in einem Bodenschutz- und Altlastenkataster zu erfassen. Aufgrund dieser Erfassung sind die Bodenschutz- und Altlastenbehörden gehalten, geeignete Maßnahmen zur endgültigen Ermittlung des Sachverhaltes zu ergreifen. Dies bedeutet, dass die zuständigen Behörden eigene Erkundungsmaßnahmen auf den Verdachtsflächen durchführen.

5610020143 Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: BBodSchG; LBodSchAG

Unter diesem Produkt sind hauptsächlich Stellungnahmen zum Schutz des Bodens sowie zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktion gemeint. Hierbei besteht die Verpflichtung, Eingriffe in den Naturhaushalt und damit auch in das Schutzgut Boden zu vermeiden, auszugleichen oder zu ersetzen. In der Regel werden Stellungnahmen zum Schutzgut Boden im Rahmen der Bauleitplanung erstellt, die darauf abzielen, den Boden als natürliche Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie für Bodenorganismen zu erhalten bzw. Eingriffe in den Boden entsprechend auszugleichen.

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Gesamtkosten im Bereich „Wasserrechtlicher Maßnahmen“ je Einwohner	3,58 €	3,86 €	3,96 €
Gesamtkosten im Bereich „Altlasten“ je Einwohner (einschließlich Technischer Erkundungen)	1,30 €	1,64 €	1,38 €
Anzahl förmlicher Verfahren im Bereich „Wasserrechtlicher Maßnahmen“	34	35	36
Anzahl der Rechtsmittel-/ Klageverfahren im Bereich "Wasserrechtliche Maßnahmen"	1	5	3
Anzahl von Stellungnahmen zu bauordnungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Verfahren	584	475	380

Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	13,50	13,50	13,50
Beschäftigte	11,90	11,90	11,90

THH4 Umwelt und Technik
4_4 Wasserrechtsamt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	152.879	150.000	140.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.717	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	156.596	150.000	140.000
12	-	Personalaufwendungen	1.957.343-	2.053.108-	2.161.757-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.910-	13.700-	10.100-
15	-	Abschreibungen	10.425-	10.100-	2.500-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.909-	297.845-	147.155-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.108.587-	2.374.753-	2.321.512-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.951.991-	2.224.753-	2.181.512-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	27.272	26.200	23.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	726.670-	804.899-	771.765-
23	-	kalkulatorische Kosten	441-	100-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	699.838-	778.799-	748.765-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.651.830-	3.003.552-	2.930.277-

THH4 Umwelt und Technik
4_4 Wasserrechtsamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	201.169	150.000	140.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.138.737-	2.364.653-	2.319.012-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.937.569-	2.214.653-	2.179.012-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.937.569-	2.214.653-	2.179.012-	0

Erläuterungen:

Die ordentlichen Erträge basieren auf Zuweisungen und Zuwendungen, die hauptsächlich von Gebührenerträgen in Höhe von 140 T€ (-10 T€) geprägt werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich im Planjahr um rd. 0,1 Mio. € auf insgesamt 2,3 Mio. €. Im Jahr 2024 fallen keine zusätzlichen Kosten im Rahmen der Fortführung HISTE-Nacherhebung an. Insofern verringern sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2024 um 0,1 Mio. €. Bei der HISTE handelt es sich um die historische Erhebung altlastenverdächtiger Flächen, die in bestimmten zeitlichen Abständen aktualisiert werden muss.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Rhein-Neckar-Kreis zusätzlich verpflichtet, Verdachtsflächen auf eigene Kosten technisch erkunden zu lassen. Auf das Produkt Technische Erkundungen entfallen wie im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 100 T€.

THH4	Umwelt und Technik
4_5	Amt für Straßen- und Radwegebau

Budgetverantwortung: Herr M. Fuchs
Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktgruppen:	Produkte:
54.20 Kreisstraßen	5420010144 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand) 5420010244 Bereitstellung (Bau) von Kreisstraßen 5420010344 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen (Direktaufwand)
54.30 Landesstraßen	5430010144 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) 5430010244 Betrieb und Unterhaltung Landesstraßen (Direktaufwand)
54.40 Bundesstraßen	5440010144 Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen (Gemeinschaftsaufwand)
54.50 Straßenreinigung und Winterdienst	5450010144 Straßenreinigung von Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand) 5450010244 Straßenreinigung von Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) 5450010344 Straßenreinigung von Bundesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) 5450020144 Winterdienst von Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand) 5450020244 Winterdienst von Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) 5450020344 Winterdienst von Bundesstraßen (Gemeinschaftsaufwand)

Produktgruppe: 54.20 Kreisstraßen

Der Rhein-Neckar-Kreis ist Eigentümer und Straßenbaulastträger der Kreisstraßen im Rhein-Neckar-Kreis. Aus diesen Eigenschaften ist das Straßenbauamt in diesem Bereich als kommunale Straßenbaubehörde tätig. Die Straßenbaulast umfasst nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Demnach hat der Landkreis nach seiner Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemeinen Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Der Landkreis ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Schaffung, Erhaltung sowie die Unterhaltung und den Betrieb der Kreisstraßeninfrastruktur verantwortlich.

5420010144 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand)

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: StrG-BW

Das Produkt umfasst die betriebliche Unterhaltung sowie kleinflächige Instandsetzungs- bzw. Ausbesserungsarbeiten an den Kreisstraßen. Dies sind insbesondere Arbeiten wie die Beseitigung von verkehrsgefährdenden Schäden an befestigten Flächen, Instandhaltung und Reinigung von Entwässerungseinrichtungen, Straßenausstattung und Ingenieurbauwerken. Weiter fallen darunter die Wartung und Instandhaltung von Verkehrsausstattungen wie z. B. Verkehrszeichen, Leit- und Schutzeinrichtungen sowie die Bereitstellung und Unterhaltung von Grünflächen an Kreisstraßen, insbesondere das Mähen und die Unterhaltungspflege an Gehölzen.

5420010244 Bereitstellung (Bau) von Kreisstraßen

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: StrG-BW

Das Produkt umfasst die Leistungen des Straßenbauamtes für die Planung und den Bau von Kreisstraßen. Dazu zählen insbesondere Grunderwerb, vorbereitende Untersuchungen, Erstellung von Planunterlagen, Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, Bauleitung und Bauaufsicht für die Projekte sowie die Abrechnung der Maßnahmen und die Anforderung von Fremdmitteln. Die finanziellen Mittel zur Durchführung der Aufgaben werden vom Kreishaushalt im Rahmen des Finanzhaushaltes zur Verfügung gestellt, soweit keine Zuschüsse vom Land bzw. von Dritten erlangt werden können. Die Umsetzung dieser Aufgaben erfolgt soweit als möglich mit eigenem Personal, darüber hinaus durch die Beauftragung von Ingenieurbüros.

5420010344 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen (Direktaufwand)

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: StrG-BW

Das Produkt umfasst die den Kreisstraßen direkt zuordenbaren Aufwendungen für Instandhaltung und bauliche Unterhaltung. Insbesondere fallen hierunter die Beseitigung von verkehrsgefährdenden Schäden an befestigten Flächen, die Instandhaltung und Reinigung von Entwässerungsanlagen/ -einrichtungen sowie die Instandhaltung von Straßenflächen. Ebenfalls sind hierzu kleinflächige Bau- und Erhaltungsmaßnahmen zu rechnen. Weiter fallen darunter die Bereitstellung und der Betrieb von Verkehrsausstattungen wie Signalanlagen, Verkehrszeichen und Verkehrslenk- und Leitsystemen. Daneben umfasst das Produkt die Bereitstellung von Grünflächen und die Gehölzpflege in größerem Umfang.

Produktgruppe: 54.30 Landesstraßen**5430010144 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand)**

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
Auftragsgrundlage: StrG-BW

Bei der Unterhaltung der Landesstraßen in der Baulast des Landes erfüllt das Straßenbauamt in seiner Funktion als untere Verwaltungsbehörde staatliche Aufgaben. Die Produktbeschreibungen dieses Produktes entsprechen nach sinngemäßer Anwendung denen des Produktes 5420010144 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand) der Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen.

5430010244 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen (Direktaufwand)

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
Auftragsgrundlage: StrG-BW

Das Produkt umfasst die den Landesstraßen direkt zuordenbaren Aufwendungen für Instandhaltung und bauliche Unterhaltung. Die Produktbeschreibungen entsprechen nach sinngemäßer Anwendung denen des Produktes 5420010344 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen (Direktaufwand) der Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen. Darüber hinaus ist für Erhaltungsmaßnahmen (Deckenerneuerungen) ebenso wie für den Neu-, Um- und Ausbau der Landesstraßen das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Erhaltungsmaßnahmen kleineren Umfangs werden in Abhängigkeit von den zur Bewirtschaftung durch die Landesverwaltung zugewiesenen Mitteln durch das Straßenbauamt durchgeführt.

Produktgruppe: 54.40 Bundesstraßen**5440010144 Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen (Gemeinschaftsaufwand)**

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
Auftragsgrundlage: StrG-BW

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland staatliche Aufgaben. Diese umfassen nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Straßengesetz für Baden-Württemberg vollumfänglich die Aufgaben der betrieblichen Unterhaltung und Ausbesserungsarbeiten im Wege kleinflächiger Instandsetzungsarbeiten zur baulichen Unterhaltung.

Die weiteren Produktbeschreibungen dieses Produktes entsprechen nach sinngemäßer Anwendung denen des Produktes 5420010244 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen (Direktaufwand) der Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen. Darüber hinaus ist für Erhaltungsmaßnahmen (Deckenerneuerungen) ebenso wie für den Neu-, Um- und Ausbau der Bundesstraßen das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Erhaltungsmaßnahmen kleineren Umfangs werden in Abhängigkeit von den zur Bewirtschaftung durch die Landesverwaltung zugewiesenen Mitteln durch das Straßenbauamt durchgeführt.

Die Direktaufwendungen für die Bundesstraßen werden im Bundeshaushalt abgebildet und vom Straßenbauamt direkt aus der Bundeskasse bewirtschaftet.

Produktgruppe: 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst**5450010144-344 Straßenreinigung von Kreisstraßen/Landesstraßen/Bundesstraßen (Gemeinschaftsaufwand)**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: StrG-BW

Das Produkt Straßenreinigung umfasst als Teil des Gemeinschaftsaufwandes die manuelle und maschinelle Beseitigung von Schmutz, Abfall und Wildwuchs nach eigenverantwortlich erstellten Reinigungsplänen angepasst an die örtlichen Gegebenheiten auf allen Verkehrsflächen, Geh- und Radwegen sowie öffentlichen Verkehrsflächen. Hierunter fallen u. a. die manuelle und maschinelle Beseitigung von Laub, Ölsurbeseitigungen und das Reinigen und Kehren der Verkehrsflächen.

5450020144-344 Winterdienst von Kreisstraßen/Landesstraßen/Bundesstraßen (Gemeinschaftsaufwand)

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: StrG-BW

Das Produkt umfasst als Teil des Gemeinschaftsaufwandes das manuelle und maschinelle Räumen und Streuen von Fahrbahnen, Geh- und Radwegen sowie sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen nach eigenverantwortlich erstellten Winterdienstplänen.

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Kilometer-Straßennetz (Bund, Land, Kreis) gesamt	841,9 km	865,0 km	865,0 km
davon Kreisstraßen	330,2 km	338,9 km	338,9 km
davon Landesstraßen	315,2 km	329,5 km	329,5 km
davon Bundesstraßen	196,5 km	196,6 km	196,6 km
Anzahl betreuter Lichtsignalanlagen	275	275	280
davon Kreisstraßen	52	52	52
davon Landesstraßen	109	112	110
davon Bundesstraßen	111	111	118
Anzahl zu unterhaltender Ingenieurbauwerke gesamt	1.163	1.163	1.156
davon Kreisstraßen	304	304	316
davon Landesstraßen	498	498	482
davon Bundesstraßen	361	361	358
Anzahl betreuter Projekte im Kreisstraßenbau	11	9	10
Finanzvolumen dieser Projekte	2,6 Mio. €	22,6 Mio. €	18,7 Mio. € ¹⁴
Unterhaltungskosten je Kilometer Straße (Gemeinschaftsaufwand)			
- Kreisstraßen	5.288 €	6.335 €	6.915 €
- Landesstraßen	6.804 €	7.900 €	8.650 €
- Bundesstraßen	9.833 €	11.376 €	12.587 €
Unterhaltungskosten je Kilometer Straße (Direktaufwand)			
- Kreisstraßen	9.860 €	14.790 €	7.890 €
- Landesstraßen	4.566 €	3.768 €	4.337 €
- Bundesstraßen	4.698 €	7.124 €	9.612 €
Radkilometer (Radwege bzw. kombinierte Geh- und Radwege) an			
- Kreisstraßen	56,0 km	53,6 km	58,6 km
- Landesstraßen	51,0 km	44,7 km	44,7 km
- Bundesstraßen	41,4 km	39,9 km	39,9 km
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	15,50	14,50	16,50
Beschäftigte	90,18	92,18	90,18

¹⁴ vgl. Investitionsprogramm

THH4	Umwelt und Technik
4_5	Amt für Straßen- und Radwegebau

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.086.047	3.087.200	3.086.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.421.588	2.362.700	2.318.800
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	877	800	800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	543.019	203.000	222.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.059.734	5.591.300	5.566.100
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	111.464	340.400	81.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	151.451	146.000	131.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.374.179	11.731.400	11.407.300
12	-	Personalaufwendungen	6.287.337-	6.978.954-	7.716.704-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.399.384-	8.272.800-	5.706.000-
15	-	Abschreibungen	4.365.747-	4.319.400-	4.308.700-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.699.398-	807.225-	814.270-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.751.866-	20.378.379-	18.545.674-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.377.687-	8.646.979-	7.138.374-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	299.377	474.800	235.400
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.608.534-	1.862.523-	1.574.370-
23	-	kalkulatorische Kosten	1.385.023-	1.154.800-	784.100-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.694.180-	2.542.523-	2.123.070-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.071.866-	11.189.502-	9.261.443-

THH4 Umwelt und Technik
4_5 Amt für Straßen- und Radwegebau

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	10.615.060	9.012.300	8.991.500	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.567.803-	16.058.979-	14.236.974-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.952.743-	7.046.679-	5.245.474-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	237.107	3.112.000	913.000	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	85.833	10.000	10.000	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.000	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	344.940	3.122.000	923.000	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.355-	1.075.000-	112.000-	25.000-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.777.137-	6.815.900-	1.732.000-	1.211.000-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	435.498-	535.000-	825.000-	250.000-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.297.990-	8.425.900-	2.669.000-	1.486.000-
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.953.050-	5.303.900-	1.746.000-	1.486.000-
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.905.793-	12.350.579-	6.991.474-	1.486.000-

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2024 wird für das Budget 4.5 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -7,1 Mio. € gerechnet.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 11,4 Mio. €.

Einen wesentlichen Anteil hieran haben die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen sowie die aufgelösten Investitionszuweisungen in Höhe von zusammen 5,4 Mio. €. Dabei entfallen auf Zuweisungen des Landes für die Straßenunterhaltung 3,1 Mio. € und auf Erträge aus der Auflösung von empfangenen Zuweisungen 2,3 Mio. €.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen (rd. 5,6 Mio. €) entfallen 2,0 Mio. € auf Erstattungen vom Land für die Unterhaltung von Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie 1,8 Mio. € auf Erstattungen vom Bund für die Unterhaltung der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes. Die übrigen Erstattungen von ebenfalls rd. 1,8 Mio. € bestehen überwiegend aus Erstattungen des Landes für Direktaufwand Unterhaltung und Erhaltung, Zusatzmittel für Erhaltungsmaßnahmen sowie Erstattungen von übrigen Bereichen.

Die aktivierten Eigenleistungen werden innerhalb des Amtes für Straßen- und Radwegebau erbracht und sind nicht zahlungswirksam. Veranschlagt werden sie bei der jeweiligen Investitionsmaßnahme und stellen im Ergebnishaushalt einen Ertrag in gleicher Höhe dar. Sie sind von der Höhe der Ansätze der einzelnen Maßnahmen im Haushaltsjahr abhängig und variieren im Hinblick auf die jeweilige Maßnahme. Für das Jahr 2024 belaufen sich die aktivierten Eigenleistungen auf insgesamt 81 T€.

Weitere Erträge sind bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (0,2 Mio. €) und sonstigen ordentlichen Erträgen (0,1 Mio. €) einschließlich der Auflösung sonstiger Sonderposten veranschlagt.

An ordentlichen Aufwendungen sind rd. 18,5 Mio. € für 2024 eingeplant.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird mit 5,7 Mio. € gerechnet. Sie bestehen insbesondere aus Aufwendungen für die Unterhaltung und Erhaltung der Straßen in Höhe von 4,1 Mio. € (einschließlich Sicherheits- und Deckenprogramm), aus der Haltung von Fahrzeugen und den Mietkosten für Winterdienstfahrzeuge in Höhe von 1,0 Mio. € sowie aus der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, der Ablösung der Unterhaltungslast und aus Kanalkostenbeiträgen von zusammen 0,4 Mio. €.

Der Ansatz für die planmäßigen Abschreibungen beläuft sich auf 4,3 Mio. €.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (0,8 Mio. €) werden hauptsächlich Erstattungen an sonstige Bereiche (0,2 Mio. €) sowie Erstattungen an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik (0,5 Mio. €) veranschlagt. Die Erstattungen an den Eigenbetrieb beinhalten überwiegend Kosten für die Miete und die Bewirtschaftung der Straßenmeistereien. Für die Unfallkasse Baden-Württemberg und die betriebsärztliche Betreuung sind rd. 0,1 Mio. € veranschlagt.

Gemeinschaftsaufwand/Direktaufwand

In Baden-Württemberg wurde im Hinblick auf einen effizienteren Einsatz des Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte die gemeinsame Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen vereinbart. Zur Straßenunterhaltung gehören die Streckenwartung, der eigentliche Unterhaltungsdienst, der Winterdienst sowie die hierfür erforderlichen Einrichtungen, Fahrzeuge und Geräte, deren Betrieb und Unterhaltung und alle dazu erforderlichen Personal- und Sachkosten. Die Arbeiten hierfür werden im operativen Geschäft von den Straßenmeistereien Neckarbischofsheim mit dem Stützpunkt Eberbach und Wiesloch mit dem Stützpunkt Weinheim wahrgenommen.

Die Straßenunterhaltungskosten sind in Direktaufwand und Gemeinschaftsaufwand unterteilt. Der Direktaufwand (z.B. Stromkosten für eine bestimmte Lichtsignalanlage, Umrüstung von Schutzplanken) kann dem betreffenden Straßenbaulastträger direkt zugeordnet werden und wird deshalb direkt auf dem entsprechenden Produkt verbucht. Der Gemeinschaftsaufwand (z. B. Treibstoff, Salz, Reparaturkosten für Fahrzeuge, sämtliche Personalkosten des Straßenbetriebsdienstes) ist dagegen nur sehr schwer oder überhaupt nicht dem einzelnen Straßenbaulastträger zuzuordnen. Diese Aufwendungen werden deshalb zunächst im Kreishaushalt beim Gemeinschaftsaufwand bestritten. Die Aufteilung dieser Kosten und der damit verbundene Ausgleich durch die einzelnen Straßenbaulastträger erfolgt nach dem Lohnstundenschlüssel (Anzahl der auf die einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden).

Innerhalb des Gesamtbudgets 4.5 des Straßenbauamtes sind für den **Gemeinschaftsaufwand** folgende Erträge und Aufwendungen geplant:

<u>Erträge:</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Erstattungen vom Bund	1.934.600 €	1.884.200 €
Erstattungen vom Land	2.203.500 €	2.015.400 €
Zuweisungen Land nach § 25 FAG (Kilometerbeiträge)	1.701.000 €	1.619.100 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	110.000 €	120.000 €
Sonstige ordentliche Erträge	100.000 €	100.000 €
Erträge aus Verkauf	20.000 €	40.000 €
Verrechnung Direktaufwand Landesstraßen	<u>130.000 €</u>	<u>150.000 €</u>
Summe Erträge	6.199.100 €	5.928.700 €

Aufwendungen:

Personalaufwendungen	4.968.639 €	5.535.528 €
Unterhaltungsaufwendungen	1.574.900 €	1.519.300 €
Erstattungen an den EBVIT	311.800 €	311.800 €
Erstattungen an übrige Bereiche	<u>250.000 €</u>	<u>250.000 €</u>
Summe Aufwendungen	7.105.339 €	7.616.628 €

Die **Zuweisungen des Landes nach § 25 FAG** werden zur Deckung des laufenden Unterhaltungsaufwandes der Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand und Direktaufwand Kreisstraßen) verwendet. Diese berechnen sich wie folgt:

freie Strecken	185,939 km x	7.600 €/km =	1.413.136 €
Ortsdurchfahrten	57,716 km x	9.500 €/km =	548.302 €
abgestufte Landesstraßen	86,576 km x	13.000 €/km =	<u>1.125.488 €</u>
			3.086.926 €

Die **Direktaufwendungen der Bundesstraßen** finden keinen Niederschlag im Kreishaushalt, da diese vom Amt für Straßen- und Radwegbau direkt aus der Bundeskasse bewirtschaftet werden.

Für den **Direktaufwand der Landesstraßen** sind folgende Erträge und Aufwendungen im Gesamtbudget 4.5 enthalten:

<u>Erträge:</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Erstattungen vom Land	1.266.200 €	1.478.500 €
Erstattungen von Versicherungen und Dritten	120.000 €	120.000 €
Übrige Erstattungen und sonstige ordentliche Erträge	35.000 €	30.000 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	500 €	500 €
Summe Erträge	1.421.700 €	1.629.000 €

Aufwendungen:

Unterhaltungsaufwendungen	1.291.700 €	1.479.000 €
Verrechnung Direktaufwand Landesstraßen	130.000 €	150.000 €
Summe Aufwendungen	1.421.700 €	1.629.000 €

Für den **Direktaufwand Kreisstraßen** beinhaltet das Gesamtbudget 4.5 folgende Erträge und Aufwendungen (vgl. Schlüsselposition Betrieb u. Unterhaltung von Kreisstraßen):

<u>Erträge:</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Zuweisungen Land FAG (Kilometerbeiträge)	1.385.900 €	1.467.800 €
Erstattungen von Versicherungen	60.000 €	60.000 €
Erstattungen von Gemeinden	30.000 €	30.000 €
Übrige Erträge (einschl. Verrechnung VKST Verwaltung)	71.024 €	74.215 €
Summe Erträge	1.546.924 €	1.632.015 €

Aufwendungen:

Personalaufwand	330.924 €	380.803 €
Unterhaltungskosten d. Kreisstraßen/Brücken/Bauwerke	2.950.000 €	1.870.000 €
Sicherheits- und Deckenprogramm	1.500.000 €	500.000 €
Radwegeprogramm	560.000 €	0 €
Übrige Aufwendungen (einschl. Verrechnung VKST Verwaltung)	111.859 €	110.753 €
Summe Aufwendungen	5.452.783 €	2.861.556 €

Finanzhaushalt:

Im Budget 4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau wird im Jahr 2024 mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1,7 Mio. € gerechnet. Dieser ergibt sich aus:

Einzahlungen aus Zuweisungen für Baumaßnahmen	628.000 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	10.000 €
Einzahlungen aus Zuweisungen für den Erwerb von beweglichem AV	285.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	923.000 €

Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	112.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.732.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	825.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.669.000 €

Für das Jahr 2024 sind insgesamt 1.486.000 € an **Verpflichtungsermächtigungen** für folgende Maßnahmen im Finanzhaushalt vorgesehen:

– Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	250.000 €
– Planungskosten	50.000 €
– Maßnahmen aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung	25.000 €
– Radwegeprogramm	981.000 €
– K 4160 Erneuerung Grundwasserwanne Bammental	100.000 €
– K 4281 Neubau Stützmauer OD Daisbach	80.000 €
	1.486.000 €

Die gesamten Maßnahmen des Amts für Straßen- und Radwegebau werden im Investitionsprogramm in der Anlage 10 unter Ziff. VII. aufgeführt.

Zusätzlich werden im Folgenden die Maßnahmen dargestellt, welche im Haushaltsjahr 2024 geplante Ein- und Auszahlungen enthalten.

a. Grunderwerb **50.000 €**

Dieser Betrag ist zur Abwicklung diverser älterer Flurbereinigungsverfahren sowie kleinerer Vermessungsleistungen vorgesehen. Die weiteren Auszahlungen für Grunderwerb sind – sofern erforderlich – bei der jeweiligen Straßenbaumaßnahme aufgeführt.

b. Planungskosten **50.000 €**

Mittel zur grundlegenden Planung für Baumaßnahmen, deren endgültige Umsetzung noch nicht von den Gremien beschlossen wurde.

c. Maßnahmen aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung **25.000 €**

Sofern aufgrund der Feststellungen der Verkehrskommission (Polizei, Verkehrsbehörde, Amt für Straßen- und Radwegebau) Fußgängerüberwege, Signalanlagen, Markierungen, etc. verkehrsrechtlich angeordnet werden, sind diese entsprechend kurzfristig zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht umzusetzen.

d. Einzelmaßnahmen

Erwerb bewegliches Anlagevermögen

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen ist für das Jahr 2024 ein Betrag von rd. 0,8 Mio. € eingeplant. Der Auszahlungsansatz für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten der Straßenmeistereien beläuft sich auf 0,5 Mio. €. Für den Erwerb dringend benötigter Großgeräte (Unimog) werden weitere 0,3 Mio. € benötigt. Mit insgesamt rd. 0,3 Mio. € beteiligen sich Bund und Land am Erwerb des beweglichen Anlagevermögens.

Neue Maßnahmen und Fortsetzungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert (31.12.2022)	Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€	€	
		1	2	3	4	5	6	7	
Radwegeprogramm									
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	80.000	0	2.559.000	628.000	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	80.000	0	2.559.000	628.000	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	40.000-	4.429-	25.000-	25.000-	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	963.000-	375.842-	3.892.800-	512.000-	981.000-
13	=	Summe Auszahlungen	0	0	1.003.000-	380.271-	3.917.800-	537.000-	981.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	923.000-	380.271-	1.358.800-	91.000	981.000-
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	19.864-	194.600-	25.600-	0
17	=	Saldo gesamt	0	0	923.000-	400.135-	1.553.400-	65.400	981.000-

Für 2024 ist der Radweglückenschloss an der K 4134 zwischen Heddesheim-Muckensturm und hessischer Landesgrenze bei Viernheim vorgesehen. Die Maßnahme an der K 4134 ist in das Programm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und das Sonderprogramm „Stand & Land“ aufgenommen.

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- €	Bisher finanziert (31.12.2022) €	Ermächtigungsübertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
Investive Deckenmaßnahmen								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	274.966-	170.000-	170.000-	0
13	= Summe Auszahlungen	0	0	0	274.966-	170.000-	170.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	274.966-	170.000-	170.000-	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	5.500-	3.400-	3.400-	0
17	= Saldo gesamt	0	0	0	280.466-	173.400-	173.400-	0

Im Jahr 2024 ist eine grundlegende Erneuerung eines Kreisverkehrsplatzes entweder an der K 4155 (Leimen) oder K 4144 (Plankstadt) vorgesehen. Welcher der beiden Kreisverkehrsplätze jeweils 2024 bzw. 2025 zur Ausführung gelangt, entscheidet sich kurzfristig nach den verkehrlichen Abhängigkeiten mit anderen Baumaßnahmen im Straßennetz.

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert (31.12.2022)	Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	486.700	0	486.700	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	486.700	0	486.700	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.050.000-	0	692.000-	0	358.000-	0
13	=	Summe Auszahlungen	1.050.000-	0	692.000-	0	358.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	563.300-	0	205.300-	0	358.000-	0
15	-	Aktivierte Eigenleistungen	52.500-	0	34.600-	0	17.900-	0
17	=	Saldo gesamt	615.800-	0	239.900-	0	375.900-	0

Die Maßnahmen wurden 2023 ausgeschrieben, jedoch wurden keine Angebote abgegeben. Die Ausschreibung wird daher im Jahr 2024 wiederholt. Die für 2024 veranschlagten Mittel stellen die Kostenerhöhung laut aktueller Kostenberechnung dar.

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- €	Bisher finanziert (31.12.2022) €	Ermächtigungsübertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
K 4124 Vollausbau Steinklingen-Wünschmichelbach mit barrierefreien Bushaltestellen								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	116.500	0	116.500	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	116.500	0	116.500	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	750.000-	0	618.000-	0	132.000-	0,00
13	=	Summe Auszahlungen	750.000-	0	618.000-	0	132.000-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	633.500-	0	501.500-	0	132.000-	0,00
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	37.500-	0	30.900-	0	6.600-	0,00
17	=	Saldo gesamt	671.000-	0	532.400-	0	138.600-	0,00

In 2023 wurde die Baumaßnahme ausgeschrieben. Lediglich ein Angebot wurde abgegeben, welches weit über den veranschlagten Kosten lag. Die Ausschreibung wurde daher aufgehoben und wird Anfang 2024 wiederholt. Die 2024 veranschlagten Mittel stellen die Kostenerhöhung laut aktueller Kostenberechnung dar.

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- €	Bisher finanziert (31.12.2022) €	Ermächtigungsübertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
K 4155 Vollausbau OD St. Ilgen								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000-	115.000-	0	0	0	35.000-	0
13	= Summe Auszahlungen	150.000-	115.000-	0	0	0	35.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000-	115.000-	0	0	0	35.000-	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	7.500-	5.800-	0	0	0	1.700-	0
17	= Saldo gesamt	157.500-	120.800-	0	0	0	36.700-	0

Die von der Stadt Leimen durchgeführte Baumaßnahme wurde nach wie vor noch nicht abgerechnet. Nachdem diese Maßnahme bereits 2022 baulich fertiggestellt war, konnte der Restfinanzierungsanteil des Rhein-Neckar-Kreises aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht nach 2023 übertragen werden und muss 2024 neu veranschlagt werden.

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme-nachrichtlich- €	Bisher finanziert (31.12.2022) €	Ermächtigungsübertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
K 4175 Grundhafte Erneuerung OD Balzfeld								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	450.000-	0	0	0	0	450.000-	0,00
13	= Summe Auszahlungen	450.000-	0	0	0	0	450.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	450.000-	0	0	0	0	450.000-	0,00
15	- Aktivierte Eigenleistungen	22.500-	0	0	0	0	22.500-	0,00
17	= Saldo gesamt	472.500-	0	0	0	0	472.500-	0,00

In Zusammenhang mit der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Balzfeld von der Gemeinde Dielheim soll auch die Fahrbahn der K 4175 grundhaft erneuert werden.

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme-nachrichtlich- €	Bisher finanziert (31.12.2022) €	Ermächtigungsübertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €	
		1	2	3	4	5	6	7	
K 4229 Kreisverbindungsstraße Weinheim-Laudenbach									
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.916.100	28.840.872	0	22.000	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	28.916.100	28.840.872	0	22.000	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	4.501.800-	3.767.132-	40.100-	9.807-	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.077.100-	40.190.031-	0	0	0	37.000-	0
13	=	Summe Auszahlungen	44.578.900-	43.957.163-	40.100-	9.807-	0	37.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	15.662.800-	15.116.291-	40.100-	12.193	0	37.000-	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	1.185.500-	1.385.702-	0	100-	0	800-	0
17	=	Saldo gesamt	16.848.300-	16.501.993-	40.100-	12.093	0	37.800-	0

Im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens werden 2024 nach Auskunft der Flurbereinigungsbehörde Geldabfindungen und Nutzungsentschädigungen in der veranschlagten Höhe abgerufen.

THH4	Umwelt und Technik
4_5	Amt für Straßen- und Radwegebau
5420-44	Kreisstraßen
5420010344	Betrieb u. Unterhalt. v. Kreisstr. (DA)

Ifd. Nr.	Schlüsselposition		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.339.379	1.385.951	1.467.800
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	56.693	44.168	50.672
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	334	300	300
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	58.917	62.751	62.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.998	45.341	45.543
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.968	8.412	5.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.501.289	1.546.924	1.632.015
12	-	Personalaufwendungen	322.393-	330.924-	380.803-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.315.374-	5.092.393-	2.445.976-
15	-	Abschreibungen	2.209-	324-	1.594-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.760-	29.142-	33.184-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.671.737-	5.452.783-	2.861.556-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.170.449-	3.905.859-	1.229.541-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	111.265	341.151	81.797
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	234.327-	237.496-	243.284-
27	-	kalkulatorische Kosten	5.878	3.719	2.662
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	117.183-	107.373	158.825-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.287.632-	3.798.485-	1.388.366-

Erläuterungen:

Für das Jahr 2024 wird mit ordentlichen Erträgen von insgesamt 1,6 Mio. € gerechnet. Diese bestehen fast ausschließlich aus Zuweisungen vom Land nach § 25 FAG, welche sich auf 1,5 Mio. € belaufen.

An ordentlichen Aufwendungen sind 2,9 Mio. € eingeplant. Davon entfallen 0,4 Mio. € auf Personalaufwendungen und 2,5 Mio. € auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Für die zuletzt genannten Aufwendungen sind 2,6 Mio. € weniger eingeplant als im Vorjahr. So wird das Radwegeprogramm für ein Jahr ausgesetzt (-0,6 Mio. €), das Sicherheits- und Deckenprogramm mit Ausnahme der Fahrbahnsanierung der Ortsdurchfahrt Eberbach-Brombach (K 4117) um ein Jahr nach 2025 verschoben und somit der Planansatz gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € auf 0,5 Mio. € reduziert. Ferner werden an den Kreisstraßen nur unabdingbare Unterhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen durchgeführt, für welche 1,7 Mio. € benötigt werden (Planansatz 2023: 2,7 Mio. €).

THH4	Umwelt und Technik
4_6	Mobilitätsmanagement und Nahverkehr

**Budgetverantwortung: Frau S. Schmitt (Amt für Nahverkehr)
Herr P. Fierhauser (Stabsstelle Nachhaltige Mobilität)**

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen:	Produkte:
12.21 Verkehrswesen	1221090145 Personenbeförderung/Gelegenheitsverkehr
12.70 Rettungsdienst	1270010145 Personenbeförderung/Krankentransport

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe:	Produkte:
21.40 Schülerbezogene Leistungen	2140010145 Schülerbeförderung sonstige Schulträger 2140010245 Schülerbeförderung kreiseigener Schulen

Produktbereich: 31 Soziale Hilfen

Produktgruppe:	Produkt:
32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	3210020145 Fahrtkosten Werkstätten für Menschen mit Behinderung (SGB IX)

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe:	Produkt:
51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	5110140145 Nachhaltige Mobilität

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe:	Produkte:
54.70 ÖPNV	5470010145 ÖPNV-Linienverkehrsgenehmigungen 5470010245 Mobilitätsplanung 5470010345 ÖPNV-Förderung 5470010445 ÖPNV-Verkehrsverbund

Produktgruppe: 12.21 Verkehrswesen
1221090145 Personenbeförderung/Gelegenheitsverkehr

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: PBefG

Konzessionen für Taxen, Mietwagen, Mietomnibusse; Überwachung der Unternehmen auf Einhaltung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BO-Kraft); OWI-Verfahren

Produktgruppe: 12.70 Rettungsdienst**1270010145 Personenbeförderung/Krankentransport**

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: RDG

Genehmigung von Krankentransporten mit Kraftfahrzeugen nach dem Rettungsdienstgesetz (RDG)

Produktgruppe: 21.40 Schülerbezogene Leistungen**2140010145 Schülerbeförderung sonstige Schulträger**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: § 18 FAG; Schülerbeförderungssatzung des Rhein-Neckar-Kreises

Schülerbeförderung der nicht in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises befindlichen Schulträger; Kreis als Kostenerstattungsträger: Vertragsgenehmigungen; Durchführung der Kostenerstattungen nach Kreissatzung sowie Widerspruchsbearbeitung; Abrechnung der MAXX-Tickets

2140010245 Schülerbeförderung kreiseigener Schulen

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: § 18 FAG; Schülerbeförderungssatzung des Rhein-Neckar-Kreises

Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung der kreiseigenen Schulen; Abschluss und Abrechnung der Verträge mit Beförderungsunternehmen; Regelung des Einsatzes von Schülerfahrzeugen (Routenplanung, Festlegung Tageskilometer)

Produktgruppe: 32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht**3210020145 Fahrtkosten Werkstätten für Menschen mit Behinderung (SGB IX)**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: SGB IX

Organisation der Beförderung von Menschen mit Behinderungen zu den Werkstätten einschl. Vergabe der Beförderungsleistungen und Vertragsmanagement

Produktgruppe: 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung**5110140145 Nachhaltige Mobilität**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Entwicklung einer zukunftsweisenden Mobilitätsstrategie für den Rhein-Neckar-Kreis unter Einbeziehung aller Verkehrsträger und mit besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz und den kommunalen Anforderungen zur Luftreinhaltung; Erarbeitung und Initiierung konkreter Maßnahmen auf Grundlage der strategischen Mobilitätsplanung; Koordinierung und Vertretung von Interessen des Rhein-Neckar-Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei wichtigen Verkehrsprojekten Dritter; Initiierung und Etablierung eines regelmäßigen frühzeitigen Informationsaustauschs mit den relevanten Vorhabenträgern zu anstehenden Baumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur im Rhein-Neckar-Kreis und frühzeitige Unterrichtung der Stakeholder und der Öffentlichkeit über sich abzeichnende gravierende Verkehrsbeeinträchtigungen; Beratung der potentiellen öffentlichen, privaten und bürgerschaftlichen Akteure sowie die Vernetzung wichtiger Akteure auf dem Gebiet der Mobilität und der Luftreinhaltung; Festlegung eines Absenkpfadens zur Reduzierung der CO₂-Emissionen; Aufbau eines Monitorings zur Luftreinhaltung

Produktgruppe: 54.70 ÖPNV
5470010145 ÖPNV-Linienverkehrsgenehmigungen

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: PBefG; EU VO

Genehmigungen von Linienverkehr und Ruftaxi; Planfeststellungsverfahren nach dem PBefG; Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren; Abschluss von Verkehrsverträgen

5470010245 Mobilitätsplanung

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: ÖPNVG

Nahverkehrsplan RNK:
 Aufstellung, Umsetzung, Fortschreibung nach §§ 11, 12 ÖPNVG BW; Kooperation mit Verbundunternehmen, Gemeinden, Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN); Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsangebote

5470010345 ÖPNV-Förderung

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
 Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Förderung und Finanzierung des Linienverkehrs im Rhein-Neckar-Kreis (ÖPNV-Richtlinien); Förderung von Investitionsmaßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis

5470010445 ÖPNV-Verkehrsverbund

Auftragstyp: Weisungsgebundene Pflichtaufgabe
 Auftragsgrundlage: ÖPNVG

Planungsrat; Verkehrsprojekte; regionaler Nahverkehrsplan; Vergabestelle VRN; Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

Strukturzahlen	2022	2023	2024
ÖPNV-Aufwanddeckungsfehlbetrag im Rhein-Neckar-Kreis ¹⁵	25,86 Mio. €	28,00 Mio. €	26,81 Mio. €
davon: - Schiene	8,04 Mio. €	8,85 Mio. €	9,39 Mio. €
- Bus	17,82 Mio. €	19,15 Mio. €	17,42 Mio. €

Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	7,50	10,50	10,00
Beschäftigte	9,00	8,50	9,50

¹⁵ Die Strukturzahlen beinhalten ebenfalls die ÖPNV-Kostenbeteiligung anderer ÖPNV-Aufgabenträger.

THH4	Umwelt und Technik
4_6	Mobilitätsmanagement und Nahverkehr

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.272.718	9.109.400	9.355.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.044.184	1.089.700	1.090.500
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	102	800	800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.713.805	1.625.400	1.776.300
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	91.899	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.122.709	11.825.300	12.222.900
12	-	Personalaufwendungen	1.307.567-	1.472.112-	1.818.558-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.222-	12.200-	5.900-
15	-	Abschreibungen	2.629.218-	2.734.200-	2.720.700-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	13.585.859-	16.837.600-	18.878.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.722.907-	11.832.100-	12.130.100-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	28.246.774-	32.888.212-	35.553.258-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	16.124.065-	21.062.912-	23.330.358-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	166.129	91.072	129.685
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	757.678-	894.373-	899.064-
23	-	kalkulatorische Kosten	641.828-	503.300-	330.400-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.233.376-	1.306.601-	1.099.779-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.357.441-	22.369.513-	24.430.137-

THH4	Umwelt und Technik
4_6	Mobilitätsmanagement u. Nahverkehr

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	10.462.464	10.735.600	11.132.400	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.938.964-	30.154.012-	32.832.558-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	15.476.500-	19.418.412-	21.700.158-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	270.862	2.777.900	5.041.200	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.862	2.777.900	5.041.200	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.029.629-	4.693.000-	7.880.600-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.029.629-	4.693.000-	7.880.600-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	758.767-	1.915.100-	2.839.400-	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	16.235.267-	21.333.512-	24.539.558-	0

Erläuterungen:

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich im Haushaltsjahr 2024 für das Budget 4.6 ein Mehrbedarf von rd. 2,3 Mio. €.

Die Landeszuweisungen für laufende Zwecke beim Produkt ÖPNV-Förderung beinhalten neben der Förderung für die vier Regiobuslinien (Sinsheim - Mosbach, Sinsheim - Walldorf, Speyer - Hockenheim - Walldorf - Wiesloch und Schwetzingen - Walldorf - Wiesloch) auch Mittelzuwächse im Rahmen des § 15 ÖPNVG (Finanzierung der kommunalen Aufgabenträger). Die Landeszuweisungen für die Regiobusse erhöhen sich, bedingt durch die gestiegenen Energiekosten, um rd. 0,3 Mio. €. Insgesamt erhöhen sich die Landeszuweisungen für laufenden Zwecke damit auf rd. 2,8 Mio. €.

Dagegen sind insgesamt höhere ordentliche Aufwendungen von rd. 2,7 Mio. € einzuplanen, die sich neben höheren Personalaufwendungen (+ rd. 0,3 Mio. €) überwiegend bei den Transferaufwendungen (+ rd. 2,0 Mio. €) beim ÖPNV sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei der Schülerbeförderung (+ rd. 0,4 Mio. €) ergeben.

Es wird auf die Ausführungen zu den Schlüsselpositionen Nachhaltige Mobilität, Schülerbeförderung und ÖPNV verwiesen.

THH4	Umwelt und Technik
4_6	Mobilitätsmanagement und Nahverkehr
5110-45	Mobilitätsmanagement
5110140145	Nachhaltige Mobilität

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	85.499	253.900	278.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.319	1.300	1.400
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	86.818	255.200	279.400
12	-	Personalaufwendungen	253.820-	454.141-	523.354-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22-	2.835-	3.000-
15	-	Abschreibungen	4.055-	4.517-	3.184-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.719-	479.931-	313.692-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	334.615-	941.424-	843.230-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	247.797-	686.224-	563.830-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	123.522-	232.977-	241.211-
27	-	kalkulatorische Kosten	205-	126-	100-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	123.727-	233.103-	241.311-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	371.524-	919.326-	805.141-

zu Ifd. Nr. 2:

Fördermittel des Landes Baden-Württemberg

zu Ifd. Nr. 18:

davon Rechts- und Beratungskosten: 254,9 T€

davon Geschäftsaufwendungen: 54,0 T€

214001 Schülerbeförderung

Ifd. Nr.	Schlüsselposition		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.850.822	5.850.800	5.850.800
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	102	200	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.221.620	1.597.400	1.571.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.072.544	7.448.400	7.422.500
12	-	Personalaufwendungen	493.274-	341.449-	520.514-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345-	3.472-	800-
15	-	Abschreibungen	1.319-	1.185-	616-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.496.625-	10.898.351-	11.268.552-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.991.562-	11.244.457-	11.790.482-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.919.018-	3.796.057-	4.367.982-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	283.893-	272.775-	309.256-
27	-	kalkulatorische Kosten	61-	30-	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	283.954-	272.805-	309.256-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.202.972-	4.068.862-	4.677.239-

zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen vom Land im Rahmen des FAG

zu Ifd. Nr. 7:

Im Rahmen der Abrechnung der Beförderungskosten, insbesondere mit den Städten Heidelberg und Mannheim (Interkommunaler Sonderlastenausgleich nach § 18 Abs. 2 FAG), ist wie im Vorjahr ein Ansatz in Höhe von 410 T€ vorgesehen. Außerdem sind für Eigenanteile von Schülern 38 T€ (-5 T€) eingestellt.

Schülerbeförderung sonstige Schulträger:	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Eigenanteil v. kreisangehörig. Gemeinden	6.652 €	7.000 €	6.100 €
Sonderlastenausgleich Kreise FAG	777.731 €	1.051.000 €	1.051.000 €
Eigenanteil v. Trägern priv. Schulen	82.946 €	83.000 €	63.000 €
Erstattungen übrige. Bereiche	4.066 €	3.400 €	3.400 €
Sonst. Kostenerstattungen u. -umlagen*	<u>266.941 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Summe	1.138.336 €	1.144.400 €	1.123.500 €

*u.a. für Covid 19

zu lfd. Nr. 18:

Für Schülerbeförderungskosten an kreiseigene Schulen, insbesondere SBBZ, werden wie im Haushaltsjahr 2023 Mittel von rd. 3,0 Mio. € veranschlagt.

Schülerbeförderung sonstige Schulträger:	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Linienverkehr	128.575 €	78.000 €	63.000 €
Maxx-Ticket	841.863 €	475.000 €	300.000 €
Schülerbeförderung SBBZ	4.710.183 €	5.856.000 €	5.740.000 €
FAG-Ausgleich an andere Kreise	366.694 €	392.700 €	392.700 €
Kostenerstattung Stift Sunnisheim	403.988 €	280.000 €	820.000 €
Kostenerstattung an Gemeinden	901.046 €	800.500 €	950.500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen*	<u>21.122 €</u>	<u>7.588 €</u>	<u>900 €</u>
Summe	7.373.471 €	7.889.788 €	8.267.100 €

*u.a. für Covid 19

Bedingt durch die Neuausschreibung der Beförderungsleistungen beim Stift Sunnisheim ist im Haushaltsjahr 2024 mit Mehraufwendungen von 540 T€ zu rechnen. Der Ansatz für die Kostenerstattungen an Gemeinden wurde aufgrund der vorliegenden Abrechnungen bzw. Prognosen entsprechend angepasst.

547001
ÖPNV

Ifd. Nr.	Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.310.866	2.984.900	3.200.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.042.866	1.088.400	1.089.100
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	100	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	492.186	28.000	204.800
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	91.899	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.937.817	4.101.400	4.494.700
12	-	Personalaufwendungen	373.233-	460.742-	513.464-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138-	3.335-	1.200-
15	-	Abschreibungen	2.623.167-	2.727.817-	2.716.622-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	13.585.859-	16.837.600-	18.878.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.443-	448.130-	543.216-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	16.723.839-	20.477.624-	22.652.503-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.786.022-	16.376.224-	18.157.803-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	209.921-	232.887-	210.287-
27	-	kalkulatorische Kosten	641.530-	503.126-	330.300-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	851.451-	736.014-	540.587-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	13.637.473-	17.112.237-	18.698.390-

Die Schlüsselposition ÖPNV besteht aus den vier Produkten ÖPNV-Linienverkehrsgenehmigungen, Mobilitätsplanung, ÖPNV-Förderung sowie ÖPNV-Verkehrsverbund.

zu Ifd. Nr. 17:

davon:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	7.816.595 €	9.789.400 €	11.280.000 €
Zuweisungen an Zweckverbände	2.998.002 €	4.436.600 €	4.891.000 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	<u>2.771.262 €</u>	<u>2.611.600 €</u>	<u>2.707.000 €</u>
Summe	13.585.859 €	16.837.600 €	18.878.000 €

Bei den Transferaufwendungen beträgt der Planwert 2024 im Rahmen der ÖPNV-Förderung für die Zuweisungen an Gemeinden rd. 11,3 Mio. € (+rd. 1,5 Mio. €). Hier wirken sich die gestiegenen Energiekosten aus. Die Zuweisungen an Zweckverbände betragen rd. 4,9 Mio. € und beinhalten den Ansatz für das Jugendticket BW.

zu lfd. Nr. 18:

Hauptsächlich bedingt durch die Aufnahme möglicher NKI-Untersuchungen für den Ausbau der Straßenbahnen in den Ergebnishaushalt, erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für die Mobilitätsplanung im Jahr 2024 um rd. 0,1 Mio. €.

547001

ÖPNV

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	2.609.626	3.013.000	3.405.600	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.925.828-	17.748.242-	19.935.364-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.316.202-	14.735.242-	16.529.764-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	270.862	2.777.900	5.041.200	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.862	2.777.900	5.041.200	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.029.629-	4.693.000-	7.880.600-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.029.629-	4.693.000-	7.880.600-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	758.767-	1.915.100-	2.839.400-	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12.074.968-	16.650.342-	19.369.164-	0

Finanzhaushalt:

Die gesamten ÖPNV-Fördermaßnahmen werden im Investitionsprogramm in der Anlage 10 unter Ziffer VII. aufgeführt.

Zusätzlich werden im Folgenden die Maßnahmen dargestellt, welche im Haushaltsjahr 2024 geplante Ein- und Auszahlungen enthalten.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
S-Bahn Rhein-Neckar								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	670.671	657.824	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	670.671	657.824	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	1.375.100-	1.347.898-	0	0	14.400-	14.400-	0
13	= Summe Auszahlungen	1.375.100-	1.347.898-	0	0	14.400-	14.400-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	704.429-	690.074-	0	0	14.400-	14.400-	0
17	= Saldo gesamt	704.429-	690.074-	0	0	14.400-	14.400-	0

Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht endgültig abgerechnet. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 erneut berücksichtigt.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
OEG-Ausbau Bergstraße								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	7.100.000	6.147.010	0	0	900.000	900.000	0
6	= Summe Einzahlungen	7.100.000	6.147.010	0	0	900.000	900.000	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	14.200.000-	12.294.010-	0	0	1.870.000-	1.870.000-	0
13	= Summe Auszahlungen	14.200.000-	12.294.010-	0	0	1.870.000-	1.870.000-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	7.100.000-	6.147.000-	0	0	970.000-	970.000-	0
17	= Saldo gesamt	7.100.000-	6.147.000-	0	0	970.000-	970.000-	0

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung steht noch aus. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung voraussichtlich notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 erneut berücksichtigt.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
Ausbau Elsenz-u.Schwarzbachtalbahn								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	10.981.689	9.660.989	0	0	1.320.700	1.320.700	0
6	= Summe Einzahlungen	10.981.689	9.660.989	0	0	1.320.700	1.320.700	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	26.622.264-	26.411.638-	0	0	210.700-	210.700-	0
13	= Summe Auszahlungen	26.622.264-	26.411.638-	0	0	210.700-	210.700-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	15.640.575-	16.750.649-	0	0	1.110.000	1.110.000	0
17	= Saldo gesamt	15.640.575-	16.750.649-	0	0	1.110.000	1.110.000	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Aufgrund von noch auf Förderfähigkeit zu prüfenden Nachbewilligungsanträgen sind Kostenveränderungen möglich. Die zur Finanzierung des im Jahr 2014 beschlossenen Kostenstands notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 erneut berücksichtigt.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
Ausbau Bahnhof Ottersheim								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	454.700-	330.000-	0	0	124.700-	124.700-	0
13	= Summe Auszahlungen	454.700-	330.000-	0	0	124.700-	124.700-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	454.700-	330.000-	0	0	124.700-	124.700-	0
17	= Saldo gesamt	454.700-	330.000-	0	0	124.700-	124.700-	0

Im Zusammenhang mit dem Bau einer Lärmschutzwand wurde der Ostbahnsteig als vorgezogene Maßnahme der 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar gebaut. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 erneut berücksichtigt.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- €	Bisher finanziert €	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
S-Bahn 2. Stufe nördl. Streckenabschnitt								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	8.250.000	6.744.811	462.500	51.378	0	70.000	0
6	= Summe Einzahlungen	8.250.000	6.744.811	462.500	51.378	0	70.000	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	17.485.900-	14.518.392-	883.300-	102.757-	0	140.000-	0
13	= Summe Auszahlungen	17.485.900-	14.518.392-	883.300-	102.757-	0	140.000-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	9.235.900-	7.773.581-	420.800-	51.378-	0	70.000-	0
17	= Saldo gesamt	9.235.900-	7.773.581-	420.800-	51.378-	0	70.000-	0

Die Planung des Haushaltsansatzes für 2024 wurde an die aktuelle Projektentwicklung angepasst.

Ifd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- €	Bisher finanziert €	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €
S-Bahn 2. Stufe südl. Streckenabschnitt								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	7.612.000	5.461.275	242.200	282.486	0	2.374.000	0
6	= Summe Einzahlungen	7.612.000	5.461.275	242.200	282.486	0	2.374.000	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	15.373.000-	10.922.549-	510.300-	564.971-	148.000-	3.476.000-	0
13	= Summe Auszahlungen	15.373.000-	10.922.549-	510.300-	564.971-	148.000-	3.476.000-	0
14	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	7.761.000-	5.461.275-	268.100-	282.486-	148.000-	1.102.000-	0
17	= Saldo gesamt	7.761.000-	5.461.275-	268.100-	282.486-	148.000-	1.102.000-	0

Die Planung des Haushaltsansatzes für 2024 wurde an die aktuelle Projektentwicklung angepasst. Im Haushaltsansatz für 2024 sind die voraussichtlichen Kosten für den Bau des Haltepunkts Schwetzingen-Nordstadt sowie für den barrierefreien Ausbau des Haltepunkts Oftersheim enthalten.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
Stadtbahn Heilbronn - Abschnitt Sinsheim								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	375.000	605.301	0	10.151	19.000	19.000	0
6	= Summe Einzahlungen	375.000	605.301	0	10.151	19.000	19.000	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	750.000-	961.619-	0	20.301-	37.000-	37.000-	0
13	= Summe Auszahlungen	750.000-	961.619-	0	20.301-	37.000-	37.000-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	375.000-	356.318-	0	10.151-	18.000-	-18.000	0
17	= Saldo gesamt	375.000-	356.318-	0	10.151-	18.000-	-18.000	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 erneut berücksichtigt.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- €	Bisher finanziert €	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
S-Bahn Haltepunkt Sinsheim Stadion								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	2.417.900	1.599.675	0	0	128.800	128.800	0
6	= Summe Einzahlungen	2.417.900	1.599.675	0	0	128.800	128.800	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	4.836.000-	3.199.352-	0	0	947.100-	947.100-	0
13	= Summe Auszahlungen	4.836.000-	3.199.352-	0	0	947.100-	947.100-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	2.418.100-	1.599.678-	0	0	818.300-	818.300-	0
17	= Saldo gesamt	2.418.100-	1.599.678-	0	0	818.300-	818.300-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 erneut berücksichtigt.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- €	Bisher finanziert €	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
S-Bahn Rhein-Neckar 2. Stufe Bahnst. Heidelberg - Bruchsal								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	1.306.000	1.077.094	0	0	28.700	228.700	0
6	= Summe Einzahlungen	1.306.000	1.077.094	0	0	28.700	228.700	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	2.612.000-	2.154.189-	0	0	57.700-	457.700-	0
13	= Summe Auszahlungen	2.612.000-	2.154.189-	0	0	57.700-	457.700-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	1.306.000-	1.077.095-	0	0	29.000-	229.000-	0
17	= Saldo gesamt	1.306.000-	1.077.095-	0	0	29.000-	229.000-	0

Die Planung des Haushaltsansatzes für 2024 wurde an die aktuelle Projektentwicklung angepasst. Im Haushaltsansatz sind die voraussichtlichen Kosten für den Bau des Wetterschutzes am Haltepunkt St. Ilgen / Sandhausen in 2024 enthalten.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
Haltestelle Luisenstraße Weinheim								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	1.502.500-	1.042.500-	0	0	460.000-	460.000-	0
13	= Summe Auszahlungen	1.502.500-	1.042.500-	0	0	460.000-	460.000-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	1.502.500-	1.042.500-	0	0	460.000-	460.000-	0
17	= Saldo gesamt	1.502.500-	1.042.500-	0	0	460.000-	460.000-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung voraussichtlich notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 erneut berücksichtigt.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- €	Bisher finanziert €	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
Krebsbachtalbahn Ausbau Infrastruktur								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	2.600.000	10.000	0	0	265.000	0	0
6	= Summe Einzahlungen	2.600.000	10.000	0	0	265.000	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	5.581.000-	20.000-	50.000-	0	480.000-	50.000-	0
13	= Summe Auszahlungen	5.581.000-	20.000-	50.000-	0	480.000-	50.000-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	2.981.000-	10.000-	50.000-	0	215.000-	50.000-	0
17	= Saldo gesamt	2.981.000-	10.000-	50.000-	0	215.000-	50.000-	0

Die nach dem derzeitigen Stand für das Projekt voraussichtlich notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushaltsansatzes für 2024 berücksichtigt.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
RNV-Ausbau Autobahnbrücke Eppelheim								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	525.000-	524.000-	0	0	0	1.000-	0
13	= Summe Auszahlungen	525.000-	524.000-	0	0	0	1.000-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	525.000-	524.000-	0	0	0	1.000-	0
17	= Saldo gesamt	525.000-	524.000-	0	0	0	1.000-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt.

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- €	Bisher finanziert €	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 €	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	VE 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
RNV-Ausbau Haltestellen Weinheim Händelstraße - Freiburger Straße								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	2.778.000-	0	0	0	0	92.000-	0
13	= Summe Auszahlungen	2.778.000-	0	0	0	0	92.000-	0
14	= Saldo aus Investitions-tätigkeit	2.778.000-	0	0	0	0	92.000-	0
17	= Saldo gesamt	2.778.000-	0	0	0	0	92.000-	0

Die nach dem derzeitigen Stand für das Projekt voraussichtlich notwendigen (Förder-)Mittel wurden bei der Planung des Haushaltsansatzes für 2024 berücksichtigt.



Teilhaushalt 5

Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum

Verantwortliche Dezernatsleitung:
Stefan Hildebrandt

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.332.166	1.185.300	1.105.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	228.052	240.000	250.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.712.654	1.630.500	1.718.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.167	7.500	7.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.283.039	3.063.300	3.081.300
12	-	Personalaufwendungen	9.013.154-	9.936.675-	10.600.512-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.198-	175.100-	194.100-
15	-	Abschreibungen	40.406-	51.900-	31.700-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	23.465-	25.000-	22.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	368.536-	641.575-	479.045-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.591.760-	10.830.250-	11.327.857-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.308.721-	7.766.950-	8.246.557-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	197.350	264.263	218.977
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	4.279.707-	4.722.027-	4.781.830-
23	-	kalkulatorische Kosten	2.734-	3.700-	1.300-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.085.090-	4.461.465-	4.564.153-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	10.393.811-	12.228.415-	12.810.710-

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	3.580.256	3.063.300	3.081.300	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.542.560-	10.778.350-	11.296.157-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.962.304-	7.715.050-	8.214.857-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	35.000-	30.000-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	35.000-	30.000-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	35.000-	30.000-	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.962.304-	7.750.050-	8.244.857-	0

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_1 Kommunalrechtsamt
Budgetverantwortung: Herr F. Grünewald
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppen:
Produkte:

11.14	Zentrale Funktionen	1114060150	Auszeichnungen und Ehrungen
11.31	Kommunalaufsicht	1131010150	Prüfung der Gesetzmäßigkeit
		1131020150	Überörtliche Prüfung
		1131030150	Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen
		1131040150	Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und Oberste Dienstbehörde für Bürgermeister
		1131050150	Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände und Zweckverbände

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppen:
Produkte:

12.10	Wahlen	1210030150	Wahlen und Abstimmungen
-------	--------	------------	-------------------------

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
Produktgruppen:
Produkte:

55.30	Friedhof und Bestattungswesen	5530030150	Aufgaben nach dem Gräbergesetz, Kriegsgräber
-------	-------------------------------	------------	--

Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen
1114060150 Auszeichnungen und Ehrungen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: OrdenG

Beantragung von Orden und Ehrenzeichen;
 Bearbeitung von Anträgen
 - zur Verleihung von Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
 - zur Verleihung des Verdienstordens des Landes Baden-Württemberg
 - zur Verleihung von Jubiläumsurkunden an Bürgermeister
 - zur Auszeichnung kommunaler Bürgeraktionen

Produktgruppe: 11.31 Kommunalaufsicht**1131010150 Prüfung der Gesetzmäßigkeit**

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: GemO; GKZ; StiftG

Aufsichtsbehördliche Mitwirkungen und Entscheidungen bei

- der Verleihung des Rechts zur Führung von Wappen, Flaggen, Dienstsiegeln
- Gemeindegrenzänderungen, auch solche bei Gebietsreformen
- der Gründung und Auflösung von Zweckverbänden und Stiftungen
- Aufgaben- und Mitgliederveränderungen von Zweckverbänden und Stiftungen
- der Mitwirkung nach dem Kirchensteuergesetz Baden-Württemberg
- anzeige-, vorlage- und genehmigungspflichtigen Satzungen, Beschlüssen, Verträgen sowie bei sonstigen Beschlüssen und Maßnahmen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und Stiftungen

Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden; Erlass förmlicher Aufsichtsmaßnahmen (z. B. Beanstandung, Anordnung); Stellungnahmen zu Petitionen; Beratung; Vergabepflichtstelle für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

1131020150 Überörtliche Prüfung

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: GemO; GemHVO; GemPrO

Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung sowie ggf. der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe; Prüfung der Sonder- und Treuhandvermögen; Prüfung der Bauausgaben einschließlich Erledigung der Prüfungsfeststellungen bei Gemeinden bis 4.000 Einwohner; Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Wasser- und Bodenverbände
Bei Gemeinden über 4.000 Einwohner sowie Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden und Stiftungen wird die Erledigung der Beanstandungen aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg überwacht.

1131030150 Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: Förderrichtlinien

Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen; gemeindefachverwaltende Beurteilung; Prüfung von Verwendungsnachweisen; Prüfung der Förderanträge nach den jeweiligen Fachförderrichtlinien

1131040150 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und Oberste Dienstbehörde für Bürgermeister

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: § 92 LBG

Dienstaufsichtsbeschwerden; Genehmigung von Nebentätigkeiten; Maßnahmen nach dem Landesdisziplingesetz; Aussagegenehmigungen; Fahrtkostenpauschalierung; Umzugskostenvergütung; Ruhestandsversetzung; sonstige dienstrechtliche Regelungen

1131050150 Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: § 68 VwGO

Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, der Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunalen Stiftungen; Fertigung von Vorbescheiden; Entscheidung über Aussetzungsanträge; Fertigung von Widerspruchsbescheiden

Produktgruppe: 12.10 Wahlen
1210030150 Wahlen und Abstimmungen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: EuWG; BWG; LWG; KomWG

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung (soweit Aufgabe des Kreises) aller Europaparlaments-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags-, Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen, sonstigen Wahlen (zum Beispiel Ausländerbeiratswahl), von Volksabstimmungen; Soweit übertragen, auch die Funktion des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters bei Europaparlaments-, Bundestags- und Landtagswahlen; Beratung der Gemeinden bei Einwohnerversammlungen, Einwohneranträgen und Bürgerentscheiden; Durchführung der Wahlprüfung bei allen Wahlen (außer Kreistagswahl); Entscheidung über wahlrechtliche Beschwerde- und Einspruchsverfahren (außer Kreistagswahl)

Produktgruppe: 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen
5530030150 Aufgaben nach dem Gräbergesetz, Kriegsgräber

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: GräbG

Mitwirkung des Landratsamts als untere Verwaltungsbehörde bei Maßnahmen der Gemeinden nach dem Gräbergesetz (z. B. Verlegung bzw. Zusammenlegung von Kriegsgräbern, Umbettungen, etc.)

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Quote der geplanten zu prüfenden Gemeinden zu den überprüfungspflichtigen Gemeinden	27 %	27 %	27 %
Anzahl der überprüfungspflichtigen Gemeinden	15	15	15
Gebührenerträge aus Widersprüchen	3.008 €	3.000 €	3.000 €

Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	6,50	6,50	6,50
Beschäftigte	1,50	1,50	1,50

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_1 Kommunalrechtsamt

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.009	3.000	3.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.139	0	30.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.147	3.000	33.000
12	-	Personalaufwendungen	663.655-	665.917-	718.453-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215-	3.500-	2.000-
15	-	Abschreibungen	447-	400-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.404-	32.550-	121.345-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	696.720-	702.367-	841.798-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	686.573-	699.367-	808.798-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.431	19.063	20.477
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	196.640-	216.286-	205.264-
23	-	kalkulatorische Kosten	8-	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	178.217-	197.223-	184.788-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	864.790-	896.589-	993.585-

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_1 Kommunalrechtsamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	10.435	3.000	33.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	695.003-	701.967-	841.798-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	684.567-	698.967-	808.798-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	684.567-	698.967-	808.798-	0

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2024 wird für das Budget 5.1 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von ca. - 809 T€ ausgewiesen. Die Erträge des Kommunalrechtsamts beinhalten Widerspruchsgebühren (3 T€) und Kostenerstattungen in Höhe von 30 T€ für die Europawahl 2024.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um ca. 89 T€. Zum einen beinhalten die Geschäftsaufwendungen die Kostenerstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden für die Europa- und Kommunalwahl 2024 in Höhe von 75 T€. Zum anderen erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen aufgrund eines neues EDV Verfahrens für Wahlen und Abstimmungen um weitere 14 T€.

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_2 Vermessungsamt
Budgetverantwortung: Herr M. Ernst
Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppen:
Produkte:

51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten	5111010151	Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters nach § 4 VermG
	5111010251	Qualitätssicherung und Übernahme der Fortführungsunterlagen
	5111010351	Auskünfte / Auszüge / Erteilung von Bescheinigungen / Auswertungen
	5111030151	Vermessungstechnische Ingenieurleistungen
	5111040151	Bildung von Flurstücken
	5111040251	Aufnahme von Gebäuden in das Liegenschaftskataster
	5111040351	Grenzfeststellungen

Produktgruppe: 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten
5111010151 Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters nach § 4 VermG

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: VermG

Unter Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters nach § 4 VermG in analoger und digitaler Form werden folgende Tätigkeiten verstanden

- Übernahme der Grundbuchdaten
- Berichtigung Liegenschaftskataster (Flurbereinigung)
- Übernahme Bodenschätzung (Nachschätzung)
- Übernahme von Veränderungen bei öffentlich-rechtlichen Festlegungen (Wald, Straße, Gewässer etc.)
- Vereinigungsanträge
- Eintrag Umlegungsvermerk, Flurbereinigungsvermerk, sonstige Vormerkungen
- Übernahme von Veränderungen in der Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)
- Stellungnahmen zu Bebauungsplänen etc.
- Mahnung von Fortführungsnachweisen (Verwaltungsakt)
- Modernisierung des Liegenschaftskatasters (ALKIS-Migration, Überführung von Grenzpunkten ins Landeskoordinatensystem UTM)
- Schließung von Dauerrissen
- Erfassung der Allegation des Flurbuchs
- Arbeiten im Lagefestpunktfeld (Raumbezugsysteme nach Lage und Höhe)
- Überführung von Koordinaten nach UTM

5111010251 Qualitätssicherung und Übernahme der Fortführungsunterlagen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: VermG

Unter Qualitätssicherung und Übernahme der Fortführungsunterlagen werden folgende Tätigkeiten verstanden

- Qualifizierung (Fortführung) der Punktdatensätze, Grundrissdatensätze und Automatisiertes Liegenschaftsbuch -ALB- (später ALKIS)
- ergänzende Arbeiten wie Bodenschätzung, öffentlich-rechtliche Festlegungen
- Prüfung der Fortführung
- Prüfung der Vermessungsschriften (Eignungsprüfung)
- Fortführungsentscheidung
- Bekanntgabe des Fortführungsnachweises (FN)
- Eignungsbescheinigungen für Baulandumlegung
- Festsetzung der Gebühren (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, ÖbV)
- Erstellung des Gebührenbescheides
- Bearbeitung von Widersprüchen (ÖbV)

5111010351 Auskünfte / Auszüge / Erteilung von Bescheinigungen / Auswertungen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: VermG

Unter Auskünfte / Auszüge / Erteilung von Bescheinigungen / Auswertungen werden folgende Tätigkeiten verstanden

- Einsichtnahme (Bürger, Ingenieurbüros, ÖbV)
- Auskünfte, Auszüge (Bürger, Ingenieurbüros, ÖbV)
- Bescheinigungen (Entfernungsbescheinigungen)
- Beglaubigungen
- Auswertungen
- Festsetzung der Gebühren
- Erstellen des Gebührenbescheides
- Bearbeitung von Widersprüchen

5111030151 Vermessungstechnische Ingenieurleistungen

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Aufträge von anderen Ämtern des Landratsamtes

Entwurfs-, Bauvermessung und sonstige vermessungstechnische Ingenieurleistungen nach HOAI, insbesondere: Topographische Aufnahmen (Bestandsaufnahmen), Bebauungsplangrundlagenkarten, Lagepläne zum Baugesuch, Absteckung von Bauvorhaben, Bauwerksüberwachung, Koordinatenermittlung, Entfernungsbescheinigungen, Unterstützung anderer Fachämter bei nichtthoheitlichen Vermessungsarbeiten (z. B. Landwirtschaftsamt)

5111040151 Bildung von Flurstücken

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: VermG

Unter Bildung von Flurstücken werden folgende Tätigkeiten verstanden (einschließlich Vermessung langgestreckter Anlagen und Baulandumlegungen)

- Vorbereitung der Vermessung (ohne größere Umrechnung nach UTM)
- Ankündigung von Vermessungsarbeiten
- Vermessung einschließlich der Bestimmung und Herstellung einzelner Aufnahmepunkte (kein Netzentwurf)
- Nachholung der Abmarkung
- Ausarbeitung ohne Fortführung der Punkt- und Grundrissdatensätze
- Entwurf zum Fortführungsnachweis (FN)
- Aufhebung von Fortführungsnachweisen
- Festsetzung der Gebühr
- Erstellung des Gebührenbescheides
- Fertigungsaussage
- Bearbeitung von Widersprüchen

5111040251 Aufnahme von Gebäuden für das Liegenschaftskataster

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: VermG

Unter Aufnahme von Gebäuden für das Liegenschaftskataster werden folgende Tätigkeiten verstanden

- Feststellung der noch aufzunehmenden Gebäude
- Vorbereitung der Vermessung
- Ankündigung der Vermessungsarbeiten
- Vermessung einschließlich der Bestimmung und Herstellung einzelner Aufnahmepunkte (kein Netzentwurf)
- Ausarbeitung ohne Fortführung der Punkt- und Grundrissdatei
- Entwurf zum Fortführungsnachweis (FN)
- Festsetzung der Gebühr
- Erstellen des Gebührenbescheides
- Fertigungsaussage
- Bearbeitung von Widersprüchen

5111040351 Grenzfeststellungen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: VermG

Unter Grenzfeststellungen werden folgende Tätigkeiten verstanden

- Vorbereitung der Vermessung (ohne größere Umrechnung nach UTM)
- Ankündigung der Vermessungsarbeiten
- Vermessung einschließlich der Bestimmung und Herstellung einzelner Aufnahmepunkte
- Ausarbeitung ohne Fortführung der Punkt- und Grundrissdatei
- Festsetzung der Gebühr
- Aufstellen des Gebührenbescheides
- Fertigungsaussage
- Bearbeitung von Widersprüchen

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anteil innerhalb vier Wochen übernommener Vermessungsanträge	87 %	87 %	87 %
Anzahl der Gebäudeaufnahmen	2.207	1.900	2.000
Anteil der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure an den erledigten Antragsvermessungen	96 %	87 %	87 %
Kostendeckungsgrad des Produktbereiches 51	41 %	34 %	35 %
Zahl der geführten Flurstücke	346.084	372.000	369.000
Zahl der Grundbuchbestände	289.110	308.000	314.000
Fläche des Dienstbezirks	1.004 km ²	1.062 km ²	1.062 km ²
Einwohner des Dienstbezirks	509.845	552.000	558.000

Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	44,20	44,20	44,20
Beschäftigte	11,46	11,46	11,46

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_2 Vermessungsamt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.297.566	1.150.000	1.070.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	228.052	240.000	250.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.769	130.000	130.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.643.387	1.520.000	1.450.000
12	-	Personalaufwendungen	2.981.218-	3.390.657-	3.630.351-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.822-	62.500-	60.600-
15	-	Abschreibungen	18.330-	27.500-	10.200-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.749-	44.465-	33.460-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.132.118-	3.525.122-	3.734.611-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.488.731-	2.005.122-	2.284.611-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	151.163	200.000	150.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.326.217-	1.464.824-	1.464.412-
23	-	kalkulatorische Kosten	846-	1.900-	300-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.175.900-	1.266.724-	1.314.712-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.664.632-	3.271.846-	3.599.324-

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_2 Vermessungsamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.876.256	1.520.000	1.450.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.113.706-	3.497.622-	3.724.411-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.237.450-	1.977.622-	2.274.411-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	35.000-	30.000-	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	35.000-	30.000-	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	35.000-	30.000-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.237.450-	2.012.622-	2.304.411-	0

Erläuterungen:

Die wesentlichen ordentlichen Erträge sind Vermessungsgebühren, die in den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen enthalten sind und sich aufgrund des Konjunkturrückgangs um 80 T€ unter dem Ansatz des Vorjahres bewegen. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich aufgrund verstärkter Einsätze für den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar um 10 T€. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Erträge vom Land für zusätzliche Auszubildende in Höhe von 110 T€ (-10 T€) erwartet und bei den Erstattungen vom Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik werden 2024 Erträge in Höhe von 20 T€ (+10 T€) veranschlagt.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Jahr 2024 um 0,2 Mio. € auf 3,7 Mio. €. Hauptverantwortlich hierfür sind im Wesentlichen Steigerungen bei den Personalaufwendungen aufgrund des neuen Tarifabschlusses.

Finanzhaushalt:

Im Budget 5.2 sind im Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt Auszahlungen für den Erwerb einer Performance Smart Antenne in Höhe von 30 T€ ausgewiesen.

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_3 Amt für Flurneuordnung
Budgetverantwortung: Herr A. Neubert
Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppen:
Produkte:

51.12 Flurneuordnung für räumliche Planung und Entwicklung	5112010152 Flurneuordnung und Landentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
	5112020152 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen
	5112030152 Flurneuordnung für eine ganzheitliche innerörtliche Strukturentwicklung
	5112040152 Projektbezogene Entwicklungsplanung, Beratung und Moderation bei der Aufstellung von ländlichen Entwicklungskonzepten
	5112050152 Freiwilliger Land- und Nutzungstausch
	5112060152 Sicherstellung der Belange der Landentwicklung

Produktgruppe: 51.12 Flurneuordnung für räumliche Planung und Entwicklung
5112010152 Flurneuordnung und Landentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: §§ 1 ff FlurbG

Behördlich geleitete und finanziell geförderte Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken in ländlichen Gemeinden sowie Ordnung von damit verbundenen Rechten

5112020152 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: §§ 86, 87 FlurbG

Behördlich geleitete Verfahren zur schnellen Bereitstellung von Flächen für den Bau von Infrastruktureinrichtungen und zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, unter Vermeidung von Enteignung der Grundstückseigentümer

5112030152 Flurneuordnung für eine ganzheitliche innerörtliche Strukturentwicklung

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: §§ 1, 37 FlurbG

Behördlich geleitete und finanziell geförderte Neugestaltung von Ortslagen durch Zusammenlegung und Neuordnung von Eigentum an Grundstücken sowie Ordnung der rechtlichen Verhältnisse

5112040152 Projektbezogene Entwicklungsplanung, Beratung und Moderation bei der Aufstellung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: § 38 FlurbG; § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Die projektbezogene Entwicklungsplanung bildet, unter Einbeziehung der vorhandenen Planungen (z. B. Bauleit- und Straßenplanung), die Grundlage für konkrete Planungen und Maßnahmen von Gemeinden, Landkreisen und Verbänden. In moderierten Prozessen zur Aufstellung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten erfolgt die Unterstützung und finanzielle Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes.

5112050152 Freiwilliger Land- und Nutzungstausch

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: §§ 103a -103k FlurbG; Richtlinie des MLR zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung

Freiwilliger Tausch von Eigentums- und Pachtflächen. Der Tausch von Eigentumsflächen erfolgt auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes. Der Tausch von Pachtflächen wird durch Abschluss von langfristigen Pachtverträgen geregelt, dabei bleiben die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken unverändert.

5112060152 Sicherstellung der Belange der Landentwicklung

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: §§ 34,37,38 FlurbG

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an Planungen im ländlichen Raum; Vertretung der Belange der Landentwicklung gegenüber anderen Trägern öffentlicher Belange; Abstimmung von vorliegenden Planungen mit den Zielen der Landentwicklung

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Geplante bzw. geleistete Arbeitswerte des Grund- und Poolteams	248	281	300
Kosten je Arbeitswert (gewichtete Verfahrensfläche) des Grund- und Poolteams	4.562 €	6.307 €	5.841 €
Anzahl der laufenden Flurneuordnungsverfahren	15	15	12
Fläche der laufenden Flurneuordnungsverfahren in Hektar	6.038	6.038	5.090
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	1,00	1,00	1,00
Beschäftigte	8,50	8,50	8,50

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_3 Amt für Flurneuordnung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	883	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.019	60.500	60.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	200	200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	61.902	60.700	60.700
12	-	Personalaufwendungen	620.675-	759.629-	816.300-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.008-	14.200-	14.800-
15	-	Abschreibungen	3.251-	3.700-	2.500-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.638-	189.145-	14.345-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	654.572-	966.674-	847.945-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	592.670-	905.974-	787.245-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	8.741	23.000	23.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	758.167-	839.543-	904.207-
23	-	kalkulatorische Kosten	233-	200-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	749.659-	816.744-	881.207-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.342.329-	1.722.717-	1.668.452-

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_3 Amt für Flurneuordnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	61.323	60.700	60.700	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	650.512-	962.974-	845.445-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	589.189-	902.274-	784.745-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	589.189-	902.274-	784.745-	0

Erläuterungen:

Die ordentlichen Erträge werden gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Land Baden-Württemberg, hier das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, überwiegend von Kostenerstattungen zum Ausgleich der sächlichen Verwaltungsaufwendungen für das Poolteam geprägt. Hierbei handelt es sich um Pauschalleistungen pro Vollzeitäquivalent, die anteilig zur jeweiligen Quartalsmitte vom Land an den Kreis überwiesen werden. Im Plan 2024 sind wie im Vorjahr Erträge von 60,5 T€ veranschlagt.

Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich im Haushaltsjahr 2024 geringfügig um rd. 0,1 Mio. € auf 0,9 Mio. €.

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_4 Amt für Landwirtschaft u. Naturschutz
Budgetverantwortung: Frau N. Gross
Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppen:
Produkte:

55.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	5510010153	Obst- und Gartenbauberatung
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	5540020153	Natur-/ artenschutzrechtliche Zulassungen und Stellungnahmen
		5540020253	Schutzgebiete, Artenschutz, Vollzug
		5540020353	Entwicklung von Natur und Landschaft
55.51	Landwirtschaft	5551010153	Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen
		5551020153	Kontrollen der Förder- und Ausgleichsleistungen einschl. Cross Compliance (CC)
		5551030153	Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung
		5551040153	Berufsbildung im Agrarbereich
		5551050153	Fachtechnische Bildung
		5551060153	Agrarstruktur und Landschaftsbildung
		5551070153	Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung
		5551090153	Umweltgerechte Erzeugung pflanzlicher Produkte
		5551100153	Art-/ umweltgerechte Erzeugung tierischer Produkte
		5551130153	Vermarktungsförderung

Produktgruppe: 55.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau
5510010153 Obst- und Gartenbauberatung

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde

Auftragsgrundlage: LLG; KleinG

- Beratung von Erwerbsobstbaubetrieben, Obst- und Gartenbauvereinen, Gemeinden, Privatpersonen
- Durchführung von fachlichen Fortbildungen im Obst- und Gartenbau
- Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten
- Fachliche Gutachten und Stellungnahmen

Produktgruppe: 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
5540020153 Natur-/artenschutzrechtliche Zulassungen und Stellungnahmen

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde

Auftragsgrundlage: NaturSchG

- Erteilung oder Versagen des Benehmens bzw. Einvernehmens von Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen, Anordnungen (auch Eingriffsregelung), Genehmigungen im Rahmen der Anhörung sowie in eigener Zuständigkeit, z. B. Genehmigungsverfahren nach § 24 NaturSchG
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nicht förmlichen Verfahren, z. B. (Bau)voranfragen, Bauleitplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - oder Natura 2000 - Vorprüfungen bzw. entsprechende Verträglichkeitsprüfungen, Vorkaufsrecht, schriftliche Beratung etc.
- Weitergabe von Daten und Unterlagen an Dritte (z. B. Planungsbüros)

5540020253 Schutzgebiete, Artenschutz, Vollzug

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: NaturSchG

- Gebiets-, Biotop- und Objektschutz: Ausweisung, Planerstellung, Würdigung, Rechtsverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung
- Überwachung / Kontrolle in und außerhalb von Schutzgebieten, Ausgleichsmaßnahmen, Eingriffen im Artenschutz: Einzelhandel, Zirkusse, Aussteller, Vereine und Privatpersonen
- Maßnahmen innerhalb eines eigenen naturschutzrechtlichen Verfahrens (ansonsten unter Produkt 5540020144) zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden durch förmliche Anordnungen oder Veranlassung zu freiwilligem Handeln im Artenschutz: Beschlagnahme, Einziehung, Unterbringung, tierärztliche Versorgung, Zwangsvollstreckung und Bußgeldangelegenheiten (Einleitung Owi-Verfahren, Stellungnahmen)
- Ehrenamtlicher Naturschutz

5540020353 Entwicklung von Natur und Landschaft

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: NaturSchG

- Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Sanierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen: Erarbeitung und Durchführung von Pflege- und Schutzmaßnahmen; Konzepte zum Schutz von besonders gefährdeten Gebieten und Arten
- Förderprogramme Landschaftspflegeleitlinie (LPR) und Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA), Landschaftspflegeinformationssystem (LaIS)

Produktgruppe: 55.51 Landwirtschaft

5551010153 Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: EU-Verordnung

- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei MEKA – Verpflichtungen
- Ausstellung von Ersatzbescheiden
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der DirektZahlVerpflV
- Antragsabwicklung bis zur Bescheidung
- Widerspruchsprüfung
- Rückforderung bei Verstößen

5551020153 Kontrollen der Förder- und Ausgleichsleistungen einschl. Cross Compliance (CC)

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: EU-Verordnung

Vor-Ort-Kontrollen im Bereich EU-Flächenprämien; Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen zu Cross Compliance; Koordination der Kontrollaufgaben verschiedener Kontrollbehörden

5551030153 Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LLG

- Koordination, Planung und Evaluierung von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung
- Beratungsdienst für Rindvieh und Futterbau (BRF): fachtechnisches Vorstandsmitglied und Geschäftsführer
- Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen
- Geschäftsführung: Verein für Landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) Ladenburg-Sinsheim

5551040153 Berufsbildung im Agrarbereich

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LLG; Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen im Agrarbereich

Ausbildungsberatung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft; Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen; Mitwirkung bei der Meisterprüfung in den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen; Überwachung der praktischen Ausbildung

5551050153 Fachtechnische Bildung

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LLG

Unterrichtserteilung an Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft in Voll- und Teilzeitform einschließlich Vor- und Nachbereitung und Betreuungsaufwand

5551060153 Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LLG

Maßnahmen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturngesetz (LLG): Aufforstungsgenehmigung, Gestattung nach § 27 Abs. 3 LLG, landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke dem natürlichen Bewuchs zu überlassen
Fortschreibung Flurbilanz; Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen als Träger öffentlicher Belange; Umsetzung der Landschaftspflegeleitlinie; Genehmigungsverfahren nach Grundstückverkehrsgesetz und Landpachtverkehrsgesetz

5551070153 Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: LLG

Umstellungsberatung der Landwirte bei schwierigen unternehmerischen Entscheidungen; Beratung der Landwirtschaftsfamilien zur Erzielung von Einkommensalternativen mittels Betriebsanalysen, Kalkulationen und Planungen; Funktionsüberprüfung und Beratung bei der Entwurfsplanung von landwirtschaftlichen Bauten; Beratung bei der Mechanisierung, alternativen Einkommenserzielung einschließlich Haushaltsökonomik und innovativen Projekten für Frauen im ländlichen Raum; Vorbereitung und Abwicklung von einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen einschließlich Maßnahmen und Entwicklungsplan ländlicher Raum (MEPL)

5551090153 Umweltgerechte Erzeugung pflanzlicher Produkte

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
Auftragsgrundlage: PflSchG; DüngMG; WG; diverse Verordnungen

- Vollzug DüngeVO
- Pflanzenschutz, Pflanzenschutzdienst
- Beratung, Aufklärung und Schulung in Produktion und Marktorientierung
- Extensivierungsmaßnahmen
- Ökologischer Landbau
- Mitwirkung bei Qualitätskontrollen und Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen
- Versuchswesen inklusive Pilotprojekte
- Produktionsbezogener Bodenschutz
- Vollzug KlärschlammVO und BioabfallVO
- Wasserschutzgebietsberatung incl. Verwaltungsverfahren
- Saatguterzeugung und Saatgutverkehr

5551100153 Art-/ umweltgerechte Erzeugung tierischer Produkte

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: TierSchG; diverse Verordnungen

Beratung, Aufklärung und Schulung der Landwirte in Produktion, Fütterung und Marktorientierung; Empfehlungen zu Haltungssystemen; Beratung in Managementfragen; Emissions- und Stallklimadienst; Umsetzung tier- und produktionsbezogener Hygienemaßnahmen inklusive Milchhygiene; Mitwirkung bei Qualitätskontrollen und Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen inklusive Abwicklung von Milchreferenzübertragungen nach Milchgarantiemengenverordnung (MGVO, Bescheinigungsverfahren und Börse)

5551130153 Vermarktungsförderung

Auftragstyp: Aufgabe der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörde
 Auftragsgrundlage: MarktstrG

Direktvermarktung; Regionalvermarktung; Gläserne Produktion; Vermarktungsinitiativen

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl der „gemeinsamen Anträge“ des Vorjahres	908	922	889
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe > 2 ha im Dienstbezirk der Unteren Landwirtschaftsbehörde - ULB - (Rhein-Neckar-Kreis, Mannheim, Heidelberg)	808	1.014	963
Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Dienstbezirk der ULB (in ha)	51.132	51.150	51.001
Schutzgebietsfläche nach Naturschutzrecht im Rhein-Neckar-Kreis (in ha)	43.479	43.479	43.479
Verwaltungs-, Beratungs- und Kontrollkosten			
a) je landwirtschaftlicher Betrieb > 2 ha im Dienstbezirk der ULB	3.588,30 €	3.234,31 €	4.966,48 €
b) je ha Landwirtschaftsfläche im Dienstbezirk der ULB	56,70 €	64,12 €	93,78 €
davon Verwaltungs- und Kontrollkosten je „Gemeinsamer Antrag“	2.347,97 €	2.430,55 €	2.574,55 €
Kosten der Unteren Naturschutzbehörde je ha Schutzgebietsfläche im Rhein-Neckar-Kreis	29,95 €	32,06 €	32,76 €

Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	13,06	15,36	15,26
Beschäftigte	21,77	21,97	23,07

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_4 Amt für Landwirtschaft u. Naturschutz

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.924	27.300	27.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.507	70.000	96.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.158	2.300	2.300
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	103.589	99.600	125.600
12	-	Personalaufwendungen	2.664.419-	2.899.517-	3.102.859-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.464-	29.600-	26.900-
15	-	Abschreibungen	18.378-	20.300-	19.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	23.465-	25.000-	22.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.254-	184.220-	123.545-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.828.980-	3.158.637-	3.294.804-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.725.391-	3.059.037-	3.169.204-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	17.168	21.000	24.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.435.486-	1.583.083-	1.554.721-
23	-	kalkulatorische Kosten	1.646-	1.600-	1.000-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.419.964-	1.563.683-	1.531.721-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.145.355-	4.622.720-	4.700.925-

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_4 Amt für Landwirtschaft u. Naturschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	167.673	99.600	125.600	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.809.780-	3.138.337-	3.275.804-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.642.107-	3.038.737-	3.150.204-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.642.107-	3.038.737-	3.150.204-	0

Erläuterungen:

Die ordentlichen Erträge werden u.a. von Gebührenerträgen (veranschlagt bei Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen) geprägt. Wesentliche Gebührenerträge werden im Rahmen der Sachkunde-Verordnung erzielt. Danach werden Anträge auf Ausstellung eines Ausweises zur Sachkunde im Pflanzenschutz von den jeweiligen Landratsämtern bearbeitet und erstellt. Des Weiteren werden für das Projekt Natura 2000 Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 96 T€ (+26 T€) erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € auf insgesamt rd. 3,3 Mio. €. Dieser Mehraufwand beruht im Wesentlichen auf höheren Personalaufwendungen (neuer Tarifabschluss).

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Fördermaßnahmen für die Obst- und Gartenbauvereine. Der Zuschuss reduziert sich aufgrund der größtenteils pauschalen Kürzung der Fördermaßnahmen um 10% auf insgesamt 22,5 T€ (bisher 25 T€).

THH5 **Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum**
5_5 **Kreisforstamt**

Budgetverantwortung: Herr M. Robens

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

Produktgruppen:	Produkte:
55.50 Forstwirtschaft	55500254 Dienstleistungen für Wald und Gesellschaft – ökologische Funktion
	55500354 Dienstleistungen für Wald und Gesellschaft – soziale Funktion
	5550040254 Dienstleistungen für Dritte – Kommunalwald
	5550040354 Dienstleistungen für Dritte – Privatwald
	5550040454 Dienstleistungen für Dritte – Sonstiges
	5550040654 Dienstleistungen für Dritte – Holzverkauf
	5550050154 Hoheitliche Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde

Produktgruppe: 55.50 Forstwirtschaft

55500254 Dienstleistungen für Wald und Gesellschaft – ökologische Funktion

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
 Auftragsgrundlage: § 65 – 75 LWaldG

Beratung sowie Unterstützung Dritter bei landschaftsbezogenen Maßnahmen

55500354 Dienstleistungen für Wald und Gesellschaft – soziale Funktion

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
 Auftragsgrundlage: § 65 LWaldG

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE); zukunftsorientierte an der Nachhaltigkeit orientierte Waldpädagogik

5550040254 Dienstleistungen für Dritte - Kommunalwald

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
 Auftragsgrundlage: § 65, § 47, § 48 LWaldG

Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst, jeweils mit Planung, Vorbereitung, Leitung und Überwachung sämtlicher Betriebsarten; Vergabe von Forstbetriebsarbeiten, Beschaffung von Material und Geräten

5550040354 Dienstleistungen für Dritte – Privatwald (Betreuungsleistungen)

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
 Auftragsgrundlage: § 65, § 55 LWaldG

Beratung der Privatwaldbesitzer (gesetzliche Pflichtaufgabe); Betreuung mit vertraglicher Übernahme von forstbetrieblichen Maßnahmen; technische Hilfe im Kleinprivatwald gegen Kostenersatz; vertragliche Übernahme der forsttechnischen Betriebsleitung

5550040454 Dienstleistungen für Dritte - Sonstiges

Auftragstyp: Freiwillige Aufgabe
 Auftragsgrundlage: Vertragliche Vereinbarung; Auftragsvergabe

Dienstleistungen außerhalb des Waldes sowie Sonderaufgaben; Geschäftsführung der Forstbetriebsgemeinschaften

5550040654 Dienstleistungen für Dritte - Holzverkauf

Auftragstyp: Freiwillige Aufgabe
 Auftragsgrundlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 GKZ

Organisation und Durchführung des Holzverkaufs für den Körperschafts- und Privatwald

5550050154 Hoheitliche Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde

Auftragstyp: Aufgaben der Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden
 Auftragsgrundlage: § 71 LWaldG

Genehmigungen nach LWaldG

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl der Hektar Forstbetriebsfläche für den			
– kommunalen Wald	22.535	22.535	22.535
– privaten Wald	5.200	5.200	5.200
Stellenplan	2022	2023	2024
Beamte	20,00	20,00	20,00
Beschäftigte	6,00	6,00	6,00

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_5 Kreisforstamt

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.785	5.000	5.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.451.220	1.370.000	1.402.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.009	5.000	5.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.464.014	1.380.000	1.412.000
12	-	Personalaufwendungen	2.083.188-	2.220.956-	2.332.549-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.690-	65.300-	89.800-
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.492-	191.195-	186.350-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.279.370-	2.477.451-	2.608.699-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	815.355-	1.097.451-	1.196.699-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.847	1.200	1.500
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	563.197-	618.291-	653.225-
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	561.350-	617.091-	651.725-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.376.705-	1.714.542-	1.848.424-

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_5 Kreisforstamt

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.464.569	1.380.000	1.412.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.273.560-	2.477.451-	2.608.699-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	808.991-	1.097.451-	1.196.699-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	808.991-	1.097.451-	1.196.699-	0

Erläuterungen:

Das voraussichtliche ordentliche Ergebnis erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,1 Mio. € auf rd. -1,2 Mio. €.

Hauptursächlich für den höheren Bedarf sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,1 Mio. € gestiegene Personalkosten.

Die Kostenerstattungen und -umlagen betragen 1,4 Mio. €. Sie beinhalten im Wesentlichen die Erstattungen von Gemeinden für die Übernahme des forstlichen Revierdienstes (Kommunalwaldbetreuung) in Höhe von 0,7 Mio. €, die nach gesetzlichen Vorgaben zu Gestehungskosten kalkuliert wurden sowie den Mehrbelastungsausgleich des Landes für die Erfüllung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung von rd. 0,3 Mio. € und Erstattungen für die Organisation und Durchführung des Holzverkaufs für den Körperschafts- und Privatwald von 0,4 Mio. €.



Teilhaushalt 7

Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortliche Dezernatsleitung:
Ulrich Bäuerlein

THH7 Allg. Finanzwirtschaft
Budgetverantwortung: Frau S. Vowinkel
Produktbereich: 11 Innere Verwaltung
Produktgruppen:
Produkte:

11.22	Finanzverwaltung Kasse	1122030214	Zuschuss an die Freiherr von Ulner'sche Stiftung
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement	1124020214	Zuschuss an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppen:
Produkte:

12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung Veterinärwesen und Ernährung	1226040314	Tierkörperbeseitigung
-------	--	------------	-----------------------

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppen:
Produkte:

36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	3630060114	Zuschuss an die Stift Sunnisheim gGmbH
-------	---	------------	--

Produktbereich: 41 Gesundheitsdienste
Produktgruppen:
Produkte:

41.10	Krankenhäuser	4110010114	Zuschuss an die GRN gGmbH
		4110010214	Notarzteinsatz

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppen:
Produkte:

53.60	Telekommunikationseinrichtungen	5360010114	Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur
53.70	Abfallwirtschaft	5370160114	Zuschuss an die AVR Kommunal AöR
		5370160214	BgA Betriebsaufspaltung Deponie

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen:
Produkte:

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6110010114	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6120010114	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 11.22 Finanzverwaltung, Kasse**1122030214 Zuschuss an die Freiherr von Uner'sche Stiftung**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Organisations- und Geschäftsverteilungsplan

Darstellung der Betriebskostenzuschüsse an die Freiherr von Uner'sche Stiftung

Produktgruppe: 11.24 Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement**1124020214 Zuschuss an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: GemO; § 40 GemHVO

Darstellung der Abschreibungen für Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik sowie die Kostenerstattung für das Allgemeine Grundvermögen

Produktgruppe: 12.26 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung**1226040314 Tierkörperbeseitigung**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: TierKBG

Überwachung der Beseitigung von Tierkörpern (inklusive eventuell erforderlicher Maßnahmen)

Produktgruppe: 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien**3630060114 Zuschuss an die Stift Sunnisheim gGmbH**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Abbildung des Verlustausgleichs, der Betriebskostenzuschüsse, der Versorgungsumlage für Versorgungsempfänger und der Abschreibungen für Investitionszuschüsse an die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH

Produktgruppe: 41.10 Krankenhäuser**4110010114 Zuschuss an die GRN gGmbH**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Abbildung des Verlustausgleichs, der Betriebskostenzuschüsse und der Abschreibungen für Investitionszuschüsse an die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH
Abbildung der Personalaufwendungen (einschließlich Pensionslasten) für zugewiesene Bedienstete und der Erstattung der Personalkosten

4110010214 Notarzteinsatz

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Abbildung der Fördermaßnahme Notarzteinsatz

Produktgruppe: 53.60 Telekommunikationseinrichtungen**5360010114 Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Betrieb und Bereitstellung von Glasfaser-Breitbandinfrastruktur

Produktgruppe: 53.70 Abfallwirtschaft**5370160114 Zuschuss an die AVR Kommunal AöR**

Auftragstyp: Freiwillige Leistung
Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss

Abbildung der Versorgungsumlage für Versorgungsempfänger

5370160214 BgA Betriebsaufspaltung Deponie

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: GemO; GemHVO; GemKVO; GmbHG; UStG; GewStG; KStG

Abbildung steuerlich relevanter Buchungsvorgänge für den BgA Betriebsaufspaltung Deponie

Produktgruppe: 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**6110010114 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: §§ 11, 22 FAG; VRG; EWG; § 49 LKrO; GemO

Darstellung von Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) einschließlich Kreisumlage und Grunderwerbsteuer

Produktgruppe: 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**6120010114 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Auftragstyp: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Auftragsgrundlage: GemO; GemHVO; GemKVO

Zinserträge aus Geldanlagen und Ausleihungen; Zinserträge für gewährte Kassenkredite an verbundene Unternehmen; Avalprovisionen für verbürgte Darlehen der Beteiligungsgesellschaften; Zwangsgelder der Unteren Verwaltungsbehörden und in Selbstverwaltungsangelegenheiten; sowie Erträge aus der Gewinnausschüttung von verbundenen Unternehmen; Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite; Negativzinsen/Verwahrentgelt, Verzinsung Girokonto Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Kreisumlage je Einwohner	494,70 €	497,28€	535,13 €
Schlüsselzuweisungen je Einwohner	115,49 €	105,03€	165,92 €
Gesamtverschuldung Konzern Rhein-Neckar-Kreis (Mio. €) ¹⁶	213,2	251,7	268,0

¹⁶ Verschuldung AVR BioTerra GmbH & Co. KG entsprechend Beteiligungsanteil RNK (51 %).

THH7 Allg. Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	424.478.025	415.339.400	470.172.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.020	6.000	6.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	404.963	217.900	331.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	413.051	2.690.700	3.364.700
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	223.305	5.000	793.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	425.525.364	418.259.000	474.667.700
12	-	Personalaufwendungen	777.878-	617.931-	617.838-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	5.698.554-	3.854.900-	3.583.200-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.110-	196.600-	571.700-
17	-	Transferaufwendungen	33.445.171-	35.907.300-	44.715.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	585.039-	1.382.700-	647.700-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	40.660.752-	41.959.431-	50.135.538-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	384.864.611	376.299.569	424.532.162
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	-	kalkulatorische Kosten	1.508.986-	1.209.600-	808.700-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.508.986-	1.209.600-	808.700-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	383.355.625	375.089.969	423.723.462

THH7 Allg. Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	428.386.537	418.253.000	474.661.700	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.336.549-	38.104.531-	46.552.338-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	393.049.987	380.148.469	428.109.362	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	862.323	2.328.200	517.500	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	862.323	2.328.200	517.500	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	600-	500-	11.000-	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	18.147.174-	19.905.000-	11.700.000-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.147.774-	19.905.500-	11.711.000-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	17.285.451-	17.577.300-	11.193.500-	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	375.764.536	362.571.169	416.915.862	0

Erläuterungen:

1. Ergebnishaushalt:

Im Teilhaushalt 7 ist ein ordentliches Ergebnis von 424,5 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um 48,2 Mio. €, die im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (+34,0 Mio. €) und der Kreisumlage (+21,8 Mio. €) zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen um 9,5 Mio. € höhere Aufwendungen für die Verlustabdeckung 2023 der Gesundheitseinrichtungen Rhein-Neckar gGmbH (GRN gGmbH).

Die Erträge (474,7 Mio. €) und Aufwendungen (50,1 Mio. €) des Teilhaushalts 7 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

ordentliche Erträge:

• Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches nach dem FAG einschl. Kreisumlage, allgemeine Zuweisungen des Landes und Zwangsgelder der Unteren Verwaltungsbehörden	470.172.300 €
• Aufgelöste Investitionszuwendungen	6.000 €
• Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (insbesondere Personalkostenerstattungen und Erstattung Überschuss Finanzkostenumlage Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar)	331.500 €
• Finanzerträge in Form von Zinsen (von Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen) und Gewinnausschüttung der AVR UmweltService GmbH	3.364.700 €
Zwangsgelder in Selbstverwaltungsangelegenheiten sowie Steuer- erstattungen (sonstige ordentliche Erträge)	793.200

Summe ordentliche Erträge **474.667.700 €**

ordentliche Aufwendungen:

• Personalaufwendungen (für an die GRN gGmbH zugewiesene Beamte und für Pensionslasten für die Versorgungsempfänger der Beteiligungsgesellschaften)	617.838 €
• Planmäßige Abschreibungen für die Investitionszuweisungen an die GRN gGmbH, die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH, den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informations- technik (EBVIT) und den Zweckverband High-Speed-Netz	3.583.200 €
• Zinsaufwendungen / Bankgebühren	571.700 €
• Transferaufwendungen	44.715.100 €
davon	
Aufwendungen im Rahmen des FAG	28.493.800 €
Zuweisungen an die Freiherr von Ulner'sche Stiftung	54.200 €
Zuweisungen an die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH	
- Mietzuschuss Sporthalle	49.800 €
- Verlustausgleich 2023	50.000 €

Zuweisungen an die GRN gGmbH		
- Betriebszuschuss 2024	400.000 €	
- Verlustausgleich 2023	15.000.000 €	
- für den Notarzteinsatz	52.500 €	
Zuweisungen an den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar (Betriebskostenumlage)	611.800 €	
Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung	3.000 €	
• Sonstige ordentliche Aufwendungen		647.700 €
- insbes. Kostenerstattung an den EBVIT für das Allgemeine Grundvermögen	512.700 €	
- Kostenerstattung Tierkörperbeseitigung für die Entsorgung von Tieren und Tierkörperteilen	135.000 €	
Summe ordentliche Aufwendungen		50.135.538 €

2. Finanzhaushalt:

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Finanzhaushalt 2024 ein um 6,4 Mio. € geringerer Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 11,2 Mio. € veranschlagt. Den Einzahlungen von 0,5 Mio. € (-1,8 Mio. € ggü. Vorjahr) stehen Auszahlungen von 11,7 Mio. € (-8,2 Mio. € ggü. Vorjahr) gegenüber.

Aufgrund der im Jahr 2023 erfolgten Sondertilgung der beiden an die AVR UmweltService GmbH gewährten Gesellschafterdarlehen reduzieren sich die Erträge aus den Tilgungen der Darlehen um 1,8 Mio. € auf 0,5 Mio. €. Außerdem reduzieren sich die Investitionszuweisungen an den EBVIT im Vergleich zum Vorjahr um 11,8 Mio. €, während bei den Zuweisungen an die GRN gGmbH ein Plus von 3,6 Mio. € zu verzeichnen ist. Im Vergleich zum Vorjahr mussten die Investitionszuweisungen an den EBVIT trotz umfangreicher Bauvorhaben im Wirtschaftsplan des EBVIT deutlich gekürzt werden auf insgesamt 1,2 Mio. €. Der EBVIT muss insofern einen Großteil der geplanten Baumaßnahmen über Kredite finanzieren.

Im Einzelnen ergibt sich für den Finanzhaushalt 2024 folgende Übersicht:

Einzahlungen

• Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen		517.500 €
davon		
- Tilgung Gesellschafterdarlehen AVR BioTerra GmbH & Co.KG	283.300 €	
- Tilgung Gesellschafterdarlehen GRN gGmbH	134.200 €	
- Tilgung Darlehen Psychiatrisches Zentrum Nordbaden	100.000 €	

Summe Einzahlungen

517.500 €

Auszahlungen

• Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Kapitaleinlage BGV und Beteiligung an Tourismus GmbH)		11.000 €
• Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		11.700.000 €

Summe Auszahlungen

11.711.000 €

Die investiven Zuweisungen des Kreises an den EBVIT sowie die GRN gGmbH teilen sich wie folgt auf:

a) Investitionszuweisungen EBVIT: 1,2 Mio. €

Die Investitionszuweisungen an den EBVIT sind für den Erwerb von beweglichem Vermögen und für bauliche Maßnahmen einschließlich Grunderwerb und Biodiversität eingeplant. Im Liquiditätsplan bzw. im Investitionsprogramm des Eigenbetriebs sind im Wirtschaftsjahr 2024 Investitionen für diese Bereiche von 20,2 Mio. € veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

• Verwaltungsgebäude HD, Römerstraße, Sanierung und Neubau	8,5 Mio. €
• ILS gGmbH Ladenburg, Sanitär und Umkleide	0,4 Mio. €
• Verwaltungsgebäude, E-Ladestationen, Photovoltaikanlagen und Planungsrate Klimaneutralität	1,5 Mio. €
• Steinsbergschule Sinsheim, Neubau	0,3 Mio. €
• Zentrum beruflicher Schulen Sinsheim, Sanierung Gebäude A	0,7 Mio. €
• Zentrum beruflicher Schulen Weinheim, Umgestaltung Werkstätten	1,0 Mio. €
• Zentrum beruflicher Schulen Weinheim, Skills Labs	0,9 Mio. €
• Zentrum beruflicher Schulen Wiesloch, Lüftungsanlage Aula	0,5 Mio. €
• IT-Verkabelung an verschiedenen Schulen	0,6 Mio. €
• Schulen, E-Ladestationen, Photovoltaikanlagen und Planungsrate Klimaneutralität der Gebäude	1,4 Mio. €
• Gebäude Stift Sunnisheim, Neubau	1,2 Mio. €
• Planungsrate Atemschutzwerkstatt	1,0 Mio. €
• Allgemeines Grundvermögen, Photovoltaikanlagen und Planungsrate Klimaneutralität der Gebäude	0,3 Mio. €
• Investive Maßnahmen Biodiversität	0,2 Mio. €

Der danach verbleibende Finanzierungsbedarf wird über Zuweisungen des Landes in Höhe von 1,7 Mio. € sowie Kreditaufnahmen, Veräußerungserlöse und in Vorjahren erwirtschaftete Mittel gedeckt.

Außerdem sind im Liquiditätsplan des EBVIT Investitionen von 1,0 Mio. € für die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung und von 0,9 Mio. € für die konzernweite IT veranschlagt, die vollständig über Kredite oder erwirtschaftete Mittel aus Vorjahren finanziert werden.

b) Investitionszuweisungen an die GRN gGmbH: 10,5 Mio. €

Im Jahr 2024 sind Investitionszuweisungen an die GRN gGmbH für die anteilige Finanzierung des Neubaus eines Funktionsgebäudes bei der GRN Klinik Sinsheim von 10,5 Mio. € vorgesehen.

THH7	Allg. Finanzwirtschaft
7_1	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-14	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
6110010114	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Ifd. Nr.	Schlüsselposition		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	424.366.600	415.263.900	470.130.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	424.366.600	415.263.900	470.130.300
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	28.190.476-	29.085.300-	28.493.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	28.190.476-	29.085.300-	28.493.800-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	396.176.124	386.178.600	441.636.500
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	396.176.124	386.178.600	441.636.500

Erläuterungen:

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich (FAG)¹⁷ im engeren Sinne einschließlich Grunderwerbsteuer betragen für das Jahr 2024 saldiert rd. **432,1 Mio. €** und stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023 in €	2024 in €	Differenz in €
Erträge FAG			
Schlüsselzuweisungen	58.225.700	92.240.400	+34.014.700
Erstattung Baurechtsbehörden EWG	34.200	34.200	0
Finanzzuweisung nach § 11 Abs. 1 FAG für Untere Verwaltungsbehörden	8.623.800	8.648.500	+24.700
Finanzzuweisung nach § 11 Abs. 4 FAG Eingliederung Sonderbehörden zum 01.07.95 und Eingliederung nach dem VRG zum 01.01.05	23.711.300	24.167.400	+456.100
Kreisumlage (Hebesatz 2024: 27,5 %)	275.668.900	297.499.800	+21.830.900
Zuweisungen des Landes aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer	44.500.000	38.000.000	-6.500.000
Summe Erträge	410.763.900	460.590.300	+49.826.400
Aufwand FAG			
Kommunalverband Jugend und Soziales	-3.002.000	-2.887.900	+114.100
Status-Quo-Ausgleich gemäß § 22 FAG	-4.135.100	-1.542.000	+2.593.100
FAG- Umlage	-21.948.200	-24.063.900	-2.115.700
Summe Aufwendungen	-29.085.300	-28.493.800	+591.500
Saldo	381.678.600	432.096.500	+50.417.900

Die Ansätze für die Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurden auf den nachfolgenden Grundlagen ermittelt:

- vorläufige Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden (Veröffentlichung vom 06.11.2023)
- Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. vom 09.11.2023
- Modellrechnung des Statistischen Landesamtes vom 08.11.2023 zu den Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2024.

¹⁷ Die Berechnung der FAG-Leistungen ergibt sich aus **Anlage 2a** zum Haushaltsplan

Neben den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Finanzausgleichs ist bei dieser Schlüsselposition eine Beteiligung des Landes an den Mehrbelastungen aufgrund des Rechtskreiswechsels der Ukraine Flüchtlinge von 9,5 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) veranschlagt. Den Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in den Budgets des Sozialamtes und des Jugendamtes gegenüber.

- **Schlüsselzuweisungen** **92.240.400 €**
Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich gegenüber dem Ansatz des Jahres 2023 um rd. 34,0 Mio. €. Ursächlich hierfür ist eine um 47,6 Mio. € höhere Schlüsselzahl von 129,0 Mio. € bei einer unveränderten Ausschüttungsquote von 71,5 %. Die Schlüsselzahl ergibt sich aus der Bedarfsmesszahl abzüglich der Steuerkraftmesszahl. Die Bedarfsmesszahl steigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer deutlichen Anhebung des Kopfbetrages um 42,4 Mio. €. Bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl des Kreises wurde ein Kopfbetrag von 878 € (Vorjahr 804 €) und eine Einwohnerzahl von 555.939 (Stand 30.06.2023) berücksichtigt. Darüber hinaus ergibt sich bei der Steuerkraftmesszahl des Kreises ein Minus um 5,2 Mio. €, so dass für das Jahr 2024 ein Wert von 359,1 Mio. € zu Grunde gelegt wird. Ursächlich hierfür ist ein Rückgang der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden um rd. 43,4 Mio. € und der Grunderwerbsteuer des Jahres 2022 um 0,4 Mio. €. Die detaillierte Berechnung ergibt sich aus Anlage 2a zum Haushaltsplan.
- **Allgemeine Zuweisungen Land** **34.200 €**
Die Unteren Baurechtsbehörden sind seit dem 01.01.2008 zuständig für den Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg. Das Land stellt den Kommunen für die zusätzlichen Personalaufwendungen seit dem Jahr 2009 einen finanziellen Ausgleich zur Verfügung. Der Anteil am landesweiten Kostenausgleich bestimmt sich für die jeweilige Untere Baurechtsbehörde nach der Einwohnerzahl ihres Zuständigkeitsbereichs. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungen für das Jahr 2023 wurde im Haushalt 2024 ein unveränderter Ansatz eingeplant.
- **Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG** **8.648.500 €**
Die Berechnung der Finanzzuweisungen für die Unteren Verwaltungsbehörden erfolgt auf der Grundlage der gesetzlich festgelegten Kopfbeträge. Hierbei wurde für die Einwohner der Großen Kreisstädte und der Verwaltungsgemeinschaften ein Betrag von 11,02 € und für die Einwohner der übrigen Gemeinden ein Betrag von 18,49 € festgesetzt.
- **Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG** **24.167.400 €**
Hierbei handelt es sich um Zuweisungen sowohl für die zum 01.07.1995 eingegliederten Unteren Sonderbehörden als auch für die durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) zum 01.01.2005 übertragenen Aufgaben. Für 2024 wurden Zuweisungen von landesweit 564,0 Mio. € (Vorjahr: 547,1 Mio. €) zu Grunde gelegt. Bei einem Anteil des Kreises von 4,285 % ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € höherer Zuweisungsbetrag.
- **Kreisumlage** **297.499.800 €**
Gegenüber dem Ansatz 2023 haben sich die vorläufigen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden um 43,4 Mio. € auf 1.081,8 Mio. € verringert. Außerdem wurde ein im Vergleich zum Vorjahr um 3%-Punkte höherer Kreisumlagehebesatz von 27,5 % eingeplant. Die Anhebung des Hebesatzes führt trotz sinkender Steuerkraftsummen zu einem Anstieg des Kreisumlageaufkommens um 21,8 Mio. €.

Die Berechnung der Kreisumlage ergibt sich aus der Anlage 2a; die Verteilung auf die kreisangehörigen Gemeinden aus der Anlage 2b.
- **Grunderwerbsteuer** **38.000.000 €**
Im Jahr 2023 ist bei den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen, so dass die Verwaltung in der Hochrechnung vom Oktober ein Rückgang gegenüber dem Planwert von 15,5 Mio. € prognostiziert. Zum Jahresende werden Erträge von 29,0 Mio. € erwartet. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der Kreditzinsen durch die mehrmalige Anpassung des Leitzinses und die hohen Baupreise. Für das Jahr 2024 wird mit einer Erholung des Immobilienmarktes gerechnet und insofern ein Ansatz in Höhe von 38,0 Mio. € veranschlagt.

- **Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) 2.887.900 €**
Mit dem Gesetz zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände im Rahmen des VRG (Artikel 177) wurden ab 2005 die bisher von den Landeswohlfahrtsverbänden wahrgenommenen Aufgaben an die Stadt- und Landkreise und den KVJS übertragen. Für 2024 wird eine um 0,1 Mio. € geringere Umlage an den KVJS in Höhe von 2,9 Mio. € eingeplant. Die Umlage basiert auf den vom KVJS im September 2023 für die Haushaltsplanung 2024 mitgeteilten Daten zum Hebesatz (0,119 %) und Kopfbetrag (2,646 €).
- **Soziallastenausgleich nach § 22 FAG (Status-Quo-Ausgleich) 1.542.000 €**
Nach § 22 FAG erfolgt ein Ausgleich für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände. Danach werden ab 2005 die den Stadt- und Landkreisen durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände entstehenden Be- und Entlastungen zwischen den Stadt- und Landkreisen aufkommensneutral ausgeglichen. Hierbei wird ein Vergleich zwischen den ursprünglichen Zweckausgaben vor der Auflösung, den jeweiligen ersparten Umlagen und den Erhöhungen bei den Schlüsselzuweisungen angestellt. Ergibt sich hieraus ein negativer Saldo, muss der Landkreis den ausgewiesenen Betrag an den Finanzausgleich abführen. Für das Jahr 2024 wurde unter Berücksichtigung der Modellrechnung vom 08.11.2023 ein Ansatz von 1,5 Mio. € eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang um 2,6 Mio. €.
- **Finanzausgleichsumlage 24.063.900 €**
Die Zahlungen des Landkreises (FAG-Umlage) werden im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 2,1 Mio. € höher ausfallen. Die Basiszahlen zur Berechnung der FAG-Umlage sind die Schlüsselzuweisungen für das zweitvorangegangene Jahr (64,6 Mio. €) und die Grunderwerbsteuer (44,3 Mio. €). Während sich die Schlüsselzuweisungen um 10,0 Mio. € erhöhen, ist bei der Grunderwerbsteuer ein Rückgang von 0,4 Mio. € zu verzeichnen, so dass sich bei einem unveränderten FAG-Umlagesatz von 22,1 % der dargestellte Mehraufwand errechnet.

THH7	Allg. Finanzwirtschaft
7_1	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-14	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6120010114	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Schlüsselposition Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	111.424	75.500	42.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	413.051	2.690.700	3.364.700
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	63.761	5.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	588.236	2.771.200	3.408.700
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	1.462.609-	3.000-	3.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.110-	196.600-	571.700-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.616.719-	199.600-	574.700-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.028.483-	2.571.600	2.834.000
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.028.483-	2.571.600	2.834.000

Erläuterungen:

Bei der Schlüsselposition Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wurden im Haushalt 2024 Erträge von 3,4 Mio. € und Aufwendungen von 0,6 Mio. € eingeplant. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsentwicklungen kalkuliert. Im Haushalt 2024 ist eine Gewinnausschüttung der AVR UmweltService GmbH in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) vorgesehen. Die Zinserträge aus den an die Eigengesellschaften gewährten Darlehen (0,1 Mio. €) sowie die Erträge aus Avalprovisionen für verbürgte Darlehen (0,2 Mio. €) wurden auf der Grundlage der Zins- und Tilgungspläne veranschlagt. Im Einzelnen ergibt sich nachfolgende Übersicht:

• Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	
- Zwangsgelder (Untere Verwaltungsbehörden)	40.000 €
- Bußgelder (Untere Verwaltungsbehörden)	2.000 €
• Zinsen und ähnliche Erträge	
- Gewinnausschüttung AVR UmweltService GmbH	1.840.600 €
- Zinserträge für Kassenkredite zur Liquiditätssicherung verbundener Unternehmen	1.050.000 €
- Zinserträge Avalprovisionen GRN gGmbH, AVR Umweltservice GmbH und AVR BioTerra GmbH & Co. KG	173.500 €
- Zinserträge Darlehen AVR Gruppe	71.700 €
- Zinserträge Darlehen GRN gGmbH	28.800 €
- Zinserträge Geldanlagen	200.100 €
• Sonstige ordentliche Erträge	
- Zwangsgelder (Selbstverwaltungsangelegenheiten)	2.000 €
Summe ordentliche Erträge	3.408.700 €

Bei den Aufwendungen ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 375,1 T€ eingeplant. Unter Berücksichtigung der für 2024 vorgesehenen Kreditaufnahme von 17,9 Mio. € und der aktuellen Zinsentwicklung erhöhen sich die Zinsaufwendungen um 225,1 T€. Aufgrund der abnehmenden Liquidität des Kreises geht die Verwaltung davon aus, dass im Jahr 2024 zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Kreises vermehrt Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen, so dass der Ansatz für Zinsaufwendungen für Kontokorrentkredite bzw. das Kreditmanagementkonto ebenfalls um 0,2 Mio. € angehoben wurde.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

• Abschreibungen	
- Abschreibung auf Forderungen (Niederschlagung)	3.000 €
• Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
- Zinsaufwand für Kreditaufnahmen	350.700 €
- Zinsaufwand für Kreditmanagementkonto / Kontokorrentkredite	150.000 €
- Aufwand für Bankgebühren	71.000 €
Summe ordentliche Aufwendungen	574.700 €



4. Stellenplan 2024

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen				nachrichtlich		
		insges.	mit Zulage	Sonder- Schl.	Leer- stellen	Stellen 2023	tat. bes. am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
I. Kreisverwaltung								
Höherer Dienst	B 8	1,00				1,00	1,00	am 30.06.2023: beurlaubt 21
	B 2	2,00				2,00	1,00	
	A 16	3,00			1,00	3,00	2,00	
	A 15	16,00			1,00	16,00	11,87	
	A 14	14,76			1,00	15,64	10,51	
	A 13	11,00				11,00	4,00	
Gehobener Dienst	A 13	37,82			2,00	34,97	35,13	Elternzeit 17
	A 12	105,42			12,00	101,23	72,84	
	A 11	187,91				179,32	129,84	
	A 10	105,16				105,13	72,68	
Mittlerer Dienst	A 11	5,00			1,00	5,00	6,00	abgeordnet/ zugewiesen: 3*
	A 10	49,33			2,00	42,91	49,59	
	A 9	26,98				19,48	14,65	
	A 8	2,00				15,00	11,00	
Insgesamt		567,38			20,00	551,68	422,10	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen								
Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik								
Höherer Dienst	B 2	1,00				1,00	1,00	am 30.06.2023: beurlaubt 1 davon Elternzeit 1
	A 16							
	A 15							
	A 14	2,00				2,00	2,00	
	A 13	1,00				1,00		
Gehobener Dienst	A 13	1,00				1,00		
	A 12	4,00				4,00	2,00	
	A 11	2,00				2,00	1,25	
	A 10						1,00	
Insgesamt		11,00				11,00	7,25	
Insgesamt (AI und AII)		578,38			20,00	562,68	429,35	

* davon 3 an GRN gGmbH

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen			nachrichtlich	
	insges.	darunter		tät. bes. am* 30.06.2023	Vermerke/ Erläuterungen
			Stellen 2023		
Kreisverwaltung					
E15	1,50		1,00	2,50	
E14	2,50		2,00	3,50	
E13	4,50		3,50	3,58	
E12	8,60		10,60	18,28	
E11	52,25		47,00	67,05	zus. besch. am
E10	43,21		42,47	48,71	30.06.2023:
E9					
E9c	96,02		102,53	114,88	
E9b	51,83		52,13	57,48	
E9a	159,53		149,58	162,60	
E8	74,33		71,97	72,05	geringf.
E7	52,37		15,90	42,96	Beschäftigte:
E6	89,16		125,99	103,80	2
E1-5	154,46		155,35	180,56	
P14	0,86		0,86	0,86	
P12	0,82		0,82	0,82	Freiwilliges
P11					soziales Jahr:
P7	9,54		10,08	11,90	12
S18	4,00		3,00	3,00	
S17	23,26		21,38	23,76	
S15	5,75		6,75	5,75	beurlaubt
S14	83,72		86,72	86,09	79
S13					
S12	138,43		105,65	104,59	
S11 / S11B	2,02		11,21	6,03	davon
S8 / S8B				4,60	Elternzeit:
S4	40,77		39,27	47,14	63
Arbeiter	0,35		0,35	0,35	
insgesamt	1.099,78		1.066,11	1.172,82	

Stellen Kernverwaltung und Schulen					
Teil A+Teil B (ohne Sondervermögen)	1.667,16			1.617,79	1.594,93
Stellen insgesamt					
Teil A+Teil B	1.678,16			1.628,79	1.602,18

* einschließlich vorübergehende Beschäftigungen zur Bekämpfung von Covid 19

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte
I. Beamte

Budget	Landrat				höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				Summe	
	B 8	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 11	A 10	A 9		A 8
Teilhaushalt																		
Teilhaushalt 0																		
0.1				1,00														9,10
0.2	1,00		1,00		1,00													3,00
0.3		2,00	1,00	2,00	1,00	3,00	1,00	1,00	1,00	11,00	13,91		6,00		1,00			44,91
0.3			1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	5,50	8,50				3,00			20,00
0.5			1,00	1,00	1,00	2,53	0,98	8,34							1,00			14,85
0.6			1,00	1,00	1,00													2,00
Teilhaushalt 0 - Steuerung und Wirtschaftsförderung																		
	1,00	2,00	3,00	6,00	4,00	5,00	6,53	23,58	31,75	6,00				1,00	4,00			93,86
Teilhaushalt 1																		
1.1				1,00	1,76	1,00	1,00	1,00	1,00	3,11	5,00						1,00	13,87
Teilhaushalt 1 - Bildung																		
Teilhaushalt 2																		
2.1				1,00	1,00	3,00	5,00	9,12	39,83	38,92								100,42
2.1				1,00	2,00	4,00	5,46	13,56	24,99	0,50								25,02
2.2				1,00	1,00	1,00	2,74	5,23	10,95	1,00								66,37
2.3				1,00	1,00	1,00	2,00	3,70	2,25									19,90
2.4				1,00	1,00	1,00	2,00											3,00
Teilhaushalt 2 - Soziales und Jugend																		
				2,00	3,00	4,00	10,74	20,35	86,15	76,47					6,25	2,75		213,71
Teilhaushalt 3																		
3.1				1,00	1,00	1,00	2,00	7,95	14,99									5,00
3.2				1,00	1,00	1,00	1,00	7,88	0,50						1,00			40,57
3.2				1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50
3.3				1,00	1,00	1,00	0,80	1,75	4,25									5,00
3.4				1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,80
3.5				1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	24,25
Teilhaushalt 3 - Sicherheit und Ordnung																		
				3,00	2,00	1,00	4,55	11,88	13,70	15,99				2,00	18,00	5,00	1,00	76,12

Budget	Landrat				höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				Summe
	B 8	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 11	A 10	A 10	A 11	A 10	A 9	A 8	
Teilhaushalt																	
Teilhaushalt 4																	
4.1 Baurechtsamt			1,00				3,00										12,00
4.2 Straßenverkehrsamt			1,00	1,00											4,23		12,23
4.3 Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz															1,63		16,63
4.4 Wasserrechtsamt																	13,50
4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau			1,00	1,00											3,00		16,50
4.6 Amt für Nahverkehr			1,00	1,00													10,00
4.6 Stabsstelle nachhaltige Mobilität																	
Teilhaushalt 4 - Umwelt und Technik			3,00	3,00			10,00	26,25	21,25	3,50			3,00	5,63	5,23		80,86
Teilhaushalt 5																	
5.1 Kommunalrechtsamt				1,00													6,50
5.2 Vermessungsamt							2,00	4,50	6,00								44,20
5.3 Amt für Flurneuordnung							1,00	9,75							10,00		1,00
5.4 Amt für Landwirtschaft und Naturschutz							1,00	2,00	9,06	1,20							15,26
5.5 Kreisforstamt							1,00	4,00	15,00								20,00
Teilhaushalt 5 - Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum			1,00	1,00			5,00	20,25	30,06	1,20			18,45	10,00			86,96
Teilhaushalt 7																	
7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft																	
Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft																	
Summe Verwaltung und Schulen	1,00	2,00	3,00	14,76	11,00	37,82	105,42	187,91	105,16				5,00	48,33	26,98	2,00	567,38
Eigenbetrieb Bau, Vermögen u. Informationstechnik		1,00		2,00	1,00		4,00	2,00									11,00
Eigenbetrieb Bau, Vermögen u. Informationstechnik Leerstellen																	
Eigenbetrieb Bau, Vermögen u. Informationstechnik		1,00		2,00	1,00		4,00	2,00									11,00
Summe Verwaltung, Schulen und Sondervermögen	1,00	3,00	16,00	16,76	12,00	38,82	109,42	189,91	105,16				5,00	48,33	26,98	2,00	576,38

**Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, sowie Beamte auf Widerruf,
sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**
I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung pro Person	Zahl 2024	Vorgesehen 2023	Beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen
Kreisbrandmeister		0,00	0,00	0,00	
stellv. Kreisbrandmeister	3.600,00 €	4,00	4,00	4,00	
Unterkreisführer	900,00 €	7,00	6,00	6,00	
Insgesamt		11,00	10,00	10,00	

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung / Besoldungsgruppe	Zahl 2024	Vorgesehen 2023	Beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen
Fleischkontrolleure	Stückverg.	19,00	19,00	12,00	
Praktikanten	fester Satz	25,00	25,00	10,00	
Auszubildende in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen / Oberinspektor- bzw. Hauptsekretärwärter und sonstige Beamte auf Widerruf	Ausbildungsvergütung / Anwärterbezüge	113,00	98,00	48,00	
Insgesamt		157,00	142,00	70,00	

Zusammenstellung

Teilhaushalt		Beamte	Beschäftigte	zusammen
Budget				
<u>Teilhaushalt 0</u>				
0.1	Rechnungsprüfungsamt	9,10	0,00	9,10
0.2	Büro des Landrats	3,00	11,50	14,50
0.3	Haupt- u. Personalamt	44,91	47,22	92,13
0.3	Leerstellen	20,00	0,00	20,00
0.5	Kämmereiamt	14,85	30,70	45,55
0.6	Stabsstelle Wirtschaftsförderung	2,00	4,70	6,70
Teilhaushalt 0 - Steuerung und Wirtschaftsförderung		93,86	94,12	187,98
<u>Teilhaushalt 1</u>				
1.1	Amt für Schulen, Kultur und Sport	13,87	128,54	142,41
Teilhaushalt 1 - Bildung		13,87	128,54	142,41
<u>Teilhaushalt 2</u>				
2.1	Sozialamt	100,42	119,21	219,63
2.1	Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	25,02	47,98	73,00
2.2	Jugendamt	65,37	197,20	262,57
2.3	Versorgungsamt	19,90	38,10	58,00
2.4	Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung	3,00	7,50	10,50
Teilhaushalt 2 - Soziales und Jugend		213,71	409,99	623,70
<u>Teilhaushalt 3</u>				
3.1	Rechtsamt	5,00	13,84	18,84
3.2	Ordnungsamt	40,57	111,73	152,30
3.2	Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung	0,50	8,00	8,50
3.3	Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	5,00	8,60	13,60
3.4	Gesundheitsamt	2,80	52,76	55,56
3.5	Veterinäramt und Verbraucherschutz	24,25	7,45	31,70
Teilhaushalt 3 - Sicherheit und Ordnung		78,12	202,38	280,50

Teilhaushalt		Beamte	Beschäftigte	zusammen
Budget				
<u>Teilhaushalt 4</u>				
4.1	Baurechtsamt	12,00	21,25	33,25
4.2	Straßenverkehrsamt	12,23	75,64	87,87
4.3	Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz	16,63	5,75	22,38
4.4	Wasserrechtsamt	13,50	11,90	25,40
4.5	Amt für Straßen- und Radwegebau	16,50	90,18	106,68
4.6	Amt für Nahverkehr	10,00	5,50	15,50
4.6	Stabsstelle nachhaltige Mobilität	0,00	4,00	4,00
Teilhaushalt 4 - Umwelt und Technik		80,86	214,22	295,08
<u>Teilhaushalt 5</u>				
5.1	Kommunalrechtsamt	6,50	1,50	8,00
5.2	Vermessungsamt	44,20	11,46	55,66
5.3	Amt für Flurneuordnung	1,00	8,50	9,50
5.4	Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	15,26	23,07	38,33
5.5	Kreisforstamt	20,00	6,00	26,00
Teilhaushalt 5 - Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum		86,96	50,53	137,49
<u>Teilhaushalt 7</u>				
7.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft		0,00	0,00	0,00
Summe Verwaltung und Schulen		567,38	1.099,78	1.667,16

D. Anlagen zum Haushaltsplan

- 1 Übersicht über die Personalaufwendungen
- 2
 - a. Berechnung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)
 - b. Übersicht über die vorläufigen Steuerkraftsummen und die Kreisumlage
- 3 Verteilung der Sachkostenbeiträge auf die einzelnen Schulen
- 4 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- 5 Übersicht über den Bestand an inneren Darlehen
- 6 Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- 7 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der
 - a. Schulden (einschließlich Kassenkredite)
 - b. Rückstellungen
 - c. Rücklagen
- 8 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- 9 Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen
- 10 Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 - 2027
- 11 Abschreibungen, Auflösung von Zuweisungen und kalkulatorische Kosten
- 12 Nachweis der Bürgschaftsübernahmen des Kreises
- 13 Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten (§ 4 Abs. 5 GemHVO)

**Übersicht über die
PERSONALAUFWENDUNGEN
2024**

Übersicht zu den Personalaufwendungen 2024

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2022 und dem Haushaltsansatz 2023 wird von folgender Entwicklung der Personalaufwendungen der Verwaltung und der Schulen im Jahr 2024, einschließlich der Personalkostenrückersätze an das Land, ausgegangen:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Personalaufwendungen (Mio. €) einschließlich Rückerstattungen an das Land	118,1	120,8	134,0

Die Planung wurde auf Basis des Haushaltsansatzes 2023, einer Hochrechnung der prognostizierten Tarifänderungen und Umlagen, besoldungsrechtlichen Vorgaben sowie Veränderungen des Stellenplans ermittelt.

Der Personalaufwand berechnet sich wie folgt:

	in Mio. €
Grundlage rechnerisch ermittelter Haushaltsansatz 2023 ohne pauschale Kürzung ¹⁸	122,0
Veränderungen des Stellenplans sowie vorübergehende Bedarfe	5,0
davon Flüchtlingskontext 4,0 Mio. €	
davon sonstige Bereiche 1,0 Mio. €	
Wegfall des pauschalen Personalaufwands zur Bekämpfung von Covid-19	-1,0
Tarif- und Besoldungserhöhung einschließlich Lohnnebenkosten und Versorgungsaufwendungen sowie sonstige Veränderungen	10,5
Ermittelter rechnerischer Personalaufwand 2024	<u>136,5</u>
Einsparvorgabe	- 2,5
Haushaltsansatz 2024	<u>134,0</u>

Weitere Haushaltsentscheidungen: (im Planansatz bereits enthalten)	in Mio. €
Neue Ausbildungsplätze 2024	0,4
Beförderungen entsprechend den Beförderungsrichtlinien	0,1
Leistungsprämie Beamtinnen und Beamte (gemäß § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg)	0,4

¹⁸ Der rechnerisch ermittelte Ansatz von 122,0 Mio. € wurde um 1,2 Mio. € pauschal gekürzt, so dass der tatsächliche Ansatz 2023 120,8 Mio. € beträgt.

I. Änderungen der Grundlagen/Entwicklungen:

Die Personalaufwendungen einschließlich der Rückersätze steigen gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 um 13,2 Mio. € auf 134,0 Mio. € an. Dies entspricht einer Erhöhung von 10,9 Prozent.

Für nicht steuerbare Tarif- und Besoldungserhöhungen, Mehrbedarf bei Umlagen oder bei den Aufwendungen für Zuführung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeitfälle sowie sonstige Veränderungen (strukturelle Veränderungen der Personalaufwendungen, wie das Aufsteigen in den Entwicklungsstufen, tarifliche Höhergruppierungen, etc.) werden insgesamt 10,5 Mio. € benötigt.

Bei den Verhandlungen für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) wurde im ersten Halbjahr 2023 eine Einigung erzielt. Da die entsprechenden Parameter aufgrund laufender Redaktionsverhandlungen noch nicht für die detaillierte, systembasierte Kalkulation des Aufwands zur Verfügung standen, sind bei den Tarifbeschäftigten durchschnittlich 11% Erhöhung ab dem 01.03.2024 eingerechnet. Die Beschäftigten erhalten ab diesem Zeitpunkt einen Sockelbetrag von 200 €, anschließend 5,5% Erhöhung, mindestens insgesamt 340 €.

Bei den Beamtinnen und Beamten wurde eine Steigerung der Dienst- und Versorgungsbezüge von 6 % prognostiziert. Ferner sind die Erhöhungen mit einer Zunahme der Lohnnebenkosten wie beispielsweise Sozialversicherungsbeiträge, Zusatzversorgung und Versorgungsumlage verbunden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbaticals sowie die Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) für Versorgung und Beihilfe der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie Versorgungslastenteilung sind im Personalaufwand berücksichtigt. Einmalige Ausgleichszahlungen für die Versorgungslast der Beamtinnen und Beamten, welche den Dienstherrn gewechselt haben, fließen in die Abrechnung mit dem KVBW ein und machen den Ansatz schwer kalkulierbar. Die Aufwendungen für Umlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,3 Mio. €.

Bei der Kalkulation des Planansatzes für die Gesamtpersonalaufwendungen wurden bereits Einsparungen im Umfang von 1,35 Mio. € berücksichtigt. Gegenüber dem Entwurf wurde dieser Betrag um zusätzlich 1,15 Mio. € auf eine Einsparvorgabe von insgesamt 2,5 Mio. € erhöht. Im Haushaltsvollzug kann dies anteilig durch unabsehbare Minderaufwendungen beispielsweise in Folge längerer Erkrankungen oder Vakanzen erwirtschaftet werden. Zur Erreichung der Einsparvorgabe wird die Verwaltung darüber hinaus durch Maßnahmen, wie die fortlaufende Prüfung des notwendigen Personalbedarfs, aktiv steuernd eingreifen. Die Einsparvorgabe ist zentral im Budget 0.3 Haupt- und Personalamt veranschlagt und macht etwa 1,82 % für die Personalaufwendungen jedes Budgets aus.

II. Haushaltsentscheidungen

• Stellenplanveränderungen

Im Stellenplan 2024 sind insgesamt 1.667,16 Stellen ausgewiesen. Saldiert betrachtet erhöht sich der Stellenplan um 49,37 Stellenanteile (STA).

29 STA werden aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen benötigt, was mehr als die Hälfte der zusätzlichen Stellen ausmacht. Hiervon ist der überwiegende Teil (24 STA) durch die pauschale Kostenerstattung des Landes finanziert. Gut 8 weitere STA sind nahezu vollständig finanziert. Die übrigen etwa 19 STA sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder Änderungen bzw. zur Sicherstellung der rechtmäßigen Aufgabenerledigung erforderlich.

Für zusätzliche Bedarfe fallen Personalaufwendungen von 1,0 Mio. € an. Darüber hinaus sind 4,0 Mio. € für personelle Ressourcen mit Flüchtlingskontext eingeplant.

Bei der Ermittlung des Aufwands wurde bei vakanten Stellen grundsätzlich mit niedrigen Werten gerechnet. Bei neuen Stellen wurde überwiegend von einer Besetzung zum 01.04. ausgegangen.

Ausbildungskosten

Im Planansatz für den Personalaufwand sind für die Einstellung von insgesamt 43 neuen Auszubildenden in 14 Ausbildungsberufen rund 0,4 Mio. € enthalten. Des Weiteren sind 5 Auszubildende in 4 Ausbildungsberufen im Bereich des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik vorgesehen. Der Aufwand ist im dortigen Planansatz veranschlagt.

Beförderungen

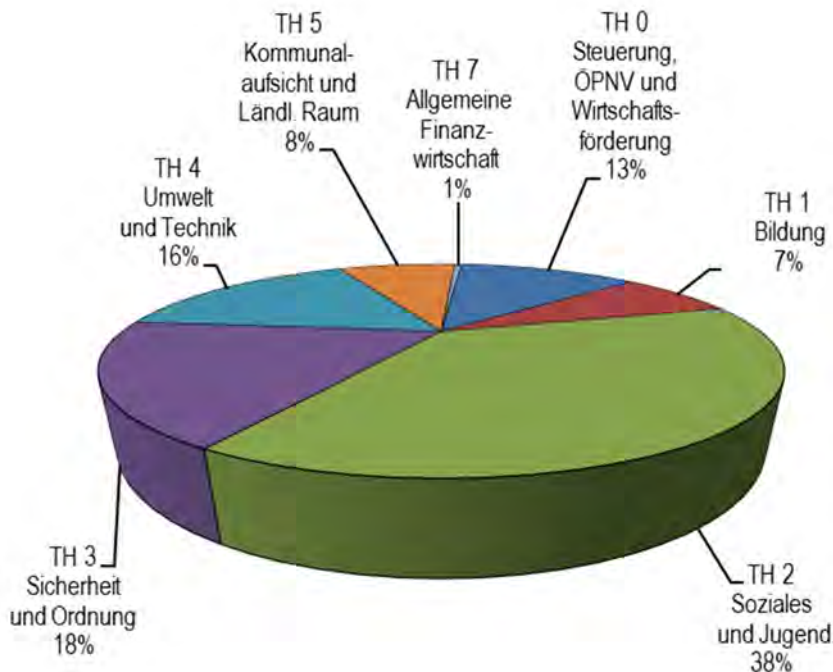
Für Beförderungen von Beamtinnen und Beamten des Kreises sind 0,1 Mio. € erforderlich, die in den Personalaufwand einkalkuliert sind.

Leistungsprämie Beamtinnen und Beamte

Für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte nach § 76 Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW) in Verbindung mit einer hausinternen Dienstanweisung sollen analog der tarifrechtlichen Regelungen 2 % der Grundgehälter der Beamtinnen und Beamten vorgesehen werden. Hierfür wird ein Planansatz in Höhe von 0,4 Mio. € vorgesehen.

III. Verteilung der Personalaufwendungen

Nach den obigen Angaben werden für die Personalaufwendungen der Verwaltung einschließlich der Rückersätze 134,0 Mio. € eingeplant. Die prozentuale Aufteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Budgets ist dem folgenden Schaubild und der angefügten Tabelle zu entnehmen.



Budget	Haushaltsplan 2023				Haushaltsplan 2024				Differenz	
	Personal-	Rückerst.	Gesamt	%	Personal-	Rückerst.	Gesamt	%	+ / -	+ / -
	aufwand	\$ 39 FAG	Euro		aufwand	\$ 39 FAG	Euro			
0.1 Rechnungsprüfungsamt	817.792	0	817.792	845.872	0	845.872	28.080	3,43%		
0.2 Büro des Landrats	1.996.883	0	1.996.883	2.377.053	0	2.377.053	380.170	19,04%		
0.3 Haupt- und Personalamt	9.529.305	68.000	9.597.305	8.281.565	70.000	8.351.565	-1.245.740	-12,98%		
0.5 Kämmereramt	3.295.158	0	3.295.158	3.529.380	0	3.529.380	234.222	7,11%		
0.6 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	796.133	0	796.133	858.496	0	858.496	62.362	7,83%		
0 Summe TH Steuerung, und Wirtschaftsförderung	16.435.272	68.000	16.503.272	15.892.366	70.000	15.962.366	-540.906	-3,28%		
1.1 Amt für Schulen, Kultur und Sport	8.773.730	0	8.773.730	9.900.477	0	9.900.477	1.126.746	12,84%		
1 Summe TH Bildung	8.773.730	0	8.773.730	9.900.477	0	9.900.477	1.126.746	12,84%		
2.1 Sozialamt	21.199.357	0	21.199.357	23.107.318	0	23.107.318	1.907.960	9,00%		
2.2 Jugendamt	18.669.134	0	18.669.134	22.477.636	0	22.477.636	3.808.501	20,40%		
2.3 Versorgungsamt	3.457.656	0	3.457.656	4.032.345	0	4.032.345	574.688	16,62%		
2.4 Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung	926.902	0	926.902	971.850	0	971.850	44.948	4,85%		
2 Summe TH Soziales und Jugend	44.253.050	0	44.253.050	50.589.148	0	50.589.148	6.336.098	14,32%		
3.1 Rechtsamt	1.292.697	0	1.292.697	1.384.135	0	1.384.135	91.438	7,07%		
3.2 Ordnungsamt	10.830.013	0	10.830.013	14.492.087	0	14.492.087	3.662.075	33,81%		
3.3 Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	1.042.661	0	1.042.661	1.337.348	0	1.337.348	294.687	28,26%		
3.4 Gesundheitsamt	4.992.062	0	4.992.062	4.281.657	0	4.281.657	-710.405	-14,23%		
3.5 Veterinäramt und Verbraucherschutz	2.430.858	208.000	2.638.858	2.714.976	219.000	2.933.976	295.118	11,18%		
3 Summe TH Sicherheit und Ordnung	20.588.291	208.000	20.796.291	24.210.203	219.000	24.429.203	3.632.912	17,47%		
4.1 Baurechtsamt	2.512.657	0	2.512.657	2.641.119	0	2.641.119	128.462	5,11%		
4.2 Straßenverkehrsamt	5.371.284	0	5.371.284	5.856.668	0	5.856.668	485.384	9,04%		
4.3 Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz	1.558.328	0	1.558.328	1.744.698	0	1.744.698	186.370	11,96%		
4.4 Wasserrechtsamt	2.053.108	0	2.053.108	2.161.757	0	2.161.757	108.649	5,29%		
4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau	6.978.954	0	6.978.954	7.716.704	0	7.716.704	737.749	10,57%		
4.6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr	1.472.112	0	1.472.112	1.818.558	0	1.818.558	346.446	23,53%		
4 Summe TH Umwelt und Technik	19.946.442	0	19.946.442	21.939.503	0	21.939.503	1.993.061	9,99%		
5.1 Kommunalrechtsamt	665.917	0	665.917	718.453	0	718.453	52.536	7,89%		
5.2 Vermessungsamt	3.390.657	0	3.390.657	3.630.351	0	3.630.351	239.694	7,07%		
5.3 Amt für Flurneuordnung	759.629	0	759.629	816.300	0	816.300	56.672	7,46%		
5.4 Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	2.899.517	0	2.899.517	3.102.859	0	3.102.859	203.341	7,01%		
5.5 Kreisforstamt	2.220.956	0	2.220.956	2.332.549	0	2.332.549	111.593	5,02%		
5 Summe TH Kommunalaufsicht und Ländl. Raum	9.936.675	0	9.936.675	10.600.512	0	10.600.512	663.836	6,68%		
6.1 Allgemeine Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0,00%		
6 Summe TH Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0,00%		
7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft	617.931	0	617.931	617.838	0	617.838	-93	-0,02%		
7 Summe TH Allgemeine Finanzwirtschaft	617.931	0	617.931	617.838	0	617.838	-93	-0,02%		
Summe Gesamthaushalt	120.551.391	276.000	120.827.391	133.750.047	289.000	134.039.047	13.211.655	10,93%		

Anlage 2a

Berechnung des Finanzausgleichs 2024		in €		
		Haushalt 2023 Spalte 2	Haushalt 2024 Spalte 3	Unterschied Spalte 2 zu 3
1.0	Vorläufige Steuerkraftsumme			
1.1	Vorläufige Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	1.125.179.053	1.081.817.523	-43.361.530
1.2	Grunderwerbsteuer des zweit/orangegangenen Jahres	44.713.615	44.297.951	-415.664
1.3	Zuweisungen des zweit/orangegangenen Jahres	54.599.421	64.588.376	9.988.955
1.4	Vorläufige Steuerkraftsumme des Landkreises	1.224.492.089	1.190.703.850	-33.788.239
2.0	Vorläufige Steuerkraftmesszahl			
2.1	Steuerkraftsummen der kreisangeh. Gemeinden x gewogener Landesdurchschnitt der Kreisumlagehebesätze (in Prozent) in 2023	1.125.179.053 28,40	1.081.817.523 29,10	-43.361.530 0,70
2.2	Grunderwerbsteuer des zweit/orangegangenen Jahres	319.550.851	314.808.899	-4.741.952
		44.713.615	44.297.951	-415.664
2.3	Vorläufige Steuerkraftmesszahl	364.264.466	359.106.850	-5.157.616
3.0	Vorläufige Bedarfsmesszahl			
3.1	Einwohnerzahl nach § 10 FAG	554.352	555.939	1.587
3.2	x Kopfbetrag	804,00	878,00	74,0
3.3	Vorläufige Bedarfsmesszahl	445.699.008	488.114.442	42.415.434
4.0	Vorläufige Schlüsselzahl			
	Bedarfsmesszahl	445.699.008	488.114.442	42.415.434
	./. Steuerkraftmesszahl	364.264.466	359.106.850	-5.157.616
	Schlüsselzahl	81.434.542	129.007.592	47.573.049,9
5.0	Schlüsselzuweisungen			
	bei einer vorläufigen Ausschüttung von %	71,5	71,5	0,0
	Schlüsselzuweisungen	58.225.700	92.240.400	34.014.700

Berechnung des Finanzausgleichs 2024		in €		
		Haushalt 2023 Spalte 2	Haushalt 2024 Spalte 3	Unterschied Spalte 2 zu 3
6.0	Zuweisung nach Einwohnerzahl			
6.1	Einwohner der Großen Kreisstädte und Verw. Gemeinschaften x Kopfbeträge	217.694 11,02	218.317 11,02	623 0,00
		2.399.000	2.405.900	6.900
6.2	Einwohner der übrigen Gemeinden x Kopfbeträge	336.658 18,49	337.622 18,49	964 0,00
		6.224.800	6.242.600	17.800
	Finanzzuweisung (§ 11 Abs. 1 FAG)	8.623.800	8.648.500	24.700
7.0	Finanzzuweisung nach § 11 Abs. 4 FAG			
	pauschale Zuweisungen für Eingliederung der Sonderbehörden / VRG 564,0 Mio. € x 4,285%	23.711.300	24.167.400	456.100
8.0	Kreisumlage			
	Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gem. x Hebesatz in Prozent	1.125.179.053 24,50	1.081.817.523 27,50	-43.361.530 3,00
	Kreisumlage	275.668.900	297.499.800	21.830.900
9.0	Sonstige Umlagen nach dem FAG			
9.1	Umlage Kommunalverband Jugend u. Soziales			
	Steuerkraftsumme des Landkreises x Hebesätze in Prozent	1.224.492.089 0,126	1.190.703.850 0,119	-33.788.239 -0,007
		1.542.900	1.416.900	-126.000
	Einwohnerzahl nach § 10 FAG €/Einwohner	554.352 2,632	555.939 2,646	1.587 0,01
		1.459.100	1.471.000	11.900
	Kommunalverbandsumlage gesamt	3.002.000	2.887.900	-114.100
9.2	§ 22 FAG Status-Quo-Ausgleich	4.135.100	1.542.000	-2.593.100
	Sonst. Umlagen insgesamt	7.137.100	4.429.900	-2.707.200
10.0	Finanzausgleichsumlage			
10.1	Zuweisungen für das zweit/orangegangene Jahr	54.599.421	64.588.376	9.988.955
10.2	Grundenwerbsteuer des zweit/orangegangenen Jahres (Ist-Ergebnis)	44.713.615	44.297.951	-415.664
		99.313.036	108.886.327	9.573.291
	x Umlagesatz in Prozent	22,10	22,10	0
	FAG-Umlage	21.948.200	24.063.900	2.115.700
Saldo Finanzausgleich		337.144.400	394.062.300	56.917.900

Kreisumlage der Kreisgemeinden 2024



Kreisumlage 2024 (€ /Einwohner)

- ≤ 400,0
- > 400,0 - 500,0
- > 500,0 - 5000,0

Kartographie:
 EBVIT, GB Informationstechnik, 20.02.03 Umwelt- und Geoinformation
 Geobasisdaten, © LGL-BW 2022
 Fachdaten, © Rhein-Neckar-Kreis 12/2023

Anlage 3
Verteilung der Sachkostenbeiträge auf die einzelnen Schulen

Schule	Produkt	Sachkonto	Vollzeit (VZ) / Teilzeit (TZ)	Schülerzahl *)	Faktor 100%	Berechnungssumme	HH-Ansatz 2024
Comenius-Schule, Schwetzingen	212 00 30 10 112	31410000	geistigbeh.	151	6.610,00 €	998.110,00 €	998.100,00 €
Steinsberg-Schule + Kiga, Sinsheim	212 00 30 10 212	31410000	geistigbeh.	77	6.610,00 €	508.970,00 €	
			sprachbeh.	4	2.857,00 €	11.428,00 €	
			körperbeh.	6	7.250,00 €	43.500,00 €	
			Gesamt:	87	16.717,00 €	563.898,00 €	563.900,00 €
Maria-Montessori-Schule + Kiga, Weinheim	212 00 30 10 312	31410000	geistigbeh.	95	6.610,00 €	627.950,00 €	
			körperbeh.	5	7.250,00 €	36.250,00 €	
			Gesamt:	100	13.860,00 €	664.200,00 €	664.200,00 €
Martinsschule Ladenburg (Neub.)	212 00 30 50 412	31410000	körperbeh.	246	7.250,00 €	1.783.500,00 €	1.783.500,00 €
Ehrlhart-Schott-Schule, Schwetzingen	213 00 10 112	31410000	TZ	270	742,00 €	200.340,00 €	
			VZ	394	1.860,00 €	732.840,00 €	
			Gesamt:	664	2.602,00 €	933.180,00 €	933.200,00 €
Friedrich-Hecker-Schule, Sinsheim	213 00 10 212	31410000	TZ	445	742,00 €	330.190,00 €	
			VZ	349	1.860,00 €	649.140,00 €	
			Gesamt:	794	2.602,00 €	979.330,00 €	979.300,00 €
Hans-Freudenberg-Schule, Weinheim	213 00 10 312	31410000	TZ	226	742,00 €	167.692,00 €	
			VZ	491	1.860,00 €	913.260,00 €	
			Gesamt:	717	2.602,00 €	1.080.952,00 €	1.080.900,00 €
Hubert-Sternberg-Schule, Wiesloch	213 00 10 412	31410000	TZ	668	742,00 €	495.656,00 €	
			VZ	375	1.860,00 €	697.500,00 €	
			Gesamt:	1043	2.602,00 €	1.193.156,00 €	1.193.200,00 €
Theodor-Frey-Schule, Eberbach (gewerbl.+kaufm. Bereich)	213 00 10 512	31410000	TZ	293	742,00 €	217.406,00 €	
			VZ	242	1.860,00 €	450.120,00 €	
			Gesamt:	535	2.602,00 €	667.526,00 €	667.500,00 €
Carl-Theodor-Schule, Schwetzingen	213 00 20 112	31410000	TZ	331	742,00 €	245.602,00 €	
			VZ	986	1.860,00 €	1.833.960,00 €	
			Gesamt:	1317	2.602,00 €	2.079.562,00 €	2.079.600,00 €
Max-Weber-Schule, Sinsheim	213 00 20 212	31410000	TZ	233	742,00 €	172.886,00 €	
			VZ	440	1.860,00 €	818.400,00 €	
			Gesamt:	673	2.602,00 €	991.286,00 €	991.300,00 €
Johann-Philipp-Reis-Schule, Weinheim	213 00 20 312	31410000	TZ	187	742,00 €	138.754,00 €	
			VZ	446	1.860,00 €	829.560,00 €	
			Gesamt:	633	2.602,00 €	968.314,00 €	968.300,00 €
Johann-Philipp-Bronner-Schule, Wiesloch	213 00 20 412	31410000	TZ	275	742,00 €	204.050,00 €	
			VZ	495	1.860,00 €	920.700,00 €	
			Gesamt:	770	2.602,00 €	1.124.750,00 €	1.124.700,00 €
Albert-Schweitzer-Schule, Sinsheim	213 00 30 212	31410000	TZ	101	742,00 €	74.942,00 €	
			VZ	586	1.860,00 €	1.089.960,00 €	
			Gesamt:	687	2.602,00 €	1.164.902,00 €	1.164.900,00 €
Helen-Keller-Schule, Weinheim	213 00 30 312	31410000	TZ	139	742,00 €	103.138,00 €	
			VZ	552	1.860,00 €	1.026.720,00 €	
			Gesamt:	691	2.602,00 €	1.129.858,00 €	1.129.900,00 €
Louise-Otto-Peters-Schule, Wiesloch - Außenstelle-	213 00 30 412	31410000	TZ	177	742,00 €	131.334,00 €	
			VZ	429	1.860,00 €	797.940,00 €	
			Gesamt:	606	2.602,00 €	929.274,00 €	929.300,00 €
Louise-Otto-Peters-Schule, Hockenheim	213 00 30 612	31410000	TZ	118	742,00 €	87.556,00 €	
			VZ	116	1.860,00 €	215.760,00 €	
			Gesamt:	234	2.602,00 €	303.316,00 €	303.300,00 €

*) Schülerzahlen lt. amtlicher Schulstatistik 2022/2023 vom 15.10.2022

**) Sachkostenbeiträge lt. Entwurf Schullastenverordnung 2024

Summen:			
Gesamt:	9.948	17.555.114,00 €	17.555.100,00 €
TZ	3.463	2.569.546,00 €	
VZ	5.901	10.975.860,00 €	
geistigbeh.	323	2.135.030,00 €	
sprachbeh.	4	11.428,00 €	
körperbeh.	257	1.863.250,00 €	

Anlage 4
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	46.305.498				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	15.096.399				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	36.125.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-36.125.000				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	61.401.897				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-34.741.900				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	1.487.500				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-56.224.373	-16.101.282	980.000	1.040.000	1.274.000
8a	+/- Zahlungsströme aus der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und Impfen u.a.	22.235.345	971.114			
8b	+ Rückzahlung gewährter Kassenkredit	26.125.000	10.000.000			
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	20.283.469	13.412.687	14.392.687	15.432.687	16.706.687
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-1.740.614	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel, zzgl. eingeplante Zahlungseingänge vorl. Unterbringung von Flüchtlingen u.a.	18.542.855	13.412.687	14.392.687	15.432.687	16.706.687
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	12.546.469	13.205.972	14.269.701	15.427.587	16.550.297

Anlage 5
Übersicht über den Bestand an inneren Darlehen

			zum 01.01.	zum 31.12.
			EUR	EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO	0	0
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	2.624.861	2.479.121
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel	2.624.861	2.479.121
4		Liquide Mittel	18.446.456	13.316.288
5	-	Kassenkreditmittel	0	0
6	+	angelegte Mittel	96.399	96.399
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand	18.542.855	13.412.687
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	-15.917.994	-10.933.566
9		Bestand an inneren Darlehen		
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert, hier: Wert der Eröffnungsbilanz	72,4	
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Haushaltsjahr in vom Hundert	77,0	

Anlage 6
Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2022 3	Planung 2023 4	Planung 2024 5	Planung 2025 6	Planung 2026 7	Planung 2027 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	12.223.199	-39.193.491	-26.523.842	7.194.981	2.042.066	288.012
Betrag je Einwohner	€/EW	22	-71	-48	13	4	1
Aufwandsdeckungsgrad	%	101,81%	94,53%	96,71%	100,86%	100,23%	100,03%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	133.953.311	128.645.250	157.950.600	154.126.900	146.777.200	150.892.900
Betrag je Einwohner	€/EW	244	232	284	277	264	271
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	19,88%	17,97%	19,59%	18,32%	16,61%	16,46%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	121.730.113	-167.838.741	-184.474.442	-146.931.919	-144.735.134	-150.604.888
Betrag je Einwohner	€/EW	222	-303	-332	-264	-260	-271
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	18,07%	-23,44%	-22,88%	-17,46%	-16,38%	-16,43%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	6.205	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	12.229.404	-39.193.491	-26.523.842	7.194.981	2.042.066	288.012
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit²⁾							
absoluter Betrag	€	54.499.768	-26.216.277	-14.211.082	19.552.910	14.514.639	13.111.919
Betrag je Einwohner	€/EW	99	-47	-26	35	26	24
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	423.359	423.400	531.800	827.800	850.800	1.288.400
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	54.076.409	-26.639.677	-14.742.882	18.725.110	13.663.839	11.823.519
Betrag je Einwohner	€/EW	99	-48	-27	34	25	21
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	12.341.503	12.546.469	13.205.972	14.269.701	15.427.587	16.550.297
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende³⁾							
absoluter Betrag	€	46.305.498	20.283.469	13.412.687	14.392.687	15.432.687	16.706.687
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	473.278.977					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	382.327.844					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	76,95%					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	23,05%					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	250,92%					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	2.816.262					
Betrag je Einwohner	€/EW	5					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-423.359	6.076.600	17.368.200	17.122.200	1.149.000	-1.288.000

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat zu den vorgegebenen Kennzahlen folgende Erläuterungen auf seiner Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) veröffentlicht:

I. Kennzahlen zur Ertragslage

1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden konnte. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

1.1 Steuerkraft - netto -

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

1.2 Betriebsergebnis - netto -

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

II. Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

8. Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

III. Kennzahlen zur Kapitallage**9. Eigenkapital**

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

9.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

9.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

9.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

10. Anlagendeckung

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

11. Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird zusätzlich eine Bedarfskennzahl ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

11.1 Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

Anlage 7a
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres TEUR
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 <i>Bund</i>		
1.2.2 <i>Land</i>		
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>		
1.2.5 Kreditinstitute	8.839	26.207
1.2.6 sonstige Bereiche		
1.3 Kassenkredite		
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	8.839	26.207

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik)

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	82.776	98.469
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	82.776	98.469

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	91.615	124.676
3.3 Kassenkredite		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3. Konsolidierte Gesamtschulden	91.615	124.676

2024
Schuldennachweis Kernhaushalt
Zusammenstellung

Bereich	ursprünglich in EUR	Stand 01.2023 in EUR	Stand 01.2024 in EUR	Zinsen in EUR	Tilgung in EUR	Neuaufnahme in EUR	Sondertilgung in EUR	Stand 01.2025 in EUR
Sonstiger Öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditmarkt	44.540.217,14	2.816.262,17	8.838.708,94	206.847,52	531.747,64	0,00	0,00	8.306.961,30
Gesamtsumme	44.540.217,14	2.816.262,17	8.838.708,94	206.847,52	531.747,64	0,00	0,00	8.306.961,30
geplante Kreditaufnahme (Vorjahr(e))		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
geplante Kreditaufnahme (neu)		0,00	0,00	143.854,00	0,00	0,00	0,00	14.385.400,00
geplante Vorfalligkeitsentschädigung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (incl. Kreditaufn.)	44.540.217,14	2.816.262,17	8.838.708,94	350.701,52	531.747,64	0,00	0,00	22.692.361,30

*) P = Referenzknoten/A = Annullationsknoten
 **) Fj/jhtr./jhr-hab/jhtr./v=erf./j/m=monat.

Kreditmarkt

Ud. Nr.	Gläubiger	Dat. Nr.	fest bis im Jahr	Bekannt d. Aufhabens	Ende im Jahr	Akt.d. Darl.¹)	Anfangl. Tilgungsb. %	Zinssatz in %	1. Zinszahlung	1. Tilgungszahlung	Zahlungsweise²)	ursprünglich in EUR	Stand 01.01.2023 in EUR	Stand 01.2024 in EUR	Zinsen in EUR	Tilgung in EUR	Neuaufnahme in EUR	Sonderauftrag in EUR	Stand 01.2025 in EUR	Stand bei Umstuld.	
1	L-Bank	106	fest	01.01.2020	2061 A	1.395	0,500	30,04,2000	30,04,2000	30,04,2000	1	125.265,05	88.010,46	81.060,92	402,86	1.959,30	0,00	0,00	79.01,62		
2	L-Bank	109	fest	01.01.2020	2055 A	1.561	0,500	30,04,2000	30,04,2000	30,04,2000	1	100.426,00	62.244,38	60.482,66	300,21	1.770,53	0,00	0,00	0,00	58.712,13	
3	L-Bank	110	fest	01.01.2020	2055 A	1.561	0,500	30,04,2000	30,04,2000	30,04,2000	1	89.289,34	56.328,33	53.762,36	286,85	1.573,81	0,00	0,00	0,00	52.188,55	
4	Investitionsbank Schlesw.-Holst.	135	fest	01.08.2006	2016 A	8.250	3,885	30,10,2006	30,10,2006	30,10,2006	1	7.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Commerzbank AG	136	fest	08.12.2006	2011 R	5.000	3,710	31,12,2006	31,12,2006	31,03,2007	1	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Landesbank Württemberg	140	fest	30.05.2006	2014 R	15.800	3,620	30,11,2006	30,11,2006	30,11,2006	1	2.352.408,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	LEB Bäder-Württemberg	141	fest	30.05.2006	2014 R	15.800	3,620	30,11,2006	30,11,2006	30,11,2006	1	2.352.408,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	HSH Nordbank AG	145	fest	01.10.2019	2019 A	3.000	4,442	30,03,1999	30,03,1999	30,03,1999	1	3.885.818,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Eurebyco	146	fest	30.09.2019	2019 A	3.000	4,473	30,06,1999	30,06,1999	30,06,1999	1	1.813.552,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bremer Landesbank	147	fest	02.08.1999	2018 A	3.000	5,210	30,09,1999	30,09,1999	30,09,1999	1	2.496.126,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	HSH Nordbank AG	148	fest	15.02.2000	2018 A	3.000	5,505	30,06,2000	30,06,2000	30,06,2000	1	1.636.134,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	L-Bank	149	fest	28.12.2006	2027 R	5.260	3,400	15,02,2007	15,08,2008	15,08,2008	1	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	L-Bank	150	fest	28.12.2006	2027 R	5.260	3,400	15,02,2007	15,08,2008	15,08,2008	1	1.398.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	L-Bank	151	fest	30.11.2009	2018 A	1.000	3,825	30,12,2009	30,12,2009	30,12,2009	1	1.499.210,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Deutscher Kommunalbank	152	fest	30.09.2018	2018 A	1.000	3,825	30,12,2009	30,12,2009	30,12,2009	1	4.775.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	L-Bank	153	fest	13.01.2016	2026 R	10.000	0,230	15,02,2016	15,05,2017	15,05,2017	1	1.500.000,00	541.659,00	374.991,00	718,72	166.668,00	0,00	0,00	0,00	208.323,00	
17	L-Bank	155	fest	15.02.2021	2031 R	4.000	0,000	15,05,2021	15,05,2021	15,05,2021	1	2.514.040,00	2.074.020,00	1.822.580,00	0,00	291.440,00	0,00	0,00	0,00	1.571.140,00	
18	N26	156	fest	20.07.2023	2053 R	4.000	3,070	30,09,2023	30,09,2023	30,09,2023	1	3.250.000,00	0,00	3.195.832,00	105.393,88	99.775,00	0,00	0,00	0,00	3.250.000,00	
19	KFW	017	fest	20.07.2023	2053 R	3.330	3,340	15,11,2023	15,11,2023	15,11,2023	1	3.250.000,00	0,00	3.195.832,00	105.393,88	99.775,00	0,00	0,00	0,00	3.250.000,00	
20	Sparkasse	025	fest	20.07.2023	2053 R	3.330	3,340	15,11,2023	15,11,2023	15,11,2023	1	3.250.000,00	0,00	3.195.832,00	105.393,88	99.775,00	0,00	0,00	0,00	3.250.000,00	
Summe												44.540.217,14	2.816.282,17	8.838.708,94	206.947,82	531.747,64	0,00	0,00	8.306.981,30	0,00	0,00

Anlage 7b
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	2.625
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	795
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.830
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0
2.1 Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	0
Rückstellungen gesamt	2.625

Anlage 7c
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	TEUR
1. Ergebnisrücklagen	39.615	13.091
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.410	6.886
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.205	6.205
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	39.615	13.091

Anlage 8
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
Jahr	TEUR 1	2024 TEUR 2	2025 TEUR 3	2026 TEUR 4	2027 TEUR 5
2024	4.466	0	4.466	0	0
2023	5.339	5.339	0	0	0
Summe	9.805	5.339	4.466	0	0
<i>Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</i>		17.900	17.950	2.000	0

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine besondere haushaltsrechtliche Ermächtigung. Sie berechtigt zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen belasten. Die Verpflichtungsermächtigung unterscheidet sich vom Haushaltsansatz dadurch, dass sie lediglich zur Auftragsvergabe ermächtigt, nicht aber zur Leistung einer Auszahlung. Für die Auszahlung bedarf es in einem späteren Haushaltsjahr eines Haushaltsansatzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, bei Bedarf bis zum Abschluss der Maßnahme. Sie sind nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren möglich ist. Sie gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist. Verpflichtungsermächtigungen können nicht auf das folgende Jahr übertragen werden, sondern müssen bei Bedarf neu veranschlagt werden.

Anlage 9

Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen

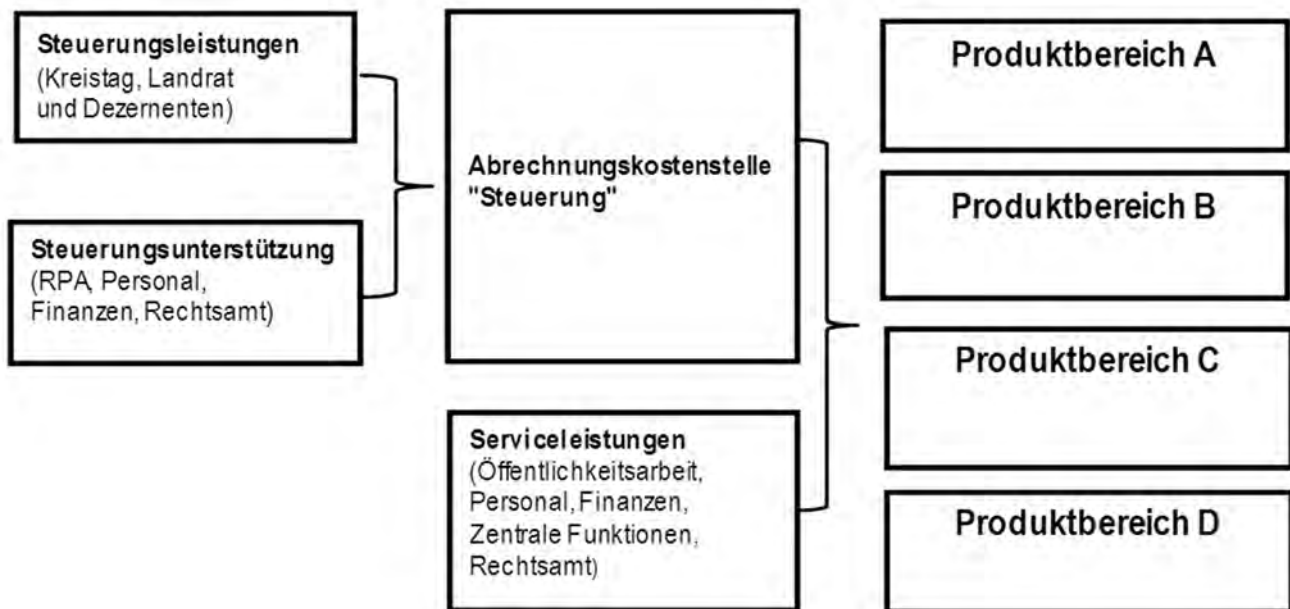
1. Begriff

Gegenstand der verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs- und Serviceleistungen innerhalb einer Kommune.

Dadurch sind die Vorgaben des neuen Haushaltsrechts nach dem Ressourcenverbrauchskonzept auf doppischer Grundlage erfüllt, da alle Aufwendungen (auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr) dargestellt werden und durch Erträge gedeckt sind.

Der Rhein-Neckar-Kreis weist bereits seit dem Haushaltsjahr 1998 die internen Leistungsverrechnungen flächendeckend und vollständig aus.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen innerhalb des Kernhaushaltes soll folgendes Schaubild dienen:



Unter **Steuerung und Steuerungsunterstützung** (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ bei der Produktgruppe 11.1* abgebildet. Leistungen der Steuerung und der Steuerungsunterstützung werden zunächst bei der Abrechnungskostenstelle „Steuerung“ gesammelt.

Serviceleistungen sind ebenfalls verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die externen Produkte bzw. Produktbereiche, aber auch für andere Servicestellen erbracht und sind im „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ bei der Produktgruppe 11.2* zu finden.

Externe Produkte der Produktbereiche sind alle Leistungen, die eine Kommune im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge für die Einwohner und alle anderen Stellen außerhalb der eigenen Verwaltung erbringt.

2. Grundlagen

Nach § 16 Abs. 5 GemHVO sind die internen Leistungsverrechnungen in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Den Berechnungen zur Ermittlung der internen Leistungsverrechnungen liegen die Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg zu Grunde.

Außerdem entspricht die Vorgehensweise den Festlegungen des Vergleichsringes „Kommunales Rechnungswesen“, an dem alle 35 Landkreise in Baden-Württemberg beteiligt sind. Der Rhein-Neckar-Kreis ist daneben in den Vergleichsringen „Führerscheinwesen“, „Kfz-Zulassung“, „Gebäudemanagement“ und „Personalwesen“ tätig.

3. Vorgehensweise

3.1 Zusammenfassung

Für das **Jahr 2024** ergeben sich auf der Basis der Planzahlen insgesamt folgende Leistungsverrechnungen:

Erstattungen <u>innerhalb</u> des Kernhaushalts	58.166.120,05 €
Erstattungen <u>außerhalb</u> des Kernhaushalts	<u>1.619.000,00 €</u>
	<u>59.785.120,05 €</u>

Innerhalb des Kernhaushalts sind sämtliche Ämter bzw. Einrichtungen in Höhe der beanspruchten Leistung erstattungspflichtig. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hier eine Erhöhung um 1,7 Mio. € bzw. 3,1 %.

Außerhalb des Kernhaushalts werden für den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis, die Freiherr von Ulner'schen Stiftung, die AVR Kommunal Service GmbH, die AVR Kommunal AöR, die GRN gGmbH, die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH und für den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar Leistungen erbracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 95 T€ bzw. 6,3 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Erstattungen des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis aufgrund einer höheren Inanspruchnahme von Serviceleistungen. In der **Anlage 9.1** sind die Erstattungen 2024 außerhalb des Kernhaushalts zusammengestellt.

3.2 Bereiche, die Steuerungs- und Serviceleistungen erbringen

a. Vorbemerkungen

Die Verteilung der Kosten der Bereiche, die Steuerungs- und Serviceleistungen erbringen, erfolgt entsprechend dem **Verursacherprinzip** anhand von festgesetzten Preisen (Aufwand je Leistungseinheit).

Die **Personalkosten** werden über die Kostenverteilung in den Personalstammsätzen direkt auf die Produkte gebucht. Dies erfolgt anhand qualifizierter Zeitschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei werden sämtliche Kostenbestandteile (Arbeitgeberanteile, Arbeitnehmeranteile etc.) berücksichtigt.

Die **Sachkosten** und die **kalkulatorischen Kosten** werden, soweit möglich, den Produkten unmittelbar zugeordnet.

Die Verteilung der Steuerungskosten erfolgt ausschließlich auf die Bereiche, die im Kernhaushalt geführt werden. Dadurch werden auf ausgelagerte Bereiche keine unmittelbaren Steuerungskosten verrechnet, obwohl für diese auch Steuerungsleistungen erbracht werden. Der Steuerungszuschlag, der im Preis für die Serviceleistungen enthalten ist, deckt nicht die unmittelbaren Leistungen der Steuerung für Dritte ab, d. h. Dritte werden nicht mit originären Steuerungskosten z. B. für den Kreistag einschließlich der Ausschüsse belastet.

Daher wird der Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis unmittelbar mit Steuerungskosten nach der folgenden Systematik in Form von Vorweigerstattungen belastet:

- **Kreistag und Ausschüsse:**
Spitzabrechnung nach der Anzahl der Tagesordnungspunkte
- **Landrat, Rechnungsprüfungsamt:**
Spitzabrechnung nach einer qualifizierten Zeitschätzung

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Steuerungsleistungen. Servicebereiche rechnen ihre Leistungen mit Dritten wie bisher nach Aufwand einschließlich des Steuerungszuschlages ab.

Die Mietaufwendungen an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis werden auf der Abrechnungskostenstelle „Verwaltungsgebäude“ gesammelt und anschließend auf die jeweiligen Fachämter mit einem einheitlichen Mietpreis nach der belegten Fläche verteilt. Daneben werden die pauschal vom EBVIT angeforderten Erstattungen für die IT-Nutzung auf den Abrechnungskostenstellen „EBVIT“ und „IT-Konzern“ verbucht und entsprechend der Inanspruchnahme auf die jeweiligen Fachämter verteilt.

b. Steuerungsleistungen

Steuerungsleistungen sind verwaltungsinterne Produkte, die in ihrer Gesamtheit der Steuerung einer Kommune dienen und die nicht von Dritten erbracht werden können. Außerdem besteht für die Produktverantwortlichen keinerlei Einflussnahme, ob bzw. inwieweit diese Leistungen beansprucht werden. Die Kosten sind für sie fremdbestimmt.

Die Summe der Steuerungsleistungen für das Jahr 2024 beläuft sich auf insgesamt 8.002.514,52 €. Diese werden von folgenden Bereichen erbracht:

Rechnungsprüfungsamt, Büro des Landrats, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Haupt- und Personalamt, Amt für Schulen, Kultur und Sport, Kämmeriamt, Rechtsamt, Ordnungsamt sowie Kommunalrechtsamt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 503 T€ bzw. 6,7 %.

Die Steuerungsleistungen werden auf die Budgets, die Endprodukte erbringen, zu 50% anhand des bereinigten Haushaltsvolumens (ohne Transferaufwendungen; ohne Teilhaushalt 7, ohne Service- und Steuerungsleistungen; ohne sonstige Förderleistungen) und zu 50% anhand der dortigen Mitarbeiter verteilt.

Eine Aufteilung von Steuerungsleistungen auf die Serviceämter erfolgt nicht. Werden Leistungen dieser Bereiche für Dritte erbracht, wird ein Steuerungszuschlag erhoben, der sich aus der Höhe der gesamten Steuerungsleistungen bezogen auf das bereinigte Haushaltsvolumen von 217.425.661,81 € ergibt. Der Steuerungszuschlag wird auf Leistungen der Querschnittsämter für Dritte erhoben und deckt die anteiligen Steuerungsleistungen für die Querschnittsämter selbst.

Dieser Steuerungszuschlag beläuft sich im Jahr 2024 auf **3,91 %** (Vorjahr: 3,87 %).

3.3 Verteilungsmaßstäbe für Steuerungs- und Serviceleistungen

Die erbrachten Steuerungs- und Serviceleistungen in Höhe von 58.166.120,05 € für die Ämter und Einrichtungen werden anhand von internen Produktkosten, die mit Hilfe eines Betriebsabrechnungsbogens errechnet werden, vervielfacht mit der nachgefragten Leistungsmenge verteilt (Preis*Menge).

Dabei ergeben sich für die Produkte im Haushaltsjahr 2024 folgende Preise:

Bereich / Produkt	Leistungserbringer	Leistungsempfänger	Verteilungsmaßstab	Preis
Steuerungsleistungen	Rechnungsprüfungsamt, Büro des Landrats, Haupt- und Personalamt, Kämmereiamt, Kommunalrechtsamt, Rechtsamt	Fachämter	50% Köpfe und 50% bereinigtes Haushaltsvolumen	
Büro des Landrats Service	Büro des Landrats			
1130020103	Internet/Intranet, Präsentationen des Kreises	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	73,84 €
1130030103	Herausgabe von Print- und Non-Print Medien	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	38,19 €
1130040103	Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	64,58 €
1130050103	Pressearbeit	Fachämter	Preis pro Pressemitteilung	763,67 €
Haupt- und Personalamt Service	Haupt- und Personalamt			
1120010110	Organisationsberatung	Fachämter	Preis pro Personalbetreuungsfall	65,61 €
1120030110	EDV im Personalwesen	Fachämter	Preis pro Personalbetreuungsfall	203,05 €
1121010110	Personalbedarfsdeckung	Fachämter	Preis pro Stellenbesetzungsverfahren	1.749,95 €
1121020110	Personalbetreuung	Fachämter	Preis pro Personalbetreuungsfall	361,63 €
1121030110	Ausbildung	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	655,20 €
1121040110	Fortbildung (ämterübergreifend)	Fachämter	Preis pro Personalbetreuungsfall	79,68 €
1121040210	Personalentwicklung	Fachämter	Preis pro Personalbetreuungsfall	146,83 €
1121050110	Bezugsabrechnung	Fachämter	Preis pro Abrechnungsfall	193,98 €
1121060110	Freiwillige soziale Leistungen	Fachämter	Preis pro Personalbetreuungsfall	124,43 €
1121070110	Arbeitsschutz, Arbeitsmed. u. Betr. Gesundheitsm.	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	279,25 €
1121080110	Aufwendungen für Gesamtverwaltung (Service)	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	989,09 €
1123050110	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	317,44 €
1124010110	Räumt. Infrastrukturplanung u. Ausstatt.	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	201,09 €
1125050110	Fahrzeuge	Fachämter	Preis pro gefahrenen Kilometer	2,24 €
1125050210	Betreuung der Sonderfahrzeuge	Fachämter	Preis pro Sonderfahrzeug	3.707,26 €
1125050310	Sonstige Dienstleistungen Fuhrpark	Fachämter	Prozent, Aut. d. Arbeitszeit d. Fuhrparkverwalter	
1126010110	Zentrale Beschaffung	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	178,25 €
1126020110	Boten, Zustell- und Postdienste	Fachämter	Preis pro Poststück	0,94 €
1126030110	Drucke	Fachämter	Preis pro Druck	0,07 €
1126030210	Sonstige Dienstleistungen Druckerei	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	86,77 €
1126040210	sonst. zentrale Dienstleistungen	Fachämter	Preis pro Personalbetreuungsfall	39,26 €
Verwaltungsgebäude Service	Verwaltungsgebäude	Fachämter	Verteilung nach belegter Fläche	318,20 €
Sächliche Gemeinkosten	Büromaterial, Papier, Vordrucke, Bücher, Zeitschriften	Fachämter	Verteilung nach Mitarbeitern und nach Verbräuchen	
Kämmereiamt Service	Kämmereiamt			
1120030114	EDV im Finanzwesen	Fachämter	Preis pro Benutzer	2.088,62 €
1122010114	Gebührenkalkulation	Fachämter	Abr. d. prozent. Aufteilung der Arbeitszeit im Jahr	
1122010214	Anlagenbuchhaltung - beweglich	Fachämter	Preis pro Anlage	2,39 €
1122010314	Anlagenbuchhaltung - unbeweglich	Fachämter	Preis pro Anlage	44,49 €
1122010514	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	Fachämter	Abr. d. prozent. Aufteilung der Arbeitszeit im Jahr	
1122020114	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	Fachämter	Abr. d. prozent. Aufteilung der Arbeitszeit im Jahr	
1122060114	Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Sonstiges)	Fachämter	Preis pro Fall	3,96 €
1122060314	Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Jugend u. Soziales)	Fachämter	Preis pro Fall	0,46 €
1122070114	Zwangswise Einziehung (Sonstiges)	Fachämter	Preis pro Fall	37,68 €
1122070314	Zwangswise Einziehung (Jugend und Soziales)	Fachämter	Preis pro Fall	513,20 €
1122070414	Forderungsmanagement	Fachämter	Preis pro Fall	4,15 €
1122080114	Abwicklung von Geld- und Sachspenden	Fachämter	Abr. d. prozent. Aufteilung der Arbeitszeit im Jahr	
Amt für Schulen, Kultur und Sport Service	Amt für Schulen, Nahverkehr, Kultur und Sport	Schulen	Verteilung auf die Schulen, Medienzentrum	
1126040112	Zentrale Registratur	Fachämter	Preis pro laufender Meter	
1126040212	Elektronische Schriftgutverwaltung	Fachämter	Preis pro Regisalfenutzer	228,59 €
1130030112	Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter	43,71 €
Rechtsamt Service	Rechtsamt			
1123020130	Allgemeine Rechtsberatung	Fachämter	Vert. Rechtsangelegenh. n. prozent. Aut. d. Arbeitszeit	
1123030130	Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen	Fachämter	Vert. Rechtsangelegenh. n. prozent. Aut. d. Arbeitszeit	
1126010130	Zentrale Vergabestelle	Fachämter	Preis pro Mitarbeiter (MITBES)	273,15 €
1126060130	Bearbeitung von Sonder-OWI intern	Fachämter	Vert. Sonderordnungswidrigkeiten n. prozent. Aut. d. Arbeitszeit	
1126060330	Bearbeitung von Verkehrs-OWI intern mobil	Straßenverkehrsamt	Verrechnung mit Produkt 1221040141	
1126060530	Bearbeitung von Verkehrs-OWI intern stationär	Straßenverkehrsamt	Verrechnung mit Produkt 1221040341	
Straßenverkehrsamt Service	Straßenverkehrsamt			
1126040141	Infrenzentrale Information	Fachämter	Verteilung nach Nutzung Information	

3.4 Mitwirkungsleistungen

Mitwirkungsleistungen sind Leistungen eigener Fachämter außerhalb von Steuerung und Service.

Für das **Jahr 2024** ergeben sich auf der Basis der Planzahlen insgesamt Mitwirkungsleistungen von **287.600,00 €** (Vorjahr: 339.300,00 €). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Leistungen des Vermessungsamts für das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz.

3.5 Abrechnungen

Die **Erstattungen innerhalb des Kernhaushalts** (Steuerungs- und Serviceleistungen) werden vom Kämmereramt monatlich verbucht. Die Verrechnungen erfolgen dabei auf Grund der tatsächlichen Verbuchungen im laufenden Haushaltsjahr innerhalb des SAP Moduls CO (Kostenrechnung).

Die **Erstattungen außerhalb des Kernhaushalts** werden von den jeweiligen Fachämtern angefordert. Diese errechneten Haushaltsansätze werden in der nachfolgenden Anlage aufgezeigt:

Anlage 9.1

Zusammenstellung der Erstattungen 2024 außerhalb des Kernhaushalts

<u>Bereiche, die Leistungen erhalten</u>	<u>Bereiche, die Leistungen erbringen</u>						Summen
	0_1	0_2	0_3	0_5	1_1	3_1	
Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik	62.400,00	144.000,00	709.900,00	485.200,00	23.400,00	4.900,00	1.429.800,00
AVR Kommunal AöR	68.900,00	5.700,00					74.600,00
Freiherr-von-Ulner'sche Stiftung	9.600,00			69.600,00			79.200,00
GRN gGmbH	18.300,00						18.300,00
Zweckverband High-Speed-Netz RN	11.800,00						11.800,00
AVR Gesellschaften (Innenrevision)	2.100,00						2.100,00
Stift Sunnisheim	3.200,00						3.200,00
Summen	176.300,00	149.700,00	709.900,00	554.800,00	23.400,00	4.900,00	1.619.000,00

Dargestellt sind nur die Erstattungen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung

**Finanzplan
und
Investitionsprogramm
für die
Jahre 2023 – 2027**

I. Ergebnishaushalt

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 T€	Ansatz 2024 T€	Planung 2025 T€	Planung 2026 T€	Planung 2027 T€
		2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.600	5.500	5.665	5.835	6.010
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	576.150	642.057	713.607	751.552	782.271
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.794	3.756	3.832	3.908	3.986
4	+ Sonstige Transfererträge	18.765	19.257	20.379	21.680	23.067
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.468	2.617	2.692	2.768	2.847
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.905	1.945	2.058	2.060	2.062
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.563	99.765	97.743	96.085	94.835
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	2.691	3.365	1.315	1.210	1.013
9	+ Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	340	81	65	182	117
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	544	1.400	1.312	616	627
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	676.819	779.743	848.667	885.895	916.835
12	- Personalaufwendungen	-120.551	-133.750	-138.798	-142.959	-147.303
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.834	-63.782	-69.273	-69.988	-70.525
15	- Abschreibungen	-17.271	-16.329	-16.637	-16.950	-17.270
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-197	-573	-1.321	-1.863	-1.902
17	- Transferaufwendungen	-385.166	-453.375	-467.609	-497.433	-517.555
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-136.994	-138.457	-147.836	-154.660	-161.992
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-716.012	-806.267	-841.472	-883.853	-916.547
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-39.193	-26.524	7.195	2.042	288
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag; Summe aus Nummern 20 und 23)	-39.193	-26.524	7.195	2.042	288
	nachrichtlich:					
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:					
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren					
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-7.195	-2.042	-288
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	39.193	26.524			
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses					
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
31	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
32	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre					
34	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital					
35	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital					

II. Finanzhaushalt

Nr.	Finanzplan		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Finanzhaushalt		2023	2024	2025	2026	2027
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		T€	T€	T€	T€	T€
			2	3	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.600	5.500	5.665	5.835	6.010
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	576.150	642.057	713.607	751.552	782.271
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	18.765	19.257	20.379	21.680	23.067
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.468	2.617	2.692	2.768	2.847
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.905	1.945	2.058	2.060	2.062
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.563	99.765	97.743	96.085	94.835
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.691	3.365	1.315	1.210	1.013
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	508	1.366	1.284	596	608
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	672.649	775.872	844.743	881.786	912.712
10	-	Personalauszahlungen	-120.675	-133.896	-139.152	-143.327	-147.627
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.834	-63.782	-69.273	-69.988	-70.525
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-197	-573	-1.321	-1.863	-1.902
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-385.166	-453.375	-467.609	-497.433	-517.555
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-136.994	-138.457	-147.836	-154.660	-161.992
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-698.865	-790.083	-825.190	-867.272	-899.601
17	=	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-26.216	-14.211	19.553	14.515	13.112
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.163	6.283	2.077	4.121	1.828
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10	10	10	10	10
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.328	518	520	523	526
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	8.501	6.810	2.607	4.654	2.364
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.075	-112	-75	-75	-75
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.816	-1.732	-1.406	-6.637	-5.365
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.416	-4.497	-7.313	-4.833	-3.833
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1	-11	-1	-1	-1
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-25.608	-19.591	-29.107	-7.332	-3.240
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-26	-125	-400	-400	-400
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-36.942	-26.068	-38.302	-19.278	-12.914
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-28.441	-19.258	-35.695	-14.624	-10.550
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	-54.657	-33.469	-16.142	-109	2.562

Nr.		Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
			2	3	5	6	7
33	+	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.500	17.900	17.950	2.000	0
34	-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-423	-532	-828	-851	-1.288
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	6.077	17.368	17.122	1.149	-1.288
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 u. 35)	-48.580	-16.101	980	1.040	1.274
37		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	61.401	18.543	13.413	14.393	15.432
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0			

Entwicklung Liquidität	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2023 (darin enthalten gewährte Kassenkredite an Dritte von 36.125 T€)	82.431				
zzgl. Geldanlage	15.096				
abzgl. Änderung Finanzierungsmittelbestand lt. Plan	-48.580	-16.101	980	1.040	1.274
abzgl. Änderung lt. Hochrechnung (Stand 10/2023)	-40.898				
zzgl. Sondereffekte Flüchtlinge, Impfen u.a.	22.235	971			
abzgl. zweckgebundene Erträge	-1.741				
abzgl. / zzgl. gebundene Mittel aus gewährten Kassenkrediten an Dritte	-10.000	10.000			
Liquide Mittel zum 31.12.	18.543	13.413	14.393	15.432	16.706
Anteil an den Gesamtauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (nach dem Durchschnitt der 3 vorangegangenen Haushaltsjahre)	3,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%

III. Rechtsgrundlagen

Der Rhein-Neckar-Kreis hat nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 85 Gemeindeordnung (GemO) und § 9 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In der Finanzplanung sind die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie das zu veranschlagende Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts und eine Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts darzustellen. Der Finanzplan stellt ein mittelfristiges Arbeitsprogramm für die Verwaltung und die Kreisgremien dar, das den Rahmen der künftigen haushaltspolitischen Entscheidungen absteckt. Nach § 85 Abs. 4 GemO ist der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und von diesem spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Finanzplan ermöglicht eine kontinuierliche Haushaltswirtschaft über das Haushaltsjahr hinaus und damit eine Konzentration der zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf die anstehenden Aufgaben. Insbesondere sollen auch die Wechselwirkungen zwischen Investitionsentscheidungen, Kreditfinanzierung und Kreisumlage aufgezeigt werden. Dadurch werden die Folgen haushaltspolitischer Entscheidungen der Kreisgremien auf das ordentliche Ergebnis, den positiven oder negativen Cash Flow des Ergebnishaushalts (Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf), die Veränderung der liquiden Mittel und nicht zuletzt auch auf die Verschuldung über einen längeren Zeitraum ersichtlich.

IV. Planungsgrundlagen

In der Finanzplanung wird die Entwicklung des Gesamthaushalts auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2024 fortgeschrieben. Außerdem geht die Verwaltung im gesamten Finanzplanungszeitraum von einer vollen Kostenerstattung durch das Land im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen aus. Insofern werden in den Jahren 2025 ff. neben den pauschalen Erstattungen auch Erträge aus der Spitzabrechnung von jährlich rd. 19 Mio. € berücksichtigt. Außerdem werden für den Bereich der Anschlussunterbringung ab 2025 ff. Zuweisungen des Landes von jährlich rd. 11 Mio. € eingeplant. Der Zuweisungsbetrag orientiert sich an den Netto-Ist-Aufwendungen des Vorjahres für Transferleistungen nach dem AsylbLG.

Die Ansätze 2024 für die Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) werden auf der Grundlage der vorläufigen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden (Veröffentlichung vom 06.11.2023), den fortgeschriebenen Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. vom 09.11.2023 und der Modellrechnung des Statistischen Landesamtes zu den Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2024 vom 08.11.2023 berechnet. Für die Folgejahre werden die Ansätze unter Beachtung der Systematik des Finanzausgleichs kalkuliert.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2027 wurde nach derzeitigem Kenntnisstand aufgestellt.

V. Erläuterungen zur Finanzplanung

1. Kommunalen Finanzausgleich

Darstellung der wichtigsten Parameter

Die Entwicklung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden ist ein wichtiger Parameter für die Beurteilung der finanziellen Rahmenbedingungen des Rhein-Neckar-Kreises. In der jüngsten Steuerschätzung vom Oktober 2023 wurden unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Daten und des geltenden Steuerrechts die Steuereinnahmen aller Ebenen in den Jahre 2023 - 2028 geschätzt. Als Ergebnis zeichnet sich für die Kommunen in Baden-Württemberg insgesamt eine positive Entwicklung ab. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 2023 wurde für die Kommunen ein Plus von rd. 887 Mio. € im Jahr 2023 prognostiziert, das insbesondere auf ein höheres Gewerbesteueraufkommen und höhere Anteile aus der Einkommensteuer zurückzuführen ist. Außerdem werden für das Jahr 2024 Mehrerträge gegenüber der Mai-Steuerschätzung von rd. 554 Mio. € angenommen. Allerdings ist diese Prognose auch mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden, wie z.B. der Entwicklung des Ukraine Krieges und des Konflikts in Nahost, der nach wie vor anhaltenden Belastungen durch die Energiekrise und die erwartete gedämpfte Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Deutschland. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen sind aktuell kaum vorhersehbar.

Im Rhein-Neckar-Kreis wird nach dem im Jahr 2024 zu verzeichnenden Rückgang der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden für das Jahr 2025 ein Anstieg um rd. 156,2 Mio. € gegenüber 2024 erwartet. Grundlage dieser Prognose bildet eine Umfrage bei den kreisangehörigen Gemeinden zur Entwicklung der Steuereinnahmen 2023. Außerdem berücksichtigt ist die positive Prognose der Herbststeuerschätzung hinsichtlich der Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2023, die die Grundlage für die Steuerkraftsummen 2025 bilden. Im weiteren Verlauf der Finanzplanung werden weiter ansteigende Steuereinnahmen prognostiziert, so dass für das Jahr 2026 ein Anstieg von 4 % und für das Jahr 2027 von 5 % einkalkuliert wird. Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden die Steuerkraftsummen der Kommunen mit 1.351,9 Mio. € prognostiziert. Beim Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl erwartet die Verwaltung in 2025 eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 3 % auf 904 €. Für die Folgejahre wird eine Steigerungsrate 4 % vorgesehen.

Im Hinblick auf das finanzpolitische Ziel zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Rhein-Neckar-Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden und dem sich daraus ergebenden Spannungsverhältnis zwischen Mindestliquidität, Begrenzung der Verschuldung und Höhe der Kreisumlage erfolgt für das Jahr 2024 eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes um 3,0 %-Punkte auf 27,5 %. Der Landkreis ist damit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden weit entgegengekommen. Das Kreisumlageaufkommen befindet sich 2024 auf einem Niveau, das aufgrund der allgemein sehr schwierigen Umstände gerade noch vertretbar erscheint, allerdings nicht ohne die aufgezeigten beträchtlichen finanziellen Risiken für die Haushaltsführung 2024 des Landkreises. In den Folgejahren wird unter Berücksichtigung der ordentlichen Ergebnisse, der geplanten Investitionen und der erforderlichen Mindestliquidität eine weitere Anhebung des Hebesatzes notwendig sein. Aus heutiger Sicht wird für das Jahr 2025 ein Hebesatz von 30,5 % und für die Jahre 2026 und 2027 von 31,5 % erwartet.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Übersicht:

	Steuerkraftsummen Gemeinden Mio. €	Steuerkraftsumme Landkreis Mio. €	Kopfbetrag € je EW	Hebesatz Kreisumlage %
Basis für 2024 (Steuerkraft 2022)	1.081,8	1.190,7	878	27,50
Basis für 2025 (Steuerkraft 2023)	1.238,0	1.326,2	904	30,50
Basis für 2026 (Steuerkraft 2024)	1.287,6	1.417,8	941	31,50
Basis für 2027 (Steuerkraft 2025)	1.351,9	1.473,9	979	31,50

Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Der Saldo aus den Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz einschließlich Kreisumlage wird in den Jahren 2025 - 2027 weiter ansteigen. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Plus bei der Kreisumlage bedingt durch die steigenden Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden und die erforderliche Anhebung des Hebesatzes. Die höheren Erträge aus dem Finanzausgleich werden benötigt, um ab dem Jahr 2025 trotz stetig anwachsender Aufwendungen wieder ausgeglichene Haushalte vorlegen zu können. Die in der Planung 2023 und 2024 ausgewiesenen negativen ordentlichen Ergebnisse können über eine Entnahme aus der in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses angesammelten Mittel abgedeckt werden. Dies wird in den Jahren 2025 ff. nur noch bedingt möglich sein, da die Rücklage unter Berücksichtigung der negativen Budgetentwicklung 2023 und der Haushaltsplanung 2024 deutlich reduziert wird auf voraussichtlich 6,9 Mio. € zum Jahresende 2024. Der Ausgleich eines möglichen Fehlbetrages kann neben einer Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses (Stand Ende 2024: voraussichtlich 6,2 Mio. €) nur noch über einen Vortrag auf die drei folgenden Haushaltsjahre oder im 4. Jahr über eine Entnahme aus dem Basiskapital erfolgen.

Zu berücksichtigen ist bei den Daten aus dem Finanzausgleich auch, dass bei der Berechnung der Planwerte verschiedene Annahmen getroffen werden, die nur sehr schwer einschätzbar sind, wie z.B. tatsächliche Höhe der jährlichen Kopfbeträge, Entwicklung der Einwohnerzahlen, künftige Erträge aus der Grunderwerbsteuer oder die gewichteten Kreisumlage-Hebesätze im Land Baden-Württemberg in den einzelnen Jahren der Finanzplanung. Außerdem können die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Ukraine Krise und der aktuellen Entwicklungen in Nahost auf die künftigen Jahre weiterhin nur sehr schwer beurteilt werden.

Die Zuweisungen und Umlagen im kommunalen Finanzausgleich stellen sich in der Finanzplanung wie folgt dar:

Finanzausgleich im engeren Sinn Zuweisungen / Umlagen	2023 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2026 Mio. €	2027 Mio. €
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	58,2	92,2	82,0	81,1	82,4
Finanzzuweisungen § 11 Abs. 1 FAG	8,6	8,7	8,7	8,7	8,7
Finanzzuweisungen § 11 Abs. 4 FAG	23,7	24,2	24,6	25,1	25,7
Kreisumlage § 35 FAG	275,7	297,5	377,6	405,6	425,9
KVJS-Umlage	-3,0	-2,9	-3,1	-3,3	-3,4
Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG	-4,1	-1,5	-2,5	-2,5	-2,5
FAG-Umlage § 1a FAG	-22,0	-24,1	-19,5	-28,8	-27,0
Saldo	337,1	394,1	467,8	485,9	509,8

Eine weitere Berechnungsgrundlage für die FAG-Leistungen bildet die jährliche Entwicklung der Grunderwerbsteuer, da die Ist-Erträge des Vorjahres für die Ermittlung der Steuerkraftsumme und der Steuerkraftmesszahl des Kreises sowie der FAG-Umlage relevant sind. Nachdem bei den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer in den vergangenen Jahren ein anhaltender Aufwärtstrend zu verzeichnen war, ist das Grunderwerbsteueraufkommen im Jahr 2023 deutlich eingebrochen. Für 2023 prognostiziert die Verwaltung Erträge von 29,0 Mio. € (-15,5 Mio. € im Vergleich zur Planung). Hauptursächlich hierfür sind die inflationsbedingt sehr hohen Baupreise und der deutliche Anstieg der Kreditzinsen infolge der wiederholten Anpassung des Leitzinses durch die EZB. Für die Jahre 2024 ff. erwartet die Verwaltung eine Erholung des Immobilienmarktes und der Baukonjunktur, so dass für das Jahr 2024 ein Ansatz von 38,0 Mio. €, für 2025 von 40,0 Mio. € und für die Jahre 2026 und 2027 von 42,0 Mio. € eingeplant wird.

2. Erträge des Ergebnishaushalts

Ausgehend von den Planwerten im Haushalt 2024 mit ordentlichen Erträgen von 779,7 Mio. € werden diese mit folgenden Parametern fortgeschrieben:

Bezeichnung	Jahreszuwachs / Prognose 2025 - 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	
- Weitergabe Wohngeldnettoentlastung SGB II	+3,0 % jährlich (analog zur Steigerung bei den Aufwendungen)
Zuweisungen / Zuwendungen	
- Gebühren, Zwangsgelder, Bußgelder Untere Verwaltungsbehörden	+2,0 % jährlich
- Zuweisungen Land Anschlussunterbringung Flüchtlinge	+3,0 % jährlich
- Zuweisungen Grundsicherung SGB XIII	+6,0 % jährlich (analog zur Steigerung bei den Aufwendungen)
- übrige Zuweisungen Land / Bund	+3,0 % jährlich
- Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	1,5 Mio. € / Jahr
- Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II)	+6,0 % jährlich (analog zur Steigerung bei den Aufwendungen)
Sonstige Transfererträge	
- Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	+8,0 % jährlich (analog zur Steigerung bei den Aufwendungen)
- Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und übrige Ersatzleistungen (z.B. übergeleitete Unterhaltsansprüche, Rückzahlung gewährter Hilfen, Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern)	+6,0 % jährlich (analog zur Steigerung bei den Aufwendungen)
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
- Verwaltungsgebühren / Benutzungsgebühren	+2,0 % jährlich
- Elternbeiträge Kindertagesstätten (0 - 3 Jahre)	+3,0 % jährlich
privatrechtliche Leistungsentgelte	
- ILS Heidelberg Rhein-Neckar-Kreis gGmbH, Mieterträge überlassene Betriebsgegenstände	1,0 Mio. € / Jahr
- übrige privatrechtliche Erträge	+1,0 % jährlich
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	
- Erstattungen Land für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung, Ankunftszentrum BW Patrick-Henry-Village und Unbegleitete Minderjährige Ausländer - UMA)	100 % der Aufwendungen
- Erstattungen Land Bundesteilhabegesetz (BTHG)	+ 3,3 Mio. € /Jahr zum Ausgleich der BTHG-bedingten Mehraufwendungen (Transferaufwand, Personal- und Sachkosten)
- übrige Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden, Dritten	+2,0 % bzw. + 3,0 % jährlich
Zinsen und ähnliche Erträge	
- für Gesellschafterdarlehen, gewährte Kassenkredite, Avalprovisionen für verbürgte Darlehen	entsprechend der Zins- und Tilgungspläne
- Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen	0,2 Mio. € / Jahr
- Gewinnausschüttung AVR BioTerra GmbH & Co. KG	entsprechend den Planwerten im Wirtschaftsplan der AVR BioTerra GmbH & Co. KG
Sonstige ordentliche Erträge	+2,0 % jährlich

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Berechnungsgrundlagen werden in den Jahren 2025 ff. weiter ansteigende Erträge erwartet. In den einzelnen Jahren sind folgende ordentliche Erträge ausgewiesen:

- 2024: 779,7 Mio. €
- 2025: 848,7 Mio. €
- 2026: 885,9 Mio. €
- 2027: 916,8 Mio. €

3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Bei den Aufwendungen stellen die Transferleistungen für den Sozialen Bereich und die Personalaufwendungen die größten Positionen dar. Das ständig wachsende strukturelle Defizit im Sozialbereich hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanzplanung. Bei den erwarteten geringen volkswirtschaftlichen Wachstumsraten wird es immer schwieriger, die Steigerungen im Sozialbereich auszugleichen.

Bei den Personalaufwendungen wird unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Tarifentwicklung ein Anstieg um jährlich 3 % prognostiziert. Ausgehend vom Ansatz 2024 in Höhe von 133,8 Mio. € werden die Personalkosten zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 147,3 Mio. € betragen (+13,5 Mio. €).

Bei den sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung wird für die Ermittlung der Ansätze im Finanzplanungszeitraum davon ausgegangen, dass im Jahresdurchschnitt rd. 2.000 Leistungsempfänger in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Durch das nicht absehbare Ende des Ukraine Krieges, den Konflikt in Nahost und die weiteren geopolitischen Entwicklungen geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Flüchtlingszahlen in den kommenden Jahren weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bewegen werden. Eine Anhebung der monatlichen Transferleistungen aufgrund der deutlich steigenden Unterkunftskosten und ein Anstieg der Krankenaufwendungen ist ebenfalls einkalkuliert. Unter diesen Voraussetzungen errechnet sich ein Ansatz 2025 ff. von jährlich 16,0 Mio. €.

Nach einer rückläufigen Tendenz in den Vorjahren, ist bei der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) bereits im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Zuweisungszahlen festzustellen. Im Hinblick auf die weltweiten Konflikte wird dieser Trend voraussichtlich auch 2024 anhalten. Für die Folgejahre wird dann wieder ein langsamer Rückgang der Zugangszahlen angenommen. Allerdings ist nur schwer abschätzbar, wie sich die Fallzahlen im Finanzplanungszeitraum tatsächlich entwickeln werden. Mit dem Anstieg der zugewiesenen Personen erhöhen sich auch die Aufwendungen für deren Unterbringung. Unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen wird für das Jahr 2025 ein Ansatz von 14,5 Mio. €, für 2026 von 12,0 Mio. € und für 2027 von 9,5 Mio. € eingeplant. Die vorstehenden Transferleistungen werden dem Rhein-Neckar-Kreis zu 100 % durch das Land Baden-Württemberg bzw. andere Jugendhilfeträger erstattet, was bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entsprechend eingeplant ist.

Nachdem für die Jahre 2020 und 2021 eine pauschale Abgeltung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen durch das Land erfolgt ist, soll ab dem Jahr 2022 eine Spitzabrechnung durchgeführt werden. Da das Verfahren und die Parameter für die Abrechnung aufgrund der Komplexität immer noch nicht endgültig feststehen, werden die BTHG-bedingten Mehraufwendungen und die Kostenerstattungen des Landes im Finanzplanungszeitraum mit einem gleich bleibenden Ansatz von jährlich 2,4 Mio. € (nur Transferaufwendungen) eingeplant.

Die übrigen sozialen Leistungen sind im Haushalt 2024 mit insgesamt 331,2 Mio. € ausgewiesen. In Anlehnung an die bei der Ermittlung der Planwerte 2024 berücksichtigten durchschnittlichen Steigerungsraten wird im weiteren Finanzplanungszeitraum ein jährlicher Zuwachs um 6,0 % bei den Transferaufwendungen außerhalb von Einrichtungen und um 8,0 % bei den Transferaufwendungen in Einrichtungen angenommen. Insofern sind zum Ende des Finanzplanungszeitraums Transferleistungen von insgesamt 400,4 Mio. € veranschlagt. (+69,2 Mio. € ggü. Planwert 2024).

Neben den Sozialen Leistungen sind bei den Transferaufwendungen auch noch die Umlagen des Finanzausgleichs (25,1 Mio. € im Jahr 2025, 34,6 Mio. € im Jahr 2026 und 32,8 Mio. € im Jahr 2027), die Zuweisungen an Gemeinden insbesondere für die Bereiche ÖPNV und Jugendsozialarbeit an Schulen (rd. 14,2 Mio. € / Jahr), die Zuweisungen an Dritte (rd. 19,9 Mio. € / Jahr), die freiwilligen Förderleistungen (rd. 8,8 Mio. € / Jahr) und die Zuweisungen an verbundene Unternehmen (rd. 15,7 Mio. € / Jahr) eingeplant.

Die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft) wird bei den sonstigen Aufwendungen geplant und verbucht. Auf der Basis des Planansatzes 2024 mit 79,4 Mio. € wird hier unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie z.B. den Rechtskreiswechsel der Ukraine Flüchtlinge, der Einführung des Bürgergeldes und den Anstieg der Energiekosten über den gesamten Finanzplanungszeitraum eine Steigerungsrate von 6 % angenommen. Allerdings beteiligt sich der Bund derzeit mit 71,9% an den Kosten der Unterkunft, so

dass sich die Nettoaufwendungen des Kreises auf 28,1 % belaufen. Die Nettoaufwendungen werden zum Ende des Finanzplanungszeitraums mit 30,6 Mio. € prognostiziert. Gegenüber dem Jahr 2024 bedeutet dies ein Zuwachs in Höhe von 4,9 Mio. €.

Darüber hinaus stellen sich die Berechnungsgrundlagen für die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen in den Jahren 2025 – 2027 wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahreszuwachs / Prognose 2025 - 2027
Personalaufwendungen	+3,0 % jährlich
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
- Mietaufwendungen Liegenschaften	analog zu den Planwerten im Wirtschaftsplan des EBVIT
- Aufwendungen im Bereich Straßenunterhaltung	5,6 Mio. € / Jahr
- Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen	24,9 Mio. € / Jahr
- übrige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+3,0 % jährlich
Zinsaufwendungen	
- für aufgenommene Kredite	entsprechend der Zins- und Tilgungspläne
- für Kontokorrentkredite / Kreditmanagementkonto	0,2 Mio. € / Jahr
- Bankgebühren	0,1 Mio. € / Jahr
Transferaufwendungen	
- Soziale Leistungen in Einrichtungen	+8,0 % jährlich
- Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	+6,0 % jährlich
- Zuweisungen an Gemeinden (ÖPNV-Förderung)	+2,0 % jährlich
- übrige Zuweisungen an Dritte	+2,0 % jährlich
- Zuweisungen an verbundene Unternehmen:	
Stift Sunnisheim gGmbH	0,3 Mio. € / Jahr
GRN gGmbH	15,5 Mio. € / Jahr
Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	0,7 Mio. € / Jahr
- Fördermaßnahmen	+8,8 Mio. € / Jahr
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
- sonstige Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen	0,6 Mio. € / Jahr
- Leistungen Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	+6,0 % jährlich
- Erstattungen an EBVIT insbesondere für Informationstechnik	analog zu den Planwerten im Wirtschaftsplan des EBVIT
- übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	+2,0 % bzw. + 3,0 % jährlich

Unter Berücksichtigung der dargestellten Parameter wird in den Jahren 2025 bis 2027 eine jährliche Erhöhung der Aufwendungen prognostiziert. In den einzelnen Jahren sind folgende ordentliche Aufwendungen vorgesehen:

- 2024: 806,3 Mio. €
- 2025: 841,5 Mio. €
- 2026: 883,9 Mio. €
- 2027: 916,5 Mio. €

4. Ordentliche Ergebnisse

Nachdem in den Planjahren 2023 und 2024 negative Ergebnisse ausgewiesen sind, werden aufgrund der vorstehend erläuterten Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2025 ff. positive ordentliche Ergebnisse von 7,2 Mio. € in 2025, 2,0 Mio. € in 2026 und 0,3 Mio. € erwartet. Die Erwirtschaftung positiver ordentlicher Ergebnisse ist auch erforderlich, um die umfangreichen Investitionsvorhaben kommender Jahre finanzieren zu können. In der Vergangenheit erfolgte die Finanzierung größtenteils aus der vorhandenen Liquidität. Dies wird aus heutiger Sicht in den Jahren

2025 ff. nur noch bedingt möglich sein. Umso wichtiger ist es daher, beim Cash Flow des Ergebnishaushaltes einen Überschuss zu erzielen, der es ermöglicht, einen Teil der Investitionen neben den geplanten Kreditaufnahmen über Eigenmittel finanzieren zu können. Nach den derzeitigen Planungen wird beim Cash Flow des Ergebnishaushaltes im Jahr 2025 ein Überschuss von 19,6 Mio. € und in den Folgejahren von 14,5 Mio. € bzw. 13,1 Mio. € prognostiziert. Die dadurch erwirtschafteten Nettoinvestitionsraten werden auch im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Mindestliquidität benötigt. In den einzelnen Jahren ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2023 Mio.€	Plan 2024 Mio.€	Plan 2025 Mio.€	Plan 2026 Mio.€	Plan 2027 Mio.€
ordentliches Ergebnis	-39,2	-26,5	7,2	2,0	0,3
Cash Flow des Ergebnishaushalts	-26,2	-14,2	19,6	14,5	13,1
Nettoinvestitionsrate	-26,6	-14,7	18,7	13,7	11,8

5. Investitionstätigkeit 2024 – 2027

Dem in den Jahren 2024 bis 2027 im Kernhaushalt vorgesehenen Investitionsvolumen (incl. Zuweisungen an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik sowie an die GRN gGmbH) von insgesamt 96,6 Mio. € stehen Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter und der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen von 16,4 Mio. € gegenüber. Die Nettobelastung des Kreises beträgt damit 80,2 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt über den Einsatz vorhandener Liquidität, Kreditaufnahmen von 37,9 Mio. € und über den ab 2025 erwirtschafteten Cash Flow des Ergebnishaushalts von insgesamt 47,2 Mio. €.

Die Nettobelastung (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) der einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

	2023 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2026 Mio. €	2027 Mio. €
Erwerb bewegliches Vermögen Verwaltung	-0,2	-1,3	-2,0	-0,8	-0,3
Erwerb bewegliches / immaterielles Vermögen Feuerwehrwesen	-0,5	-0,8	-2,3	-1,6	-1,6
Erwerb bewegliches Vermögen Straßenmeistereien	-0,3	-0,5	-0,5	-0,7	-0,2
Erwerb bewegliches Vermögen Schulen, Kreisarchiv, Kunstpflege	-1,9	-1,5	-1,8	-1,8	-1,8
Investitionsfördermaßnahmen (insbesondere ÖPNV)	-1,9	-2,8	-0,7	-0,5	-0,6
Straßenbaumaßnahmen incl. Grunderwerb	-5,0	-1,2	-1,0	-3,2	-4,3
Investitionszuweisungen Klimaschutz	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionszuweisungen EBVIT - bauliche Maßnahmen	-13,0	-1,0	-13,4	-4,3	-2,1
Investitionszuweisungen EBVIT - Biodiversität	0,0	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Investitionszuweisungen GRN gGmbH - bauliche Maßnahmen	-6,9	-10,5	-14,3	-2,0	0,0
Rückflüsse aus der Tilgung der Gesellschafterdarlehen	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen AVR UmweltService GmbH	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Nettoinvestitionen	-28,4	-19,3	-35,7	-14,6	-10,6

Neben den im Vorbericht Ziffer 3.3.5 „Finanzhaushalt“ und in den jeweiligen Budgets für das Jahr 2024 dargestellten Investitionen sind in den weiteren Jahren der Finanzplanung folgende ÖPNV- bzw. Straßenbaumaßnahmen relevant:

- S-Bahn Rhein-Neckar, 2. Stufe, nördlicher Streckenabschnitt
- S-Bahn Rhein-Neckar, 2. Stufe, südlicher Streckenabschnitt
- Krebsbachtalbahn – Ausbau Infrastruktur
- RNV Haltestellen Weinheim Händelstraße bis Freiburger Straße
- Maßnahmen aus dem Radwegeprogramm
- Maßnahmen aus dem investiven Deckenprogramm
- K 4160 Erneuerung Grundwasserwanne Bammental
- K 4178 Meckesheim, Beseitigung Bahnübergang
- K 4281 Neubau Stützmauer Ortsdurchfahrt Daisbach

Außerdem sind im Finanzplanungszeitraum in den Wirtschaftsplänen des EBVIT und der GRN gGmbH folgende wesentlichen Baumaßnahmen veranschlagt, die teilweise über Investitionszuweisungen des Kreises finanziert werden:

- Verwaltungsgebäude Heidelberg, Römerstraße - Sanierung und Erweiterung
- Zentrum beruflicher Schulen Sinsheim, Sanierung Gebäude A
- Zentrum beruflicher Schulen Weinheim, Einrichtung Skills Labs
- Schulgebäude, Maßnahmen zur Klimaneutralität im Gebäudebestand
- Stift Sunnsheim, Neubau
- Atemschutzwerkstatt
- GRN Klinik Sinsheim, Neubau Funktionsgebäude

Die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Gesamtkosten der geplanten Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm detailliert dargestellt.

6. Entwicklung der Verschuldung

Die in den Jahren 2024 bis 2027 geplanten umfangreichen Investitionsvorhaben, wie z.B. die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Römerstraße in Heidelberg, der Neubau bei der Jugendeinrichtung Stift Sunnsheim, der Neubau eines Funktionsgebäudes bei der GRN Klinik Sinsheim müssen teilweise über Kreditaufnahmen finanziert werden. Trotz hoher Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum von insgesamt 69,3 Mio. € (RNK und EBVIT) wird von einer Anpassung des Strategischen Ziels im Handlungsfeld „Nachhaltige Finanzwirtschaft“ abgesehen. Im Vorhaben „Begrenzung der Gesamtverschuldung (RNK und EBVIT)“ ist der Gesamtbetrag nach wie vor mit 125 Mio. € bis Ende 2026 festgelegt. Die Verwaltung hält an der bisherigen Praxis mit einer konsequenten Rückführung der Verschuldung, trotz umfangreicher Investitionen, fest. Ziel ist und bleibt daher auch im Sinne der Generationengerechtigkeit eine angemessene Erwirtschaftung von Eigenmitteln zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, um so die Gesamtverschuldung auf das erforderliche Maß zu begrenzen.

Im Haushalt des Rhein-Neckar-Kreises sind in den Jahren 2024 ff. zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Kreditaufnahmen von 37,9 Mio. € vorgesehen. Außerdem stehen Kostenbeteiligungen Dritter, der Überschuss beim Cash Flow des Ergebnishaushalts und begrenzt auch in Vorjahren erwirtschaftete Eigenmittel in Form von vorhandener Liquidität zur Verfügung.

Weiterhin sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik in den Jahren 2024 bis 2027 Darlehensaufnahmen von 31,4 Mio. €¹⁹ ausgewiesen. Mit den Krediten werden verschiedene bauliche Maßnahmen und die Investitionen in die IT der Verwaltung und der Schulen sowie des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis finanziert.

¹⁹ incl. Kreditemächtigungen Vorjahr in Höhe von 8,6 Mio. €

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen des Kreises (3,5 Mio. €) und des EBVIT (26,9 Mio. €) wird sich der Gesamtschuldenstand von ursprünglich 91,6 Mio. € (zum 31.12.2023) auf voraussichtlich 130,5 Mio. € zum Jahresende 2027 erhöhen (+38,9 Mio. €).

Eine detaillierte Darstellung der Kreditaufnahmen und der Tilgungsleistungen des Kreises und des EBVIT in den einzelnen Jahren der Finanzplanung ergibt sich aus der noch folgenden Ziffer VI „Finanzielle Entwicklung“.

7. Entwicklung der Liquidität

Gemäß § 89 GemO hat die Kommune die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen zu gewährleisten bzw. nach § 22 GemHVO müssen liquide Mittel für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Die Liquiditätslage des Kreises wird sich Ende 2024 voraussichtlich wie folgt darstellen:

- Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2023 (incl. gewährte Kassenkredite von 36,13 Mio. €)	82,4 Mio. €
- zzgl. Geldanlage	+15,1 Mio. €
- abzgl. Veränderung Finanzierungsmittelbestand 2023 (lt. Hochrechnung 31.10.2022)	-89,5 Mio. €
- zzgl. Sondereffekte Flüchtlinge aus Vorjahren, Impfen u.a.	+22,2 Mio. €
- abzgl. zweckgebundene Erträge	-1,7 Mio. €
- abzgl. negative Veränderung Finanzierungsmittelbestand lt. Plan 2024	-16,1 Mio. €
- <u>zzgl. Sondereffekte Flüchtlinge 2024</u>	<u>+1,0 Mio. €</u>
Voraussichtliche Liquide Mittel zum 31.12.2024	13,4 Mio. €

Dies entspricht einem Anteil von 2,0 % an den Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 vorangegangenen Haushaltsjahre. Die gesetzliche Sollvorschrift nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann damit im Jahr 2024 erreicht werden. Die gilt auch für den weiteren Verlauf der Finanzplanung mit jährlichen Werten von 2,0 %.

8. Überblick über die Top Kennzahlen im Finanzplanungszeitraum

	Hochrechnung 31.10.2023 Mio. €	Plan 2024 Mio.€	Plan 2025 Mio.€	Plan 2026 Mio.€	Plan 2027 Mio.€
Gesamtergebnis	-57,5	-26,5	7,2	2,0	0,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	-51,0	-19,3	-35,7	-14,6	-10,6
Freie liquide Mittel zum 31.12	18,5	13,4	14,4	15,4	16,7
Kreditaufnahmen (RNK)	6,5	17,9	18,0	2,0	0,0
Kreditaufnahmen EBVIT*	14,4	22,1	2,4	4,4	2,5
Verschuldung zum 31.12. (RNK und EBVIT)	91,6	124,7	137,1	135,8	130,5

* 2024 incl. Kreditemächtigung Vorjahr i.H.v. 8,6 Mio. €

VI. Finanzielle Entwicklung

1. Entwicklung der Nettoneuverschuldung bzw. Rückführung der Verschuldung

a. Kernhaushalt	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	Gesamt T€
Kreditaufnahmen	6.500	17.900	17.950	2.000	0	44.350
abzgl. Tilgung	-423	-532	-828	-851	-1.288	-3.922
Nettoneuverschuldung (+)/ Rückführung der Verschuldung (-)	6.077	17.368	17.122	1.149	-1.288	40.428

b. Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	Gesamt T€
Kreditaufnahmen	23.006	13.511	2.379	4.437	2.468	45.801
zzgl. Neuaufnahmen aus Vorjahren	0	8.572	0	0	0	8.572
abzgl. Tilgung	-5.922	-6.390	-7.056	-6.889	-6.521	-32.778
Nettoneuverschuldung (+)/ Rückführung der Verschuldung (-)	17.084	15.693	-4.677	-2.452	-4.053	21.595

2. Entwicklung der Gesamtverschuldung

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
a. Kernhaushalt					
Anfangsbestand zum 01.01.		8.839	26.207	43.329	44.478
zzgl. Neuaufnahmen		17.900	17.950	2.000	0
abzgl. Tilgung		-532	-828	-851	-1.288
Endstand zum 31.12.	8.839	26.207	43.329	44.478	43.190
b. Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik					
Anfangsbestand zum 01.01.		82.776	98.469	93.792	91.340
zzgl. Neuaufnahmen		13.511	2.379	4.437	2.468
zzgl. Neuaufnahmen aus Vorjahren		8.572	0	0	0
abzgl. Tilgung		-6.390	-7.056	-6.889	-6.521
Endstand zum 31.12.	82.776	98.469	93.792	91.340	87.287
c. Gesamtverschuldung zum 31.12.	91.615	124.676	137.121	135.818	130.477

nachrichtlich: Zinsaufwand Kernhaushalt und Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik:

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Kernhaushalt	126	351	1.098	1.641	1.680
Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik	2.147	2.584	2.919	2.860	2.801
Summe	2.273	2.935	4.017	4.501	4.481

3. Entwicklung der Nettoinvestitionsrate und des Finanzierungsmittelbestandes

Kernhaushalt	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	Gesamt T€
<i>nachrichtlich: ordentliches Ergebnis</i>	-39.193	-26.524	7.195	2.042	288	-56.192
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-26.216	-14.211	19.553	14.515	13.112	6.752
abzgl. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten)	-423	-532	-828	-851	-1.288	-3.922
Nettoinvestitionsrate	-26.639	-14.743	18.725	13.664	11.824	2.830
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	-48.580	-16.101	980	1.040	1.274	-61.388

VI. Investitionsprogramm 2023 - 2027

Bezeichnung	Gesamtangaben zur Maßnahme - nachrichtlich - (T€ 1)	bisher finanziert T€	Ermächtigungsübertragungen 2022 T€	Planung 2023 T€	Planung 2024 T€	Planung 2025 T€	Planung 2026 T€	Planung 2027 T€	Finanzbedarf weitere Jahre - nachrichtlich - T€
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit				-26.216	-14.211	19.563	14.515	13.112	
Teilhaushalt 0 - Steuerung, OPNV und Wirtschaftsförderung									
Budget 0.1 - Rechnungsprüfungsamt	-1010030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 01 (Sonstiges)	0	0	0	0	0	0	0	
Budget 0.2 - Büro des Landrats	-1030030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 03 (Sonstiges)	0	0	-2	-50	0	0	0	
	-1030070001 Auszahlungen für Investitionszuweisungen (Klimaschutz)	-1.102	-1.102	-1.000	0	0	0	0	
Budget 0.3 - Haupt- und Personalamt 2	-1100030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 10 (Sonstiges)	-186	-186	-127	-647	-2.000	-750	-250	
Budget 0.5 - Kämmereramt	-1140030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 14 (Sonstiges)	0	0	0	0	0	0	0	
Budget 0.6 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung	-1040030002 Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Stabsst. Wirtschaftsförd. (Sonstiges)	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 0			-1.288	-1.129	-697	-2.000	-750	-250	
Teilhaushalt 1 - Bildung									
Budget 1.1 - Amt für Schulen, Kultur und Sport	-1120080002 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Kommunalen Partner (Medienzentrum)	0	0	9	8	8	8	8	
	-1120030023 Auszahl. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Medienzentrum (Sonstiges)	0	0	-33	-33	-33	-33	-33	
	-1120030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 12 (Sonstiges)	-8	-8	0	-15	0	0	0	
	-1120030025 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Kreisarchiv (Sonstiges)	0	0	-20	-25	-10	-10	-10	
	-1120030026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Kunst	0	0	-20	-17	-20	-20	-20	
	-1120030027 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen nicht aufteilbar	0	0	0	0	0	0	0	
	-1120030029 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Internat	0	0	0	0	0	0	0	
	-1120030032 Auszahlungen für Investitionszuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteilig.	-796	-796	0	0	0	0	0	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-804	-804	-73	-90	-63	-63	-63	
Saldo aus Investitionstätigkeit				-64	-82	-55	-55	-55	
Produktgruppe 21.20 - Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen									
-1120080001 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Kommunalen Partner (Martinsschule)		0	0	20	10	50	50	50	
-112003000x Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Sonstiges)		0	0	-55	-262	-110	-110	-110	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	-35	-262	-110	-110	-110	
Saldo aus Investitionstätigkeit				-35	-252	-60	-60	-60	
Produktgruppe 21.30 - Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen									
-112003000xx Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Sonstiges)		-97	-97	-1.762	-1.144	-1.650	-1.600	-1.600	
-1120030031 Auszahlungen Lernlabik 4.0 (Hubert-Sternberg-Schule, Wiesloch)		-36	-36	-53	-30	-50	-50	-50	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-133	-133	-1.815	-1.174	-1.700	-1.650	-1.650	
Saldo aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 1			-937	-1.914	-1.508	-1.815	-1.765	-1.765	

Bezeichnung	Gesamtangaben zur Maßnahme - nachrichtlich -	bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Finanzbedarf weitere Jahre - nachrichtlich -
Teilhaushalt 2 - Soziales und Jugend									
Budget 2.1 - Sozialamt									
- I200030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt20 (Sonstiges)				0	0	0	0	0	0
Budget 2.2 - Jugendamt									
- I210030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt21 (Sonstiges)				0	-3	0	0	0	0
Budget 2.3 - Versorgungsamt									
- I220030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt22 (Sonstiges)				0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 2				0	-3	0	0	0	0
Teilhaushalt 3 - Sicherheit und Ordnung									
Budget 3.1 - Rechtsamt									
- I300030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt30 (Sonstiges)				0	0	0	0	0	0
Budget 3.2 - Ordnungsamt									
- I310010001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt31 (GUK)				0	-50	0	0	0	0
- I310030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt31 (Sonstiges)				-13	-25	0	0	0	0
<i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>				0	-75	0	0	0	0
Budget 3.3 - Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz									
- I320080001 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land (Amt 32)				84	150	742	0	0	0
- I320080002 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land (Leitstelle)				160	160	0	0	0	0
- I320030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt32 (Sonstiges)				-703	-785	-2.390	-1.000	-1.000	-1.000
- I320030001 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Anlagevermögen Amt32 (Sonstiges)				0	0	-200	-200	-200	-200
- I320030002 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Leitstelle (Sonstiges)				-42	-230	-200	-200	-200	-200
- I320030002 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Anlagevermögen Leitstelle (Sonstiges)				-2975	-6	-200	-200	-200	-200
- I320030005 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Leitstelle (Amt10)				-2	-125	-25	-200	-200	-200
- I320070001 Auszahlungen für Investitionszuweisungen (Feuer-Katastrophenschutz)				-10	-10	-25	-25	-25	-25
<i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>				-783	-1.150	-3.035	-1.645	-1.645	-1.645
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>				-539	-640	-2.293	-1.645	-1.645	-1.645
Budget 3.4 - Gesundheitsamt									
- I340030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt34 (Sonstiges)				0	-1	0	0	0	0
- I340030003 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt34 (IT)				0	0	0	0	0	0
<i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>				0	-1	0	0	0	0
Budget 3.5 - Veterinäramt und Verbraucherschutz									
- I350030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt35 (Sonstiges)				0	-6	0	0	0	0
<i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>				-3.401	-922	-2.293	-1.645	-1.645	-1.645
Saldo aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 3									
Teilhaushalt 4 - Umwelt und Technik									
Budget 4.1 - Baurechtsamt									
- I400030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt40 (Sonstiges)				0	0	0	0	0	0
Budget 4.2 - Straßenverkehrsamt									
- I410030002 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt41 (Sonstiges)				-14	-319	0	0	0	0
Budget 4.3 - Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz									
- I420030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt42 (Sonstiges)				0	0	0	0	0	0
Budget 4.4 - Wasserrechtsamt									
- I430030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt43 (Sonstiges)				0	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Gesamtausgaben zur Maßnahme - nachrichtlich - T€ 1)	bisher finanziert T€	Ermächtigungs- übertragungen 2022 T€	Planung 2023 T€	Planung 2024 T€	Planung 2025 T€	Planung 2026 T€	Planung 2027 T€	Finanzbedarf weitere Jahre - nachrichtlich - T€
Budget 4.5 - Straßenbauamt									
-1440060001 Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweglichem Anlagevermögen (Amt 44)			0	10	10	10	10	10	
-1440080001 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land (Amt 44)			0	10	15	15	15	15	
-1440080001 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund (Amt 44)			0	218	270	270	270	270	
Summe Einzahlungen aus Investitionsfähigkeit			0	238	295	295	295	295	
-1440030002 Erwerb bewegliches Anlagevermögen Amt 144 (Sonstiges)			0	0	0	0	0	0	
-144003000* Erwerb bewegliches Anlagevermögen Straßenmeistereien			-782	-535	-825	-825	-1.035	-535	
Summe Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit			-782	-535	-825	-825	-1.035	-535	
Saldo aus Investitionsfähigkeit			-782	-297	-530	-530	-740	-240	
Planungskosten Grunderwerb global									
-1440080000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken			0	0	0	0	0	0	
-1440020000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken			-8	-50	-50	-50	-50	-50	
-1440020000 Auszahlungen für Tiebaumaßnahmen			0	-50	-50	-50	-50	-50	
Summe Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit			-8	-100	-100	-100	-100	-100	
Saldo aus Investitionsfähigkeit			-8	-100	-100	-100	-100	-100	
Bauliche Maßnahmen aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnungen									
-1440021111 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken			0	0	0	0	0	0	
-1440021111 Auszahlungen für Tiebaumaßnahmen			0	-25	-25	-25	-25	-25	
Summe Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit (=Saldo)			0	-25	-25	-25	-25	-25	
-1440021111 Aktivierte Eigenleistungen			0	-3	-3	-3	-3	-3	
Gesamtkosten der Maßnahme			0	-28	-28	-28	-28	-28	
Radwegeprogramm									
-1440082222 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land			80	1.200	628	490	493	100	
-1440082222 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund			0	1.179	0	0	0	0	
-1440082222 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden			0	180	0	0	0	0	
Summe Einzahlungen aus Investitionsfähigkeit			80	2.559	628	490	493	100	
-1440022222 Auszahlungen für Investitionszuweisungen an Gemeinden			0	0	0	0	0	0	
-1440022222 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken			-40	-25	-25	-25	-25	-25	
-1440022222 Auszahlungen für Tiebaumaßnahmen			-963	-3.893	-981	-981	-962	-250	
Summe Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit			-1.003	-3.918	-512	-1.006	-987	-275	
Saldo aus Investitionsfähigkeit			-923	-1.359	91	-516	-494	-175	
-1440022222 Aktivierte Eigenleistungen			0	-195	-26	-50	-49	-14	
Gesamtkosten der Maßnahme			-923	-1.554	65	-566	-543	-189	
investive Deckenmaßnahmen									
-1440022223 Auszahlungen für Tiebaumaßnahmen			0	-170	-170	-170	0	0	
Summe Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit (=Saldo)			0	-170	-170	-170	0	0	
-1440021241 Aktivierte Eigenleistungen			0	-3	-3	-3	0	0	
Gesamtkosten der Maßnahme			0	-173	-173	-173	0	0	

Bezeichnung	Gesamtausgaben zur Maßnahme - nachrichtlich - T€ 1)	bisher finanziert T€	Ermächtigungsübertragungen 2022 T€	Planung 2023 T€	Planung 2024 T€	Planung 2025 T€	Planung 2026 T€	Planung 2027 T€	Finanzbedarf weitere Jahre - nachrichtlich - T€
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen									
-1440082224 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	424	0	424	0	0	0	0	0	0
-1440082224 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden	63	0	63	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487	0	487	0	0	0	0	0	0
-1440022224 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-1440022224 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.050	0	-692	0	-358	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.050	0	-692	0	-358	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-563	0	-205	0	-358	0	0	0	0
-1440022224 Aktivierte Eigenleistungen	-53	0	-35	0	-18	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-616	0	-240	0	-376	0	0	0	0
K 4101 Hangersicherung Dilsberg - Mückenloch									
-1440021011 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.500	0	0	-1.500	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Saldo)	-1.500	0	0	-1.500	0	0	0	0	0
-1440021011 Aktivierte Eigenleistungen	-75	0	0	-75	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-1.575	0	0	-1.575	0	0	0	0	0
K 4105 Kurvenaufweitung OD Schönbrunn									
-1440021051 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden	0	9	0	0	0	0	0	0	0
-1440021051 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-130	-130	-10	-10	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Saldo)	-130	-130	-10	-10	0	0	0	0	0
-1440021051 Aktivierte Eigenleistungen	-5	-6	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-135	-127	-10	0	0	0	0	0	0
K 4108 Ausbau OD Schönbrunn-Allemühl									
-1440081081 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-1440081081 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-1440021081 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-4	-9	-25	0	0	0	0	0	0
-1440021081 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-2.264	-878	-336	-468	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.268	-887	-361	-468	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.268	-887	-361	-468	0	0	0	0	0
-1440021081 Aktivierte Eigenleistungen	-45	-32	0	-9	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-2.313	-919	-361	-477	0	0	0	0	0
K 4124 Ersatzneubau Stützmauer Wünschmichelbach									
-1440021241 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-200	-155	-21	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Saldo)	-200	-155	-21	0	0	0	0	0	0
-1440021241 Aktivierte Eigenleistungen	-10	-8	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-210	-163	-21	0	0	0	0	0	0
K 4124 Vollausbau Steinklingen - Wünschmichelbach mit barrierefr. Bushaltestellen									
-1440081081 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	108	0	108	0	0	0	0	0	0
-1440081081 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden	8	0	8	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	116	0	116	0	0	0	0	0	0
-1440021242 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-750	0	-618	0	-132	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-750	0	-618	0	-132	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-634	0	-502	0	-132	0	0	0	0
-1440021242 Aktivierte Eigenleistungen	-38	0	-31	0	-6	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-672	0	-533	0	-138	0	0	0	0

Bezeichnung	Gesamtangaben zur Maßnahme - nachrichtlich - T€ 1)	bisher finanziert T€	Ermächtigungs- übertragungen 2022 T€	Planung 2023 T€	Planung 2024 T€	Planung 2025 T€	Planung 2026 T€	Planung 2027 T€	Finanzbedarf weitere Jahre - nachrichtlich - T€
K 4139 Brückenerneuerung Edingen-Neckarhausen									
-1440081391 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	786	331	0	0	0	0	0	0	0
-1440021391 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-20	-10	0	0	0	0	0	0	0
-1440021391 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-2.111	-1.034	-60	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.131	-1.044	-60	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.345	-713	-60	0	0	0	0	0	0
-1440021391 Aktivierte Eigenleistungen	-20	-54	-1	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-1.365	-767	-61	0	0	0	0	0	0
K 4155 Vollausbau OD St. Ilgen									
-1440021551 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-150	-115	0	0	-35	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Saldo)	-150	-115	0	0	-35	0	0	0	0
-1440021551 Aktivierte Eigenleistungen	-7	-6	0	0	-2	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-157	-121	0	0	-37	0	0	0	0
K 4155 Leinen (Leimbachstr.) - St. Ilgen (Tingoux-Allee)									
-1440021552 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.100	-777	-339	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Saldo)	-1.100	-777	-339	0	0	0	0	0	0
-1440021552 Aktivierte Eigenleistungen	-55	-39	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-1.155	-816	-339	0	0	0	0	0	0
K 4155 Vollausbau OD St. Ilgen 2. BA									
-1440021553 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-120	0	-120	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Saldo)	-120	0	-120	0	0	0	0	0	0
-1440021553 Aktivierte Eigenleistungen	-6	0	-6	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-126	0	-126	0	0	0	0	0	0
K 4160 Vollausbau OD Bammental									
-1440021602 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-1.000	-722	-278	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Saldo)	-1.000	-722	-278	0	0	0	0	0	0
-1440021602 Aktivierte Eigenleistungen	-50	-14	-36	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-1.050	-736	-314	0	0	0	0	0	0
K 4160 Erneuerung Grundwasserwarne Bammental									
-1440021603 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-700	-3	-100	0	0	-100	-600	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Saldo)	-700	-3	-100	0	0	-100	-600	0	0
-1440021603 Aktivierte Eigenleistungen	-35	0	-5	0	-5	-30	-30	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-735	-3	-105	0	-105	-105	-630	0	0
K 4175; grundlegende Erneuerung OD Balzfeld									
-1440021751 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-450	0	0	0	-450	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Saldo)	-450	0	0	0	-450	0	0	0	0
-1440021751 Aktivierte Eigenleistungen	-22	0	0	0	-22	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-472	0	0	0	-472	0	0	0	0

Bezeichnung	Gesamtangaben zur Maßnahme - nachrichtlich - T€ 1)	bisher finanziert T€	Ermächtigungsübertragungen 2022 T€	Planung 2023 T€	Planung 2024 T€	Planung 2025 T€	Planung 2026 T€	Planung 2027 T€	Finanzbedarf weitere Jahre - nachrichtlich - T€
K 4229 Kreisverbindungsstraße Weinheim									
- I440082291 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	26.371	26.027	0	0	0	0	0	0	0
- I440082291 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden	1.420	1.588	0	0	0	0	0	0	0
- I440082291 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Dritten	1.125	1.047	0	0	0	0	0	0	0
- I440082291 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	0	178	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.916	28.840	0	0	0	0	0	0	0
- I440022291 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-4.502	-3.767	-40	0	-37	0	0	0	0
- I440022291 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-40.077	-40.190	0	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.579	-43.957	-40	0	-37	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.663	-15.117	-40	0	-37	0	0	0	0
- I440022291 Aktivierte Eigenleistungen	-1.185	-1.385	0	0	-1	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-16.848	-16.502	-40	0	-38	0	0	0	0
K 4281 Neubau Stützmauer OD Daisbach									
- I440022811 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-80	0	-80	0	0	-80	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Saldo)	-80	0	-80	0	0	-80	0	0	0
- I440022811 Aktivierte Eigenleistungen	-4	0	-4	0	0	-4	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-84	0	-84	0	0	-84	0	0	0
K 4283; Amphibienleiteinrichtung Adersbach-Steinsfurt									
- I440082831 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	325	0	0	325	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	325	0	0	325	0	0	0	0	0
- I440022831 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- I440022831 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-650	0	0	-650	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-650	0	0	-650	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-325	0	0	-325	0	0	0	0	0
- I440022831 Aktivierte Eigenleistungen	-33	0	0	-33	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	-358	0	0	-358	0	0	0	0	0
Budget 4.6 - Amt für Nahverkehr									
- I450030002 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 45 (Sonstiges)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Güterverkehrliche Untersuchungen OPNV									
- I450080000 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- I450070000 Auszahlungen für Investitionszuweisungen	-70	-12.294	0	-70	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-70	-12.294	0	-70	0	0	0	0	0
S-Bahn Rhein-Neckar									
- I450080001 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden	671	658	0	0	0	0	0	0	0
- I450070001 Auszahlungen für Investitionszuweisungen	-1.375	-1.348	0	-14	-14	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-704	-690	0	-14	-14	0	0	0	0
RNV-Ausbau Bergstraße									
- I450080002 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden	7.100	6.147	0	900	900	0	0	0	0
- I450070002 Auszahlungen für Investitionszuweisungen	-14.200	-12.294	0	-1.870	-1.870	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.100	-6.147	0	-970	-970	0	0	0	0
Ausbau Eisen- und Schwarzbachalbahn									
- I450080003 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden	10.982	9.661	0	1.321	1.321	0	0	0	0
- I450070003 Auszahlungen für Investitionszuweisungen	-26.622	-26.412	0	-211	-211	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.640	-16.751	0	-1.110	-1.110	0	0	0	0
Ausbau Bahnhof Ottersheim									
- I450070004 Auszahlungen für Investitionszuweisungen	-455	-330	0	-125	-125	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-455	-330	0	-125	-125	0	0	0	0

Bezeichnung	Gesamtangaben zur Maßnahme - nachrichtlich - T€ 1)	bisher finanziert T€	Ermächtigungs- übertragungen 2022 T€	Planung 2023 T€	Planung 2024 T€	Planung 2025 T€	Planung 2026 T€	Planung 2027 T€	Finanzbedarf weitere Jahre - nachrichtlich - T€
RWV-Ausbau HS Kirchheimer Str.									
- I450070021 Auszahlungen für Investitionszuweisungen	-550	0	-550	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-550	0	-550	0	0	0	0	0	0
RWV-Straßenbauverlängerung Mannheim-Feudenheim-Ladenburg									
- I450080022 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden	75	0	0	0	0	0	0	0	0
- I450070022 Auszahlungen für Investitionszuweisungen	-150	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-75	0	0	0	0	0	0	0	0
RWV-Straßenbauverlängerung Mannheim - Brühl - Schwelzingen									
- I450080023 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden	15	0	0	15	0	0	0	0	0
- I450070023 Auszahlungen für Investitionszuweisungen	-31	0	0	-31	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16	0	0	-16	0	0	0	0	0
Untersuchung Friedrichsfelder Kurve									
- I450080024 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- I450070024 Auszahlungen für Investitionszuweisungen	-40	0	0	-40	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-40	0	0	-40	0	0	0	0	0
RWV Haltestelle Weinheim Händelstr. bis Freiburger Str. (4 Haltestellen)									
- I450080025 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- I450070025 Auszahlungen für Investitionszuweisungen	-2.778	0	0	-2.778	-92	-210	-277	-170	-2.029
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.778	0	0	-2.778	-92	-210	-277	-170	-2.029
Saldo aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 4			-5.692	-7.233	-4.904	-2.232	-4.521	-5.135	3.863
Teilhaushalt 5 - Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum									
Budget 5.1 - Kommunalrechtsamt									
- I500030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 50 (Sonstiges)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Budget 5.2 - Vermögensgutsamt									
- I510030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 51 (Sonstiges)	-119	-35	-119	-35	-30	0	0	0	0
Budget 5.3 - Amt für Flurneueordnung									
- I520030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 52 (Sonstiges)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Budget 5.4 - Amt für Landwirtschaft und Naturschutz									
- I530030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 53 (Sonstiges)	-125	0	-125	0	0	0	0	0	0
Budget 5.5 - Kreisforstamt									
- I540030001 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Amt 54 (Sonstiges)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 5			-244	-35	-30	0	0	0	0
Teilhaushalt 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Ausleihungen an Dritte									
Einzahlungen aus Rückflüssen der Gesellschafterdarlehen an die AVR Gruppe	283	2.096	0	2.096	283	283	283	283	283
Einzahlungen aus Rückflüssen des Gesellschafterdarlehens an die GRN gGmbH	135	132	0	132	137	140	140	143	143
Einzahlungen aus Rückflüssen des Darlehens an das Psych. Zentrum Nordbaden	100	100	0	100	100	100	100	100	100
Summe Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	518	2.328	0	2.328	520	523	523	526	526
Produkt 1124020214 Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik (EBVT)									
- I140070003 Auszahlungen für Investitionszuweisungen EBVT - bauliche Maßnahmen	-14.443	-13.005	-14.443	-13.005	-13.454	-4.295	-2.110	-2.110	-2.110
- I140070006 Auszahlungen für Investitionszuweisungen EBVT - IT	-2.271	0	-2.271	0	0	0	0	0	0
- I140070006 Auszahlungen für Investitionszuweisungen EBVT - Biodiversität	-170	0	-170	0	-170	-170	-170	-170	-170
Summe Auszahlungen für Investitionszuweisungen EBVT	-16.714	-13.005	-16.714	-13.005	-13.624	-4.465	-2.280	-2.280	-2.280
Produkt 1110010114 GRN gGmbH									
- I140070002 Auszahlungen für Investitionszuweisungen GRN gGmbH - bauliche Maßnahmen	0	-6.900	0	-6.900	-10.500	-14.250	-2.000	0	0
Summe Auszahlungen für Investitionszuweisungen GRN gGmbH	0	-6.900	0	-6.900	-10.500	-14.250	-2.000	0	0
Summe Auszahlungen für Investitionszuweisungen			-16.714	-19.905	-11.700	-27.874	-6.465	-2.280	

Bezeichnung	Gesamtangaben zur Maßnahme - nachrichtlich -		bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen 2022	Planung 2023		Planung 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027		Finanzbedarf weitere Jahre - nachrichtlich -
	TE	1)			TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE	
Produkt 6110010114 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen															
- 1140040002 Erwerb von Beteiligungen				0	-1	-1	-11	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	
Summe Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen					-1	-1	-11	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	
Saldo aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 7				-16.714	-17.578	-11.193	-11.193	-27.355	-5.943	-17.950	2.000	-1.755	0	-1.288	
nachrichtlich: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten					6.500	17.900	17.900	17.950	2.000	17.950	2.000	0	0	-1.288	
nachrichtlich: Tilgung von Krediten					-423	-532	-532	-828	-851	-828	-851	-1.288	-1.288	-1.288	
Finanzierungsmittelbestand					-48.580	-16.101	-16.101	980	1.040	980	1.040	1.274	1.274	1.274	
Zusammenfassung:															
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund (Straßenmeistereien)				0	218	270	270	270	270	270	270	270	270	270	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land (Feuerwehresen, Straßenmeistereien)				0	254	325	325	757	15	757	15	15	15	15	
Einzahlungen aus der Veräußerung v. bewegl. Vermögen (allg. Vw, Feuerwehresen, Straßenmeistereien)				0	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Vermögen (allg. Vw, Feuerwehresen, Straßenmeistereien - Sonstiges)				-4.356	-1.473	-2.986	-2.986	-5.440	-3.010	-5.440	-3.010	-2.010	-2.010	-2.010	
Auszahlungen für den Erwerb v. immat. Vermögen (allg. Vw, Feuerwehresen, Straßenmeistereien, IT)				-275	-26	-125	-125	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	
Auszahlungen für Investitionszuweisungen (Feuer-Katastrophenschutz)				0	-10	-10	-10	-20	-20	-20	-20	-20	-20	-20	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Kommunale Partner (Bereich Schulen)				0	29	18	18	58	58	58	58	58	58	58	
Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Vermögen (Schulen, Kreisarchiv, Medienzentrums, Kunst)				-97	-1.890	-1.481	-1.481	-1.823	-1.773	-1.823	-1.773	-1.773	-1.773	-1.773	
Auszahlungen Lernfabrik 4.0 (Hubert-Sternberg-Schule, Wiesloch)				-36	-53	-30	-30	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Dritten (OPNV)				705	2.778	5.042	5.042	502	502	502	285	385	385	385	442
Auszahlungen für Investitionszuweisungen (OPNV)				-2.140	-4.693	-7.881	-7.881	-1.213	-1.213	-1.213	-847	-940	-940	-940	-2.912
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Dritten (Straßenbaumaßnahmen)				783	2.884	628	628	490	490	490	3.493	1.100	1.100	1.100	6.333
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (Straßenbaumaßnahmen)				-113	-1.075	-112	-112	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	0
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Straßenbaumaßnahmen)				-4.135	-6.816	-1.732	-1.732	-1.406	-1.406	-1.406	-6.637	-6.365	-6.365	-6.365	0
Auszahlungen für Investitionszuweisungen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften				-17.510	-19.905	-11.700	-11.700	-27.874	-27.874	-27.874	-6.465	-2.280	-2.280	-2.280	
Auszahlung für Investitionszuweisungen Klimaschutz				-1.102	-1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlung von Kapitaleinlagen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften				0	-1	-11	-11	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	
Einzahlungen aus den Rückflüssen von Darlehen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften				0	2.328	518	518	520	520	520	523	526	526	526	
Summe (Saldo aus Investitionstätigkeit)				-28.275	-28.440	-19.258	-19.258	-35.695	-14.624	-35.695	-14.624	-10.550	-10.550	-10.550	

1) In dieser Spalte werden die zum Zeitpunkt der Planerstellung voraussichtlichen Gesamtkosten und Gesamtzusammenfassungen der jeweiligen Maßnahmen dargestellt. Größtenteils liegt bereits eine Genehmigung des jeweiligen Ausschusses vor oder die Maßnahmen gelten mit der Beschlussfassung über den Haushalt als genehmigt.

2) Ab 2025 wird der Ansatz für den Erwerb von beweglichem Vermögen für die Verwaltung (Sonstiges) zentral im Budget 0.3 - Haupt- und Personalamt veranschlagt. Eine Aufteilung auf die einzelnen Fachämter wurde im Rahmen der Planung nicht vorgenommen.

Anlage 11

Abschreibungen, Auflösung von Zuweisungen und kalkulatorische Zinsen**1. Vorgehensweise**

Grundlage für die Bewertung des Vermögens sind die Vorgaben der GemHVO sowie die (unverbindlichen) Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, die im Juni 1997 vom Innenministerium herausgegeben wurden. Außerdem werden die Vereinbarungen des Vergleichsrings „Kommunales Rechnungswesen“, an dem sich flächendeckend alle Landkreise in Baden-Württemberg beteiligen, angewandt.

Ziel der Ausweisung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen ist es, jedem Amt (Budget) die nach dem Verursacherprinzip maßgebenden Abschreibungen und Zinsen zuzuordnen.

2. Haushaltsplanung 2024**2.1 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Auf den weiteren Seiten sind die Ergebnisse der Berechnungen der Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für das gesamte Verwaltungsanlagevermögen und die Verteilung dieser Kosten auf die verursachenden Budgets aufgeführt.

Insgesamt ergeben sich Kosten in Höhe von	19.085.100,00 €
- davon Abschreibungen in Höhe von	15.362.300,00 €
- davon kalkulatorische Zinsen in Höhe von	3.722.800,00 €

Insgesamt ergeben sich Erlöse in Höhe von	4.962.400,00 €
- davon Auflösungen in Höhe von	3.789.800,00 €
- davon kalkulatorische Zinsen in Höhe von	1.172.600,00 €

2.2 Bewertungsgrundsätze**• Unbewegliches Anlagevermögen**

Es werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde gelegt.

Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für die kreiseigenen Liegenschaften sind im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik ausgewiesen. Im Kernhaushalt werden lediglich die Abschreibungen und Zinsen für das Infrastrukturvermögen (z.B. Straßenbaumaßnahmen, Tunnel, Brücken, etc.) veranschlagt.

Nach den Vereinbarungen des Vergleichsrings „Kommunales Rechnungswesen“ werden geleistete Investitionszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und entsprechend der Bindungszeit bzw. pauschal für 20 Jahre abgeschrieben und verzinst.

Die jeweiligen Abschreibungen werden anhand des sich ergebenden Restbuchwertes unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer berechnet. Investitionszuschüsse für Grundstückskosten einschließlich Grunderwerbssteuer werden hierbei nicht berücksichtigt, da diese keinem Werteverzehr unterliegen. Sie werden lediglich verzinst.

Die Zinsen ergeben sich, indem der jeweilige Restbuchwert im arithmetischen Mittel (01.01. und 31.12.) einschließlich Grundstücke **mit dem kalkulatorischen Mischzinssatz für 2024 von 1,4 %** multipliziert wird.

Die sich ergebenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen werden anschließend verursachungsgerecht auf die einzelnen Budgets verteilt.

- **Bewegliches Anlagevermögen**

Durch die organisatorische Einbindung der Informationstechnik (IT) in den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik ist das gesamte Immaterielle Vermögen und die Hardware zum 01.01.2020 auf den Eigenbetrieb übergegangen. Die entsprechenden Abschreibungen und Zinsen werden daher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ausgewiesen.

Im Kernhaushalt werden die beweglichen Anlagegegenstände einzeln erfasst und bewertet. Eine Aktivierung von beweglichen Anlagegütern erfolgte ab einer Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer.

Bei der Berechnung der geplanten Abschreibungen wird davon ausgegangen, dass die Neuanschaffungen gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt anfallen. Daher wird für alle Zugänge des Jahres 2024 nur die hälftige Abschreibung berechnet. Die Zinsen ergeben sich auch hier unter Zugrundelegung des **kalkulatorischen Mischzinssatzes von 1,4 %**.

- **Auflösung von empfangenen Zuweisungen und Zuschüssen**

Empfangene Zuweisungen und Zuschüsse, die zur Herstellung oder Beschaffung von Verwaltungsvermögen verwendet werden, sind entsprechend dem Abschreibungssatz aufzulösen und werden als Erträge verursachungsgerecht im entsprechenden Budget veranschlagt und verbucht.

2.3 Kalkulatorischer Zinssatz

Die kalkulatorischen Zinsen errechnen sich aus dem um Zuweisungen und Zuschüsse gekürzten Anlagekapital vervielfacht mit einem Zinssatz. Die Höhe der Verzinsung ist gesetzlich nicht exakt vorgeschrieben. § 4 GemHVO und § 14 Abs. 3 KAG sprechen lediglich von einer "angemessenen Verzinsung". Vor diesem Hintergrund wurde den Berechnungen bis zum Haushaltsjahr 2004 ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzins zugrunde gelegt, der sich aus Eigen- und Fremdkapitalzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung ergab.

Aufgrund der Ausführungen der GPA anlässlich der überörtlichen Prüfung wird bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals ausschließlich auf die voraussichtlichen Fremdkapitalzinsen im Prognosezeitraum abgestellt. Die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgt daher seit dem Haushaltsjahr 2005 auf Grundlage der durchschnittlichen Soll-Zinssätze der vergangenen 5 Jahre.

Diese Zinsermittlung ergibt im Jahr 2024 für den Rhein-Neckar-Kreis einen **kalkulatorischen Mischzins von 1,4 %**.

Bezeichnung	Budget	Kostenstelle	Produkt	Abschreibungen im. VG und Sachverm. 2024	Sonstige Abschreibungen 2024	Kalkulatorische Zinsen 2024	Gesamt 2024
Gesundheitsamt	3.4	34001000		500,00 €	200,00 €	0,00 €	700,00 €
Untersuchung/Beratung im Vorschulalter	3.4		4140040134	0,00 €	3.200,00 €	0,00 €	3.200,00 €
Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen	3.4		4140050134	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €
Personenbezogener Infektionsschutz	3.4		4140100134	0,00 €	21.000,00 €	200,00 €	21.200,00 €
Veterinäramt und Verbraucherschutz	3.5	35001000		5.400,00 €	1.100,00 €	100,00 €	6.600,00 €
Betriebskontrollen	3.5		1226010135	700,00 €	0,00 €	0,00 €	700,00 €
Probenahme	3.5		1226020135	700,00 €	0,00 €	0,00 €	700,00 €
Ambulante Fleischhygieneüberwachung	3.5		1226030335	200,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €
Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung	3.5		1226040135	5.700,00 €	0,00 €	400,00 €	6.100,00 €
Baurechtsamt	4.1	40001000		0,00 €	3.200,00 €	100,00 €	3.300,00 €
Straßenverkehrsamt	4.2	41001000		100,00 €	11.000,00 €	100,00 €	11.200,00 €
Mobile Geschwindigkeitsmessungen	4.2		1221040141	80.800,00 €	0,00 €	5.200,00 €	86.000,00 €
Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	4.2		1221040341	13.100,00 €	0,00 €	100,00 €	13.200,00 €
Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen Sinsheim	4.2		1221050141	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen Weinheim	4.2		1221050241	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Bearbeitung von Fahrerlaubnissen Weinheim	4.2		1221070241	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Zentraler Händlerservice	4.2		1221100141	100,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
Amt für Gewerbeaufsicht u. Umweltschutz	4.3	42001000		2.500,00 €	2.900,00 €	200,00 €	5.600,00 €
Wasserrechtsamt	4.4	43001000		0,00 €	2.400,00 €	0,00 €	2.400,00 €
Amt für Straßen- und Radwegebau	4.5	44001001		8.100,00 €	100,00 €	700,00 €	8.900,00 €
Verrechnungskostenstelle Gemeinschaftsaufwand	4.5	44009000		777.300,00 €	0,00 €	40.300,00 €	817.600,00 €
Bereitstellung (Bau) von Kreisstraßen	4.5		5420010244	3.418.500,00 €	104.100,00 €	1.665.400,00 €	5.188.000,00 €
Amt für Nahverkehr	4.5	45001002		0,00 €	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €
Nachhaltige Mobilität	4.6		5110140145	2.600,00 €	100,00 €	100,00 €	2.800,00 €
ÖPNV-Förderung	4.6		5470010345	0,00 €	2.716.200,00 €	566.400,00 €	3.282.600,00 €
Vermessungsamt	5.2	51001000		6.300,00 €	3.800,00 €	300,00 €	10.400,00 €
Amt für Flumeuordnung	5.3	52001000		500,00 €	2.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Amt für Landwirtschaft u. Naturschutz	5.4	53001000		18.300,00 €	700,00 €	1.000,00 €	20.000,00 €
Zuschuss an den EBVT	7.1		1124020214	0,00 €	1.046.700,00 €	187.300,00 €	1.234.000,00 €
Zuschuss an den GRN gGmbH	7.1		4110010114	0,00 €	2.402.300,00 €	553.800,00 €	2.956.100,00 €
Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur	7.1		5360010114	0,00 €	131.200,00 €	68.000,00 €	199.200,00 €
Summe (gerundet)				6.492.600,00 €	8.869.700,00 €	3.722.800,00 €	19.085.100,00 €

Auflösung von empfangenen Zuweisungen 2024						
Bezeichnung	Budget	Kostenstelle	Produkt	Aufwendungen 2024	Kalkulatorische Zinsen 2024	Gesamt 2024
Fahrzeuge	0.3		1125050110	3.600,00 €	200,00 €	3.800,00 €
Verrechnungskostenstelle nichtaufteilbarer Schulaufwand	1.1	120090004		2.900,00 €	200,00 €	3.100,00 €
Comenius Schule Schwetzingen	1.1		212003010112	2.100,00 €	100,00 €	2.200,00 €
Steinsberg-Schule Sinsheim	1.1		212003010212	3.700,00 €	100,00 €	3.800,00 €
Maria-Montessori-Schule Weinheim	1.1		212003010312	2.800,00 €	100,00 €	2.900,00 €
Martinsschule Ladenburg	1.1		212003050412	40.400,00 €	1.500,00 €	41.900,00 €
Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen	1.1		2130010112	18.800,00 €	1.100,00 €	19.900,00 €
Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim	1.1		2130010212	28.800,00 €	900,00 €	29.700,00 €
Hans-Freudenberg-Schule Weinheim	1.1		2130010312	40.100,00 €	1.100,00 €	41.200,00 €
Hubert Sternberg-Schule Wiesloch	1.1		2130010412	69.600,00 €	3.100,00 €	72.700,00 €
Theodor-Frey-Schule Eberbach	1.1		2130010512	6.700,00 €	100,00 €	6.800,00 €
Carl-Theodor-Schule Schwetzingen	1.1		2130020112	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €
Max-Weber-Schule Sinsheim	1.1		2130020212	1.600,00 €	0,00 €	1.600,00 €
Johann-Philipp-Reis Schule Weinheim	1.1		2130020312	34.700,00 €	700,00 €	35.400,00 €
Johann-Philipp-Bronner-Schule Sinsheim	1.1		2130020412	6.400,00 €	300,00 €	6.700,00 €
Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim	1.1		2130030212	6.000,00 €	100,00 €	6.100,00 €
Helen-Keller Schule Weinheim	1.1		2130030312	33.000,00 €	600,00 €	33.600,00 €
Louise-Otto-Peters-Schule Wiesloch	1.1		2130030412	1.700,00 €	100,00 €	1.800,00 €
Louise-Otto-Peters Schule Hockenheim	1.1		2130030612	9.900,00 €	200,00 €	10.100,00 €
Medienzentrum	1.1		2150040112	5.900,00 €	200,00 €	6.100,00 €
Kulturförderung	1.1		2810010112	0,00 €	200,00 €	200,00 €
Kreisbrandmeister	3.3		1260010132	700,00 €	0,00 €	700,00 €
Integrierte Leitstelle	3.3		1260050232	18.600,00 €	1.300,00 €	19.900,00 €
Katastrophenabwehr	3.3		1280010132	4.200,00 €	1.000,00 €	5.200,00 €
Führungs- und Lagezentrum	3.3		1280030132	9.700,00 €	200,00 €	9.900,00 €
Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung	3.5		1226040135	5.200,00 €	400,00 €	5.600,00 €
Amt für Straßen- und Radwegebau	4.5	44001001		279.800,00 €	15.400,00 €	295.200,00 €
Bereitstellung (Bau) von Kreisstraßen	4.5		5420010244	2.055.000,00 €	906.900,00 €	2.961.900,00 €
Nachhaltige Mobilität	4.6		5110140145	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €
ÖPNV-Förderung	4.6		5470010345	1.089.100,00 €	236.100,00 €	1.325.200,00 €
Zuschuss an den EBVT	7.1		1124020214	6.000,00 €	400,00 €	6.400,00 €
Summe (gerundet)				3.789.800,00 €	1.172.600,00 €	4.962.400,00 €

Anlage 12
Nachweis der Bürgschaftsübernahmen des Kreises

– Stand: 01.12.2023 –

I. Bürgschaften für die AVR UmweltService GmbH

Nr.	Darlehensbetrag	Datum der Wertstellung	Zinssatz	Zahlungsweise	Zinsbindung	Kreditgeber
1	1.022.583,76 €	01.01.2009	3 Monats Euribor + 0,20 %	Ratendarlehen vierteljährlich 8.457,32 €	variabel	Sparkasse Heidelberg
2	1.789.521,58 €	01.04.2008	3 Monats Euribor + 0,20 %	Ratendarlehen vierteljährlich 14.819,07 €	variabel	Sparkasse Heidelberg
3	1.942.909,15 €	01.04.2008	3 Monats Euribor + 0,20 %	Ratendarlehen vierteljährlich 16.185,26 €	variabel	Helaba Frankfurt
4	2.045.167,52 €	01.09.2008	3 Monats Euribor + 0,20 %	Ratendarlehen vierteljährlich 16.328,46 €	variabel	Sparkasse Heidelberg
5	5.000.000,00 €	30.06.2011	3,15%	Ratendarlehen vierteljährlich 83.125 €	30.06.2021	Sparkasse Heidelberg
6	1.742.000,00 €	17.10.2013	3 Monats Euribor + 0,25 %	Ratendarlehen vierteljährlich 21.775 €	variabel	Volksbank Kraichgau
7	1.485.000,00 €	11.03.2014	3 Monats Euribor + 0,25 %	Ratendarlehen vierteljährlich 15.000 €	variabel	Volksbank Kraichgau
8	3.792.500,00 €	11.03.2014	1,95%	Ratendarlehen vierteljährlich 51.250 €	15.08.2022	Volksbank Kraichgau
9	3.545.918,17 €	01.01.2014	0,39%	Annuität vierteljährlich 70.000 €	30.03.2029	Sparkasse Heidelberg
10	6.934.390,39 €	31.03.2014	0,39%	Annuität vierteljährlich 140.000 €	30.09.2028	Sparkasse Heidelberg
11	1.300.000,00 €	05.06.2014	3 Monats Euribor + 0,25 %	Ratendarlehen vierteljährlich 16.250 €	variabel	Volksbank Kraichgau
12	1.400.000,00 €	05.06.2014	3 Monats Euribor + 0,25 %	Ratendarlehen vierteljährlich 17.500 €	variabel	Volksbank Kraichgau
13	1.100.000,00 €	14.11.2014	3 Monats Euribor + 0,25 %	Ratendarlehen vierteljährlich 11.000 €	variabel	Volksbank Kraichgau
14	1.600.000,00 €	22.01.2015	3 Monats Euribor + 0,25 %	Ratendarlehen vierteljährlich 20.000 €	variabel	Volksbank Kraichgau
15	3.100.000,00 €	22.01.2015	3 Monats Euribor + 0,25 %	Ratendarlehen vierteljährlich 38.750 €	variabel	Volksbank Kraichgau
16	2.955.000,00 €	18.06.2015	3 Monats Euribor + 0,25 %	Ratendarlehen vierteljährlich 36.938 €	variabel	Volksbank Kraichgau
17	1.713.000,00 €	12.02.2016	0,94%	Ratendarlehen vierteljährlich 47.583 €	30.12.2024	Sparkasse Heidelberg

Nr.	Darlehensbetrag	Datum der Wertstellung	Zinssatz	Zahlungsweise	Zinsbindung	Kreditgeber
18	2.500.000,00 €	30.06.2016	1,28%	Ratendarlehen vierteljährlich 41.667 €	30.06.2031	Sparkasse Kraichgau
19	1.600.000,00 €	21.12.2016	0,71%	Ratendarlehen vierteljährlich 44.444 €	30.12.2025	Sparkasse Heidelberg
20	2.540.000,00 €	11.05.2018	3 Monats Euribor + 0,25 %	Ratendarlehen vierteljährlich 31.750 €	variabel	Volksbank Kraichgau
21	2.480.000,00 €	25.05.2018	0,88%	Ratendarlehen vierteljährlich 68.889 €	30.06.2027	Sparkasse Heidelberg
22	3.790.000,00 €	24.06.2019	0,45%	Ratendarlehen vierteljährlich 105.280 €	30.06.2022	Volksbank Kraichgau
23	1.410.000,00 €	24.06.2019	0,84%	Ratendarlehen vierteljährlich 23.500 €	30.06.2034	Sparkasse Kraichgau
24	3.000.000,00 €	15.11.2019	0,37%	Ratendarlehen vierteljährlich 49.180,33 €	30.12.2034	Sparkasse Kraichgau
25	4.520.000,00 €	15.11.2019	0,35%	Ratendarlehen vierteljährlich 85.283,02 €	30.12.2032	Sparkasse Kraichgau
26	2.790.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	13.01.2020	0,75%	Ratendarlehen vierteljährlich 77.500,00 €	30.12.2028	Sparkasse Heidelberg
27	1.686.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	21.01.2021	0,25%	Ratendarlehen vierteljährlich 60.125,00 €	31.12.2027	Volksbank Kraichgau
28	3.129.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	29.12.2022	2,48%	Ratendarlehen vierteljährlich 111.750 €	30.12.2029	Sparkasse Kraichgau
29	4.661.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	01.11.2023	3,81%	Ratendarlehen vierteljährlich 116.525 €	30.09.2033	Sparkasse Kraichgau
74.120.790,57 €		Summe der verbürgten Darlehen für die AVR UmweltService GmbH				

Zum **31.12.2022** war ein Betrag in Höhe von **38.306 T€** valuiert.

II. Bürgschaften für die AVR BioTerra GmbH & Co. KG

Nr.	Darlehensbetrag	Datum der Wertstellung	Zinssatz	Zahlungsweise	Zinsbindung	Kreditgeber
1	32.500.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	30.06.2018	1,18%	vierteljährlich beginnend 30.06.2020	30.06.2039	Deutsche Leasing Finance Sparkasse Kraichgau Sparkasse Pforzheim
32.500.000,00 €		Summe der verbürgten Darlehen für die AVR BioTerra GmbH & Co. KG				

Zum **31.12.2022** war ein Betrag in Höhe von **21.839 T€** valuiert.

Es besteht eine Rückbürgschaft des Mitgesellschafters in Höhe seiner Anteile (49 %).

III. Bürgschaften für die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH

Nr.	Darlehensbetrag	Datum der Wertstellung	Zinssatz	Zahlungsweise	Zinsbindung	Kreditgeber
1	700.000,00 €	Kontokorrent	z. Z. 3,5%			Sparkasse Heidelberg
2	1.800.000,00 €	30.04.2010	3,60%		30.04.2030	Sparkasse Heidelberg
2.500.000,00 €		Summe der Bürgschaften für die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH				

Zum **31.12.2022** war ein Betrag von **1.351 T€** (ohne Berücksichtigung des Kontokorrentkredits in Höhe von 700 T€) valutiert.

IV. Bürgschaften für die GRN gGmbH

Nr.	Darlehensbetrag	Datum der Wertstellung	Zinssatz	Zahlungsweise	Zinsbindung	Kreditgeber
1	159.993,32 €	30.09.2006	0,75%	Ratendarlehen vierteljährlich 3.033 €	2031	Sparkasse Heidelberg
2	5.252.964,20 €	30.06.2006	4,20%	Ratendarlehen halbjährlich 186.225 €	2028	Sparkasse Heidelberg
3	1.500.000,00 €	Kontokorrent				Sparkasse Kraichgau
4	1.000.000,00 €	Kontokorrent				Sparkasse Kraichgau
5	500.000,00 €	Kontokorrent				Sparkasse Kraichgau
6	250.000,00 €	Kontokorrent				Sparkasse Kraichgau
7	500.000,00 €	Kontokorrent				Sparkasse Kraichgau
8	4.500.000,00 €	29.06.2007	0,90%	Ratendarlehen vierteljährlich 73.350 €	2027	Landesbank Baden- Württemberg
9	3.774.354,66 €	31.12.2009	0,54%	Ratendarlehen vierteljährlich 58.750 €	2031	Helaba Frankfurt
10	1.200.000,00 €	23.12.2010	0,25%	Ratendarlehen vierteljährlich 19.050 €	2030	Sparkasse Heidelberg
11	3.000.000,00 €	01.12.2011	0,49%	Ratendarlehen vierteljährlich 22.193 €	2031	Sparkasse Heidelberg
12	2.500.000,00 €	01.06.2014	1,69%	Ratendarlehen vierteljährlich 62.500 €	2024	Sparkasse Heidelberg
13	3.650.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	06.06.2014	2,15%	Ratendarlehen vierteljährlich 36.500 €	2024	Volksbank Kraichgau

Nr.	Darlehensbetrag	Datum der Wertstellung	Zinssatz	Zahlungsweise	Zinsbindung	Kreditgeber
14	3.000.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	19.12.2014	1,45%	Ratendarlehen vierteljährlich 30.000 €	2024	Volksbank Kraichgau
15	1.852.000,00 €	11.12.2014	1,35%	Ratendarlehen vierteljährlich 18.520 €	2024	Sparkasse Heidelberg
16	352.702,00 € 358.680,00 € 91.742,83 €	Leasing				LS Leasing & Service GmbH
17	2.496.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	12.08.2016	1,19%	Ratendarlehen vierteljährlich 33.000 €	2026	Volksbank Kraichgau
18	15.000.000,00 €	Kontokorrent				Sparkasse Heidelberg
19	2.700.000,00 €	28.12.2016	0,78%	Ratendarlehen vierteljährlich 67.500 €	2026	Sparkasse Heidelberg
20	3.000.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	23.12.2016	1,35%	Ratendarlehen vierteljährlich 30.000 €	2026	Volksbank Kraichgau
21	11.000.000,00 €	30.10.2017	1,44%	Ratendarlehen vierteljährlich 82.000 €	2032	Sparkasse Heidelberg
22	925.000,00 €	19.08.2019	0,35%	Ratendarlehen vierteljährlich 9.250 €	2029	Volksbank Kraichgau
23	2.500.000,00 €	19.08.2019	0,15%	Ratendarlehen vierteljährlich 62.500 €	2029	Volksbank Kraichgau
24	5.000.000,00 €	15.10.2019	0,65%	Ratendarlehen vierteljährlich 37.500 €	2034	Volksbank Kraichgau
25	3.150.000,00 €	15.10.2019	0,35%	Ratendarlehen vierteljährlich 31.500 €	2029	Volksbank Kraichgau
26	4.400.000,00 €	15.10.2019	0,35%	Ratendarlehen vierteljährlich 44.000 €	2029	Volksbank Kraichgau
27	1.560.000,00 €	13.12.2019	0,35%	Ratendarlehen vierteljährlich 15.600 €	2029	Volksbank Kraichgau
28	1.100.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	13.12.2019	0,45%	Ratendarlehen vierteljährlich 11.000 €	2029	Volksbank Kraichgau
29	440.000,00 € hiervon verbürgt 80 %	13.12.2019	0,45%	Ratendarlehen vierteljährlich 4.400 €	2029	Volksbank Kraichgau
30	300.000,00 €	13.12.2019	0,35%	Ratendarlehen vierteljährlich 3.000 €	2029	Volksbank Kraichgau
31	180.450,00 €	Leasing				LS Leasing & Service GmbH
32	1.550.000,00 €	25.08.2022	2,05%	Ratendarlehen vierteljährlich 15.500 €	2032	Volksbank Kraichgau

Nr.	Darlehensbetrag	Datum der Wertstellung	Zinssatz	Zahlungsweise	Zinsbindung	Kreditgeber
33	2.450.000,00 €	25.08.2022	2,05%	Ratendarlehen vierteljährlich 18.565 €	2032	Volksbank Kraichgau
34	3.500.000,00 €	25.08.2022	1,80%	Ratendarlehen vierteljährlich 87.500 €	2032	Volksbank Kraichgau
35	4.700.000,00 € hiervon 80% verbürgt	21.09.2022	2,08%	Ratendarlehen vierteljährlich 47.000 €	2032	Volksbank Kraichgau
95.716.687,01 €		Summe der verbürgten Darlehen für die GRN gGmbH				

Zum **31.12.2022** war ein Betrag in Höhe von **55.002 T€** (ohne Berücksichtigung der Kontokorrentkredite in Höhe von 18.750 T€) valuiert.

Anlage 13
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich: 11 - Innere Verwaltung					
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung			TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
11.12	Steuerungsunterstützung und Controlling	1112010101	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1112010110	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1112010210	Geschäftsprozessoptimierung	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1112020110	Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarung	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1112030110	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budget	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1112010114	Grundsätze/Strategien Finanzwirtschaft	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1112020114	Haushalts- und Finanzplanung	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1112030114	Haushaltscontrolling/Rechenschaftsbericht	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1112040114	Beteiligungsmanagement	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1112010130	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen	TH3	Sicherheit und Ordnung
11.13	Rechnungsprüfung			TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
11.14	Zentrale Funktionen	1114060103	Repräsentation	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1114070104	Europa	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1114010110	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1114020110	Gleichstellung von Frau und Mann, externe Aufgabenwahrnehmung	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1114030110	Gesamtpersonalrat	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1114040110	Schwerbehindertenvertretung	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1114050110	Datenschutz	TH1	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1114060112	Repräsentation	TH1	Bildung
		1114060150	Auszeichnungen und Ehrungen	TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum
		1114110123	Kommunaler Behindertenbeauftragter	TH2	Soziales und Jugend
11.20	Organisation und EDV			TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
11.21	Personalwesen			TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	1122010114	Gebührenkalkulation	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122010214	Anlagenbuchhaltung - beweglich	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122010314	Anlagenbuchhaltung - unbeweglich	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122010514	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122020114	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122030114	Verwaltung der Freiherr von Ulnerschen Stiftung	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122060114	Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Sonstiges)	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122060314	Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Jugend- u. Sozialhilfe)	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122070114	Zwangweise Einziehung (Sonstiges)	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122070314	Zwangweise Einziehung (Jugend- und Sozialhilfe)	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122070414	Forderungsmanagement	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122080114	Abwicklung von Geld- und Sachspenden	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1122030214	Zuschuss an die Freiherr von Ulnerschen Stiftung	TH7	Allg. Finanzwirtschaft
11.23	Justizariat	1123050110	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		112304	Entscheidungen in Rechtssachen	TH2	Soziales und Jugend
		1123020130	Allgemeine Rechtsberatung, rechtliche Gestaltung und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen	TH3	Sicherheit und Ordnung
		1123030130	Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen	TH3	Sicherheit und Ordnung
		1123040131	Personenstandsaufsicht	TH3	Sicherheit und Ordnung
11.24	Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement	1124010110	Räumliche Infrastrukturplanung und Ausstattung	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
		1124020214	Zuschuss an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik	TH7	Allg. Finanzwirtschaft
11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge			TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung

* Der Ausweis einzelner Produkte ist nur notwendig, wenn die Produkte einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalte aufgeteilt werden.

Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt			
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
11.26	Zentrale Dienstleistungen	1126010110	Zentrale Beschaffung	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung		
		1126020110	Boten-, Zustell- und Postdienste	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung		
		1126030110	Drucke	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung		
		1126030210	Sonstige Dienstleistungen Druckerei	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung		
		1126040210	Sonstige Zentrale Dienstleistungen	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung		
		1126040112	Zentrale Registratur	TH1	Bildung		
		1126040212	Elektronische Schriftgutverwaltung	TH1	Bildung		
		1126010130	Zentrale Vergabestelle	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1126060130	Bearbeitung von Sonderordnungswidrigkeiten intern	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1126060230	Bearbeitung von Sonderordnungswidrigkeiten extern	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1126060330	Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten intern mobil	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1126060430	Bearbeitung von Verkehrsowis extern	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1126060530	Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten intern stationär	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1126040141	Zentrale Information	TH4	Umwelt und Technik		
		11.30	Presse - und Öffentlichkeitsarbeit	1130020103	Internet/ Intranet, Präsentationen des Rhein- Neckar - Kreises	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
				1130030103	Herausgabe von Print- und Non - Print - Medien	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
				1130040103	Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen, Bekanntmachungen	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
1130050103	Pressearbeit			TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung		
1130030112	Herausgabe von Print- und Non - Print - Medien			TH1	Bildung		
11.31	Kommunalaufsicht	1131050131	Widersprüche im Melde-/Passwesen	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1131050132	Bearb. von Widersprüchen im Bereich Feuerwehrwesen	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1131010150	Prüfung der Gesetzmäßigkeit	TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum		
		1131020150	Überörtliche Prüfung	TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum		
		1131030150	Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen	TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum		
		1131040150	Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter u. oberste Dienstbehörde für Bürgermeister	TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum		
		1131050150	Widersprüche in Selbstverwaltungangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbänden und Zweckverbänden	TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum		
Produktbereich: 12 - Sicherheit und Ordnung							
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt			
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
12.10	Statistik und Wahlen	1210010104	Zensus 2021	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung		
		1210030150	Wahlen und Abstimmungen	TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum		
12.20	Ordnungswesen	1220020131	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr/	TH3	Sicherheit und Ordnung		
			Bearbeitung von Widersprüchen im Bereich Kreispolizeibehörde				
		1220020231	Heimaufsicht	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220020331	Maßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220030231	Jagdwesen	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220030331	Erteilung eines Jagdscheins	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220030431	Waffen Aufbewahrungskontrollen	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220030531	Waffenrecht	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220030631	Sprengstoffrecht	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220050131	Bearbeitung v. Gaststättenlaubnissen	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220070131	sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220080131	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220080231	Bewachungsgewerbe	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1220030142	Sprengstoffrecht	TH4	Umwelt und Technik		
12.21	Verkehrswesen			TH4	Umwelt und Technik		
12.22	Einwohnerwesen	1222040103	Bürgerservice	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung		
		1222040110	Bürgerservice und Einheitlicher Ansprechpartner	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung		
		1222050131	Staatsangehörigkeitswesen	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1222060131	Eingliederung von Spätaussiedlern	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1222080131	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU/Nicht-EU Ausländer/-innen	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1222090131	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber/-innen	TH3	Sicherheit und Ordnung		
12.23	Personenstandswesen			TH3	Sicherheit und Ordnung		
12.25	Sozialversicherung			TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung		

Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt			
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	1226010135	Betriebskontrollen	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1226020135	Probenahme	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1226030135	Überwachung der Fleischhygiene	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1226030235	Überwachung der Geflügelhygiene	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1226030335	Ambulante Fleischhygieneüberwachung	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1226040135	Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Tierkörperentsorgung einschließlich Veterinärkontrollrecht			TH3	Sicherheit und Ordnung
		1226050135	Tierarzneimittelüberwachung	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1226060135	Allgemeiner Tierschutz	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1226080135	Ernährungs- u. Verbraucherinformation	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1226090135	Sonstige Begutachtungen, Stellungnahmen u. Gutachten	TH3	Sicherheit und Ordnung		
1226040314	Tierkörperbeseitigung	TH7	Allg. Finanzwirtschaft				
12.60	Brandschutz			TH3	Sicherheit und Ordnung		
12.70	Rettungsdienst	1270010132	Rettungsdienst	TH3	Sicherheit und Ordnung		
		1270010145	Personenbeförderung / Krankentransport	TH4	Umwelt und Technik		
12.80	Katastrophenschutz			TH3	Sicherheit und Ordnung		
Produktbereich: 21 - Schulträgeraufgaben							
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt			
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten			TH1	Bildung		
21.30	Berufsbildende Schulen			TH1	Bildung		
21.40	Schülerbezogene Leistungen	2140020212	Schülerinternat Eberbach	TH1	Bildung		
		2140010145	Schülerbeförderung Gemeinden	TH4	Umwelt und Technik		
		2140010245	Schülerbeförderung kreiseigener Schulen	TH4	Umwelt und Technik		
21.50	Sonstige schulischen Aufgaben und Einrichtungen			TH1	Bildung		
Produktbereich: 25 - Museen, Archiv, Zoo							
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt			
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
25.21	Archiv			TH1	Bildung		
Produktbereich: 26 - Theater, Konzerte, Musikschulen							
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt			
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
26.20	Musikpflege			TH1	Bildung		
Produktbereich: 28 - Sonstige Kulturpflege							
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt			
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
28.10	Sonstige Kulturpflege			TH1	Bildung		
Produktbereich: 31 - Soziale Hilfen							
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt			
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	311001	Hilfe zur Pflege	TH2	Soziales und Jugend		
		3110020145	Beförderung von Menschen mit Behinderung (=Eingliederungshilfe)	TH4	Umwelt und Technik		
		311003	Hilfen zur Gesundheit	TH2	Soziales und Jugend		
		311004	Hilfen für blinde Menschen	TH2	Soziales und Jugend		
		311005	Hilfe zum Lebensunterhalt	TH2	Soziales und Jugend		
		311006	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	TH2	Soziales und Jugend		
		311007	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	TH2	Soziales und Jugend		
		311008	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung Erstatt. durch den Bund	TH2	Soziales und Jugend		
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			TH2	Soziales und Jugend		

Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31.30	Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler			TH3	Sicherheit und Ordnung
31.40	Soziale Einrichtungen			TH3	Sicherheit und Ordnung
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz			TH2	Soziales und Jugend
31.60	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			TH2	Soziales und Jugend
31.70	Betreuungsleistungen			TH2	Soziales und Jugend
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	318001	Gewährung von Wohngeld	TH2	Soziales und Jugend
		318002	Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe	TH2	Soziales und Jugend
		318003	Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)	TH2	Soziales und Jugend
		318004	Hilfe zur Unterhaltssicherung	TH2	Soziales und Jugend
		318005	Leistungen nach BAföG und AFBG	TH2	Soziales und Jugend
		318006	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge	TH2	Soziales und Jugend
		318007	Pflegestützpunkte nach § 92c SGB XI	TH2	Soziales und Jugend
		318008	Beratung und Angebote für ältere Menschen	TH2	Soziales und Jugend
		3180090131	Flüchtlingssozialarbeit (und Pflichtenangeboten) in der vorläufigen Unterbringung (Betreuung GUK)	TH3	Sicherheit und Ordnung
3180100131	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Stabsstelle Integration	TH3	Sicherheit und Ordnung		
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §6 b BKGG			TH2	Soziales und Jugend
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht			TH2	Soziales und Jugend
Produktbereich: 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	3620020112	Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII	TH1	Bildung
		362001	Kinder- und Jugendarbeit	TH2	Soziales und Jugend
		362002	Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit in Schulen im Rahmen SGB VIII	TH2	Soziales und Jugend
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	363003	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisen	TH2	Soziales und Jugend
		363004	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	TH2	Soziales und Jugend
		363005	Beistandschaft/ Amtsvormundschaft	TH2	Soziales und Jugend
		363006	Institutionelle Förderung der Jugendhilfe	TH2	Soziales und Jugend
		3630060114	Zuschuss an die Stift Sunnisheim gGmbH	TH7	Allg. Finanzwirtschaft
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			TH2	Soziales und Jugend
36.80	Kooperation und Vernetzung			TH2	Soziales und Jugend
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen			TH2	Soziales und Jugend
Produktbereich: 37 - Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht					
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
37.10	Schwerbehindertenrecht			TH2	Soziales und Jugend
37.20	Soziales Entschädigungsrecht			TH2	Soziales und Jugend
Produktbereich: 41 - Gesundheitsdienste					
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
41.10	Krankenhäuser			TH7	Allg. Finanzwirtschaft
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege			TH3	Sicherheit und Ordnung
Produktbereich: 42 - Sport und Bäder					
Produktgruppe		Produkt*		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
42.10	Förderung des Sports			TH1	Bildung

Produktbereich: 51 - Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe			Teilhaushalt		
Nr.	Bezeichnung	Produkt*	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
51.10	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung			TH4	Umwelt und Technik
51.11	Flächen - und grundstücksbezogene Daten			TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum
51.12	Flurneuordnung für räumliche Planung und Entwicklung			TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum
Produktbereich: 52 - Bauen und Wohnen					
Produktgruppe			Teilhaushalt		
Nr.	Bezeichnung	Produkt*	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
52.10	Bauordnung			TH4	Umwelt und Technik
52.20	Wohnbauförderung und Wohnungsversorgung			TH4	Umwelt und Technik
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege			TH4	Umwelt und Technik
Produktbereich: 53 - Ver - und Entsorgung					
Produktgruppe			Teilhaushalt		
Nr.	Bezeichnung	Produkt*	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
53.60	Telekommunikationseinrichtungen			TH7	Allgemeine Finanzwirtschaft
53.70	Abfallwirtschaft			TH7	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe			Teilhaushalt		
Nr.	Bezeichnung	Produkt*	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
54.20	Kreisstraßen			TH4	Umwelt und Technik
54.30	Landesstraßen			TH4	Umwelt und Technik
54.40	Bundesstraßen			TH4	Umwelt und Technik
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst			TH4	Umwelt und Technik
54.70	ÖPNV			TH4	Umwelt und Technik
Produktbereich: 55 - Natur - und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
Produktgruppe			Teilhaushalt		
Nr.	Bezeichnung	Produkt*	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
55.10	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau			TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum
55.20	Wasserrechtliche Maßnahmen			TH4	Umwelt und Technik
55.30	Friedhof und Bestattung			TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege			TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum
55.50	Forstwirtschaft			TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum
55.51	Landwirtschaft			TH5	Kommunalaufsicht und ländlicher Raum
Produktbereich: 56 - Umweltschutz					
Produktgruppe			Teilhaushalt		
Nr.	Bezeichnung	Produkt*	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	5610040142	Abfallrecht	TH4	Umwelt und Technik
		5610050142	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	TH4	Umwelt und Technik
		5610010143	Altlasten	TH4	Umwelt und Technik
		5610010243	Technische Erkundungen	TH4	Umwelt und Technik
		5610020143	Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen	TH4	Umwelt und Technik
		5610070103	Klimaschutz	TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
56.20	Arbeitsschutz			TH4	Umwelt und Technik

Produktbereich: 57 - Wirtschaft und Tourismus					
Produktgruppe		Produkt*	Teilhaushalt		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
57.10	Wirtschaftsförderung			TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
57.50	Tourismus			TH0	Steuerung und Wirtschaftsförderung
Produktbereich: 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe		Produkt*	Teilhaushalt		
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			TH7	Allg. Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			TH7	Allg. Finanzwirtschaft
61.30	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre			TH7	Allg. Finanzwirtschaft

Teil II

Strategische Ziele 2024



Mit Verantwortung in die Zukunft

Inhaltsverzeichnis

Statement Landrat Stefan Dallinger	3
Zeitliches Vorgehen „Strategische Ziele 2024“	4
Schaubild für die Entwicklung von Strategischen Zielen	5
Leitsätze des Rhein-Neckar-Kreises	6
Strategische Ziele:	
Nachhaltigkeit	7
Nachhaltige Finanzwirtschaft	10
Soziale Verantwortung	12
Gesundheit	18
Klimaschutz	21
Mobilität	28
Wirtschaftsförderung	35
Digitalisierung	40
Erläuterungen	45

Dem Rhein-Neckar-Kreis ist Nachhaltigkeit Verantwortung und Verpflichtung

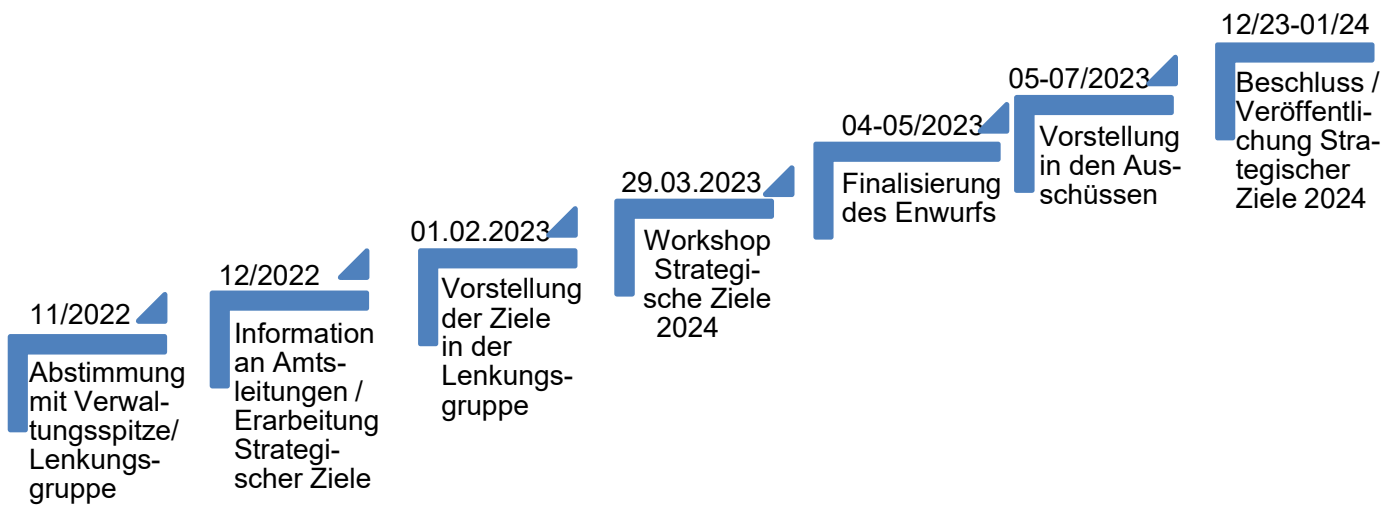
Bereits seit über zehn Jahren bestimmen strategische Ziele das Handeln des Rhein-Neckar-Kreises. Sie stellen den Ausgangspunkt für ein strategisches Steuerungssystem dar. Die Ziele werden stets gemeinsam mit dem Kreistag entwickelt. Die Rahmenbedingungen und Herausforderungen ändern sich jedoch regelmäßig. Unvorhergesehene Entwicklungen wie u.a. die pandemische Lage, die Migration und Energiekrise machen es notwendig, die strategischen Ziele in regelmäßigen Abständen zu reflektieren und für weitere Zeiträume fortzuschreiben.

Das Wissen um die Endlichkeit der Ressourcen und unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen hat unser Handeln in den vergangenen zwei Jahren in vielfältiger Weise geprägt. Die politisch Verantwortlichen des Kreises und die Kreisverwaltung haben deshalb vereinbart, sich künftig mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Mit dem in der Strategie 2024 neu etablierten strategischen Ziel erfolgt hierzu eine erste Umsetzung.

Nach der im September 2015 beschlossenen UN-Agenda 2030, die insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals - SDGs, beinhaltet, muss die nachhaltige Transformation bis 2030 erreicht sein. Die Agenda ist Ausdruck einer neuen Qualität der Politik: Alles soll mit Bedacht auf eine nachhaltige Entwicklung überlegt und angegangen werden.

Zeitliches Vorgehen

Strategische Ziele 2024



Schaubild



Operative Ziele: Ziele, die vorwiegend durch den gesetzlichen Rahmen beeinflusst werden. Eine Steuerung ist nur eingeschränkt möglich. Festlegungen aus den Leitsätzen können sich direkt auf die operativen Ziele auswirken.

Strategische Ziele: Ziele, die der Steuerung dienen. Sie ermöglichen der Verwaltung eine weitestgehend freie Entscheidung der künftigen Ausrichtung. Die Leitsätze bilden den Rahmen für die Strategischen Ziele und deren Umsetzung.

Leitsätze des Rhein-Neckar-Kreises:

Der Rhein-Neckar-Kreis versteht sich als moderner, effizienter Dienstleister mit dem Ziel, sich in der Metropolregion Rhein-Neckar als attraktiver, sozialer, weltoffener und zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum aufzustellen.

	<p>Nachhaltige Finanzwirtschaft: Durch eine effiziente und nachhaltige Haushaltswirtschaft des Rhein-Neckar-Kreises wird die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises, seiner Gesellschaften und der kreisangehörigen Gemeinden erhalten und damit die Grundlage für die Umsetzung der gesteckten Ziele geschaffen.</p>
	<p>Soziale Verantwortung: Der Rhein-Neckar-Kreis ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst. Es werden strukturelle Bedingungen geschaffen, welche die Entwicklung und die Lebensbedingungen in allen Lebenslagen bestmöglich unterstützen.</p>
	<p>Bildungslandschaft: Die weitere Stärkung unserer attraktiven und bedarfsgerechten Bildungslandschaft ist eine der Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit des Kreises.</p>
	<p>Gesundheit: Die Gesundheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut, das durch Präventionsmaßnahmen und eine hochwertige medizinische Versorgung erhalten werden soll.</p>
	<p>Klimaschutz: Durch aktiven Klimaschutz und ökologische Maßnahmen sorgt der Rhein-Neckar-Kreis dafür, unsere Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen auf der Grundlage des Pariser Klimaschutzabkommens zu erhalten und zu verbessern.</p>
	<p>Mobilität: Der Mobilitätswandel wird aktiv begleitet und gestaltet. Insbesondere wirkt der Rhein-Neckar-Kreis darauf hin, dass wichtige Verkehrsinfrastruktur erhalten und verbessert wird sowie neue zukunftsfähige Mobilitätsangebote zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität geschaffen werden.</p>
	<p>Wirtschaftsförderung: Der Rhein-Neckar-Kreis ist ein attraktiver und intelligent vernetzter Wirtschaftsstandort in Europa, der sich auf Basis seiner Stärkfelder nachhaltig weiterentwickelt.</p>
	<p>Digitalisierung: Die Digitalisierung wird als Chance erkannt, um Mehrwerte für den Kreis und seine Einwohnerinnen und Einwohner nutzbringend und verantwortungsvoll zu generieren.</p>

Nachhaltigkeit



Bildquelle: <https://www.bundesregierung.de/resource/image/1550814/16x9/990/557/256038aeeb2d4597d3f6d0154133a91d/Ry/2018-11-16-grafik-nachhaltigkeit.png>

1. Strategisches Ziel


Die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung des Rhein-Neckar-Kreises wird nachhaltig gefördert. Der Rhein-Neckar-Kreis erstellt bis Ende 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht. Auf dessen Grundlage wird ein Nachhaltigkeitsmanagement etabliert.



Zuständigkeit


Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung

Aufgrund der Haushaltslage wird das 1. Strategische Ziel im Handlungsfeld Nachhaltigkeit im Haushaltsjahr 2024 nicht weiterverfolgt, sondern in 2025 erneut aufgegriffen.

2. Strategisches Ziel			
Im Bewusstsein seiner sozialen, ökonomischen und ökologischen Verantwortung fördert der Rhein-Neckar-Kreis den nachhaltigen Handel auf kommunaler Ebene und wird bis Ende 2024 „Fairtrade-Landkreis“.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung (Koordination), Umsetzung in Zusammenarbeit mit Büro des Landrats			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Vernetzung mit verschiedenen Akteuren im Bereich „Fairer Handel“ im RNK und Gründung einer Steuerungsgruppe		
Kennzahl			2024
	Umsetzungsstand		100 %
2.2	Zertifizierung des RNK als Fairtrade-Landkreis in Verbindung mit einer Veranstaltung zur Urkundenüberreichung		
Kennzahl			2024
	Umsetzungsstand		100 %
2.3	Durchführung von Kooperationsprojekten unterschiedlicher Art zum Thema regionaler und fairer Handel mit der Zivilgesellschaft im RNK (Schulen, Vereine, Kirchen / Glaubensgemeinschaften)		
Kennzahl			2024
	Anzahl von Veranstaltungen / Workshops / Projekten / Fortbildungsmaßnahmen o. ä.		2
2.4	Erarbeitung eines Bildungsangebots für die Kreisbevölkerung zur Bewusstseins-schaffung für den regionalen und fairen Handel, z.B. eine Wanderausstellung		
Kennzahl			2024
	Umsetzungsstand		25 %
2.5	Durchführung einer Analyse, wie sich das LRA unter dem Aspekt „Nachhaltiger Handel!“ verbessern kann		
Kennzahl			2024
	Umsetzungsstand		33 %
Ressourcen			
Gesamtkosten			2024
Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:		6,5 T€
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)	Umsetzung innerhalb der Stabsstelle		

Nachhaltige Finanzwirtschaft



1. Strategisches Ziel			
Durch die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel bei begrenzter Verschuldung und bei gleichzeitiger Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichert der Rhein-Neckar-Kreis die finanzielle Handlungsfähigkeit des „Gesamtkonzerns Rhein-Neckar-Kreis“.			
Zuständigkeit			
Kämmereiamt			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1	Aufstellung dauerhaft ausgeglichener Haushalte im ordentlichen Ergebnis		
Kennzahl		2023	2024
	Ordentliches Ergebnis (in Mio. €)	-39,2	-26,5
1.2	Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit durch Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel		
Kennzahlen		2023	2024
	a) Nettoinvestitionsrate (in Mio. €)	-26,6	-14,7
	b) Liquidität 31.12. (in Mio. €)	22,2	13,4
1.3	Begrenzung der Verschuldung (Kernhaushalt und Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik - EBVIT-) bis Ende 2026 auf 125 Mio. € durch Erwirtschaftung von angemessenen Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
Kennzahlen		2023	2024
	a) Absolute Verschuldung (in Mio. €)	99,7	124,7
	b) Anteil Eigenfinanzierung von Investitionen (in %)	41,2	16,0
1.4	Begrenzung des Kreisumlageaufkommens auf das erforderliche Maß unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Kommunen		
Kennzahlen		2023	2024
	a) Kreisumlage pro Einwohner / Einwohnerin	497 €	535 €
	b) Deckungsgrad des Nettoressourcenbedarfs Sozialbereich durch Kreisumlageaufkommen	86,2 %	86,8 %
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)		2023	2024
	Ergebnishaushalt:	-	-
	Finanzhaushalt:	-	-
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

Soziale Verantwortung



1. Strategisches Ziel

Die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ist durch die Erhöhung der Anzahl der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum (pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren) auf den Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg bis 2027 gestärkt.



Zuständigkeit

Sozialamt

Maßnahmen / Kennzahlen

1.	Einzelfallbezogene Prüfung der Möglichkeit der Betreuung außerhalb einer besonderen Wohnform im Rahmen der Bedarfsermittlung im Zuge der Umstellung der Leistungsangebote auf den Rahmenvertrag SGB IX		
Kennzahl		2024	
	Anzahl der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum bzw. in einer Wohngemeinschaft pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Zielkennzahl 2027: 1,9)	1,6	

Ressourcen

		2024	
Gesamtkosten			
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:		-
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:		-
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

2. Strategisches Ziel

In gemeinsamer Verantwortung für bestmögliche Lebens- und Aufwuchsbedingungen fördert der Rhein-Neckar-Kreis mit seinen Kommunen die Beratung und Begleitung junger Menschen bei der praktischen Berufsorientierung. Insbesondere benachteiligte junge Menschen erhalten zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung die notwendige Unterstützung.



Zuständigkeit

Jugendamt

Maßnahmen / Kennzahlen

2.1	Weiterentwicklung der Vernetzung aller Kooperationspartner und Akteure im Bereich Übergang Schule und Beruf (bis Jahresende 2025)		
Kennzahlen		2023	2024
	Anzahl der Netzwerktagungen	1	1
	Anzahl der Netzwerktreffen	3	3
2.2	Aufbau einer Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Heidelberg sowie dem Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure (bis 2025)		
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsstand des Aufbaus der Jugendberufsagentur	30 %	65 %

Ressourcen

		2023	2024
Gesamtkosten Strategisches Ziel ¹ (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:	300 T€	200 T€
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:	Ausbau der Vernetzung und Aufbau der Jugendberufsagentur incl. 2 Projektstellen und 0,5 Sekretariatsstelle Kosten bei Ergebnishaushalt enthalten	300 T€	200 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

¹ Finanzierung aus bisherigen Mitteln der Sozialen Agenda.

3. Strategisches Ziel

Die Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Rhein-Neckar-Kreis sind entsprechend den „Leitsätzen zur integrierten Sozialplanung für den Rhein-Neckar-Kreis“ bis 2024 bedarfsgerecht konzipiert und aufeinander abgestimmt.



Zuständigkeit

Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung

Maßnahmen / Kennzahlen

3. Erstellung eines umfassenden Jugendhilfeplans für den Rhein-Neckar-Kreis			
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsstand der Erstellung des Jugendhilfeplans	66 %	100 %

Ressourcen

		2023	2024
Gesamtkosten			
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	100 T€	100 T€
300 T€	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

4. Strategisches Ziel

Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Armut im Rhein-Neckar-Kreis sind mit den relevanten Netzwerkpartnern entwickelt und abgestimmt.



Zuständigkeit

Sozialamt; Jugendamt; Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung (Federführung)

Maßnahmen / Kennzahlen

4.	Aufbau von Vernetzungsstrukturen mit allen Netzwerkpartnern im Bereich Armutsprävention		
Kennzahlen			2024
	Anzahl der Netzwerktreffen		2
	Vorlage eines Sachstandberichtes		1

Ressourcen


			2024
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:		-
	Finanzhaushalt:		-
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

Information zur Sozialen Agenda:

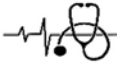
Soziale Agenda			
<p>Mit der in 2018 ins Leben gerufenen Sozialen Agenda sollte die soziale Infrastruktur des Kreises weiterentwickelt und für besondere Bevölkerungsgruppen Angebote geschaffen werden, die deren Lebenssituation deutlich verbessern. Die Vorhaben waren in der Regel ämterübergreifend konzipiert und beziehen externe Kooperationspartner mit ein. Mit den Mitteln aus der Sozialen Agenda ergab sich die Möglichkeit, innovative Projekte über einen gewissen Zeitraum zunächst einmal zu erproben. Zeigten die Vorhaben Wirkung und wurden stark frequentiert, so bestand nach Ablauf des Projektes die Möglichkeit, diese in Regelleistungen überzuleiten.</p> <p>In dem in 2022 neu aufgesetzten Konzept Strategische Ziele wird die Intention und Zielsetzung der Sozialen Agenda unverändert fortgeführt. Die Ziele und Maßnahmen der Sozialen Agenda werden ab dem Jahr 2022 jedoch direkt in den zuständigen Fachämtern verortet. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Mittel der Sozialen Agenda einer sinnvollen Ergänzung der Regelangebote dienen und somit als Baustein einer gesamtstrategischen Ausrichtung moderner Sozialpolitik zielgerichtet eingesetzt werden. Die Ziele und Mittel der Sozialen Agenda finden sich in 2024 weiterhin in den Strategischen Zielen des Jugendamtes und des Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung bzw. den jeweiligen Budgets wieder.</p> <p>Aus Transparenzgründen und zur Nachvollziehbarkeit werden die Ressourcen, die aus Mitteln der Sozialen Agenda in den o.g. Budgets eingeplant wurden, hier nachrichtlich dargestellt.</p>			
Zuständigkeit			
Jugendamt, Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung			
Ressourcen			
Fachamt / Budget	Förderbereich	2023	2024
Jugendamt / Budget 2.2:	2. Strategisches Ziel (Soziale Verantwortung)	300 T€	200 T€
Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung / Budget 2.4:	3. Strategisches Ziel (Soziale Verantwortung)	100 T€	100 T€
	Mittel für kurzfristige soziale Projekte bzw. Anschubförderungen	100 T€	0 T€
Gesamt	Mittel der Sozialen Agenda:	500 T€	300 T€

Gesundheit




1. Strategisches Ziel			
<p>Die GRN gGmbH ist ein Gesundheitsverbund, der an vier Standorten die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Rhein-Neckar-Kreis von höchster medizinischer Qualität sicherstellt.</p> <p>Das Angebot ist bedarfsorientiert und beinhaltet die medizinische und pflegerische Versorgung im stationären und ambulanten Sektor. Darüber hinaus stellen die GRN-Kliniken eine adäquate Notfallversorgung für die Bevölkerung des Rhein-Neckar-Kreises sicher.</p>			
Zuständigkeit			
GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH			
Maßnahmen ² / Kennzahlen			
<p>1.1 Das zukünftige Versorgungsangebot der vier GRN-Kliniken ist unter Berücksichtigung der anstehenden politischen Reform zur Krankenhausfinanzierung sowie in Abstimmung mit den Gesundheitsversorgern der Metropolregion insbesondere vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Verbunds der beiden Universitätsklinika klar definiert.</p> <p>Die hieraus resultierenden Restrukturierungs- und Investitionsmaßnahmen sind 2024 klar zu formulieren und beziffern.</p>			
		2023	2024
Kennzahl	Bis Mitte 2024 existiert ein politisch mitgetragenes und zwischen den beteiligten Krankenhäusern verbindlich umsetzbares Konzept zur Versorgungsstruktur in der Metropolregion.		100 %
	Bis Ende 2024 sind entsprechende Restrukturierungs- und Investitionsmaßnahmen aufzustellen.		100 %
<p>1.2 Die Leistungsfähigkeit der GRN-Einrichtungen wird durch umfangreiche Investitionen in den Ausbau der IT und der Digitalisierung unterstützt. (bisher Maßnahme 1.1)</p>			
		2023	2024
Kennzahlen	Entwicklung Gesamtkonzept „Papierlose Einrichtung“		100 %
	Umsetzungsstand der Projekte nach Krankenhauszukunftsgesetz		100 %
Ressourcen			
		2023	2024
Gesamtkosten			
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	5,95 Mio. €	15,45 Mio. €
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:	6,9 Mio. €	10,5 Mio. €
Fördermittel/Projektkosten			
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

² Die Maßnahme 1.1 steht unter dem Vorbehalt der Mitwirkung der relevanten Gesundheitsversorger der Metropolregion.

2. Strategisches Ziel			
Im RNK ist die Resilienz gegen besondere äußere Einflüsse (z.B. Klimawandel, Pandemien etc.) gestärkt. Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist als etablierte Plattform hierzu zielgerichtet weiterentwickelt.			
Zuständigkeit			
Gesundheitsamt			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum sowie öffentliche Hinweise / Ausschilderung zu Leitungswasser		
Kennzahlen			2024
	a) Bedarfserhebung in den 5 Planungsräumen des RNK: Trinkbrunnen / Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum (Anzahl jährlicher Erhebungen zu Jahresbeginn und -ende)		2
	b) Schaffung von Angeboten zu kostenlosem Trinkwasser im RNK (Umsetzungsstand)		60 %
2.2	Informationsveranstaltungen für verschiedene vulnerable Zielgruppen zur Resilienzerhöhung im Hinblick auf Hitzeschutz sowie Informationsverbreitung. Verstetigung des etablierten Impfangebots für spezielle Gruppen, der Impfberatung bei Rückfragen sowie Koordinierung von Maßnahmen zur verbesserten Impfaufklärung im Bereich der weiterführenden Schulen.		
Kennzahlen	Veranstaltungen / Informationskampagnen (Anzahl):		2024
	a) Seniorinnen / Senioren, pflegebedürftige Menschen (Veranstaltung für Multiplikatoren, Kooperation mit Kommunalen Pflegekonferenz)		1
	b) Chronisch Kranke, Diabetikerinnen / Diabetiker (Veranstaltung mit der KGK-Arbeitsgemeinschaft DiabetesNetz)		1
	c) Säuglinge und Kleinkinder (Veranstaltung für Multiplikatoren: Pädiater, Hebammen etc.)		1
	d) Sucht-Erkrankte (Kooperation mit Komm. Suchtbeauftragten)		1
	e) Hitzeschutz in Betrieben		1
	f) Trinkwasser im öffentlichen Raum		1
	g) Hitzeschutz für Bürgerinnen / Bürger allgemein		1
Ressourcen			
Gesamtkosten			2024
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:		80 T€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			


Klimaschutz




1. Strategisches Ziel			
Der Gebäudebestand des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis ist bis 2035 weitgehend klimaneutral.			
Zuständigkeit			
Büro des Landrats - Geschäftsstelle Klimaschutz; EBVIT; AVR UmweltService GmbH; GRN gGmbH; Stift Sunnisheim gGmbH			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1	Die Umsetzung der energetischen Sanierung am Zentrum Beruflicher Schulen Sinsheim (Gebäude A) beginnt im Jahr 2024 (Planung und Förderantrag im Jahr 2023)		
Kennzahl			2024
	Umsetzungsstand		25 %
1.2	Die Errichtung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Römerstraße 2 (ehemalige Polizeidirektion) in Passivhausstandard beginnt im Jahr 2024		
Kennzahlen			2024
	a) Umsetzungsstand		50 %
	b) Installierung der PV-Anlage		100 %
1.3	Zentrum Beruflicher Schulen in Weinheim: Fortsetzung der energetischen Sanierung (Gebäude A 4) sowie Planung der energetischen Maßnahmen in Gebäude B auf der Grundlage des Sanierungsfahrplans		
Kennzahlen			2024
	a) Umsetzungsstand Gebäude A 4		80 %
	b) Umsetzungsstand Planung Gebäude B		100 %
1.4	Auf der Grundlage des PV-Katasters sind im Jahr 2024 nachfolgende PV-Anlagen geplant und errichtet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterungsbau am SBBZ Schwetzingen ▪ Sporthalle am ZBS Schwetzingen ▪ Gebäude A am ZBS Sinsheim ▪ Gebäude A1 am ZBS Weinheim 		
Kennzahl			2024
	Umsetzungsstand		100 %
1.5	Darstellung und Evaluation der energetischen Maßnahmen mit dem Ziel einer „Klimaneutralen Verwaltung bis 2035“ in einem Sachstandsbericht		
Kennzahl			2024
	Umsetzungsstand		100 %

Ressourcen			
		2023	2024
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:		
	Finanzhaushalt:		3,35 Mio. €
	- davon für Maßnahme 1.1		0,7 Mio. € ³
	- davon für Maßnahme 1.2		0,16 Mio. €
	- davon für Maßnahme 1.3		1,0 Mio. € ³
	- davon für Maßnahme 1.4		0,35 Mio. €
	- davon für Maßnahme 1.5		1,15 Mio. €
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			
Die Ressourcen werden im Wirtschaftsplan / Liquiditätsplan des EBVIT veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt durch Zuweisungen des Rhein-Neckar-Kreises.			

³ Hierin enthalten sind die Gesamtkosten der Baumaßnahmen des EBVITs, da der Anteil des Klimaschutzes nicht bezifferbar ist. Gleichwohl tragen die Baumaßnahmen zur Erreichung des strategischen Ziels Klimaneutralität im Gebäudebestand bei.

2. Strategisches Ziel			
In seiner Rolle als Koordinator, Motivator etc. leistet der Kreis einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien im Kreisgebiet.			
Zuständigkeit			
Büro des Landrats - Geschäftsstelle Klimaschutz			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Weiterführung der im Jahr 2023 gestarteten Klimaschutz-Offensive mit neuen Aktionen und Formaten		
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsstand		100 %
2.2	Durchführung von 2 Netzwerktreffen mit den kommunalen Klimaschutzmanagern zum Thema Förderung und Ausbau erneuerbarer Energien		
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsstand		100 %
2.3	Regionale Klimaschutzkonferenz		
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsstand	75 %	100 %
2.4	Durchführung von 2 Treffen „Runder Tisch Immobilienwirtschaft“ (Initiierung des Runden Tisches im Jahr 2023)		
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsstand	50 %	100 %
2.5	Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen haben die Hälfte der Kommunen des Kreises auch mit Unterstützung der KLiBA gGmbH den Prozess der kommunalen Wärmeplanung bis Ende 2024 begonnen und weitergeführt		
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsstand		100 %
Ressourcen			
Gesamtkosten		2023	2024
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:		1,1 Mio. €
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

3. Strategisches Ziel	
Die AVR UmweltService GmbH und ihre Beteiligungsunternehmen sind bis 2030 klimaneutral.	
Zuständigkeit	
AVR UmweltService GmbH	
Maßnahmen / Kennzahlen	
3.	Umsetzung erster Maßnahmen resultierend aus den Empfehlungen der im Jahr 2023 durchgeführten Treibhausgas-Bilanzierung und des im Jahr 2024 beginnenden Sanierungsfahrplans
Kennzahl	2024
Stand der Umsetzung	20 %
Ressourcen	
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Der erforderliche Ressourcenverbrauch für das dargestellte Ziel wird im Wirtschaftsplan der AVR UmweltService GmbH und ihren Beteiligungsunternehmen abgebildet.

4. Strategisches Ziel

Die AVR Kommunal AöR und ihr Tochterunternehmen sind bis 2035 weitgehend klimaneutral.



Zuständigkeit


AVR Kommunal AöR

Maßnahmen / Kennzahlen

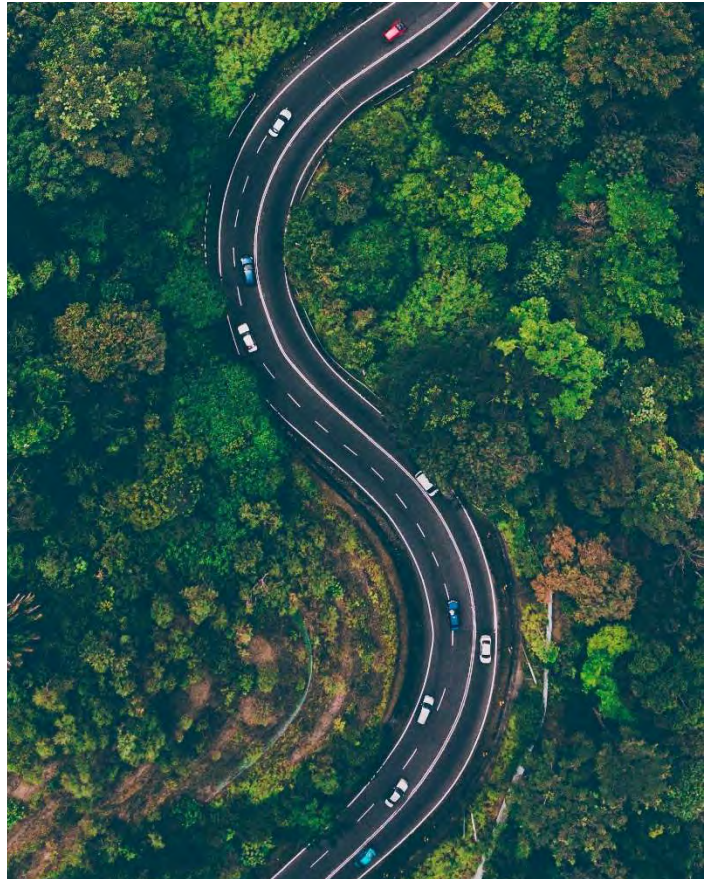
4.	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaneutralitätskonzept		
Kennzahl			2024
	Stand der Umsetzung		10 %


Ressourcen

Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Der erforderliche Ressourcenverbrauch für das dargestellte Ziel wird im Wirtschaftsplan der AVR Kommunal AöR abgebildet.
---	--


5. Strategisches Ziel				
Die biologische Vielfalt / die Biodiversität im Rhein-Neckar-Kreis bleibt erhalten und wird zusätzlich gefördert.				
Zuständigkeit				
EBVIT - Stabsstelle Biodiversität				
Maßnahmen / Kennzahlen				
5.1	Umsetzung von Biodiversitätsprojekten an den kreiseigenen Liegenschaften / Grundstücken			
Kennzahlen		2023	2024	
	a)	Bewertung des aktuellen Zustandes sowie Priorisierung kreiseigener Liegenschaften für Biodiversitätsprojekte im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes	80 %	100 %
	b)	Anzahl an geplanten, in der Projektphase befindlichen und umgesetzten Einzelprojekten pro Jahr	12	12
5.2	Etablierung eines biodiversitätsfördernden Pflegekonzeptes für die kreiseigenen Liegenschaften			
Kennzahlen		2023	2024	
	a)	Sensibilisierung des hausinternen, mit der Pflege der Außenflächen betrauten Personales	90 %	100 %
	b)	Anpassung der Pflegeverträge mit externen Firmen	90 %	95 %
	c)	Erstellung eines Grünflächenkatasters		100 %
5.3	Erstellung einer Leitlinie „Biodiversitätsförderung im Rhein-Neckar-Kreis“ mit „Best-Practice“ Beispielen des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis, die der Nachahmung für Kommunen, Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern dient			
Kennzahl		2023	2024	
		Umsetzungsstand der Erstellung	70 %	90 %
Ressourcen				
Gesamtkosten		2023	2024	
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	100 T€	70 T€	
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:	140 T€	170 T€	
Fördermittel:				
Projektkosten:				
Stellenbedarf Planstellen:				
(zusätzlich) (in STA)				

Mobilität




1. Strategisches Ziel			
In seiner Rolle als Initiator und Koordinator leistet der Kreis einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität für alle relevanten Mobilitätsformen und Zielgruppen im Kreisgebiet.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1 Implementierung eines strategiebegleitenden Beratungsnetzwerks zur Förderung von nachhaltiger Mobilität und kommunalem Mobilitätsmanagement			
Kennzahl		2023	2024
	Anzahl der eingebundenen Städte und Gemeinden aus dem Rhein-Neckar-Kreis	25	54
1.2 Durchführung der Mobilitätsbefragung „Mobilität in Deutschland“ mit regionaler Stichprobe im Rhein-Neckar-Kreis			
Kennzahl		2023	2024
	Realisierungsgrad der Durchführung		80 %
Ressourcen			
Gesamtkosten		2023	2024
Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:	125 T€	48 T€
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

2. Strategisches Ziel			
Die Umsetzung einer durchgängigen Fahrradinfrastruktur, die Gewährleistung hoher Verkehrssicherheit sowie eine zielgerichtete Kommunikation zum Mobilitätsverhalten fördern bis 2030 eine nachhaltige Radkultur und damit eine stetige Steigerung der Fahrradnutzung im Alltags-, Berufs- und Freizeitverkehr im Rhein-Neckar-Kreis.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität; Amt für Straßen- und Radwegebau			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Koordination und Umsetzung einer landkreisweiten Radwegeinfrastruktur basierend auf dem weiterentwickelten Zielnetz des Mobilitätskonzeptes Radverkehr		
Kennzahl		2023	2024
	Prozessfortschritt bei Koordination und Planung	40 %	50 %
2.2	Umsetzung des Zielnetzes Mobilitätskonzept Radverkehr bis 2026		
Kennzahl		2023	2024
	Radverkehrsanlagen in Planung und Umsetzung	6	4
2.3	Planung und Umsetzung der Radschnellverbindung (RSV) Heidelberg – Walldorf / Wiesloch		
Kennzahl		2023	2024
	Prozessfortschritt bei Planung und Öffentlichkeitsbeteiligung	20 %	20%
Ressourcen			
Gesamtkosten		2023	2024
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	233 T€	211 T€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:		537 T€
Fördermittel:	Bund/Land für RSV	98 T€	700 T€
Projektkosten:	RSV HD-Wa/Wi (incl. Projektkoordination) bei Ergebnis- und Finanzhaushalt enthalten	188 T€	658 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

3. Strategisches Ziel			
Im Zuge der strategischen Mobilitätsplanung sind innovative Mobilitätslösungen und Angebote zur Verbesserung der Mobilität im Rhein-Neckar-Kreis initiiert, koordiniert und bis 2026 erfolgreich umgesetzt.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität; Amt für Nahverkehr			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.1	Einführung von Beratungsangeboten zur Förderung von E-Mobilität in Unternehmen und Kommunen		
Kennzahlen		2023	2024
	a) Anzahl der beratenen Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis	25	54
	b) Anzahl von Initiativberatungen bei Unternehmen im Rhein-Neckar-Kreis	15	15
3.2	Intermodale Vernetzung von Verkehrssystemen		
Kennzahlen		2023	2024
	a) Prozessfortschritt Erarbeitung Umsetzungs- und Koordinationsstrategie in Kooperation mit VRN		100%
	b) Anzahl an Projekten zum Aufbau von Mobilitätsstationen im Rhein-Neckar-Kreis		3
3.3	Aufbau einer Mobilitätsdatenplattform für Bürgerinnen / Bürger und Kommunen		
Kennzahl		2023	2024
	Prozessfortschritt bei der Projektrealisierung	50 %	70 %
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)		2023	2024
	Ergebnishaushalt:	136 T€	55 T€
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	Land Personalstellenförderung / EU/Land RegioWIN	92 T€ ⁴	15 T€
Projektkosten:	RegioWIN (inkl. Projektbetreuung) – bei Ergebnishaushalt enthalten	35 T€	
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

⁴ Hiervon 70 T€ als Personalstellenförderung (Maßnahme 3.2) und 22 T€ für Projekt RegioWIN (Die Maßnahme Begleitung und Förderung des RegioWin Projekts entfällt ab 2024.)

4. Strategisches Ziel			
Ein betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) ist im Konzern Rhein-Neckar-Kreis zur Klimaschutzförderung bis Ende 2024 implementiert.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität; Haupt- und Personalamt; Büro des Landrats - GS Klimaschutz			
Maßnahmen / Kennzahlen			
4.1	Erstellung eines Mobilitätsplanes zum betrieblichen Mobilitätsmanagement nach Vorgaben des Klimaschutzkonzeptes		
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsstand bei der Erstellung des BMM-Mobilitätsplanes	70 %	100 %
4.2	Weiterführung der Umstrukturierung und Optimierung der Dienstfahrzeugflotte des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis		
Kennzahl		2023	2024
	Anzahl der Fahrzeuge mit alternativer Antriebsform (Darstellung 2023: Stückzahl, 2024: in %)	20	47,62 %
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)		2023	2024
	Ergebnishaushalt:	279 T€	380 T€
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	v. Land: 50 % der Konzept- und Personalkosten i.R. des Förderprogramms „B2MM“	65 T€	47 T€
Projektkosten:	BMM (inkl. Koord. und Beratung, vgl. Fördermittel) - bei ErgebnisHH enthalten	128 T€	98 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

5. Strategisches Ziel			
Die Nahverkehrsangebote im Rhein-Neckar-Kreis sind erhalten und verbessert.			
Zuständigkeit			
Amt für Nahverkehr			
Maßnahmen / Kennzahlen			
5.1	Vernetzung mit der Region und Stärkung der SPNV (Schienenpersonennahverkehr)-Anbindung sowie Erhaltung und Optimierung der vorhandenen ÖPNV-Anbindung im Kreis		
Kennzahl	5	2023	2024
	Anzahl PKW im Verhältnis der 18- bis 75- jährigen Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner	0,8922 ⁶	0,8860
5.2	Sicherstellung der Finanzierbarkeit des ÖPNV: - Förderung der Aufwendungen der Städte und Gemeinden für den laufenden Betrieb von Bussen und Stadt- / Straßenbahnen 2024 - Förderung von ÖPNV-Infrastrukturvorhaben (investiv bis 2026)		
Kennzahlen		2023	2024 ⁷
	a) Anteil ÖPNV Förderbetrag (Aufwendungen) im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen ⁸	1,76 %	1,73 %
	b) Anteil ÖPNV Förderbetrag (Auszahlungen) im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionsfördermaßnahmen	17,8 %	40,23 %
5.3	Fortlaufende Prüfung und Einführung klimafreundlicher Antriebsformen (Elektro, Brennstoffzelle, Gas, Hybrid) in den Linienbündeln des Rhein-Neckar-Kreises		
Kennzahl		2023	2024
	Prozentualer Anteil der Buslinienbündel im Rhein-Neckar-Kreis in denen klimafreundliche Antriebsformen bereits eingeführt sind bzw. eingeführt werden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Buslinienbündel im Rhein-Neckar-Kreis (3 von 12 Buslinienbündel)		25 %
5.4	Prüfung flexibler On-Demand-Angebotsformen in den Linienbündeln des Rhein-Neckar-Kreises		
Kennzahl		2023	2024
	Anzahl der geprüften Linienbündel		2

⁵ Sobald die Angaben für eine weitere Kennzahl „Anzahl der Nutzer ÖPNV/SPNV“ von der VRN GmbH zur Verfügung gestellt werden, wird diese Kennzahl aufgenommen.

⁶ In Bezug auf die Kennzahl ist festzustellen, dass sich das Verhältnis der zugelassenen PKW zu den Einwohnerinnen/ Einwohnern im Rhein-Neckar-Kreis zwischen 18 und 75 Jahren nahezu stetig erhöht hat. Bei dem Steigerungstrend ist eine rückläufige Entwicklung nahezu gegen 0 festzustellen. Bei der Ermittlung der Kennzahl 2023 ist - mit Blick auf die immer weiter ansteigenden Energiekostenpreise - von einer weiterhin rückläufigen bzw. negativen Entwicklung des Steigerungstrends auszugehen, die zu einem Absinken der Kennzahl führt.

⁷ Die Kennzahlen 5.2a) und 5.2b) für das Jahr 2024 werden ggf. noch korrigiert, da sich diese aus den endgültigen Planzahlen berechnen.

⁸ Bei der Berechnung der Kennzahl wurden die Zuweisungen an den Zweckverband nicht berücksichtigt.

Ressourcen			
		2023	2024
Gesamtkosten			
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	12,7 Mio.€	14,1 Mio. €
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:	4,7 Mio. €	6,6 Mio. €
Fördermittel konsumtiv:	Fördermittel Land und Bund	1,1 Mio. €	2,6 Mio. €
Fördermittel investiv:	Zuweisungen von Gemeinden	2,8 Mio. €	3,8 Mio.€
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

Wirtschafts- förderung



1. Strategisches Ziel

Die Strategie der Wirtschaftsförderung ist unter Berücksichtigung der Handlungsfelder Europa und Tourismus mit einem Entwicklungshorizont fortgeschrieben und bis 2030 umgesetzt. Insbesondere werden zudem die positiven wirtschaftlichen und finanziellen Vorteile der auf der verstärkten Nutzung lokaler regenerativer Energien basierenden Energiewende für Beschäftigung und regionale Wertschöpfung betont und ergriffen. Die Wirtschaftsförderung platziert sich dabei konzeptionell als one-stop-agency für Unternehmen und Investoren und verstärkt die Sichtbarkeit bestehender Bestandsflächenpotentiale durch Vernetzung und Beratung.



Zuständigkeit

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Maßnahmen / Kennzahlen

1.1	Erarbeitung der Strategie Wirtschaftsförderung 2030		
Kennzahl		2023	2024
	Realisierung des Strategiepapiers	40 %	100 %
1.2	Umsetzung der in der Strategie hinterlegten Maßnahmen bis 2030		
		2023	2024
	Aufbau eines ganzheitlichen Angebots als „Verwaltungslotsen“ für Unternehmen und Start-Ups		30 %

Ressourcen

		2023	2024
Gesamtkosten Strategisches Ziel: in 2023 / 2024 rd. 60 T€	Ergebnishaushalt:	30 T€	30 T€
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:	bei Ergebnishaushalt enthalten	30 T€	30 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

2. Strategisches Ziel

Die bereits bestehenden Aktivitäten im Bereich der Fachkräftesicherung werden durch die Vermittlung von erprobten Ansätzen und Fördermöglichkeiten für angemessene und bezahlbare Wohnangebote für junge Menschen / Auszubildende unterstützt und gestärkt. Das Ziel ist die Schaffung von Wohnraum für diese Zielgruppe.



Zuständigkeit


Stabsstelle Wirtschaftsförderung (Querschnittsthema: Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulen, Kultur und Sport und dem EBVIT)

Maßnahmen / Kennzahlen


2.	Impulse zur Verbesserung der Wohnangebote für Auszubildende (z.B. Ausbildungshaus, Junges Wohnen und andere Initiativen) durch Beratung und Vernetzung aller relevanten Akteure geben		
Kennzahlen		2023	2024
	a) Aufbau eines gezielten Beratungsangebotes für Unternehmen und Schulstandorte durch die Organisation von Veranstaltungen, Workshops und Exkursionen		6
	b) Begleitung eines Umsetzungskonzeptes		50%

Ressourcen

		2023	2024
Gesamtkosten			
Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:		3 T€
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:	in Ergebnishaushalt enthalten		3 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

3. Strategisches Ziel			
Ein Serviceangebot zur Digitalisierung der Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im ländlichen Raum, ist konzipiert, erfolgreich erprobt und bis Ende 2026 in den Regelbetrieb überführt.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.	Konzeption, Umsetzung und Evaluierung des Projekts „rnk:IMPULS“ im Kontext der Smart City Strategie		
Kennzahlen		2023	2024
	a) Anzahl der Beratungsgespräche mit KMU zum Anstoßen von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben	50	50
	b) Höhe der akquirierten Fördermittel für kreisangehörige Kommunen im Rahmen von Smart City-Projekten mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung	595 T€	590 T€
Ressourcen			
Gesamtkosten		2023	2024
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	140 T€	127 T€
rd. 670 T€ ⁹	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	bis 2026 insgesamt 477 T€, davon:	84 T€	78 T€
Projektkosten:	bei Ergebnishaushalt enthalten	140 T€	127 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			


⁹ Gesamtkosten beinhalten nur die Kostenbestandteile der Stabsstelle Wirtschaftsförderung. Aufwendungen im Budget des EBVIT, die voraussichtlich ab 2024 anfallen werden, sind darin nicht berücksichtigt.

4. Strategisches Ziel			
<p>Der Rhein-Neckar-Kreis ist in eine touristische Dachorganisation im nördlichen Baden-Württemberg integriert und gliedert die Tourismus- und Freizeitaktivitäten in diese Strukturen ein. Die im Rahmen der Strategie „Smarter, nachhaltiger Tourismus“ geplanten Projekte und Maßnahmen sind bis Mitte 2026 erfolgreich umgesetzt.</p>			
Zuständigkeit			
Stabsstelle Wirtschaftsförderung; EBVIT - GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
4.1	Gründung einer handlungsfähigen Dachorganisation, die als regionale Destinationsmanagementorganisation (Dach-DMO) allen Partnern dient. Gemeinsame Angebotsfelder, Management- und Lobbyaufgaben werden festgelegt. Der Rhein-Neckar-Kreis ist für die eigene Gebietskulisse wie auch für die Bearbeitung der gemeinsam verantworteten Kooperationsaufgaben zuständig.		
Kennzahl		2023	2024
	Realisierungsgrad der Schaffung der administrativen Strukturen	-	100%
	Umgesetzte Maßnahmen der Dachorganisation unter Beteiligung des Rhein-Neckar-Kreises	-	2
4.2	Erarbeitung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Strategie „Smarter, nachhaltiger Tourismus“		
Kennzahl		2023	2024
	Realisierung der Strategie „Smarter, nachhaltiger Tourismus“	25%	50%
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel 4.1		2023	2024
	Ergebnishaushalt:		65 T€
	Finanzhaushalt:		10 T€
Fördermittel:			
Projektkosten:	im Ergebnis- und Finanzhaushalt enthalten		75 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			
Ressourcen ¹⁰			
Gesamtkosten Strategisches Ziel 4.2		2023	2024
	Ergebnishaushalt:	373 T€	721 T€
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	bis 2026 insgesamt 995 T€, davon:	278 T€	515 T€
Projektkosten:	bei Ergebnishaushalt enthalten	373 T€	721 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

¹⁰ Die Ressourcen beinhalten Sach- und Personalkosten für Projektstellen sowie Fördermittel sowohl bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung als auch beim EBVIT.

Digitalisierung



1. Strategisches Ziel			
Der Rhein-Neckar-Kreis hat seine Digitale Verwaltung bis Ende 2024 entsprechend den Onlinezugangsgesetz (OZG)-Standards ausgebaut und verknüpft diese mit darüberhinausgehenden Digitalisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende, Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsunternehmen.			
Zuständigkeit			
EBVIT, GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1	Planung und Etablierung einer umfassenden GIS ¹¹ / GDI ¹² -Lösung für den Konzern Rhein-Neckar-Kreis inkl. OpenData-Angebot		
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsquote		50 %
1.2	Digitalisierung des Antrags- und Formularwesens (OZG, service-BW)		
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsquote „Formularprojekt Digitalisierung“	75 %	100 %
1.3	Aktive Beteiligung der Mitarbeitenden im Rahmen des Vorhabens Digitalisierung@RNK		
Kennzahl	Hafner	2023	2024
	Fortbildungsmaßnahmen für Ansprechpartner/-innen Digitalisierung	1	1
1.4	Aufbau einer RNK-Portal-Lösung (s. Folgeseite)		
Kennzahl		2023	2024
	Umsetzungsquote „RNK-Portal“	50 %	100 %
Ressourcen			
Gesamtkosten		2023	2024
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	339 T€	335 T€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:	344 T€	
Fördermittel:	Land: E-Government Koordinator (100 %)	65 T€	65 T€
Projektkosten:	E-Government Koordinator	65 T€	185 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)	SB Digitalisierung (2023)	1,0 STA	
Zu den Zielen 1 – 3: die investiven Mittel, Fördermittel, Projektkosten sowie der Stellenbedarf werden im Wirtschaftsplan / Liquiditätsplan des EBVIT abgebildet.			


¹¹ Die Abkürzung „GIS“ steht für Geografisches Informationssystem.

¹² Die Abkürzung „GDI“ steht für Geo-Daten-Infrastruktur.


Information zum RNK-Portal:

RNK-Portal

Das RNK Portal wird durch die Bündelung bestehender und sukzessiver Anbindung zukünftiger OZG-, service-BW und RNK-Leistungen zum kundenfreundlichen Single-Point-of-Contact zwischen Wirtschaft, Einwohnerschaft und der Kreisverwaltung im Rhein-Neckar-Kreis. Unter Vereinheitlichung von Design und Usability sowie der Bündelung von Leistungen und Diensten soll eine Portallösung als zentraler Kommunikations- und Interaktionskanal etabliert werden. Hierbei gilt es die Anbindung sowie den Aufbau verschiedener Module in den Bereichen Onlineanträge, sichere elektronische Kommunikation, Videosprechstunde, Servicechat / Chatbot und Online Terminvereinbarung zu berücksichtigen.

2. Strategisches Ziel			
Dem Konzern Rhein-Neckar-Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen steht bis 2024 eine gigafähige Infrastruktur als Grundstein für vernetzte, smarte Lösungen zur Verfügung.			
Zuständigkeit			
EBVIT, GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1 Ausbau des Kreisnetzes und Aufbau eines Kommunalen Netzes auf Basis der Glasfaser-Infrastruktur des Zweckverbandes fibernet.RNK.			
Kennzahl		2023	2024
	Netzaufbau und - Betrieb des kommunalen Netzes	75 %	100 %
2.2 IT-Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen			
Kennzahlen		2023	2024
	a) Anzahl der Kooperationsverträge Rathaus-IT	20	10
	b) Anzahl der Kooperationsverträge Schul-IT	20	10
	c) Anzahl der Kooperationsverträge Digitalisierungsberatung	20	10
Ressourcen			
Gesamtkosten		2023	2024
Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:	168 T€	
	Finanzhaushalt	910 T€	
Fördermittel:			
Projektkosten:	Projektstelle Projektmanagement	120 T€ ¹³	
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)	Projektmanagement		4,0 STA

¹³ Die Stellenanteile wurden im Stellenplan 2023 berücksichtigt, sodass keine Projektstelle notwendig ist.

3. Strategisches Ziel			
Der Rhein-Neckar-Kreis hat die Digitalisierungsstrategie für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises umgesetzt.			
Zuständigkeit			
EBVIT, GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.1	Die digitale Ausstattung unterstützt neue Anforderungen an die Bildungsarbeit und Pädagogik an den Schulen		
Kennzahlen		2023	2024
	Etablierung einer dynamischen IT-Umgebung für die Schulen		50 %
	Aufbau Digital Board		100 %
3.2	Aufbau eines kreisweiten Schulnetzes		
Kennzahl		2023	2024
	Digitaler Unterricht (Medientechnik Cloud-Lösung)	50 %	100 %
Ressourcen			
Gesamtkosten		2023	2024
Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:	2,8 Mio. €	1,0 Mio. €
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	Digitalpakt / Sonderprogramm Admin	0,4 Mio. €	
Projektkosten:	Sonderprogramm Admin (4 Stellen - 2021 und 2022)		
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)	IT-Administration (2023: Übernahme der bislang aus „Sonderprogramm Admin“ finanzierten Stellen)	4,0 STA	

Erläuterungen



Leitsätze:

- Sie werden durch die Politik/Verwaltungsspitze vorgegeben.
- Sie sollen
 - langfristig (5 Jahre-Richtwert) und verbindlich sein
 - schriftlich, kurz und knapp festgehalten werden
 - positiv formuliert werden
 - visuell gestaltet werden
 - eine Herausforderung darstellen

Strategische Ziele:

Strategische Ziele können aus mehreren Leitsätzen abgeleitet werden.

Wie können die gesetzten Strategischen Ziele erreicht werden?

- Sie gehören zum Aufgabenbereich der Verwaltung.
- Sie können mittels konkreter Maßnahmen benannt werden.
- Sie sind kurzfristig (1-2 Jahre-Richtwert)
- Sie sollen als erreicht formuliert werden (Bsp.: Die regionale Zusammenarbeit zwischen Kommunen, wirtschaftlichen Institutionen und Unternehmen ist gefördert)
- Sie sollen SMART formuliert werden:
 - S**pezifisch, eindeutig, konkret
 - M**essbar durch Kennzahlen
 - A**mbitioniert, herausfordernd
 - R**ealistisch
 - T**erminiert

Operative Ziele:

- Sie können sich direkt aus den Leitsätzen ableiten
- werden überwiegend durch den gesetzlichen Rahmen beeinflusst
- Steuerung nur eingeschränkt möglich
- Sie werden in den jeweiligen Fachbereichen festgelegt und intern (innerhalb der jeweiligen Dezernate / Fachbereiche) verfolgt
- Sie werden im Konzept „Strategische Ziele“ nicht aufgeführt

Maßnahmen:

- Maßnahmen in diesem Konzept dienen der Realisierung der strategischen Ziele.
- Maßnahmen müssen konkret benannt werden. Es müssen jedoch keine Einzelprojekte aufgeführt werden

Ressourcen:

- Es werden monetäre und personelle Ressourcen unterschieden.
- Die monetären Kosten bestehen aus den Gesamtkosten pro Maßnahme eines strategischen Ziels. Sie werden in Ergebnis- und Finanzhaushalt gesplittet.
- Die Fördermittel beziehen sich ausschließlich auf „externe“ Fördermittel, z.B. vom Bund / Land (nicht auf die Zuschüsse vom Kreis z.B. an seine Gesellschaften).
- Die Projektkosten beinhalten auch die Personalkosten für Projektstellen.
- Stellenbedarf: hier ist der zusätzliche Stellenbedarf an Planstellen zur Realisierung des Ziels darzustellen (keine Projektstellen).
- Die personellen Ressourcen werden in Stellenanteilen (STA) angegeben.

Kennzahlen:

- Wie können wir den Erfolg messen?
- Kennzahlen müssen für den Leser/die Leserin aussagekräftig sein.
- Mit der Kennzahl soll die Erreichung eines Ziels bzw. einer Maßnahme festgehalten werden.
- Kennzahlen sind Zahlen, die steuerungsrelevant sein sollen, d.h. die Kennzahlen müssen durch Fachämter/Dezernate/Landratsamt beeinflussbar sein.

Impressum

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Kämmeriamt -
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg

Stand: Dezember 2023
Bildquellen: Pixabay, Noun Project, Pexels
© Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Teil III

**Eigenbetrieb
Bau, Vermögen und Informationstechnik
Rhein-Neckar-Kreis**

Wirtschaftsplan 2024

**Wirtschaftsplan 2024
des Eigenbetriebs
„Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“**

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite:</u>
Feststellungsbeschluss	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan	6
Anlagen zum Erfolgsplan	10
Liquiditätsplan	22
Investitionsmaßnahmen	25
Stellenübersicht	37
Schuldennachweis	40

Eigenbetrieb

„Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“

Wirtschaftsplan 2024

Gemäß § 14 (3) Eigenbetriebsgesetz, in der derzeit gültigen Fassung, wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ festgesetzt auf:

1.	Im Erfolgsplan:	
	Gesamtbetrag der Erträge	65.021.800 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	70.585.700 €
	Jahresergebnis	-5.563.900 €
2.	Liquiditätsplan:	
a)	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	59.640.000 €
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	57.512.200 €
	Zahlungsmittelüberschuss	2.127.800 €
b)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.650.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.102.900 €
	Saldo Investitionstätigkeit	-16.452.900 €
c)	Finanzierungsmittelbedarf aus a) und b)	-14.325.100 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.452.900 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.974.000 €
	Saldo Finanzierungstätigkeit	7.478.900 €
e)	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende	
	Saldo Liquiditätsplan aus c) und d)	-6.846.200 €
3. a)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen	13.510.700 €
b)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	18.995.000 €
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite	7.500.000 €

Heidelberg, den 12.12.2023



Stefan Dallinger
Landrat

Vorbericht
zum
Wirtschaftsplan 2024

des Eigenbetriebs „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“

Der zum 01.01.2008 gegründete Eigenbetrieb „Bau und Vermögen Rhein-Neckar-Kreis“ mit Änderung zum 01.01.2019 zum Eigenbetrieb „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ umfasst einerseits den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb der bebauten und unbebauten Liegenschaften des Rhein-Neckar-Kreises und andererseits Leistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung, Beratung, Betreuung, Betrieb und Service im Bereich Informationstechnik (IT) in einer wirtschaftlich selbständigen Einheit.

Träger dieses Eigenbetriebs ist der Rhein-Neckar-Kreis.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplans ist das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) in der Fassung vom 1. Oktober 2020 (GBl. S. 827).

Zielsetzung des Geschäftsbereiches Bau und Vermögen dieses Eigenbetriebs ist die Bündelung der technischen Aufgaben des Rhein-Neckar-Kreises im Hochbau, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Speziell die energetische Optimierung der kommunalen Liegenschaften einschließlich regenerativer Energieerzeugung und intelligentem Nutzerverhalten soll zur Verringerung von klimaschädlichen Emissionen, insbesondere CO₂-Ausstoß, im Rhein-Neckar-Kreis führen.

Der Aufgabenbereich Energiemanagement soll weiter ausgebaut werden, um den Eigengesellschaften ein Energiemanagement, wie bereits bei den Schul- und Verwaltungsgebäuden umgesetzt, anbieten zu können.

Insoweit stellen sich mit dem Eigenbetrieb und der Bereitschaft zur Entwicklung von Inhouse-Partnerschaften neue Chancen zur Reduzierung der Bewirtschaftungskosten und der Entwicklung eines kreisweiten, effizienten Energiemanagements.

Im Geschäftsbereich der Informationstechnik werden im Zusammenhang mit der Beschaffung, Beratung, Betreuung, Betrieb und Service die Leistungen zusammengeführt.

Ein Teilbereich bildet IT-Projekte ab, die ausschließlich den Rhein-Neckar-Kreis betreffen. Zielsetzung ist es, eine zukunftsfähige IT-Ausstattung an Schulen zu gewährleisten, sowie in der Verwaltung zu einer Steigerung der elektronischen Geschäftsprozesse zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Bürgern zu führen.

In einem zweiten Teilbereich sind IT-Maßnahmen abgebildet, die für den Konzern (einschließlich Eigengesellschaften) Rhein-Neckar-Kreis ausgeführt werden. Wesentliche Maßnahmen sind der Aufbau eines gemeinsamen Rechenzentrums und die Etablierung gemeinsamer Beschaffungen.

Strategisches Ziel ist die Etablierung einer kosteneffizienten gemeinsamen RNK-IT, die den Rhein-Neckar-Kreis und seine Gesellschaften aus einer Hand mit allen benötigten IT-Services versorgt.

Im Eigenbetrieb „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ werden alle technischen Einrichtungen des Rhein-Neckar-Kreises zusammengefasst.

Erfolgsplan 2024

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Umsatzerlöse:		
a)	Erlöse vom Rhein-Neckar-Kreis	46.153.800	49.445.600
b)	Erlöse von Eigengesellschaften des RNK	3.349.600	4.518.700
c)	Erlöse von Externen	5.001.000	4.783.200
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	300.000	400.000
4.	sonstige betriebliche Erträge:		
a)	Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen	6.017.300	5.381.800
b)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0
c)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	22.000	40.300
d)	sonstige betriebliche Erträge	11.000	452.200
5.	Materialaufwand:		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:		
1.	Energiekosten	5.807.800	6.346.500
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen:		
1.	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	5.050.000	7.075.000
2.	Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen	300.000	850.000
3.	sonstiger Materialaufwand	22.421.800	22.343.400
6.	Personalaufwand:	12.582.900	15.105.500
a)	Löhne und Gehälter		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung		
7.	Abschreibungen:		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.796.700	10.489.100
b)	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.810.700	2.773.800
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.638.200	2.977.600
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	2.146.900 0	2.584.400 0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.800	28.000
15.	Ergebnis nach Steuern	-3.711.100	-5.551.500
16.	sonstige Steuern	14.300	12.400
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*	-3.725.400	-5.563.900
	nachrichtlich		
18.	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0
19.	Vorauszahlungen an den Landkreis auf die spätere Überschussabführung	0	0

*Der Jahresfehlbetrag ist über den Gewinnvortrag finanziert

Erfolgsplan 2024 - Finanzplanung

Nr.	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
1.						
a)	42.344.110	46.153.800	49.445.600	56.574.500	58.117.100	59.662.900
b)	2.190.071	3.349.600	4.518.700	4.643.100	4.751.400	4.861.700
c)	4.786.544	5.001.000	4.783.200	5.165.000	5.180.800	5.195.900
3.	254.119	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000
4.						
a)	5.522.794	6.017.300	5.381.800	4.833.100	4.968.700	4.857.000
b)	0	0	0	0	0	0
c)	0	22.000	40.300	10.100	0	0
d)	2.783.828	11.000	452.200	403.600	403.600	403.600
5.						
a)	3.694.214	5.807.800	6.346.500	6.536.900	6.733.000	6.934.900
b)	7.377.782	5.050.000	7.075.000	6.625.000	6.375.000	6.375.000
1.		300.000	850.000	850.000	850.000	850.000
2.		22.421.800	22.343.400	22.838.400	23.252.000	23.642.300
3.		18.177.450				
6.	9.381.306	12.582.900	15.105.500	15.633.000	16.178.800	16.743.900
a)						
b)						
7.						
a)	10.311.984	10.796.700	10.489.100	10.706.900	11.528.900	11.872.000
b)	1.641.005	2.810.700	2.773.800	2.836.200	2.896.600	2.954.300
8.	5.442.952	2.638.200	2.977.600	3.043.300	3.107.000	3.167.700
11.	129.674	0	0	0	0	0
13.	1.439.771	2.146.900	2.584.400	2.919.300	2.859.900	2.800.600
14.	16.806	10.800	28.000	28.000	28.000	28.000
15.	527.870	-3.711.100	-5.551.500	12.400	12.400	12.400
16.	15.594	14.300	12.400	12.400	12.400	12.400
17.	512.276	-3.725.400	-5.563.900	0	0	0
nachrichtlich						
18.		0	0	0	0	0
19.		0	0	0	0	0

*Der Jahresfehlbetrag ist über den Gewinnvortrag finanziert

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ weist im Jahr 2024 Erträge in Höhe von **65.022 T€** und Aufwendungen in Höhe von **70.586 T€** aus.

Davon weist das Budget des Geschäftsbereichs Bau Erträge in Höhe von **36.249 T€** und Aufwendungen von **41.750 T€** auf.

Das Budget des Geschäftsbereichs Informationstechnik weist Erträge von **28.773 T€** und Aufwendungen von **28.836 T€** auf.

Das Gesamtergebnis in Höhe von **-5.564 T€** resultiert aus einem Verlust im Geschäftsbereich Bau von 5.500 T€ und im Geschäftsbereich IT von 64 T€. Der Verlust soll mit Gewinnen aus Vorjahren finanziert werden.

Geschäftsbereich Bau:

Die Erträge erhöhen sich insgesamt um 2.539 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Erlöse vom Rhein-Neckar-Kreis erhöhen sich um 2.428 T€ auf 26.610 T€, unter anderem wegen leicht gestiegener Flächennutzung und zur Mitfinanzierung der hohen Kostensteigerungen im Bereich Bauunterhaltung und Energie.

Die Erlöse von Eigengesellschaften des Rhein-Neckar-Kreises sind gleich geblieben in Höhe von 530 T€ und die Erlöse von Externen reduzieren sich um 219 T€. Im Jahr 2024 wird mit Zuweisungen und Zuschüssen vom Bund in Höhe von 40 T€ gerechnet. Die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen erhöhen sich um 146 T€, die aktivierten Eigenleistungen sind mit 400 T€ veranschlagt. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 66 T€.

Die Erträge im Geschäftsbereich Bau setzen sich wie folgt zusammen:

- Erlöse vom RNK	26.610.000 €
- Erlöse von Eigengesellschaften des RNK	530.000 €
- Erlöse von Dritten	4.750.200 €
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0 €
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	40.300 €
- Aktivierte Eigenleistungen	400.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen	3.842.200 €
- Sonstige betriebliche Erträge	76.600 €
	36.249.300 €

Die Aufwendungen erhöhen sich um 4.360 T€ gegenüber dem Vorjahr auf **41.750 T€**.

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ergebnisse 2022, der Planansätze aus dem Jahr 2023 und unter Berücksichtigung von absehbaren Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2024 ermittelt.

Im Bereich des Materialaufwandes wird mit um 539 T€ höheren Energiekosten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Die **Bauunterhaltungsaufwendungen** in Höhe von **7.075 T€** setzen sich aus Kosten für die Verwaltungsgebäude von 900 T€, für die Schulen von 4,9 Mio. € und für das Allgemeine Grundvermögen in Höhe von 1.275 T€ zusammen.

Für kurzfristige bauliche Veränderungen stehen zusätzlich Sondermittel in Höhe von **850 T€** zur Verfügung.

Die Personalkosten erhöhen sich um 925 T€ auf 6,3 Mio. €.

Ansonsten wird auf die Ausführungen in den einzelnen Bereichen verwiesen.

Geschäftsbereich IT:

Der seit dem Jahr 2020 veranschlagte Geschäftsbereich IT untergliedert sich in zwei Teilbereiche.

Ein Teilbereich bildet IT-Projekte ab, die ausschließlich den Rhein-Neckar-Kreis betreffen. In einem zweiten Teilbereich sind IT-Maßnahmen abgebildet, die für den Konzern (einschließlich Eigengesellschaften) Rhein-Neckar-Kreis ausgeführt werden.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. €.

Die Erlöse vom Rhein-Neckar-Kreis erhöhen sich um 863 €, die Erlöse der Eigengesellschaften des Rhein-Neckar-Kreises erhöhen sich um 1,2 Mio. €.

Die **Erträge** des Geschäftsbereichs IT setzen sich wie folgt zusammen:

- Erlöse vom RNK	22.835.600 €
- Erlöse von Eigengesellschaften des RNK	3.988.700 €
- Erlöse von Externen	33.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen	1.539.600 €
- Sonstige betriebliche Erträge	<u>375.600 €</u>
	28.772.500 €

Die Aufwendungen belaufen sich auf **28.836.200 €** und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. €.

Die darin enthaltenen Materialaufwendungen reduzieren sich um 292 T€ auf 11,6 Mio. €, die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich um 281 T€ auf 984 T€, die Personalkosten erhöhen sich um 1,6 Mio. € auf 8,8 Mio. €. Die Abschreibungen reduzieren sich um 198 T€ auf 5.573 T€.

Der sich aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen ergebende Verlust in Höhe von **63.700 €** entspricht dem Eigenanteil des Eigenbetriebes laut Betriebsführungsvertrag vom 01.07.2023 zwischen Rhein-Neckar-Kreis und seinen Eigengesellschaften.

Ansonsten wird auf die Ausführungen in den einzelnen Bereichen verwiesen.

Erfolgsplan 2024 - Bereich Zentralbereich

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Umsatzerlöse:		
a)	Erlöse vom Rhein-Neckar-Kreis	0	70.000
b)	Erlöse von Eigengesellschaften des RNK	530.000	530.000
c)	Erlöse von Externen	38.200	34.000
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	300.000	400.000
4.	sonstige betriebliche Erträge:		
a)	Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen	21.800	6.500
b)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0
c)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	0	0
d)	sonstige betriebliche Erträge	11.000	76.600
5.	Materialaufwand:		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:		
1.	Energiekosten	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen:		
1.	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	0	0
2.	Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen	0	0
3.	sonstiger Materialaufwand	805.000	630.500
6.	Personalaufwand:	5.339.500	6.259.500
a)	Löhne und Gehälter		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung		
7.	Abschreibungen:		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	62.000	21.000
b)	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	0	17.500
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.932.600	1.989.400
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	13.200 0	71.700 0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	-7.251.300	-7.872.500
16.	sonstige Steuern	0	0
	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-6.921.600	-7.469.400
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-329.700	-403.100

Erläuterungen:

Im Zentralbereich werden Erträge in Höhe von **8.587 T€** und Aufwendungen in Höhe von jeweils **8.990 T€** eingeplant.

Die Aufwendungen im Zentralbereich werden größtenteils nach Abzug der dort geplanten direkten Erträge durch Interne Leistungsverrechnung (7.470 T€) auf alle Verwaltungs- und Schulgebäude, sowie auf das Allgemeine Grundvermögen, die Informationstechnik und auf den Konzern verteilt.

Ansonsten fallen Erträge vor allem für aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 400 T€ und Erlöse von Eigengesellschaften in Höhe von 530 T€ an.

Ein wesentlicher Anteil der Aufwendungen im Zentralbereich entfällt mit 6.260 T€ auf die Personalausgaben und die damit verbundenen sozialen Abgaben und Ausgaben für Altersversorgung und Unterstützung.

Wesentliche Erträge:

- Erlöse von RNK, Eigengesellschaften und Externen	634 T€
- Aktivierte Eigenleistungen	400 T€
- Sonstige Erträge	83 T€
- Interne Leistungsverrechnungen	<u>7.470 T€</u>
Summe Erträge	<u>8.587 T€</u>

Wesentliche Aufwendungen:

- Personalaufwendungen	6.260 T€
- Betriebskosten	1.128 T€
- Kostenerstattungen an den RNK	1.492 T€
- Abschreibungen und Zinsen	<u>110 T€</u>
Summe Aufwendungen	<u>8.990 T€</u>

Erfolgsplan 2024 - Bereich Verwaltungsgebäude

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Umsatzerlöse:		
a)	Erlöse vom Rhein-Neckar-Kreis	6.869.000	6.990.300
b)	Erlöse von Eigengesellschaften des RNK	0	0
c)	Erlöse von Externen	1.021.100	766.300
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge:		
a)	Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen	688.800	682.400
b)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0
c)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	0	0
d)	sonstige betriebliche Erträge	0	0
5.	Materialaufwand:		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:		
1.	Energiekosten	1.459.800	1.577.400
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen:		
1.	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	900.000	900.000
2.	Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen	100.000	150.000
3.	sonstiger Materialaufwand	3.763.000	4.131.000
6.	Personalaufwand:	0	0
a)	Löhne und Gehälter		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung		
7.	Abschreibungen:		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.402.700	1.380.100
b)	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	847.500 0	1.043.500 0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	105.900	-743.000
16.	sonstige Steuern	0	0
	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	1.205.800	1.047.300
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.099.900	-1.790.300

Erläuterungen:

Im Bereich der Verwaltungsgebäude werden Erträge in Höhe von **8.439 T€** und Aufwendungen in Höhe von **10.229 T€** ausgewiesen.

Die Erträge sind hauptsächlich auf Mieteinnahmen des Rhein-Neckar-Kreises in Höhe von **6.990 T€** zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen sind vor allem Ausgaben für die Bewirtschaftung in Höhe von **5.708 T€**, der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude in Höhe von **900 T€**, **150 T€** an Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen sowie Abschreibungen von **1.380 T€** und Zinsen von **1.044 T€** geplant.

Die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude umfasst sowohl die Bauunterhaltung in Höhe von **575 T€**, als auch spezielle Einzelmaßnahmen von insgesamt **325 T€**, die sich an der baulichen Notwendigkeit einerseits und den finanziellen Möglichkeiten andererseits orientieren.

Wesentliche Erträge:

- Erlöse vom RNK	6.990 T€
- Erlöse von Externen	766 T€
- Sonstige Erträge	<u>683 T€</u>
Summe Erträge	<u>8.439 T€</u>

Wesentliche Aufwendungen:

- Bewirtschaftung	5.708 T€
- Unterhaltung	900 T€
- Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen	150 T€
- Abschreibung und Zinsen	2.424 T€
- Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	<u>1.047 T€</u>
Summe Aufwendungen	<u>10.229 T€</u>

Erfolgsplan 2024 - Bereich Schulgebäude

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Umsatzerlöse:		
a)	Erlöse vom Rhein-Neckar-Kreis	16.216.100	18.653.200
b)	Erlöse von Eigengesellschaften des RNK	0	0
c)	Erlöse von Externen	187.800	354.400
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge:		
a)	Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen	2.412.500	2.608.000
b)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0
c)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	22.000	40.300
d)	sonstige betriebliche Erträge	0	0
5.	Materialaufwand:		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:		
1.	Energiekosten	3.732.900	4.014.600
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen:		
1.	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	3.100.000	4.900.000
2.	Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen	200.000	600.000
3.	sonstiger Materialaufwand	5.312.800	5.332.300
6.	Personalaufwand:	30.000	35.000
a)	Löhne und Gehälter		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung		
7.	Abschreibungen:		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.514.600	4.695.000
b)	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	671.400 0	833.900 0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.400	4.400
15.	Ergebnis nach Steuern	1.271.300	1.240.700
16.	sonstige Steuern	500	500
	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	3.681.100	4.148.600
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.410.300	-2.908.400

Erläuterungen:

Im Bereich der Schulgebäude werden Erträge in Höhe von **21.656 T€** und Aufwendungen in Höhe von **24.564 T€** ausgewiesen.

Die Erträge sind hauptsächlich auf Mieteinnahmen des Rhein-Neckar-Kreises in Höhe von **18.653 T€** zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen sind vor allem Ausgaben für die Bewirtschaftung in Höhe von **9.347 T€**, für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude in Höhe von **4.900 T€**, **600 T€** an Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen sowie Abschreibungen von **4.695 T€** und Zinsen von **834 T€** geplant.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** teilt sich in Kosten der allgemeinen Bauunterhaltung und in Kosten für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen auf. Im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung werden Reparaturen mit einem Kostenvolumen von ca. 1.312 T€ vorgenommen. Dachsanierungen, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen werden als Einzelmaßnahmen in einer Gesamthöhe von rund 3.588 T€ geplant, davon sind 1.150 T€ in direktem Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen wie z.B. im SBBZ Ladenburg der Ersatz eines defekten Gaskessels durch eine Wärmepumpe oder die Erneuerung einer Lüftungs- und der MSR-Anlage am ZBS Wiesloch.

Wesentliche Erträge:

- Erlöse vom RNK	18.653 T€
- Erlöse von Externen	354 T€
- Sonstige Erträge	<u>2.648 T€</u>
Summe Erträge	<u>21.656 T€</u>

Wesentliche Aufwendungen:

- Bewirtschaftung	9.347 T€
- Unterhaltung	4.900 T€
- Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen	600 T€
- Abschreibung und Zinsen	5.529 T€
- Sonstige Aufwendungen	39 T€
- Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	<u>4.149 T€</u>
Summe Aufwendungen	<u>24.564 T€</u>

Erfolgsplan 2024 - Bereich Allgemeine Grundvermögen

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Umsatzerlöse:		
a)	Erlöse vom Rhein-Neckar-Kreis	1.096.500	896.500
b)	Erlöse von Eigengesellschaften des RNK	0	0
c)	Erlöse von Externen	3.721.900	3.595.500
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge:		
a)	Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen	573.300	545.300
b)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0
c)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	0	0
d)	sonstige betriebliche Erträge	0	0
5.	Materialaufwand:		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:		
1.	Energiekosten	615.100	754.500
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen:		
1.	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	1.050.000	1.275.000
2.	Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen	0	100.000
3.	sonstiger Materialaufwand	638.800	639.300
6.	Personalaufwand:	0	0
a)	Löhne und Gehälter		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung		
7.	Abschreibungen:		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.857.600	1.576.800
b)	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.400	4.000
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	580.800 0	512.900 0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.400	18.500
15.	Ergebnis nach Steuern	641.600	156.300
16.	sonstige Steuern	13.800	11.900
	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	466.800	542.800
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	161.000	-398.400

Erläuterungen:

Im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens werden Erträge in Höhe von **5.037 T€** und Aufwendungen in Höhe von **5.436 T€** ausgewiesen.

Das Allgemeine Grundvermögen umfasst folgende Liegenschaften:

- Wohn- und Geschäftsgebäude
- Sonstiges Grundvermögen
- Gemeinschaftsunterkünfte
- Gebäude Stift Sunnisheim
- Personalwohnhäuser Gesundheitseinrichtungen
- Gebäude Geriatrie Hockenheim
- Ärztehaus Weinheim
- Deponie Sinsheim
- Straßenmeistereien Eberbach, Neckarbischofsheim, Bammental, Wiesloch, Weinheim
- Verwahrstellen Wiesloch, Bammental, Eberbach, Ketsch, Sinsheim, Hirschberg

Die oben genannten Erträge ergeben sich überwiegend aus der Vermietung und Verpachtung, der im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens enthaltenen Immobilien. Hiervon entfallen insgesamt **897 T€** auf Erstattungen vom Rhein-Neckar-Kreis und **3.595 T€** auf Mieten und Pachten von Externen.

Bei den Aufwendungen sind vor allem Ausgaben für die Bewirtschaftung in Höhe von **1.398 T€**, die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude in Höhe von **1.275 T€**, **100 T€** an Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen sowie Abschreibungen von **1.577 T€** und Zinsen von **513 T€** geplant.

Die Miete vom Stift Sunnisheim entspricht 186.000 € und wird für die Bauunterhaltung eingesetzt.

Wesentliche Erträge:

- Erlöse vom RNK	897 T€
- Erlöse von Externen	3.595 T€
- Sonstige Erträge	<u>545 T€</u>
Summe Erträge	<u>5.037 T€</u>

Wesentliche Aufwendungen:

- Bewirtschaftung	1.398 T€
- Unterhaltung	1.275 T€
- Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen	100 T€
- Abschreibung und Zinsen	2.090 T€
- Sonstige Aufwendungen	30 T€
- Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	<u>543 T€</u>
Summe Aufwendungen	<u>5.436 T€</u>

Erfolgsplan 2024 - Bereich Informationstechnik

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Umsatzerlöse:		
a)	Erlöse vom Rhein-Neckar-Kreis	18.388.400	17.730.600
b)	Erlöse von Eigengesellschaften des RNK	184.100	421.500
c)	Erlöse von Externen	32.000	33.000
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge:		
a)	Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen	1.963.500	1.330.700
b)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0
c)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	0	0
d)	sonstige betriebliche Erträge	0	375.600
5.	Materialaufwand:		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:		
1.	Energiekosten	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen:		
1.	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	0	0
2.	Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen	0	0
3.	sonstiger Materialaufwand	9.745.300	8.797.300
6.	Personalaufwand:	4.325.900	5.320.900
a)	Löhne und Gehälter		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung		
7.	Abschreibungen:		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.027.200	1.843.900
b)	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.810.700	2.406.300
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	595.600	380.600
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	2.000 0	0 0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	1.061.300	1.142.400
16.	sonstige Steuern	0	0
	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	1.061.300	1.142.400
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0

Erläuterungen:

Zur Abbildung der IT-Kosten von Verwaltung und Schulen werden diese in einem gesonderten Bereich des Eigenbetriebes dargestellt.

Die Steuerungs- und Serviceleistungen der IT sind weiterentwickelt und ergänzt worden.

Die Serviceleistungen umfassen die Erhaltung, Wartung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Auswahl, Beschaffung und Installation von Fachverfahren, den Betrieb, die Beschaffung und die Unterhaltung von Rechensystemen, Netzen und Telekommunikationstechnik wie Telefonen und mobilen Endgeräten. Weiterhin werden Kosten im Zusammenhang mit dem Internet, Intranet, Softwareentwicklung und -pflege, IT-Ausbildung, IT-Fortbildung und Schulungen sowie Digitalisierung abgebildet. Zur Erarbeitung und Weiterentwicklung von Rahmenregelungen und Standards werden Konzepte erstellt und Strategien entwickelt, die zur Steigerung von elektronischen Geschäftsprozessen führen.

Im Wirtschaftsjahr **2024** sind im **Bereich der Informationstechnik** Erträge und Aufwendungen in Höhe von **19.891 T€** eingeplant.

Die Erstattungen des Rhein-Neckar-Kreises belaufen sich auf **17.731 T€** und die Auflösungen von Zuweisungen auf **1.331 T€**.

Die Aufwendungen für den Materialaufwand betragen **8.797 T€**. Darin enthalten sind EDV-Kosten in Höhe von 6.357 T€, EDV-Leitungskosten in Höhe von 664 T€, Mieten und Wartungen des beweglichen Vermögens von 1.081 T€, Fernmelde- und Mobilfunkgebühren von 424 T€, sonstiger Materialaufwand von 222 T€ und Papier Schulen von 49 T€ eingestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen **381 T€**, davon Rechts- und Beratungskosten 150 T€, Geschäftsaufwendungen 52 T€, Kosten für Aus- und Fortbildung 85 T€ und sonstige Kosten, wie, Bewirtungsaufwendungen, Fahrzeugkosten, Mitgliedsbeiträge, Bücher/Zeitschriften in Höhe von 94 T€.

Die Personalaufwendungen betragen **5.321 T€**. Der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (< 800 € netto) beträgt **2.406 T€**, die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen **1.844 T€**. Die Gemeinkosten betragen **1.142 T€**.

Wesentliche Erträge:

- Erstattungen vom Rhein-Neckar-Kreis	17.731 T€
- Erlöse von Eigengesellschaften	421 T€
- Erlöse von Externen	33 T€
- Sonstige Erträge	1.331 T€
- Sonstige betriebliche Erträge	<u>375 T€</u>

Summe Erträge **19.891 T€**

Wesentliche Aufwendungen:

- Materialaufwendungen	8.797 T€
- sonstige betrieblichen Aufwendungen	381 T€
- Personalaufwendungen	5.321 T€
- Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter (< 800 € netto)	2.406 T€
- Abschreibungen und Zinsen	1.844 T€
- Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	<u>1.142 T€</u>

Summe Aufwendungen **19.891 T€**

Erfolgsplan 2024 - Bereich Informationstechnik für den Konzern RNK

Nr.		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Umsatzerlöse:		
a)	Erlöse vom Rhein-Neckar-Kreis	3.583.800	5.105.000
b)	Erlöse von Eigengesellschaften des RNK	2.635.500	3.567.200
c)	Erlöse von Externen	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge:		
a)	Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen	357.400	208.900
b)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0
c)	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	0	0
d)	sonstige betriebliche Erträge	0	0
5.	Materialaufwand:		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:		
1.	Energiekosten	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen:		
1.	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	0	0
2.	Sondermittel für kurzfristige bauliche Veränderungen	0	0
3.	sonstiger Materialaufwand	2.156.900	2.813.000
6.	Personalaufwand:	2.887.500	3.490.100
a)	Löhne und Gehälter		
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung		
7.	Abschreibungen:		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	932.600	972.300
b)	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	0	350.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	107.600	603.600
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	32.000 0	122.400 0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	5.100
15.	Ergebnis nach Steuern	460.100	524.600
16.	sonstige Steuern	0	0
	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	506.600	588.300
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-46.500	-63.700

Erläuterungen:

Mit dem Aufbau einer Konzern-IT Struktur innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises ist die verstärkte Kooperation zwischen dem Kreis und seinen Tochtergesellschaften, den GRN Gesundheitszentren, den AVR-Unternehmen, des Stifts Sunnisheim und dem Eigenbetrieb beabsichtigt.

Wesentliche Maßnahmen sind der Aufbau eines gemeinsamen Rechenzentrums und die Etablierung gemeinsamer Beschaffungen.

Das Budget des Jahres **2024** im Bereich der **Informationstechnik** für den **Konzern Rhein-Neckar-Kreis** weist Erträge in Höhe von **8.881 T€** und Aufwendungen in Höhe von **8.945 T€** aus.

Die Erstattungen des Rhein-Neckar-Kreises belaufen sich auf **5.105 T€** und die Erlöse der Eigengesellschaften des Rhein-Neckar-Kreises auf **3.567 T€**.

Die Aufwendungen für den Materialaufwand betragen **2.813 T€**, davon EDV-Kosten in Höhe von 2.481 T€, EDV-Leitungskosten von 217 T€, Wartungen des beweglichen Vermögens 95 T€, sonstige Materialaufwand 20 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen **604 T€**, davon Aus- und Fortbildungskosten 49 T€ und Rechts- und Beratungskosten 555 T€.

Die Personalaufwendungen betragen **3.490 T€**. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen **972 T€**, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter **350 T€**. Die Zinsen betragen **122 T€**, Steuern **5 T€** und die Gemeinkosten **588 T€**.

Der Bereich Informationstechnik für den Konzern Rhein-Neckar-Kreis erzielt im Wirtschaftsjahr 2024 einen **Verlust** in Höhe von **63.700 €**, dies entspricht laut Betriebsführungsvertrag vom 01.07.2023 dem durch den Eigenbetrieb zu tragenden Anteil.

Wesentliche Erträge:

- Erstattungen vom Rhein-Neckar-Kreis	5.105 T€
- Erlöse von Eigengesellschaften des Rhein-Neckar-Kreises netto:	
- GRN gGmbH	3.005 T€
- AVR Gesellschaften	498 T€
- Stift Sunnisheim	64 T€
- Sonstige Erträge	<u>209 T€</u>
Summe Erträge	<u>8.881 T€</u>

Wesentliche Aufwendungen:

- Materialaufwendungen	2.813 T€
- sonstige betrieblichen Aufwendungen	604 T€
- Personalaufwendungen	3.490 T€
- Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter (< 800 € netto)	350 T€
- Abschreibungen und Zinsen	1.095 T€
- Steuer	5 T€
- Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	<u>588 T€</u>
Summe Aufwendungen	<u>8.945 T€</u>

Anlage 2 nach § 2 Absatz 2 Satz 1 und § 4 i.V.m. § 14 EigBG

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 EUR	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
4	-	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-52.358.672	-54.837.400	-59.640.000			
8	+	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	45.580.346	51.636.500	57.512.200	58.403.200	59.432.800	60.708.500
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.778.326	-3.200.900	-2.127.800	-8.793.100	-9.420.100	-9.815.600
10	-	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
11	-	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-28.943		-5.650.000	-1.000.000	0	0
12	-	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
13	-	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte						
14	-	Erhaltene Zinsen						
15	-	Erhaltene Dividenden						
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.943	0	-5.650.000	0	-1.000.000	0
17	+	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	388.748	1.636.600	835.600	0	0	0
18	+	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	32.589.551	39.805.400	21.267.300	18.995.000	19.287.850	10.872.000
19	+	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
20	+	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte						
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.978.299	41.442.000	22.102.900	18.995.000	19.287.850	10.872.000
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	32.949.356	41.442.000	16.452.900	18.995.000	18.287.850	10.872.000
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	26.171.030	38.241.100	14.325.100	18.995.000	9.494.750	1.451.900
24	-	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0				
25	-	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen beim Landkreis und anderen Eigenbetrieben ¹		0				
26	-	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ¹	-19.927.000	-23.006.000	-13.510.700	0	-2.379.300	-4.437.000
27	-	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen		0	0	0	0	0
28	-	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landkreises	-12.463.669	-13.765.000	-1.200.000	0	-13.624.000	-4.465.000
29	-	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	-619.200	-2.340.000	-1.742.200	0	-2.284.550	-1.870.000
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-33.009.869	-39.111.000	-16.452.900	0	-18.287.850	-10.772.000
31	+	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ²						
32	+	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben ³						
33	+	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ³	5.232.995	5.922.000	6.389.600		7.056.500	6.888.800
34	+	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
35	+	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen des Landkreises						
36	+	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter						
37	+	Gezahlte Zinsen	1.497.067	2.146.900	2.584.400		2.919.300	2.859.900
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.730.062	8.068.900	8.974.000	0	9.975.800	9.748.700
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-26.279.807	-31.042.100	-7.478.900	0	-8.312.050	-1.023.300
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-108.777	7.199.000	6.846.200	18.995.000	1.182.700	428.600
41		nachrichtlich: Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ⁴		4.294.818	11.994.818		5.148.618	3.965.918
42		voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn						
43	+	Auszahlung von Kassenkrediten an Eigengesellschaften	3.000.000					

¹⁾ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

²⁾ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an den Landkreis (auch Vorauszahlungen)

³⁾ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

⁴⁾ Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn entspricht der Vorgaben aus Anlage 3

Anlage 3 nach §2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO-HGB

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Wirtschaftsjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.294.818				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	4.294.818				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	7.700.000	-6.846.200	-1.182.700	-428.600	-6.700
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	11.994.818	5.148.618	3.965.918	3.537.318	3.530.618
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	11.994.818	5.148.618	3.965.918	3.537.318	3.530.618

1. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Der **Liquiditätsplan** enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres. Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar. Soweit nichts anderes bestimmt, sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.

Die Finanzplanung enthält die geplanten Investitionsausgaben und Finanzierungsmittel bis zum Jahr 2027. Sie wird jährlich im Rahmen der Wirtschaftspläne aktualisiert und fortgeschrieben. Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert.

Der Finanzierungseffekt im Jahr 2024 in Höhe von 6,8 Mio. € erfolgt über den Einsatz vorhandener Liquidität aus den Vorjahren.

2. Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf

Die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf betragen jeweils 39.438.200 €.

2.1 Finanzierungsmittel

An Eigenmittel stehen dem Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik zur Verfügung:

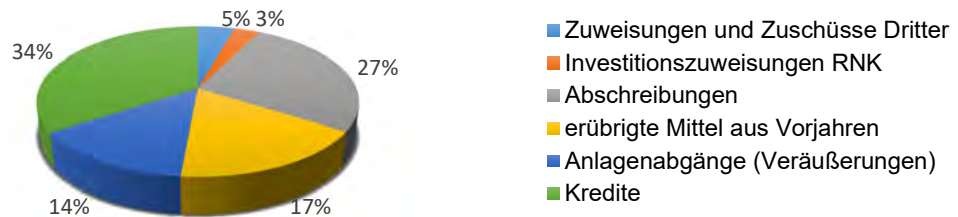
1. Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	1.742.200 €
2. Investitionszuweisungen RNK	1.200.000 €
3. Abschreibungen	10.489.100 €
4. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	6.846.200 €
5. Anlagenabgänge (Veräußerungen)	5.650.000 €

25.927.500 €

Dies entspricht 51,4 % des Finanzierungsbedarfs.

Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 13.510.700 € entspricht einem Finanzierungsanteil von 34,3 %.

Finanzierungsmittel 2024
(insgesamt 39.438.200 Euro)



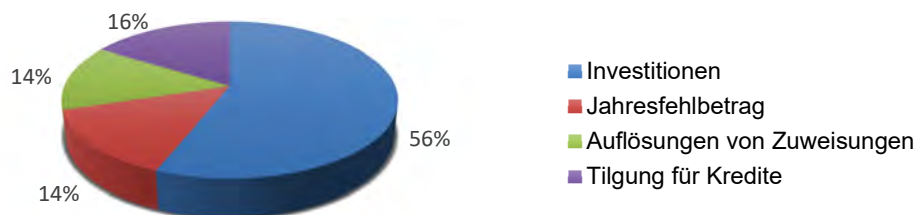
2.2 Finanzierungsbedarf

Der Finanzierungsbedarf setzt sich zusammen aus:

1. Investitionen	22.102.900 €
2. Jahresfehlbetrag	5.563.900 €
3. Auflösungen von Zuweisungen	5.381.800 €
4. Tilgung der Kredite	6.389.600 €

39.438.200 €

Finanzierungsbedarf 2024
(insgesamt 39.438.200 Euro)



3. Investitionsmaßnahmen

Die detaillierte Aufstellung der Investitionen sind der Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 5) zu entnehmen. Die angegebenen Planansätze beruhen zum Teil auf Schätzungen, da Entwurfsplanungen mit genauen Kostenermittlungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht für alle Maßnahmen vorliegen.

Es sind Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 18.995 T€ vorgesehen. Wesentliche Verpflichtungsermächtigungen sind für die Sanierung des Gebäude A beim Zentrum beruflicher Schulen Sinsheim mit 8.500 T€, für E-Ladestationen an Verwaltungsgebäuden in Höhe von 697 T€, 830 T€ für die Errichtung von Skills Labs am Zentrum beruflicher Schulen in Weinheim, sowie für die Baumaßnahme des Stift Sunnisheim in Höhe von 7.968 T€.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2024	2025	2026	2027
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
2021	0	0	0	0	0
2022	350	350	0	0	0
2023	9.370	9.370	0	0	0
2024	18.995	0	11.027	6.500	1.468
Summe:	28.715	9.720	11.027	6.500	1.468
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		13.511	2.379	4.437	2.468

Das Volumen des Investitionsprogramms liegt in 2024 bei 22.103 €.

Wesentliche Investitionen:

- Verwaltungsgebäude Heidelberg Römerstraße 2 – 4, Sanierung und Neubau	8,5 Mio. €
- ILS gGmbH Ladenburg, Sanitär und Umkleide	0,4 Mio. €
- Verwaltungsgebäude allgemein E-Ladestationen	0,7 Mio. €
- Verwaltungsgebäude allgemein, Planung der Klimaneutralität an den Gebäuden	0,5 Mio. €
- Zentrum beruflicher Schulen Sinsheim, Sanierung Geb. A	0,7 Mio. €
- Zentrum beruflicher Schulen Weinheim, Umgestaltung Werkstätten Geb. A	1,0 Mio. €
- Zentrum beruflicher Schulen Weinheim, Skills Labs	0,9 Mio. €
- Zentrum beruflicher Schulen Wiesloch, Lüftungsanlage Aula	0,5 Mio. €
- SBBZ Steinsbergschule Sinsheim, Restarbeiten Neubau	0,3 Mio. €
- Schulen allgemein, IT Verkabelungen	0,6 Mio. €
- Schulen allgemein, PV-Anlagen	0,4 Mio. €
- Schulen allgemein, Planung der Klimaneutralität an den Gebäuden	0,5 Mio. €
- Stift Sunnisheim, Neubau	1,2 Mio. €
- Planungsrate Atemschutzwerkstatt	1,0 Mio. €
- Ausstattung von Büroarbeitsplätzen im Bereich IT	0,5 Mio. €
- Ausstattung der Ämter des Kernhaushaltes im Bereich IT	0,4 Mio. €
- Ausstattung der Schulen im Bereich IT	0,1 Mio. €
- Ausstattung des Konzerns im Bereich IT	0,9 Mio. €

Weitere Erläuterungen sind im Anschluss an das Investitionsprogramm zu finden.

Anlage 5 nach §2 Absatz 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Zusammenfassung aller Bereiche	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen 2022 EUR 3 ³⁾	Ergebnis 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5 ³⁾	Planung 2024 EUR 6	Verpflichtungs-ermäßigungen 2024 EUR 7	Planung 2025 EUR 8 ⁴⁾	Planung 2026 EUR 9	Planung 2027 EUR 10	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 11
Zusammenfassung											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land	-4.026.000	0	0	0	-2.340.000	-1.686.000	0	-2.040.000	-1.670.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Bund	0	0	0	0	0	-86.200	0	-21.550	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Klimaschutz	0	-100.000	0	-1.000.000	-760.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	-1.625.595	-14.618.405	-2.038.080	-13.005.000	-1.200.000	0	-13.624.000	-4.465.000	-2.280.000	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Kommunen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Dritten	0	0	0	-58.000	0	0	0	-223.000	-200.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	-5.650.000	0	-1.000.000	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	-4.026.000	-1.725.595	-14.618.405	-3.096.080	-16.105.000	-8.592.200	0	-16.908.550	-6.335.000	-2.280.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	438.000	62.020	200.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.520.000	2.440.018	12.552.300	5.896.343	37.630.000	19.563.400	18.495.000	18.608.550	7.532.000	2.108.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	2.709.665	1.975.400	1.203.900	0	2.179.300	2.840.000	2.640.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.520.000	2.440.018	14.551.500	9.305.506	41.442.000	22.102.900	18.995.000	19.287.850	10.872.000	5.248.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	53.494.000	714.423	-66.905	6.209.426	25.337.000	13.510.700	18.995.000	2.379.300	4.537.000	2.968.000	0
Aktiverte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	57.520.000	2.440.018	14.551.500	9.305.506	41.442.000	22.102.900	18.995.000	19.287.850	10.872.000	5.248.000	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr" zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
 4) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

Zentralbereich	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ³⁾	9	10	11
	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel-übertragungen 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
Zentralbereich											
Erwerb von bewegl. Sachen des AV											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	0	-30.000	0	0	-30.000	-30.000	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. SV	0	0	0	20.177	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	0
Erwerb von Büromöbeln											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. SV	0	0	0	2.225	50.000	0	0	0	0	0	0
Erwerb von PCs und Monitoren und ähnliches											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. SV	0	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0
Erwerb von Fahrzeugen											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. SV	0	0	0	0	50.000	100.000	0	110.000	0	0	0
Geräte und Maschinen zur Pflege der Liegenschaften											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. SV	0	0	0	127.288	140.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0
Biodiversität											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	-166.354	-140.000	-170.000	0	-140.000	-140.000	-140.000	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	166.354	140.000	170.000	0	140.000	140.000	140.000	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-166.354	-140.000	-300.000	0	-140.000	-180.000	-180.000	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	316.044	420.000	310.000	0	290.000	180.000	180.000	0
Zusammenfassung:											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Bund											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Klimaschutz											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Kommunen											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Dritten											
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-166.354	-140.000	-300.000	0	-140.000	-180.000	-180.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	253.600	166.354	140.000	170.000	0	140.000	140.000	140.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	149.690	280.000	140.000	0	150.000	40.000	40.000	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	0	253.600	316.044	420.000	310.000	0	290.000	180.000	180.000	0
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	149.690	280.000	10.000	0	150.000	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	253.600	316.044	420.000	310.000	0	290.000	180.000	180.000	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EIGBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorjahr" zusammengefasst werden.
4) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Verwaltungsgebäude	Gesamtausgaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel-übertragungen 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
Verwaltungsgebäude											
Heidelberg Kurfürsten-, IT-Sicherheit, Verkabelung											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	100.000	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0
Heidelberg Römerstr., Sanierung u. Erweiterung											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Klimaschutz	0	-54.393	0	0	-5.565.000	0	0	-4.785.000	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.540.000	54.393	1.541.000	459.026	14.200.000	8.500.000	0	4.785.000	0	0	0
Heidelberg Römerstr., Energetische Sanierung und Fassade											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heidelberg Römerstr., PV-Anlage											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Klimaschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	160.000	0	0	0	0	0
Ladenburg ILS gGmbH, Umkleide und Sanitär											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	-14.042	-486.000	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	900.000	14.042	486.000	0	0	400.000	0	0	0	0	0
PV-Anlagen allgemein											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	150.000	250.000	0	100.000	0	0	0
Klimaneutralität im Gebäudebestand, Planung allgemein											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0
E-Ladestationen allgemein											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Klimaschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	0	0	-200.000	0	0	-667.000	0	0	0
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen BAFA	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	200.000	700.000	697.000	697.000	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-68.435	-486.000	459.026	-5.765.000	10.610.000	0	-5.482.000	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.440.000	68.435	2.127.000	0	14.650.000	697.000	697.000	5.582.000	0	0	0
Zusammenfassung:											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Bund											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Klimaschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	-68.435	-486.000	0	-5.765.000	0	0	-5.482.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Kommunen											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Dritten											
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	-68.435	-486.000	0	-5.765.000	10.610.000	0	-5.482.000	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.440.000	68.435	2.127.000	459.026	14.650.000	10.610.000	697.000	5.582.000	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen											
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.440.000	68.435	2.127.000	459.026	14.650.000	10.610.000	697.000	5.582.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	30.440.000	0	1.641.000	459.026	8.885.000	10.610.000	697.000	130.000	0	0	0
Aktiverte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	30.440.000	68.435	2.127.000	459.026	14.650.000	10.610.000	697.000	5.582.000	0	0	0
entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EIGBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebentabelle ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 2) Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorjahr" zusammengefasst werden.
 4) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Schulen	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel-übertragungen 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Verpflichtungs-ermäßigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR	
												1)
Gebäude Zentrum beruflicher Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren												
ZBS Schwetzingen, Flächenbedarf / Sanierung Geb. D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	300.000	0	0	0	0	0	
ZBS Sinsheim, Sanierung Geb. A - Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	0	0	0	-500.000	0	0	-1.670.000	-1.670.000	-1.000.000	0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	500.000	700.000	8.500.000	-2.330.000	-1.393.000	-1.000.000	0	
ZBS Weinheim, Umgestaltung Werksäulen Geb. A	-1.656.000	0	0	0	-1.000.000	-656.000	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Klimaschutz	0	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	0	0	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.850.000	160.097	1.407.400	292.602	2.000.000	989.900	0	4.114.550	3.500.000	1.000.000	0	
ZBS Weinheim, Einrichtung Skills Labs	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	0	0	0	-600.000	-900.000	0	-830.000	0	0	0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.330.000	0	0	0	600.000	900.000	830.000	830.000	0	0	0	
ZBS Wiesloch, Aula Lüftungsanlage	0	0	0	0	0	480.000	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	480.000	0	0	0	0	0	
Verkauf Steinsbergerschule "Alt"	0	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	0	0	0	
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
SBZ Sinsheim, Neubau Steinsbergerschule	-2.370.000	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-370.000	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0	-100.000	0	-900.000	0	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Klimaschutz	0	0	0	0	-550.000	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	-553.822	-5.000.000	3.750.058	9.900.000	277.500	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.900.000	1.197.985	4.809.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
ELadestationen allgemein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Klimaschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	0	0	0	0	0	0	-372.000	-392.000	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom BAFA	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	0	0	0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	500.000	0	392.000	392.000	0	0	
Klimaneutralität im Gebäudebestand, Planung allgemein	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000	-500.000	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Parkraumbewirtschaftung allgemein	0	0	0	0	0	-86.200	0	-21.550	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	300.000	0	0	100.000	0	0	0	0	0	

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Schulen	Gesamtangaben zur Maßnahme nachrichtlich-EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen 2022 EUR 3 ³⁾	Ergebnis 2022 EUR 4	Planung 2023 EUR 5 ³⁾	Planung 2024 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2024 EUR 7	Planung 2025 EUR 8 ⁴⁾	Planung 2026 EUR 9	Planung 2027 EUR 10	Finanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich-EUR 11
IT Verbelastungen allgemein											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK						0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						630.000	0	0	0	0	0
PV-Anlagen allgemein											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK						0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen						350.000	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.026.000	-653.822	-7.324.700	-1.021.300	-4.650.000	-2.642.200	0	-7.113.550	-3.955.000	-1.500.000	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.080.000	1.358.082	7.031.100	4.075.707	13.250.000	5.727.400	9.830.000	5.836.550	4.392.000	1.500.000	0
Zusammenfassung:											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land	-4.026.000	0	0	0	-2.000.000	-1.656.000	0	-2.040.000	-1.670.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Bund	0	0	0	0	0	-86.200	0	-21.550	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Klimaschutz	0	-100.000	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	-553.822	-7.324.700	-2.130.000	-2.650.000	-900.000	0	-4.032.000	-2.285.000	-1.500.000	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Kommunen	0	0	0	-2.130.000	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Dritten	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	-4.026.000	-653.822	-7.324.700	-1.021.300	-4.650.000	-2.642.200	0	-7.113.550	-3.955.000	-1.500.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	27.080.000	1.358.082	7.031.100	4.075.707	13.250.000	5.727.400	9.830.000	5.836.550	4.392.000	1.500.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen											
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.080.000	1.358.082	7.031.100	4.075.707	13.250.000	5.727.400	9.830.000	5.836.550	4.392.000	1.500.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	23.054.000	704.260	-293.600	3.054.407	8.600.000	3.065.200	9.830.000	-1.277.000	437.000	0	0
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	27.080.000	1.358.082	7.031.100	4.075.707	13.250.000	5.727.400	9.830.000	5.836.550	4.392.000	1.500.000	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EIGBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 2) Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorjahr" zusammengefasst werden.
 4) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Allgemeines Grundvermögen	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittelübertragungen	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf
	zur Maßnahme	finanziert	übertragungen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2027	2027	weitere
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	8 ³⁾	9	10	10	11	11
Allgemeines Grundvermögen												
PV-Anlagen allgemein												
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	0	-250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	184.100	65.856	250.000	150.000	0	0	0	0	0	0
Klimaneutralität im Gebäudebestand Planung allgemein												
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom RNK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.003.338	-3.467.589	-846.299	-3.400.000	-5.650.000	-4.003.000	-2.000.000	-600.000	-600.000	0	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.013.501	3.578.600	1.297.276	7.850.000	3.556.000	5.550.000	3.500.000	968.000	968.000	0	
Zusammenfassung:												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Klimaschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	-1.003.338	-3.467.589	-846.299	-3.400.000	0	-4.000.000	-2.000.000	-600.000	-600.000	0	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Kommunen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Dritten	0	0	0	0	0	0	-3.000	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	-5.650.000	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	-1.003.338	-3.467.589	-846.299	-3.400.000	-5.650.000	-4.003.000	-2.000.000	-600.000	-600.000	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	438.000	62.020	200.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	1.013.501	3.140.600	1.235.255	7.650.000	3.056.000	5.050.000	3.000.000	468.000	468.000	0	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.013.501	3.578.600	1.297.276	7.850.000	3.556.000	5.550.000	3.500.000	968.000	968.000	0	
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	10.163	111.011	450.976	4.450.000	-2.094.000	1.547.000	1.500.000	368.000	368.000	0	
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtkosten der Maßnahme	0	1.013.501	3.578.600	1.297.276	7.850.000	3.556.000	5.550.000	3.500.000	968.000	968.000	0	
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen												

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorjahr" zusammengefasst werden.
4) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Informationstechnik	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel-übertragungen 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9	10	11
Informationstechnik											
Informationstechnik											
Ausstattung/Beschaffung Büroarbeitsplätze											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	-1.161.000	-829.512	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	886.200	435.716	215.500	298.500	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0
- Auszahlungen für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0	0	0	491.000	593.600	161.500	0	0	0	0	0
Ausstattung/Beschaffung der Ämter des Kernhaushaltes											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Dritten	0	0	0	-58.000	0	0	0	0	0	0	0
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	-827.146	-75.474	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	160.000	102.301	345.100	165.400	0	500.000	500.000	500.000	0
- Auszahlungen für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0	0	0	70.820	327.100	274.100	0	0	0	0	0
Ausstattung/Beschaffung der Schulen											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK	0	0	-1.098.370	-99.140	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	0	1.047.044	109.800	100.000	0	100.000	100.000	100.000	0
- Auszahlungen für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0	0	0	4.760	0	0	0	0	0	0	0
Ausstattung/Beschaffung der Kommunen/Zweckverband											
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Dritten	0	0	0	0	200.000	0	0	200.000	200.000	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.086.516	-1.062.126	0	0	0	-200.000	-200.000	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.046.200	2.151.640	1.791.100	999.500	0	1.300.000	1.800.000	1.600.000	0
Zusammenfassung:											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Bund											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Klimaschutz											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Kommunen											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Dritten											
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	0	-3.086.516	-1.062.126	0	0	0	-200.000	-200.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
Auszahlungen für Baumaßnahmen											
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.046.200	1.585.060	870.400	563.900	0	1.300.000	1.800.000	1.600.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	0	-2.040.316	-1.089.514	-1.791.100	-999.500	0	-1.100.000	-1.600.000	-1.600.000	0
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	1.046.200	2.151.640	1.791.100	999.500	0	1.300.000	1.800.000	1.600.000	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenebene ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
 4) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Konzern des Rhein-Neckar-Kreises	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel-übertragungen 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre
Konzern des Rhein-Neckar-Kreises											
Ausstattung/Beschaffung Konzern											
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0	0	515.000	974.914	825.000	500.000	0	729.300	1.000.000	1.000.000	0
- Auszahlungen für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0	0	0	30.899	715.900	400.000	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	515.000	1.005.813	1.540.900	900.000	0	729.300	1.000.000	1.000.000	0
Zusammenfassung:											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Bund											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Klimaschutz											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen RNK											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Kommunen											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Dritten											
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit											
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
Auszahlungen für Baumaßnahmen											
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	515.000	974.914	825.000	500.000	0	729.300	1.000.000	1.000.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	30.899	715.900	400.000	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	515.000	1.005.813	1.540.900	900.000	0	729.300	1.000.000	1.000.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	0	515.000	1.005.813	1.540.900	900.000	0	729.300	1.000.000	1.000.000	0
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	515.000	1.005.813	1.540.900	900.000	0	729.300	1.000.000	1.000.000	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGE) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
 3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
 4) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm:

- Verwaltungsgebäude

Für Baumaßnahmen an den **Verwaltungsgebäuden** sind im Jahr 2024 insgesamt **10.610 T€** vorgesehen. Es werden keine Zuwendungen erwartet, was zu einem **Finanzierungsbedarf** in Höhe von **10.610 T€** führt.

Bei dem **Verwaltungsgebäude in Heidelberg** (Kurfürsten-Anlage 38 - 40) werden im Investitionsprogramm für die IT-Sicherheit **100 T€** bereitgestellt.

Für die Generalsanierung sowie die Erweiterung des Gebäudes C (ehemals Polizeidirektion) in der **Römerstraße 2 - 4 in Heidelberg** werden Kosten in Höhe von **8.500 T€** eingeplant. Des Weiteren werden für die PV-Anlage **160 T€** eingestellt.

In **Ladenburg** wird bei der **Integrierten Leitstelle gGmbH** für die Erweiterung der Umkleide- und Sanitärbereiche Mittel in Höhe von **400 T€** eingeplant.

Bei den **Verwaltungsgebäuden des Rhein-Neckar-Kreises** sind für PV-Anlagen **250 T€**, für E-Ladestationen **700 T€** sowie für die Planung der Klimaneutralität an den Gebäuden in Höhe von **500 T€** vorgesehen.

- Schulgebäude

Im Bereich der **Schulgebäude** sind im Jahr 2024 insgesamt **5.727 T€** an Baumaßnahmen vorgesehen. Es werden Zuwendungen vom Land in Höhe von **1.656 T€** und vom Bund **86 T€** erwartet. Somit ergibt sich für das Jahr 2024 ein **Finanzierungsbedarf** von **3.985 T€**.

Am **Zentrum beruflicher Schulen in Sinsheim** werden **700 T€** für die Sanierung des Gebäudes A bereitgestellt.

Für das Gebäude D am **Zentrum beruflicher Schulen in Schwetzingen** werden für Sanierung Planungskosten in Höhe von **300 T€** vorgesehen.

Bei dem **Zentrum beruflicher Schulen in Weinheim** werden Restkosten in Höhe von **990 T€** für die Umgestaltung der Werkstätten im Gebäude A und **656 T€** Zuwendungen vom Land eingeplant. Des Weiteren werden **900 T€** für die Einrichtung von Skills Labs bereitgestellt.

Für eine Lüftungsanlage in der Aula beim **Zentrum beruflicher Schulen in Wiesloch** werden in 2024 **480 T€** eingestellt.

Bei dem **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Steinsbergschule in Sinsheim** sind Restkosten für den Neubau in Höhe von **277 T€** sowie **1.000 T€** Zuwendungen vom Land eingestellt.

Für die Schulen sind **350 T€** für PV-Anlagen, **630 T€** für IT Verkabelungen, für die Parkraumbewirtschaftung **100 T€** hierzu werden **86 T€** Zuwendungen vom Bund erwartet, **500 T€** für E-Ladestationen sowie für die Klimaneutralität an Gebäuden Planungskosten in Höhe von **500 T€** eingeplant.

- Allgemeines Grundvermögen

Im Bereich des **allgemeinen Grundvermögens** sind für Baumaßnahmen im Jahr 2024 insgesamt **3.056 T€** und für den Grunderwerb **500 T€** vorgesehen. Es werden Verkaufserlöse in Höhe von **5.650 T€** erwartet.

Beim **Stift Sunnisheim** werden für die Sanierung der Altgebäude Kosten in Höhe von **550 T€** sowie für den Neubau **1.200 T€** eingeplant.

Es werden **1.000 T€** für die Umsetzung von **Atenschutzwerkstätten** eingeplant.

Für den **Grundstücksfonds** werden **500 T€** eingestellt.

Allgemein werden für PV-Anlagen Kosten von **150 T€**, für E-Ladestationen **6 T€** sowie für die Klimaneutralität an Gebäuden **150 T€** geplant.

Für den Verkauf der **Geriatric in Hockenheim** in Höhe von **3.250 T€** sowie Veräußerungen von Grundstücken beim **GRN in Sinsheim** mit **2.400 T€** werden Verkaufserlöse in Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung eingestellt.

- Informationstechnik

Die **Informationstechnik** ist für die Beschaffung bzw. Ausstattung von Hardware und Software für Verwaltung und Schulen des Rhein-Neckar-Kreises und den IT-Konzern zuständig. Im Wirtschaftsjahr 2024 ist hierfür ein Investitionsvolumen von **1.899 T€** geplant. Für den Teilbereich IT-Konzern werden Darlehen in Höhe von **900 T€** eingeplant, somit entsteht ein **Finanzierungsbedarf** in Höhe von **999 T€**.

Bei der Informationstechnik werden für die Ausstattung von Hardware und Software insgesamt **460 T€** geplant, hierfür werden 299 T€ für Hardware und 161 T€ für Software unterteilt.

Für die Fachämter der Verwaltung des Kernhaushaltes sind **439 T€** bereitgestellt, davon 165 T€ für Hardware, 274 T€ für Software.

Im Wirtschaftsjahr 2024 werden für Beschaffungen bei den Schulen **100 T€** angesetzt.

Für den Teilbereich IT-Konzern werden **900 T€** eingestellt, davon für die Hardware 500 T€ und für die Software 400 T€ bereitgestellt.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil A: Beamte

Nachrichtlich Beamte:

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen			Nachrichtlich	
		insges.	darunter		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
			Leer- stellen	Stellen 2023		
Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik						
Höherer Dienst	B2	1,00		1,00	1,00	
	A16	0,00		0,00	0,00	
	A15	0,00		0,00	0,00	
	A14	2,00		2,00	2,00	
	A13	1,00		1,00	0,00	
Gehobener Dienst	A13	1,00		1,00	0,00	beurlaubt am 30.06.2023 1 (Elternzeit)
	A12	4,00		4,00	2,00	
	A11	2,00		2,00	1,25	
	A10	0,00		0,00	1,00	
Mittlerer Dienst	A10	0,00		0,00	0,00	
	A9	0,00		0,00	0,00	
	A8	0,00		0,00	0,00	
Insgesamt		11,00		11,00	7,25	

1) Die Stellen der Beamten sind nur nachrichtlich angegeben; sie sind im Stellenplan des Rhein-Neckar-Kreises nachgewiesen.

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen			Nachrichtlich	
	insges.	darunter		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
			Stellen 2023		
Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik					
E15	0,50		0,50	0,50	
E14	1,00		1,00	1,00	
E13	5,00		4,00	4,00	
E12	9,00		7,00	6,60	
E11	58,15		46,40	37,99	
E10	19,15		19,65	23,67	
E9c	7,40		7,40	13,40	
E9b	4,50		10,50	6,50	
E9a	10,90		9,75	12,88	
E8	17,30		13,30	9,80	
E7	2,50		3,50	4,50	
E6	11,00		10,50	11,89	
E1 - E5	15,31		16,81	14,16	
Insgesamt	161,71		150,31	146,89	
Stellen insgesamt					
Teil A + Teil B	172,71		161,31	154,14	

Teil D: - nachrichtlich - sonstige Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2024	vorgesehen 2023	beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen
Auszubildende in privatrechtlichen Ausstellungsverhältnissen (Geschäftsbereich Bau)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Auszubildende in privatrechtlichen Ausstellungsverhältnissen (Geschäftsbereich IT)	Ausbildungsvergütung	15,00	9,00	5,00	
Gesamt		16,00	10,00	6,00	

Schuldennachweis Eigenbetrieb BVIT 2024

Zusammenstellung

Bereich	ursprünglich in EUR	Stand 01.2023 in EUR	Stand 01.2024 in EUR	Zinsen in EUR	Tilgung in EUR	Neuaufnahme in EUR	Sonderfälligung in EUR	Stand 01.2025 in EUR
Sonstiger Öffentlicher Bereich	10.956.550,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Sondereinrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditmarkt *	169.122.117,78	73.756.736,25	82.776.152,16	2.113.976,74	6.051.835,34	0,00	0,00	76.724.316,82
Trägerdarlehen / Kreditmarkt	9.497.453,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	189.576.121,65	73.756.736,25	82.776.152,16	2.113.976,74	6.051.835,34	0,00	0,00	76.724.316,82
geplante Kreditaufnahme (Vorjahre)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
geplante Kreditaufnahme (neu)		0,00	0,00	470.384,50	337.804,12	0,00	0,00	21.744.995,88
geplante Vorfälligkeitsentschädigung				0,00				
Gesamtsumme (incl. Kreditaufn.)	189.576.121,65	73.756.736,25	82.776.152,16	2.584.361,24	6.389.639,46	0,00	0,00	98.469.312,70

* Im Bereich Kreditmarkt ist zum Stand 01.2024 ein Derivat (Payor-Swap) i. H. v. 6.331.500,00 Euro enthalten.

Finanzplanung 2024 bis 2027

Zusammenstellung

Bereich	2024			2025			2026			2027		
	Zinsen	Tilgung	Stand	Zinsen	Tilgung	Stand	Zinsen	Tilgung	Stand	Zinsen	Tilgung	Stand
Sonstiger Öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Sondereinrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditmarkt *	2.113.976,74	6.051.835,34	76.724.316,82	1.941.686,28	6.070.344,54	70.653.972,28	1.777.806,50	5.644.955,61	65.009.016,67	1.623.159,45	4.996.027,77	60.012.986,90
Trägerdarlehen / Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.113.976,74	6.051.835,34	76.724.316,82	1.941.686,28	6.070.344,54	70.653.972,28	1.777.806,50	5.644.955,61	65.009.016,67	1.623.159,45	4.996.027,77	60.012.986,90
geplante Kreditaufnahme (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00	470.384,50	337.804,12	21.744.995,88	977.659,07	986.192,81	23.138.103,07	1.082.121,56	1.243.897,67	26.331.205,40
geplante Kreditaufnahme (neu)	470.384,50	337.804,12	21.744.995,88	507.274,57	648.388,69	1.393.107,19	104.462,46	257.704,86	3.193.102,33	95.300,95	281.741,83	942.360,51
geplante Vorfälligkeitsentschädigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (incl. Kreditaufn.)	2.584.361,24	6.389.639,46	98.469.312,70	2.919.347,35	7.096.537,35	93.792.075,35	2.859.928,06	6.888.853,28	91.340.222,07	2.800.581,95	6.521.667,26	87.286.554,81

Finanzplanung 2024 bis 2027

Kreditmarkt *

Table with 11 columns: Lfd. Nr., Gläubiger, Darf. Nr., Zinsen, Tilgung, Stand, 2024 (Zinsen, Tilgung, Stand), 2025 (Zinsen, Tilgung, Stand), 2026 (Zinsen, Tilgung, Stand), 2027 (Zinsen, Tilgung, Stand), Stand. Rows list various banks and credit institutions from 1 to 52, ending with a Summe row.

Teil IV

Freiherr von Ulner'sche Stiftung

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Freiherr von Ulner'sche Stiftung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

	<i>ab Seite</i>
A. Haushaltssatzung	3
B. Vorbericht	5
1. Vorbemerkung	5
2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2022/2023	5
3. Grundlagen des Haushaltsjahres 2024	9
- Ergebnishaushalt	9
- Finanzhaushalt	10
C. Haushaltsplan	
1. Budgetierungsregelungen	12
2. Gesamthaushalt	14
- Gesamtergebnishaushalt	15
- Gesamtfinanzhaushalt	17
- Haushaltsquerschnitt der Teilhaushalte des Gesamtergebnishaushalts	19
- Haushaltsquerschnitt der Teilhaushalte des Gesamtfinanzhaushalts	20
3. Teilhaushalte	21
- Teilhaushalt 0 Stiftungsverwaltung und Hilfen	21
- Teilhaushalt 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	27
D. Anlagen	
1. Finanzplanung	31
2. Zuordnung der Produktgruppen zu den einzelnen Teilhaushalten	34
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	34

A. Haushaltssatzung 2024

**Haushaltssatzung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung
für das Haushaltsjahr 2024**

Haushaltssatzung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden Württemberg i.V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg hat der Kreistag am **12.12.2023** die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	223.200,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	206.050,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	17.150,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	17.150,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	222.700,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	181.450,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	41.250,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	41.250,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	41.250,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf **15.000,00 €**

Heidelberg, den 12.12.2023



Stefan Dallinger
Landrat

B. Vorbericht

1. Vorbemerkung

Die im Jahre 1367 gegründete Freiherr von Ulner'sche Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung gemäß § 31 Stiftungsgesetz, die seit 01.01.1979 dem Rhein-Neckar-Kreis angegliedert ist.

Nach § 2 Nr. 1 der Stiftungssatzung vom 24.03.1998 erfüllt die Stiftung nachfolgende Aufgaben:

- a) Unterstützung von hilfebedürftigen Einwohnern des Rhein-Neckar-Kreises
- b) Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Hilfen im Sinne von Nr. 1a
- c) Unterstützung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement mit Zielsetzungen im Sinne von Nr. 1a.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke.

Die Stiftung ist als rechtlich selbständige örtliche Stiftung Treuhandvermögen des Rhein-Neckar-Kreises (§ 97 Abs. 1 GemO). Für die Stiftung ist eine Sonderrechnung zu führen. Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft gelten entsprechend (§ 96 Abs. 3 Satz 2 GemO), soweit das Stiftungsgesetz nichts anderes bestimmt. Außerdem richten sich die Verwaltung und die rechtsverbindliche Vertretung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 StiftG nach den Vorschriften der Landkreisordnung.

2. Rückblick auf die Jahre 2022 und 2023

2.1 Rückblick auf das Rechnungsjahr 2022

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2021 verabschiedet und hatte folgendes Volumen:

Ergebnishaushalt 2022:

Summe der ordentlichen Erträge	169.000,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	169.000,00 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €

Finanzhaushalt 2022:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.600,00 €
Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.900,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-100.000,00 €

Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-75.100,00 €
---	---------------------

Im Vergleich dazu hat das Rechnungsjahr 2022 mit nachfolgendem Ergebnis abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2022:	
Summe der ordentlichen Erträge	169.459,13 €
<u>Summe der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>159.372,87 €</u>
ordentliches Ergebnis	10.086,26 €
Summe der außerordentlichen Erträge	0,00 €
<u>Summe der außerordentlichen Aufwendungen</u>	<u>0,00 €</u>
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	10.086,26 €
Finanzrechnung 2022:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.201,30 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>129.958,81 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.242,49 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	39.242,49 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	429.379,44 €
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	103.618,31 €
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	412.581,84 €

In der Ergebnisrechnung war zum Jahresende 2022 ein ordentliches Ergebnis von 10,1 T€ ausgewiesen. Um 0,5 T€ gestiegene Erträge und eine Einsparung bei den Aufwendungen von 9,6 T€ haben zu einer positiven Veränderung von 10,1 T€ gegenüber dem Planansatz beigetragen. Geplant war ein ordentliches Ergebnis von 0 €, da sich im Planansatz Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Der im ordentlichen Ergebnis zu verzeichnende Überschuss wurde beim Jahresabschluss der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Sonderergebnis der Ergebnisrechnung schloss mit einem Saldo 0 T€.

Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Kernhaushalt beliefen sich auf 46,2 T€ und betragen somit 3,6 T€ weniger als der Ansatz.

Die Erträge aus aufgelösten Investitionszuwendungen betragen 0,5 T€.

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte war ein Mehrertrag von 3,6 T€ zu verzeichnen.

Die Zinserträge beliefen sich auf 0,7 T€.

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen wurde hauptsächlich wegen Minderaufwendungen bei der Bauunterhaltung um 3,6 T€ unterschritten.

Transferaufwendungen wurden in Höhe von 34,7 T€ gewährt (Planansatz 35,4 T€). An hilfebedürftige Einwohner wurden im Jahr 2022 in 7 Fällen Beihilfen in Höhe von 2,6 T€ bewilligt, wovon 1,0 T€ auch zur Auszahlung kamen. Für Projektförderungen im Sinne von § 2 Ziffer 1 b und c der Satzung wurden 33,7 T€ aufgewendet.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen lag, bedingt durch geringere Kostenerstattungen an den Kernhaushalt und den EBVIT sowie Einsparungen bei den Rechts- und Beratungskosten, ein Minderaufwand gegenüber dem Plan von 5,5 T€ vor.

Erträge:

Zuweisungen Kernhaushalt	46.200,00 €
Auflösung Zuweisungen u. Sonderposten	525,98 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.055,93 €
Zinserträge Stiftung / Zustiftung	465,22 €
Erträge / Dividende Kautionsanteile	194,32 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren	17,68 €
Summe Erträge 2022	169.459,13 €

Aufwendungen:

Beihilfen nach § 2 Nr. 1a der Satzung	1.031,13 €
Förderung nach § 2 Nr. 1b und c der Satzung	33.678,48 €
Bauunterhaltung Wohnhäuser	10.978,13 €
Bewirtschaftung Grundstücke, Wohnhäuser	7.996,34 €
Erbbauzins	2.141,91 €
Finanzaufwendungen / Aufwand aus Bankgebühren	462,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (ohne Verwaltungskostenerstattung)	5.676,58 €
Verwaltungskostenerstattung an den Rhein-Neckar-Kreis	71.218,97 €
Verwaltungskostenerstattung an den EBVIT	560,10 €
Abschreibungen einschl. Wertberichtigung von Forderungen	25.629,23 €
Summe Aufwendungen 2022	159.372,87 €

Die Finanzrechnung 2022, d.h. das Ist des Jahres 2022, wies zum Jahresende 2022 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 39,2 T€ aus, gleichwohl sich das ordentliche Ergebnis auf 10,1 T€ beläuft.

Die Abweichung war hauptsächlich durch die nicht zahlungswirksamen Buchungen (Afa, Auflösung von Sonderposten) in Höhe von 25 T€ zu erklären sowie durch die Auszahlung einer Rechnung in Höhe von 5 T€, welche erst im Januar 2023 getätigt werden konnte, jedoch dem Jahr 2022 zugeordnet werden musste.

Bei den Investitionstätigkeiten wurde der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 100 T€ nicht in Anspruch genommen. Beim Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ergab sich somit zum 31.12.2022 eine Verbesserung um 100 T€.

Unter Berücksichtigung des Kassenbestandes zum 31.12.2021 in Höhe von 372,6 T€ haben sich die liquiden Mittel im Verlauf des Jahres 2022 um 56,8 T€ auf einen Endstand von 429,4 T€ erhöht.

2.2 Überblick über den Haushaltsplan 2023

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit folgendem Inhalt beschlossen:

Ergebnishaushalt 2023:

Summe der ordentlichen Erträge	187.500,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	187.500,00 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €

Finanzhaushalt 2023:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.200,00 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.800,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550.000,00 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-550.000,00 €

Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes **-525.200,00 €**

Beim Vollzug des Ergebnishaushalts 2023 wird ein Mehraufwand im Bereich der Bewirtschaftung durch die gestiegenen Energiekosten erwartet, was jedoch nach aller Voraussicht durch die positive Zinsentwicklung sowie durch geringere Aufwendungen für die Bauunterhaltung ausgeglichen werden kann. Beim ordentlichen Ergebnis wird deshalb keine Planabweichung erwartet.

Im Finanzhaushalt 2023 werden die eingestellten 550 T€ nicht verausgabt. Aufgrund der ansteigenden Zinsen für Geldanlagen und der unsicheren Entwicklung im Baugewerbe wurde im Haushaltsvollzug entgegen der Planung davon Abstand genommen, eine Eigentumswohnung zur Weitervermietung zu erwerben. Stattdessen wurde das vorhandene Vermögen als Festgeld angelegt.

3. Grundlagen des Haushaltsjahres 2024

3.1 Gesamtergebnishaushalt

Ordentliche Erträge

Zuweisungen des Rhein-Neckar-Kreises		54.200 €
Auflösung von empfangenen Zuweisungen		500 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte		125.300 €
- Miete Wohnhäuser incl. Nebenkosten	51.100 €	
- Erbbauzinsen	72.600 €	
- Pacht unbebaute Grundstücke	1.600 €	
Zinsen und ähnliche Erträge		43.200 €
Summe ordentliche Erträge		223.200 €

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		31.550 €
- Bauunterhaltung der Wohnhäuser allgemein	15.000 €	
- Bewirtschaftung Grundstücke, Wohnhäuser	13.500 €	
- Wartung	350 €	
- Erbbauzins	2.200 €	
- Aus- und Fortbildung	500 €	
Planmäßige Abschreibungen		24.600 €
Transferaufwendungen nach § 2 Nr. 1a, b und c der Satzung		68.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen		81.400 €
- Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen	1.200 €	
- Verwaltungskostenerstattungen an den RNK	79.200 €	
- Verwaltungskostenerstattungen an den EBVIT	1.000 €	
Summe ordentliche Aufwendungen		206.050 €

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis **17.150 €**

Für das Jahr 2024 werden Erträge in Höhe von 223 T€ veranschlagt. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 206 T€, so dass das sich ordentliche Ergebnis auf 17 T€ beläuft.

Die Zuweisungen des Kreises betragen 54,2 T€.

Die Kostenerstattungen an den Rhein-Neckar-Kreis für die Verwaltung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung (Leistungen des Kämmerei-amtes und des Rechnungsprüfungs-amtes) werden in Höhe von 79,2 T€ geplant (Vorjahr 77,7 T€). Diesen Aufwendungen stehen Zuweisungen (s.o.) des Kreises in Höhe von 54,2 T€ gegenüber. Demnach verbleibt bei der Stiftung eine geplante Nettobelastung wie im Vorjahr in Höhe von 25 T€.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 103.618,31 €. Da beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2023 keine Planabweichung prognostiziert wird, wird davon ausgegangen, dass sich der Stand zum 31.12.2023 voraussichtlich nicht nennenswert verändert.

Im Haushalt 2024 werden Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Erbbauzinsen, Mieten, Pachten) in Höhe von insgesamt 125 T€ (Vorjahr 124 T€) eingeplant, da zum einen die Erträge aus den Mietnebenkosten steigen und zum anderen bei einigen Erbbaugrundstücken der Erbbauzins nach oben angepasst werden kann.

Aufgrund des steigenden Zinsniveaus wird für die Geldanlagen mit einem Ertrag aus Zinsen von 43 T€ geplant. Des Weiteren können 200 € Dividende aus einer in Form von Genossenschaftsanteilen gewährten Kautionserwirtschaftung erwirtschaftet werden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 31,6 T€ entfallen auf Maßnahmen der Bauunterhaltung der beiden Stiftungsgebäude ein Planansatz von 15 T€. Hiervon sind 6 T€ für das Wohnhaus in Sinsheim und 9 T€ für das Wohnhaus in Weinheim geplant. Der Ansatz ist für allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen an den beiden Wohnhäusern gedacht. Die Kosten der Bewirtschaftung von 13,5 T€ für die beiden Stiftungshäuser wurden um 0,8 T€ höher als im Vorjahr kalkuliert, da Preissteigerungen im Energiesektor eingeplant wurden. Weitere Ansätze von 3,1 T€ sind für die Wartung der Rauchmelder (0,4 T€), die zu zahlende Erbbaupacht des Hauses in Sinsheim (2,2 T€) sowie für die Aus- und Fortbildung (0,5 T€) eingeplant.

Der Ansatz der Transferaufwendungen (Beihilfen nach § 2 Nr. 1a, b und c der Satzung) beträgt insgesamt 68 T€. Für die Beihilfen nach § 2 Nr. 1a der Satzung stehen - wie im Vorjahr - 30 T€ zur Verfügung, während für die Projektförderungen 38 T€ eingeplant werden (2023: 16,4 T€). Die Maßnahmen der Projektförderungen werden durch die Erträge eines Erbbaugrundstückes, das mit Mitteln der Zustiftung gekauft wurde, sowie mit dem Anteil der Zinserträge, welche für das Vermögen der Zustiftung erzielt werden, finanziert. Aufgrund steigender Zinserträge für die Geldanlagen können die Fördermittel entsprechend erhöht werden.

Für die Geldanlage werden Depotgebühren von 0,5 T€ geplant.

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 81,4 T€ (Vorjahr 83,6 T€). Die Kostenerstattungen wurden mit 80,2 T€ eingeplant, davon entfallen 79,2 T€ auf den Kreishaushalt sowie 1,0 T€ auf den EBVIT. Ein weiterer Ansatz von 1,2 T€ wurde für Mitgliedsbeiträge (0,6 T€) sowie Versicherungen (0,6 T€) gebildet.

3.2 Gesamtfinanzhaushalt

Finanzhaushalt 2024

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.450,00 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.250,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 €

Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes **41.250,00 €**

Im Plan 2024 ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 41,3 T€ ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die voraussichtlich verfügbaren liquiden Eigenmittel der Freiherr von Ulner'schen Stiftung in Höhe von 1.604.179 € um diesen Betrag zunehmen werden.

Ab dem Jahr 2023 ff ist aus heutiger Sicht mit einer positiven Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes zu rechnen, so dass die liquiden Mittel zum Jahresende 2027 voraussichtlich 1.775.519 € betragen werden.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Liquiden Mittel in den Jahren 2023 – 2027 wie folgt dar:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	429.379				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1.150.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.579.379				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	24.800	41.250	44.390	45.030	40.670
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.604.179	1.645.429	1.689.819	1.734.849	1.775.519
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.604.179	1.645.429	1.689.819	1.734.849	1.775.519
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.802	2.932	3.171	3.527	3.687

C. Haushaltsplan

1. Budgetierungsregelungen

1.1 Grundlagen

Grundlagen dieser Budgetierungsregelungen sind die §§ 4, 18 – 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Entsprechend § 4 Abs. 1 GemHVO wurde der Gesamthaushalt in Teilhaushalte und diese wiederum in einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt gegliedert.

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit. Für jeden Teilhaushalt wurde ein Verantwortlicher benannt.

1.2 Finanzverantwortung für die Einhaltung der Budgets

Oberstes Ziel des Haushaltsvollzugs ist die wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Budget eingehalten wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass das im Teilergebnishaushalt ausgewiesene ordentliche Ergebnis grundsätzlich nicht überschritten wird. Im Teilfinanzhaushalt sind die veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten.

1.3 Deckungsfähigkeit

Nach § 19 Abs. 2 und 3 GemHVO kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze des Ergebnishaushalts erhöhen. Dabei gelten diese Mehraufwendungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen. Diese Regelung kommt in den nachfolgenden Fällen zur Anwendung:

- a. Mehrerträge bei den Zinsen aus der Geldanlage des bisherigen Stiftungsvermögens (Sachkonto 36170200) können zur Deckung von Mehraufwendungen bei den Beihilfen nach § 2 Nr. 1a der Stiftungssatzung (Sachkonto 43390200) verwendet werden.
- b. Mehrerträge bei den Zinsen aus der Geldanlage der Zustiftungen (Sachkonto 36170210) und aus Erbbauzinsen für das Grundstück in Sinsheim (Sachkonto 34110210, Auftrag 31800602) können zur Deckung von Mehraufwendungen bei der Förderung nach § 2 Nr. 1b und c der Stiftungssatzung (Sachkonto 43390210) verwendet werden.
- c. Die Aufwendungen für die Förderung nach § 2 Nr. 1a der Stiftungssatzung und die Aufwendungen für die Förderung nach § 2 Nr. 1b und c der Stiftungssatzung sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Das Gleiche gilt für die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt (vgl. § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO). Abweichend von diesem Grundsatz wird folgende Festlegung getroffen:

Minderaufwendungen eines Teilhaushalts können zur Deckung von Auszahlungen im Finanzhaushalt des jeweiligen Teilhaushalts verwendet werden. Dies gilt nicht, wenn die Verbesserung aus geringeren Transferaufwendungen resultiert.

1.4 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeiten, deren Eingang sicher ist, bleiben gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Dies gilt jeweils entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Die Übertragung von ordentlichen Aufwendungen wird davon abhängig gemacht, inwieweit eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im jeweiligen Budget durch ein **aktives Handeln** des Budgetverantwortlichen erzielt werden konnte. Über die tatsächliche Übertragung der Mittel entscheiden die beschließenden Ausschüsse bzw. der Dezernent I entsprechend den Vorgaben der Hauptsatzung.

Werden dagegen mehr Mittel benötigt, die zu einem höheren Ressourcenverbrauch beim ordentlichen Ergebnis führen, werden diese auf die Budgets der Folgejahre angerechnet, sofern sie nicht auf unvermeidbare Gegebenheiten zurückzuführen sind.

2. Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	46.200	52.700	54.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	526	500	500
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.056	123.700	125.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	660	10.600	43.200
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	18	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	169.459	187.500	223.200
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.116-	32.200-	31.550-
15	-	Abschreibungen	25.629-	25.300-	24.600-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462-	0	500-
17	-	Transferaufwendungen	34.710-	46.400-	68.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.456-	83.600-	81.400-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	159.373-	187.500-	206.050-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.086	0	17.150
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	10.086	0	17.150
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.086-	0	17.150-
27		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
29		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2022	2023	2024	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.500	52.700	54.200	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.505	123.700	125.300	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	814-	10.600	43.200	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.201	187.000	222.700	0
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.982-	32.200-	31.550-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	455-	0	500-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	33.956-	46.400-	68.000-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	73.565-	83.600-	81.400-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.959-	162.200-	181.450-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	39.242	24.800	41.250	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	550.000-	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	550.000-	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	550.000-	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	39.242	525.200-	41.250	0
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	39.242	525.200-	41.250	0
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen u. Umlagen, privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.-umlagen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf / -überschuss
		(KoGr 31, 33, 34)	(KoGr 30, 32, 35-37, 50)	(KoGr 40, 41)	(KoGr 42)	(KoGr 43)	(KoGr 44 – 47,51)	(KoGr 38)	(KoGr 48)		(Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	174.000	0	0	31.550-	0	106.000-	26.700	16.287-	30.000-	16.863
31	Soziale Hilfen	6.000	0	0	0	68.000-	0	0	9.879-	0	71.879-
61	Allg. Finanzwirtschaft	0	43.200	0	0	0	500-	0	534-	0	42.166
6120	- davon sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	43.200	0	0	0	500-	0	534-	0	42.166
2000	Gesamtsumme	180.000	43.200	0	31.550-	68.000-	106.500-	26.700	26.700-	30.000-	12.850-

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Anteiliger veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Spalten 1-3)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Spalten 1-3,5,6)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
TH0	Stiftungsverwaltung und Hilfen	1.450-	0	0	1.450-	0	0	1.450-	0
TH1	Allgemeine Finanzwirtschaft	42.700	0	0	42.700	0	0	42.700	0
2000	Gesamtsumme	41.250	0	0	41.250	0	0	41.250	0

Teilhaushalt 0

Stiftungsverwaltung und Hilfen

Verantwortlicher Dezernent:
Ulrich Bäuerlein

TH0 Stiftungsverwaltung und Hilfen

Budgetverantwortung: Frau S. Vowinkel

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Produktgruppen:

11.22 Finanzverwaltung, Kasse

11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement,
technisches Immobilienmanagement

Produkte:

11220301 Verwaltung der Stiftung

11240901 Wohngebäude in Weinheim

11240902 Wohngebäude in Sinsheim

11241001 Grundvermögen

Produktbereich: 31 Soziale Hilfen

Produktgruppen:

31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produkte:

31800601 Unterstützung von hilfsbedürftigen Einwohnern des
Rhein-Neckar-Kreises (§ 2 Nr. 1 a der Satzung)

31800602 Leistungen nach § 2 Nr. 1 b und c der Satzung (Zustiftung)

Produktgruppe 11.22 Finanzverwaltung, Kasse

11220301 Verwaltung der Stiftung

Haushalts- und Investitionsplanung der Freiherr von Ulner'schen Stiftung einschl. Aufstellung des Planentwurfs; Überwachung des Haushaltsvollzugs; Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung; Steuerung des Vermögenseinsatzes; Geldanlagen

Produktgruppe 11.24 Grundstücks- u. Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement

11240901 Wohngebäude in Weinheim

Abschluss, Aufhebung und Verwaltung von Mietverträgen; kaufmännische Bewirtschaftung des stiftungseigenen Wohnhauses in Weinheim, Hauptstraße 44

11240902 Wohngebäude in Sinsheim

Abschluss, Aufhebung und Verwaltung von Mietverträgen; kaufmännische Bewirtschaftung des stiftungseigenen Wohnhauses in Sinsheim, Am Mönchsrain 23

11241001 Grundvermögen

Abschluss, Aufhebung und Verwaltung von Pachtverträgen und Erbbaurechtsverträgen; kaufmännische Bewirtschaftung der stiftungseigenen Grundstücke

Produktgruppe 31.80 sonstige soziale Hilfen und Leistungen

**31800601 Unterstützung von hilfsbedürftigen Einwohnern des Rhein-Neckar-Kreises
(§ 2 Nr. 1 a der Satzung)**

Gewährung einmaliger Beihilfen für Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises zur Abwendung einer finanziellen Notlage

31800602 Leistungen nach § 2 Nr. 1 b und c der Satzung (Zustiftung)

Finanzielle Unterstützung verschiedener Projekte und Selbsthilfegruppen mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Förderung von Projekten für benachteiligte Jugendliche
- Unterstützung des gesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung der Seniorenarbeit

Kennzahlen	2022	2023	2024
Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Erträgen (gesamt)	20,9 %	24,7 %	30,2 %

Strukturzahlen	2022	2023	2024
Anzahl der bebauten Grundstücke	23	23	23
- davon Mietwohnungen (Wohnhaus Weinheim)	2	2	2
- davon im Wege des Erbbaurechts vergeben	22	22	22
Anzahl der Mietwohnungen auf Erbbaugrundstück (Wohnhaus Sinsheim)	1	1	1
Anzahl der unbebauten Grundstücke	14	14	14
Anzahl der gewährten Hilfen nach § 2 Nr. 1a der Satzung	7	30	30
Anzahl der geförderten Projekte/Gruppen nach § 2 Nr. 1b und c der Satzung	11	5	5

TH0 **Stiftungsverwaltung und Hilfen**

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Umlagen	46.200	52.700	54.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	526	500	500
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.056	123.700	125.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	18	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	168.800	176.900	180.000
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.116-	32.200-	31.550-
15	-	Abschreibungen	25.629-	25.300-	24.600-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	34.710-	46.400-	68.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.456-	83.600-	81.400-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	158.911-	187.500-	205.550-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.889	10.600-	25.550-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	30.683	28.300	26.700
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	30.069-	28.017-	26.166-
23	-	kalkulatorische Kosten	54.842-	41.500-	30.000-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	54.228-	41.217-	29.466-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	44.340-	51.817-	55.016-

zu lfd. Nr. 2 und 3:

Zuweisungen und Umlagen, aufgelösten Investitionszuwendungen:

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Kernhaushalt (Stiftung)	54.200 €
- Auflösung von Investitionszuschüssen	500 €
Summe	54.700 €

zu lfd. Nr. 6:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

- Miete und Nebenkosten für das Wohnhaus in Weinheim und Sinsheim	51.100 €
- Erbbauzinsen	72.600 €
- Pacht unbebaute Grundstücke	1.600 €
Summe	125.300 €

zu lfd. Nr. 14:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Bewirtschaftung Grundstücke und Wohnhäuser	13.500 €
- Unterhaltung der Wohnhäuser in Weinheim und Sinsheim (allgemein)	15.000 €
- Mieten u. Pachten (Erbbauzins)	2.200 €
- Aus- und Fortbildung	500 €
- Wartung	350 €
Summe	31.550 €

zu lfd. Nr. 15:

Planmäßige Abschreibungen:

- Abschreibung Sachvermögen	24.600 €
Summe	24.600 €

zu lfd. Nr. 17:

Transferaufwendungen:

- Beihilfen nach § 2 Nr. 1 a der Satzung für hilfsbedürftige Kreiseinwohner	30.000 €
- Förderung nach § 2 Nr. 1 b und c der Satzung	38.000 €
Summe	68.000 €

zu lfd. Nr. 18:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Mitgliedsbeiträge, Versicherungen	1.200 €
- Verwaltungskostenerstattungen an den Rhein-Neckar-Kreis	79.200 €
- Verwaltungskostenerstattungen an den EBVIT	1.000 €
Summe	81.400 €

zu lfd. Nr. 23:

Kalkulatorische Kosten:

- kalkulatorische Zinsen Wohnhaus in Weinheim	5.700 €
- kalkulatorische Verzinsung von Zuweisungen und Zuschüssen Wohnhaus Weinheim	-200 €
- kalkulatorische Zinsen Wohnhaus in Sinsheim	4.500 €
- kalkulatorische Zinsen übrige Grundstücke	20.000 €
Summe	30.000 €

TH0 **Stiftungsverwaltung und Hilfen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	170.015	176.400	179.500	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.504-	162.200-	180.950-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	40.511	14.200	1.450-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	550.000-	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	550.000-	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	550.000-	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	40.511	535.800-	1.450-	0

Teilhaushalt 1

Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlicher Dezernent:
Ulrich Bauerlein

TH1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung: Frau S. Vowinkel

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppen:

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkte:

61200101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

61200101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zinserträge aus Geldanlagen der Stiftung, Zinserträge aus Kassenkrediten, Zinserträge und Zinsaufwendungen für das Girokonto

TH1 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	660	10.600	43.200
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	660	10.600	43.200
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462-	0	500-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	462-	0	500-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	198	10.600	42.700
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	614-	283-	534-
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	614-	283-	534-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	416-	10.317	42.166

zu lfd. Nr. 8:

Zinsen und ähnliche Erträge:

- Dividende	200 €
- Zinseinnahmen bisheriges Stiftungsvermögen	11.000 €
- Zinseinnahmen Zustiftung (ehemals Stiftung Kreisaltenhilfe)	32.000 €

Summe **43.200**

TH1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	814-	10.600	43.200	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455-	0	500-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.269-	10.600	42.700	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.269-	10.600	42.700	0

D. Anlagen

Anlage 1

Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027

I. Ergebnishaushalt

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	52.700	54.200	55.800	57.400	59.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	500	500	500	500	500
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	123.700	125.300	126.000	126.800	127.600
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	10.600	43.200	44.000	44.900	45.800
9	+ Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	187.500	223.200	226.300	229.600	232.900
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.200	-31.550	-29.260	-29.570	-29.880
15	- Abschreibungen	-25.300	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-46.400	-68.000	-68.600	-69.300	-70.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.600	-81.900	-83.550	-85.200	-91.850
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-187.500	-206.050	-206.010	-208.670	-216.330
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0	17.150	20.290	20.930	16.570
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag; Summe aus Nummern 20 und 23)	0	17.150	20.290	20.930	16.570
	nachrichtlich:					
25	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:					
26	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren					
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-17.150	-20.290	-20.930	-16.570
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses					
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre					
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis					
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital					

II. Finanzhaushalt

Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.700	54.200	55.800	57.400	59.000
3 +	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	123.700	125.300	126.000	126.800	127.600
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.600	43.200	44.000	44.900	45.800
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	187.000	222.700	225.800	229.100	232.400
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.200	-31.550	-29.260	-29.570	-29.880
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-46.400	-68.000	-68.600	-69.300	-70.000
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-83.600	-81.900	-83.550	-85.200	-91.850
16 -	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-162.200	-181.450	-181.410	-184.070	-191.730
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	24.800	41.250	44.390	45.030	40.670
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20 +	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21 +	Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	0	0	0	0	0
24 -	Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-550.000	0	0	0	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	0	0	0
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-550.000	0	0	0	0
31 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-550.000	0	0	0	0
32 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	-525.200	41.250	44.390	45.030	40.670
33 +	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34 -	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
35 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 u. 34)	0	0	0	0	0
36 =	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbe- standes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	-525.200	41.250	44.390	45.030	40.670
nachrichtlich:						
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	1.579.379	1.604.179	1.645.429	1.689.819	1.734.849
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0			

Entwicklung Liquidität	Jahr 2023 €	Jahr 2024 €	Jahr 2025 €	Jahr 2026 €	Jahr 2027 €
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	429.379				
Festgeldanlage Zustiftung zum 01.01.	1.150.000				
Änderung Finanzierungsmittelbestand lt. Plan	-525.200	41.250	44.390	45.030	40.670
Veränderung aufgrund unterjähriger Entwicklung	550.000				
Liquide Mittel zum 31.12.	1.604.179	1.645.429	1.689.819	1.734.849	1.775.519

Anlage 2

Zuordnung der Produktgruppen zu den einzelnen Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Teilhaushalte
11 – Innere Verwaltung	11.22 – Finanzverwaltung, Kasse 11.24 – Grundstücks- und Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement	TH 0
31 – Soziale Hilfen	31.80 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	TH 0
61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	61.20 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	TH 1

Anlage 3

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	in EUR	in EUR
1. Ergebnisrücklagen	506.114	506.114
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.532	93.532
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	412.582	412.582
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	506.114	506.114